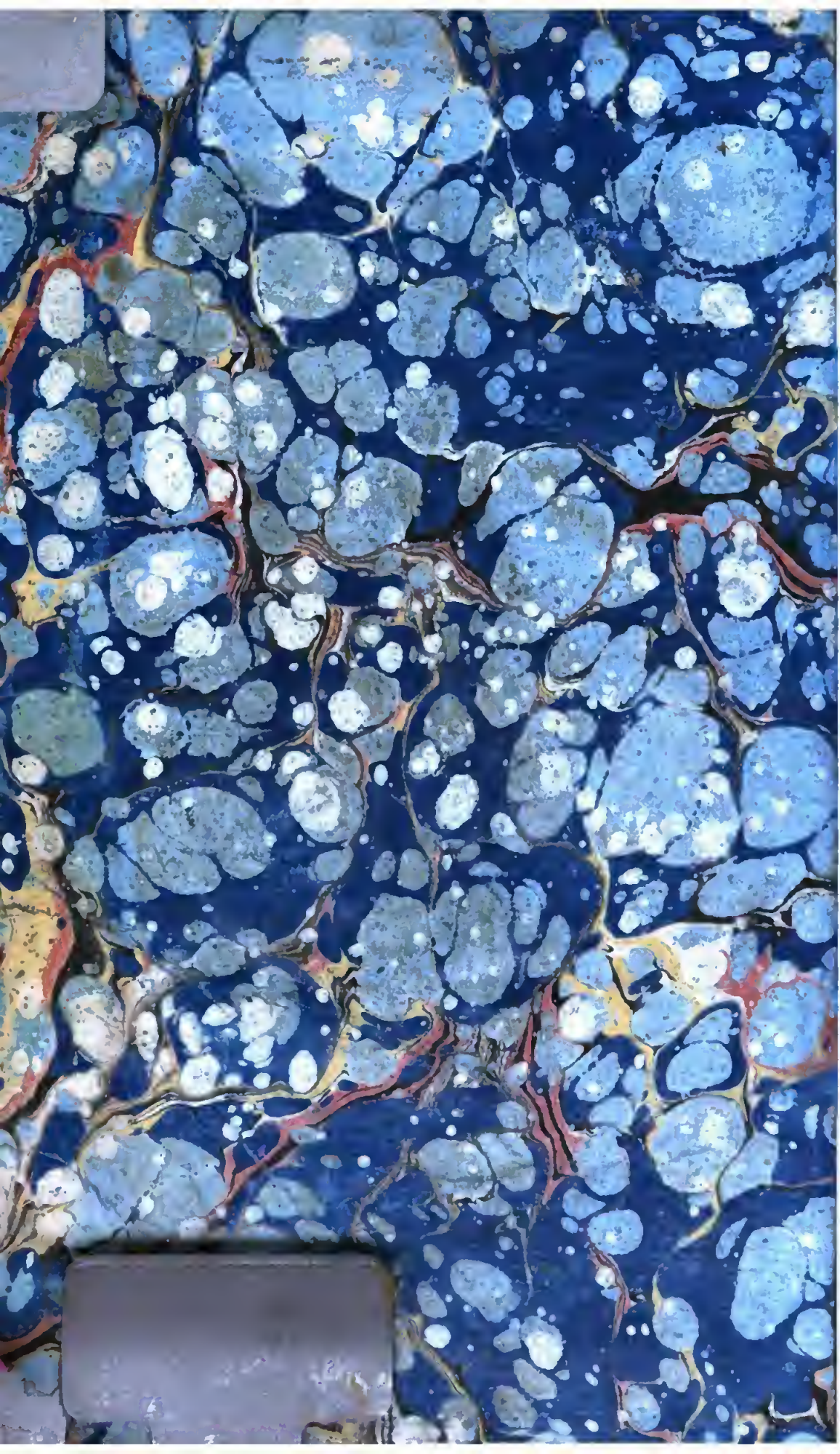

<36608295020017

<36608295020017

Bayer. Staatsbibliothek

R. R. 502

E

Ic. 488 3

Philos. Ethicae Instit.
2315.

# Georg Friedrich Meiers,

der Weltweisheit öffentlichen ordentlichen Lehrers, und der Königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin Mitgliedes,

# philosophische Sittenlehre.

## Fünfter Theil.

Mit Register.

Halle im Magdeburgischen,
verlegts Carl Hermann Hemmerde, 1761.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Da ich, mit diesem fünften Theile, meine philosophische Sittenlehre beschliesse: so erfodert es meine Schuldigkeit, mit gebührender Dankbarkeit den geneigten Beyfall zu erkennen, mit welchem die Welt diese Schrift bisher aufgenommen hat. Ich wieder-

hole meinen aufrichtigen Wunsch, mit welchem ich dieses Werk anfieng: daß es nicht nur viele, zu einer gründlichen und vernünftigen Einsicht in ihre gesamte Pflicht, bringen, sondern auch zu der Ausübung derselben kräftig bewegen möge.

Ich sehe selbst ein, daß diese ganze Schrift, vieler Zusätze und Verbesserungen, benöthiget sey. Daher werde ich sie selbst von neuem aufs genaueste durchgehen, und die nöthigen Zusätze und Verbesserungen samlen, und künftig einmal dieselben, als den sechsten Theil dieses Werks, drucken lassen. Die Lehre von den Tugenden und Lastern kan nie-

niemals erschöpft werden. Je mehr man diesen Materien nachdenkt, desto mehr Entdeckungen macht man, und desto mehr ist man im Stande, die philosophische Sittenlehre zu erweitern.

Meine Pflicht fodert von mir, bey dem Beschlusse dieses Werks, meine Hochachtung und Dankbarkeit gegen meinen Lehrer, den **Herrn Professor Baumgarten in Frankfurth an der Oder**, an den Tag zu legen. Ich habe Ihm überhaupt unendlich viel zu danken. Insonderheit aber bin ich Ihm ewig für die Einsichten verpflichtet, welche er

mir in die Sittenlehre verschaft hat.

Ich empfehle, mich und meine Arbeiten, der fernern Geneigtheit der vernünftigen und tugendliebenden Welt. Geschrieben auf der Königlichen Preußischen Friedrichsuniversität, an der Ostermesse 1761.

Georg Friedrich Meier.

# Entwurf

des

# fünften Theils

der

# philoſophiſchen

# Sittenlehre.

B. Der beſondere Theil

a. Einleitung §. 979-983.

b. Abhandlung deſſelben

α. die beſondern Pflichten in Abſicht der Seele.

1. die Pflichten der Gelehrten und Ungelehrten. §. 984-1031.

2. Die

2. Die Pflichten der Tugendhaften und Lasterhaften. §. 1032-1067.

β. Die besondern Pflichten in Absicht des Körpers

1. Die Pflichten der verschiedenen Alter der Menschen. §. 1068-1087.

2. Die Pflichten der Gesunden und Kranken. §. 1088-1102.

γ. Die besondern Pflichten in Absicht des äusserlichen Zustandes.

1. Die Pflichten des gemächlichen und beschwerlichen Lebens. §. 1103-1121.

2. Die Pflichten des Geehrten, Verachteten, und dessen der keins von beyden ist. §. 1122-1139.

3. Die Pflichten der Freunde und desjenigen der keine Freunde hat. §. 1140-1160.

Die
philoſophiſche
# Sittenlehre.
## Der beſondere Theil
von
den natürlichen innerlichen Pflichten der Menſchen in den mannigfaltigen Zuſtänden des natürlichen Zuſtandes.

### Die Einleitung.

§. 979.

In den bisherigen mannigfaltigen Abhandlungen der philoſophiſchen Sittenlehre haben wir, die verſchiedenen innerlichen natürlichen Pflichten, betrachtet,

zu welchen alle Menschen ohne Ausnahme verbunden sind, wenn sie nur übrigens einer Verbindlichkeit überhaupt fähig sind. Der natürliche Zustand der Freyheit, und Unabhänglichkeit von aller menschlichen Herrschaft, ist ja eben derjenige Zustand der Menschen, in welchem sie gleiche Rechte besitzen, in welchem kein Mensch dem andern etwas zu befehlen hat, und in welchem der Mensch, in gar keiner besondern Gesellschaft mit andern Menschen, betrachtet wird. In diesem Zustande der natürlichen Freyheit kan man, eine doppelte Art der innerlichen Pflichten eines Menschen, gedenken, und mit Grunde von einander unterscheiden. Zu der ersten Art gehören diejenigen, welche überhaupt in dem natürlichen Zustande gegründet sind. Und diese sind so allgemein in Absicht auf das menschliche Geschlecht, daß kein Mensch, welcher den Gebrauch seines freyen Willens besitzt, sich der Ausübung derselben ohne Sünde entziehen kan. Und, von diesen Pflichten, haben wir bisher gehandelt. Nun kan man zum andern mit Grunde annehmen, daß mitten in dem natürlichen Zustande der Freyheit, verschiedene und mannigfaltige Zustände der Menschen stat finden können. Wenn auch gleich die Menschen, in dem natürlichen Zustande der Freyheit, lebten; so würde dennoch der eine gesund und der andere krank, der eine reich der andere arm, der eine gelehrt der andere ungelehrt, der eine tugendhaft und der

andere

andere lasterhaft seyn können, und was dergleichen Verschiedenheiten mehr sind, woraus nothwendig verschiedene Zustände entstehen. Der Gesunde, Reiche, Gelehrte, Tugendhafte hat deswegen kein Vorrecht vor dem Kranken, Armen, Ungelehrten und Lasterhaften zum voraus, und jener hat diesem deswegen nichts zu befehlen, weil er gesund, reich, gelehrt und tugendhaft ist, und beyde bleiben demnach, dieses Unterschiedes ohnerachtet, in dem natürlichen Zustande der Freyheit und Gleichheit. Folglich kan man mitten in dem Zustande der natürlichen Freyheit, verschiedene Zustände gedenken, in welchen sich nicht alle Menschen befinden können; sondern der eine kan in diesem, und der andere in jenem besondern Zustande, mitten in dem natürlichen Zustande der Freyheit, angetroffen werden. Da nun, die philosophische Sittenlehre, von allen innerlichen natürlichen Pflichten handelt, welche die Menschen in dem natürlichen Zustande der Freyheit beobachten müssen: §. 5. so gehört auch, die moralische Untersuchung der verschiedenen Zustände der Menschen, welche mitten in dem natürlichen Zustande können angetroffen werden, zu dieser Wissenschaft.

## §. 980.

Vielleicht könnte jemand in der Meinung stehen, als wenn diese Verschiedenheiten der Menschen, in dem natürlichen Zustande der

Freyheit, keine verschiedenen Pflichten verursachen könnten; und daß also, diese ganze Abhandlung der Sittenlehre, ohne Grund zu derselben hinzugefügt werde. Es ist wahr, die äusserlichen Zwangspflichten des natürlichen Zustandes bleiben einerley, die Menschen mögen, in dem natürlichen Zustande, übrigens noch so sehr von einander unterschieden seyn. Reiche und Arme, Kranke, Gesunde, Geehrte, Verachtete u. s. w. sind auf eine gleiche Art äusserlich verbunden, einem jedweden andern Menschen das Seinige ungekränkt zu lassen. So wenig der Arme die Erlaubniß hat zu stehlen, und zu morden; eben so wenig kan sie der Reiche haben. Allein mit den innerlichen Pflichten verhält es sich, was diesen Punct betrift, etwas anders. Niemand kan über sein Vermögen wozu verpflichtet werden. Nun kan der Reiche, seines Reichthums wegen, gewisse freye Handlungen thun, die über das Vermögen eines Armen gehen. Und auf eben die Art wird, durch die verschiedenen Zustände der Menschen, ihr freyer Wille zu verschiedenen Handlungen vermögend, oder unvermögend. Nun ist keine freye Handlung ganz gleichgültig, eine jedwede ist entweder eine Sünde oder rechtmäßig. Folglich ist ein Mensch, welcher des Gebrauchs seines freyen Willens mächtig ist, in einem jedweden besondern Zustande geschickt, gewisse freye Handlungen zu thun oder zu unterlassen, die ein anderer Mensch in einem an-

andern Zuſtande nicht thun oder unterlaſſen kan, und wenn ſie auch übrigens in allen andern Stücken einander gleich ſeyn ſolten. Kan der Arme ſich eben ſo in allen Stücken auf eine freye Art verhalten, als der Reiche? Oder der Ungelehrte, als der Gelehrte? Es iſt demnach unleugbar, daß es, in dem natürlichen Zuſtande der Menſchen, verſchiedene innerliche natürliche Pflichten giebt, durch deren Verſchiedenheit zwar, die moraliſche Gleichheit und Unabhängigkeit der Menſchen von einander, nicht aufgehoben wird; die aber nicht alle Menſchen zu beobachten ſchuldig ſind, ſondern nur diejenigen, welche ſich eben in demjenigen beſondern moraliſchen Zuſtande befinden, auſſer welchem dieſelben nicht beobachtet werden können.

§. 981.

Die philoſophiſche Sittenlehre hat die Abſicht, einen vollkommen tugendhaften und heiligen Menſchen zu ſchildern, und ſie muß alſo zeigen, was dazu erfodert wird, wenn, das geſamte moraliſche Verhalten eines Menſchen, vollkommen rechtmäßig und ohne Sünde ſeyn ſoll. Sie muß demnach auch zeigen, was zu der völligen Rechtmäßigkeit der menſchlichen Handlungen, in den mannigfaltigen Zuſtänden des natürlichen Zuſtandes, erfodert wird. Aus der Unwiſſenheit dieſer Regeln entſtehen nothwendig Sünden der Unwiſſenheit, welche uns

demohnerachtet zur Schuld und Strafe angerechnet werden können, und in dem göttlichen Gerichte würklich angerechnet werden. Und da nun alle Sünden unsere Glückseligkeit hindern, und unsere Unglückseligkeit befördern; so ist es nicht nur ungemein nützlich, sondern auch höchst nöthig, daß die philosophische Sittenlehre den Menschen unterrichte, wie er sich, in den mannigfaltigen Zuständen des natürlichen Zustandes der Freyheit, rechtmäßig zu verhalten habe. Einem Menschen wahre Pflichten predigen, heißt nichts anders, als ihm zuverläßige Mittel zu einer gewissen Glückseligkeit bekannt machen, und ihn zu dem Gebrauche derselben bewegen. Ist ein Fall möglich, in welchem, dieses liebreiche Verhalten, unnütz und unnöthig ist? Der Mensch ist gewöhnlicher Weise so beschaffen, daß er alles bedenkt und thut, nur seine Pflichten nicht. Und man thut niemals was unnöthiges und unnützes, wenn man dem menschlichen Geschlechte, die mannigfaltigen Mittel seiner Glückseligkeit, bekannt macht. Kein wahrer Menschenfreund kan also, diesen Theil der philosophischen Sittenlehre, für überflüßig und unnütz halten.

## §. 282.

Vielleicht könnte jemand, wider eine so weitläuftige Abhandlung der philosophischen Sittenlehre, einen Einwurf machen, welcher allerdings einen grossen Schein der Wahrheit hat.

Die

Die Sittenlehre hat die Absicht, daß sie in allen Puncten, auf eine vernünftig freye Art, ausgeübt werden soll. Kan man eine Regel auf eine vernünftig freye Art ausüben, wenn man sich ihrer nicht bewußt ist, und wenn man sie gleichsam nicht so ofte vor Augen hat, so ofte man sie ausüben soll? Ein Sittenlehrer muß demnach annehmen, daß ein Mensch alle die moralischen Regeln, welche er in der Sittenlehre vorträgt, beständig in Gedanken haben müsse. Kan er es aber wohl vernünftiger Weise erwarten, daß ein Mensch eine so ungeheure Menge moralischer Gesetze, als wir in unserer Sittenlehre vorgetragen haben, und noch vortragen werden, beständig in seinen Gedanken behalten könne? Wenn also die Sittenlehre so weitläuftig abgehandelt wird, so macht man, die vernünftig freye Ausübung aller ihrer Regeln, dem Menschen unmöglich. Was nutzt also eine solche grosse Weitläuftigkeit? Auf diesen Einwurf, welcher auch wider alle weitläuftige und ausführliche Abhandlung, einer jedweden andern practischen und moralischen Wissenschaft, mit eben dem Grunde vorgebracht werden kan, läßt sich folgendes antworten. Einmal, wenn ein Sittenlehrer die moralischen Regeln aufs weitläuftigste abhandelt, so hat er, wenn er vernünftig denkt, niemals die Absicht, daß ein Mensch alle diese Regeln beständig in Gedanken haben soll. Sondern er soll dieselben öfters auf eine überzeu-

gende Art durchdenken, damit sie ihm so bekannt werden, daß sie ihm einfallen, so ofte der Fall vorkommt, in welchem er sie beobachten soll. Ein Mensch ist nicht allmächtig, und er kan also nicht alle Pflichten mit einemmale ausüben. Da er also in einem jedweden Augenblicke nur wenige Pflichten auf einmal ausübt, so ist er auch vermögend, sich derselben jedesmal zu erinnern. Zum andern muß ein tugendhafter Mensch nach und nach, eine so grosse Fertigkeit in der Beobachtung der moralischen Regeln, erlangen, daß er dieselben öfters beobachten kan, ohne sich ihrer bewußt zu seyn. Daß dieses möglich sey, sehen wir z. E. an den Regeln der Sprachlehre, welche wir richtig beobachten können, ohne uns ihrer bewußt zu seyn. Nur muß man sich hüten, daß diese Beobachtung der Pflichten, keine blosse Gewohnheitshandlung werde. Zum dritten kan und muß, die ganze Sittenlehre, auf wenige allgemeine Regeln eingeschränkt werden, welche alle übrige in und unter sich begreifen; und man kan also, durch eine mäßige Anzal der Regeln, die ganze Sittenlehre seinem Gedächtnisse einprägen. Daß man aber, in der Wissenschaft der philosophischen Sittenlehre, diese Regeln, durch eine so grosse Menge der besondern darunter begriffenen Pflichten, ausführt, geschieht darum, damit man die Meinung dieser Regeln recht fruchtbar einsehe, und nach und nach, dieselben auf alle Fälle vernünftig an-

anwenden, lerne. Vielleicht mache ich künftig einen Versuch, eine philosophische Sittenlehre zu schreiben, in welcher alle Pflichten, die in dieselbe gehören, unter wenige Regeln gebracht werden, und welche in derjenigen Ordnung abgehandelt werden, nicht wie sie in der Theorie aus einander fliessen, sondern wie sie in der Ausübung nach einander beobachtet werden müssen. Meines Wissens hat noch kein Moralist diesen Einfall gehabt, und wenn ich denselben künftig ausführen solte, so will ich zeigen, wie nützlich eine solche Sittenlehre seyn würde.

## §. 983.

Alle besondere Zustände, in welchen sich ein Mensch befinden könnte, wenn er auch nur in dem natürlichen Zustande der Freyheit lebte, können auf eine dreyfache Art eingetheilt werden. Erstlich in Absicht auf seine Seele, so wohl was ihre Erkenntnißkraft, als auch was ihre Begehrungskraft zunächst und vornemlich betrift. In Absicht der Erkenntnißkraft befindet sich der Mensch, entweder in einem Zustande, in welchem er dieselbe durch die Kunst merklich verbessert hat, oder seine Erkenntnißkraft ist roh, und nicht merklich durch die Kunst angebauet. Daher entstehen die besondern Pflichten der Gelehrten und Ungelehrten. In Absicht der Begehrungskraft entsteht der Zustand des Tugendhaften und Lasterhaf-

ten, und ein jedweder ſieht, daß beyde, verſchiedene beſondere Pflichten, vermöge der Verſchiedenheit ihres Zuſtandes, zu beobachten haben. Zum andern kan ein Menſch, in Abſicht ſeines Körpers, ſich, mitten in dem natürlichen Zuſtande, in verſchiedenen Zuſtänden ſowohl was ſein Alter, als auch was ſeine Geſundheit betrift, befinden. Daher entſtehen die beſondern Pflichten der Jünglinge, der Männer und der Alten; desgleichen die beſondern Obliegenheiten der Geſunden und Kranken. Drittens giebt es, was den äuſſerlichen Zuſtand betrift, verſchiedene beſondere Zuſtände: der Zuſtand der Reichen und Armen, der Geehrten und Verachteten, der Freundſchaft und des Mangels der Freundſchaft u. ſ. w. Alle dieſe Zuſtände erfodern beſondere Pflichten, welche in dieſem Theile der philoſophiſchen Sittenlehre abgehandelt werden ſollen. Vielleicht könnten, noch mehrere dergleichen Zuſtände, unterſucht werden. Allein es wird genung ſeyn, dieſe angeführten verſchiedenen Zuſtände der Menſchen abzuhandeln.

# Das erste Capitel.
## Von den
# besondern Pflichten in Absicht der Seele.

## Der erste Abschnitt.
### Von den
## Pflichten der Gelehrten und der Ungelehrten.

§. 984.

Wenn man die verschiedenen Zustände eines Menschen in der Sittenlehre gründlich betrachten will, in denen sich ein Mensch, seiner natürlichen Freyheit ohnerachtet, in Absicht auf seine Seele befinden kan; so kan dieses nicht anders geschehen, als in Beziehung auf den ersten Grundsatz aller unserer Pflichten, mache dich selbst auf eine vernünftig freye Art vollkommen. Es wäre in Wahrheit eine thörichte Sache, wenn wir in der Sittenlehre von einem solchen Zustande eines Menschen handeln wolten, dessen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit gar nicht, von unsern freyen Handlungen, abhängen könnte, und welcher keine Pflichten erfoderte. Da nun alle Pflichten, unsere moralische Vollkommenheit, befördern müssen: so müssen alle verschiedene Zustände, in denen wir den Menschen in der

Sit-

Sittenlehre betrachten, auf die moralische Vollkommenheit des Menschen sich beziehen, und man muß sie daher entweder als Zustände der moralischen Vollkommenheit, oder als Zustände der moralischen Unvollkommenheit betrachten. Ehe wir also die verschiedenen Zustände der Menschen, mitten in dem natürlichen Zustande der Unabhängigkeit von den menschlichen Befehlen, gründlich betrachten können, müssen wir uns den Weg dazu, durch eine moralische Betrachtung des Zustandes des Verderbens und der Vollkommenheit, in welchen sich ein Mensch befinden kan, bahnen. Der Verfolg unserer Betrachtungen wird uns, von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser vorläufigen Abhandlung, überzeugen.

§. 985.

Durch den **Zustand des Verderbens** wollen wir, denjenigen Zustand eines Menschen, verstehen, in welchem die Sünde in ihm würklich ist, und dasjenige zufällige Uebel, welches den Menschen gar nicht betroffen hätte, wenn er kein Sünder wäre. Man würde sich, von dem Zustande des Verderbens, einen falschen und unphilosophischen Begrif machen, wenn man ihn durch den Zustand erklären wolte, in welchem der Mensch unvollkommen ist, und in welchem allerley Uebel in demselben würklich sind. In der Metaphysic kan aufs unumstößlichste erwiesen werden, daß alle endliche

Dinge

Dinge ſchlechterdings nothwendige Unvollkommenheiten beſitzen; und daß kein endliches Ding würklich ſeyn kan, wenn nicht viele und mancherley zufällige Uebel und Unvollkommenheiten in ihm würklich ſind. Es müſten alſo alle Creaturen, in einem Zuſtande des Verderbens, ſich befinden. Und gleichwie der Menſch, durch ſein freyes Verhalten, ſich in einen ſolchen Zuſtand des Verderbens nicht verſetzt noch verſetzt hat: alſo kan er auch aus demſelben in Ewigkeit nicht, in einen vollkommenern Zuſtand, verſetzt werden. Es wäre alſo ein vollkommen unnützer Begrif in der Sittenlehre, wenn man den Zuſtand des Verderbens durch denjenigen Zuſtand erklären wolte, in welchem der Menſch überhaupt Unvollkommenheiten und Uebel, und inſonderheit zufällige Uebel beſitzt, oder denſelben unterworfen iſt. Sondern wir verſtehen, durch den Zuſtand des Verderbens, zweyerley. Einmal den Zuſtand des moraliſchen Verderbens, oder der Sünde. Ein jedweder Sünder befindet ſich in dieſem Zuſtande. Die Sünde verſetzt uns in denſelben, und er begreift alle Sünden in ſich, ſamt den moraliſchen Folgen derſelben: die Verſchuldungen, welche die Sünde verurſacht, die Strafen der Sünden, die Laſter, und wie alle Unvollkommenheiten genennt werden mögen, welche auf eine nähere Art, mit dem freyen Willen des Sünders, in Verknüpfung ſtehen. Zum andern gehört hieher der Zuſtand desjenigen

Elen-

Elendes, welches in der Welt gar nicht würklich seyn würde, wenn keine Sünde in der Welt würklich wäre. Es giebt viele zufällige Uebel, welche doch würklich seyn würden, wenn gleich der Mensch nicht gesündiget hätte. Würden wir wohl, in dem Stande der Unschuld, gar keine zufällige Unwissenheit gehabt haben? Es giebt aber auch vieles zufällige Uebel, welches zwar nicht moralisch ist, weil es auf keine nähere Weise von der Freyheit herrührt, welches aber doch nicht unter den Menschen würklich seyn würde, wenn sie nicht gesündiget hätten. Und das Elend der letztern Art ist eigentlich das wahre Elend, welches in der That diesen Namen verdient, und es macht, mit dem moralischen Verderben zusammengenommen, den wahren Zustand der Unglückseligkeit aus. Alle Krankheiten sind ein zufälliges Uebel, nicht alle Krankheiten aber sind moralische Uebel. Unterdessen können wir doch zuversichtlich behaupten, daß die Menschen keiner Krankheit würden unterworfen seyn, wenn sie nicht gesündiget hätten. Der ganze Zustand des Verderbens oder der Unglückseligkeit entsteht also, in Absicht auf den Menschen, entweder auf eine Art, welche von seiner Seite frey und moralisch ist, oder auf eine Art, die zwar von seiner Seite nicht moralisch ist, doch aber so, daß ohne Sünde derselbe gar nicht entstanden seyn würde.

§. 986.

§. 986.

Der Zuſtand des Verderbens und der Unglückſeligkeit iſt verſchiedener Grade fähig, und es können verſchiedene Menſchen ſich in dieſem Zuſtande befinden, dergeſtalt, daß der eine immer in einem gröſſern Verderben liegt, als der andere. Denn je gröſſer oder kleiner das moraliſche Verderben und das Elend eines Menſchen iſt, deſto gröſſer oder kleiner muß nothwendig, der Zuſtand ſeines Verderbens überhaupt, ſeyn. §. 985. Es können dieſe verſchiedenen Grade, nach folgenden allgemeinen Regeln, deutlich von einander unterſchieden werden. 1) Je mehrere und mannigfaltigere Sünden ein Menſch begangen hat, und noch begeht, deſto gröſſer iſt ſein moraliſches Verderben. Eine jedwede Sünde zerrüttet den Menſchen, und zieht Verſchuldung und Strafen nach ſich. Folglich ſinkt der Menſch immer tiefer in ſein Verderben hinein, je mehr ſich die Anzahl ſeiner Sünden häuft. 2) Je gröſſere und wichtigere Sünden ein Menſch begangen hat, oder begeht, deſto gröſſer iſt ſein Verderben. Eine groſſe Sünde iſt vielen Sünden zuſammengenommen gleich, und ſie verurſacht dem Sünder allemal um ſo vielmehr Schuld und Strafe, je gröſſer ſie iſt. Folglich verderben groſſe Sünden den moraliſchen Zuſtand mehr, als kleine, gleichwie groſſe Krankheiten dem Körper nachtheiliger ſind,

als kleine. Ein Laſter kan allemal mit Recht, als ein Inbegrif vieler Sünden, angeſehen werden. Folglich iſt der Zuſtand des Verderbens eines Menſchen um ſo viel abſcheulicher, je laſterhafter er iſt, oder je mehrere und gröſſere Laſter er ſich nach und nach, durch die öftere Wiederholung der Sünden, zugezogen hat. 3) Je mehrere und mannigfaltigere Uebel in dem Zuſtande eines Menſchen angetroffen werden, welche nicht würklich ſeyn würden, wenn er kein Sünder wäre, deſto gröſſer iſt ſein Elend, und deſto ſchlimmer iſt der Zuſtand ſeines Verderbens; desgleichen 4) je gröſſere ſolcher Uebel, in ſeinem Zuſtande, würklich angetroffen werden. Die heilige Schrift verſichert uns, daß GOtt die Erde um der Sünde des Menſchen willen verflucht habe. Es beſtätiget alſo auch die Offenbarung GOttes, daß die Sünde, oder das moraliſche Uebel, von einem Heere anderer Uebel begleitet werden, welche zwar nicht moraliſch ſind, welche aber doch nicht würden würklich geworden ſeyn, wenn der Menſch nicht geſündiget hätte. Alle dieſe Uebel vermehren das Verderben des Menſchen, welcher ein Sünder iſt. Es iſt alſo unleugbar, daß die Menſchen ſich nicht, in dem Zuſtande eines gleichen Verderbens, befinden. Der eine iſt immer ein gröſſerer Sünder als der andere, und das Elend des einen iſt immer gröſſer als das Elend eines andern.

§. 987.

§. 987.

Dem Zustande des Verderbens wird, der Zustand der Vollkommenheit entgegengesetzt. Und er besteht in einem solchen Zustande des Menschen, in welchem keine Sünde in ihm angetroffen wird, und keins von denenjenigen zufälligen Uebeln, welche nur in einem Menschen würklich werden, wenn er ein Sünder ist. Dieser Zustand der Vollkommenheit begreift also zweyerley in sich. Einmal den Stand der Unschuld, oder denjenigen Zustand, in welchem ein Mensch frey ist von aller Sünde, und allen Schulden und Strafen derselben. Der vollkommene Mensch muß gar nicht sündigen noch gesündiget haben, so lange der Zustand seiner Vollkommenheit fortdauren soll. Eine einzige Sünde stürzt ihn alsobald in den Zustand des Verderbens. Und da er nun, wenn er den Gebrauch der Freyheit besitzt, entweder beständig und durchgängig rechtmäßig und tugendhaft sich verhalten oder sündigen muß; so besitzt er die Tugend in einem so vollkommenen Grade, daß sie alle Sünde ausschließt. Folglich ist er zugleich moralisch vollkommen und selig, und der Zustand der Vollkommenheit schließt zugleich den Zustand der Seligkeit in sich. Ein Mensch, welcher sich in dem Zustande des Verderbens befindet, kan viele Tugenden besitzen und ausüben, und also auch die unausbleiblichen seligen Folgen derselben ge-

nieſſen. Sein Zuſtand kan eine Vermiſchung der moraliſchen Vollkommenheit und Unvollkommenheit ſeyn. Allein der vollkommene Menſch muß eine moraliſche Vollkommenheit beſitzen, die mit gar keiner Sünde und mit keinem moraliſchen Uebel untermengt iſt. Zum andern enthält der Zuſtand der Vollkommenheit zu gleicher Zeit alle übrige zufällige Güter und Vollkommenheiten, die nur um der Sünde willen einem Sünder fehlen können: denn es können unmöglich diejenigen zufälligen Uebel in demſelben ſtat finden, deren Würklichkeit allemal die Sünde vorausſetzt. Es befindet ſich demnach der vollkommene Menſch zugleich in dem Zuſtande einer vollkommenen Wohlfarth, und ſein Zuſtand iſt alſo ein Zuſtand einer Glückſeligkeit, welche mit gar keiner Unglückſeligkeit untermengt iſt. In einem ſolchen Zuſtande befand ſich Adam ehe er ſündigte, und ein ſolcher Zuſtand iſt die ewige Freude, in welche die Gläubigen nach der Auferſtehung der Todten eingehen werden. Aus der bloſſen Vernunft kan man zwar wiſſen, daß ſich der Menſch dem Zuſtande der Vollkommenheit in dieſem Leben immer mehr und mehr nähern könne, oder ſich auch immer weiter von demſelben entfernen könne. Allein die bloſſe Vernunft kan uns nicht überzeugen, ob es möglich oder unmöglich ſey, dieſen vollkommenen Zuſtand in dieſem Leben ſchon zu erreichen. Wir müſſen uns in der philoſophiſchen Sittenlehre die-

dieſen vortreflichen Zuſtand als das letzte Ziel vorſtellen, nach welchem wir beſtändig aufs emſigſte laufen müſſen. Haben wir gleich keine gegründete Hoffnung es in dieſem Leben zu erreichen, ſo haben wir doch davon den augenſcheinlichſten Vortheil, wenn wir demſelben immer näher kommen: denn wir beobachten dadurch unſere ganze Pflicht, und machen uns immer vollkommener §. 32.

§. 988.

Wenn wir uns den Zuſtand der Vollkommenheit als das äuſſerſte Ziel unſeres pflichtmäßigen Fleiſſes in der Tugend vorſtellen wollen, ſo müſſen wir ein paar falſche Begriffe vermeiden, welche man ſich von dieſem Zuſtande ofte zu machen pflegt. Einmal ſtellen ſich manche dieſen Zuſtand als einen ſolchen Zuſtand vor, in welchem der Menſch gar keine zufälligen Uebel und Unvollkommenheiten beſitzt. Manche haben den Stand der Unſchuld auf eine ſo ungereimte Art ſich vorgeſtellt, daß ſie vorgegeben, die Menſchen würden in dieſem Zuſtande, ſobald ſie aus Mutterleibe hervorgekrochen, alſobald haben gehen und laufen, ſprechen und von allen Dingen vernünftig urtheilen können; weil das Gegentheil von dieſen Stücken, Schwachheiten und zufällige Unvollkommenheiten der Menſchen, ſind. Dieſer falſche Begriff iſt ſehr leicht zu widerlegen. Die ganze Würklichkeit einer Creatur iſt end-

lich und eingeſchränkt, und zugleich zufällig. Alle zufällige Einſchränkung verurſacht zufällige Uebel, und es kan demnach kein endliches Ding ohne zufälligen Uebeln würklich ſeyn. Und wenn es auch möglich wäre, daß eine Creatur einmal in einen Zuſtand geriethe, in welchem ſie von allen zufälligen Uebeln befreyet würde, und alle ihnen entgegengeſetzte zufälligen Güter bekäme, ſo könnte dieſer Zuſtand nicht einen Augenblick fortdauren. Ihr Zuſtand wird beſtändig verändert, und da er in dieſem Falle nicht verbeſſert werden könnte, ſo müſte er nothwendig verſchlimmert werden. Nein, kein Menſch kan in einem ſolchen Zuſtande geweſen ſeyn, oder in einen ſolchen Zuſtand verſetzt werden, in welchem er von allem zufälligen Uebel befreyet wäre. Man muß ſich die Hoffnung auf einen ſolchen Zuſtand vergehen laſſen. So viel aber iſt gewiß, daß alle diejenigen zufälligen Uebel, denen ein vollkommener Menſch noch unterworfen iſt, keine Unglückſeligkeit verurſachen, und alſo ſeine Glückſeligkeit nicht ſtöhren. Zum andern iſt es ebenfals eine falſche Vorſtellung, wenn man ſich einbildet, daß ein Menſch, wenn er einmal in den Zuſtand der Vollkommenheit eingegangen, nunmehr in ſeiner Vollkommenheit nicht weiter wachſen und zunehmen könne, und daß ihm alſo nichts weiter zu hoffen, zu wünſchen und zu verlangen übrig ſey. In der Glückſeligkeit einer vernünftigen Creatur giebt es

keinen

keinen Stillstand: wer nicht weiter in derselben vorwärts geht, der geht in derselben rückwärts. Folglich muß auch der vollkommene Mensch das ewige und unveränderliche Gesetz der Natur beobachten, und sich durch sein freyes Verhalten immer vollkommener zu machen suchen. Er behält immer noch viele zufällige Uebel, und er hat also ewig Arbeit genung, sich von diesen Uebeln zu befreyen, und die entgegengesetzten Vollkommenheiten zu erlangen. Unsere Natur ist nun einmal nicht anders, die Abwechselung belustiget, und das alte wird uns immer nach und nach abgeschmackter. Folglich müsten wir eines Zustandes überdrüßig werden, in welchem unsere Vollkommenheit in einer gewissen Höhe sich gleichsam festsetzte, und in diesem Grade unverändert ewig fortdaurte. Es giebt demnach auch in dem Zustande der Vollkommenheit verschiedene Grade, deren einer immer glänzender und herrlicher ist als der andere, nachdem er mehrere und grössere und mannigfaltigere moralische und andere zufällige Vollkommenheiten enthält, als der andere.

§. 989.

Da wir Menschen uns nun unleugbar in dem Zustande des Verderbens befinden, so ist es eine für uns höchst wichtige Frage: was für Pflichten ein elender Sünder zu beobachten habe? Wir können diese Pflichten, welche

eins der beſtändigen und unausgeſetzten Geſchäfte eines elenden Sünders ſeyn müſſen, in zwey Hauptpflichten zuſammen faſſen. Erſtlich, er ſuche eine gehörige Kenntniß von ſeinem Verderben zu erlangen, nach allen Regeln einer pflichtmäßigen Selbſterkenntniß §. 391-500. Er muß ja nicht etwa von ohngefähr, gleichſam durch einen blinden glücklichen Zufall, ſeinen verderbten Zuſtand verbeſſern; ſondern er muß dieſes pflichtmäßig, und alſo auf eine vernünftig freye Art nach Anleitung einer zureichenden vernünftigen Einſicht in ſein tiefes Verderben thun. Er muß demnach, vermöge der ihm obliegenden Pflichten der Selbſterkenntniß, ſonderlich dreyerley bey der Entdeckung ſeines Verderbens zu beobachten ſuchen. 1) Er muß, ſonderlich durch die Erfahrung, den Zuſtand ſeines Verderbens zu erkennen ſuchen. Er muß durch ſein eigenes Gefühl ſich von der Gegenwart ſeiner moraliſchen und übrigen zufälligen Unvollkommenheiten zu überzeugen ſuchen. Dieſes iſt der ſicherſte Weg zu einem recht lebhaften Bewußtſeyn, und zu einer überzeugenden und lebendigen Erkenntniß ſeines eigenen Verderbens zu gelangen. Viele Weltweiſe und Gottesgelehrte können, auf eine vortrefliche lebhafte und rührende Art, das menſchliche Verderben in abſtracto vorſtellen; weil ſie aber daſſelbe durch ihre eigene Erfahrung nicht in ſich ſelbſt fühlen, ſo ſcheinen ſie zu glauben, als befänden ſie ſich nicht in demſelben

ben, und sie werden durch diese ihre allgemeine Erkenntniß, die sie von dem menschlichen Verderben überhaupt besitzen, wenig oder gar nicht gebessert. 2) Er muß die Gründe und Ursachen seines Verderbens einzusehen suchen, weil er sonst nicht wissen kan, wie er sich von demselben befreyen soll. So lange die Ursachen eines Uebels vorhanden sind, so lange kan es nicht gehoben werden. Daher sucht man auf eine vergebliche Art sich zu bessern, wenn man die Quellen seines Verderbens nicht kennt. Sonderlich hat ein Sünder sich von der Beobachtung dieser Pflicht den Nutzen zu versprechen, daß er diejenigen zufälligen Uebel, welche in der Sünde gegründet sind, und welche ohne derselben in ihm nicht würden angetroffen werden, von den übrigen unterscheiden lernt. Die letztern finden auch in dem Zustande der Vollkommenheit statt, und können durch unser freyes Verhalten nicht gehoben werden. Man würde also eine vergebliche und unvernünftige Arbeit unternehmen, wenn man, bey dem Bestreben sich zu bessern, sich Mühe geben wolte, diese letztern aus seinem Zustande wegzuschaffen. Folglich muß ein Sünder sich sonderlich Mühe geben zu erkennen, was für zufällige Uebel bey ihm aus der Sünde entstehen: denn diese, mit der Sünde zusammengenommen, machen eigentlich den Gegenstand seines pflichtmäßigen Bestrebens sich selbst zu verbessern aus. Die übrigen zufälligen Uebel können

auch verbessert werden, allein eine solche Verbesserung findet auch in dem Zustande der Vollkommenheit statt. 3) Er muß auch die Grösse seines Verderbens richtig zu erkennen suchen, und die Grade desselben zählen und abwägen, damit er es weder zu groß noch zu klein in seinen Gedanken mache. Sieht er sein Verderben für grösser an, als es in der That ist, so nimmt er viel vergebliche Arbeit vor, und ängstiget sich mehr als er nöthig hätte. Macht ers aber in seinen Gedanken kleiner, als es in der That ist, so übersieht er viele Uebel, die er wegschaffen könnte und müßte, wenn er dieselbe erkennete. Folglich muß er die Grösse seines Verderbens und aller mannigfaltigen Theile desselben so genau auszumessen suchen als es möglich ist.

§. 990.

Wenn nun der elende Sünder eine gehörige Erkenntniß seines Verderbens erlangt hat, so muß er vermöge dieser Erkenntniß und nach Maaßgebung derselben sich und den Zustand seines Verderbens aufs möglichste zu verbessern suchen, §. 510. 511. damit er immer vollkommener werde §. 32. und sich dem Zustande der Vollkommenheit immer mehr und mehr nähere §. 987. Freylich wäre es gut, wenn ein Sünder sich auf einmal, aus dem Zustande des Verderbens, in den Zustand der Vollkommenheit erheben könnte. Allein da dieses

in

in dem gegenwärtigen Leben nicht möglich iſt, ſo muß er ſein Möglichſtes thun, und ſeine zufälligen Unvollkommenheiten immer zu vermindern ſuchen. Von je mehrern ſolcher Unvollkommenheiten er ſich nach und nach gänzlich befreyet, und je mehr er die noch rückſtändigen vermindert, deſto kleiner wird ſein Verderben, und deſto mehr nähert er ſich dem Zuſtande der Vollkommenheit. Da nun dieſes Beſtreben eines elenden Sünders, ſich ſelbſt immer mehr und mehr zu verbeſſern, allen Regeln der pflichtmäßigen Selbſtliebe und tugendhaften Sorge für ſich ſelbſt gemäß ſeyn muß, §. 501-521. ſo muß es inſonderheit auf eine proportionirte Art ausgeübt werden. §. 505. 516. Es iſt ein kindiſcher und höchſt nachtheiliger Fehler, wenn ein Menſch die kleinern Uebel in dem Zuſtande ſeines Verderbens mit eben ſo vielen Eifer zu verbeſſern ſuchen wolte, als die gröſſern und wichtigern, und wenn er wohl gar noch mehr Fleiß und Zeit auf die Verbeſſerung der erſten wenden wolte, als auf die Verbeſſerung der letztern. Wir wollen aus dieſer Betrachtung eine doppelte Folge herleiten, durch welche wir uns den Weg zu den folgenden beſondern Abhandlungen unſerer Sittenlehre bahnen wollen, und um derentwillen wir bisher den Zuſtand des Verderbens überhaupt in Betrachtung gezogen haben. Einmal ein elender Sünder muß vornemlich ſein moraliſches Verderben zu verbeſſern ſuchen. Dieſes iſt unleugbar das grö-

ſte und gefährlichſte Uebel in dem Zuſtande des Verderbens, welches alle diejenigen zufälligen Uebel in ſeiner Geſellſchaft hat, die eigentlich einen Sünder elend machen, und ohne welchem der Menſch in gar keinem Zuſtande des Verderbens ſeyn würde. Könnte der Menſch ſich von dem moraliſchen Verderben völlig befreyen, ſo würde er mit einmal in den Zuſtand der Vollkommenheit verſetzt werden. Folglich muß der Sünder ſeine erſte vornehmſte und meiſte Bemühung dazu anwenden, ſein moraliſches Verderben zu verbeſſern. Das moraliſche Verderben hanget ohnedem viel näher, und in einem höhern Grade, von ſeinen eigenen freyen Willen ab, und es ſteht alſo mehr in ſeiner Gewalt die moraliſchen Unvollkommenheiten zu verbeſſern, als die übrigen, die zuſammen genommen das Elend eines Sünders ausmachen. Zum andern da der Menſch aus einer Seele einem Körper und dem äuſſerlichen Zuſtande beſteht, ſo muß der Sünder vor allen Dingen und vornemlich ſeine Seele zu verbeſſern ſuchen. Das Verderben der Seele iſt ein viel gröſſeres und wichtigeres Uebel, als das Verderben des Leibes und des äuſſerlichen Zuſtandes. Folglich erfordert die Verbeſſerung der Seele mehr Fleiß und Zeit, als die Verbeſſerung des Leibes und des äuſſerlichen Zuſtandes. Da wir unſern Leib mit dem äuſſerlichen Zuſtande durch den Tod verliehren: ſo müſſen wir ohnedem die Verbeſſerung unſeres Körpers

und

und unſeres äuſſerlichen Zuſtandes in dieſem Leben nur in Beziehung auf unſern unſterblichen Geiſt ſuchen, weil ſie Mittel der Verbeſſerung deſſelben ſind. Wie thöricht und ſündlich handeln nicht die meiſten Menſchen, indem ſie die Sorge, für die Verbeſſerung ihrer Seele, über der Sorge für die Verbeſſerung ihres Leibes und äuſſerlichen Zuſtandes ganz vergeſſen, oder jene der letztern weit nachſetzen! Nun befinden ſich, alle zufälligen Uebel der Seele, entweder in ihrer Erkenntnißkraft oder in ihrer Begehrungskraft. Folglich muß der Sünder vor allen Dingen ſeine Erkenntnißkraft und Begehrungskraft, ſeinen Verſtand und ſein Herz, ſeinen Kopf oder Genie und ſeine Gemüthsart aufs möglichſte zu verbeſſern ſuchen. Und zwar muß er den Anfang ſeiner Verbeſſerung von ſeinem Kopfe machen, weil die Begehrungskräfte von den Erkenntnißkräften abhangen, und nicht eher verbeſſert werden können, bis nicht dieſe verbeſſert worden. Dadurch geht das Bemühen ſich ſelbſt zu verbeſſern recht ordentlich von ſtatten, und man kan geſchwinder in der Beſſerung zunehmen, wenn man diejenigen Unvollkommenheiten zuerſt wegzuſchaffen ſucht, welche die Urſachen und Quellen anderer ſind.

§. 991.

Das iſt demnach die erſte Pflicht, welche ein Menſch beobachten muß, wenn er ſeine

Pflicht

Pflicht in ihrem ganzen Umfange beobachten will, daß er ſeinen Kopf, oder ſeine geſamte Erkenntnißkraft aufs möglichſte verbeſſere, und gleichſam anbaue. Ein Menſch, welcher ſehr ſchwache und unvollkommene Erkenntnißkräfte beſitzt, iſt nicht im Stande, irgends eine vollkommene Erkenntniß zu erlangen. Folglich kan er weder GOtt, noch ſich ſelbſt, noch andere Menſchen, noch die übrigen Dinge in der Welt gehörig kennen lernen. Da nun auf dieſer Erkenntniß alle menſchliche Pflichten und Tugenden, und mithin auch die ganze menſchliche Glückſeligkeit in dieſem Leben und in der Ewigkeit beruhet: ſo iſt ein Menſch von ſchlechten Erkenntnißkräften nicht geſchickt, die Tugenden auszuüben und glückſelig zu werden. Was für eine wichtige Pflicht! Darf man ſich wol wundern, daß ſo wenige Menſchen tugendhaft ſind? Die wenigſten, welche ein aufrichtiges Verlangen nach der Tugend haben, verbeſſern ihre Erkenntnißkräfte. Sie begnügen ſich mit einer ſchlechten Erkenntniß, die ſie ſich nach und nach von ohngefähr ſammlen. Und es iſt alſo unmöglich, daß ſie im Stande ſeyn ſolten, ihre geſammte Pflicht zu beobachten. Daher muß auch die erſte Sorge bey der Kinderzucht dahin gerichtet ſeyn, den Verſtand der Kinder vor allen Dingen zu bilden und anzubauen. Ein ieder elender Sünder muß demnach bey der Ausübung der ganzen Sittenlehre damit den Anfang machen, daß er ſein Genie, oder ſeine

ganze

ganze Erkenntnißkraft aufs möglichſte verbeſſere. Nun kann dieſe Verbeſſerung blos dadurch bewerkſtelliget werden, wenn die mannigfaltigen Erkenntnißkräfte gröſſer und vollkommener werden. Folglich ſind wir Menſchen verbunden, alle unſere Erkenntnißkräfte, gröſſer, ſtärker und vollkommener zu machen. Da nun dieſe Verbeſſerung blos dadurch möglich iſt, wenn man ſie insgeſammt durch die beſten Uebungen in einer beſtändigen Würkſamkeit und Thätigkeit erhält: ſo kan ein Menſch ſeinen Kopf nicht anders aufräumen und verbeſſern, als wenn er alle ſeine Erkenntnißkräfte gehörig übt und gebraucht. Und folglich muß ein Menſch in dem Zuſtande ſeines Verderbens vor allen Dingen die Pflichten beobachten, die ich §. 529-540. abgehandelt habe.

## §. 992.

Ein Menſch kann von Natur und von der Geburt an viele groſſe und vollkommene Erkänntnißkräfte beſitzen, und alsdenn hat ihm die Natur einen muntern und aufgeweckten Kopf geſchenkt. Ein Menſch kan einen groſſen Grad der Vernunft mit auf die Welt bringen, und er kan mit ſo vielen und groſſen Verſtandeskräften von Natur ausgerüſtet ſeyn, daß er ſich zu allen Arten der menſchlichen Erkenntniß vorzüglich ſchickt, und die meiſten andern Menſchen an Verſtande übertrift. Allein dieſer einem Menſchen angebohrne gute und vortrefli-

trefliche Kopf, wird erſt alsdenn ein verbeſſerter Kopf, ein polites Genie, genennt, wenn er nach und nach durch die gehörigen Uebungen viele groſſe und vollkommene Fertigkeiten erlangt hat. Alsdenn kann man ſagen, daß ein Menſch ſeinen Kopf aufgeräumt, geſchliffen und ausgeputzt habe: wie ein Diamant und Marmor geſchliffen wird, wenn er von den unvollkommenen Zuſätzen mit Fleiß geſäubert worden. Eben ſo kan ein Menſch von Natur einen ſchläfrigen Kopf beſitzen. Die Natur hat ihn zwar mit allen Erkenntnißkräften ausgerüſtet, allein ſie hat ihm keine einzige in einem merklich groſſen Grade verliehen. Allein man ſchreibt einem Menſchen einen rohen Kopf, oder einen rohen Verſtand zu, wenn er denſelben bey nahe ſo beſitzt, wie er ihn aus den Händen der Natur empfangen hat, ohne ihn merklich durch Uebungen verbeſſert zu haben. Sein Verſtand iſt alsdenn wie ein roher Edelſtein, welcher noch nicht geglättet und geſchliffen iſt. Hieraus erhellet ohne Schwierigkeit, daß ein Menſch von Natur den aufgeweckteſten Kopf kan empfangen haben, der aber noch roh iſt, gleichwie ein von Natur ſchläfriger Kopf polirt und verbeſſert ſeyn kan. Es iſt demnach eine Wahrheit, die auch durch die Erfahrung beſtätiget wird, daß z. E. mancher Ungelehrter einen viel beſſern obgleich rohen Verſtand beſitzen kan, als mancher Gelehrter, welcher ſeinen natürlich ſchläfrigen

Kopf

Kopf durch die Gelehrsamkeit polirt hat. Folglich mag ein Mensch entweder mit einem aufgeweckten oder schläfrigen Kopfe von Natur begabt seyn, so ist er dennoch verbunden, denselben zu poliren, so viel ihm möglich ist §. 991. Die schlechtesten Menschen sind diejenigen, deren Kopf von Natur schläfrig und noch dazu roh ist. Besser sind diejenigen, welche entweder einen rohen aber von Natur muntern Kopf besitzen, oder welche ihren schläfrigen Kopf polirt haben. Die besten aber sind vergleichungsweise diejenigen, welche ihren von Natur aufgeweckten Kopf noch dazu polirt haben.

## §. 993.

Da nun alle Menschen verbunden sind, ihren Kopf und alle ihre Erkenntnißkräfte, durch gehörige Uebungen, zu verbessern und anzubauen §. 992. so ist es nöthig zu überlegen, auf was für eine Art und Weise diese Uebungen angestellt werden können. Und dahin kan man dreyerley rechnen. 1) Alle Erkenntnißkräfte können nach und nach, durch den Gebrauch der Dinge im gemeinen Leben, geübt und verbessert werden, und wenn man, in dem gesellschaftlichen Umgange mit vielen Leuten, bald dieses bald jenes nützliche hört, oder in Schriften liest. Es ist gar keine nützliche und nöthige Beschäftigung des gemeinen Lebens zu finden, welche nicht Nachdenken, Ueberlegung, Aufmerksamkeit, erfinderische Anschläge, und der-

dergleichen Beſchäftigungen der Erkenntniß-kräfte erfoderte. Und wenn ein Menſch auch nur bloß den Gartenbau beſorgen will, ſo muß er mancherley überdenken, und auf manche Anſchläge gerathen, wodurch er die mannigfaltigen Erkenntnißkräfte ſeiner Seele auf eine nützliche Art beſchäftiget, und verbeſſert. Der bloſſe nützliche und verſtändige Gebrauch aller der Dinge, welche im menſchlichen Leben beſtändig vorkommen, erfodert zugleich eine beſtändige Uebung der Erkenntnißkräfte, und iſt alſo ein Mittel, dieſelben zu verbeſſern. Und wenn man viel mit verſtändigen Leuten umgeht und ſpricht, ſo weiß ein jedweder, wie viel nützliche Erkenntniß man ſich dadurch ſammlen kann; und wie ſehr man alle Erkenntnißkräfte brauchen muß, wenn man, ein langes und zuſammenhängendes Geſpräch mit vernünftigen Leuten, unterhalten will. Dummköpfe können auch die gemeinſten Dinge nicht recht handhaben und verrichten, und ſie füllen in Geſellſchaften nur einen leeren Platz aus. Und eben ſo verhält es ſich auch mit dem leſen nützlicher Gedanken. Man ſammlet ſich zwar dadurch keine vollkommene Syſteme der Wahrheiten, man ſammlet ſich aber viel nützliche Erkenntniß, und übt die Kräfte ſeines Verſtandes. Die Erfahrung lehrt es auch offenbar, daß ein Menſch ſeinen Kopf in einem merklichen Grade aufräumt, wenn er auch nur die gemeinſten Beſchäftigungen des gemeinen Lebens

bens geschickt verrichtet, und mit geschickten und verständigen Personen häufigen Umgang pflegt. Ein Frauenzimmer, welches auch nur die Haußhaltung führt, nähet und strickt, lehrreichen Gesprächen beywohnt, und mitreden kan, und hier und da vieles ließt, wie eine Biene aus unendlich vielen Blumen ihren Honig saugt, räumt ihren Verstand besser auf als eine Bildseule, welche sich um nichts bekümmert, als um ihr schönes Gesicht, eine vornehme Dame spielen will, und bloß dazu erschaffen zu seyn glaubt, gedankenlosen Stutzern zu gefallen. 2) Alle Künste, sonderlich diejenigen, welche mehr Geschicklichkeit erfordern als die gemeinen Handwerkskünste, und welche daher vorzüglich mit dem Namen der Künste beehrt werden, sind Mittel, den Kopf eines Menschen zu verbessern. Wenn auch nur ein Mensch ein rechter Meister in einem Handwerke ist, dasselbe recht versteht, und mit allem Fleisse treibt, so muß er beständig seine Erkenntnißkräfte üben; und kein Dummkopf ist im Stande, ein rechter Meister in einer schlechten Handwerkskunst zu werden. Um wie viel mehr werden nun die vortreflichern Künste, z. E. die freyen Künste, als Mittel angesehen und gebraucht werden können, den Kopf eines Menschen aufzuräumen. 3) Die Disciplinen und Wissenschaften. Es müste jemand gar keine Kenntniß von der Natur einer Erkenntniß besitzen, welche nach den Regeln der

Vernunftlehre verbeſſert, und zu einer gelehrten und philoſophiſchen Erkenntniß erhöhet worden, wenn er nicht wiſſen wolte, daß die Erkenntnißkräfte eines Menſchen, durch die Gelehrſamkeit, im höchſten Grade verbeſſert werden können. Die ächte Gelehrſamkeit iſt eine ungemein weitläuftige, groſſe, richtige, deutliche, gewiſſe und practiſche Erkenntniß nützlicher und wichtiger Wahrheiten. Folglich iſt keine Erkenntnißkraft der Seele, welche nicht durch dieſelbe ihre höchſte Vollkommenheit ſolte erlangen können. Freylich, wenn die Gelehrſamkeit voller Mängel und Fehler iſt, wenn ſie viel Worte und wenig Sachen enthält, wenn ſie rauh und trocken iſt, wenn ſie den Kopf mit unnützen Spitzfündigkeiten anfüllt, u. ſ. w. ſo gereicht ſie mehr zum Verderben, als zur Verbeſſerung des Kopfs eines Menſchen. Allein die ächte Gelehrſamkeit iſt allemal ein Mittel, den Kopf eines Menſchen vortreflich anzubauen. Man kan zuverſichtlich behaupten, daß alle beſonderen Mittel, wodurch der Kopf eines Menſchen verbeſſert werden kan, zu einem von dieſen drey Mitteln gerechnet werden könne. Und wer demnach ſeinen Kopf verbeſſern will, der muß es entweder durch eins dieſer Mittel, oder durch mehrere derſelben, oder durch alle zuſammen thun.

§. 994.

Gleichwie man durch einen Künſtler einen jedweden verſtehen kan, welcher ſeinen Kopf

durch

durch eine Kunſt, oder durch mehrere Künſte, verbeſſert hat: alſo wollen wir, durch einen wahren Gelehrten einen Menſchen verſtehen, welcher ſeinen Kopf durch Diſciplinen verbeſſert hat. Man würde den Begrif von einem Gelehrten zu enge einſchränken, wenn man annehmen wolte, daß er durch Wiſſenſchaften gelehrt worden. In dem ganzen Umfange der Gelehrſamkeit giebt es viele Diſciplinen, welche aber keine Wiſſenſchaften ſind, indem man durch die letztern nur ſolche Diſciplinen verſteht, welche demonſtrirt, und zur völligen Gewißheit gebracht werden können. Ja da es unbequem iſt, wenn man die Hiſtorie, welche doch unleugbar zur Gelehrſamkeit gerechnet werden muß, eine Diſciplin und Wiſſenſchaft nennen wolte: ſo verdient ein jeder den Namen eines Gelehrten, welcher ſeinen Kopf durch gelehrte Erkenntniß verbeſſert hat, es mag nun dieſelbe in einer gelehrten Erkenntniß der Wiſſenſchaften, oder anderer Diſciplinen, oder anderer Theile der Gelehrſamkeit beſtehen. Von einem ſolchen Gelehrten muß man einen Amtsgelehrten, oder einen Gelehrten von Profeßion, unterſcheiden, welcher eine ſolche Lebensart erwählt hat, durch welche er zur Gelehrſamkeit verbunden iſt. Wer z. E. die Lebensart eines Predigers erwählt hat, der iſt unleugbar durch dieſe Lebensart zur Gelehrſamkeit verbunden. Und ein ſolcher Gelehrter thut entweder ſeiner ihm obliegenden Pflicht ein Ge-

nügen, und iſt zugleich ein wahrer Gelehrter; oder er verſäumt ſeine Pflicht, und hat keine wahre gelehrte Erkenntniß erlangt. Der letzte iſt nur den Namen nach ein Gelehrter, und die Gelehrſamkeit, die ihm zugeſchrieben wird, iſt als ein bloſſer Ehrentitel zu betrachten. Wenn man alſo, durch die gelehrte Welt, den ganzen Innbegrif derjenigen Menſchen verſteht, welche Gelehrte genennt werden: ſo begreift ſie einen ganzen Schwarm roher Köpfe in ſich, die um ihrer Sünde willen Gelehrte genennt werden. Und es giebt viele wahre Gelehrte, z. E. unter den Standesperſonen, welche es nicht gerne ſehen würden, wenn man ſie Gelehrte nennen wolte, weil ſie durch ihre Lebensart nicht zur Gelehrſamkeit verbunden ſind. Folglich iſt es unmöglich, daß ein roher Kopf ein wahrer Gelehrter ſeyn könne, obgleich leyder die Erfahrung lehrt, daß rohe Köpfe dem Namen nach Gelehrte ſind §. 992. Ein Ungelehrter iſt entweder ein Menſch, welcher ſeinen Kopf nicht durch die gelehrte Erkenntniß verbeſſert hat, oder welcher durch ſeine Lebensart nicht zur Gelehrſamkeit verbunden iſt. Ein Ungelehrter iſt nicht nothwendig, ein roher Kopf. Und wenn er auch gar keine Gelehrſamkeit beſitzen ſolte, ſo kann er doch durch Künſte, durch den Gebrauch der Dinge im gemeinen Leben, durch den Umgang mit der Welt, ſeinen Geiſt angebauet haben §. 998. Und wenn er kein Gelehrter von

Pro-

Profeßion iſt, ſo kan er demohnerachtet ſogar ein groſſer wahrer Gelehrter ſeyn, welcher an wahrer Gelehrſamkeit, und in der Verbeſſerung ſeines Kopfs, unendlich viele Gelehrte von Profeßion weit übertrift. Was für ein pedantiſcher Stolz vieler Schulgelehrten, und anderer Gelehrten, welche aus der Gelehrſamkeit ein Handwerk und eine Lebensart machen, wenn ſie ſich auf eine thörichte Art einbilden, daß auſſer den Profeßionsgelehrten keine wahren Gelehrten zu finden ſind; und welche keine Gelehrſamkeit für ächt halten, die nicht zunftmäßig iſt! Man kan ſo gar behaupten, daß ein wahrer Ungelehrter einen ungemein ausgebeſſerten Kopf, einen muntern aufgeweckten Kopf beſitzen kan; daß er ein ungemein vernünftiger, und verſtändiger Menſch ſeyn könne, und an Gemüthsgaben, und Geſchicklichkeiten des Verſtandes, viele wahre Gelehrte, und noch vielmehr viele Gelehrte von Profeſſion weit übertreffen könne. Ein Gelehrter kan ein ſehr ſchläfriger und eingeſchränkter Kopf ſeyn. Die Gelehrſamkeit iſt ja nicht das einzige Mittel, den Kopf zu verbeſſern, und es erwählen viele ſchläfrige Köpfe die Lebensart der Gelehrten. Durch dieſe Betrachtung verliehrt, die wahre Gelehrſamkeit, nichts von ihrem hohen und ſchätzbaren Werthe. Allein ſie iſt ein vortrefliches Mittel wider die Charlatanerey vieler Gelehrten, welche aus der Gelehrſamkeit zu viel Weſens machen, und ſie

für das einzige Mittel der Verbesserung des Kopfs eines Menschen halten. Sie sehen, mit Blicken voller Verachtung und läppischen Mitleidens, auf die ungelehrte Welt herab, und sehen es als eine grosse Beleidigung, und als eine strafbare Verletzung der vermeinten Majestät der Amtsgelehrsamkeit an, wenn man sagt, daß ein Ungelehrter viel mehr Verstand, und grössere Gemüthsgaben besitzen könne, als sie selbst durch ihre ganze Gelehrsamkeit erlangt haben. Die gelehrte Welt würde einen prächtigern Glanz um sich herum verbreiten, wenn dieses sich nicht also verhielte.

§. 995.

Alle Menschen sind verbunden, ihren Kopf zu verbessern, und alle Erkenntnißkräfte aufs möglichste vollkommener zu machen. §. 990. Diese Verbindlichkeit ist so allgemein, daß alle Menschen, durch alle ihre Pflichten zusammengenommen, verbunden sind, ihre Erkenntnißkräfte zu verbessern. Kein Dummkopf ist geschickt, irgends eine Tugend gehörig auszuüben. Folglich ist dieses nicht nur eine Pflicht der Gelehrten, sondern auch aller Ungelehrten. Man kan unmöglich behaupten, daß alle Menschen, nicht einmal die meisten, verbunden sind, durch die Gelehrsamkeit ihren Verstand, und ihre übrigen Erkenntnißkräfte, zu verbessern. Wer von der Natur nicht mit denen zur Gelehrsamkeit nöthigen Gaben ausgerüstet ist,

oder wer in ſolchen Umſtänden ſich befindet, daß es ihm hypothetiſch unmöglich iſt, gelehrt zu werden, oder wer eine Lebensart hat, in welcher ihn ſeine anderweitigen Pflichten verhindern, alle diejenigen Mittel zu gebrauchen, ohne welchen man nicht gelehrt werden kan: der iſt, zur Gelehrſamkeit, nicht verbunden. Unterdeſſen iſt er doch verbunden, ſeinen Kopf zu poliren, indem er entweder eine nützliche Kunſt lernen und ausüben muß, oder er muß eine ſolche Lebensart wählen, in welcher ein beſtändiger nützlicher Gebrauch ſeiner Erkenntnißkräfte, bey den gewöhnlichen rechtmäſſigen Beſchäftigungen derſelben, erfordert wird. Es ſündigen demnach alle Menſchen, welche einen rohen Kopf behalten, und durch Faulheit und Nichtsthun ihre Zeit verſchleudern. Wir haben hier einen neuen Bewegungsgrund wider die Faulheit, Trägheit, und Ungeſchäftigkeit. Denn wenn ein Menſch keine ſolchen Geſchäfte verrichtet, welche übrigens rechtmäſſig ſind, und einen merklich groſſen Gebrauch aller Erkenntnißkräfte erfordern: ſo bleibt er ein roher Kopf, welcher entweder mit Dummheit geſchlagen iſt, oder verwildert. Wie viele ſolcher Köpfe trift man nicht in der vornehmen Welt, ſonderlich unter dem ſchönen Geſchlechte, an? Es gehört ja zu der gewöhnlichen Erziehung vornehmer Frauenzimmer, daß ſie keine erhebliche menſchliche Beſchäftigung verrichten lernen. Wer aber im Gegentheil

von Natur zur Gelehrſamkeit geſchickt iſt, und ſich übrigens in ſolchen Umſtänden befindet, in denen es ihm in allen Abſichten möglich iſt, gelehrt zu werden: der iſt verbunden, ein wahrer Gelehrter zu werden, er mag nun übrigens durch ſeine Lebensart zur Gelehrſamkeit verbunden ſeyn, oder nicht: denn die wahre Gelehrſamkeit iſt das allerbeſte Mittel, ſeine Erkenntnißkräfte im höchſten Grade zu verbeſſern §. 993. Ein Menſch beobachtet nicht nur dadurch eine ſeiner vornehmſten Pflichten gegen ſich ſelbſt, im höchſten Grade, indem er ſeine Seele ſo vollkommen macht als möglich; ſondern er macht ſich auch dadurch im höchſten Grade geſchickt, GOtt zu verehren, und mit ſeiner Gelehrſamkeit ſich um andere Menſchen unendlich verdient zu machen. Was für einen erhabenen Glanz bekommt nicht, die Gelehrſamkeit, durch dieſe Betrachtung! Ohne demſelben iſt ſie von Rechtswegen in der Gefahr, von verſtändigen Leuten verachtet zu werden. Und dieſes muß der wahre Bewegungsgrund ſeyn, durch welchen vornemlich ein Menſch bewogen wird, ein Gelehrter zu werden. Die geſammte Glückſeligkeit eines Menſchen beruhet ja, auf der möglichſten Ausübung aller Tugenden, und mithin auf der genaueſten Beobachtung aller Pflichten gegen GOtt, ſich ſelbſt, andere Menſchen, und gegen alle übrige Dinge. Nun kan ein Menſch dieſe Pflichten nicht beobachten, wenn er nicht GOtt, ſich ſelbſt, die Menſchen, und

andere Dinge, in einem so hohen Grade kennen lernt, als ihm möglich ist. Folglich beruhet, die ganze Glückseligkeit eines Menschen darauf, daß er die besten Mittel braucht, die in seiner Gewalt stehen, durch welche er diese vollkommene Kenntniß erlangt. Die wahre Gelehrsamkeit ist nicht nur das beste Mittel, alle Erkenntnißkräfte recht zu verbessern, und also den Menschen in den Stand zu setzen, diejenige Erkenntniß zu erlangen, ohne welcher er die gesammte Tugend nicht ausüben kan; sondern sie ist auch selbst die vollkommenste Erkenntniß aller einem Menschen zu wissen nöthigen und nützlichen Dinge. Wem es also sonst möglich ist, der muß suchen, ein wahrer Gelehrter zu werden. Eine Gelehrsamkeit, wodurch der Kopf eines Menschen verfinstert, verwirrt, ausgetrocknet, und bey nahe verrückt wird, und welche ihn mit unerheblichen unnützen unbrauchbaren Kleinigkeiten, und wol gar mit schädlichen Irrthümern anfüllt, ist insoferne keine Gelehrsamkeit, und es kan keinem vernünftigen wahren Sittenlehrer einfallen zu sagen, daß irgends ein Mensch zu einer solchen Gelehrsamkeit verbunden sey. Sein Amt erfordert vielmehr, daß er jedermann vor einer solchen Gelehrsamkeit warne.

§. 996.

Ein Mensch, welcher in der That zur Gelehrsamkeit verbunden ist, der muß vor allen

Dingen zwey Fehler vermeiden. Einmal muß er ſich in Acht nehmen, daß er nicht bloß dem Namen nach ein Gelehrter ſey §. 994. Er iſt ja zur Gelehrſamkeit verbunden. Und da er ſich alſo damit nicht entſchuldigen kan, daß es nicht in ſeinem Vermögen geſtanden hat, gelehrt zu werden: ſo ſündiget er unleugbar, indem er eine groſſe Vollkommenheit, und ein vortrefliches Mittel zu derſelben, verſäumt hat, welche ihm in allen Abſichten möglich geweſen. Ja, was noch mehr! Er hat eine Lebensart, welche ihn insbeſondere zur Gelehrſamkeit verpflichtet. Er ſündiget alſo doppelt, indem er noch dazu eine Lebensart erwählt hat, die er aus Mangel der Gelehrſamkeit ſehr ſchlecht, und zu ſeinem eigenen und anderer Menſchen groſſen Nachtheil, führt und verwaltet. Wie viele groſſe Sünder treffen wir alſo nicht unter den Predigern, Doctoren der Rechte und Arzeneygelahrheit, an? Vielleicht könnte man ſagen, daß viele dieſer ungelehrten Gelehrten, wenn ich ſo reden darf, ſich ihre gelehrte Lebensart nicht ſelbſt gewählt haben, und daß ſie alſo zwar zur Gelehrſamkeit ungeſchickt ſeyn können, daß es ihnen aber nicht zugerechnet werden könne, wenn ſie nicht wahre Gelehrte ſind: ſo antworte ich, einmal, daß freylich diejenigen Eltern, und andere Menſchen, die meiſte Schuld zu tragen haben, welche Kinder zu gelehrten Lebensarten beſtimmen, und mit der Zeit befördern, welche zur Gelehrſamkeit von

Na-

Natur nicht aufgelegt ſind, und alſo niemals wahre Gelehrte werden. Und zum andern, ſolte ein ſolcher Menſch endlich zur wahren Selbſterkenntniß kommen. Und wenn er gewahr würde, daß er, durch einen, von ſeiner Seite unverſchuldeten, Mangel der Gelehrſamkeit, zu ſeiner gelehrten Lebensart nicht geſchickt wäre, ſo ſolte er ſein Amt abdanken, und ſeine Lebensart verändern. Alsdenn würde er eine Heldenthat verrichten. Die philoſophiſche Sittenlehre ſoll Helden in allen Tugenden bilden, und ich habe alſo dieſe Anmerkung nicht auslaſſen können, ob ich gleich weiß, daß niemand, den ſie trift, ſie ausüben wird. Zu dieſen Gelehrten, welche nur dem Namen nach dergleichen ſind, müſſen vornemlich diejenigen gerechnet werden, welche eine gelehrte Lebensart führen, allein ſich bloß gleichſam mit der äuſſerſten Schale der Gelehrſamkeit begnügen, und den Kern derſelben nicht berühren. Die allermeiſten, welche gelehrte Lebensarten ergreifen, und gelehrte Aemter bekleiden, ſind von dieſer Art. Anſtat diejenigen Theile der Gelehrſamkeit, zu deren gelehrten Einſicht ſie verbunden ſind; gründlich, ordentlich, ausführlich, genau und mit der gröſten Deutlichkeit, in einem ſyſtematiſchen Zuſammenhange, durch zu meditiren, und derſelben recht mächtig zu werden; als welches der einzige Weg zu einer wahren Gelehrſamkeit iſt: eilen ſie flüchtig und geſchwind, gleichſam über die Oberfläche derſelben

selben weg. Sie begnügen sich bloß mit dem Gebrauche und der Ausübung derjenigen Dinge, wovon die Gelehrsamkeit handelt, zu welcher sie verbunden sind. Sie erlangen nach und nach eine Erkenntniß von diesen Dingen, durch den Gebrauch und die Ausübung. Und indem sie manches dahin gehöriges dann und wann, ohne Zusammenhang und Ordnung, lesen und hören, so vermehren sie dadurch diese ihre Erkenntniß. Und was das schlimste ist, so denken diese Leute, daß sie auf diese Art eine schönere Gelehrsamkeit erlangen, als wenn sie ordentlich nach Anweisung der Vernunftlehre studierten. Was sie auf ihre eigene Art nicht lernen und wissen, und diejenigen Vollkommenheiten der gelehrten Erkenntniß, welche sie nicht besitzen, verachten sie als eine finstere und unnütze Schulfüchserey, die nur von den Lehrern auf Schulen aus Eigennutz und Stolz angepriesen werde. So ist mancher Prediger beschaffen. Durch das öftere Predigen hat er nach und nach, eine Erkenntniß theologischer Sachen, erlangt. Und da er überdies manche Postille, und manches theologische Tractätgen, wenigstens zum Zeitvertreibe, liest; so bleibt manches in seinem Gedächtnisse hängen. Er kan von manchen theologischen Materien viel reden. Allein, am gelindesten davon zu urtheilen, so ist er ein gelehrtes Kind, welches noch im Mutterleibe liegt, in den ersten Monathen der Schwangerschaft. So erlangt

langt mancher Actuarius und Schreiber nach und nach, eine juriſtiſche Erkenntniß von vielen Dingen Er hat aus der Uebung gelernt, was zu einem Teſtamente, zu einem gerichtlichen Verhöre und Contracte erfodert wird. Allein kan er deswegen, ein wahrer Gelehrter, genennt werden? Nun iſt eine ſolche Erkenntniß nicht ganz zu verachten. Wer zur Gelehrſamkeit nicht verbunden iſt, der iſt zu loben, wenn er auf dieſe Art eine Kenntniß vieler nützlichen Dinge erlangt. Etwas iſt doch allemal Beſſer als Nichts, und ein Ungelehrter verbeſſert doch in der That auch dadurch ſeine Erkenntnißkräfte. Allein wer zur Gelehrſamkeit verbunden iſt, der ſündiget unleugbar, wenn er ſich mit einer ſo ſchlechten Erkenntniß begnügt. Er iſt auf eine lächerliche Art ſtolz, wenn er ſich für einen Gelehrten hält, und er handelt albern, wenn er die wahre Gelehrſamkeit verachtet, und die möglichſte Verbeſſerung ſeiner Erkenntnißkräfte verabſäumt.

§. 997.

Zum andern muß derjenige, welcher zur Gelehrſamkeit verbunden iſt, aufs ſorgfältigſte verhüten, daß er kein bloſſer Schulgelehrter werde; das iſt ein Menſch, welcher bloß durch die Gelehrſamkeit und Diſciplinen ſeinen Kopf verbeſſert hat. Ein ſolcher Gelehrter ſcheint zu glauben, daß ihn GOtt zu keinem andern End-

zwecke

zwecke erſchaffen habe, als zum Studieren. Er thut entweder nichts, oder ſitzt unter ſeinen Büchern, und nährt ſeinen Geiſt mit lauter Gelehrſamkeit. Er iſt wie ein Bücherwurm, welcher bloß von Papiere lebt. Um alle übrige menſchlichen Geſchäfte läßt er ſich unbekümmert. Aus bloſſer Nothdurft der Natur zeuget er Kinder, allein er weiß nicht, wie er ſie erziehen ſoll, und bekümmert ſich auch nicht darum. Er verſteht nichts von der Haushaltung, von politiſchen Geſchäften, vom Feldbau, und von irgends einem andern menſchlichen Geſchäfte. Iſt er in einer Geſellſchaft, ſo kan er kaum ein Compliment machen. Bey allen Geſprächen iſt er ſtumm, und meditirt unterdeſſen, bis endlich jemand, aus Schalckheit oder Barmherzigkeit, einen Verſuch wagt, ob dieſe eingefleiſchte Metaphyſic, Philologie u. ſ. w. auch reden könne. Er legt ihm eine gelehrte Frage vor. Nun verſetzt ſich dieſer Gelehrte in ſeinen Gedanken auf ſein Catheder, und lieſt ein Collegium, aus welchem zum Unglück die Geſellſchaft nichts nützliches und angenehmes lernen kan. Kurz er iſt klug in ſeiner Studierſtube, in dem ganzen übrigen Leben aber ein Narr. Was für ein Schandfleck der wahren Gelehrſamkeit! Ein wahrer Gelehrter iſt von GOtt, auch zu allen übrigen Theilen der menſchlichen Glückſeligkeit, und nicht bloß zum Studieren in dieſe Welt geſetzt worden. Er ſoll nicht nur ein groſſer Gelehrter werden, ſon-

sondern auch ein guter Bürger, ein kluger Hauswirth, ein vortreflicher Vater, ein nützlicher Freund, ein angenehmer Gesellschafter, und alles was zu einem recht vollkommenen Menschen erfordert wird. Folglich muß sich ein Gelehrter hüten, daß er nicht ein blosser Schulgelehrter werde. Zu dem Ende muß er erstlich, mit dem Studieren, den Gebrauch und die Anwendung der Dinge selbst verbinden, welche in den Wissenschaften vorkommen. Widrigenfals erlangt er eine unbrauchbare Gelehrsamkeit, die nicht ausgeübt werden kan. Durch den Gebrauch der Dinge selbst entdeckt man vieles, welches durch die blosse Meditation nicht eingesehen werden kan. Und kan eine Gelehrsamkeit das beste Mittel der Ausbesserung unseres Kopfs seyn, welche denselben mit einer Erkenntniß anfüllt, die nicht ausgeübt werden kan? So hat mancher Schulgelehrter aufs tiefsinnigste, Regeln der Regierung eines Staats, der Kinderzucht, des Ackerbaues ausgedacht. Sie lassen sich vortreflich lesen, und auf dem ersten Anblick muß man seine Weisheit bewundern. Allein weil er niemals das Ruder der Landesregierung in Händen gehabt, kein Kind erzogen, und den Ackerbau niemals besorgt hat: so wird er von allen Staatsleuten, vernünftigen Eltern, und verständigen Bauern, als ein unwissender Schulfuchs, verlacht. Zum andern muß er, mit seinem Studieren, das gemeine Leben, und

alles

alles was dahin gehört, die rechtmäßigen Geschäfte desselben, die Haushaltung, den Umgang mit andern Menschen u. s. w. verbinden. Die Gelehrsamkeit kan uns nicht alle, zu unserer gesammten Glückseligkeit nöthige Erkenntniß verschaffen, und folglich kan sie auch, unsern Erkenntnißkräften, nicht alle nöthige Vollkommenheit verschaffen. Ein blosser Schulgelehrter ist nicht vermögend, einen nützlichen Kaufhandel zu schliessen, und ein jedes Höckerweib kan ihn wie den einfältigsten Tropf betrügen. Er weiß sich nicht anständig zu kleiden, und ist im Umgange unerträglich. Folglich muß er, bey aller seiner Gelehrsamkeit, unendlich unvollkommen bleiben. Und drittens muß ein wahrer Gelehrter auch vieles lesen und hören, was nicht eigentlich zu seinem Horizonte gehört. Kan er gleich solche Dinge nicht recht aus dem Grunde lernen, so muß er doch die gänzliche Unwissenheit derselben zu vermeiden suchen. So studiert, mancher Weltweiser, nichts anders als die Weltweisheit. Er weiß nichts von der Historie, von den bürgerlichen Rechten, und von allen andern Dingen, welche ausser der Sphäre der Weltweisheit angetroffen werden. Und er versäumt daher viele nützliche Erkenntniß, und Verbesserung seines Verstandes. Wer diese Pflichten versäumt, und ein blosser Schulgelehrter ist, der muß nothwendig ein Pedant werden, und sich selbst, samt der Gelehrsamkeit lächerlich und

ver-

verächtlich machen, welches er doch sorgfältig zu vermeiden verbunden ist, §. 948. und wenn es auch gleich, in manchen Fällen, ihn nur dem Scheine nach lächerlich machen solte. Ja da er verbunden ist, gesellig zu leben, und ein Mensch zu seyn, der zu leben weiß, §. 962. so muß er sich auch deswegen vor der blossen Schulgelehrsamkeit hüten, weil dieselbe einen Menschen nothwendig ungesellig machen muß.

## §. 998.

Es fragt sich nunmehr, worin die besondern Pflichten der Gelehrten und Ungelehrten bestehen, in so ferne sie als Gelehrte und Ungelehrte betrachtet werden. Was die Ungelehrten betrift, so sind sie ihres besondern Zustandes wegen, zu folgenden Pflichten, verbunden. 1) Sie müssen die Verbesserung ihres Kopfs, und aller ihrer Erkenntnißkräfte, nicht versäumen; sondern alle übrigen Mittel dieser Ausbesserung, ausser der Gelehrsamkeit, aufs möglichste gebrauchen. Kein Mensch, der einer Verpflichtung fähig ist, kan von dieser allgemeinen Verpflichtung losgesprochen werden, §. 995. Ist ein Ungelehrter, der ohne Sünde in dem Zustande der Ungelehrsamkeit sich befindet, gleich nicht zur Gelehrsamkeit verbunden: so giebt es doch noch andere Mittel, seine Erkenntnißkräfte zu verbessern. Er muß also eine Lebensart wählen, und eine Kunst lernen, durch welche er seinen Kopf aufräumt.

Er muß, durch den Umgang mit der verständigen Welt, durch das Lesen nützlicher Schriften, durch die Religion, und durch eine kluge und verständige Verrichtung der Geschäfte des gemeinen Lebens, seinen Verstand, und alle seine übrigen Erkenntnißkräfte, aufs moglichste anzubauen und zu verbessern suchen. Freylich wenn ein Ungelehrter billig gelehrt seyn solte, so sündiget er, wenn er nicht gelehrt wird. Allein da die wenigsten Menschen zur Gelehrsamkeit verbunden sind, wenn sie auch gleich das dazu nöthige Geschick von GOtt bekommen haben solten; so müssen diese Ungelehrten die übrigen Mittel der Verbesserung ihres Kopfs, aufs möglichste zu diesem Endzwecke anwenden. In diesem Stücke sündigen sehr viele Ungelehrte. Manche Mutter schilt eine Tochter aus, wenn sie manchmal in witzigen und andern nützlichen Schriften ließt, unter dem Vorwande, daß man das Bücherlesen den Gelehrten überlassen müste, und daß ein Mädgen am Näherahmen, oder am Spinnerocken, oder in der Küche beständig müsse angetroffen werden. Daher die wenigsten Ungelehrten nur mittelmäßig gut lesen und schreiben können, weil sie glauben, daß die Gelehrten nur diese Geschicklichkeiten nöthig hätten. Das ist, eine wichtige Anmerkung bey der Kinderzucht. Alle Eltern solten ihre Kinder bey Zeiten zu solchen Geschicklichkeiten anführen, durch welche sie mit der Zeit, nach und nach, ohne Gelehr-

samkeit, ihren Kopf ausbessern, und denselben mit sehr vieler nöthigen und nützlichen Erkenntniß anfüllen könnten.

§. 999.

2) Ein Ungelehrter ist verbunden, sich sorgfältig in acht zu nehmen, von der Gelehrsamkeit und alle demjenigen, was dahin gehört, ein Urtheil zu fällen. Es ist überhaupt ein naseweises, und folglich ein sündliches und thörichtes, Verhalten, wenn man Dinge beurtheilt, dieselben lobt oder tadelt, ohne eine genungsame Kenntniß derselben zu besitzen. §. 876. Da nun ein Ungelehrter von Disciplinen und Wissenschaften, von der ganzen Gelehrsamkeit und allen gelehrten Sachen, keine genungsame Einsicht besitzt: so ist er nicht im Stande, diese Sachen zu beurtheilen. Folglich muß er, dem Charakter eines bescheidenen und vernünftigen Mannes, gemäß handeln, und sein Urtheil von alle demjenigen zurück halten, was zur Gelehrsamkeit gehört, in so ferne es nemlich dahin gehört. Widrigenfals verhält er sich als einen naseweise Menschen, der entweder aus läppischer Uebereilung falsche Urtheile fällt, oder, wenn er ja einmal richtig urtheilt, von ohngefähr und blindlings richtig urtheilt, ohne daß aus einer solchen Beurtheilung ein wahrer Nutzen für ihn selbst oder andere entstehen solte. Diese Thorheit ist, unter den Menschen, kein seltner Fehler. Ich will nicht

einmal von den Ungelehrten unter den gemeinen Leuten reden, welche nur gar zu ofte von ihren Predigern, und von andern Gelehrten von Profeßion, urtheilen, daß es gelehrte Leute ſeyn, oder daß ſie nicht viel mögen gelernt haben, daß ihr Vortrag gelehrt oder nicht gelehrt; welche ſich ſogar in die Beurtheilung mancher gelehrten Meinungen und Schriften einlaſſen, von denen ſie von ohngefähr eine Kenntniß erlangen, und welche wol gar die Gelehrten verkehrte Leute nennen, wenn ſie hören, daß ſie ganz was anders lehren, als was man gemeiniglich glaubt. Sondern ich will hier ſonderlich die Ungelehrten in der vornehmern Welt, und unter den witzigen Köpfen, zum Beyſpiele anführen. Mit was für einer entſcheidenden Stimme, und triumphirenden Mine, unterſtehen ſich viele derſelben nicht ofte, von gelehrten Materien, ein Endurtheil zu fällen! Sie ſind nicht einmal im Stande, die gelehrten Unterſuchungen derſelben zu verſtehen, und wollen doch von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit, von ihrer Güte oder ſchlechten Beſchaffenheit, ein richterliches Urtheil fällen! Unterdeſſen, da es viele Materien in der Gelehrſamkeit giebt, welche auch zugleich in das Gebiet der übrigen menſchlichen Erkenntniß gehören, die ein Ungelehrter beſſer beſitzen kan, als viele Gelehrten: ſo muß man dieſe Pflicht nicht, auf eine unvernünftige Art, ſo weit ausdehnen, als dürfe ein Ungelehrter in keinerley Abſicht,

von

von irgends einer Sache ein Urtheil fällen, welche von den Gelehrten zu ihrer Sphäre mit Recht gerechnet wird.

§. 1000.

3) Man kan sagen, daß gleichwie es eine Pedanterey der Gelehrsamkeit giebt, es ebenfals eine Pedanterey der Unwissenheit und Ungelehrsamkeit gebe, welche ein Ungelehrter aufs sorgfältigste zu vermeiden verbunden ist. Ein Gelehrter ist ein Pedant, wenn er seine Gelehrsamkeit wo nicht für die allergröste menschliche Vollkommenheit, doch für eine grössere Vollkommenheit hält, als sie in der That ist, und wenn er durch dieses thörichte Urtheil verleitet wird, alles neben der Gelehrsamkeit zu verachten. Nun kan man mit Recht sagen, daß derjenige, welcher seine Ungelehrsamkeit für ein grosses Glück ansieht, sich deswegen glückwünscht daß er nichts gelernt hat, und welcher deswegen die Gelehrsamkeit und alle Gelehrte neben sich verachtet, eben sowol ein Pedant sey. Es ist dem Wesen nach einerley närrischer Stolz, §. 451. Nur ist dabey der Unterscheid, daß die Pedanterey eines Ungelehrten unendlich vielmal lächerlicher ist, als die Pedanterey eines Gelehrten. Wenn ein Mensch eine wahrhaftig grosse Vollkommenheit besitzt, und dieselbe zu hoch schätzt; so hat er doch noch eine Ursach stolz zu seyn, und er ersetzt ofte, seine pedantische Einbildung, sehr

reichlich durch die Vortheile, welche er durch ſeine Vollkommenheit verurſacht. Ein wahrer Gelehrter beſitzt eine ſehr groſſe Vollkommenheit, welche ihm ſelbſt und dem menſchlichen Geſchlechte ungemein vortheilhaft iſt. Und wenn er ein Pedant iſt, ſo wird, ein jeder wahrer Menſchenfreund, ihn als einen ehrwürdigen und nützlichen Narren gelinde beurtheilen. Allein die Ungelehrſamkeit iſt allemal, eine wahre und groſſe Unvollkommenheit. Was für ein höchſt närriſcher Stolz iſt es nicht, wenn ſich ein Menſch darauf was einbildet, geſchweige denn, wenn er ſich zu viel darauf einbildet, und die Gelehrſamkeit daneben verachtet? das iſt ein unerträglicher Charakter. Ein pedantiſcher Gelehrter iſt wie ein reitzend ſchönes Frauenzimmer, welches die Naſe zu hoch trägt. Ein ungelehrter Pedant aber iſt ein Fratzengeſicht, welches ſich für eine groſſe Schönheit hält, und alle wahrhaftig Schönen neben ſich verachtet. Ein Ungelehrter muß demnach lebendig erkennen, doch ohne alle Niederträchtigkeit, daß ſeine Ungelehrſamkeit eine wahre und groſſe Unvollkommenheit ſey; und durch dieſes Urtheil muß er bewogen werden, den Gelehrten einen Vorzug vor ſich einzuräumen, und dieſelben aus wahrer Demuth deshalb höher zu ſchätzen, als ſich ſelbſt.

§. 1001.

4) Ein Ungelehrter hüte ſich, daß er nicht einen überwiegenden und zu ſtarken Abſcheu,

vor

vor die Schriften der Gelehrten, und vor den Umgange mit denſelben, habe, durch welchen er abgehalten werden würde, dieſe Schriften zu leſen, und den Umgang mit den Gelehrten zu ſuchen und zu erhalten. Ein Ungelehrter iſt ja verbunden, ſeinen Kopf und ſeine Einſichten aufs möglichſte zu verbeſſern. §. 998. Da nun dieſes geſchehen kan, wenn er dann und wann die Schriften der Gelehrten lieſt, mit ihnen umgeht, und dergeſtalt viel nützliches lieſt und hört, wodurch er dieſen nützlichen und nöthigen Zweck erreichen kan, §. 993. ſo würde er unrecht handeln, wenn er die Schriften und den Umgang der Gelehrten verabſcheuen, und vermeiden wolte. Wolte ein Ungelehrter ſagen, daß die Schriften der Gelehrten, und ihr Umgang, nach der Schule riechen; und daß das Pedantiſche, welches in ihren Schriften, und in ihrer Art mit andern Menſchen umzugehen, hervorleuchtet, eine unerträgliche und ſchädliche Sache ſey, welche einen jeden vernünftigen Ungelehrten abſchrecken müſſe, dieſe Schriften zu leſen, und dieſen Umgang zu ſuchen, aus Furcht von der Schulfüchſerey angeſteckt zu werden: ſo läßt ſich, auf dieſen Einwurf, verſchiedenes antworten. Einmal verſehen es die Ungelehrten nur gar zu häufig darin, daß ſie auf eine offenbar unvernünftige Weiſe, alles Gelehrte in der Art zu denken und zu reden, für Pedanterey halten, und deswegen alle Gelehrſamkeit verachten. Wer

ſo thöricht urtheilt, der weiß ſelbſt nicht, was Pedanterey iſt. Zum andern iſt es ein Zeichen eines unmännlichen Gemüths, wenn man eine groſſe Vollkommenheit deswegen nicht erlangen will, weil ihre Erlangung mit einiger Beſchwerlichkeit und Unbequemlichkeit verbunden iſt. Geſetzt, der Umgang mit einem wahren Gelehrten, und das Leſen ſeiner Schriften, ſey mit der Empfindung einiger Schulfüchſerey verbunden, wie leicht und nöthig iſt nicht einem Ungelehrten diejenige Verleugnung, vermöge welcher er dieſe unangenehme Empfindung erduldet: um dadurch eine nützliche Einſicht zu erlangen. Und drittens, wenn die Ungelehrten ein billiges Urtheil von den Gelehrten fällen wollen, wie ſie doch unleugbar zu thun verbunden ſind: ſo müſſen ſie bedenken, daß dasjenige, was ihnen Recht iſt, den Gelehrten billig iſt. Alle Menſchen, die eine Lebensart führen, ſind mehrentheils in ihrer Art Pedanten. Gehe ich mit einem Soldaten um, ſo habe ich mehrentheils den Soldatenpedantiſmus auszuſtehen. Der Hofmann iſt nur gar zu oft ein Hofpedant. Ein jeder Handwerksmann ſchätzt ſein Handwerk zu hoch. Und folglich müſte ein Menſch von dieſer Geſinnung nur mit den Leuten von ſeiner eigenen Lebensart umgehen, ſo würde er den Unflat nicht riechen, mit welchem er ſelbſt täglich zu thun hat, und durch welchen er ſelbſt beſchmutzt iſt. Im Gegentheil muß ein Ungelehrter, alle wahre Gelehr-

lehrsamkeit und Gelehrte hochschätzen. §. 926. Freylich kan kein Ungelehrter die Gelehrsamkeit in einem so hohen Grade hochschätzen, als ein Gelehrter, welcher die Schätzbarkeit derselben kennt. Allein da er doch überhaupt wissen kan, daß sie eine Vollkommenheit sey, indem er dieses aus dem Nutzen schliessen kan, den die Gelehrten stiften; so ist es ihm allerdings möglich, eine Hochachtung gegen die Gelehrten und ihre Gelehrsamkeit zu hegen.

§. 1002.

Und endlich ist ein Ungelehrter, als Ungelehrter betrachtet, verbunden: 5) der Gelehrsamkeit bey andern Menschen, und der Ausbreitung derselben unter dem menschlichen Geschlechte, keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern dieselbe vielmehr bey allen Gelegenheiten aufs möglichste zu befördern. Ich habe schon §. 927. erwiesen, daß auch ein Mensch, welcher selbst nicht gelehrt ist, doch vieles zur Beförderung der Gelehrsamkeit bey andern Menschen beytragen könne. Und da die Gelehrten, durch ihre Gelehrsamkeit, dieselbe bey andern befördern: so sind die Ungelehrten vornemlich, zu den übrigen entferntern Mitteln der Beförderung der Gelehrsamkeit unter den Menschen, verbunden; damit sie auch von ihrer Seite, so viel als möglich ist, zur Beförderung dieser schätzbaren Vollkommenheit beytragen, als ein Mensch ohne Gelehrsamkeit dazu beyzutragen

im Stande iſt. Und es würde alſo ein Ungelehrter ſich in der That verſündigen, wenn er der Gelehrſamkeit anderer Menſchen, und der Beförderung derſelben, irgends auf eine Art Hinderniſſe in den Weg legen wolte. So kan ofte ein ungelehrter Fürſt, oder eine andere Perſon vom hohen Range, durch bloſſe verächtliche Urtheile von der Gelehrſamkeit, eine ganze Menge Menſchen vom Studieren abſchrecken. Und wenn man auf die Erfahrung achtung giebt, ſo kan man leicht gewahr werden, daß es unendlich viele Arten giebt, wie die Ungelehrten ofte, der Ausbreitung der wahren Gelehrſamkeit, mehrere und gröſſere Hinderniſſe in den Weg legen, als pedantiſche und elende Gelehrte, welche den Namen der wahren Gelehrten kaum verdienen. Wenn ein Ungelehrter im Stande geweſen wäre, viele muntere Köpfe zu der Gelehrſamkeit aufzumuntern, und gewiſſe Theile der Gelehrſamkeit zu befördern, und er unterläßt dieſes aus Verachtung, und Haß der Gelehrſamkeit und der Gelehrten: ſo ſündiget er unleugbar. Er verſündiget ſich nicht nur an andern Menſchen, denen er zur Erlangung einer wahren Gelehrſamkeit hätte beförderlich ſeyn können, und mithin zu allen damit verknüpften Vollkommenheiten; ſondern er verſündiget ſich auch an ſich ſelbſt. Wenn unter einem Volke, die wahre Gelehrſamkeit, in einen recht blühenden Zuſtand, nach und nach verſetzt wird; ſo erlangen nicht nur die

Ge-

Gelehrten dadurch eine mannigfaltige und sehr grosse Vollkommenheit, sondern die vortreflichen Früchte der Gelehrsamkeit breiten sich auch über das ganze Volk aus, indem durch die wahre Gelehrsamkeit unendlich viel nützliche Dinge entdeckt werden, an welchen jedermann Theil nimt. Es ist keine Lebensart, welche nicht von der Gelehrsamkeit ihre Vortheile erhalten kan. Ich will mich hier, bloß auf die Erfahrung, berufen. Die Historie lehrt uns unleugbar, daß ein jedes Volk roh und wild geblieben, bis die Künste und Wissenschaften unter demselben empor gekommen. So bald dieses in einem Volke geschieht, so bald wird es aufhören, eine Gesellschaft von Barbaren zu seyn. Alsdenn fängt es an, einen ehrwürdigen Glanz, unter andere Völker von sich zu werfen. Die Religion, die Sitten, die Kriegskunst, die Handwerker, alles wird unter einem solchen Volke besser. Und obgleich dadurch auch manches Böse entsteht, so muß man doch bedenken, daß es das Schicksal des menschlichen Geschlechts nicht anders mit sich bringt, als daß grosse Vollkommenheiten mit vielen Unvollkommenheiten beständig vergesellschaftet sind. Wer eine wüste Gegend anbauet, der kan nicht lauter gutes Getreide erndten, und doch ist der Vortheil grösser, als der damit verknüpfte Nachtheil. Folglich kan ein Ungelehrter in einem Volke, in welchen die Gelehrsamkeit blühet, vollkommener werden, als

in einen rohen und barbariſchen Volke. Und es verbindet ihn demnach ſein eigenes Beſte, alles mögliche zu thun, um bey andern die wahre Gelehrſamkeit nicht zu hindern, ſondern vielmehr zu befördern.

§. 1003.

Wenn man überhaupt fragt, worin die Pflichten der Gelehrten beſtehen; ſo iſt vor ſich klar, daß man dahin alle diejenigen Pflichten rechnen muß, zu welchen die Bewegungsgründe, auf eine nähere Art, aus der Gelehrſamkeit hergenommen werden können, und zu deren Uebertretung ein Gelehrter durch ſeine Gelehrſamkeit verleitet werden kan. Die Gelehrſamkeit verbindet einen Gelehrten zu gewiſſen Pflichten, zu welchen ein Ungelehrter entweder gar nicht verbunden werden kan; oder wenn er auch dazu verbunden ſeyn ſolte, ſo beruhet dieſe Verbindlichkeit auf andern Bewegungsgründen, als diejenigen beſchaffen ſind, die einen Gelehrten, als Gelehrter betrachtet, zu eben dieſen Pflichten verbinden. Wir können alſo, alle Pflichten der Gelehrten, in zwey Hauptclaſſen abtheilen. Zu der erſten gehören diejenigen, zu welchen er in Abſicht ſeiner Gelehrſamkeit ſelbſt verbunden iſt, und die er beobachten muß, wenn er ein recht vollkommener Gelehrter werden will. Zu der andern aber gehören alle übrige Pflichten, die er zwar mit den Ungelehrten gemein hat, zu denen er aber auf eine beſondere

Art,

Art, durch seine Gelehrsamkeit, verbunden ist. Die erste Art dieser Pflichten kan und darf kein Ungelehrter ausüben, und sie machen die ganze Pflicht aus, die einem Gelehrten vor allen andern Menschen oblieget.

§. 1004.

Die erste Art der Pflichten eines Gelehrten, kan in einem Hauptsatze begriffen werden. Nemlich ein jedweder Gelehrter ist verbunden, ein so grosser und vollkommener Gelehrter zu werden, als ihm möglich ist. Ein jedweder Mensch ist ja in allen Fällen zu der höchsten Vollkommenheit verbunden, die in seinem Vermögen steht. §. 32. Das Gesetz der Natur erlaubt es uns niemals, bey einem kleinern Grade der Vollkommenheit stehen zu bleiben, wenn wir einen grössern hätten erlangen können. Da nun ein Gelehrter zu der Gelehrsamkeit verbunden ist, so muß er sein möglichstes thun, um den höchsten Grad der Gelehrsamkeit, welcher in seinem Vermögen steht, zu erlangen. Die ganze Vernunftlehre ist, eine Anweisung zur vollkommensten Gelehrsamkeit. Folglich bestehen, alle Pflichten der Gelehrten von der ersten Classe, darin, daß sie verbunden sind, alle Regeln der Vernunftlehre als Pflichten zu beobachten, durch deren genaueste Beobachtung sie nach und nach, den höchsten Grad der Gelehrsamkeit erlangen, der in ihrem Vermögen steht. Wir wollen also hier, die Regeln der

Ver-

Vernunftlehre, durch moraliſche Betrachtungen, in ein anderes Licht zu ſtellen ſuchen, als es in der Vernunftlehre geſchieht, und eine Anweiſung zu einer ſolchen Gelehrſamkeit geben, welche der gröſten Glückſeligkeit des Gelehrten gemäß iſt. Und dabey müſſen, die verſchiedenen Grade eines Gelehrten überhaupt, zum Grunde gelegt werden, welche nach einer dreyfachen Regel beurtheilt werden müſſen. 1) Je gröſſer und vollkommener der Kopf eines Gelehrten iſt, ein deſto gröſſerer Gelehrter iſt er. Ein jedweder Gelehrter hat ſeinen Kopf, durch die Gelehrſamkeit, vollkommener gemacht, und, die vorzügliche Vollkommenheit des Kopfs eines Gelehrten, kan ſowol als eine Urſach, als auch als eine Würkung ſeiner Gelehrſamkeit, angeſehen werden. Da nun eine Sache um ſo viel gröſſer und vollkommener iſt, je gröſſer und vollkommener ihre Urſach und Würkung iſt: ſo iſt die Gelehrſamkeit eines Gelehrten, und alſo der Gelehrte ſelbſt um ſo viel gröſſer und vollkommener, je vortreflicher und vollkommener der ganze Inbegrif aller ſeiner Erkenntnißkräfte iſt. Jedermann hält einen Gelehrten für einen um ſo viel gröſſern Gelehrten, je eine gröſſere Scharfſinnigkeit, Lebhaftigkeit des Witzes, Gründlichkeit der Vernunft, Gröſſe des Gedächtniſſes u. ſ. w. er bey ihm gewahr wird. 2) Je gröſſer und vollkommener die Fertigkeit eines Gelehrten iſt, ſeinen Kopf, oder alle ſeine Erkenntnißkräfte, zu gebrauchen,

ein

ein desto gröſſerer Gelehrter iſt er. Eben zu dem Ende lernt man Diſciplinen und Wiſſenſchaften, damit man eine groſſe Fertigkeit bekomme, alle Erkenntnißkräfte der Seele in einem hohen Grade der Vollkommenheit zu gebrauchen. Und verdient derjenige wohl den Namen eines Gelehrten, dem es, nach alle demjenigen, was er gelernt hat, unendlich ſchwer wird, ordentlich, deutlich, gründlich zu denken? Wenn wir daher bey jemanden eine groſſe Fertigkeit gewahr werden, eine Materie gelehrt abzuhandeln, einen neuen Beweiß einer Wahrheit zu finden u. ſ. w. ſo halten wir ihn mit Recht für einen groſſen Gelehrten. 3) Je vollkommener die Gelehrſamkeit iſt, durch welche ein Gelehrter ſeinen Kopf verbeſſert hat, und noch verbeſſert, ein desto gröſſerer Gelehrter iſt er. Folglich wird ein Gelehrter immer gröſſer, und vollkommener: je weitläuftiger, gröſſer, richtiger, deutlicher, gewiſſer und practiſcher ſeine Gelehrſamkeit wird. Der allergrößte und vollkommenſte Gelehrte iſt demnach derjenige, welcher alle ſeine Erkenntnißkräfte ſo vollkommen und groß gemacht hat, als ihm möglich iſt, und zwar, indem er, durch die weitläuftigſte, gröſte, richtigſte, deutlichſte, gewiſſeſte und lebendigſte Gelehrſamkeit, die vollkommenſte Fertigkeit gelehrt zu denken erlangt hat, die in ſeinem Vermögen ſteht. Da nun ein jedweder Gelehrter zu dieſer vollkommenſten Gelehrſamkeit verbunden iſt, ſo wollen wir unterſuchen, was er zu thun ſchuldig

dig iſt, wenn er dieſer ſeiner Pflicht ein Genügen leiſten will.

§. 1005.

Ein Gelehrter iſt verbunden, den ganzen Umfang der Gelehrſamkeit ſo ofte und in einem ſo hohen Grade zu überdenken, als ihm möglich iſt: damit er anſchauend erkenne, daß in dem Reiche der Gelehrſamkeit immer unendlich vielmal mehr zu thun übrig bleibe, als er in demſelben ſchon gethan hat; und damit dergeſtalt ſein pflichtmäßiges Verlangen und Beſtreben nach der gröſten Gelehrſamkeit, nie erkalte und nachlaſſe. Es giebt unendlich viele Gelehrte, welche wie diejenigen Leute zu betrachten ſind, die bey nahe niemals aus dem Städtgen, in welchem ſie gebohren und erzogen worden, gekommen ſind. Sie haben einmal einen Freund beſucht, der ſechs Meilen von ihrem Geburtsorte ſich häußlich niedergelaſſen hat. Und von dieſer Reiſe reden ſie Zeitlebens, und können ſich nicht vorſtellen, wie weit ein Weg von hundert Meilen iſt. So giebt es Gelehrte, welche niemals, eine vollſtändige Landcharte von dem ganzen Reiche der Gelehrſamkeit, vor Augen gehabt haben. Daher die wenigen Theile der Gelehrſamkeit, die ſie nicht einmal recht weitläuftig durchgegangen, ihre ganze Begierde nach der Gelehrſamkeit völlig ſtillen. Können dieſe Leute wohl recht groſſe Gelehrte werden, und wenn ſie auch gleich mit denen dazu nö-

nöthigen Naturgaben solten ausgerüstet seyn? Nein. Wer die gröste Gelehrsamkeit, die in seinem Vermögen steht, erlangen will, der muß sein Verlangen nach derselben immer lebendig erhalten. Er muß demnach ofte das ganze Reich der Gelehrsamkeit, in seinem ganzen Umfange, mit allen seinen Provinzen, aufmerksam betrachten, damit er mit Wahrheit und Gefühl auszurufen bewogen werde: o! wie viel weiß ich noch nicht! Wie wenig ist dasjenige, was ich schon gelernt habe, gegen dasjenige gerechnet, was ich noch nicht verstehe! Hier muß es der Gelehrte machen, wie der Tugendhafte überhaupt. Dieser stellt sich die Leiter der Wesen, so viel ihm möglich ist, in ihrer ganzen Länge vor. Er mag demnach eine Sprosse erstiegen haben, welche er will, so erblickt er doch immer unendlich viele höhere über sich, und sein Eifer immer höher zu steigen erkaltet niemals. Durch die Beobachtung dieser Pflicht, kan sich auch ein Gelehrter am leichtesten, bey der gelehrten Demuth, erhalten. Seine ganze Gelehrsamkeit wird ihm alsdenn, in Vergleichung mit derjenigen, die er nicht besitzt, so klein vorkommen, daß er nach seinem eigenen Gefühl, es für sehr thöricht halten wird, sich auf seine Gelehrsamkeit hochmüthig viel einzubilden. Mancher Gelehrter ist wie ein Dorfjunker, welcher deswegen so unerträglich hochmüthig ist, weil er niemals in die grosse Welt gekommen, und also nie er-

fahren hat, daß es unendlich viele unendlich vornehmere Leute in der Welt giebt, als er selbst ist. Wie sehr wird ein solcher Mensch gedemüthiget, wenn er nur einmal in dem Vorzimmer eines grossen Monarchen erscheint? Eben so ist mancher Gelehrter so unerträglich hochmüthig, seiner Gelehrsamkeit wegen, weil er ausserdem, was er gelernt hat, nicht hinlänglich die unendliche Menge desjenigen kennt, was er nicht gelernt hat. Wie lächerlich ist nicht ein solcher Hochmuth?

§. 1006.

Wenn man zu einer Vollkommenheit durch zwey Wege gelangen kan: durch einen ebenen gebahnten und leichten Weg, und durch einen beschwerlichen Weg; so erlangt man dieselbe durch den letztern nicht in einem so hohen Grade, als durch den erstern. Denn der letztere erfordert mehr Zeit und Kräfte, als der erste. Auf dem ersten kan man geschwinder zu der Vollkommenheit gelangen, und man kan die Kräfte, und die Zeit, welche man auf die Ueberwindung der Schwierigkeiten des letztern Weges verwenden muß, zur Vermehrung der Vollkommenheit selbst anwenden. Folglich ist ein jeder verbunden, allemal, die leichtern Mittel eine Vollkommenheit zu erlangen, den schwerern vorzuziehen. Es kan also niemand die gröste Gelehrsamkeit, die ihm möglich ist, erlangen, wenn er sich nicht der leichtesten Mittel bedient, durch

welche

welche er sie erlangen kan, und deren er habhaft werden kan. Folglich muß ein Gelehrter beständig, die leichtesten Wege gelehrt zu werden, wandeln. Nun ist es unleugbar viel leichter gelehrt zu werden, wenn man durch den mündlichen und schriftlichen Unterricht anderer Gelehrten zur Gelehrsamkeit geführt wird, als wenn man entweder alles vor sich selbst erfinden will, oder wenigstens ohne mündlichen Unterricht alles aus Büchern zu lernen sucht. Freylich wer keines mündlichen Unterrichts habhaft werden kan, der handelt gewissermassen heroisch, wenn er durchs Lesen gelehrter Schriften gelehrt wird, oder wol gar Wissenschaften selbst erfindet, die noch kein Gelehrter mündlich oder schriftlich gelehrt hat. Alsdenn macht er aus der Noth eine Tugend. Allein, in allen übrigen Fällen hindert sich ein Gelehrter selbst an dem gröſten Grade seiner ihm möglichen Gelehrsamkeit, wenn er nicht ein Schüler anderer Gelehrten werden will. Es rührt dieses ohnedem aus einem närrischen Stolze her, indem ein solcher Mensch seine Gelehrsamkeit keinen andern Menschen will zu verdanken haben. Die Dankbarkeit ist eine so edle Tugend, die niemanden beschimft. Eben so ist z. E. ein Gelehrter verbunden, einen verständlichen und leichten Unterricht, einem dunkeln und schweren vorzuziehen, weil er aus dem ersten leichter etwas lernen kan, als aus dem letztern. Kurz, er muß aus der Vernunftlehre, die leich-

teſten Wege zur Gelehrſamkeit zu gelangen, kennen lernen, und dieſelben den ſchwerern in allen Fällen vorziehn.

§. 1007.

Da es ſchlechterdings unmöglich iſt, daß ein Menſch irgends eine zufällige Vollkommenheit in einem ſo hohen Grade erreichen ſolte, daß er dieſelbe, überhaupt davon zu reden, nicht noch ſolte vermehren können: ſo kan auch kein Gelehrter, zu irgends einer Zeit, eine ſo groſſe Gelehrſamkeit erlangen, welche nicht vermehrt werden könnte. Es iſt wahr, ein Menſch kan, gewiſſe Vollkommenheiten, in einem ſo hohen Grade erlangen, deren Vermehrung natürlicher Weiſe, oder durch äuſſerliche Hinderniſſe, unmöglich wird. Allein alsdenn kan er auch, zur Vermehrung dieſer Vollkommenheit, nicht verbunden werden, und es verbietet ſich von ſelbſt, in dieſer Vollkommenheit zuzunehmen. Da aber niemand zum voraus, dieſen höchſten Grad der Vollkommenheit, beſtimmen kan; ſo muß ein Menſch alle ſeine zufälligen Vollkommenheiten beſtändig zu vermehren ſuchen, bis es ihm die unverſchuldete Unmöglichkeit weiter zu gehen verbietet. Es muß demnach ein jedweder wahrer Gelehrter ſich beſtändig, ſo viel ihm möglich iſt, bemühen, ſeine Gelehrſamkeit zu vermehren, und dieſelbe immer zu verbeſſern und vollkommener zu machen. Er mag ſo gelehrt ſeyn als er will, ſo

wird

wird er doch immer noch viele Unwiſſenheit, Irrthümer, Dunkelheit, Ungewißheit, und wie die Unvollkommenheiten der gelehrten Erkenntniß insgeſamt heiſſen mögen, bey ſich antreffen, und er findet alſo beſtändig an ſeiner Gelehrſamkeit genung zu verbeſſern. Folglich muß er beſtändig **ein wachſender** oder zunehmender **Gelehrter** ſeyn, oder ein Gelehrter, deſſen Gelehrſamkeit gröſſer wird, bis dieſe Vermehrung der Gelehrſamkeit ihm natürlicher Weiſe unmöglich wird, z. E. im hohen Alter. **Ein ſtillſtehender Gelehrter** iſt ein ſolcher, deſſen Gelehrſamkeit nicht gröſſer wird, und **ein abnehmender Gelehrter**, deſſen Gelehrſamkeit vermindert wird. Der Stillſtand iſt allemal, mit einer Abnahme, verbunden: denn alle zufällige Vollkommenheiten werden beſtändig verändert, und alſo nehmen ſie entweder zu, oder ſie nehmen ab. Wer alſo in der Gelehrſamkeit zu wachſen aufhört, und in derſelben einen Stillſtand macht, der nimt nothwendig in derſelben ab. Es iſt ofte mehr zu entſchuldigen, wenn ein Menſch eine gewiſſe Vollkommenheit gar nicht erlangt, als wenn er ſie ſchon erlangt hat, und ſie wieder verliehrt. Weſſen Gelehrſamkeit, auſſer dem Falle einer natürlichen Nothwendigkeit, und der pflichtmäßigen Veränderung ſeiner gelehrten Lebensart, abnimmt, der iſt durch ſeine eigene Nachläßigkeit und Faulheit daran ſchuld, und er ſündiget alſo doppelt. Ja was noch

mehr iſt, ſeine Gelehrſamkeit kan nach und nach dergeſtalt abnehmen, daß ſie endlich ganz wegdunſtet, wie man leider bey vielen Gelehrten von Profeßion gewahr wird, z. E. bey vielen Predigern. Folglich muß ein Gelehrter um ſo vielmehr, allen Stillſtand in der Gelehrſamkeit verhüten, und ſich niemals die närriſche Einbildung machen, als ſey er ein vollendeter Gelehrter, ein Menſch der es in der Gelehrſamkeit ſo hoch gebracht habe, daß er nun nicht weiter verbunden ſey, dieſelbe zu vermehren, ob ihm gleich dieſe Vermehrung ſehr wohl möglich wäre. Diejenigen welche ſich, bey ihrer Gelehrſamkeit, einen zu kleinen Zweck vorſetzen, welche nur etwa ſo viel lernen wollen, als nöthig iſt, ſeinen Unterhalt zu verdienen, oder ein mäßiges Amt nothdürftig zu verwalten, die vollenden ihrer Meynung nach geſchwind ihre gelehrte Laufbahn. Allein ſolche Leute verdienen kaum den Namen wahrer Gelehrten, weil ſie die Gelehrſamkeit als ein bloſſes Handwerk betrachten. Es muß demnach ein Gelehrter die alleredelſten Zwecke bey ſeinem Studieren ſich vorſetzen, und alle die groſſen und wichtigen Vollkommenheiten vor Augen haben, welche aus der Gelehrſamkeit in ihm und auſſer ihm entſtehen. Alsdenn wird er lebendig erkennen, daß er niemals genung lernen kan, und ſein Durſt nach der Vermehrung der Gelehrſamkeit wird unauslöſchlich ſeyn. Durch dieſen gemäßigten Durſt kan er nur, ſeiner Pflicht

ein

ein Genügen leiſten, nemlich eine ſo vollkommene und groſſe Gelehrſamkeit zu erlangen, als ihm in allen Abſichten möglich iſt. §. 1004.

§. 1008.

Ein Gelehrter kan unmöglich eine gröſſere und vollkommenere Gelehrſamkeit erlangen, als die Kräfte ſeines Kopfs verſtatten. Wem viel gegeben iſt, von dem wird mehr gefodert, als dem wenig gegeben worden. Folglich muß ein Gelehrter, wenn er ſeine Pflicht beobachten, und die vollkommenſte Gelehrſamkeit erlangen will, auf den Grad der Vollkommenheit und Geſchicklichkeit ſeines Kopfs ſehen, um daher zu erkennen, zu was für einem Grade der Gröſſe und Vollkommenheit der Gelehrſamkeit er verbunden iſt. Und da hat ein Menſch, welcher durch ſeine Lebensart zur Gelehrſamkeit verbunden iſt, entweder gar nicht das gelehrte Naturell von der Natur empfangen, und ſein Kopf ſchickt ſich alſo gar nicht zur Gelehrſamkeit; oder er beſitzt es zwar, aber in einem ſehr mittelmäßigen Grade, und ſein ſchläfriger Kopf ſchickt ſich nur in einem ſehr mäßigen Grade zur Gelehrſamkeit; oder er beſitzt es in einem ſehr hohen Grade, und ſein aufgeweckter Kopf iſt mit ſo vielen groſſen und vorzüglichen Gaben ausgerüſtet, daß er im Stande iſt, den gröſten Grad der menſchlichen Gelehrſamkeit zu erlangen. Wer mit dem gelehrten Naturell gar nicht ausgerüſtet iſt, den hat die Natur, und

mithin auch GOtt, nicht zu der Gelehrsamkeit berufen und verordnet. Und wenn er sich selbst eine gelehrte Lebensart wählt, so sündiget er unleugbar, und hat allen den Schaden zu verantworten, welcher daher unausbleiblich entsteht, wenn er eine gelehrte Lebensart führt. Er könnte, wenn er seine anderweitigen Naturgaben angebauet hätte und brauchte, viel vollkommener, und ein nützlicheres Mitglied des menschlichen Geschlechts, geworden seyn. Folglich ist er selbst auf eine sündliche Art daran schuld, daß er diese Vollkommenheiten nicht erlangt, und andern Menschen diesen Nutzen nicht verschaft. Dazu kommt noch, daß er wahren Gelehrten einen Platz nimmt, wo sie vielen Nutzen stiften könnten. Es sündigen demnach auch alle diejenigen, welche solche zur Gelehrsamkeit ungeschickte Leute zum Studieren anhalten, und zu gelehrten Lebensarten befördern; man muß vielmehr alles mögliche thun, um sie vom Studieren abzuhalten, und ihnen niemals zur Beförderung in eine gelehrte Lebensart behülflich zu seyn. So leicht diese Pflicht einzusehen ist, so häufig wird sie auch unter den Menschen verletzt. Weil so viele Vortheile mit den gelehrten Lebensarten verbunden sind, so werden dadurch so viele bewogen, dieselben zu ergreifen, ob sie gleich nicht die dazu nöthige Geschicklichkeit von Natur bekommen haben. Und da man hunderterley Wege finden kan, in ein gelehrtes Amt gesetzt zu werden, ohne

daß

daß man dazu geschickt ist; so kommt es daher, daß, viele Eltern und andere Menschen, Kinder zu gelehrten Lebensarten bestimmen, welche gar keine Naturgaben dazu empfangen haben. Was soll man für ein Mittel vorschlagen, dieses Uebel aus dem Wege zu räumen. Es ist unmöglich, in diesem Leben alle Sünden unter den Menschen auszurotten. Es ist demnach genung, daß ein Mensch, welcher zur wahren Tugend auserwählt worden, aus dieser Betrachtung lernen kan, daß er keine gelehrte Lebensart ergreifen oder fortsetzen müsse, wenn ihm die Natur das gelehrte Naturell versagt hat. §. 996.

§. 1009.

Wenn ein Mensch zwar zur Gelehrsamkeit nicht ungeschickt ist, allein wenn, sein schläfriger und eingeschränkter Kopf, nur mäßige Gaben besitzt: so ist er zwar nicht schlechterdings zur Gelehrsamkeit verbunden, allein wenn er durch seine Umstände zu einer gelehrten Lebensart bestimmt wird, so handelt er rechtmäßig, wenn er studieret. Und ist er gleich nicht zu der grösten Gelehrsamkeit verbunden, so erfordert doch seine Pflicht, eine so grosse Gelehrsamkeit zu erlangen, als ihm möglich ist. Dieses kan noch durch die Anmerkung bestätiget werden, daß man bey einem Gelehrten nicht bloß, auf seine eigene Vollkommenheit, sehen muß, sondern auch auf die Bedürfnisse anderer Menschen.

Wenn ein ganzes Volk aufs möglichste vollkommen werden soll so muß eine ganze Menge Lebensarten und Aemter, mit Gelehrten besetzt werden. Nun giebt es unter diesen Lebensarten viele schlechtere, die mit geringern äusserlichen Vortheilen verknüpft sind, und deren vollkommenste Verwaltung keine grosse Gelehrsamkeit erfodert. Wenn nun bloß, die geschicktesten und fähigsten Köpfe, studierten; so würden alle diese Lebensarten, zum grossen Nachtheil des menschlichen Geschlechts, vernachläßiget werden. Würde ein Gelehrter vom ersten Range sich wohl entschliessen können, Zeitlebens ein Decimus auf einer Schule zu bleiben? Folglich muß die Welt nicht nur mittelmäßige Gelehrte haben, sondern auch noch kleinere Gelehrte. Und folglich ist es rechtmäßig, daß viele mäßige Köpfe gelehrte Lebensarten ergreifen; nur müssen sie nicht nur die ihnen möglichste Gelehrsamkeit zu erlangen suchen, sondern ausserdem noch folgende Pflichten beobachten. 1) Sie müssen, die natürliche Schläfrigkeit ihres Kopfs, durch Kunst und Fleiß zu verbessern suchen, so viel ihnen möglich ist. Diese Schläfrigkeit besteht darin, daß sie keine grossen Grade ihrer Erkenntniß-Kräfte, von Natur empfangen haben. Allein durch Uebungen kan man Fertigkeiten erlangen, die uns nicht angebohren sind. Ob nun gleich ein von Natur schläfriger Kopf nicht in dem Grade aufgeweckt werden kan, als Köpfe,

die

die von Natur schon munter sind: so kan doch, die natürliche Schläfrigkeit, durch Fleiß und Uebung sehr vermindert werden. Ein von Natur schläfriger Kopf macht sich dadurch vollkommener, und zugleich zu einer grössern Gelehrsamkeit geschickter, und er ist also unleugbar dazu verbunden. Ja andere Menschen, sonderlich die Lehrer der Jugend, sind verbunden, solche Schlummerköpfe, welche zu gelehrten Lebensarten bestimmt sind, auf alle mögliche Weise aufzumuntern. Sie handeln dadurch der Menschenliebe so vollkommen gemäß, daß sie sich nicht nur an einem solchen jungen Menschen selbst versündigen würden, sondern auch an unzähligen Menschen, deren Wohlfarth von derjenigen gelehrten Lebensart abhanget, die ein solcher Mensch einmal ergreift, wenn sie die Mittel versäumen wolten, solche Schlummerköpfe zu ermuntern. Dieses ist eine wichtige Pflicht, für alle Lehrer auf Schulen. Einige derselben verhalten sich so ungeschickt, daß unter ihrer Anweisung, die Köpfe vieler junger Leute, in ihrer natürlichen Schläfrigkeit erhalten werden, welche durch eine bessere Anweisung sehr würde vermindert werden können. 2) Sie müssen sich selbst gebührend schätzen, und weder auf eine stolze Art sich für fähigere Köpfe halten, als sie in der That sind, noch auf eine niederträchtige Art sich, die natürliche Schläfrigkeit ihres Kopfs, als ein Verbrechen anrechnen. §. 447. 455. Viele schläf-

rige

rige Köpfe unter den Gelehrten, lassen ihren Muth zu sehr sinken. Und indem sie mehr thun könnten, als sie würklich vor sich bringen; so werden sie niemals so gelehrt, als sie werden könnten, wenn sie mit einer edlen Demuth genung Vertrauen auf sich selbst setzten. Allein viel mehrere fallen, in die andere ganz unerträgliche Ausschweifung. Da sie, aller ihrer sehr mäßigen Naturgaben ohnerachtet, sich grosse Geister zu seyn bedünken; so halten sie sich für Gelehrte vom ersten Range, und werden durch einen Stolz aufgeblähet, der unleidlich ist. Der gelehrte Hochmuth ist nirgends häufiger anzutreffen, als unter dem gröſten Haufen der Gelehrten, und der besteht gewiß nicht aus den fähigsten Köpfen. 3) Weil solche schläfrige Gelehrte, Vergleichungsweise, wenig zu fassen und zu lernen im Stande sind, und keine vorzüglich weitläuftige Gelehrsamkeit erlangen können: so müssen sie diesen Fehler, durch eine anderweitige Vollkommenheit ihrer Gelehrsamkeit, um so viel sorgfältiger zu ersetzen suchen. Wer ganze Welten der Wahrheiten erobern kan, der muß auch vieles wissen, welches nicht eben das nützlichste und beste ist. Allein wer wenig zu lernen im Stande ist, der würde noch elender seyn, wenn das wenige, was er wüste, noch dazu nicht das beste wäre. Folglich ist ein schläfriger Gelehrter verbunden, sich die allerbesten, nützlichsten und nöthigsten Theile der Gelehrsamkeit auszusuchen, und aus diesen

sen Theilen die nöthigsten und nützlichsten Wahrheiten. Und indem er dieselben recht lernt, so ist der kleine Vorrath seiner Gelehrsamkeit ungemein schätzbar. Wie ein armer Gelehrter, welcher sich keine grosse Bibliothek anschaffen kan, sich wenige Bücher kauft. Wenn dieselben aber in ihrer Art die allervortreflichsten sind, so ist sein Büchervorrath doch schätzbar. Ein reicher Gelehrter muß, in seiner grossen Bibliothek, auch viele schlechte Bücher haben. Folglich kan ein schläfriger Kopf, bey den engen Grenzen seiner Gelehrsamkeit, dennoch einen sehr ausgesuchten Vorrath der besten Wahrheiten besitzen. Und wenn er diese Pflicht genau beobachtet, so ist wahrhaftig noch manchmal die Frage: ob seine kleine Gelehrsamkeit nicht in allen Absichten besser sey, als die unendlich weitläuftige Gelehrsamkeit manches fähigen Kopfs vom ersten Range. 4) Weil das Studieren den schläfrigen Köpfen viel schwerer wird, als den muntern und aufgeweckten: so kan es leicht geschehen, daß sie zu viel arbeiten, sich im Studieren zu stark angreifen, ihre Gesundheit verletzen, ihren Körper schwächen, und eben dadurch mittelbarer Weise ihren Kopf noch schwächer machen. Da nun alles dieses eine Sünde ist, §. 733. so müssen die Gelehrten von dieser Art sich in acht nehmen, daß sie nicht in diese Ausschweifungen gerathen. Auch die fähigsten Köpfe können sich zu stark angreifen, und sich Krankheiten zuziehen.

hen. Allein man kan doch mit Wahrheit sagen, daß ein schläfriger Kopf noch leichter diese Sünden begehen kan. Wir wollen diese Ausschweifung hier blos, als eine gelehrte Sünde, betrachten. Diese Leute wollen, durch ihren ausschweifenden Fleiß, und durch ihre übertriebene Arbeitsamkeit, ihren Kopf fähiger machen, und gelehrt werden. Indem sie nun sich um ihre Gesundheit bringen, und ihren Körper schwächen; so schwächen sie auch die Kräfte ihres Verstandes, und müssen ofte auf lange Zeit ihr Studieren ganz aussetzen. Sie würden eine grössere Gelehrsamkeit erlangen, wenn sie mäßig arbeiteten. Und folglich handeln sie gerade ihrem Zweck zuwider. Und 5) müssen die Gelehrten von dieser niedrigern Ordnung sich, vor dem gelehrten Neide, hüten, vermöge dessen sie den fähigern Köpfen, und grössern Gelehrten, ihr glückliches Naturell mißgönnen, den Ruhm desselben ihnen zu vermindern suchen, und tausend Kunstgriffe anwenden, sich entweder, wenigstens ihrer Einbildung nach, auf die erhabene Stufe derselben zu erhöhen, oder dieselben bis zu ihrer Wenigkeit herunter zu setzen. Mittelmäßige und schläfrige Köpfe unter den Gelehrten, sind die häufigsten Feinde und Widersacher grosser Gelehrten. Sie sind das gelehrte Ungeziefer, welches die grösten Gelehrten auf allen Schritten verfolgt, um bey aller Gelegenheit sie zu beunruhigen. Sie wenden alle ihre Kräfte an,

um

um die Fehler derſelben zu entdecken. Und indem ſie der Welt ohne Unterlaß, die Fehler der gröſten Gelehrten, vorſtellen; ſo hoffen ſie es dahin zu bringen, daß ſie der Vollkommenheiten derſelben vergeſſen, und daß ſie mit ihnen auf eine Stufe geſetzt, oder wohl noch über dieſelben herausgeſtellt werden würden. Thörichtes Unternehmen! Die Welt iſt gerechter, als dieſe Leute denken. Und da der Neid ſein eigener Henker iſt; ſo beſtrafen ſie ſich vielmehr ſelbſt, als daß ſie wahrhaftig groſſen Gelehrten ſolten Eintrag thun können.

§. 1010.

Wer das gelehrte Naturell, in einem der höchſten Grade, von der Natur empfangen hat, und alſo einer der munterſten und aufgeweckteſten Köpfe iſt, welche ſich in einem merklichen Grade zu allen Arten der Gelehrſamkeit ſchicken, und an Fähigkeit und Geſchicklichkeit, unendlich viele andere geſchickte Köpfe, ſehr weit übertreffen: der iſt freylich nicht blos deswegen zur Gelehrſamkeit verbunden, und noch vielweniger kan er, um dieſes Grundes willen allein, verpflichtet ſeyn, eine gelehrte Lebensart zu ergreifen. Alle übrige Lebensarten, welche zu der höchſten Wohlfahrt des menſchlichen Geſchlechts erfordert werden, würden zum groſſen Nachtheil der Menſchen ſehr ſchlecht verſorgt werden, wenn die Gelehrſamkeit alle vortrefliche Köpfe rauben wolte. Sondern wenn ein

ein Mensch von solchen ungemeinen Gaben, durch alle seine Umstände, und durch seinen gesammten Zustand, zur Gelehrsamkeit, und wohl gar zur Erwählung einer gelehrten Lebensart, verpflichtet wird: so ist er zur grösten Gelehrsamkeit, die ihm möglich ist, verbunden, und zwar zu einer Gelehrsamkeit, welche viel vollkommener ist, als die höchste Gelehrsamkeit aller mittelmäßigen Köpfe. Denn da ein jedweder Mensch verbunden ist, so viel Guts zu würken, als ihm natürlicher Weise möglich ist §. 32. so sündiget ein Gelehrter von dieser Art, wenn er zwar sehr gelehrt ist; allein wenn er nicht viel gelehrter ist, als alle mittelmäßiggeschickte Köpfe unter den Gelehrten. Die Natur, und GOtt durch dieselbe, haben ihn eben deswegen mit so grossen natürlichen Geschicklichkeiten ausgerüstet, damit er in dem Reiche der Gelehrsamkeit viel grössere Eroberungen mache, als andere, denen sie nicht so viele Gaben verliehen haben. Die Gelehrten von dieser Art sind insbesondere zu folgenden Pflichten verbunden, weil ihre grossen Gemüthsgaben sie sehr leicht zur Uebertretung derselben verleiten können. 1) Sie müssen sich, auf ihre grosse Fähigkeiten, auf ihr glückliches und göttliches Genie, nichts auf eine eitele Art einbilden: z. E. sie müssen, die Fähigkeit ihres Kopfs, nicht für grösser halten, als sie in der That ist; sich, die blossen natürlichen, vortreflichen Gemüthsgaben, nicht als ein Verdienst

dienſt anrechnen; ſich derſelben nicht mehr bewuſt ſeyn, und mehr Gewißheit von denſelben haben, als die Demuth und gebührende Schätzung ſeiner ſelbſt verſtatten. §. 447-454. Die gelehrte Demuth, und tugendhafte Hochachtung ſeiner ſelbſt, iſt für dieſe Gelehrte eine überaus ſchwere Tugend. Sie ſchreiben ſich mehrentheils nicht nur groſſe Gaben zu, ſondern auch die allergröſten, und ſtehen in der Einbildung, daß ſie am Verſtande alle Menſchen übertreffen. Sie haben an allen Gelehrten was auszuſetzen, und wenn man ihnen glauben ſoll, ſo kommt ihnen niemand gleich. Sie betrachten ihre Naturgaben nicht etwa als ein Gnadengeſchenk GOttes, welches ihnen die Verbindlichkeit auflegt, daſſelbe aus Dankbarkeit recht anzuwenden; ſondern ſie betragen ſich ſo, als wenn ſie ſich dieſe Gaben ſelbſt verſchaft hätten. Alle ihre Minen und ihr ganzes Betragen, legt an den Tag, daß ſie ſich, des Uebergewichts ihres Verſtandes, über den Verſtand anderer Menſchen, ungemein lebhaft bewuſt ſind. Sie gehn wie ſpielend mit andern Menſchen um, und trauen ihren Einſichten ſo zuverſichtlich, als wenn ſie durch die Stärke ihres Verſtandes, die wahre Entſcheidung aller Dinge, unfehlbar in allen Fällen getroffen. Ein Gelehrter vom erſten Range macht ſeinen Charakter im höchſten Grade verehrungswürdig, wenn er mit wahrer Demuth und Beſcheidenheit ſich ſelbſt beurtheilt, und

mit seinen grossen Gaben überall schimmert, ohne sich derselben mehr und zuversichtlicher bewust zu seyn, als der Gaben und Geschicklichkeiten anderer Menschen und Gelehrten, mit denen er zu thun hat. 2) Er muß die formelle Vollkommenheit seines Kopfs nicht, mit einer materiellen Unvollkommenheit, beflecken §. 530. Es ist ein gar zu gewöhnlicher Fehler der munterſten und gröſten Geister unter den Gelehrten, daß sie schlechte und schädliche Gegenstände auf eine vortrefliche Art wissen, und untersuchen. Sie beschäftigen sich mit unnützen Kleinigkeiten, mit ungemein schädlichen Irrthümern, und wenn man die Art ihrer Erkenntniß dieser unwürdigen Gegenstände betrachtet, so ist sie ungemein vollkommen. Es ist Schade um die grossen Gemüthsgaben, die solche Leute bey Gegenständen verschwenden, die nicht werth sind, daß man sie gelehrt untersuche. Solche Gelehrte sind denenjenigen Advocaten ähnlich, welche böse Sachen vortreflich vertheidigen; oder den witzigen Köpfen, welche gottlose, unkeusche, ungerechte, und überhaupt lasterhafte Gedanken, mit einem schimmernden Witze, auszieren. Die vollkommenste Gelehrsamkeit, muß nicht nur so richtig, deutlich, gründlich, weitläuftig, und practisch seyn, als möglich ist; sondern sie muß sich auch, mit lauter solchen Gegenständen und Wahrheiten, beschäftigen, welche wichtig, fruchtbar, nützlich, und überhaupt nicht nur werth, sind,

daß

daß man ſie gelehrt erkenne, ſondern durch deren gelehrte Unterſuchung auch, die wahre menſchliche Glückſeligkeit, recht merklich befordert wird. Weil viele groſſe Gelehrte wider dieſe Pflicht ſündigen, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn ofte eine ſehr groſſe Gelehrſamkeit mehr, zum Verderben eines Gelehrten ſelbſt, und anderer Menſchen, gereicht, als zu ihrem wahren Beſten. 3) Er muß ſich vor der gelehrten Verwegenheit in acht nehmen, damit er nicht, aus lächerlicher Einbildung, als könne er mit ſeinem groſſen Verſtande alles erforſchen und begreifen, auch ſolche Dinge, die über ſeinen Horizont gehen, zu faſſen und zu begreifen ſich bemühe. §. 659. 589. Glückliche Köpfe ſind, in dem Reiche der Gelehrſamkeit, mehrentheils Wagehälſe. Alles unterſuchen ſie, und was ſie nicht begreifen können, das leugnen ſie entweder ganz, oder machen ſich davon einen falſchen und ſchädlichen Begrif. Sie können ſich nicht überwinden, ihre Unwiſſenheit und ihr Unvermögen zu erkennen; und wenn man ſie nach ihrem Verfahren beurtheilt, ſo müſſen ſie ſich wahrhaftig, auf eine verrückte Art, eine Allwiſſenheit zuſchreiben. Gemeiniglich machen, ausnehmend groſſe Geſchicklichkeiten, einen Menſchen, verwegen. Ungemein geſchickte Reuter beſteigen die muthigſten und unlenkbarſten Pferde nur gar zu gerne, und halten es ihrer Ehre gemäß zu ſeyn, ſich lieber in Gefahr zu ſtürzen, den Hals zu

brechen, als an den Tag zu legen, sie traueten ihrer Geschicklichkeit in dieser Sache nicht alles zu.

§. 1011.

4) Er muß sich recht lebendig überzeugen, daß ein Wunder der Gelehrsamkeit nicht allemal klug und gesund am Gemüthe sey. Grosse und glückliche Köpfe wollen gar zu gerne, ausserordentliche und seltene grosse Gelehrte, seyn. Die Welt soll über sie in Erstaunen gerathen, und nicht begreifen können, wie es natürlicher Weise möglich sey, daß ein Mensch eine so ungeheuer grosse Gelehrsamkeit besitzen könne, und sie halten es für die gröste Ehre, wenn man sie als eine Erscheinung an dem gelehrten Horizonte betrachtet, welche seit Jahrhunderten nicht ist gesehen worden. Sie sind ein Abgrund der Gelehrsamkeit, welcher alles verschlingt, was ihm nahe kommt. Possen und wichtige Sachen, Wörterkram und Realitaet, alles was nur nach Gelehrsamkeit riecht, wissen sie. Und da sie also gar keine vernünftige Wahl halten, so ersticken sie ihre Beurtheilungskraft, und man kan ihnen zurufen; euer Wissen macht euch rasend. Das sind gelehrte Ungeheuer, welche man zwar bewundert, aber nicht durchaus billigen kan. 5) Er muß sich in acht nehmen, daß er nicht, aus einem zu grossen Vertrauen auf seine grosse Fähigkeit, und ungemeinen Naturgaben, faul werde, und

in

in dem gehörigen Fleisse in dem Bemühen nach der Gelehrsamkeit nachlasse. Es ist wahr, was andere kaum in einem Tage fassen können, das kan ein solcher Mensch in einer Stunde lernen. Allein eben deswegen ist er auch verbunden, viel mehr Gelehrsamkeit zu erlangen, als andere, die nicht mit so grossen Gaben ausgerüstet sind. Und folglich muß er eben so fleißig, ja noch fleißiger seyn, als andere. Manche fähige Köpfe, die diesen Fehler begehen, schützen sich mit dem Vorwande, daß sie verbunden sind, ihren gelehrten Fleiß mit einer gelehrten Musse oft zu unterbrechen. §. 732. Das hat überhaupt seine Richtigkeit. Allein wenn diese Zeiten der Musse zu ofte kommen, und zu lange anhalten, so sind sie sündlich, weil sie, an statt die pflichtmäßige Arbeitsamkeit eines Gelehrten zu befördern, dieselbe verhindern. 6) Er muß sich, durch seine grosse Fähigkeiten, nicht zur Naseweisheit verleiten lassen. §. 876. Gewöhnlicher Weise begehen, die gröſten Gelehrten, diesen Fehler. Weil es ihrem Stolze nicht möglich ist, lebendig zu erkennen, daß andere Menschen viel wissen und thun können, wovon sie keine genugsame Erkenntniß besitzen; so trauen sie sich, ihrer ausserordentlichen Gelehrsamkeit wegen, Geschicklichkeit genung zu, alles auf eine entscheidende Art zu beurtheilen. Und wenn sie auch weiter nichts wissen, als alle Sprachen verstehen, und alle Bücher kennen; so beurthei-

len ſie doch, mit der gröſten Dreiſtigkeit, Krieges- und Friedensgeſchäfte. Sie werfen ſich zu allgemeinen Kunſtrichtern auf, und ziehn alles vor ihren Richterſtuhl, ob ſie es gleich nicht genungſam verſtehen, oder wohl gar, aller ihrer ungeheuren Gelehrſamkeit ohnerachtet, gar keine Einſicht in daſſelbe beſitzen. 7) Er muß ſich vor einer bittern Beurtheilung anderer Menſchen in acht nehmen, ſonderlich anderer Gelehrten. §. 911. Die aufgeweckteſten und gröſten Gelehrten ſind gemeiniglich auch ſtreitbare Helden. Wo trift man mehr Bitterkeit und Galle an, als in den Urtheilen derſelben von andern Gelehrten? Ihre Schriften ſind ofte wahre Paſquille, und man würde ofte verlacht werden, wenn man ſolchen Leuten, die Pflichten der liebreichen Beurtheilung ſeines Nächſten, predigen wolte. Unter dem Vorwande, die Wahrheit zu vertheidigen, die Wiſſenſchaften zu befördern, und den Geſchmack der Welt zu beſſern, rückt man andern ihre Fehler aufs gehäßigſte und bitterſte vor. Und wenn man ſeinen Gegner, vor aller Welt, lächerlich und verächtlich gemacht hat; ſo denkt man wohl gar, man habe eine Heldenthat gethan, die Ehrenſäulen verdient, und man betrachtet es als einen rühmlichen Beweiß ſeiner ungemeinen Geſchicklichkeit und Naturgaben. Keine wahre Gelehrſamkeit muß uns, zu einer Sünde und zu einem Laſter, verleiten. 8) Er muß kleinere Gelehrten, welche

schlechtere Fähigkeiten besitzen, und schläfrige Köpfe sind, nicht neben sich verachten. §. 955. Das Wissen blähet auf, und es ist nur gar zu leicht, daß ein grosser Gelehrter, in einen um so viel grössern Hochmuth aufschwillt, je grösser seine Gelehrsamkeit ist, und mit je grössern Gaben ihn die Natur ausgerüstet hat. Es ist unerträglich, wenn man gewahr wird, mit was für verachtungsvollen Blicken ofte, die grösten unter den Gelehrten, auf andere herab sehen. Sie nennen sie den Pöbel unter den Gelehrten, und betragen sich gegen dieselben nicht anders, als wenn es Schulknaben wären. Die wahre Gelehrsamkeit muß einen Gelehrten, zu einem nützlichen Mitgliede des menschlichen Geschlechts, machen, und also muß sie ihn zu einer geselligen Demuth und Bescheidenheit vielmehr antreiben, als daß sie ihn zu einem Hochmuthe verleiten solte, welcher andere Menschen beleidiget.

§. 1012.

Ein Gelehrter kan unmöglich die gröste Gelehrsamkeit, zu welcher er verbunden ist, erlangen, wenn er nicht so grosse Fertigkeiten aller seiner Erkenntnißkräfte erlanget, als ihm möglich sind. §. 1004. Je grösser der Kopf eines Gelehrten ist, das ist, je grösser und vollkommener die Fertigkeiten aller seiner Erkenntnißkräfte sind, desto grösser und vollkommener ist entweder seine Gelehrsamkeit, oder einer de-

sto vollkommnern Gelehrsamkeit ist er fähig. Folglich ist ein Gelehrter verbunden, alle Fertigkeiten aller seiner Erkenntnißkräfte aufs möglichste zu vermehren, und zu verbessern. Er ist dazu um so vielmehr verbunden, da es eine Pflicht aller Menschen gegen sich selbst ist, §. 529. 530. und ein Gelehrter, als Gelehrter betrachtet, noch besonders dazu verbunden ist. Nun können, die Fertigkeiten aller Erkenntnißkräfte, nicht anders vermehret und verbessert werden, als durch die besten Uebungen, welche nicht nur in Absicht ihres Gegenstandes, womit sich dieselben beschäftigen, sondern auch in Absicht ihrer Art und Weise die vortreflichsten, und der Natur aller Erkenntnißkräfte gemässesten sind. §. 991. Folglich ist ein Gelehrter, um seiner Gelehrsamkeit willen, verbunden, nicht nur alle seine Erkenntnißkräfte, mit der Erkenntniß der besten, vortreflichsten und nützlichsten Gegenstände zu beschäftigen; sondern auch diese Uebung seiner Kräfte aufs allerbeste, nach den Regeln einer gesunden Vernunftlehre, einzurichten. Wir wollen hieraus nur, zwey Folgen, herleiten. Einmal, es ist nicht nur nicht unrecht, sondern auch pflichtmäßig, wenn ein Gelehrter manches lernt, ließt und studiert, zu seiner Uebung: das ist, wenn er sich auch davon keinen weitern Nutzen zu versprechen hätte, als eine Uebung seiner Erkenntnißkräfte, und Vermehrung seiner Fertigkeiten, um sich dadurch desto geschickter zu machen, dasjenige recht einzuse-

zuſehen und zu behalten, was eigentlich zu ſeinem Horizonte gehört. Solte er auch dasjenige wieder vergeſſen, was er zur Uebung lernt, ſo habe ich doch ſchon bey einer andern Gelegenheit erwieſen, daß man manches lernen müſſe, um es wieder zu vergeſſen. §. 569. Er befördert dadurch in der That ſeine anderweitige Gelehrſamkeit, zu welcher er verbunden iſt. Und da er auch, als ein Gelehrter, zur Muſſe verbunden iſt, §. 731. ſo muß er dieſe Zeit der gelehrten Muſſe, zum Vortheil ſeiner wahren Gelehrſamkeit, zubringen. §. 732. Und das geſchieht, wenn er in dieſen Ruheſtunden ſeine Kräfte in Uebung erhält, ſich ein abwechſelndes Vergnügen macht, und zunächſt blos zur Uebung und zum Vergnügen, ja zum Zeitvertreibe, ſtudiert. §. 706. Zum andern muß ein Gelehrter, bey der Uebung ſeiner Erkenntnißkräfte, keine einzige vergeſſen; ſondern ſie insgeſamt durch die gehörigen Uebungen anbauen, die obern ſowohl als die untern und ſinnlichen, nicht nur den Verſtand und die Vernunft, ſondern auch das Gedächtniß, den Witz, die Einbildungskraft, und wie die ſinnlichen Erkenntnißkräfte insgeſamt Namen haben mögen. Er iſt ja ohnedem ſchon, als ein Menſch betrachtet, dazu verbunden. §. 529-597. Er kan aber auch, aus der Gelehrſamkeit, dazu die wichtigſten Bewegungsgründe hernehmen. Die Gelehrſamkeit iſt eine Würkung aller Erkenntnißkräfte ohne Ausnahme, und es kan keine

derselben namhaft gemacht werden, welche nicht das ihrige zur Gelehrsamkeit beytragen solte. Wer also nicht alle seine Erkenntnißkräfte aufs möglichste verbessert, der erlangt auch nicht die vollkommenste Gelehrsamkeit. Dazu kommt noch, daß alle Erkenntnißkräfte so genau mit einander verbunden sind, daß eine die andere voraussetzt, und daß keine recht vollkommen werden kan, wenn nicht alle übrige vollkommen sind, wie einem jeden aus der Psychologie bekannt seyn kan. Da nun ein Gelehrter nothwendig einen grossen Verstand, eine starke Vernunft, ein glückliches Gedächtniß besitzen muß, so muß er auch alle übrige Erkenntnißkräfte verbessern. Eine schlechte Einbildungskraft z. E. verdirbt alle übrige Erkenntnißkräfte. Es sündigen also alle Gelehrte, welche blos durch die höhern Wissenschaften, nach den Regeln der Vernunftlehre, die obern Erkenntnißkräfte zu verbessern suchen, und nicht auch zugleich, durch die schönen Wissenschaften, ihre sinnlichen Erkenntnißkräfte vollkommener machen. Eine rauhe Gelehrsamkeit, welche nicht zugleich eine schöne Erkenntniß ist, ist noch nicht die allerbeste und gröste Gelehrsamkeit. Und eben so ist es unrecht, wenn ein Gelehrter sich blos, auf die schönen Künste und Wissenschaften, legt, und nicht zugleich auch die höhere und ernsthafte Gelehrsamkeit zu erlangen trachtet. Es ist ein Zeichen eines engen, und in gar zu enge Grenzen eingeschlosse-

nen

nen Kopfs, wenn er nicht vermögend ist, seine Erkenntniß mit allen Arten der Vollkommenheiten und Schönheiten auszuschmücken.

§. 1013.

Wenn ein Gelehrter, vermöge der Pflicht, die ihm oblieget, die allervollkommenste Gelehrsamkeit erlangen will, die in seinem Vermögen steht: so muß er nicht nur die möglichste Vollkommenheit aller seiner Erkenntnißkräfte zu erlangen suchen, wie ich bisher gezeigt habe; sondern er ist auch verbunden, diejenige ganze in ihm würkliche Erkenntniß, in welcher seine Gelehrsamkeit besteht, so vollkommen zu machen, als in seinem Vermögen steht. Da nun in der Vernunftlehre erwiesen wird, daß, die allervollkommenste Gelehrsamkeit, in der ausführlichsten, proportionirtesten, richtigsten, deutlichsten, gewissesten, lebendigsten und ordentlichsten Erkenntniß, so vieler grossen, wichtigen, fruchtbaren und practischen Sachen und Wahrheiten besteht, als ein Mensch zu erkennen, im Stande ist; so ist ein jedweder Gelehrter verbunden, mit allen diesen Vollkommenheiten, seine gelehrte Erkenntniß im möglichsten Grade auszuschmücken. Wer nicht die höchste Vollkommenheit erlangt, die in seinem Vermögen steht, der sündiget, indem er den ersten Grundsatz aller Pflichten übertrit. §. 32. Da uns nun die Vernunftlehre, eine ausführliche Anweisung zur Erlangung aller dieser

Voll-

Vollkommenheiten der gelehrten Erkenntniß, giebt; ſo muß ein Gelehrter, alle dieſe Regeln, aufs genaueſte beobachten. Es iſt ein thöriches Vorurtheil, wenn man es als eine Regel angenommen hat, daß man nicht viel lernen müſſe, ſondern daß man ſich bemühen müſſe, dasjenige, was man lernt, recht oder in einem hohen Grade der Vollkommenheit zu lernen. Vermuthlich haben diejenigen Gelehrten, welche entweder aus Faulheit, oder weil ſie einen zu engen und eingeſchränkten Geiſt beſitzen, und entweder nicht viel lernen können, oder nicht viel lernen wollen, aus Eigenliebe dieſe Regel angenommen. Ein wahrer Gelehrter muß nicht nur unendlich viel wiſſen, und eine weit ausgedehnte und ausgebreitete Gelehrſamkeit zu erlangen ſuchen; ſondern er muß auch alles, was er weiß, in dem möglichſten Grade der Vollkommenheit einzuſehen ſuchen. Auf der andern Seite würde es eben ſo thöricht ſeyn, wenn ein Gelehrter es für unnöthig halten wolte, eine jedwede Wahrheit, die er lernt, recht vollkommen einzuſehen, und wenn er deshalb dieſe Vollkommenheit vernachläßigen, und mit einer ſchlechtern Erkenntniß eines jedweden Gegenſtandes ſeiner gelehrten Erkenntniß ſich begnügen wolte, damit er nur Zeit und Kräfte genung übrig behalte, um deſto mehr zu lernen. Man muß das eine thun, und das andere nicht laſſen, und ein Gelehrter iſt alſo, zu

allen Vollkommenheiten der gelehrten Erkenntniß ohne Ausnahme, verbunden.

§. 1014.

Ein wahrer Gelehrter ist verbunden, eine sehr weitläuftige Gelehrsamkeit zu erlangen. Er muß sich niemals mit einigen wenigen Theilen der Gelehrsamkeit begnügen, welche ihm etwa nöthig sind, wenn er sein Brodt verdienen, und ein gelehrtes Amt nothdürftig verwalten will. Sondern er muß den Horizont seiner gelehrten Erkenntniß unendlich weit ausdehnen, und viele Wissenschaften, Disciplinen und andere Theile der Gelehrsamkeit, lernen. Und von einem jeden dieser Theile muß er nicht etwa nur einen kurzen Auszug lernen, sondern er muß von allen die ausführlichste Erkenntniß zu erlangen suchen, die ihm möglich ist. Daher muß er, durch die lebendige Erkenntniß der edlen und vortreflichen Nutzen, welche eine wahre Gelehrsamkeit verheißt, seine Wissensbegierde beständig unterhalten und anfeuren. Sein Hunger nach Erkenntniß solcher Wahrheiten, die er noch nicht weiß, muß niemals ganz gestillt werden, damit der Fleiß, seine Einsichten beständig zu erweitern, niemals aufhöre. Nur muß ein wahrer Gelehrter, bey der Beobachtung dieser Pflicht, folgende besondere Regeln beobachten, damit, sein Bestreben nach einer weitläuftigen Gelehrsamkeit, kein ausschweifender und lasterhafter Geitz wer-

de,

de. 1) Er muß ſich in acht nehmen, daß er nicht etwa, durch das Bemühen ſeine Gelehrſamkeit unendlich weitläuftig zu machen, ein Gelehrter werde, welcher nur dem Namen nach ein Gelehrter iſt, und welcher ſich blos mit der Schale begnügt, ohne ſich des Kerns zu bemächtigen. §. 996. Es iſt gar leicht geſchehen, daß man, durch eine unordentliche Neubegierde verleitet, immer was neues lernen will. Kaum hat man eine Wahrheit überdacht, ſo wird man derſelben alsdenn überdrießig, und eilt zu einer andern, die man bisher noch nicht gewußt hat. Wer auf dieſe Weiſe viel zu lernen ſucht, der lernt nichts recht einſehen, und er ſucht alſo die Weitläuftigkeit der gelehrten Erkenntniß, mit Hintanſetzung der Deutlichkeit, der Gründlichkeit, und aller übrigen Vollkommenheiten der gelehrten Erkenntniß. Er wird ein windichter Gelehrter, dem nichts in der ganzen menſchlichen Gelehrſamkeit ganz unbekannt iſt, dem aber auch nichts recht bekannt iſt. Er iſt wie ein Lexicon aller Theile der Gelehrſamkeit anzuſehen, in welchem kein Articul recht ausgeführt worden. 2) Sonderlich muß man ſich hüten, damit das unmäßige Beſtreben nach einer weitläuftigen Gelehrſamkeit, uns nicht abhalte, denjenigen Theil der Gelehrſamkeit recht gründlich und vollkommen zu erkennen, zu welchem uns unſere Lebensart verbindet. Ein jeder Gelehrter, welcher durch ſeine Lebensart zu einem gewiſſen

wiſſen Theile der Gelehrſamkeit verbunden iſt, iſt vornemlich verbunden, dieſen Theil recht zu lernen: damit er ſeine Lebensart, zu ſeinem eigenen Vortheile, und zum Vortheil unendlich vieler anderer Menſchen, recht geſchickt führen könne. Er hat alſo eine ſtärkere Verbindlichkeit zu dieſem Theile der Gelehrſamkeit, als alle übrigen Gelehrten. Und er verſündiget ſich alſo mehr, als ein anderer, wenn er dieſen Theil der Gelehrſamkeit nicht recht vollkommen einzuſehen ſucht. Wenn z. E. ein Prediger eine ungemein weitläuftige Erkenntniß der Mathematik, der Phyſik, der Hiſtorie, der Alterthümer u. ſ. w. erlangt, und er verſäumte darüber die rechte vollkommene Einſicht der Gottesgelahrheit: ſo würde er ein elender Prediger ſeyn, der aber unendlich viel wüßte. Iſt dieſes ein tugendhafter Charakter? 3) Er muß ſich, durch das übermäßige Beſtreben nach einer weitläuftigen Gelehrſamkeit, nicht verleiten laſſen, zu viel lernen zu wollen. §. 705. Dieſen Fehler würde er auf eine doppelte Art begehen. Erſtlich wenn er ſich ſo viel zu lernen vornehmen wolte, daß die ganze Zeit, die er auf Beſchäftigungen zu wenden verbunden werden kan, nicht zureichen würde, alle diejenige gelehrte Erkenntniß einzuſammlen, die er zu erlangen ſich vorgeſetzt hätte. Ein ſolcher ausſchweifender Gelehrter nimmt ſich nicht einmal die Zeit, genung zu ſchlafen, und mit gehörigem Appetit zu eſſen. Er verdirbt ſeine Geſund-

heit,

heit, und wird wohl gar ein Selbstmörder. Es giebt solche unbändige Gelehrte, welche überall Bücher mit sich herumschleppen. Wenn sie essen, so lesen sie zugleich; gehn sie spatzieren, so lesen sie, und es lassen sich nicht einmal alle Oerter mit Anständigkeit nennen, wo sie in Büchern lesen. Zum andern studiert jemand zu viel, wenn er auch nur alle diejenige Zeit, welche er auf Beschäftigungen zu verwenden verbunden werden kan, aufs Studieren wendet. Ein Gelehrter ist nicht bloß, zur Gelehrsamkeit, verbunden. Er muß auch alle übrige menschliche Pflichten gegen GOtt, sich selbst, andere Menschen, und gegen die menschlichen Gesellschaften ausüben. Er muß ein guter Vater und Haußwirth seyn, und seinem Hause wohl vorstehen, und er muß die Pflichten der Freundschaft beobachten. Ist es wol ein guter Charakter, wenn ein Gelehrter beständig auf seiner Studierstube bemühet ist, reich an Gelehrsamkeit zu werden, und er wird aus seiner Schuld zum Hahnrey, zum Banqueroutirer, und wenn seine Kinder nicht gerathen; wenn er niemals Zeit hat, Besuche zu geben und anzunehmen; und wenn er mit einem Worte, zwar ein Wunder der Gelehrsamkeit wird, aber in allen übrigen Absichten ein Taugenichts. 4) Er muß sich hüten, daß er nicht, aus Begierde viel zu lernen, solche gelehrte Beschäftigungen übernehme, die so sehr von einander verschieden sind, daß sie nicht alle

unter einen Hauptzweck können gebracht werden. §. 735. Sondern alles was er lernt, um seine Gelehrsamkeit zu bereichern, muß einander so ähnlich seyn, daß die gelehrte Erkenntniß des einen, die gelehrte Erkenntniß des andern, befördert; und daß alles was er studiert, als ein Mittel zu einem und eben demselben Zwecke, angesehen werden kan. Widrigenfals macht er sich die Gelehrsamkeit, die er erlangen will, unendlich schwer, und das eine, was er lernt, wird ein Hinderniß des andern, was er lernen will; und was er also, an dem ganzen Gebäude seiner Gelehrsamkeit, mit der einen Hand aufbauet, das reißt er mit der andern wieder nieder. Es giebt viele Theile der Gelehrsamkeit, die eine höchst verschiedene Denkungsart erfordern z. E. die Mathematik und Philologie. Und es würde in der That eine gelehrte Sünde seyn, wenn jemand diese beyden Theile der Gelehrsamkeit mit einer eben so grossen Weitläuftigkeit lernen wolte, als grosse Mathematiker und Philologen von Profeßion.

5) Er muß sich, aus Begierde seine Gelehrsamkeit zu bereichern, nicht zur gelehrten Veränderlichkeit und Wankelmüthigkeit in seinen gelehrten Beschäftigungen verleiten lassen. §. 735. Wer diesen Fehler begeht, hat nicht Geduld genung, einen Theil der Gelehrsamkeit weitläuftig genung durchzugehen. Er wird desselben zu balde überdrüßig, und verfällt auf einen andern, bey dem er eben so wenig stand-



Bayerische Staatsbibliothek München

haft aushält. Das heißt von allem etwas, und, im Ganzen betrachtet, nichts rechts lernen. Es kan Fälle der Noth geben, in welchen ein Gelehrter gezwungen wird, seine erwählte gelehrte Lebensart zu ändern. Allein ausserdem ist diese Veränderung eine Leichtsinnigkeit, und Verwegenheit eines Gelehrten, und er würde mit der Zeit eine viel weitläuftigere Gelehrsamkeit erlangen, als er würklich erlangt, wenn er in dem Plane seines Studierens nicht so wankelmüthig gewesen wäre. 6) Da man, einen merklichen und seltenen Grad der Weitläuftigkeit der gelehrten Erkenntniß, die Polyhistorie zu nennen pflegt: so ist freylich ein Gelehrter verbunden, wenn er sonst dazu geschickt ist, ein Polyhistor zu werden. Allein er muß mit Mäßigung nach der Polyhistorie streben, und also nicht nur die fünf vorhergehenden Pflichten dabey beobachten; sondern auch niemals das Bestreben nach der Polyhistorie, in ein Bestreben nach der Pansophie, verwandeln, oder in ein Bestreben, alles zu wissen, und wohl noch mehr als alle übrige Menschen zusammengenommen. Ein unvernünftiger und unbändiger Ehrgeitz verleitet, manche Gelehrte von ungemein grossen Gaben, zu dem Bestreben, in allen Dingen Einsichtsvoller zu seyn, als alle übrige Menschen. Sie sind unbändig stolz auf den Titel eines Polyhistors, und sie werden dadurch in Absicht der Gelehrsamkeit dasjenige, was stin-

ken-

kende Geitzige, in Absicht des äusserlichen Vermögens, oder des Reichthums sind. Alle Unmäßigkeit ist eine Sünde, und also auch in dem Bestreben nach der Gelehrsamkeit. §. 659. Endlich muß er sich 7) in acht nehmen, daß er nicht, über dem Bestreben nach der Ausdehnung seiner Gelehrsamkeit, versäume, den Schatz seiner gelehrten Erkenntniß in eine gehorige Ordnung und Verbindung zu setzen. Es geht manchen Gelehrten, wie manchem Haußwirth, welcher alle Meublen kauft, so wie sie ihm für einen billigen Preiß angeboten werden. Endlich hat er nicht Raum genung in seinem Hause, und sie werden über einander hingeworfen. So ist, die unendlich weitläuftige Gelehrsamkeit mancher Gelehrten, ein Chaos gelehrter Erkenntniß. Sie wissen selbst nicht mehr alles, was sie wissen. Das ganze Gebäude einer vollkommenen Gelehrsamkeit muß, ein wohlgeordnetes und recht zusammengefügtes Gebäude, seyn. Sonst fehlt ihm eine der vornehmsten Vollkommenheiten der Gelehrsamkeit, nemlich die Ordnung und der feste Zusammenhang.

§. 1015.

Ausser der Weitläuftigkeit der gelehrten Erkenntniß muß, ein wahrer Gelehrter, auch alle übrigen Vollkommenheiten der gelehrten Erkenntniß im höchsten Grade zu erlangen suchen. §. 1013. Folglich ist er verbunden, alles

dasjenige, was er zu erkennen trachtet, ſo deutlich, ſo gründlich, kurz ſo vollkommen zu erkennen, als in ſeinem Vermögen ſteht. Wenn nun ein Gelehrter, den ganzen Umfang der Gelehrſamkeit, und inſonderheit derjenigen Theile derſelben, über welche er ſeine gelehrte Erkenntniß ausdehnen muß, gehörig überlegt, §. 1005. 1014. ſo wird er leicht erkennen, daß es ihm unmöglich ſey, in allen dieſen Theilen eine gleiche Stärke zu erlangen. Die verſchiedenen Theile der Gelehrſamkeit ſind ſo gewaltig von einander unterſchieden, daß nicht alle diejenigen, welche von Natur zur Gelehrſamkeit überhaupt geſchickt ſind, blos deswegen auch die beſondern Naturgaben zu einem jedweden dieſer Theile empfangen haben ſolten. GOtt hat, durch die Mannigfaltigkeit der Naturgaben, den einen fähigen Kopf zu dieſem Theile der Gelehrſamkeit berufen, und einen andern zu einem andern Theile. Und derjenige, welcher ſich auf einen andern Theil der Gelehrſamkeit legen wolte, als zu welchem er die Naturgaben empfangen hat, der würde alles ſeines Fleiſſes ohnerachtet ein ſchlechter Gelehrter werden; da er im Gegentheil, zu einer groſſen Vollkommenheit der Gelehrſamkeit, würde haben gelangen können, wenn er ſich, in der Wahl der Theile der Gelehrſamkeit, nach ſeinem Naturell gerichtet hätte. Es iſt wahr, vorzüglich und ausnehmend fähige und muntere Köpfe können, in allen Theilen der Gelehrſam-

samkeit, viele Vollkommenheit erlangen; allein sie können deswegen nicht, in allen diesen Theilen, eine gleiche Vollkommenheit erlangen. Und da die meisten nur mäßige und gewöhnliche Naturgaben empfangen haben, so gilt diese Betrachtung vorzüglich von den allermeisten Gelehrten. Folglich kan kein Gelehrter seine Pflicht beobachten, wenn er sich nicht eine Hauptwissenschaft aussucht, einen Theil der Gelehrsamkeit, mit welchem er sich am meisten beschäftiget, und in welchem er die allergröste Stärke zu erlangen sucht. Selbst die Weitläuftigkeit der gelehrten Erkenntniß, die er zu erlangen verpflichtet ist, verbindet ihn, sich eine Hauptwissenschaft zu erwählen. Denn wenn er, diesen Theil der Gelehrsamkeit, gleichsam zum Mittelpunkte, und zu seiner Residenz in dem Lande der Wahrheiten, annimmt; so kan er desto ordentlicher und zusammenhangender studieren, und diejenigen Provinzen leicht bestimmen, welche er muß zu erobern trachten, nemlich alle diejenigen, welche mit seiner Residenz nahe genung verknüpft sind. Er muß also, alle diejenigen übrigen Theile der Gelehrsamkeit, lernen, ohne denen er seine Hauptwissenschaft nicht in der möglichsten Vollkommenheit würde einsehen können. Je näher ein Theil der Gelehrsamkeit mit seiner Hauptwissenschaft verbunden ist, und je nöthiger und nützlicher er zu derselben ist, mit desto mehrerm Fleisse muß er denselben zu erken-

nen ſuchen, und deſto vollkommener muß ſeine Einſicht in denſelben ſeyn. Je entfernter aber ein Theil der Gelehrſamkeit mit ſeiner Hauptwiſſenſchaft verbunden iſt, und je weniger nöthig und nützlich er zu derſelben iſt, deſto weniger Fleiß muß er auf denſelben wenden, und mit einer deſto weniger vollkommenen Einſicht in denſelben kan er ſich begnügen. Da nun ein Gelehrter, wenn er dieſe Pflicht beobachtet, nach einem ordentlichen Entwurfe ſtudiert, und alle diejenigen Ausſchweifungen vermeidet, vor welchen ich in dem vorhergehenden Abſatze gewarnt habe: ſo iſt es eine ſehr wichtige Pflicht eines Gelehrten, ſich auf eine vernünftige Art die rechte Hauptwiſſenſchaft zu wählen, und vermöge derſelben alle diejenigen Theile, aus dem ganzen Umfange der Gelehrſamkeit, zu beſtimmen, durch deren gelehrte Erkenntniß er den pflichtmäßigen Reichthum ſeiner Gelehrſamkeit erlangt. Beobachtet er dieſe Pflicht nicht, ſo kan er leicht lernen, was er nicht lernen ſolte, und nicht lernen, was er zu lernen verbunden iſt; und er kan als ein Eroberer angeſehen werden, welcher Länder erobert, auf die er nicht den geringſten gegründeten Anſpruch machen kan.

§. 1016.

Da nun ein Gelehrter ſo ſehr verpflichtet iſt, ſich auf eine pflichtmäßige Art eine Hauptwiſſenſchaft zu wählen, §. 1015. ſo muß er dieſe

Wahl

Wahl nach den rechten Gründen anstellen. Und dahin gehören vier Gründe. 1) Vor allen Dingen muß ein Gelehrter auf seine Naturgaben sehen, und denjenigen Theil der Gelehrsamkeit zu seiner Hauptwissenschaft erwählen, zu welchem sein Kopf vorzüglich mit Gaben von der Natur ausgerüstet ist. Steht die Wahl seiner Hauptwissenschaft nicht bey ihm, so ists ein Unglück für ihm, welches ihm nicht zugerechnet werden kan. Hat er aber die Freyheit, selbst zu wählen, so sündiget er, wenn er seine Hauptwissenschaft nicht seinem Kopfe gemäß wählt, und er ist selbst schuld daran, wenn er Zeitlebens ein schlechter Gelehrter bleibt. Hat jemand von Natur einen historischen Kopf empfangen, so erwähle er die Historie zu seiner Hauptwissenschaft. Philosophische Köpfe müssen sich die Weltweisheit, und mathematische die Mathematik erwählen u. s. w. Ein Gelehrter ist also auch insbesondere, um der Gelehrsamkeit willen, verbunden, vermöge der pflichtmäßigen Selbsterkenntniß, sein Genie oder seinen Kopf recht genau kennen zu lernen. §. 594. Und da man, in der Vernunftlehre, den Charakter eines Gelehrten überhaupt schildert, und zeigt, wie der Kopf eines Menschen beschaffen seyn muß, wenn er sich zur Gelehrsamkeit schicken soll: so wäre zu wünschen, daß man, bey einem jedweden Haupttheile der Gelehrsamkeit, insbesondere ausführlich den zu demselben geschickten Kopf schilderte z. E. mü-

ſte man den Charakter eines Gottesgelehrten, eines Juriſten, eines Mediciners u. ſ. w. genau entwerfen, ſo würde man, allen Anfängern in der Gelehrſamkeit, die vernünftige Wahl ihrer Hauptwiſſenſchaft ungemein erleichtern. 2) Die natürliche Luſt, Neigung und Wiſſensbegierde, welche die Natur einem Menſchen eingepflanzt hat, muß allerdings, bey der Wahl der Hauptwiſſenſchaft, in Betrachtung gezogen werden. Alle Arbeit wird, durch Luſt und Liebe dazu, geringe. Was man mit Luſt thut, das geht einem allemal beſſer und hurtiger von ſtatten, als was man wider Willen thut. Und wenn alſo ein Gelehrter ſich eine ſolche Hauptwiſſenſchaft erwählt, wozu er eine recht ſtarke Neigung beſitzt, ſo wird er ſehr gerne dieſelbe ſtudieren, und er wird geſchwinder in derſelben viel weiter kommen, als wenn er ſich auf einen Theil der Gelehrſamkeit mit Verdruß und Widerwillen legt. So oft er alsdenn ſtudiert, muß er allemal mit ſich ſelbſt kämpfen. Wird er wol allemal ſiegen? Und wenn er ſich auch beſiegt, ſo wird doch dadurch ſeine Kraft gewaltig geſchwächt. Nur muß dieſe Neigung zu einem Theile der Gelehrſamkeit, aus demjenigen Vergnügen entſtehen, welches aus der Natur der in demſelben enthaltenen Wahrheiten und Art zu denken fließt. Sonſt kan jemand eine Neigung zu einem Theile der Gelehrſamkeit haben, welche aber aus einem ungegründeten und ungemein vergängli-

chen

chen Vergnügen über denſelben entſteht, und eine ſolche Neigung iſt kein rechter Beſtimmungsgrund der Wahl der Hauptwiſſenſchaft. So kan jemand z. E. eine Luſt zur Gottesgelahrheit haben, weil ſein Vater ein Geiſtlicher iſt; weil er ſich ſchon zum voraus auf eine fette Pfarre freuet; weil er ſich in ein Mädchen verliebt, welches gerne einen Prediger heyrathen möchte; weil man denkt, ein Geiſtlicher müſſe einen ſchläfrigen und verdutzten Kopf haben; weil man bey ſeiner Armuth hoft, man werde bey der Gottesgelahrheit am leichteſten in der Welt fortkommen, und was dergleichen Betrachtungen mehr ſind, welche gewiß nicht diejenige natürliche Luſt und Neigung in dem Gemüthe verurſachen, nach welchen ſich ein Menſch richten muß, wenn er anders ſeine Hauptwiſſenſchaft recht vernünftig wählen will. 3) Die anderweitigen Hülfs- und Beförderungsmittel der Gelehrſamkeit. Nicht blos, die natürliche Geſchicklichkeit und Neigung zu einem Theile der Gelehrſamkeit, ſind allemal die zureichenden Gründe, denſelben zur Hauptwiſſenſchaft zu wählen. Sondern man muß auch ofte die äuſſerlichen Umſtände in Betrachtung ziehen, ob dieſelben hinderlich oder beförderlich fallen. So erfordern, manche Theile der Gelehrſamkeit, viel Geld, wenn man es in denſelben hoch bringen will, und mancher geſchickter Kopf wird durch ſeine Armuth abgehalten, ſich auf denſel-

ben zu legen. Wenn der vortreflichste historische Kopf entweder aus Armuth sich nicht Bücher genung anschaffen, oder keine Gelegenheit bekommen könnte, sie zu leihen; so mag er noch so viel Geschick und Neigung zur Historie haben, er wird doch unrecht handeln, wenn er die Historie zu seiner Hauptwissenschaft erwählt. Unterdessen ist, dieser Bestimmungsgrund der Wahl der Hauptwissenschaft, nicht der vornehmste. Es giebt auch in der gelehrten Welt Glückskinder, welche wider alle Wahrscheinlichkeit dasjenige wagen, wozu sie der Geist treibt, der in ihnen wohnt, und die durch unverhofte Glücksfälle alle Hindernisse überwinden. Unterdessen kan man, aus Glücksfällen, keine Regel machen. Viele wagen etwas, und es gelingt ihnen, allein viele wagen auch etwas, und sind unglücklich. 4) Die Lebensart, die ein Gelehrter zu wählen verbunden ist, muß ebenfals die Wahl seiner Hauptwissenschaft bestimmen. Wenn ein jeder Gelehrter, nach vollendeter Wahl seiner Hauptwissenschaft, sich eine derselben gemässe Lebensart erwählen könnte, so würde die Lebensart bey der Wahl der Hauptwissenschaft in keine Betrachtung kommen. Allein da das erste nicht allen Gelehrten frey steht, so erfordert diese Sache noch eine weitere Betrachtung.

§. 1017.

Ein jeder vernünftiger Mensch ist verbunden, sich auf eine pflichtmäßige Art eine Lebensart

art zu erwählen, und durch dieselbe ist er allemal verpflichtet, eine gewisse Art der Beschäftigungen gewöhnlicher Weise zu verrichten. §. 701. Ein Gelehrter demnach, welcher allen seinen Pflichten ein gehöriges Genügen leistet, führt entweder eine Lebensart, durch welche er verpflichtet ist, sich mit seiner Hauptwissenschaft gewöhnlicher Weise zu beschäftigen, oder nicht. Wenn das erste ist, so erfordern die Beschäftigungen seiner Lebensart die gelehrte Erkenntniß seiner Hauptwissenschaft, oder eines andern Theils der Gelehrsamkeit, welcher mit derselben in einer genauen und nahen Verwandschaft steht Seine Arbeiten, Berufs- und Amtsgeschäfte erfordern alsdenn zugleich, die beständige Beschäftigung mit seiner Hauptwissenschaft, dem Lieblinge desselben unter allen Theilen der Gelehrsamkeit z. E. Ein Geistlicher, dessen natürliche Geschicklichkeit und Neigung ihn zur Beschäftigung mit der Gottesgelahrheit treibt; ein Advocat und Richter, der sich übrigens auf eine gehörige Art die Rechtsgelahrheit zu seiner Hauptwissenschaft erwählt hat u. s. w. befinden sich in diesem Falle, in welchem ihre Hauptwissenschaft mit ihrer Lebensart vortreflich übereinstimmt. Und ein solcher Gelehrter erleichtert sich nicht nur seine Lebensart ungemein, sondern er befördert auch dadurch die Vollkommenheit seiner Gelehrsamkeit auf eine ungemeine Art. Indem, alle Beschäftigungen seiner Lebensart, zugleich Beschäf-

schäftigungen mit seiner Lieblingswissenschaft sind: so werden ihm dadurch, alle seine Arbeiten und Berufsgeschäfte, ungemein erleichtert, und er wird im Stande seyn, sie in einem hohen Grade der Vollkommenheit zu verrichten. Und indem er seinem Beruf oblieget, und die Geschäfte seiner Lebensart mit dem gebührenden Fleisse verrichtet, so beschäftiget er sich zugleich mit seiner Hauptwissenschaft, und gelanget dadurch in derselben immer zu einer grossern und grössern Vollkommenheit. Da nun ein Gelehrter zu beyden verbunden ist, so wohl in seiner Hauptwissenschaft die möglichste Vollkommenheit zu erreichen, als auch die Geschäfte seiner Lebensart aufs möglichste zu erleichtern, und dieselbe auf die vollkommenste Art zu verrichten, §. 1015. 730. 702. so ist ein Gelehrter verbunden, in so weit es auf seine Wahl ankommt, seine Lebensart und Hauptwissenschaft in eine so genaue und freundschaftliche Uebereinstimmung zu setzen. Nun hat er entweder seine Hauptwissenschaft erwählt, ehe seine Lebensart bestimmt worden, oder seine Lebensart ist bestimmt, ehe er seine Hauptwissenschaft erwählt hat. Ist das erste, so muß er sich eine Lebensart erwählen, welche mit seiner Hauptwissenschaft so genau übereinstimmt, wenn diese Wahl anders in seiner Gewalt steht. Ist das andere, so muß er sich eine Hauptwissenschaft aussuchen, welche mit seiner Lebensart aufs genaueste übereinstimmt. Das

erste

erſte iſt deswegen ſchwerer zu beobachten als das letzte, weil die Beſtimmung unſerer Lebensart ſelten allein oder vornemlich von unſerer Wahl abhanget. Die meiſten Gelehrten müſſen es ſich gefallen laſſen, Lebensarten zu ergreifen, welche mit ihrer Hauptwiſſenſchaft nicht ſonderlich übereinſtimmen. Das letzte aber iſt deswegen ſchwerer als das erſte, weil eine groſſe Fähigkeit und Allgemeinheit des Kopfs dazu erfordert wird, eine Hauptwiſſenſchaft, nach Maaßgebung der äuſſerlichen Umſtände und der Lebensart, mit glücklichem Erfolg zu wählen. Mittelmäßige Köpfe ſchicken ſich nur zu einer Hauptwiſſenſchaft, und wenn ihre Lebensart einen andern Theil der Gelehrſamkeit erfordert, ſo befinden ſie ſich in der Nothwendigkeit, eine Hauptwiſſenſchaft zu etwählen, wozu ſie viel weniger Geſchicklichkeit und Luſt haben, als zu einer andern, welche aber zu ihrer Lebensart unnöthig iſt. Das ſind demnach die glücklichſten Gelehrten, welche im Stande ſind, ihre Hauptwiſſenſchaft und ihre Lebensart in eine ſo genaue Uebereinſtimmung zu ſetzen.

## §. 1018.

Wenn ein Gelehrter ſich in dem andern Falle befindet, und wenn ſeine Hauptwiſſenſchaft von ſeiner Lebensart ſo ungemein verſchieden iſt, daß, wenn er ſich mit ſeiner Hauptwiſſenſchaft beſchäftiget, er die Beſchäftigungen

gen seiner Lebensart beyseite setzen muß, und wenn er seinen Beruf abwarten will, er sich genöthiget sieht, seine Hauptwissenschaft unterdessen zu versäumen: so wird er weder in seiner Hauptwissenschaft zu derjenigen Vollkommenheit gelangen, die ihm sonst möglich gewesen wäre, noch wird er die Berufsgeschäfte mit rechter Lust und Geschicklichkeit abwarten. Hieher gehören alle Gelehrte, die keine Gelehrte von Profeßion sind, z. E. gelehrte Frauenzimmer, Soldaten, Kaufleute u. s. w. Es gehören auch dahin mathematische und historische Köpfe, welche Prediger geworden sind, und vielleicht kan man mit Wahrheit behaupten, daß die allermeisten Gelehrten von Profeßion sich in diesem Falle befinden. Und alle diese Gelehrte haben insbesondere, eine dreyfache Pflicht, zu beobachten. Erstlich müssen sie aufs gewissenhafteste untersuchen, ob sie selber an diesem Streite zwischen ihrer Lebensart und Hauptwissenschaft schuld sind, oder ob es für sie ein blosses Unglück ist. Sehr viele bestimmen ihre Lebensart zu übereilt, und sehen dabey wenig oder gar nicht auf ihre natürliche Geschicklichkeit und Neigung. Und die sind selbst schuld daran, wenn, zwischen ihrer Hauptwissenschaft und Lebensart, ein beständiger Streit herrscht. Sie haben Ursach, diese ihre begangene Sünde aufs möglichste zu verbessern, und entweder eine andere Lebensart zu ergreifen, oder, wenn dieses nicht mehr

mög-

möglich ist, durch die folgenden beyden Pflichten, die ich gleich abhandeln werde, das Uebel, welches aus diesem Streite entsteht, so sehr zu vermindern, als möglich ist. Ist es aber ein blosses Unglück für ihn, so kan er sich trösten, und den Verdruß über diesen Streit ungemein versüssen, wenn er bedenkt, daß ihm seine Lieblingswissenschaft die angenehmste Musse, und Erholung von seinen Berufsgeschäften, verschaft. §. 731. Ein jeder Gelehrter von Profeßion ist verbunden, nicht immer gelehrte Arbeiten vorzunehmen, welche seine Lebensart von ihm fodert. Sondern er muß, zur Erholung seiner Kräfte, manchmal zum Vergnügen studieren. Wenn er nun dazu seine Hauptwissenschaft erwählen kan, wie reitzend wird dieses Vergnügen nicht seyn? Daher kan man verstehen, warum Cicero die Weltweisheit, als seinen besten und angenehmsten Zeitvertreib, so prächtig beschrieben hat. Gelehrte, welche eine Lebensart führen, die mit ihrer Hauptwissenschaft genau übereinstimmt, müssen sich entweder die Zeit mit ihren Nebenwissenschaften vertreiben, oder mit andern Ergötzlichkeiten. Aber, zum andern, ist ein solcher unglücklicher Gelehrter verbunden, sich in acht zu nehmen, daß er kein geschäftiger Müßiggänger werde, und, über den Beschäftigungen mit seiner Hauptwissenschaft, nicht die Geschäfte seiner Lebensart und seines Berufs versäume.

§. 729. Das ist ein gewöhnlicher Fehler, den die-

diejenigen Gelehrten begehen, deren Hauptwissenschaft mit ihrer Lebensart in keiner genauen Verwandschaft steht. Die Lust zu ihrer Lieblingswissenschaft verleitet sie, ihre Berufsgeschäfte zu versäumen. Diese sind ihnen verdrießlich und schwer. Sie verrichten sie entweder in unendlich vielen Fällen gar nicht, oder nur obenhin und sehr mangelhaft. Daher haben sich manche gelehrte Frauenzimmer einen schlechten Ruhm erworben, weil sie über ihr Studieren vergessen haben, gute Eheweiber, Mütter und Haußfrauen zu seyn. Und wenn ein Prediger, über der Berechnung einer Mondfinsterniß, vergißt, auf seine Predigt zu studieren; so weiß ich nicht, ob eine schlechte Predigt dadurch gerechtfertiget werden kan. Ein Gelehrter, dessen Hauptwissenschaft mit seiner Lebensart nicht übereinkommt, muß demnach eine Heldentugend ausüben, sich selbst Gewalt anthun, und die Geschäfte seiner Lebensart mögen ihm noch so verdrießlich und sauer werden, sie dennoch mit einem überwiegenden Vergnügen, und mit allem erforderlichen Fleisse verrichten. Mit der Zeit hat er ohnedem die natürliche Belohnung zu erwarten, daß ihm seine Lebensart immer leichter und angenehmer wird. Und, zum dritten, ist ein jedweder Gelehrter von Profeßion verbunden, denjenigen Grad der Vollkommenheit, in demjenigen Theile der Gelehrsamkeit, zu erlangen, zu welchem Grade er durch seine

Lebensart verbunden ist, es mag nun dieser Theil der Gelehrsamkeit von seiner Hauptwissenschaft verschieden seyn, oder nicht. Denn ohne diesem Theile der Gelehrsamkeit, und ohne diesem Grade der Vollkommenheit, kan er die Geschäfte seiner Lebensart entweder gar nicht, oder nicht gehörig verrichten; und also sündiget er, wenn er nicht diesen Grad der Vollkommenheit erlangt. Ein Gelehrter also, dessen Hauptwissenschaft mit seiner gelehrten Lebensart nicht übereinstimmt, kan es durch diese Pflicht dahin bringen, daß man diesen Fehler bey ihm in seinen Berufsgeschäften nicht merkt; weil er demohnerachtet dieselben, mit aller erfoderlichen Geschicklichkeit, verrichten wird. Man darf nur bedenken, daß, zur geschickten Verwaltung einer gelehrten Lebensart, gewiß nicht die allergröste Geschicklichkeit in demjenigen Theile der Gelehrsamkeit, der dazu erfodert wird, nöthig ist. Die Welt wird mit geringer Weisheit regiert. Und folglich kan ein wahrer Gelehrter, dessen Hauptwissenschaft mit seiner gelehrten Lebensart nicht übereinstimmt, leicht den gehörigen Grad der Vollkommenheit in demjenigen Theile der Gelehrsamkeit erlangen, welcher zu seiner Lebensart erfordert wird. z. E. Ein geschickter Prediger braucht nicht, der gröste und gelehrteste Gottesgelehrte, zu seyn. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß, eine vorzügliche Gelehrsamkeit in der Theologie, einen Mann zum guten

Predigen ungeschickt mache. Gesetzt also, daß die Hauptwissenschaft eines Predigers die Mathematik oder Historie sey, so kan er demohnerachtet diejenige Geschicklichkeit in der theologischen Gelehrsamkeit erlangen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, vortreflich zu predigen.

§. 1019.

Die höchste Vollkommenheit der Gelehrsamkeit, zu welcher ein wahrer Gelehrter verbunden ist, verpflichtet ihn zu der edelsten, wichtigsten und fruchtbarsten gelehrten Erkenntniß, die er zu erlangen im Stande ist. §. 1013. Er muß demnach, so viel als es die Bestimmungsgründe der Wahl seiner Hauptwissenschaft zulassen, §. 1016. sich vornemlich, mit der gelehrten Untersuchung derjenigen Theile der Gelehrsamkeit, beschäftigen, welche die grösten wichtigsten und fruchtbarsten Wahrheiten und Gegenstände enthalten, und er muß dieselben auf eine ihnen anständige und gemässe Art erkennen. Und er muß dieselben entweder zu seiner Hauptwissenschaft, und zum Geschäfte seiner Lebensart, machen; oder er muß sie, durch eine kluge Einfalt, zu Mitteln dieser seiner Hauptwissenschaft machen. Da nun die Grosse aller Wahrheiten, von ihrem Einflusse in die menschliche Glückseligkeit, abhanget: so muß ein wahrer Gelehrter, die grössern Theile der menschlichen Glückseligkeit, zu Absichten seiner Gelehrsamkeit machen, und den höchsten Grad der-

derſelben zum allerletzten Zweck. Alsdenn muß er, alle Gegenſtände der Gelehrſamkeit, und alle Wahrheiten mit denen er ſich beſchäftigen will, auf dieſe Abſichten lenken, und unterſuchen, wie viele und groſſe Theile der menſchlichen Glückſeligkeit, durch die gelehrte Unterſuchung einer Wahrheit, befördert werden. Er muß alſo ein groſſer Geiſt ſeyn, und keine gelehrte Erkenntniß lieben und zu erlangen ſuchen, welche entweder gar keinen, oder nur einen ſehr kleinen, merklichen Einfluß in die menſchliche Glückſeligkeit hat. Im Gegentheil, je gröſſer und mannigfaltiger der Einfluß einer Sache und Wahrheit in die menſchliche Glückſeligkeit iſt, mit einer deſto gröſſern Neigung muß er ſie gelehrt zu erkennen ſuchen, deſto mehrern Fleiß muß er auf ihre gelehrte Unterſuchung wenden, und mit einer deſto gröſſern Vollkommenheit muß er ſie zu erkennen ſuchen. Je kleiner aber der Einfluß einer Sache und Wahrheit in die menſchliche Glückſeligkeit iſt, mit deſto weniger Neigung muß er ihre gelehrte Erkenntniß ſuchen, deſto weniger Fleiß muß er auf ſie wenden, und mit einer deſto weniger vollkommenen Erkenntniß derſelben muß er ſich begnügen. Durch die Beobachtung dieſer Pflicht bekommt, die Gelehrſamkeit, einen ſchätzbaren Werth, und ein ehrwürdiges Anſehen. Und der wahre Gelehrte verhütet zugleich, daß er kein kleiner Geiſt ſey. §. 505. Ein kleiner gelehrter Geiſt beſitzt eine ſo närri-

ſche und unvernünftige Liebe zur Gelehrſamkeit, daß er alles unterſucht, was, ſeinem Bedünken nach, wahr iſt. Er verfält mehrentheils auf Unterſuchungen, an denen dem menſchlichen Geſchlechte wenig oder gar nichts gelegen iſt. Und wenn er auch wichtige Dinge unterſucht, ſo liebt er ſie nicht ihrer Wichtigkeit wegen, und er iſt nicht im Stande, ſie in ihrer Wichtigkeit und Fruchtbarkeit gehörig zu erkennen. Mit der gröſten Emſigkeit, Weitläuftigkeit, Deutlichkeit und Gründlichkeit, unterſucht er die groſten und unerheblichſten Kleinigkeiten, und unter ſeiner Bearbeitung wird die ganze Gelehrſamkeit eine unerhebliche Sache, und ein kindiſches Poſſenwerk. Er macht die Gelehrſamkeit lächerlich und verächtlich, und er ſelbſt iſt nichts anders, als ein unbrauchbares Mitglied des menſchlichen Geſchlechts. Und da, alle Theile der Gelehrſamkeit, das Unglück gehabt haben, unter die Hände ſolcher kleinen Geiſter zu gerathen, ſo ſind ſie alle mit Kleinigkeiten und Poſſen angefüllt. Ein wahrer Gelehrter iſt demnach verbunden, alle diejenigen Theile der Gelehrſamkeit, welche er bearbeitet, von dieſen Kleinigkeiten zu reinigen, von allen unnützen Unterſcheidungen, Spitzfindigkeiten, Grübeleyen, und wie die gelehrten Poſſen insgeſammt heiſſen mögen, womit ſie beſudelt ſind: damit dieſelben, durch ſeine Art zu denken, in ihrem wahren und ehrwürdigen Glanze erſcheinen. Dieſe Pflicht iſt eine

der

der wichtigſten, die ein wahrer Gelehrter beobachten muß, weil er dadurch eine Gelehrſamkeit erlangt, wodurch er nicht nur dem menſchlichen Geſchlechte unendliche Vortheile verſchaft, ſondern wodurch er auch ſeine eigene wahre Gluckſeligkeit unendlich befördert. Und das muß ja, der groſſe Zweck aller menſchlichen Handlungen, ſeyn. Durch dieſe Pflicht macht der Gelehrte, ſeine Gelehrſamkeit, zu einem nähern oder entferntern Mittel der Ehre GOttes, und aller übrigen gröſſern Grade ſeiner ewigen und zeitlichen Glückſeligkeit, und er verknüpft dadurch ſein Studieren, mit allen ſeinen übrigen Pflichten, auf eine gehörige Art.

## §. 1020.

Aus den bisherigen Unterſuchungen folget, zur Ehre der Weltweisheit, daß alle wahre Gelehrte verbunden ſind, entweder die Weltweisheit zu ihrer Hauptwiſſenſchaft zu erwählen, oder ſie um ihrer Hauptwiſſenſchaft willen zugleich, als ein unentbehrliches Mittel zu derſelben, zu lernen. Denn es iſt unſtreitig, daß die Weltweisheit ſich mit den wichtigſten fruchtbarſten und vortreflichſten Wahrheiten beſchäftiget. Sie handelt von GOtt, von dem Menſchen, von der Tugend, und es iſt nichts zu erdenken, welches einem Menſchen zu wiſſen nöthig und nützlich iſt, womit ſich nicht die Weltweisheit beſchäftiget. Und wem

ist unbekannt, daß, alle übrigen Theile der Gelehrsamkeit, ihre Gründe aus der Weltweisheit hernehmen? Kein Theil der Gelehrsamkeit kan, ohne Weltweisheit, richtig, deutlich, gründlich und practisch genung erkannt werden. Aus dieser Wissenschaft fliessen Ströme des Lichts, über alle Theile der Gelehrsamkeit, aus. Sie befestiget alle übrige Wahrheiten, und sie ist die Quelle aller übrigen Gelehrsamkeit. Nun kan man freylich, von den wenigsten Gelehrten, als eine Pflicht fodern, daß sie die Weltweisheit zu ihrer Hauptwissenschaft, oder zum Geschäfte ihrer Lebensart machen. Allein so viel kan man mit Recht fodern, daß alle übrigen Gelehrten, ausser ihrer Hauptwissenschaft, die Weltweisheit lernen; weil sie sonst nicht im Stande sind, die gröste Vollkommenheit der gelehrten Erkenntniß zu erlangen. Es giebt auch viele Theile der Gelehrsamkeit, welche einen Gelehrten, der sich allein auf sie legen wolte, in der gefährlichsten Unwissenheit in der Lehre von GOtt, der Tugend und andern Sachen, ohne deren Erkenntniß kein Mensch ewig glückselig werden kan, lassen. Was für ein Schicksal kan eine Seele nach dem Tode erwarten, welche bloß mit Pandecten, Arzeneywissenschaft, Philologie befrachtet, ihren Einzug in jene Welt hält? Folglich muß, die Sorge für die geistliche und ewige Glückseligkeit, einen jedweden Gelehrten verpflichten, die wahre Weltweisheit zu lernen.

nen. Kan er gleich nicht ein Meiſter in derſelben werden, ſo iſt es doch ſchon gut, wenn er nur eine nothdürftige Einſicht in dieſelbe erlangt. Und ein Gelehrter kan ſich keinen beſſern gelehrten Zeitvertreib machen, als wenn er in ſeinen Erholungsſtunden ſich, mit dieſer edlen Wiſſenſchaft, beſchäftiget.

§. 1021.

Ein wahrer Gelehrter iſt verbunden, zur allerrichtigſten und genaueſten gelehrten Erkenntniß, die in ſeinem Vermögen ſteht Denn da er verpflichtet iſt, die allervollkommenſte Gelehrſamkeit zu erlangen, §. 1013. die Wahrheit der Erkenntniß aber eine Hauptvollkommenheit der Erkenntniß iſt; ſo muß ein Gelehrter ein eifriger Liebhaber der genaueſten Richtigkeit ſeiner Begriffe, Urtheile, Schlüſſe, kurz ſeiner ganzen gelehrten Erkenntniß ſeyn. Ja da ein jedweder Gelehrter, auſſer ſeiner Gelehrſamkeit, noch eine unendliche Menge anderer Erkenntniß beſitzt; ſo kan man ſagen, daß er überhaupt zur Wahrheit der Erkenntniß mehr verbunden ſey, als alle andere Menſchen. Durch die Gelehrſamkeit erlangt er, eine gröſſere Geſchicklichkeit zu der Richtigkeit der Erkenntniß. Und da es ihm alſo möglicher iſt, richtig zu denken, als allen übrigen Menſchen: ſo erwartet auch jedermann von ihm eine gröſſere Richtigkeit ſeiner Erkenntniß und Einſichten, als von ungelehrten Leuten, und das zwar von

Rechtswegen. Und da ein wahrer Gelehrter, auſſer der Gelehrſamkeit, auch durch diejenigen Mittel ſeine Erkenntniß verbeſſert, deren ſich die Ungelehrten bedienen, §. 997. ſo kan ihn kein Ungelehrter, wenn übrigens alles von beyden Seiten einander gleich iſt, an Geſchicklichkeit richtig zu denken übertreffen, oder ihm auch nur gleich geſchätzt werden. Folglich ſündiget ein Gelehrter mehr als ein Ungelehrter, wenn beyde auf eine überwindliche Art irren, und einem Gelehrten kan und muß der Irrthum überhaupt mehr zugerechnet werden, als den Ungelehrten. Folglich iſt ein Gelehrter mehr als alle andere Menſchen, verbunden, alle überwindliche Unwiſſenheit, und allen überwindlichen Irrthum, als das doppelte Gegentheil der richtigen Erkenntniß, aufs ſorgfältigſte zu vermeiden. Unterdeſſen mag ein Gelehrter noch ſo vollkommen in ſeiner Erkenntniß werden, er kan doch keine Allwiſſenheit erlangen. Und folglich bleibt in ihm noch allemal, viele unvermeidliche Unwiſſenheit, rückſtändig. Dieſe Unwiſſenheit muß er niemals, aus Liebe und Beſtreben zur richtigen Erkenntniß, zu vermeiden ſuchen: denn das hieſſe vergebliche Arbeit thun. Er muß dieſe Unwiſſenheit auch nicht zu bemänteln, und gleichſam zu verbergen ſuchen: denn er hat gar keine Urſach, ſich derſelben zu ſchämen. Sondern er muß ſie vielmehr lebendig in ſich erkennen, und ſie mit Redlichkeit geſtehen, damit er ſich vermöge derſelben

ſelben von den Schranken ſeiner Gelehrſamkeit überzeuge, und durch ſeine Gelehrſamkeit nicht aufgeblähet werde. Es herrſcht, unter den Gelehrten, eine Art der Raſerey, vermöge welcher ſie nicht geſtehen wollen, daß ſie vieles nicht wiſſen. Daher verbergen ſie ihre Unwiſſenheit, ofte unter einer Menge von gelehrten Ausdrücken und Unterſcheidungen der Begriffe, welche einen groſſen Schein um ſich werfen, im Grunde aber nichts reelles ſagen. Dadurch werden viel Blödſinnige betrogen, welche den Schein von der Realität nicht unterſcheiden können, und ſie lernen ofte mit vieler Mühe in der That nichts. Ja, das thörichte Beſtreben eines Gelehrten, eine ihm unüberwindliche Unwiſſenheit zu vermeiden, ſtürzt ihn ofte in die gröſte Gefahr zu irren, wenn er von Dingen urtheilen will, welche ihm unbekannt ſind. Folglich iſt ein jeder Gelehrter, um der gröſten Richtigkeit ſeiner Erkenntniß willen, verbunden, in allen Fällen, da er unwiſſend iſt, lieber ſein Urtheil zurückzuhalten, als auf eine übereilte Art von einer ihm unbekannten Sache zu urtheilen, und ſich von derſelben wo nicht einen ganz falſchen, doch einen groben, Begrif zu machen. Es iſt ein wahnwitziger Stolz, wenn ein Gelehrter ſich herausnimmt, von allen Dingen entſcheidend zu urtheilen, und ſie entweder für wahr oder für falſch zu halten. Es geziemt ihm vielmehr, in unendlich vielen Fällen lebendig zu erkennen,

daß er entweder gar keine, oder keine genungſame Einſicht in eine Sache beſitze, und daß er alſo nicht vermögend ſey, von derſelben zu urtheilen. Folglich muß er mehr, als alle andere Menſchen, alle falſchen und groben Begriffe, alle falſchen Urtheile, und alle falſchen Schlüſſe und Beweiſe vermeiden. Er muß nicht nur ſolche falſche Beweiſe in ſeiner Erkenntniß verhüten, deren Schlußſätze auch falſch ſind, denn durch dieſelben würde er ſich und andere allemal in einem Irrthume befeſtigen, oder in denſelben ſtürzen; ſondern er muß auch, falſche Beweiſe der Wahrheiten, verhüten. Kurz er muß, in ſeiner ganzen Erkenntniß, alles irrige und falſche aufs ſorgfältigſte zu verhüten ſuchen: damit er überall die genaueſte Erkenntniß erlange, ſonderlich in ſeiner Hauptwiſſenſchaft, und in denjenigen Theilen der Gelehrſamkeit, mit welchen er ſich ſeiner Lebensart wegen beſchäftigen muß. §. 1015. Und wenn bey einem Gelehrten, nach aller angewandten Mühe, Irrthümer zurückbleiben; ſo ſind dieſelben bey ihm unvermeidlich, und können ihm nicht zur Sünde angerechnet werden. Es muß ohnedem ein jeder Gelehrter die ſtolze Einbildung vermeiden, als habe er ſich von allen Irrthümern loß gemacht. In einer ſolchen thörichten Meinung von ſich ſelbſt ſtecken einige Orthodoxen unter den Gottesgelehrten, welche es für eine Feindſchaft wider den chriſtlichen

lichen Glauben ausschreyen, wenn man einige ihrer Lehren ganz oder eines Theils verwirft.

§. 1022.

Die gröſte Klarheit der Erkenntniß ist die vierte Vollkommenheit der Gelehrſamkeit, welche ein wahrer Gelehrter zu erlangen verbunden ist, §. 1015. und zwar ist er mehr, als alle andere Menschen, zur gröſten Aufklärung und und Aufheiterung seiner gesammten Erkenntniß verpflichtet. §. 1021. Die Erkenntniß eines Menschen mag übrigens noch so vollkommen seyn, ist sie dunkel, so ist sie wie ein paradiesischer Garten in der finſterſten Mitternacht, wie ein verborgener Schatz, den man nicht völlig genieſſen und brauchen kan. Ein wahrer Gelehrter muß die Gelehrſamkeit, als einen der koſtbarſten Schätze des menschlichen Geſchlechts, ſuchen, und damit sie für ihn und andere Menschen im höchſten Grade brauchbar werde: so muß er sie auf alle mögliche Art aufklären, und alles, was er auf eine gelehrte Art zu erkennen ſucht, zugleich in das gröſte Licht ſetzen. Eines theils geſchiehet dieſes, wenn er, nach den Regeln der Vernunftlehre, alles, was er gelehrt erkennt, ſo deutlich, vollſtändig, tiefſinnig, beſtimmt, und ausführlich zu erkennen und zu begreifen ſucht, als ihm möglich ist; andern theils aber, wenn er, nach den Regeln der Aeſthetik, ſeine Erkenntniß aufs möglichſte lebhaft zu machen ſucht. Er muß dem-

demnach ein heller Kopf seyn, und das möglichste Licht der Erkenntniß vorzüglich lieben. Diejenigen Theile der Gelehrsamkeit, welche schon in ein recht grosses Licht gesetzt sind, und mit den klärsten deutlichsten und verständlichsten Wahrheiten angefüllt sind, ja von denen er vermuthen kan, daß er sie in ein noch grösseres und ausgebreiteters Licht zu setzen im Stande seyn werde, muß er vornemlich bearbeiten. Er muß sie entweder zu seiner Hauptwissenschaft erwählen, oder zu Beschäftigungen seiner Lebensart. Eine Gelehrsamkeit, welche einen Gelehrten zu einer gelehrten Nachteule macht, seinen Kopf verfinstert und verwirrt, und ihn mit einer Erkenntniß erfüllt, die er andern Menschen nicht faßlich und begreiflich machen kan, ist eine schlechte und sündliche Gelehrsamkeit. Es giebt solche Gelehrte, welche diejenigen Wahrheiten, welche faßlich und verständlich sind, als pöbelhafte Alltagswahrheiten, verachten. Was unverständlich ist, das nennen sie gelehrten Tiefsinn, und werden stolz, wenn sie niemand versteht, weil sie glauben, daß darin die rechten Geheimnisse der Gelehrsamkeit bestehen, welche nur von wenigen Auserwählten eingesehen werden können. Es giebt auch dumme Bewunderer unverständlicher Dinge genung, welche einen Gelehrten nicht bewundern, wenn er ihnen Dinge sagt, die sie einsehen können. Hören sie aber von ihm Dinge, bey denen ihnen hören und sehen vergeht,

vergeht, so gerathen sie in Erstaunen. Sie gaffen einen solchen Gelehrten mit aufgesperrtem Munde an, und verehren ihn wie eine cumäische Sybille, welche Götterspräche sagt. Auf diese Bewunderung thun sich solche Gelehrte unendlich viel zu gute, und halten sich selbst für desto grösser, je mehr sie durch die Finsterniß, welche sie über ihre Gelehrsamkeit ausbreiten, diese dumme Bewunderung vermehren. Tadelt sie jemand dieser Dunkelheit wegen, so lachen sie ihn höhnisch aus, und betrachten ihn als einen Dummkopf, welcher die hohe Weisheit nicht fassen kan, die sie doch selbst nicht verstehen. Ein wahrer Gelehrter muß sich lebendig, von der Thorheit dieser Sache, zu überzeugen suchen. Und gleichwie er verbunden ist, niemals sich einzubilden, daß er etwas verstehe, was ihm doch in der That dunkel und unverständlich ist; also muß er auch, die höhern Grade der Deutlichkeit und Tiefsinnigkeit, nicht verachten, und für eine Dunkelheit halten, weil sie von manchen ungelehrten Leuten nicht erreicht werden können. Es giebt gleichsam Maulwürfe, welche bey dem hellesten Mittagsscheine nichts sehen können. Und es giebt unendlich viele Gelehrte sogar, denen alle Gedanken vergehen, wenn sie tiefsinnige Betrachtungen anstellen sollen. Diese ganze Pflicht muß ein jedweder Gelehrter, vornemlich in Absicht auf seine Hauptwissenschaft, und in Absicht auf diejenigen Theile der Gelehr-

lehrsamkeit, beobachten, mit denen er sich seiner Lebensart wegen beschäftigen muß: denn er ist allemal vorzüglich verbunden, seine Hauptwissenschaft, und diese Theile der Gelehrsamkeit, zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen.

§. 1023.

Zum fünften ist ein wahrer Gelehrter, und zwar mehr als alle andere Menschen, zur möglichsten Gewißheit der Erkenntniß verbunden, und zwar vornemlich in seiner Hauptwissenschaft, und in denenjenigen Theilen der Gelehrsamkeit, mit denen er sich seiner Lebensart wegen beschäftigen muß. §. 1015. 1021. Er muß also ein gründlicher Gelehrter seyn, welcher überall den erforderten möglichsten Grad der Gewißheit zu erlangen sucht; und er sündiget, wenn er sich mit einer seichten Erkenntniß begnügt. Der wahre Gelehrte ist lebendig überzeugt, daß er, bey einer ungewissen Erkenntniß, gleichsam im finstern herumtappe, und eben so leicht die Wahrheit ergreifen, als sich verirren könne. Und da er also weiß, daß er keinen andern Weg zur Wahrheit erwählen könne, als wenn er alles aufs gründlichste untersucht: so hat er einen überwiegenden Abscheu, irgends etwas auf ein gerathe wohl, ohne Untersuchung der Gründe, für wahr oder für falsch zu halten. Er erlangt also die Fertigkeit, in der Gelehrsamkeit nichts nach Vorurtheilen zu entscheiden.

den. Sondern er ſucht überall, die ächten Gründe und Kennzeichen der Wahrheit und Unrichtigkeit, zu entdecken, und nach denenſelben mit der gröſten Vorſichtigkeit zu entſcheiden, ob etwas wahr oder ob es falſch ſey. Er geht auf die Erfahrung wo es nöthig iſt, und ſammlet, Experimente und Beobachtungen, mit der behutſamſten Genauigkeit. Er prüft die Wahrſcheinlichkeit der Zeugniſſe, und lernt die unumſtößlichen Grundſätze der menſchlichen Erkenntniß. Wo er keine völlige und demonſtrativiſche Gewißheit erlangen kan, da ſucht er moraliſch gewiß zu werden, und wenigſtens ſucht er eine überwiegende Wahrſcheinlichkeit. Und ob dieſe ganze Arbeit gleich Mühe und Arbeit koſtet, ſo läßt er ſich dieſes doch nicht abſchrecken, ſondern ſein pflichtmäßiger Fleiß überwindet alle Schwierigkeiten. Wo er noch nicht völlig gewiß iſt, da urtheilt er behutſam, mit einer vernünftigen Befürchtung des Gegentheils, und er erfüllt die Wiſſenſchaften nicht mit Muthmaſſungen und bloſſen Meinungen. Er iſt nicht eher ruhig, bis er zur möglichſten Gewißheit gekommen. Und dem allen ohnerachtet unterſucht er, ſeine gewiſſen und gründlichen Einſichten, ofte wieder von neuem, aus Beyſorge, ob er nicht vielleicht in ſeinen Beweiſen einen Fehler begangen. Er hänget alſo niemals, ſeiner bisherigen Erkenntniß, halsſtarrig an. Sondern ſobald er einen Fehler in ſeinen bisherigen Beweiſen entdeckt,

deckt, sobald ändert er seine Einsichten, und wenn er auch bisher solte geglaubt haben, daß er sie mathematisch demonstrirt habe. So ist ein Gelehrter beschaffen, welcher sich, in Absicht der Gewißheit seiner Gelehrsamkeit, pflichtmäßig verhält. Ein seichter Gelehrter verhält sich ganz anders. Er ist zu faul und ungeduldig, als daß er sich die Zeit und Mühe nehmen solte, welche zur Erlangung einer gründlichen Erkenntniß erfordert werden. Aus Leichtsinnigkeit reißt ihn der erste Anschein der Wahrheit, dahin. Und aus närrischem Stolz schreibt er sich einen solchen durchdringenden Verstand zu, welcher vermögend ist, auf den ersten Blick zu entscheiden, was andere nach einer mühsamen Untersuchung erst entdecken können. Gründliche Beweise hält er für Schulfüchserey. Oder er ist ein solcher blinder Sclave eines ganzen Heers von Vorurtheilen, daß er nicht einmal, die ächten Gründe der Wahrheit, kennt, und daß es ihm niemals einfällt, eine gehörige Untersuchung anzustellen. Er nährt seinen Verstand mit lauter ungewissen Meinungen, und je mehr er die Theile der Gelehrsamkeit, mit artigen, unerhörten und angenehmen Einfällen und Erdichtungen, anfüllen kan, für einen desto grössern Gelehrten hält er sich. Er hat niemals gefühlt, wie es dem Verstande, bey einer gründlichen Ueberzeugung, zu Muthe ist. Daher begnügt er sich mit einer blossen Ueberredung, und Scheingewißheit. Diejenigen

Theile

Theile der Gelehrſamkeit liebt er vorzüglich, welche voller Ungewißheit ſind, und noch unter diejenigen Länder in dem Reiche der Wahrheit gehören, die noch nicht hinlänglich genung entdeckt ſind: denn in denen kan er ſeiner Neigung nach, wie ein irrender Ritter, herumziehn, und auf Abentheuer ausgehn. Ein gründlicher Gelehrter beſchäftiget ſich, mit denenjenigen Theilen der Gelehrſamkeit, vorzüglich und am liebſten, welche ſchon zu einer groſſen Gewißheit gebracht, und von denen er hoffen kan, daß er ihre Gewißheit vermehren werde. Diejenigen im Gegentheil, welche voller Lücken, Dunkelheit und Ungewißheit ſind, verſäumt er nicht ganz: denn kein Theil der Gelehrſamkeit iſt mit einemmale, zur gröſten Vollkommenheit, gebracht worden. Auch die wüſten Länder in dem Reiche der Wahrheit müſſen nach und nach angebauet, und wohnbar gemacht werden. Allein er bearbeitet ſie nur nebenbey, und wenn er ſeinen Kopf ſchon mit einer gründlichen Gelehrſamkeit genungſam angefüllt hat.

§. 1024.

Endlich zum ſechſten iſt auch ein wahrer Gelehrter, damit er ein ſo vollkommener Gelehrter werde als in ſeinem Vermögen ſteht, verbunden, mehr als alle andere Menſchen ſich der lebendigen Erkenntniß zu befleißigen. §. 1015. Er muß, durch die Gelehrſamkeit, nicht höl-

zern, fühllos und ein unempfindlicher Klotz werden. Sondern er muß ſich lebendig überzeugen, daß alle menſchliche Erkenntniß, der göttlichen Beſtimmung nach, eine doppelte Abſicht habe: theils die Abbildung nützlicher Dinge in dem Gemüthe, theils aber die Einrichtung unſerer Handlungen; und daß alſo keine menſchliche Erkenntniß vollkommen genung und pflichtmäßig ſey, wenn ſie nicht geſchickt iſt, auch die andere Abſicht zu erreichen. Folglich muß, ein wahrer Gelehrter, einen überwiegenden Abſcheu, vor aller todten und in dem menſchlichen Verhalten unbrauchbaren Erkenntniß, in ſich erwecken und beſtändig erhalten. Er muß nach keiner Erkenntniß ſtreben, welche nicht ihrer Natur nach practiſch iſt. Sein ganzes Wiſſen, und alle ſeine Theorie, muß practiſch ſeyn. Er muß ſich keine andere Hauptwiſſenſchaft ausſuchen, als welche practiſch iſt. Je practiſcher ein Theil der Gelehrſamkeit iſt, und je brauchbarer er in der Praxis des menſchlichen Lebens iſt, deſto mehr muß ein wahrer Gelehrter denſelben bearbeiten. Bey allen ſeinen gelehrten Unterſuchungen muß er die Frage aufwerfen, wozu ſie brauchbar ſey, und ob ſie practicabel? Widrigenfals muß er ſich keine Mühe geben, ſeine Zeit und Kräfte mit einer Unterſuchung zu verſchwenden, die entweder gar nicht, oder nur in einer andern Welt zur Ausübung gebracht werden kan. Doch das iſt noch nicht genung. Practiſche Wahrhei-

ten können, durch die Art zu denken, in todte Speculationen verwandelt werden, welche zwar ausgeübt werden könnten, allein in der That nicht ausgeübt werden. Ein wahrer Gelehrter ist also auch verbunden, practische Wahrheiten auf eine practische und lebendige Art zu erkennen. Er muß den Nutzen und die Brauchbarkeit der Wahrheiten mit Vergnügen erkennen, und dadurch in der That bewogen werden, die Wahrheiten auszuüben, und sie in der That dazu anzuwenden, wozu sie brauchbar sind. Kurz, der Gelehrte muß, seiner Gelehrsamkeit gemäß, handeln. Er muß durch dieselbe nicht nur seinen Verstand verbessern, sondern auch seinen Willen, und aus seinem ganzen Verhalten muß seine Gelehrsamkeit hervorschimmern; indem er nicht nur Handlungen verrichtet, welche ein Ungelehrter gar nicht verrichten kan, sondern indem er auch alle übrige Handlungen mit mehrerer Geschicklichkeit verrichtet, als ein Ungelehrter. Wie viele Gelehrte versündigen sich nicht in diesem Stücke? Sie beschäftigen sich vornemlich mit solchen Theilen der Gelehrsamkeit, welche am wenigsten für uns Menschen practisch sind; und sie erfüllen, alle andere Theile der Gelehrsamkeit, mit unbrauchbaren und speculativischen Untersuchungen. Sie hängen solchen Untersuchungen mit der grösten Emsigkeit nach, welche entweder gar nicht ausgeübt werden können, oder nur in einer andern Welt, in platonischen Re-

publicken. Sie abſtrahiren ſich aus der würklichen Welt heraus, und nähren ihren Geiſt mit Spitzfindigkeiten, welche unbrauchbar ſind. Es iſt wahr, ſie ſchärfen ihren Verſtand, und können mächtig diſputiren. Allein übrigens, wenn es aufs Verhalten ankommt, können ſie ſelten ſo geſchickt handeln, als ein Ungelehrter. Alle ihre gelehrten Unterſuchungen ſind trocken, und greifen das Herz nicht an. Wenn ſie eine Wahrheit aufs genaueſte und deutlichſte erklärt und demonſtrirt haben, ſo glauben ſie, daß ſie bey ihr nichts mehr zu thun übrig haben. Sie ſind geſchickte Schwätzer, aber ſehr ſchlechte Thäter. Was hilft eine Gelehrſamkeit, welche entweder nicht ausgeübt werden kan, oder nicht würklich ausgeübt wird? Sie macht einen Menſchen klug in der Studierſtube, aber zum Narren in allen menſchlichen Geſchäften. Ja es giebt Gelehrte, welche durch ihre ſpeculativiſche Gelehrſamkeit ganz ausgedorret werden, und welche nur, durch die dringendeſten Bedürfniſſe ihrer Natur, noch können gerührt werden. Was für eine Schande für die Gelehrſamkeit! Oder vielmehr für die Gelehrten, welche die Vollkommenheit ihrer Gelehrſamkeit nicht vollenden, und vergeſſen, ihr, durch die lebendigſte Erkenntniß lauter practiſcher Wahrheiten, gleichſam die Crone aufzuſetzen.

§. 1025.

## §. 1025.

Ich habe bisher die erste Hauptpflicht der Gelehrten, ausführlich betrachtet. §. 1004. Wir wollen nunmehr zu der andern fortgehen, welche darin besteht, daß ein Gelehrter tugendhafter zu leben verbunden ist, als alle andere Menschen. Ein Gelehrter ist eben deswegen, weil er gelehrt ist, mehr als alle übrige Menschen verbunden, alle Tugenden auszuüben, und alle Laster zu vermeiden. Denn durch die Gelehrsamkeit ist ein Gelehrter, zu einer lebendigern Erkenntniß, verbunden, als andere Menschen. §. 1024. Je lebendiger die Erkenntniß ist, desto mehr treibt sie einen Menschen zu handeln an. Folglich muß ein Gelehrter entweder mehr zu guten oder zu bösen, mehr zu rechtmäßigen oder zu unrechtmäßigen Handlungen angetrieben werden, als andere Menschen. Das letzte geschieht leider nur gar zu ofte. Gelehrte sind Verkehrte. Allein das erste ist pflichtmäßig. Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefodert. Ein wahrer Gelehrter hat mehr Verstand als andere, und eine viel bessere Erkenntniß als andere Menschen. Je grösser und vollkommener der Verstand ist, desto vollkommener ist auch der Wille, und desto geschickter ist der Mensch zur Tugend. Je vollkommener die Erkenntniß eines Menschen ist, desto geschickter ist er ebenfals zur Tugend, weil die Tugend überhaupt, in einer

Beſtimmung des Verhaltens nach eigenen Einſichten, beſteht. Folglich hat ein wahrer Gelehrter eine gröſſere Geſchicklichkeit zu allen Tugenden, als alle andere Menſchen, und folglich iſt er auch ſtärker zu allen Tugenden verbunden. Ein Gelehrter muß billig beſſer wiſſen, als alle andere Menſchen, was Recht oder Unrecht iſt, wie die Leidenſchaften können gemäßiget werden, was den Vollkommenheiten GOttes, und den Naturen aller Dinge gemäß iſt. u. ſ. w. Folglich kan und muß ein Gelehrter alle diejenigen Einſichten, ohne denen keine Tugend möglich iſt, viel beſſer beſitzen, als andere Menſchen. Und folglich iſt eine jede Sünde eines Gelehrten gröſſer, als die Sünde eines Ungelehrten. Ja die bloſſe Ehre der Gelehrſamkeit verbindet ihn, zu einem tugendhaftern Leben, als das Leben der Ungelehrten beſchaffen iſt. Was für eine Schande für die Wiſſenſchaften, wenn die Gelehrten ſich in allen Sünden und Laſtern ärger herumwälzen als die Ungelehrten; wenn ein groſſer Metaphyſicus die Bordelle beſucht, oder ſeine Köchin ſchwängert; wenn ein groſſer Rechtslehrer ſeinen Nebenmenſchen betrügt, und um das Seinige bringt; wenn die gröſten Gelehrten ehrgeitzig, hochmüthig, neidiſch, zankſüchtig, gottloß leben u. ſ. w. Gewiß wenn man die gelehrte Welt aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, ſo weiß man kaum, was man vor Schreck ſagen ſoll. Es ſcheint, als bildeten

ſich

ſich die meiſten Gelehrten ein, ſie hätten ein Privilegium, und brauchten nicht tugendhaft zu leben; oder als habe ſie GOtt bloß, zur Unterſuchung der Wahrheit, nicht aber zur Ausübung der Tugend, erſchaffen. Nein, ein wahrer Gelehrter muß ſich gerade von dem Gegentheil überzeugen, und er muß bedenken, daß eine Gelehrſamkeit, die ihn an der Tugend hindert, eine hochſt gefährliche Sache ſey, indem ſie ihn an ſeiner höchſten Glückſeligkeit hindert. Es iſt demnach allen Gelehrten zu rathen, daß ſie, durch ihr eigenes Nachdenken, nach der allgemeinen Anleitung, die in dieſem Abſatze vorkommt, die beſondern Bewegungsgründe unterſuchen, welche, in ihrer Gelehrſamkeit, zu allen Tugenden gegen GOtt, ſich ſelbſt und andere Dinge und Menſchen, angetroffen werden: damit ſie, durch die Entdeckung derſelben, ſich mehr, wie alle andere Menſchen, zu allen dieſen Tugenden aufmuntern, und ſie auch mehr als alle andere Menſchen ausüben. Allein für meine jetzige Abhandlung wäre dieſe beſondere Ausführung zu weitläuftig.

§. 1026.

Ein Gelehrter iſt demnach, um ſeiner Gelehrſamkeit willen, mehr als andere Menſchen verbunden, alle Sünden und Laſter zu vermeiden; nicht nur, weil ihm die Gelehrſamkeit, wenn ſie von wahrer Art iſt, die Vermeidung aller Laſter möglicher macht, ſondern weil es

auch, die Ehre der Gelehrſamkeit erfodert, ſie nicht durch die Ausübung der Laſter zu beſudeln. §. 1025. Die Ungelehrten betrachten die Gelehrten als Leute, welche alles beſſer wiſſen, als ſie es wiſſen. Wenn ſie alſo gewahr werden, daß die Gelehrten den Laſtern fröhnen, ſo glauben ſie, daß es keine Laſter ſind, und thun ſie, weil ſie gewahr werden, daß ſie von den Gelehrten ausgeübt werden. Und es iſt allemal ein laſterhafter Gelehrter, als ein groſſer Verführer anderer Menſchen, anzuſehen. Da nun ein jeder Menſch verbunden iſt, die Tugend unter den Menſchen zu befördern, und die Laſter zu verhindern, §. 929. ſo iſt ein Gelehrter mehr als andere Menſchen verbunden, kein laſterhaftes Leben zu führen. Ein Gelehrter muß ſeine Gelehrſamkeit, als eine groſſe Vollkommenheit, mit kluger und frommer Einfältigkeit, dergeſtalt in das Gebäude ſeiner ganzen Glückſeligkeit anfügen, daß dieſe Glückſeligkeit dadurch nicht gehindert wird. Wenn er nun ein Sclave der Laſter ſeyn wolte, ſo würde er, ſeiner Gelehrſamkeit ohnerachtet, eine unglückſelige Creatur ſeyn. Ein wahrer Gelehrter muß demnach bey allen Laſtern insbeſondere unterſuchen, was für Bewegungsgründe wider dieſelben ihm ſeine Gelehrſamkeit an die Hand giebt; damit er lebendig überzeugt werde, daß er nicht nur um aller der Gründe willen, die alle Menſchen verbinden, die Laſter zu meiden, auch verbunden ſey, dieſelben zu

fliehen,

fliehen; sondern daß auch seine Gelehrsamkeit bey ihm diese Verbindlichkeit durch Bewegungsgründe vermehre, welche ein Ungelehrter nicht haben kan. Allein es würde für mich jetzo zu weitläuftig seyn, diese Untersuchungen anzustellen. Unterdessen giebt es einige Laster, die man den Gelehrten insonderheit sehr zur Last legt. Und da ein Gelehrter, durch seine Gelehrsamkeit, leicht zu diesen Lastern verleitet werden kan, und die Erfahrung leider lehrt, daß die meisten Gelehrten diesen Lastern ergeben sind: so ist es nöthig, daß ich die Gelehrten vor diese Laster warne. Wir wollen sie, der Reihe nach, nach einander abhandeln.

§. 1027.

1) Die Gottlosigkeit im vorzüglichen Verstande, §. 243. und das daher entstehende profane Wesen im Reden, im Schreiben, und in dem ganzen äusserlichen Betragen. §. 319. Es lehrt ja, leider! die Erfahrung, daß vergleichungsweise unter den Gelehrten, die meisten Religionsspötter, und muthwilligen Verächter des Gottesdienstes, angetroffen werden. Und ohne Zweifel kan man behaupten, daß die profane Religionsverachtung unter den Gelehrten ihren Anfang nimmt, und aus der gelehrten Welt sich, in die übrige Welt, gewöhnlicher Weise verbreitet. Wenn sich ein Gelehrter einmal, auf eine stolze Weise, einen starken Geist zuschreibt, so setzt er sich vor, alle

andere Menſchen in allen Dingen zu überſehen. Und indem er ſich über die Vorurtheile der Welt erheben will, ſo faßt er den Entſchluß, ſich über die gewöhnlichen Meinungen empor zu ſchwingen. Und es kan ihn ſeine Gelehrſamkeit leicht verleiten, die ganze Religion unter die Meynungen des Pöbels zu rechnen, die er zu verlachen Urſach habe. Er kan leicht ſo unmäßig ſeinem Studieren obliegen, daß er, ſeinem Bedünken nach, keine Zeit übrig hat, den Gottesdienſt abzuwarten, und die Religion auszuüben; und ob er gleich nicht in der Theorie die Religion verwirft, ſo kan er doch durch ſein Studieren verleitet werden, recht vorſetzlich die Ausübung der Religion zu vernachläßigen. Verflucht iſt eine Gelehrſamkeit, welche einen Menſchen an ſeinem höchſten Gute hindert, und ihn wol gar aus abſcheulicher Begierde, ſeinen groſſen Witz und ſcharfſinnigen Verſtand zu zeigen, verführt, ein öffentlicher Feind der Religion zu werden, und ſie mündlich und ſchriftlich, lächerlich, verächtlich und verhaßt zu machen. Es iſt wahr, die ächte Gelehrſamkeit ſetzt einen Menſchen in den Stand, das falſche und abergläubiſche in den Religionen der Menſchen leichter zu entdecken, und das iſt ein wichtiger Nutzen der Gelehrſamkeit. Ein Gelehrter iſt daher verbunden, ein Verbeſſerer ſeiner Religion, und der Religionen anderer Menſchen, zu ſeyn; allein er muß ſeine Gelehrſamkeit nicht ſo abſcheulich mißbrau-

brauchen, und bey ſich ſelbſt und andern Menſchen, ſo viel an ihm iſt, alle Religion zu vertilgen ſuchen. 2) Die Heucheley. §. 305. Sonderlich gehört hieher die theologiſche Gelehrſamkeit. Ein Gottesgelehrter macht, aus der Theorie der Religion, ſein tägliches Geſchäfte. Und da er alſo derſelben gewohnt wird, und die gelehrte Erkenntniß überdieß gewöhnlicher Weiſe todt iſt: ſo kan ein Gottesgelehrter ſehr leicht dahin verleitet werden, eine Religion äuſſerlich vorzugeben und zu lehren, die er in der That nicht ausübt. Und da er dieſes um äuſſerlicher Vortheile willen thut, indem die Gottesgelahrheit ſeine Nahrung und ſein Gewerbe iſt; ſo wird er ein Heuchler, da er doch verbunden iſt, wahrhaftig from zu ſeyn. Die meiſten Geiſtlichen und Prediger ſind nicht from. Da ſie nun in ihren Predigten, mündlichen und ſchriftlichen Vorträgen, bey allen ihren Amtsverrichtungen, durch ihr äuſſerliches Verhalten, die Frömmigkeit, die ſie nicht beſitzen, vorgeben: ſo ſind ſie ſchändliche Heuchler. Und ihre Verantwortung iſt um ſo viel gröſſer, je beſſer ſie die Pflichten der Religion kennen ſollen, und auch zu kennen im Stande ſind. 3) Das ärgerliche Leben. §. 354. Ich habe ſchon vorhin gewieſen, daß die Gelehrten, von der ungelehrten Welt, zum Muſter der Nachfolge erwählt werden. Wenn alſo ein Gelehrter, laſterhaft und gottloß, lebt; ſo wird er unendlich vielen Leuten zum Aergerniß

niß. Er ist auch allemal, aus Gefühl seiner Gelehrsamkeit, überwiegend geneigt, ein Heerführer zu werden, eine Parthey zu stiften, und Anhänger zu bekommen, welche ihm in seiner Lehre und in seinem Verhalten nachahmen. Desto sorgfältiger aber solte er sich in acht nehmen, anderen Leuten zum Aergerniß zu werden. Allein, die wenigsten Gelehrten, scheinen sich daraus etwas zu machen. Und die meisten verführen, durch ihren Wandel, mehr Leute, als sie durch ihre Lehren auf den rechten Weg bringen. Ein Gelehrter steht auf einer Anhöhe, von welcher er von unendlich vielen Leuten genau beobachtet wird. Desto sorgfältiger aber muß er sich hüten, nicht nur der Welt kein Aergerniß zu geben, sondern auch aufs möglichste zu verhüten, daß die Welt an ihm kein Aergerniß nehme.

§. 1028.

4) Die Pedanterey, und der gelehrte Stolz. §. 451. 955. Das Wissen blähet auf, und die meisten Gelehrten sind Pedanten. Weil sie keine andere Vollkommenheiten der Menschen kennen, als die Gelehrsamkeit, die sie besitzen: so wissen sie nichts, als diese Gelehrsamkeit, zu schätzen. Sie verachten demnach, alles andere, neben ihrer Gelehrsamkeit. Sie theilen das ganze menschliche Geschlecht in Gelehrte und Ungelehrte ein, und betrachten die letzten als den gemeinen Haufen, als den Pöbel, und

als

als die Grundsuppe des menschlichen Geschlechts. Alle Unordnung unter den Menschen schreiben sie auf die Rechnung der Ungelehrten, und bilden sich ein, es werde alles vortreflich gehen, wenn sie die Fürsten der Völker wären, oder wenn wenigstens alles nach ihren Einsichten regiert, und eingerichtet würde. Sie tadeln und verachten die Fürsten, wenn sie von denselben nicht vorzüglich geehrt und belohnt werden; und sie halten einen Staat für barbarisch, in welchem die Gelehrten nicht, über alle andere Menschen, äusserlich glücklich gemacht werden. Was für Thoren! Ja was noch mehr? Ein solcher gelehrter Pedant verachtet sogar neben sich alle andere Gelehrte, die entweder sich auf andere Theile der Gelehrsamkeit legen, oder doch seiner Meynung nach es nicht so weit in der Gelehrsamkeit gebracht haben, als er selbst es seiner stolzen Einbildung nach gebracht hat. So erhebt sich der pedantische Gottesgelehrte, über den pedantischen Rechtsgelehrten, und dieser bezahlt ihn mit gleicher Münze. Da haben wir ein paar Narren, welche einander über die Schultern ansehen, und sich wechselsweise lächerlich und verächtlich machen. Ein jeder glaubt von sich, daß er leicht der Fürst unter allen Gelehrten sey, die gelebt haben, noch leben, und künftig leben werden. Dieser unerträgliche und verrückte pedantische Stolz der Gelehrten ist eine von den vornehmsten Ursachen, warum die Gelehrsamkeit, bey der übri-

gen

gen aufgeklärten Welt, so lächerlich und verächtlich ist. Wahrhaftig grossen Gelehrten kan man es leichter vergeben, wenn sie in diesen Fehler gerathen. Allein was soll man von Pedanten sagen, die wenig wissen? Es wäre gut, wenn man in der gelehrten Welt Tollhäuser hätte. 5) Die Kaltsinnigkeit gegen die Ungelehrten, und der Menschenhaß. §. 801. 805. Ein gelehrter Pedant studiert so unmäßig, daß er sich weiter um nichts bekümmert. Und da er überdieß, aus stolzer Verächtlichkeit, die übrige Welt nicht für werth hält, auf sie achtung zu geben; so geräth er in die unverantwortlichste Gleichgültigkeit gegen die übrigen Menschen. Er ließt und hört, daß ganze Städte durch den Krieg verwüstet sind, daß andere Hals und Bein gebrochen, daß die Pest an einem Orte wütet: allein keine Thränen der Unglücklichen rühren ihn. Er ließt aber in gelehrten Zeitungen, daß jemand eine falsche Herleitung eines hebräischen Worts gemacht, oder falsch geschlossen habe: alsobald geräth er in Feuer. Wie wütet er nicht wider diejenigen, die seiner Meynung nach irren! Und kan das, ohne Menschenhaß, geschehen? Und wenn man auf sein Verhalten achtung giebt, so wird man gewahr, daß er glaubt, er habe als Gelehrter so viel zu thun, und schaffe der Welt so viele Vortheile, daß es seiner Meinung nach unbillig seyn würde, wenn man von ihm die Werke der Liebe, der Dienstfertigkeit und der

Barm-

Barmherzigkeit fodern wolte. Er muß demnach entweder ein kaltsinniges Herz besitzen, oder er muß ein Menschenfeind seyn: denn die wahre Menschenliebe äussert sich allemal durch die That.

§. 1029.

6) Die gelehrte Streitsucht, welche aus Feindschaft entsteht, und in feindselige Streitigkeiten ausbricht. Ein Mensch muß niemanden hassen, nicht einmal seine Feinde. §. 807. Folglich muß auch kein Gelehrter andere Gelehrte hassen, und wenn er auch gleich mit ihnen in eine gelehrte Streitigkeit verwickelt seyn solte; es sey nun, daß er selbst andere Gelehrte angreift, oder daß er von ihnen zuerst angegriffen wird. Eine wahre und nützliche gelehrte Streitigkeit muß ein Mittel seyn, einen andern von seinem Irrthume zu überzeugen, und die Wahrheit mehr ans Licht zu bringen. Folglich muß, der Verstand der streitenden Partheyen, nicht durch Leidenschaften, in der freyen Untersuchung der Streitfrage, gehindert werden. Wenn nun ein streitbarer Gelehrter, seinen Gegenpart haßt, und denselben ebenfals zur Feindschaft reitzt; so hindert er bey sich und dem andern, die freye Untersuchung der Streitfrage: folglich handelt er wider die Natur einer wahren gelehrten Streitigkeit. Allein wie wenig wird diese Pflicht, unter den polemischen Gelehrten, beobachtet? Sie fletschen die

die Zähne wider einander, bellen einander an, und zerreiſſen einander, wie die Hunde. Sie wenden, den Eyfer für die Wahrheit, als Heuchler vor. Demohnerachtet iſt, der Bewegungsgrund der meiſten, die Feindſchaft wider ihren Gegner, ſonderlich alsdenn, wenn er ſie zuerſt angegriffen hat; und es iſt eine Schande für die gelehrte Welt, daß die allermeiſten gelehrten Streitigkeiten, Ausbrüche und Früchte der abſcheulichſten Feindſchaft, ſind. Und das fällt noch dazu ins lächerliche und kindiſche, wenn über unerhebliche Kleinigkeiten geſtritten wird. 7) Der Neid der Gelehrten. §. 837. Pedantiſche und hochmüthige Gelehrte halten ſich ſelbſt für die gröſten Gelehrten, und woken alle übrigen Gelehrten ihrer Art übertreffen. Das letzte iſt an ſich eine ſehr löbliche Begierde, wenn man durch dieſelbe angetrieben wird, ſeine eigene Gelehrſamkeit immer mehr zu vermehren und zu verbeſſern, um in der That andere zu übertreffen. Allein unendlich viele Gelehrte erwählen einen andern Weg, indem ſie bloß ſich bemühen, andere unter ſich zu erniedrigen. Sie beneiden ihnen demnach den Ruhm, den Beyfall, und die übrigen Belohnungen ihrer Gelehrſamkeit. Sie ſchreyen über die Ungerechtigkeit der Welt, welche andern mittheilt, was ihnen ſelbſt gebührt. Sie ſuchen bey allen Gelegenheiten zu zeigen, daß andere Gelehrte nichts rechts verſtehen, und daß ſie den Ruhm den ſie beſitzen nicht verdienen.

nen. Sie greifen andere mündlich und schriftlich an, und durch einen solchen Handwerksneid beschimpfen sie zugleich die Gelehrsamkeit. Daher kommts, daß selten ein Gelehrter, einen andern von seiner Art, lobt, und sich über sein Glück in der gelehrten Welt freut. 8) Die Undankbarkeit. §. 843. Auch dieses Laster ist, in der gelehrten Welt, sehr häufig. Man solte denken, daß es keinen Gelehrten geben könne, welcher sich einbilden solte, daß er seine ganze Gelehrsamkeit durch seine eigene Geschicklichkeit erlangt habe. Folglich muß ein jeder Gelehrter überzeugt seyn, daß er, wo nicht seine ganze Gelehrsamkeit, doch den grösten Theil derselben, nicht nur denenjenigen Gelehrten zu verdanken habe, deren mündlichen Unterricht er genossen, und deren Schriften er gelesen; sondern auch der ganzen gelehrten Vorwelt, welche nach und nach die Theile der Gelehrsamkeit zu derjenigen Vollkommenheit gebracht hat, in welcher er sie bey seinem Studieren angetroffen hat. Folglich solte er alle diese Gelehrten, als seine Wohlthäter, lieben. Allein unendlich viele Gelehrte denken gar nicht an diese Pflicht. Sie bilden sich ein, es werde ihrem eigenen Ruhme dadurch was entgehen, wenn sie aus Dankbarkeit gestehen, wie viel sie von andern gelernt haben. Sie tadeln daher bey allen Gelegenheiten ihre Lehrer, und Vorfahren in der Gelehrsamkeit, und machen sie lächerlich und verächtlich. Und indem sie glau-

ben, daß sie durch dieses Verfahren in das Ansehen sich setzen werden, als seyn sie diejenigen, welche einen Theil der Gelehrsamkeit zuerst recht bearbeitet: so machen sie sich, des schändlichen Lasters der Undankbarkeit, schuldig. Ich will nicht einmal hier weitläuftig, der übrigen Ausbrüche dieser Undankbarkeit der Gelehrten, Erwehnung thun. 9) Die Boshaftigkeit der Gelehrten gegen einander. §. 848. Es entsteht dieser Fehler, aus der pedantischen Feindschaft der Gelehrten gegen einander. Und indem sie, vermöge dieses teufelischen Lasters, ein inniges Vergnügen über den Schaden empfinden, den sie einander zufügen; so machen sie sich einander lächerlich und verächtlich, und es kützelt sie ungemein, wenn sie einander vor der ganzen gelehrten Welt beschimpfen, und einander um ihren Ruhm, Beyfall, und andere Vortheile bringen können.

§. 1030.

10) Die Unartigkeit, Unhöflichkeit und die bäurische Grobheit der Gelehrten. §. 850. 852. Pedantische Gelehrte wissen so wenig von den artigen Sitten, daß sie nicht im Stande sind, freundlich, artig und höflich, weder in Worten noch in ihrem übrigen Betragen, sich zu bezeigen. Sie nehmen ein solch abgeschmacktes steifes Wesen an, daß sie nicht einmal wissen, ein freundliches Compliment zu machen, und mit einem liebreichen Reverenze andere Leute zu

grüs-

grüſſen. Auf der Straſſe und in Geſellſchaften ſtudieren ſie, und indem ſie gegen die ganze übrige Welt gleichgültig ſind, ſo können ſie auch weder freundlich noch höflich ſeyn. Ja manche gehn noch weiter, und reden und betragen ſich tölpiſch und bäuriſch. Und ſie mögen noch ſo groſſe Gelehrte ſeyn, ſo ſind ſie hochgelehrte Tölpel, deren Umgang unerträglich iſt. Wie ſehr äuſſert ſich nicht, dieſe Unhöflichkeit und Grobheit, in den gelehrten Streitigkeiten? 11) Das Affectiren der Gelehrten in der Gelehrſamkeit, und mit derſelben §. 852. Ein pedantiſcher Gelehrter redet die gelehrten Sprachen auch alsdenn, wenn er um eine Braut anwirbt. Er wirft überall, mit gelehrten Kunſtwörtern und Unterſcheidungen, um ſich. Iſt er ein Juriſt, ſo macht er aus ſeinem Liebesantrage einen Proceß, und beweißt aus den Pandecten, daß die geliebte Perſon an ihm einen grauſamen Diebſtal begangen. Iſt er ein Arzneygelehrter, ſo tractirt er ſeine Liebesangelegenheit als eine Krankheit, und ſchreibt ein Recept vor, in welchem ſeine Geliebte das theureſte Ingredienz iſt. Der Weltweiſe beweißt ſeine Liebe aus der beſten Welt, und macht aus ſeiner Geliebten ſeine theureſte Monade. Und wo wolte ich ein Ende finden, wenn ich dieſe gelehrten Thorheiten ausführlich erzehlen wolte? Selbſt die ganze Gelehrſamkeit mancher Gelehrten, alle ihre gelehrten Reden und Schriften, ſind durch ein ge-

zwungenes und gekünſteltes Weſen verunſtaltet. Ihre freundſchaftlichen Unterredungen und Beſuche riechen beſtändig nach der Schule, und ſie wiſſen nicht, daß eine wahre Gelehrſamkeit zugleich eine Kunſt iſt, die Gelehrſamkeit bey den gehörigen Gelegenheiten zu verbergen. Ein wahrer Gelehrter geht mit unendlich vielen Leuten um, ſo daß dieſe nicht einmal merken können, daß er gelehrt ſey. 12) Die gelehrte Schmeicheley. §. 880. Es iſt zum Erſtaunen, wenn man gewahr wird, wie manche Gelehrte in ihren Dedicationen, Gratulationen, und bey andern Gelegenheiten, andere Gelehrte, und ihre ſogenannten Mecänen ſo unverſchämt niederträchtig und ausſchweifend loben, nicht etwa aus Herzensmeinung, ſondern blos dem andern zu gefallen, und ihren Vortheil dadurch zu befördern, oder eben ſo unverſchämt wiederum gelobt zu werden. Wenn man auf Univerſitäten, bey öffentlichen Diſputationen, ſolche Schmeicheleyen anhören muß, und man wird zugleich inne, daß eben die Gelehrten, die einander öffentlich ſo unverſchämt gelobt haben, einander in ihrer Abweſenheit aufs entſetzlichſte herunter machen, ſo weiß man nicht, was man dazu ſagen ſoll. Soll man dieſes Verhalten nach der Strenge beurtheilen? Oder ſoll man es, wie eine abgeſchmackte Mode, mit mehrerer Gelindigkeit betrachten? 13) Die bittere Tadelſucht. §. 911. Feindſchaft, Bosheit, Neid, pedantiſcher Stolz der Gelehrten ſind die Urſa-

chen

chen, daß sie nicht nur einander tadeln, denn das kan und muß ofte, ohne Verletzung der wahren Menschenliebe, geschehen; sondern daß sie einander ihre gelehrten Sünden, und bey der Gelegenheit auch andere Fehler aufs bitterste vorwerfen. Sie machen wider einander Satyren, die giftig sind, und ofte wahre Pasquille. Sie bemänteln ihre boshafte Critic mit der Liebe zur Wahrheit, und dem Bestreben, den Geschmack ihrer Landesleute vor dem Verderben zu bewahren. Gelehrte Zeitungen und Monatsschriften, und andere critische Schriften, sind Oerter, wo die Gelehrten einander unbarmherzig und aufs bitterste tadeln. 14) Die Undienstfertigkeit. §. 918. Ein pedantischer Gelehrter glaubt, daß er weiter nichts in der Welt zu thun habe, als zu studieren. Er vergißt also aller übrigen Menschen. Er tröstet durch seinen Besuch keine Nothleidenden, denn er hat keine Zeit dazu. Er fliehet allen gesellschaftlichen Umgang, und studiert dafür. Er leistet nicht einmal seiner Familie die schuldigen Dienste, denn er hat zu viel mit seinem Studieren zu thun. Kurz, er ist, ausser seiner Gelehrsamkeit, ein vollkommen unnützes Mitglied des menschlichen Geschlechts.

§. 1031.

15) Die Unanständigkeit der Sitten. §. 947. Mancher Gelehrter studiert so erstaunlich, daß er nicht dran denkt, sich die Nägel zu verschnei-

den, die Zähne zu putzen, ſich zu waſchen und zu reinigen? Betrachtet manchen Gelehrten von Haupte bis zu Fuſſe, ſo iſt er ein gelehrtes Schwein, und wenn man mit ihm redet, ſo muß man ſehr fleißig Schnupftoback nehmen. Geht in ſeine Studierſtube, ſo findet ihr einem Stall, der ausgemiſtet werden muß, ehe man ohne Eckel in demſelben ſeyn kan. 16) Die Leichtſinnigkeit, und das lächerliche Weſen. §. 948. Dieſer Fehler entſteht aus dem vorhergehenden, indem viele Gelehrte, um ihres unmäßigen pedantiſchen Studierens willen, ſo viel ungereimtes in ihren Reden und ganzen Betragen von ſich blicken laſſen, daß man ſie ohne Lachen nicht betrachten kan. Sie ſind überdieß, aus närriſcher Hochachtung gegen alles, was zur Gelehrſamkeit gehört, ſo leichtſinnig, daß ſie aus allen gelehrten Poſſen höchſtwichtige Dinge machen, die ihrer Meinung nach, werth ſind, daß ſie ſich allein damit beſchäftigen. Im Gegentheil ſehen ſie alles übrige, die Geſchäfte im gemeinen Leben, die Regeln der Anſtändigkeit und des Umgangs, die Pflichten der Höflichkeit, als lauter Kleinigkeiten an. Und da ſie ſich alſo nicht einmal die Mühe nehmen, auf dieſe Dinge Achtung zu geben, ſo begehen ſie tauſend ungereimte Fehler, und machen ſich lächerlich. 17) Das Beſtreben etwas beſonders vorzuſtellen, und der Widerſprechungsgeiſt. §. 950. 952. Unendlich viele Gelehrte ſuchen ſich nicht nur in ihrer

Den-

Denkungsart, ſondern auch in ihrem ganzen übrigen Betragen, recht merklich von der ganzen übrigen vernünftigen Welt zu unterſcheiden. Eben dadurch wollen ſie ſich als Leute characteriſiren, die klüger ſind, als die ganze übrige Welt; ſie werden aber darüber zu Narren, die verſpottet werden. Was für unbändige Diſputirgeiſter ſind nicht manche Gelehrte? Man darf nur den Mund aufthun, ſo faſſen ſie Feuer, und widerlegen alles, was man ſagt. 18) Die affenmäßige Nachahmung anderer Gelehrten. §. 952. Es giebt unendlich viele Gelehrte, die ihren ganzen Ruhm darin ſetzen, vollkommene Copien anderer groſſen Gelehrten zu ſeyn. Sie huſten wie ihr Original, und ſchneiden vor den Spiegel Geſichter, bis ſie die Mine deſſelben erwiſcht haben. Sie machen die Schreibefehler deſſelben nach, und werden im höchſten Grade böſe, wenn man ihr Original tadelt. 19) Der allgemeine Verſpottungsgeiſt. §. 876. Manche Gelehrte dünken ſich ſo klug zu ſeyn, daß ſie an allen übrigen was zu tadeln, und zu verlachen finden. In ihren Geſprächen und Schriften tadeln ſie die ganze gelehrte Welt, und ſind eben ſolche naſeweiſe Tadler aller übrigen Gelehrten, als manche Verfaſſer mancher gelehrten Zeitungen und anderer critiſchen Schriften. Ein wahrer Gelehrter muß, die bisher abgehandelten Laſter, aufs ſorgfältigſte verhüten: damit ſeine

Gelehrsamkeit ihm nicht, zu einem wahren und grossen moralischen Verderben, gereiche, und ihm also in der That unglückselig mache.

## Der andere Abschnitt.

### Von den

## Pflichten der Tugendhaften und Lasterhaften.

§. 1032.

Der elende Sünder muß freylich, wenn er seinen unglückseligen Zustand verbessern will, den Anfang dieser Verbesserung, mit der Verbesserung seiner Erkenntniß, und seiner Erkenntnißkräfte, machen. Die ganze Begehrungskraft hanget von der Erkenntnißkraft ab, und es ist natürlicher Weise unmöglich, daß in jener eine Vollkommenheit hervorgebracht werden könnte, wenn diese noch gar nicht verbessert worden. Ein Sünder muß demnach, alle diejenige Erkenntniß GOttes, seiner selbst, und aller andern Dinge, ohne welcher das ganze System aller Tugenden gar nicht ausgeübt werden kan, in dem möglichsten Grade der Vollkommenheit nach und nach erlangen, und eben dadurch seine Erkenntnißkräfte aufs möglichste verbessern; damit er eben dadurch, zu allen Tugenden, im möglichsten Grade, geschickt

ſchickt werde. Freylich kan er dieſe ganze Erkenntniß nicht völlig, vor der Ausübung aller Tugenden, erlangen; allein er kan doch keine einzige Tugend, vor der Erlangung der dazu nöthigen Erkenntniß, und Verbeſſerung ſeiner Erkenntnißkräfte, ausüben. Allein der Sünder muß, bey der Verbeſſerung ſeiner Erkenntnißkräfte, nicht ſtehen bleiben, und wenn er auch gleich zu dem Ende eine vortrefliche Gelehrſamkeit ſolte erlangt haben. Sondern er iſt auch verbunden, ſeine Begehrungskräfte aufs möglichſte zu verbeſſern. §. 990. Es verbindet ihn dazu ſeine ganze Glückſeligkeit, und ſeine geſammte Pflicht. So lange ſein Wille verdorben iſt, ſo lange iſt er ein Sclave der Laſter und Leidenſchaften. Und indem er beſtändig oder mehrentheils das Gute verabſcheuet, und das Böſe begehrt; ſo ſinkt er immer tiefer in ſein Verderben, und entfernt ſich immer weiter von ſeiner Glückſeligkeit. Ja, ſelbſt die Erkenntnißkräfte würden nicht ihre gröſte Vollkommenheit erlangen, wenn nicht der Wille zugleich verbeſſert würde. Wer einen verdorbenen Willen hat, der hat gewiß keine lebendige Erkenntniß nützlicher, nöthiger und practiſcher Dinge, und folglich nährt er ſeinen Verſtand mit lauter unnützen und unbrauchbaren Speculationen, und kan dadurch der Verſtand wohl ſeine möglichſte Vollkommenheit erlangen? Folglich iſt ein jeder Sünder, und ſonderlich ein Gelehrter, verbunden, ſein Herz,

und alle seine Begehrungskräfte, aufs möglichste zu verbessern. Da nun die Tugend in der Fertigkeit alle Pflichten auszuüben besteht, und das Laster in der Fertigkeit aller Sünden: so besteht alles moralische Verderben des Willens in dem Laster, und alle moralische Vollkommenheit desselben in der Tugend. Folglich ist ein Sünder verbunden, tugendhaft zu werden, und die Tugend zu begehren, die er bisher nicht begehrt, sondern versäumt hat, und die Laster zu verabscheuen, die er bisher nicht verabscheuet, sondern ausgeübt hat. Freylich wäre es gut, wenn ein Sünder mit einemmale, oder in kurzer Zeit, sich von allen Lastern befreyete, und alle Tugenden ausübte. Allein da dieses natürlicher Weise nicht möglich ist, und man weder aus der Vernunft, noch aus der Erfahrung, erweisen kan, daß es einen Sünder geben könne, welcher in diesem Leben sich, von allen Sünden und Lastern, völlig befreyen könnte: so ist es genung, wenn ein Sünder sich nur bemühet, beständig die Tugend in sich zu vermehren, und das Laster zu vermindern. Folglich ist er verbunden, bey der Verbesserung seines Willens, dahin zu arbeiten, daß sein moralisches Verderben immer vermindert werde, und daß er beständig aus einem moralischen Zustande, welcher in einem höhern Grade verdorben ist, in einen solchen herübergehe, welcher weniger verdorben ist.

Als-

Alsdenn beobachtet er die allererſte ſeiner Pflichten, indem er ſich immer vollkommener macht. §. 32.

§. 1033.

Derjenige moraliſche Zuſtand eines Menſchen, in welchem auf beſſere Zuſtände ſchlimmere folgen, wird der Zuſtand der Verſchlimmerung genennt. In dieſem Zuſtande ſinkt der Menſch immer tiefer in ſein moraliſches Verderben hinein, ſeine moraliſche Vollkommenheit nimmt immer ab, und ſeine moraliſche Unvollkommenheit wächſt. Er fällt immer tiefer, er geht rückwerts, und entfernt ſich immer weiter von dem höchſten Grade ſeiner Glückſeligkeit. Derjenige moraliſche Zuſtand eines Menſchen aber, in welchem auf ſchlimmere Zuſtände beſſere folgen, heißt der Zuſtand der Buſſe, oder der moraliſchen Beſſerung. In dieſem Zuſtande nimmt das moraliſche Verderben immer ab, und die moraliſche Vollkommenheit nimmt zu. Der Menſch windet ſich, in dieſem Zuſtande aus ſeinem Verderben immer weiter heraus, er geht vorwärts, er ſteigt von einer Stufe zur andern hinauf, und nähert ſich ſeiner höchſten Glückſeligkeit immer mehr und mehr. Und wenn der Zuſtand der Verſchlimmerung wieder auf den Zuſtand der Buſſe folgt, oder wenn der Menſch, nachdem er Buſſe gethan hat, wiederum moraliſch ſchlimmer wird, ſo nennt man ſeinen

Zu-

Zustand den Zustand des Rückfalls, oder Abfalls. Es ist unmöglich, daß ein Mensch sich auch in Absicht der moralischen Vollkommenheit seines Willens, in einem Zustande des Stillstandes befinden solte, in welchem, der ganze Grad der moralischen Vollkommenheit und Unvollkommenheit seines Willens, weder vermehrt noch vermindert würde: denn dieser Grad ist zufällig und veränderlich, und er muß also beständig entweder vermehrt, oder vermindert werden. Folglich ist es natürlicher Weise nothwendig, daß ein Sünder sich jederzeit, entweder in dem Zustande der Verschlimmerung, oder der Busse, oder des Rückfalls befinde. Unterdessen ist es möglich, daß ein und eben derselbe Sünder, zu gleicher Zeit, in verschiedener Absicht, sich bessern, verschlimmern und zurückfallen könne. Es giebt unendlich viele Tugenden, und Theile der moralischen Vollkommenheit: und wer in der einem zunimmt, der kan in der andern abnehmen. Folglich kan, der Zustand der Verschlimmerung, entweder ein Zustand der gänzlichen Verschlimmerung seyn, wenn ein Mensch in Absicht aller Tugenden schlimmer wird; oder ein Zustand einer Verschlimmerung, die nicht gänzlich ist, wenn ein Mensch nur, in Absicht einiger Tugenden, schlimmer wird. Und eben so kan ein Mensch entweder gänzlich zurückfallen, oder nur eines Theils, nachdem er entweder, nach vorhergegangener

Busse,

Busse in Absicht aller Tugenden, oder nur einiger derselben, wieder schlimmer wird. Nun mag sich, von allen diesen Veränderungen, in einem Sünder ereignen, welche will; so geschieht sie niemals schlechterdings durch einen Sprung, ob sie sich gleich plötzlich zutragen kan. Und die Verschlimmerung, sammt dem Abfalle, sind um so viel gefährlicher, je unmerklicher sie geschehen, und je kleiner anfänglich die Abnahme der moralischen Vollkommenheit ist; weil man alsdenn um so viel weniger, auf die gehörigen Gegenanstalten bedacht seyn kan. Da nun ein Sünder verbunden ist, immer besser zu werden, §. 1032. so muß er Busse thun, und den Zustand der Verschlimmerung aufs sorgfältigste verhüten, und sonderlich den Zustand des Rückfalls. Wenn ein Sünder noch niemals Busse gethan hat, so ist es ihm viel schwerer, die Verschlimmerung zu verhüten. Hat er aber schon Busse gethan, so ist es ihm leichter die Verschlimmerung zu verhüten; folglich sündiget er vielmehr, wenn er wieder abfällt, und eine Vollkommenheit wieder verliehrt, welche er durch die Busse, auf eine freye Art, erlangt hat. Wenn ein Sünder noch niemals Busse gethan hat, so kennt er die höhern Grade der moralischen Vollkommenheit noch nicht aus seiner Erfahrung, und er handelt nicht so sehr wider sein besseres Wissen und Gewissen, wenn er immer tiefer in sein Verderben sinkt. Allein wenn er schon Busse

gethan hat, so hat er eine Glückseligkeit schon gefühlt und genossen, welche er durch den Rückfall wieder verliehrt. Folglich muß sein besseres Wissen und Gewissen, durch die ausschweifende Sinnlichkeit, erstickt werden, und der Rückfall ist also eine unendlich vielmal grössere Sünde, als die Verschlimmerung ohne Rückfall. Und es muß demnach der Sünder sich, vor dem Rückfalle, viel sorgfältiger in acht nehmen, als vor der übrigen Verschlimmerung.

§. 1034.

Durch die Busse wird, der moralische Zustand eines Sünders, aus einem unvollkommenern in einen vollkommenern, aus einem schlimmern in einen bessern, verwandelt. §. 1033. Nun beruhet, die ganze moralische Vollkommenheit und Unvollkommenheit des moralischen Zustandes eines Menschen, auf seinen moralischen Fertigkeiten: denn von denenselben rührt es ja her, ob ein Mensch gewöhnlicher Weise und überwiegend rechtmäßig und tugendhaft handelt, oder sündiget, und die Laster ausübt. Folglich muß ein Mensch, welcher Busse thun will, seine moralischen Fertigkeiten verbessern. Und da werden, in der Busse, entweder alle moralische Fertigkeiten in bessere verwandelt, oder nur einige. Ist das erste, so ist sie eine gänzliche Busse, und der Mensch bessert sich, durch dieselbe, ganz und durch und durch. Ist

das

das andere, ſo iſt es eine Buſſe die nicht gänzlich geſchieht. Der Menſch wird, durch dieſelbe, gleichſam nur halb oder eines Theils gebeſſert, und er verbeſſert durch dieſelbe nicht alle Arten frey zu handeln. Zu der letzten gehört die Buſſe, welche nur gleichſam obenhin geſchieht, wenn ein Menſch durch dieſelbe, nur die äuſſerlichen Ausbrüche ſeiner freyen Handlungen, und die Kleinigkeiten in ſeinem ganzen Verhalten, verbeſſert. Alsdenn verbeſſert er nur gleichſam die Oberfläche ſeines moraliſchen Zuſtandes, einige Sitten, und andere Kleinigkeiten, und er unterläßt etwa einige grobe Ausbrüche groſſer Laſter. Allein eine ſolche Buſſe verändert das Herz nicht, und verbeſſert nicht die gewöhnlichen Neigungen des Willens. Wenn im Gegentheil jemand dergeſtalt gänzlich Buſſe thut, daß er auch das allerwichtigſte in ſeinem moraliſcheu Zuſtande verbeſſert, auch das verborgenſte ſeines Herzens, und daß er die Art zu begehren und zu verabſcheuen verbeſſert, ſo iſt eine ſolche gänzliche Buſſe zugleich eine innerliche Buſſe, eine Buſſe des Herzens, und eine wahre Umkehrung deſſelben. Nun iſt eine Buſſe, welche nur zum theil und obenhin geſchieht, nicht ganz zu verwerfen. Ein Menſch wird, durch dieſelbe, doch allemal vollkommener, als er vorher geweſen, und die vollkommene Tugend verbindet uns, ſo gar das äuſſerliche in unſerm moraliſchen Verhalten, ebenfals ſo vollkommen

ein-

einzurichten, als möglich ist. Ja, da ein Sünder in einem solchen betrübten Zustande sich befinden kan, in welchem er, zu einer gänzlichen Umkehrung des Herzens, noch nicht gebracht werden kan; so ist es sehr gut, wenn er nur vorerst eines theils und obenhin Busse thut. Ein Sünder gewinnt, durch eine solche Busse, doch schon etwas. Allein alsdenn würde der Sünder unrechtmäßig handeln, wenn er bey dieser Busse wolte stehn bleiben, und nicht weiter gehn. Da ohne Widerrede klar ist, daß durch die gänzliche Busse, und durch die innerste Umkehrung des Herzens, eine viel grössere, ausgebreitetere und wichtigere Verbesserung des ganzen moralischen Zustandes eines Sünders, gewürkt wird, als durch die andere Busse: so ist ein jedweder Sünder verbunden, wenigstens endlich mit der Zeit, gänzlich und aufs innigste Busse zu thun. Er muß nicht bloß, die äusserlichen groben Ausbrüche der sündlichen Neigungen seines Herzens, zu ändern suchen: denn das hiesse das Unkraut abschneiden, nicht aber mit der Wurzel ausrotten. Sondern er muß, seine bisher gewöhnlichen sündlichen Absichten, Bewegungsgründe, Neigungen, Leidenschaften, kurz, seine ganze Begehrungskraft verbessern. Und indem er also die Quelle seines ganzen moralischen Verhaltens bessert, so folget von selbst, daß auch dieses Verhalten selbst, mit allen seinen äusserlichen Ausbrüchen, und andern kleinen

Un-

Umständen werde gebeſſert werden. Dieſe gründliche und gänzliche Umkehrung des Herzens iſt zwar ein unendlich ſchweres Geſchäfte, wenn es aber einmal vollbracht iſt, ſo iſt es hernach leichte in demſelben fortzufahren; weil der Wille, durch daſſelbe, vom Grunde aus gebeſſert worden. Die andere Buſſe aber, die nur zum theil und obenhin geſchieht, iſt im Anfange leicht vollbracht; allein die Fortſetzung wird ſchwer. Da ſie die Wurzel der Laſter im Herzen ſtecken läßt, ſo brechen ſie beſtändig, ehe man ſichs verſieht, wiederum von neuem aus, und der Menſch hat unendlich viele Mühe von nöthen, beſtändig wider dieſe Ausbrüche auf ſeiner Hut zu ſtehen. Es iſt demnach bey derſelben der Rückfall leichter und unvermeidlicher, als bey der gänzlichen Buſſe. Und, aus allen dieſen Betrachtungen, erhellet die groſſe Verbindlichkeit des Sünders zur gänzlichen und innigſten Buſſe.

§. 1035.

Wenn ein Sünder, vermöge der ihm obliegenden Pflicht, gänzlich und aufs innigſte Buſſe thun will: ſo muß, dieſe ganze Umkehrung ſeines Herzens, eine ſo gute und rechtmäßige Handlung ſeyn, als möglich iſt. Und da ſie alſo, auf eine vernünftig freye Art, geſchehen muß; ſo muß ſie aufs gewiſſenhafteſte geſchehen, und folglich nach Maaßgebung einer pflichtmäßigen Selbſterkenntniß. §. 500.

Da er nun, durch die Busse, seinen vergangenen und gegenwärtigen moralischen Zustand, in einen bessern verwandeln soll: §. 1033. so ist er verbunden, nicht nur, die schlechte moralische Beschaffenheit seines gegenwärtigen und vergangenen Zustandes, lebendig zu erkennen und zu verabscheuen; sondern auch einen bessern Zustand, nach einer lebendigen Erkenntniß desselben, zu begehren. Folglich muß ein Sünder, welcher gehörig Busse thun will: 1) durch das begleitende Gewissen, das moralische Verderben seines gegenwärtigen Zustandes, in seinem ganzen Umfange, aufs vollkommenste zu erkennen suchen. §. 467. Folglich muß er hier, alle Regeln der moralischen Wachsamkeit §. 409. und der ganzen pflichtmäßigen Selbsterkenntniß, beobachten. §. 391-500. Insonderheit muß er, die Grösse dieses Verderbens, lebendig genung erkennen, damit die Verabscheuung desselben stark genung werde. Er muß, die Ursachen und Quellen dieses Verderbens, einzusehen suchen, damit er dadurch genöthiget werde, auf sein ganzes vergangenes Leben zurückzusehen, und diese Ursachen in seinen bisherigen Sünden und Lastern zu entdecken. Und er muß auch, die betrübten Folgen und Würkungen dieses gegenwärtigen Verderbens, genungsam zu entdecken suchen, damit er lebendig erkenne, daß, wenn sein Zustand nicht geändert wird, derselbe beständig schlimmer werden müsse, und daß er die göttlichen Strafen im-

immer mehr und mehr häufen werde. 2) Durch das nachfolgende Gewiſſen §. 467. muß der Sünder, welcher Buſſe thun will, eben ſo das moraliſche Verderben ſeines ganzen vergangenen Zuſtandes, die Grade, Urſachen und Würkungen deſſelben, nach einer pflichtmäßigen Selbſterkenntniß, recht kennen lernen. Der Sünder muß ſich hier ſelbſt nicht ſchonen, ſondern er muß unpartheyiſch, und mit der genaueſten Strenge, ohne Niederträchtigkeit, mit einem wahren edlen Sinne, das ganze Regiſter ſeiner bisherigen Sünden durchgehen. Und 3) durch das vorhergehende Gewiſſen muß er lebendig erkennen, daß alle ſeine folgenden Zuſtände immer ſchlimmer werden müſſen, wenn er nicht Buſſe thut, damit er dieſe Verſchlimmerung aufs kräftigſte verabſcheue, und alſo auch das gegenwärtige Verderben ſeines moraliſchen Zuſtandes. Zugleich muß er, durch das anrathende Gewiſſen, die vollkommenere Beſchaffenheit ſeiner bevorſtehenden moraliſchen Zuſtände, wenn er Buſſe thut, zu erkennen ſuchen, damit dadurch, eine hinlängliche Begierde zu dieſen beſſern Zuſtänden, in ihm erweckt werde. Folglich erfordert, die wahre Buſſe, eine Erkenntniß ſeiner eigenen Sünden, und des daher entſtehenden moraliſchen Verderbens, und zwar eine ſolche Erkenntniß, welche allen Pflichten des beſten Gewiſſens gemäß iſt. Dieſe Erkenntniß iſt das erſte Stück der wahren Buſſe, ohne welchem

sie gar nicht möglich ist. Es ist unnöthig, alles hier auszuführen, was ein Sünder bey dieser Erkenntniß beobachten muß. Man darf nur, alle Pflichten der tugendhaften Selbsterkenntniß, auf diese Erkenntniß der Sünden in der Busse anwenden. Diejenigen, welche mit so vielem Eifer Busse predigen, versehen es in diesem Stücke nur gar zu ofte. Sie rufen bey allen Gelegenheiten: thut Busse. Allein indem sie niemanden, weder von den Gesetzen und Pflichten, noch von der Natur der Sünden und Laster, einen hinlänglichen Unterricht ertheilen: so machen sie es, so viel an ihnen ist, niemanden möglich, eine hinlängliche Erkenntniß seines moralischen Verderbens zu erlangen, und folglich machen sie es niemanden möglich, Busse zu thun. Was helfen solche Ermahnungen zur Busse.

§. 1036.

Das andere Stück der wahren Busse ist, die Bereuung aller vergangenen Sünden, eine hinlängliche Verabscheuung derselben, und ein dauerhafter Haß der Sünde. Denn wenn ein Sünder, vermöge seiner Pflicht, sein vergangenes und gegenwärtiges moralisches Verderben gehörig erkennt §. 1035. so erkennt er dasselbe anschauend und lebendig, auf eine proportionirte Art. §. 424. 428. Folglich muß nothwendig bey ihm, ein proportionirter Verdruß über seine Sünden, und sein ganzes mo-

ra-

ralisches Verderben entstehen, samt einer Verabscheuung derselben, welche nicht grösser und kleiner ist, als der Grad dieses moralischen Verderbens erfordert, so viel dieses einem Menschen möglich ist. Diese Bereuung der vergangenen und bisherigen Sünden, samt der Verabscheuung derselben aufs zukünftige, ist auch, um des ganzen Zwecks und Nutzens der Busse willen, nöthig. Durch die Busse soll ein Mensch, seinen moralischen Zustand, verbessern; folglich muß er, seine bisherigen Sünden, aufs künftige unterlassen. Er muß also sein bisheriges Verhalten, in so weit es sündlich ist, bereuen; weil er die grosse Unglückseligkeit lebendig erkennt hat, die daraus bey ihm schon entstanden, und aufs künftige zu besorgen ist, wenn er es fortsetzt. Allein er muß auch, die Fortsetzung dieses sündlichen Verhaltens, so stark verabscheuen, als erfordert wird, um diese Fortsetzung zu unterbrechen und zu unterlassen. Widrigenfals bereut zwar ein Sünder seine bisherigen Sünden, allein er wiederholt demohnerachtet dieselben, und verschaft sich dadurch immer wieder neuen Stof zu einer unnützen Reue. Dieser Verdruß über die Sünde, diese Bereuung und Verabscheuung derselben in der Busse, wird, wenn sie sehr stark ist, eine Zerknirrschung des Herzens genennt, und es kommt dabey alles auf den gehörigen Grad an. Wenn der Verdruß über die Sünde zu schwach ist, so ent-

steht daher eine zu kleine und matte Bereuung und Verabscheuung derselben, welche höchstens nur einen Wunsch der Besserung würkt. Ist dieser Verdruß zu stark und heftig, so betäubt und ängstiget er das Gemüth ohne Nutzen zu sehr, und macht den Menschen ungeschickt, auf eine vernünftig freye Art die Besserung seines Zustandes gehörig zu besorgen. In unsern Tagen giebt es Bußprediger, welche alles anwenden, um die Zerknirrschung des Herzens bis zur Verzweifelung zu erhöhen. Sie machen den Menschen weiß, ein büssender Sünder müsse die entsetzlichste Quaal empfinden. Er müsse sich so heftig ängstigen, daß er weder zu essen noch zu schlafen, noch seine Berufsgeschäfte abzuwarten dabey im Stande bleibe. Daher manche treuherzige Leute mit Gewalt, eine solche entsetzliche Seelenangst, in sich zu erwecken suchen. Allein wenn die Angst über die Sünde zu stark ist, so entsteht sie aus einem Irrthume, vemöge dessen man sich das moralische Verderben ärger vorstellt, als es in der That ist, und sie kan also unmöglich rechtmäßig seyn. Ueberdieß hindert sie den Menschen an der Beobachtung seiner übrigen Pflichten, und an den gehörigen Anstalten, welche zur Besserung nöthig sind. Wenn die Angst über die Sünde so stark ist, daß sie einen festen Entschluß verursacht, sie aufs künftige zu unterlassen, so ist sie stark genung. Und bey dem einen kan sie, seines Temperaments wegen, lebhaf-

haſter ſeyn, als bey dem andern. Folglich iſt der Sünder, welcher Buſſe thut, nur zu einer proportionirten Bereuung und Verabſcheuung der Sünde verbunden, welche, durch die Liebe und Begierde nach einem beſſern und rechtmäßigern Zuſtande, unterſtützt und verſtärkt werden muß: weil die Bereuung der Sünde eben die Abſicht hat, dieſe Begierde hervorzubringen.

§. 1037.

Es beſteht demnach, die wahre Buſſe eines Sünders, aus drey Theilen. 1) Aus einer gewiſſenhaften Erkenntniß des ganzen moraliſchen Verderbens; 2) Aus einem proportionirten Mißvergnügen über daſſelbe, und daher entſteht die proportionirte Bereuung deſſelben, oder die gehörige Traurigkeit über die vergangenen Sünden, und die bisher ausgeübten Laſter; 3) Aus einer hinlänglichen Verabſcheuung deſſelben aufs zukünftige, woraus der feſte Vorſatz entſteht, die bereueten Sünden zu unterlaſſen, welcher durch die entſchlieſſende Begierde, zu einem beſſern und rechtmäßigen Verhalten aufs künftige, verſtärkt wird. Daher muß, die Bereuung der Sünden in der Buſſe, den Sünder antreiben, ſeine Pflichten, und die Geſetze die er zu beobachten ſchuldig iſt, aufs genaueſte zu lernen, und den Vorſatz zu faſſen, mit der emſigſten moraliſchen Wachſamkeit, ſein geſamtes moraliſches Verhalten, die-

sen Gesetzen gemäß einzurichten. Bey dieser wichtigen Pflicht eines jedweden Sünders ist, sonderlich zweyerley, noch weiter zu erläutern. Einmal habe ich schon in dem vorhergehenden Absatze angemerkt, daß es ein Fehler sey, wenn die Bereuung der vergangenen Sünden zu heftig ist. Und das geschieht gewöhnlicher Weise, wenn sie nichts anders als eine sinnliche Leidenschaft ist. Das ist der Fehler der meisten Bußprediger, daß sie, durch lauter sinnliche Vorstellungen des moralischen Verderbens, die Sinnlichkeit zu erhitzen suchen. Und sie denken Wunder, was sie für eine herrliche That verrichtet haben, wenn sie einen Sünder dahin bringen, daß er vor Angst nicht zu bleiben weiß, daß er weint, daß er seufzt, die Hände ringet, und ganz betäubt wird. Allein die Erfahrung lehrt, daß eine solche Bereuung der Sünde entweder geschwinde verraucht, und in der That den Menschen nicht bessert; oder, wenn sie anhaltend ist, in eine tiefe Melancholie verwandelt wird, welche einem Menschen diejenige Munterkeit benimmt, welche dazu erfordert wird, wenn er aufs künftige alle seine Pflichten aufs fleißigste beobachten will. Einem Menschen, welcher auf die letzte Art Busse thut, geht es wie einen ungeübten Redner, welcher etwa im Anfange einer Rede stocken bleibt. Er geräth darüber in eine Angst, welche ihn verhindert, weiter fortzureden, da er doch nur eine solche gemäßigte Angst darüber empfinden

solte,

solte, die ihn nicht stöhrt, seine Rede gehörig fortzusetzen. Folglich muß, die wahre Bereuung der Sünden in der Busse, vornemlich aus einer deutlichen und vernünftigen Erkenntniß derselben entstehen, und alsdenn kan auch, eine gehörig gemäßigte sinnliche Leidenschaft, deswegen erweckt werden. Diejenigen, welche eine solche betäubende und über alle Maasse quälende Reue in der Busse verlangen, sind finstere und mürrische Sittenlehrer, welche, die Strenge in der Moral, für ein sauertöpfisches und melancholisches Wesen halten. Ja, sagen sie, das moralische Verderben ist so was abscheuliches, daß man sich nicht genung darüber ängstigen kan, eine jede Sünde verdient die allerentsetzlichste ewige Höllenstrafe. Allein das ist eben ein falscher Gedanke, durch welchen die Gewissen der Menschen ohne Nutzen erschreckt werden. Durch alle Bereuung der vergangenen Sünden können sie doch nicht ungeschehen gemacht werden. Folglich kan man, keinen andern Bewegungsgrund zur Bereuung der vergangenen Sünden, ausdenken, als damit man den festen Vorsatz fasse, sie nicht wieder zu thun: nicht wieder thun ist die beste Busse. Folglich ist diese Reue allemal groß genung, wenn sie diesen Vorsatz hervorbringt. Ist nun ein Mensch von so einer Gemüthsart, daß er sehr schwer zu diesem Vorsatze gebracht werden kan; so muß er freylich, durch diese Reue, eine viel grössere und quälendere Angst in sich

hervorbringen, als ein anderer, welcher leichter zu diesem edlen Vorsatze gebracht werden kan. Zum andern müssen wir noch anmerken, daß es eine unvernünftige Reue über die Sünde in der Busse ist, wenn sie weiter nichts als einen beunruhigenden und quälenden Wunsch hervorbringt, daß die geschehenen Sünden doch nicht möchten geschehen seyn. Was hilft ein solcher Wunsch? Ein edelgesinnter Sünder bedenkt, daß alle Sünden, welche würklich in der Welt geschehen, aus den weisesten Absichten von GOtt zugelassen werden. Wenn er also, das Chaos seiner vergangenen Sünden, mit einem reuenden Blicke übersieht; so beruhiget er sich in der göttlichen Zulassung, und indem er dadurch seine Betrübniß über das Vergangene vernünftig mäßiget, so verdirbt er seine Zeit nicht mit dem unnützen Wunsche, daß das Geschehene nicht möchte geschehen seyn: sondern er steht von seinem Falle auf, und ermuntert sein Gemüth zu einem tugendhaftern Verhalten aufs Zukünftige.

§. 1038.

So lange ein Sünder sündiget, so lange handelt er, allein oder vornemlich, nach seiner Sinnlichkeit. Denn er begehrt ja die Sünde, und verabscheuet die Tugend. Er stellt sich also die Sünde als was Guts, und die Tugend als etwas Böses vor. Nun ist dieser verfluchens-

chenswürdige Irrthum bloß möglich, wenn man sich die Sünde, das Laster und die Tugend, undeutlich und sinnlich vorstellt. Folglich entsteht, alle Sünde, aus der Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft und Freyheit. Es ist dieses so unleugbar, daß, wenn der Sünder manchmal, in dem Verlaufe seiner Sünden, zu sich selbst kommt, und sein Verhalten vernünftig überlegt, er wohl gewahr wird, daß er anders leben solte. Allein alsdenn fühlt er, das sclavische Joch seiner Sinnlichkeit. Er sieht das Bessere, und billiget es; allein er thut demohnerachtet das Böse. Wenn nun der Sünder Busse thut, so ist es unmöglich, daß er alsobald seine Sinnlichkeit, mit seiner Vernunft, in eine Uebereinstimmung setzen solte. Die Sünde bleibt allemal der Sinnlichkeit angenehm, und die Tugend bleibt ihr beschwerlich. Folglich muß ein Sünder, wenn er Busse thut, seine Sinnlichkeit überwinden und bekämpfen. Wenn er seine vergangenen Sünden bereuen will, so wird ihm allemal seine Sinnlichkeit vorstellen, daß er keine Ursach zur Reue habe. Und wenn er eine Sünde unterlassen, und eine Tugend ausüben will, so wird ihm seine Sinnlichkeit allemal, sehr starke Reitzungen zum Gegentheil, einflössen. Folglich ist er verbunden, bey einem jedweden Schritte, den er in der Busse thut, die Reitzungen seiner Sinnlichkeit zum Gegentheil zu bekämpfen, das ist, von ihnen

zu

zu abstrahiren, ihre Unrichtigkeit und Gefährlichkeit einzusehen, und sie, wo nicht ganz zu unterdrücken, doch zu schwächen. Da nun dieses der Streit und der Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit, des Geistes mit dem Fleische genennt wird; so muß die wahre Busse ein Kampf mit der Sünde und der Sinnlichkeit seyn, und in so ferne kan sie mit Recht, ein Bußkampf, genennet werden. Und da ein Mensch überhaupt, zur Beherrschung und Ueberwindung seiner selbst, verbunden ist §. 655. so muß der Sünder in der Busse den Sieg über sich selbst davon tragen, und, aller Reitzungen seiner Sinnlichkeit zum Gegentheile ohnerachtet, alle seine begangenen Sünden bereuen, und den festen Vorsatz fassen, niemals wieder wissentlicher Weise zu sündigen. Das Wort, Bußkampf, gehört unter die Lieblingsworte mancher Bußprediger, welche aber damit allerley falsche Nebenbegriffe verbinden. Es würde ein höchst falscher Begrif seyn, wenn man denken wolte, als kämpfe ein Sünder in der Busse mit GOtt. Und wenn es Leute giebt, welche annehmen, daß der Mensch in der Busse sich als einen todten und ganz unwürksamen Klotz verhalte, und demohnerachtet dem Sünder, welcher Busse thut, immer den Bußkampf predigen, und ihm zurufen, er solle ja nicht nachlassen, matt werden und unterliegen: so weiß ich selbst nicht, was diese Leute denken. Kan ein unthätiges Wesen kämpfen? Ja,

sagt

ſagt man, die Gnade GOttes kämpft in der Buſſe mit der Sünde, ohne Zuthun des Menſchen. Allein das heißt ſo viel, GOtt ſelbſt kämpft mit der Sünde. Heißt das GOtt anſtändig denken und reden? Auch wenn man metaphoriſch von GOtt redet, muß man ſich vor groben Begriffen von GOtt in acht nehmen. Kein endliches Ding kan mit GOtt kämpfen, als welches eigentlich eine Einwürkung in GOtt vorausſetzt. Da nun noch dazu kommt, daß bey dem Bußkampfe die Sünde ofte nicht überwunden wird, ſo würde es abſcheulich ſeyn zu gedenken, daß GOtt die Sünde manchmal bekämpfe, ohne ſie zu überwinden.

§. 1039.

Ein Sünder, welcher eine wahre Buſſe mit glücklichem Erfolg thun will, muß auf eine gehörige Art GOtt um die Buſſe, durch ein zuverſichtliches Gebet, anrufen. Denn da ein Menſch verbunden iſt, GOtt um alles Gute, und ſelbſt um die Tugend, zu bitten. §. 206. Die Buſſe aber eine gute und tugendhafte Handlung iſt, welche kein Menſch, durch ſeine eigenen Kräfte allein, ohne GOttes Beyhülfe würklich machen kan: ſo muß ein Menſch GOtt, um das Wollen und Vollbringen der Buſſe, anrufen. Und da alles Gute, was GOtt in dem Menſchen würkt, von ſeiner Gnade und Wohlgewogenheit gegen den Menſchen

schen herrührt: so muß der Mensch GOtt um Gnade zur Busse anrufen, und denselben bitten, daß er die gehörige Erkenntniß der Sünde, die Bereuung derselben, und den Abscheu vor derselben, durch seinen gnädigen Einfluß, und durch seine kräftige Mitwürkung, hervorbringe und in seinem Gemüthe würke. Ein Mensch allein kan, ohne GOttes Mitwürkung, nichts guts würken, sonderlich wenn es für ihn so schwer ist, als die Busse. Ein Sünder, welcher vor der Busse so unachtsam in den Tag hinein gelebt, und bey einem schlafenden Gewissen so unendlich viele Sünden begangen hat: wie will der selbst im Stande seyn, alle seine Sünden, die Grösse derselben, ihre Ursachen und Würkungen, kurz den ganzen höllischen Abgrund seines moralischen Verderbens, vor sich allein einzusehen? Wie will ein Sünder, der sich in seine Sünden sterblich verliebt hat, und dem die Tugend verdrießlich und das Laster höchst angenehm gewesen, eine Reue über seine ihm höchst angenehmen Handlungen, und eine Verabscheuung derselben, allein durch seine eigene Kraft würken können? Selbst der Entschluß eines Sünders, GOtt um die Busse zu bitten, wird durch GOttes Mitwürkung in demselben gewürkt. Folglich kan uns die blosse Vernunft vollkommen überzeugen, daß ein Sünder, welcher Busse thun will, verbunden sey, GOtt zu bitten, daß er ihm seine Gnade zur Busse gebe.

Allein

Allein bey dieſer Pflicht muß zweyerley bemerkt werden. Erſtlich, in der philoſophiſchen Sittenlehre, kan man unmöglich erweiſen, daß, zu der Buſſe eines Sünders, eine übernatürliche Gnade GOttes erfordert werde; oder daß die Buſſe, keine natürliche Veränderung des Menſchen, ſeyn könne; oder daß der Menſch, durch die eigenen Kräfte ſeiner Natur, nichts zur Hervorbringung der Buſſe beytragen könne: weil die geſunde Vernunft allein, die Würklichkeit keines einzigen Wunderwerks, und keiner einzigen übernatürlichen Begebenheit, erweiſen kan. Folglich muß es ein Sünder verſuchen, und alle ſeine Kräfte anſtrengen, um ſeine Sünden recht zu erkennen, zu bereuen und zu verabſcheuen. Und wenn er, nach aller angewendeten Mühe gewahr wird, daß er demohnerachtet nicht Buſſe gethan, ſo kan er durch ſeine Erfahrung überzeugt ſeyn, daß die Buſſe entweder gar nicht, oder nicht ganz, natürlicher Weiſe in ſeinem Vermögen ſtehe. Und da vermöge desjenigen, was in der natürlichen Gottesgelahrheit erwieſen wird, GOtt alles dasjenige in der beſten Welt übernatürlicher Weiſe thut, was um ſeiner höchſten Güte und Weisheit willen in dieſer Welt geſchehen muß, natürlicher Weiſe aber gar nicht oder nicht gut genung geſchehen kan; ſo kan ein Sünder GOtt zutrauen, daß er ihm auch übernatürliche Gnade zur Buſſe ſchenken werde, wenn dieſes anders ohne Verletzung der

höch-

höchſten Güte und Weisheit geſchehen kan. Durch dieſe Betrachtung bereitet und leitet uns die philoſophiſche Sittenlehre zur chriſtlichen, als in welcher erwieſen wird, daß kein Menſch, ohne übernatürliche Gnade GOttes, Buſſe thun kan. Zum andern muß, das Gebet eines Sünders um Gnade zur Buſſe, ja nicht aus einem faulen Vertrauen auf die Güte GOttes entſtehen. §. 228. Und das würde geſchehen, wenn der Sünder gar nicht ſelbſt ſeine eigenen Kräfte aufs fleißigſte brauchen wolte, um alles, was zur Buſſe gehört, in ſich zu würken. So giebt es viele in unſern Tagen, welche GOtt täglich um Buſſe anrufen, dabey aber blos den Vorſatz faſſen, ganz unthätig von ihrer Seite zu bleiben. Sie bitten GOtt um Erkenntniß der Sünde; allein ſie lernen weder die göttlichen Geſetze, noch die mannigfaltigen menſchlichen Handlungen kennen, ohne welcher Kenntniß es doch unmöglich iſt, das moraliſche Verderben der Menſchen recht einzuſehen. Sondern ſie erwarten es mit einer faulen Unthätigkeit, daß GOtt ihnen die Erkenntniß ihrer Sünden bloß übernatürlicher Weiſe eingeben ſolle. Und da ſie es, in Abſicht der übrigen Stücke der Buſſe, eben ſo machen; ſo führen ſie GOtt, durch ein ſolches faules Gebet um Buſſe, in Verſuchung, und können von GOtt auch nicht erhört werden. GOtt hat ſelbſt in der heiligen Schrift nicht befohlen, die Buſſe blos von ihm zu erwarten, ſon-

sondern sie zu thun. Folglich muß ein Sünder selbst, durch den möglichsten Gebrauch seiner Kräfte, so viel in Absicht aller Stücke der Busse zu würken suchen, als in seinem Vermögen steht, und das übrige von der Gnade GOttes, in kindlichem Vertrauen, durch ein eyfriges Gebet erwarten.

§. 1040.

Da ein Sünder in einem jedweden Augenblicke seines Lebens, verbunden ist, seine Unglückseligkeit, und also sein moralisches Verderben zu vermindern, und seine moralische Vollkommenheit und Glückseligkeit zu vermehren, §. 32. so ist er beständig zu einer solchen Veränderung verbunden, durch welche auf einen schlimmern moralischen Zustand ein besserer folgt, und er ist demnach, so lange er ein Sünder ist, in allen Augenblicken zur Busse verbunden. §. 1033. Hieraus folgt also zweyerley. 1) Es ist eine Sünde, wenn ein Sünder seine Busse aufschiebt, das ist, wenn er den Entschluß faßt, in einer Zeit Busse zu thun, welche auf diejenige folgt, in welcher er diesen unseligen Rathschluß faßt. Man kan nicht genung sagen, wie sehr ein Mensch sich versündiget, wenn er seine Busse verschiebt. Denn da in der Unglückseligkeit kein Stillstand ist, und sie bloß durch die Busse vermindert werden kan; so muß sie nothwendig vermehrt werden, so lange die Busse verschoben

wird. Die Busse aufschieben heißt nichts anders, als immer tiefer in den Abgrund des moralischen Verderbens sinken, und das geschieht noch dazu, bey dem Aufschube der Busse, recht mit Fleiß und Vorsatz. Wenn ein Sünder Busse zu thun vergißt, weil er nicht daran denkt, so handelt er doch nicht aus Boßheit. Allein wenn er sogar den Entschluß faßt, heute nicht Busse zu thun, sondern künftig; so erkennt er die Nothwendigkeit der Busse, allein die Liebe zur Sünde ist bey ihm so stark, daß sie ihn antreibt, vorsetzlich immer mehr und mehr zu sündigen. Und, durch einen solchen Aufschub, wird die Busse immer beschwerlicher. Je länger ein Mensch fortsündiget, je mehr bekommt er aufs künftige zu bereuen, desto schmerzhafter muß diese Reue werden, seine Laster werden immer grösser, und sein Wille wird immer verderbter, und es kan wohl gar mit der Zeit die Busse in einem hohen Grade bey ihm unmöglich werden. Es ist demnach die allerabscheulichste und gefährlichste Thorheit, die ein Mensch begehen kan, wenn er seine Busse von einer Zeit zur andern aufschiebt; sonderlich wenn er erst warten will, bis er aufs Sterbebette kommt. Alsdenn hindert ohnedem die Krankheit den rechten Gebrauch der Kräfte seiner Seele, und er hat hernach bey nahe gar keine Zeit übrig, ein besseres Leben zu führen, und sich in den Tugenden zu üben, die er bisher unterlassen hat. Je eher man

Busse

Busse thut, desto leichter ist sie, und ein desto besseres Mittel ist sie, unsere Glückseligkeit in einem recht hohen Grade zu befördern. 2) Die Busse eines Sünders muß, eine tägliche Busse, seyn. Denn da aus der blossen Vernunft nicht erwiesen werden kan, daß ein Mensch in diesem Leben alle Sünden und Laster loß werden könne: so bleibt, nach der ersten Busse, viel moralisches Verderben noch übrig. Dazu kommt noch, daß der Sünder, welcher Busse gethan hat, demohnerachtet noch von neuem sündiget. Folglich kan kein Sünder in diesem Leben einen Zeitpunct bestimmen, in welchem ihm die Busse nicht mehr nöthig seyn solte. Folglich ist die wahre Busse das tägliche Geschäfte eines Sünders, welches er niemals versäumen muß: denn wenn sein moralisches Verderben zu einer gewissen Zeit nicht vermindert wird, so nimmt es wieder zu, und also würde der Sünder, welcher Busse gethan hat, des Rückfalls sich schuldig machen, wenn er die tägliche Busse unterliesse. §. 1033. Diese tägliche Busse ist eine Art der wichtigen Pflicht, die uns verbindet, uns beständig zu verbessern. §. 510. Allein man kan sich bessern, und in der Vollkommenheit zunehmen, ohne Busse zu thun. Auch ein endlicher Geist, welcher kein Sünder ist, und also der Busse nicht bedarf, ist demohnerachtet verbunden, sich und seinen Zustand beständig zu verbessern.

§. 1041.

Von der Busse muß man die Bekehrung noch unterscheiden, als welche eine Art der Busse ist, indem nicht eine jedwede Busse zugleich eine Bekehrung des Menschen ist. Um diesen Begrif von der Bekehrung recht zu erklären, so muß man erst untersuchen, was ein tugendhafter und lasterhafter Mensch sey. Nemlich ein jedweder Mensch, welcher den Gebrauch seines freyen Willens besitzt, ist entweder bloß tugendhaft, oder blos lasterhaft, oder beydes zu gleicher Zeit. Ein bloß tugendhafter Mensch muß, ganz heilig und unschuldig, seyn. Er muß gar keine Sünden mehr begehen, und nicht ein einziges Laster mehr ausüben. Solche tugendhafte Menschen kan es in der andern Welt geben, in diesem Leben kan man kein Exempel eines Menschen aufweisen, welcher ganz tugendhaft wäre. Ein bloß lasterhafter Mensch ist gleichsam, von Lastern, zusammengesetzt. In seinem ganzen freyen Verhalten ist nichts als Sünde, und er thut gar nichts moralisches Gute. Man muß als ein Menschenfreund, zur Ehre des menschlichen Geschlechts, sagen, daß es keine bloß lasterhaften Menschen gebe. Ein Nero ist doch einmal gut gewesen. Wo ist der Bösewicht zu finden, der niemals auch nicht einmal die äusserliche Ehrbarkeit beobachtet, der keinem Menschen einen Liebesdienst erwiesen, kurz, der gar nichts Guts thut?

thut? So arg ist das menschliche Geschlecht nicht. Wenigstens ist dasselbe in diesem Leben keine Gesellschaft, die aus lauter Teufeln zusammengesetzt ist. Man kan also mit Recht sagen, daß alle Menschen, die des Gebrauchs ihrer Freyheit mächtig sind, denn Kinder und Wahnwitzige sind weder tugendhaft noch lasterhaft, tugendhaft und lasterhaft zugleich sind. Da es aber unmöglich ist, daß ein Mensch, in einem gleichen Grade, tugendhaft und lasterhaft zugleich sey; so sind alle Menschen, welche des Gebrauchs ihrer Freyheit mächtig sind, in einem jedweden Zeitpuncte ihres moralischen Lebens, entweder mehr tugendhaft als lasterhaft, oder mehr lasterhaft als tugendhaft. In dem ersten Falle heissen sie tugendhafte Leute, in dem andern aber lasterhafte. Ein tugendhafter sündiget vielfältig, und übt Laster aus. Allein, alles in allen gerechnet, überwiegt, die Rechtmäßigkeit seines ganzen moralischen Verhaltens, die damit vergesellschaftete Unrechtmäßigkeit desselben. Der Lasterhafte im Gegentheil handelt ofte und vielfältig rechtmäßig, und übt mancherley Tugenden aus. Allein, alles in allen gerechnet, hat die Unrechtmäßigkeit seines moralischen Verhaltens das Uebergewicht, über die damit vergesellschaftete Rechtmäßigkeit desselben. Der Tugendhafte ist mehr glückselig als unglückselig, und der Lasterhafte mehr unglückselig als glückselig. Hieraus erhellet demnach, daß es eine offenbar falsche Lehre einiger

ralisten sey, welche behaupten, daß, wo ein Laster sey, auch alle übrige angetroffen werden, und es könnte also kein Lasterhafter irgends eine Tugend besitzen. Da nun dieses der Erfahrung widerspricht, so folgt nicht, daß, wenn ein Mensch ein Laster besitzt, er auch alle übrigen ausübe. Es ist auch nicht einmal möglich, daß es einen Menschen geben könne, welcher allen Lastern ohne Ausnahme ergeben seyn solte, weil viele Laster einander widersprechen. Eben so falsch ist die Meynung eben dieser Sittenlehrer, daß keine Tugend ohne alle übrige statt finden könne, und daß man also sicher schliessen könne, daß ein Mensch, welcher eine Tugend ausübt, auch alle übrige zu gleicher Zeit besitzen und ausüben müsse. So viel ist unleugbar, daß keine einzige Tugend den höchsten Grad ihrer Rechtmäßigkeit und moralischen Güte erlangen kan, wenn sie nicht mit allen moralischen Gesetzen aufs vollkommenste übereinstimmt; und folglich wenn sie nicht, mit allen übrigen Tugenden, vergesellschaftet ist, welche ein Mensch in seinem Zustande auszuüben verbunden ist. Allein da eine Tugend schon eine wahre Tugend seyn kan, wenn sie gleich noch nicht den höchsten Grad ihrer Rechtmäßigkeit erreicht hat: so können Tugenden und Laster allerdings, in einem Menschen, miteinander vermischt seyn.

§. 1042.

§. 1042.

Durch die **Bekehrung eines Menschen** muß man diejenige Busse verstehen, wodurch ein Mensch aus einem lasterhaften in einen tugendhaften verwandelt wird. Ein Lasterhafter kan Busse thun, und nach vollendeter Busse kan er doch noch lasterhaft bleiben. Denn es giebt auch eine Busse, die nur zum Theil geschieht §. 1034. und folglich kan nach derselben das Laster, über die Tugend, noch das Uebergewicht behalten. So kan ein Lasterhafter Mensch, einige seiner Sünden und Laster, erkennen, bereuen und verabscheuen, und demohnerachtet den meisten und grösten ergeben bleiben, und er kan also Busse thun, ohne bekehrt zu werden. Von einer solchen Busse hat er doch einen wahren Vortheil, indem er doch dadurch etwas gebessert wird, nur bessert er sich durch dieselbe nicht genung. Ein tugendhafter Mensch bedarf keiner Bekehrung mehr, §. 1041. allein der Busse bedarf er noch täglich. §. 1040. Wenn also ein Lasterhafter sich bekehren will, so muß er gänzlich und aufs innigste Busse thun. §. 1034. Dazu sind lasterhafte Leute leicht zu bringen, daß sie zum theil Busse thun. Nicht alle Laster sind ihnen im gleichen Grade angenehm, und sie werden mancher Laster leicht überdrüßig. Folglich ist es ihnen sehr leicht, sich durch die Busse von einigen Lastern zu befreyen. Allein der Laster-

hafte betrügt sich unendlich, wenn er sich von einigen sonderlich groben Lastern durch die Busse befreyet, indem er demohnerachtet überwiegend unglückselig bleiben kan. Dieser Selbstbetrug ist noch gröſſer, wenn eine solche Busse gar manchmal natürlich nothwendig wird, denn da ist sie nicht einmal eine moralisch rechtmäßige Handlung. So kan manchen Leuten die Unkeuschheit mit den Jahren selbst vergehen, wenn sie, durch die verabscheuungswürdigen Werke des Fleisches, ihren natürlichen Trieb ganz stumpf gemacht haben. Diese Veränderung kan nicht einmal, eine Busse genennet werden. Wenn also ein Lasterhafter seiner Pflicht ein völliges Genügen leisten will, so muß er eine solche Busse thun, wodurch er bekehrt wird; widrigenfals kan er unmöglich in Zeit und Ewigkeit glückselig werden, wozu er doch um aller seiner Pflichten willen verbunden ist. Der Tugendhafte bedarf keiner Bekehrung, als nach dem gänzlichen Rückfalle. §. 1033. Alsdenn muß er sich von neuem bekehren. Allein so lange er nicht von allen Sünden und Lastern frey ist, so lange muß er nach seiner Bekehrung noch täglich Busse thun; damit er sein moralisches Verderben immer kleiner mache, und sich seiner höchsten Glückseligkeit, die mit keiner Unglückseligkeit mehr vergesellschaftet ist, immer mehr nähere. §. 1040.

§. 1043.

Der Zuſtand eines Laſterhaften iſt ein ſo unglückſeliger und abſcheulicher Zuſtand, daß er in eine noch viel genauere Betrachtung gezogen zu werden verdient. Er kan bald ſchlimmer, bald weniger ſchlimm ſeyn, nachdem die mannigfaltigen Abänderungen, welche in demſelben ſtatt finden können, beſchaffen ſind. Alsdenn iſt er wohl ohne Zweifel einer der ſchlimmſten und gefährlichſten, wenn er zugleich ein viehiſcher Zuſtand iſt. Ein Menſch befindet ſich nemlich in dem viehiſchen Zuſtande, wenn ſeine untere Begehrungskraft gewöhnlicher Weiſe den Sieg über die obere davon trägt, und wenn ofte ſo gar die letztere der erſtern nicht einmal widerſtrebt. Der viehiſche Menſch handelt gewöhnlicher Weiſe ſo, als wenn er keine Vernunft und Freyheit des Willens beſäſſe, und als wenn er alſo in der That ein unvernünftiges Thier wäre. Gewöhnlicher Weiſe handelt er ohne alle vernünftige und deutliche Ueberlegung, bloß nach ſinnlicher Erkenntniß, wie es ſeine natürlichen Triebe und ſinnlichen Leidenſchaften verlangen. Regt ſich in ihm der Trieb zur Wolluſt, ſo treibt er Unzucht, und übt andere Werke des Fleiſches aus. Bald handelt er blos nach ſinnlicher Ehrbegierde, bald nach Rachſucht, bald nach den Eingebungen ſeines wüthenden Zorns, und er läuft dahin, wohin ihn die ſtürmenden Winde ſeiner

ſinnlichen Neigungen und Leidenſchaften treiben. Manchmal, aber ſehr ſelten, kommt er zu ſich ſelbſt, ſonderlich wenn er einmal, ſeine Sinnlichkeit, bis zum Eckel geſättiget hat. Alsdenn handelt er, in manchen Kleinigkeiten, nach Vernunft, und ſeine obere Begehrungskraft trägt einen Sieg über die Sinnlichkeit davon. Allein das ſind gleichſam nichts entſcheidende Scharmützel, in welchen die Vernunft ſiegt. Im Ganzen betrachtet aber, und in den Hauptſachen, überwindet die Sinnlichkeit, wenn ſich ja manchmal die ſchwache Vernunft eines viehiſchen Menſchen wider ſeine Sinnlichkeit auflehnen ſolte. Folglich ſteht in dem viehiſchen Menſchen, die ganze obere Kraft der Seele, unter der Herrſchaft der Sinnlichkeit. Der viehiſche Menſch kan viele vernünftige Erkenntniß, und wol gar eine ungemein groſſe Gelehrſamkeit, beſitzen. Allein ſie iſt bey ihm entweder ganz todt und ſpeculativiſch, oder ſo matt, daß ſie nicht im Stande iſt, die Sinnlichkeit zu mäßigen, zu regieren und zu beherrſchen. Aus dieſer bloſſen kurzen Beſchreibung erhellet, daß ein viehiſcher Menſch allezeit zugleich laſterhaft ſey. Die wahre Tugend beſteht aus vernünftig freyen Handlungen, welche der Sinnlichkeit unangenehm ſind. Wer ſie alſo ausüben will, der muß, trotz ſeiner Sinnlichkeit, nach deutlichen Einſichten das Gute thun, und das Böſe unterlaſſen. Und da er alſo ſeine Sinnlichkeit beherrſchen und

beſiegen muß, ſo muß er nicht viehiſch geſinnt ſeyn. Und folglich iſt, der viehiſche Zuſtand, ein ſündlicher und laſterhafter Zuſtand, §. 1041. der um ſo viel gefährlicher iſt, je unmöglicher die Ausübung der Tugend in demſelben nothwendig ſeyn muß. Wir können hier beyläufig bemerken, daß es in der That der Frömmigkeit, und einer jedweden Tugend höchſt nachtheilig ſey, wenn man ſie blos auf eine ſinnliche Art einſchärft, indem dadurch der viehiſche Zuſtand eines Laſterhaften nicht gehörig gebeſſert werden kan. Diejenigen Sittenlehrer demnach, welche nur oder vornemlich die ſinnliche Erbauung ſuchen, wenn ſie bey ſich ſelbſt und andern Menſchen die Frömmigkeit befördern wollen, welche ſchmeichelnde oder mürriſche Moraliſten ſind, §. 21. 22. und welche blos durch ſinnliche Vorſtellungen, den ſinnlichen Neigungen und Leidenſchaften, die Tugend angenehm und das Laſter unangenehm zu machen ſuchen: die erwehlen eine ungemein ſchädliche Art die Menſchen zu beſſern, und ſuchen die Tugend auf eine Art zu befördern, die ihr in der That nachtheilig und hinderlich iſt. Aus dieſer Betrachtung des viehiſchen Zuſtandes eines Menſchen erhellet zugleich, daß derjenige Menſch noch nicht ein Vieh im moraliſchen Verſtande genennt werden kan, welcher bloß nach Sinnlichkeit handelt, und deſſen Sinnlichkeit die Vernunft beſiegt, ohne daß der Menſch ſelbſt daran ſchuld hat. Denn ſonſt müſten Kinder

vor

vor dem Gebrauche ihrer Vernunft, und im Anfange dieses Gebrauchs, viehische Menschen seyn. Sondern, wenn es einem Menschen natürlicher Weise möglich wäre, seine Sinnlichkeit durch die Vernunft zu beherrschen, und er thuts doch nicht, und wenn er alsdenn gewöhnlicher Weise die Sinnlichkeit siegen läßt, und zwar bey solchen wichtigen Handlungen, bey denen es nicht hinlänglich ist, sie blos nach Sinnlichkeit zu bestimmen: alsdenn befindet er sich in einem viehischen Zustande.

§. 1044.

**Der vernünftige Zustand eines Menschen**, in so ferne er dem viehischen Zustande entgegen gesetzt wird, ist derjenige Zustand, in welchem die obere Begehrungskraft, die Vernunft und der freye Wille, gewöhnlicher Weise den Sieg über die untere Begehrungskraft, und die gesammte Sinnlichkeit davon trägt, dergestalt, daß sogar die Sinnlichkeit ofte der Vernunft nicht einmal widerstrebt. Geist und Fleisch kämpfen entweder in diesem Zustande gar nicht mit einander, oder es ist in demselben gewöhnlicher Weise der Geist stärker als das Fleisch. Der vernünftige Mensch handelt nach Sinnlichkeit, nach seinen natürlichen Trieben, und sinnlichen Leidenschaften, ja er handelt manchmal allein oder vornemlich nach Sinnlichkeit: denn es giebt viele kleinere Handlungen, bey denen wir nicht einmal verhun-

bunden ſind, ſie in allen einzeln Fällen nach vernünftiger Erkenntniß zu verrichten. Ja es kan auch manchmal ein vernünftiger Menſch von ſeiner Sinnlichkeit übereilt, und in manchen Fällen beherrſcht werden. Allein er muß eine ſo ſtarke Vernunft beſitzen, daß er gewöhnlicher Weiſe ſeine Handlungen, nach deutlichen Einſichten und vernünftigen Ueberlegungen, einrichtet. Sehr ofte hat er ſeine Sinnlichkeit dergeſtalt unter das Joch gebracht, daß dasjenige, was er vernünftig begehrt, auch derſelben angenehm iſt, und was er vernünftig verabſcheuet, ihr ebenfals mißfällt, und er handelt alſo ofte dergeſtalt nach Vernunft, daß ſeine Sinnlichkeit ihm nicht einmal eine Hinderniß in den Weg legt. Allein er kan freylich, dieſe ruhige Stille ſeines Gemüths, nicht allemal erhalten. Ofte mißfällt ſeiner Sinnlichkeit, was er vernünftig will; und es gefällt ihr, was er vernünftig verabſcheuet. Und, in dieſen Fällen des Streits ſeines Fleiſches mit dem Geiſte, characteriſirt er ſich als einen vernünftigen Menſchen, wenn er gewöhnlicher Weiſe trotz ſeiner Sinnlichkeit, ſeiner Empfindungen, ſeiner natürlichen Triebe und ſeiner Leidenſchaften, dennoch thut, was er vernünftig als gut erkennt, und unterläßt, was er vernünftig als böſe erkennt. Hieraus folgt alſo zweyerley. Einmal, ein jedweder tugendhafter Menſch iſt und muß zugleich, ein vernünftiger Menſch, ſeyn. Tugendhafte Handlungen können nicht

anders tugendhaft seyn, als wenn sie vornemlich nach vernünftiger Erkenntniß bestimmt werden. Und da die Tugend gewöhnlicher Weise der Sinnlichkeit mißfällt und beschwerlich ist, so kan ein Mensch nicht anders tugendhaft seyn, als wenn er die Fertigkeit besitzt, durch seine Vernunft die Sinnlichkeit zu beherrschen, und zu besiegen. Zum andern ist ein vernünftiger Mensch nicht nothwendig tugendhaft, sondern er kan auch lasterhaft seyn. Man kan das Laster auch nach deutlicher Ueberlegung, durch einen freyen Entschluß, ausüben. Und manche Laster sind, in ihrer Ausübung, der Sinnlichkeit unendlich beschwerlich. Was für Beschwerlichkeiten muß nicht der Ehrgeitzige ausstehen? Wie sehr muß nicht ein Strassenräuber des menschlichen Geschlechts, ein ungerechter Eroberer, seine Sinnlichkeit beherrschen? Folglich kan, ein vernünftiger Mensch, lasterhaft seyn. Wenn es sich alle Tugendhafte in dem Dienste der Tugend so sauer werden liessen, als die Helden in den Lastern, in dem Dienste der Laster, so wäre es vortreflich. Man kan sagen, daß der Zustand eines vernünftigen Lasterhaften, in gewisser Absicht, viel schlimmer und sündlicher sey, als der Zustand eines viehischen Lasterhaften. Der letzte handelt nicht mit so abscheulicher Bosheit, als der erste. Dieser hat durch das Laster, seine obern Kräfte, mehr vergiftet als jener. Je öfter ein Mensch nach den obern Kräften der

Seele

Seele und durch dieſelben handelt, je ſeltener und ſchwächer der Widerſpruch ſeiner Sinnlichkeit iſt, je öfter er durch die Vernunft ſeine Sinnlichkeit überwindet, und je öfter er dennoch thun kan, was die Vernunft ſagt, obgleich der Widerſpruch der Sinnnlichkeit ſehr ſtark iſt, und je mehr ihm alſo dasjenige ſinnlich gefällt oder mißfällt, was er demohnerachtet vernünftig verabſcheuet und unterläßt, oder begehrt und thut; deſto vernünftiger iſt ſein Zuſtand. Und auf eine ähnliche Art kan man auch, verſchiedene Grade in dem viehiſchen Zuſtande, von einander unterſcheiden. Je öfter ein Menſch, und in je wichtigern Fällen er bloß nach Sinnlichkeit handelt, je ſeltener ſich ſeine Vernunft, und je ſchwächer ſie ſich ſeiner Sinnlichkeit widerſetzt, je öfter ſeine Sinnlichkeit die Vernunft überwindet, und zwar je heftiger die überwundene Vernunft ſich ſeiner Sinnlichkeit widerſetzt, und je ſtärker ihm alſo dasjenige vernünftig gefällt oder mißfällt, was er demohnerachtet ſinnlich verabſcheuet und unterläßt, oder ſinnlich begehrt und thut, deſto viehiſcher iſt ſein Zuſtand.

## §. 1045.

Da ein viehiſcher Menſch laſterhaft iſt, ſo iſt er nicht nur verbunden, Buſſe zu thun, §. 1034. ſondern er muß ſich auch bekehren. §. 1042. Er iſt um ſo viel mehr, zu dieſer ſeligen Veränderung ſeines Zuſtandes, verbunden,

den, je unanständiger der viehische Zustand dem Character eines Menschen ist. Der Mensch ist ein vernünftig freyes Wesen, und eben deswegen über die unvernünftigen Thiere durch die Natur erhöhet, damit er vornemlich nach Vernunft handeln soll. Allein der viehische Mensch erniedriget sich selbst unter die Menschheit, und setzt sich auf die Staffel der unvernünftigen Thiere herab. Der edle und grosse Sinn verbindet ihn demnach, durch die Bekehrung sich wieder in seine verlohrne Würde zu versetzen. Allein, bey der Bekehrung eines viehischen Menschen, ereignen sich sehr grosse Schwierigkeiten. Die Bekehrung ist eine tugendhafte Handlung, welche der Sinnlichkeit ungemein beschwerlich fällt. Da nun, in einem viehischen Menschen, die Sinnlichkeit ein so grosses Uebergewicht über die Vernunft besitzt, und dieselbe tyrannisch beherrscht: so ist es kaum natürlicher Weise möglich, daß ein viehischer Mensch von selbst auf den guten Gedanken gerathen solte, Busse zu thun und sich zu bekehren. Unterdessen kan man folgende Mittel anwenden, wodurch die Bekehrung eines viehischen Menschen erleichtert und befördert werden kan. 1) Andere Menschen müssen, an der Bekehrung eines viehischen Menschen, arbeiten, und dasjenige in ihm zu bewerkstelligen suchen, was er allein nicht zu thun im Stande ist. Ein Mensch ist ja verbunden, in andern die Tugend zu befördern. §. 929. Und da ein Mensch um

so

ſo vielmehr einem andern Menſchen eine Vollkommenheit zu verſchaffen verbunden iſt, je weniger dieſer ſelbſt vermögend iſt, dieſelbe zu erlangen: ſo ſind andere Menſchen um ſo viel mehr verbunden, an der Bekehrung eines viehiſchen Menſchen zu arbeiten, je weniger er ſelbſt im Stande iſt, ſich zu bekehren. 2) Man muß die bequemſte Zeit ergreifen, an der Bekehrung eines viehiſchen Menſchen zu arbeiten. Wenn eben die Sinnlichkeit braußt und wüthet, wenn die ſinnlichen Leidenſchaften toben; alsdenn iſt es keine Zeit, den viehiſchen Menſchen zu bekehren. Alsdenn iſt er weder einer vernünftigen Vorſtellung, noch einer tugendhaften Handlung, fähig, und folglich iſt es alsdenn natürlicher Weiſe unmöglich, nur einmal den Anfang der Bekehrung zu machen. Allein die Sinnlichkeit iſt nicht beſtändig, in einem viehiſchen Menſchen, ſo raſend und ſtürmeriſch. Es giebt ruhigere Zwiſchenzeiten, in welchen die Sinnlichkeit ſtiller iſt, und die Vernunft würkt. Sonderlich geſchieht dieſes, wenn ein Menſch, durch ein ausſchweifendes viehiſches Verhalten, einen Eckel dafür empfindet, und ſich ſelbſt einen empfindlichen Verdruß verurſacht hat. Z. E. wenn ein Wollüſtling einmal bis zum Eckel, die Werke des Fleiſches, ausgeübt hat. Dieſe Zeiten muß man nicht vorbeyſtreichen laſſen. Dieſe Zeiten, in welchen der viehiſche Menſch doch einigermaſſen moraliſch wacht, muß entweder er ſelbſt, oder ein

anderer ergreifen, um den Anfang der Bekehrung zu machen. 3) Bey den genannten bequemen Gelegenheiten muß man wenigſtens eine Hochachtung gegen ein beſſeres Leben, als er führt, und einen Geſchmack an demſelben in ihm hervorzubringen ſuchen. §. 933. Dieſes iſt das allerleichteſte, bey dem Anfange der Bekehrung. Und ſolte man auch gleich noch nichts weiter thun können, ſo hat man doch ſchon viel gewonnen, wenn ein viehiſcher Menſch nur erſt, ein Wohlgefallen an einem beſſern Leben, zu empfinden anfängt. Dadurch kan er kräftig angereitzt werden, ſein bisher geführtes böſes Leben, in ſeiner Abſcheulichkeit, zu erkennen, es zu bereuen, und die Fortſetzung deſſelben zu verabſcheuen. Folglich kan, dieſes mit Hochachtung vermiſchte Wohlgefallen an der Tugend, und an einem beſſern Leben, den viehiſchen Menſchen allerdings zur Buſſe reitzen, und ihn wohl gar kräftig aufmuntern, den Anfang einer wahren Beſſerung zu machen. 4) Man ſuche ſeine Erkenntnißkraft, ſonderlich ſeinen Verſtand und ſeine Vernunft, zu erleuchten und zu verbeſſern, durch die vernünftige und lebendigſte Erkenntniß practiſcher Wahrheiten. Ein Menſch iſt eben in einem viehiſchen Zuſtande, weil die Sinnlichkeit ein ſo erſtaunliches Uebergewicht über die Vernunft bekommen hat. Und dieſe Uebermacht der Sinnlichkeit kan nirgends anders woher rühren, als weil der Menſch entweder gar keine practiſchen

und

und moraliſchen Wahrheiten weiß, oder weil er ihrer nicht genung weiß, oder weil er ſie nicht practiſch und rührend genung durch ſeine Vernunft erkennt, oder weil er eine bloſſe todte vernünftige Erkenntniß dieſer Wahrheiten beſitzt. Folglich iſt er eben deswegen ein moraliſches Vieh, weil er ſeine obern Erkenntnißkräfte nicht genungſam verbeſſert hat. Es iſt demnach natürlicher Weiſe unmöglich, daß ein Menſch, welcher ſich in dem viehiſchen Zuſtande befindet, ſich ſelbſt bekehren, oder durch andere bekehrt werden ſolte, wenn ſeine obern Erkenntnißkräfte nicht gehörig verbeſſert werden. Es iſt auch natürlich nothwendig, um des genauen Zuſammenhangs aller Kräfte der Seele willen, daß, aus einer jeden vernünftigen und lebendigen Erkenntniß practiſcher Wahrheiten, einige Beherrſchung ſeiner ſelbſt, und einige Ueberwältigung ſeiner Sinnlichkeit entſtehe. Folglich wird dadurch allemal ein Anfang gemacht, die erſtaunliche Gewalt der Sinnlichkeit über die Vernunft zu ſchwächen, und gleichſam zu untergraben. Man macht es ja eben ſo mit Kindern. So bald ihre Vernunft ſich zu äuſſern anfängt, flößt man ihnen vernünftige Erkenntniß nützlicher Wahrheiten ein, und führt ſie dadurch an, nach vernünftigen Einſichten zu handeln, und eben dadurch bildet man ſie zu vernünftigen Menſchen aus. Nur muß man, 5) im Anfange der Bekehrung eines viehiſchen Menſchen, weder einen Sprung,

noch zu viel, verlangen. Ohne Wunderwerk iſt es unmöglich, daß ein viehiſcher Menſch auf einmal das Uebergewicht der Vernunft über die Sinnlichkeit in ſich hervorbringe; und eben ſo unmöglich iſt es, daß er gleich im Anfange, ſeine ſtärkſten und angenehmſten Leidenſchaften, und ſinnlichen Neigungen, in den ſchwerſten Stücken überwinde. Man laſſe der Zeit ihren Willen. Man ſey zufrieden, daß ein viehiſcher Menſch, im Anfange, ſeine ſchwächern ſinnlichen Neigungen, die Leidenſchaften, wenn ſie ſchwach ſind, überwinde, und nach Vernunft ihnen zuwider handele. Und wenn nach und nach die Herrſchaft über ſich ſelbſt allmälig zunimmt, und der viehiſche Menſch dadurch dem vernünftigen Zuſtande immer näher kommt, ſo muß er ſchwerere und wichtigere Siege über ſich zu erfechten ſuchen, bis er endlich ſich durchkämpft, und ſeiner Vernunft die Uebermacht über die Sinnlichkeit verſchaft hat. Wir können hier, in der philoſophiſchen Sittenlehre, keine andern Regeln geben, und wir müſſen es der chriſtlichen Sittenlehre überlaſſen, ob ſie eine leichtere und geſchwindere Bekehrung eines viehiſchen Menſchen ausfindig machen kan.

§. 1046.

Ein vernünftiger Menſch kan gewiſſermaſſen ſich viel leichter bekehren, als ein Viehiſcher. Es iſt wahr, ein vernünftiger Menſch, welcher laſterhaft iſt, ſündiget auf eine boshaftere Art, als

als der viehiſche, und er kan alſo viel ſchwerer zur Verabſcheuung der Sünde gebracht werden, als ein Viehiſcher. So bald dem letztern die Augen aufgehen, und ſo bald er ſein moraliſches Verderben erkennt, ſo bald kan auch in ihm die Verabſcheuung deſſelben entſtehen. Allein in dieſem Puncte beſteht eben die ganze Schwierigkeit ſeiner Bekehrung. Die Erkenntniß der Sünde iſt das erſte Stück der Buſſe, ohne welchem gar keine Bekehrung möglich iſt. Und es iſt unendlich ſchwer, in einem viehiſchen Menſchen, eine gehörige Erkenntniß ſeines moraliſchen Verderbens, hervorzubringen. In einem vernünftigen Menſchen kan, dieſe Erkenntniß, leichter hervorgebracht werden, und man kan alſo überhaupt ſagen, daß er leichter bekehrt werden kan, als ein viehiſcher Menſch. Und da ich in dem vorhergehenden ausführlich gewieſen habe, was zur Bekehrung überhaupt erfordert wird: ſo dürfen wir, bey der Bekehrung eines vernünftigen laſterhaften Menſchen, nur noch folgende Anmerkungen machen. 1) Ein vernünftiger Menſch, in ſo ferne er vernünftig iſt, wacht allemal moraliſch, indem er in ſo ferne allemal, nach einem deutlichen und vernünftigen Bewuſtſeyn ſeines Verhaltens, handelt. §. 1044. Folglich muß er dieſes moraliſche Wachen §. 409. dazu anwenden, daß er ſein bisher geführtes Leben gehörig erwäge §. 413. und ſeine zukünftigen Handlungen zum voraus beurtheile §. 415. um deſto

leichter, seine vorsetzlichen Sünden sonderlich, recht kennen zu lernen. Denn in diesem Stücke ist sein moralischer Zustand schlimmer, als der Zustand eines viehischen Menschen, weil er so vorsetzlich die Laster ausgeübt hat. Er muß also sonderlich zu erkennen suchen, durch was für Vorstellungen und Schlüsse er bisher, zu seinen Lastern, verleitet worden: damit er nicht nur seine schändlichen moralischen Irthümer einsehe, sondern auch in den Stand gesetzt werde, sich aufs künftige vor dieser Erkenntniß gehörig zu hüten, und damit er also in den Stand gesetzt werde, seine bisher ausgeübten Laster aufs künftige zu unterlassen. 2) Ein vernünftiger Mensch muß die Tugenden und Laster, wenn er sich bekehren will, ganz anders beurtheilen, als er bisher gethan hat. So lange er lasterhaft gewesen, so lange haben ihn seine falschen Vernunftschlüsse verleitet, sich die Laster von einer guten Seite, und die Tugenden von einer bösen, vorzustellen. Er hat von den Lastern entweder gar nichts Böses befürchtet, sondern lauter Guts gehoft, und von den Tugenden entweder gar nichts gehoft, sondern lauter Böses befürchtet; oder er hat von den Lastern sich mehr Guts versprochen, und weniger Böses befürchtet, als von den Tugenden; oder die angenehme Vorstellung des Lasters, ist bey ihm klärer, gewisser und lebendiger gewesen, als die angenehme Vorstellung der Tugenden, und die unangenehme Vorstellung der Tugend

ist

ist in ihm klärer, gewisser und lebendiger gewesen, als die unangenehme Vorstellung der Laster. So lange, in einem vernünftigen Lasterhaften, diese Denkungsart fortdauret, so lange wird er seine Sünden nicht lassen. Will er sich also bekehren, so muß sich der Auftritt in seiner Seele ändern, und er muß Tugenden und Laster in ein ganz anders Licht stellen, und sich überzeugen, daß seine bisherige Denkungsart eine moralische Träumerey sey. Folglich muß er die Wahrheit lieben, ob sie ihm gleich bitter seyn solte, und Tugenden und Laster der Wahrheit nach kennen lernen. Er muß sich aufs vernünftigste, gewisseste und lebendigste überzeugen, daß die Laster entweder lauter böse Folgen haben, oder doch mehr böse als gute, und daß sie ihn wahrhaftig unglückselig machen; und daß im Gegentheil die Tugend ihn allemal glückselig mache, solte sie auch gleich manche böse Folgen haben. Er muß demnach Vernunft, Erfahrung und alle nöthigen Mittel, brauchen, um zu dieser richtigen Beurtheilung der Tugenden und Laster zu gelangen, und sich, durch die ganze practische Weltweisheit, eine deutliche überzeugende und lebendige Erkenntniß, von der ganzen Moralität eines Menschen, zu verschaffen suchen. Alsdenn wird er vernünftig einsehen, daß er das Laster verabscheuen und die Tugend begehren müsse, und er wird dadurch zur Bereuung

und Verabscheuung seiner Sünden geleitet werden.

§. 1047.

Ein lasterhafter Mensch befindet sich, entweder in dem Zustande der Sicherheit, oder der Knechtschaft. **Der Zustand der Sicherheit** ist derjenige Zustand eines Lasterhaften, in welchem er sich, auf keine merkliche Art, vor den Strafen der Sünden fürchtet. Der sichere Mensch sündiget, mit einem ruhigen Gemüthe, immer fort. Es fällt ihm nicht einmal ein, daß ihm Strafen seiner Sünden bevorstehen, oder wenn er auch an GOttes Gerechtigkeit, an die göttlichen, natürlichen oder willkührlichen Strafen aller Sünden, gedenken solte; so geschieht dieses doch auf eine so flüchtige, leichtsinnige, seltene, schwache und leblose Weise, daß daher keine beunruhigende und schreckende Furcht vor diesen Strafen bey ihm entstehen kan. Ein solcher Sünder dünkt sich so sicher vor den Strafen seiner Sünden zu seyn, daß er entweder bloß mit Vergnügen sündiget, oder doch mit einem unendlich überwiegenden Vergnügen. Im Gegentheil ist **der Zustand der Knechtschaft**, der gesetzliche und knechtische Zustand eines Lasterhaften, derjenige Zustand, in welchem er sich merklich, in einem höhern Grade vor den Strafen seiner Sünden fürchtet. Der knechtische Mensch wird, in dem Vergnügen an der Sünde, und

in

in der Ausübung derſelben, beſtändig beunruhiget. Er weiß, daß ihm Strafen bevorſtehen. Er denkt ofte, auf eine lebendige Art, daran. Es wird ihm angſt und bange, und demohnerachtet ſündiget er mit einem bittern Vergnügen. Wenn ihn ſein unordentliches Vergnügen zur Sünde antreibt, ſo kämpft er manchmal mit ſich ſelbſt. Bald will er ſündigen, bald hält ihn die Furcht vor den Strafen ab; allein ſein Vergnügen erhitzt ihn immer mehr und mehr, bis er mit einer Art der Verzweifelung, gleichſam in einer Berauſchung, die Sünde vollzieht. Nach vollbrachter That wird ihm angſt und bange. Bald flucht er auf ſich, bald auf die göttliche Gerechtigkeit, und es währt nicht lange, ſo wiederholt er dieſes Trauerſpiel von neuem. Er iſt wie ein raſend Verliebter, welcher von ſeiner Geliebten tyranniſirt, und auf unendliche Weiſe übel tractirt wird. Er verwünſcht die Ketten, die er trägt, und demohnerachtet macht er ſich von denſelben nicht los. Der knechtiſche Menſch wird von der Sünde zum Verderben, wie ein Ochſe zur Schlachtbank, geführt. Ein viehiſcher Menſch kan zugleich entweder ein ſicherer, oder ein knechtiſcher Sclave der Laſter ſeyn; weil man ſich, auf eine blos ſinnliche Art, vor den Strafen der Sünden fürchten kan. Und eben ſo kan, ein vernünftiger Laſterhafter, ſich entweder in dem Zuſtande der Sicherheit, oder der Knechtſchaft befinden: weil es auch

eine vernünftige Furcht vor den Strafen der Sünden giebt, welche in einem vernünftigen Menſchen entweder da ſeyn, und von der ſinnlichen Luſt zur Sünde, oder durch falſche Vernunftſchlüſſe überwunden werden kan, oder es kan dieſe Furcht in ihm auch nicht vorhanden ſeyn. §. 1043. 1044. Es iſt wahr, der Stand der Knechtſchaft iſt, was die gegenwärtige Zeit betrift, viel beſchwerlicher, als der Stand der Sicherheit. Daher kommts auch, daß Laſterhafte, ihren verdrießlichen knechtiſchen Zuſtand, nur gar zu ofte und gerne, in den Stand der Sicherheit, verwandeln: indem ſie ſich alle mögliche Mühe geben, die Furcht vor den Strafen zu unterdrücken, und zu vertilgen. Allein das iſt eine ungemein gefährliche Sache. Die Furcht vor den Strafen, in dem Zuſtande der Knechtſchaft, iſt doch ein wahrer und ungemein nützlicher Verdruß über die Sünde, welcher einen Abſcheu vor der Sünde würkt, und mit der Zeit das Uebergewicht bekommen, und die Buſſe würken kan. Der ſichere Menſch im Gegentheil iſt, in den Abgrund ſeines moraliſchen Verderbens, dergeſtalt verſunken, daß er nicht einmal eine merkliche Reitzung zur Verbeſſerung ſeines Zuſtandes in ſich fühlt. Folglich iſt der Zuſtand der Knechtſchaft, wenn übrigens alles auf beyden Seiten einander gleich iſt, ein beſſerer Zuſtand, als der Zuſtand der Sicherheit. In dem erſten iſt der Menſch der Bekehrung näher, als in dem

andern. Auf der andern Seite ist, der Stand der Sicherheit, nicht so schlimm, als der Stand der Knechtschaft; weil die Lust zur Sünde in jenem vergleichungsweise nicht so stark ist, als in diesem, indem sie nicht so starke und mächtige Hinderniſſe zu überwinden hat.

§. 1048.

Ein Lasterhafter kan, ausser den bisher abgehandelten Zuständen, noch in verschiedenen Zuständen gedacht werden. Dahin gehört erstlich **der Zustand guter Bewegungen** und Rührungen, das ist derjenige Zustand eines lasterhaften Menschen, in welchem er merklich, und in einem höhern Grade, durch sinnliche oder zugleich durch vernünftige Bewegungsgründe zur Busse angetrieben wird, ob dieselben gleich nicht so stark sind, als nöthig ist, wenn ein Lasterhafter die Busse beschliessen, und diesen Entschluß würklich vollziehen soll. Ein Lasterhafter ist nicht nothwendig beständig in einem solchen Zustande der moralischen Trunkenheit, in welchem er gar kein Gefühl der Unglückseligkeit seines Zustandes haben solte. Nein, auch der Lasterhafte kan ofte, durch die Empfindung oder vernünftige Vorstellung der unseligen Folgen seiner Sünden, und durch die Betrachtung seiner Pflichten und der Tugend, ein Mißvergnügen über sein moralisches Verderben, und ein Vergnügen an einem bessern Zustande, empfinden. Folglich kan er die

Busse

Buſſe und Bekehrung wünſchen, und ein aufrichtiges Verlangen nach derſelben tragen. Allein ſo lange er bloß in dem Zuſtande guter Rührungen ſich befindet, ſo lange bleibt es bloß bey guten Wünſchen. Er beſchließt die Bekehrung nicht, und fängt die Buſſe weder würklich an, noch vollzieht er dieſelbe. Zum andern gehört hieher der Zuſtand der **Verhärtung**, oder derjenige Zuſtand eines Laſterhaften, in welchem er entweder gar keine Bewegungsgründe zur Buſſe bekommt, oder in welchem er dieſe Bewegungsgründe, und das daher entſtehende Verlangen nach der Buſſe, überwindet und unterdruckt. Ein verhärteter Sünder iſt ſo fühllos, daß er entweder gar keine Erkenntniß von Tugenden und Laſtern, von Pflichten und Sünden, von ſeiner Unglückſeligkeit, von der Nothwendigkeit der Buſſe, und von dergleichen moraliſchen Sachen, beſitzt; oder er beſitzt zwar eine ſolche Erkenntniß, ſie iſt aber in ihm todt und ganz unkräftig; oder wenn ſie ja lebendig wird, ſo wird ſie es in einem zu ſchwachen Grade, und er unterdruckt ſie durch die entgegengeſetzten Reitzungen zum Laſter. Der Verhärtete wandelt demnach, mit ſtarken Schritten, auf dem Wege der Laſter fort, und er macht ſich gegen alles, was ihm auf dieſen Wege hinderlich fallen könnte, hart und fühllos. Und drittens gehört hieher der Zuſtand der **Verſtockung**, welcher ein höhe-

rer

rer Grad der Verhärtung ist, welche auf den Zustand der guten Rührungen folgt. So lange ein Mensch noch gute Rührungen bekommt und empfindet, so lange ist er noch nicht verhärtet. Allein je mehr er sich verhärtet, das ist, je öfter er die guten Rührungen überwältiget, und je stärker diejenigen Rührungen sind, die er überwindet, und deren ohngeachtet er fortfährt die Laster auszuüben: desto mehr wird er verhärtet, bis endlich die guten Rührungen aufhören, und alsdenn versinkt er in den Zustand der Verstockung. Es ist offenbar, daß der Zustand der Verhärtung viel schlimmer und gefährlicher ist, als der Zustand der guten Rührungen. In dem letzten hat ein Lasterhafter noch ein Gefühl der Tugend, und er findet noch an derselben einigen Geschmack. Folglich ist er der Busse näher, als ein verhärteter Sünder. Aber der verstockte Sünder ist in dem allergefährlichsten und schlimmsten Zustande, weil er gegen alle Bewegungsgründe zur Glückseligkeit unempfindlich geworden, und die unselige Fertigkeit erlangt hat, auch die stärkern Bewegungsgründe zur Bekehrung zu unterdrücken. Der Zustand der Sicherheit ist allemal auch zugleich, ein Zustand der Verhärtung. §. 1047. Der sichere Sünder fühlt keine merkliche Furcht, vor den Strafen seiner Sünden. Da er nun, die Unglückseligkeit seines moralischen Zustandes, nicht lebendig erkennt; so hat er keine Bewegungs-

gründe

gründe zur Busse, oder er unterdruckt sie mit leichter Mühe, und folglich befindet er sich in dem Zustande der Verhärtung. Der Lasterhafte, welcher sich in dem Zustande der Knechtschaft, befindet, fürchtet sich in einem hohen Grade vor den Strafen seiner Sünden. §. 1047. Diese Furcht ist entweder so groß, daß er verzweifelt, und glaubt, er werde den Strafen, vor denen er sich fürchtet, unmöglich entgehen können; oder er fällt noch nicht in Verzweifelung. In dem ersten Falle kan er, durch seine knechtische Furcht, nicht zur Bekehrung gereitzt werden, weil er glaubt, es sey unmöglich, daß er sich bekehre, und folglich verhärtet er sich, und wird verstockt. Ist das letzte, so hat er noch einige Hofnung, den Strafen zu entgehen, sich zu bekehren, und glückselig zu werden, und alsdenn befindet er sich zugleich in dem Zustande guter Rührungen. Der erste knechtische Zustand ist schlimmer und gefährlicher, als der letzte. Und wenn ein Lasterhafter, aus dem Zustande der Knechtschaft, in den Zustand der Sicherheit herübergeht, so wird er verstockt. Diese Betrachtungen, der mannigfaltigen Zustände eines Lasterhaften, können nicht genug angepriesen werden. Man ersiehet daraus, wie abscheulich sich, der Zustand eines Lasterhaften, verschlimmern kan. Wenn ein Lasterhafter sich noch, in dem Zustande der Knechtschaft und den guten Rührungen, befindet; so lange

ist

ist er zwar in einem sehr beschwerlichen und angstvollen Zustande, allein die Bekehrung ist ihm noch in einem hohen Grade möglich. Allein wenn er nach und nach sich immer mehr und mehr verhärtet, so wird er sicher, und endlich ganz verstockt. Und diese Verschlimmerung kan endlich einen so entsetzlichen Grad erreichen, daß man nicht absehen kan, wie die Bekehrung eines solchen Menschen noch natürlich möglich seyn könne.

§. 1049.

Wenn ein sicherer Mensch, welcher zugleich in einem viehischen Zustande sich befindet, bekehrt werden soll: so müssen, ausser den allgemeinen Regeln der Busse und Bekehrung, folgende Vorschriften beobachtet werden. 1) Er muß sich entweder selbst von der göttlichen Strafgerechtigkeit aufs beste überzeugen, oder er muß zu dieser Ueberzeugung, durch den Dienst anderer Menschen, gelangen. Er ist ja eben in dem Dienste der Laster so sicher und ruhig, weil er gar nicht an die göttlichen Strafen denkt, und sich vor denselben nicht fürchtet. Folglich kan er in seiner Sicherheit nicht anders beunruhiget und gestöhrt werden, und das muß doch geschehen, wenn er anders bekehrt werden soll, als wenn die Furcht vor den göttlichen Strafen in ihm erregt wird. Er muß demnach die ausführlichste, gröste, richtigste, kläreste, gewisseste und lebendigste Erkennt-

kenntniß von der göttlichen Strafgerechtigkeit erlangen, die ihm möglich iſt. Er muß aufs lebendigſte überzeugt werden, daß GOtt alle Sünden, auf eine proportionirte Art, ganz gewiß und unausbleiblich ſtrafen werde, und daß er, da er beſtändig Sünden mit Sünden gehäuft, eine unendliche Menge göttlicher Strafen über ſich zuſammengehäuft habe, welche, wenn er ihnen nicht durch die Bekehrung zu entgehen ſucht, ſeine höchſte Unglückſeligkeit unausbleiblich würken werden. Dadurch wird der Sichere erſchreckt, und es wird in ihm die Furcht vor den Strafen gewürkt, welche eine kräftige Anreitzung ſeyn und werden kan, den Anfang der Bekehrung zu machen. 2) Er muß lebendig bedenken, daß er deswegen den göttlichen Strafen nicht entgehen werde, weil er an ſie nicht denkt, oder ſie wohl gar auf eine blinde und unvernünftige Art leugnet; ſondern daß er ſie vielmehr dadurch häufen und vermehren werde. Alle Menſchen ſind verbunden, die Strafgerechtigkeit GOttes lebendig zu erkennen. Wer alſo gar nicht an die göttlichen Strafen gedenkt, oder ſie wohl gar blindlings leugnet, der ſündiget; und da alle Sünden geſtraft werden, ſo wird auch dieſe nicht ungeſtraft bleiben. Der ſichere und viehiſche Menſch fürchtet ſich nicht vor den göttlichen Strafen, und denkt und urtheilt nicht nach Vernunft. Folglich denkt er entweder gar nicht an die göttlichen Strafen, oder er

leug-

leugnet sie ohne vernünftige Ueberlegung, bloß auf eine blinde Art, und durch ein Vorurtheil. Dazu kommt noch, daß der sichere und viehische Sünder, bey seiner Erziehung, von den göttlichen Strafen viel gehört hat, und daß er manches von dieser Materie ließt und hört. Es kan also nicht anders seyn, er muß auf eine unvernünftige Art, die Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit, leugnen. Wenn er also bekehrt werden soll, so muß er sich lebendig überzeugen, daß ihm dieses leugnen gar nichts helfe, sondern vielmehr ihn noch strafbarer mache. 3) Da ein sicherer und viehischer Sünder gewöhnlicher Weise bloß sinnlich denkt, und nach Sinnlichkeit handelt; so kan man freylich nicht verlangen, daß er, gleich im Anfange seiner Bekehrung, sich von den göttlichen Strafen, und von der Strafgerechtigkeit GOttes, auf eine deutliche und vernünftige Art überzeuge: das hieſſe gleich gar zu viel verlangen. Folglich muß er, auf eine sinnliche Art, im Anfange, die Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit einsehen, bis er nach und nach einer bessern Ueberzeugung fähig wird. Daher ist begreiflich, warum GOtt, in der heiligen Schrift, so viele sinnliche fürchterliche Vorstellungen, von seinen zeitlichen und ewigen Strafen, offenbart hat; weil sonst, die sichern und viehischen Sünder, nicht würden zur Busse erweckt werden können. Und alle diejenigen, welche an der Bekehrung sicherer

und viehiſcher Sünder arbeiten wollen, müſſen im Anfange, durch poetiſche und redneriſche Vorſtellungen der göttlichen Strafen, eine Furcht vor denſelben in ihnen hervorzubringen ſuchen.

§. 1050.

Im Gegentheil, wenn ein ſicherer Sünder zu gleicher Zeit ein vernünftiger Menſch iſt, ſo kan noch leichter in demſelben, als in dem viehiſchen Menſchen, die Furcht vor den göttlichen Strafen erweckt, und mithin der Anfang zur Buſſe gemacht werden. Denn da er die Fertigkeit beſitzt, vernünftig zu denken, und nach vernünftigen Ueberlegungen, trotz ſeiner Sinnlichkeit, zu handeln: ſo kan er leichter, durch die Beweiſe der Gottesgelahrheit, von der göttlichen Strafgerechtigkeit, und allen mit derſelben verknüpften Wahrheiten, überzeugt, und alſo in ſeiner höchſt ſündlichen und ſchädlichen Gemüthsruhe und Sicherheit geſtöhrt werden. Folglich wenn ein ſolcher Laſterhafter den Zuſtand der Sicherheit, in welchem er ſich bisher befunden hat, verändern will; ſo muß er ſich 1) von der göttlichen Strafgerechtigkeit, und allen dahin gehörigen moraliſchen Wahrheiten, aufs vollkommenſte philoſophiſch und deutlich zu überzeugen ſuchen. Er muß entweder durch ſein eigenes Nachdenken, oder durch den Dienſt anderer Leute, zu einer ſolchen deutlichen Erkenntniß, der ganzen Lehre von der

göttlichen Strafgerechtigkeit, gelangen, welche ausführlich, wichtig, wahr, gewiß und lebendig ist. Kurz, er muß die Lehre von den göttlichen unausbleiblichen Strafen aller seiner Sünden, vernünftig einsehen, und sich lebendig überzeugen, daß keine einzige seiner Sünden von GOtt ungestraft bleiben werde. Folglich muß er, alle seine bisherigen Zweifel an der göttlichen Strafgerechtigkeit, und alle seine Einwürfe wider dieselbe, gründlich zu heben und zu beantworten suchen. Weil er ein vernünftiger Mensch ist, so hat er bisher keine Furcht vor den göttlichen Strafen gehabt, entweder, weil er so unwissend gewesen, und bisher gar keinen Begrif von der göttlichen Strafgerechtigkeit gehabt hat; oder er hat bisher in der Einbildung gestanden, daß er sie mit Grunde leugnen könne. Der erste Fall ist nicht leicht möglich. Da von je her unter den Menschen, die Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit, bekannt gewesen, solte wol ein vernünftiger Mensch zu finden seyn, welcher von derselben nichts gehört hätte? Unterdessen, wenn es einen vernünftigen Lasterhaften und Sichern geben solte, welcher die Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit gar nicht wüste; so darf er weiter nichts thun, als daß er in dieser Lehre einen hinlänglichen Unterricht erlange, wenn er den Zustand seiner Sicherheit unterbrechen will. In dem andern Falle ist diese Veränderung freylich schwerer, weil er alle seine Vorurtheile

und Gründe, um welcher willen er bisher die Strafgerechtigkeit GOttes geleugnet hat, in ihrer Nichtigkeit nothwendig einsehen muß, wenn er anders aufhören will, ein sicherer Sünder zu seyn. Zum 2) muß er sich, von den natürlichen Strafen aller seiner Sünden, vernünftig zu überzeugen suchen, und gewiß werden, daß alle seine Sünden, nach der Ordnung der Natur, ins Unendliche fort, eine ganze Reihe böser Folgen hervorbringen, welche ihn nach Proportion der Sünde, woraus sie entstehen, mehr oder weniger unglückselig machen, und daß diese bösen Würkungen, in Absicht GOttes, des Urhebers der ganzen Natur und der Ordnung derselben, Strafen sind, welche GOtt durch seinen freyen Willen, vermöge seiner höchsten Oberherrschaft, mit allen Sünden der Menschen verknüpft. Zu dem Ende muß er die Natur des Menschen, und der Sünden und Laster, philosophisch kennen lernen, damit er vorauszusehen im Stande sey, nicht nur, daß alle Sünden böse Folgen haben, sondern auch was für böse und nachtheilige Folgen mit einer jedweden Sünde, durch die Ordnung der Natur, verknüpft sind. Zu diesen natürlichen Folgen gehört, als eine allgemeine natürliche Strafe aller Sünden, das böse und heftig beissende Gewissen, welches sich ein Sünder allemal aufs zukünftige, als einen quälenden und marternden Henker vorbereitet. Es steht in der Gewalt

keines einzigen Sünders, die Gewiſſensbiſſe wegen vergangener Sünden, zu verhüten. Im Anfange der Ausübung eines Laſters iſt der Sünder trunken von dem berauſchenden Vergnügen, welches ihm das Laſter verſchaft. Da denkt er nicht an die Folgen der Laſter. Er iſt wol gar ſo thöricht, und verſpricht ſich lauter überſchwengliche Wolluſt aufs zukünftige. Im Anfange zeigen ſich auch, die böſen Folgen der Laſter, nicht ſo merklich. Endlich übereilt ihn das Verderben. Alsdenn ſinkt er in den Abgrund deſſelben. Alsdenn erwacht, wider ſeinen Willen, das Gewiſſen, und ſchickt ihm eine Menge Furien über den Hals, die ihn unendlich quälen. Was hilft ihm alsdenn der Ausruf der Narren: das hätte ich nicht gedacht? Dieſe Martern des Gewiſſens ſind um ſo viel ſchmerzender, je lebhafter der Sünder alsdenn einſieht, daß er ſelbſt an allein Schuld ſey, daß er dieſer Hölle wohl hätte entgehen können, und je entzückender die Scheinwolluſt iſt, auf welche dieſe Gewiſſensquaal folgt. Ein höchſt betrübtes Trauerſpiel! Durch die lebendige Betrachtung dieſer wichtigen Wahrheit muß, ein vernünftiger Sicherer, ſich in ſeiner Sicherheit auf eine heilſame Art zu ſtöhren ſuchen. So lange er in ſeiner Sicherheit ruhig fortſündiget, ſo lange glaubt er entweder, daß ſeine Sünden keine böſen Folgen haben werden, oder daß dieſe Folgen von keiner Erheblichkeit ſind, und daß er ſie leicht werde erdul-

den und aus dem Wege räumen können, oder daß ſie als keine Strafen zu betrachten ſind. Da dieſes nun lauter ſchmeichelhafte Vorurtheile ſind, ſo muß ein vernünftiger Sünder, in dem Zuſtande der Sicherheit, ſich von dieſen Vorurtheilen zu befreyen ſuchen. Und wenn andere Menſchen ihn zu bekehren ſuchen, ſo müſſen ſie ſich alle mögliche Mühe geben, ihn von der Bezauberung dieſer Vorurtheile zu befreyen.

§. 1051.

Aus den Betrachtungen der beyden vorhergehenden Abſätze erhellet, daß man, den Anfang der Bekehrung ſicherer Menſchen, damit machen müſſe, daß man in ihnen eine Furcht vor den göttlichen Strafen hervorbringe. Nun iſt offenbar, daß, wenn die Bekehrung eine wahre Verbeſſerung eines ſichern Sünders werden ſoll, dieſe Furcht, die in ihnen hervorgebracht wird, eine wahre und gegründete Furcht ſeyn müſſe. Sie muß alſo, auf richtige Gründe, gebauet werden. Was würde es helfen, wenn man eine ungegründete und abergläubiſche Furcht hervorbringen wolte? vielleicht würde der Sünder dadurch zur Buſſe aufgemuntert werden. Allein eine Buſſe, die auf falſchen Gründen beruhet, iſt nicht ganz rechtmäßig. Vielleicht aber würde er, den Ungrund dieſer Furcht, über kurz oder lang einſehen, und das Uebel würde nur ärger werden.

den. Er würde um so viel sicherer, auf dem Wege der Laster, bis zur Verstockung fortgehen; je mehr er den Ungrund seiner bisherigen Furcht vor den göttlichen Strafen einsehen, und daraus den übereilten Schluß machen würde, daß alle Furcht vor der göttlichen Strafgerechtigkeit ein unvernünftiger Aberglaube sey. Diese Betrachtung leitet mich, auf zwey wichtige Fragen. 1) Ist es rathsam, einen sichern Sünder, durch die Vorstellung ausserordentlicher, übernatürlicher und wunderthätiger Strafen GOttes, zu erschrecken, und furchtsam zu machen? Da es, weder aus der Vernunft, noch aus der Schrift erwiesen werden kan, daß in allen künftigen Zeiten, und in der Ewigkeit, gar keine Wunderwerke mehr geschehen werden: so übereilt sich freylich ein sicherer Sünder, wenn er bloß auf ein Gerathe wohl annimmt, daß er in Zeit und Ewigkeit keine übernatürlichen Strafen GOttes zu besorgen habe. Woher weiß er denn, daß in dem unseligen Zustande der Lasterhaften nach dem Tode, welchen die heilige Schrift die Hölle nennt, keine übernatürlichen Strafen seyn werden? Allein, da man auch nicht erweisen kan, daß würklich noch einige Sünden von GOtt, durch Wunderwerke und auf eine übernatürliche Art, gestraft werden: so ist es gefährlich, einem sichern Sünder eine Furcht vor solchen Strafen einzuflössen. Denn da in unsern Zeiten, kein Beyspiel von dergleichen

Strafen, angeführt werden kan; ſo wird die Furcht vor denſelben abergläubiſch, und die Laſterhaften werden nur noch verſtockter, wenn ſie lange mit Bangigkeit auf dieſe Strafen gewartet, und befunden haben, daß ſie ſich in dieſer Erwartung, auf eine ihnen ſo angenehme Art, betrogen haben. 2) Iſt es rathſam, den Laſterhaften in ſeiner Sicherheit dadurch zu ſtöhren, daß man ihm die Unglücksfälle als Strafen GOttes vorſtellt, um dadurch in ihm eine Furcht vor GOtt hervorzubringen? Dieſes iſt ein gewöhnlicher Kunſtgrif, deſſen man ſich bedient, um die Sünder ihrer Sünden wegen zu erſchrecken. Man ſtellt Viehſterben, Ungewitter, anſteckende Seuchen, Krieg, und dergleichen, als ſtrafende Gerichte GOttes vor. Allein das muß, mit groſſer Behutſamkeit, geſchehen. Kein Laſterhafter iſt vor Unglück ſicher. Wenn es ihn nun betrift, ſo iſt er nicht geſchickt, daſſelbe zu ſeinem wahren Beſten anzuwenden: denn, nur den Tugendhaften, kan und muß alles zum Beſten gereichen. Folglich iſt es allerdings eine natürliche Strafe für den Laſterhaften, daß er unglückliche Zufälle zur Vermehrung ſeiner Unglückſeligkeit anwendet. Und durch dieſen Schwung der Gedanken kan man allerdings, in dem Laſterhaften, durch die Vorſtellung der möglichen Unglücksfälle, eine Furcht vor der göttlichen Strafgerechtigkeit erwecken. Allein das iſt unrecht, wenn man ihm, ſeiner

Sün-

Sünden wegen, gewisse bestimmte unglückliche Zufälle, als göttliche Strafen androhet, und wenn man diese Unglücksfälle, als ein blosses Unglück betrachtet, für göttliche Strafen, und zwar für gewisse bestimmte Sünden, ausgiebt. Die Wahrheiten, worauf die Richtigkeit dieser moralischen Anmerkungen beruhet, habe ich, in meinen Gedanken von Glück und Unglück, ausführlich abgehandelt.

§. 1052.

Die Pflichten, die ich bisher bey der Bekehrung eines sichern Menschen vorgeschrieben habe, würden gewaltig gemißbraucht werden, wenn man weiter nichts thun, als die Furcht vor den göttlichen Strafen in ihm hervorbringen wolte. Diese Furcht muß man nur erwecken, um den Lasterhaften in seiner sündlichen Ruhe und Sicherheit zu stöhren, und um den ersten Anfang der Busse zu bewürken, damit er das erste schmerzhafte Gefühl seiner Laster bekomme. Allein, durch diese blosse Furcht vor den götlichen Strafen, kan der Mensch nicht gründlich bekehrt werden. Denn, erstlich, wird er dadurch nur, aus dem Zustande der Sicherheit, in den Zustand der Knechtschaft herübergeführt. §. 1047. Da nun ein Mensch, welcher sich in dem letzten Zustande befindet, aller seiner ängstlichen Furcht vor den göttlichen Strafen ohnerachtet, dennoch die Laster ausübt: so kan uns die blosse Erfahrung überzeu-

gen, daß die bloſſe Furcht vor den Strafen nicht vermögend iſt, die Ausübung der Laſter zu verhüten. Folglich muß mehr geſchehen, wenn ein ſicherer und knechtiſcher Sünder bekehrt werden ſoll. Und davon kan auch, zum andern, ein hinlänglicher Grund, aus der Natur der Sache ſelbſt, angeführt werden. Die Glückſeligkeit eines Menſchen beſteht nicht bloß in der Abweſenheit der Uebel, Unvollkommenheiten und göttlichen Strafen; ſondern zugleich in dem Beſitze unzähliger Güter, Vollkommenheiten, göttlicher Wohlthaten, und Belohnungen der guten Handlungen. Wenn alſo ein Sünder ſeine Glückſeligkeit erlangen, und ſich zu dem Ende bekehren will; ſo iſt es nicht genung, die göttlichen Strafen, und die daher entſtehende Unglückſeligkeit, zu verabſcheuen, denn das iſt nur ein Mittel zu dem verneinenden Theile der Glückſeligkeit. Sondern nun muß er auch, den bejahenden Theil ſeiner Glückſeligkeit, begehren, folglich muß er ein Vergnügen an der Tugend in ſich erwecken, dieſelbe ſammt den göttlichen Belohnungen derſelben begehren, und eine hinlängliche Freude darüber in ſeinem Herzen erwecken und unterhalten. Der Menſch muß woran, ſein Vergnügen, haben. Dieſes kan nicht anders ſeyn. Ein Laſterhafter findet, ſein Vergnügen, an den Laſtern. Wenn er ſich alſo noch ſo ſehr vor den göttlichen Strafen fürchtet, lenkt er ſein Vergnügen nicht auf

einen

einen andern Gegenstand, so fällt er immer wieder auf die Laster, und folglich kan, die blosse Furcht vor den Strafen, keinen Menschen bekehren. Dazu kommt noch, daß die ganze Begehrungskraft, durch die Bekehrung, gebessert werden muß. Folglich muß der Lasterhafte anfangen, nicht nur alle Laster und seine gesamte Unglückseligkeit zu verabscheuen, und dazu ist die Furcht vor den göttlichen Strafen nützlich; sondern er muß auch die Tugend, und seine gesamte Glückseligkeit, begehren. Das letzte kan, durch die blosse Furcht vor den Strafen, nicht bewürkt werden. Sondern der Sünder muß, die liebenswürdige Beschaffenheit der Tugend, und der damit verknüpften Glückseligkeit, anschauend erkennen, ein Vergnügen darüber empfinden, und dadurch, als durch eine angenehme und erobernde Gewalt, vermocht werden, die Tugend auszuüben. Wenn man eine Wahrheit in den Wissenschaften bloß daher beweißt, weil ihr Gegentheil falsch ist: so kan man zwar von der Wahrheit überzeugt werden, allein man lernt sie dadurch nicht recht kennen. Der Verstand wird nur gezwungen, sie gleichsam blindlings, und demohnerachtet mit gegründeter Zuversicht anzunehmen. Auf eine ähnliche Art verhält es sich in unserm Falle. Ein Sünder, welcher bloß eine Furcht vor den göttlichen Strafen in seinem Gemüthe fühlt, gesteht, daß das Laster abscheulich sey,

und folglich daß er die Tugend ausüben müsse. Allein da er, die Liebenswürdigkeit der Tugend, noch nicht einsieht, so kan sein Wille sich auch noch nicht, durch einen vernünftig freyen Entschluß, von dem Wege der Laster auf die Bahn der Tugend wenden. Man sieht daher, daß Kinder, durch blosse Härte und Strafen, mehr verdorben, als gebessert werden. Das blosse donnernde Gesetz kan, den Menschen, nicht bessern. Das Evangelium erweicht das Herz, und bringt es, durch die unmittelbaren angenehmen Bewegungsgründe zur Tugend, in die rechte Lage. Folglich erhellet aus allen diesen Betrachtungen, daß weder ein sicherer, noch ein knechtischer Sünder, bekehrt werden könne, wenn nicht, ausser der Furcht vor den göttlichen Strafen, und ausser dem Abscheu vor dem Laster, und aller Unglückseligkeit, eine Liebe zur Tugend, ein Vergnügen an der wahren Glückseligkeit, eine freudige Hofnung der göttlichen Gnadenbelohnungen, in ihm hervorgebracht wird. Ja es ist nöthig, daß man, das Vergnügen an der Tugend und Glückseligkeit, allemal stärker mache, als den Verdruß über die Laster und Unglückseligkeit: damit ein Sünder sich dergestalt gleichsam in die Tugend verliebe, daß er sogar die blosse Begierde nach dem Laster, als eine sündliche und strafbare Begierde, ansehe. Alsdenn wird ihn auch gewiß sein erweichtes Gewissen allemal, auch bloß einer solchen Begierde wegen, bestrafen, wenn

er

er auch gleich das Laster nicht weiter ausüben, und zum völligen Ausbruch kommen lassen solte.

§. 1053.

Wenn ein Sünder sich, in dem Zustande guter Rührungen, und der Knechtschaft, befindet §. 1048. so giebt ihm dieser Zustand, einen dreyfachen besondern Bewegungsgrund, sich zu bekehren, an die Hand: 1) Weil ihm in diesem Zustande die Busse leichter ist, als in einem jedweden andern lasterhaften Zustande. Kein Sünder muß, seine Busse, aufschieben §. 1040. Wenn er nun gute Rührungen bekomt, so ist er eben in einem solchen Zustande, in welchem er schon den ersten Schritt zur Busse gethan hat. Er sündiget also in einem höhern Grade, wenn er die Busse aufschiebt, als wenn dieses ein sicherer und verhärteter Sünder thut. Es ist eine sündliche Thorheit, wenn man die Ausübung einer Pflicht bis auf eine Zeit verspart, da sie uns schwerer wird. 2) Die Beschwerlichkeit seines Zustandes muß ihm, einen kräftigen Bewegungsgrund zur Busse, an die Hand geben. Er sündiget allemal mit Angst und Furcht. Die Furcht vor den göttlichen Strafen, und die übrigen guten Rührungen, versalzen ihm alles sein Vergnügen an der Sünde. Und da er also fühlt, daß ihm das Laster kein beruhigendes und lauteres Vergnügen giebt, warum ist er ein solcher

cher Feind von ſich ſelbſt, daß er Ketten trägt, die ihn ſo gewaltig ſchmerzen? Man kan es kaum begreifen, wie ein vernünftiger Menſch ſo thöricht ſeyn kan, in der Sclaverey der Laſter zu bleiben, die ihm ſo viel Angſt und Verdruß verurſacht. Er befreye ſich demnach, von dieſer beſchwerlichen Sclaverey, durch die Bekehrung. Und 3) bedenke ein ſolcher Laſterhafter ja wohl, daß er, wenn er nicht aus dem Zuſtande der guten Rührungen und der Knechtſchaft, durch die Bekehrung, in einen tugendhaften Zuſtand herübergeht, er mit der Zeit gewiß, in den abſcheulichen Zuſtand der Verhärtung und der Verſtockung, ſinken müſſe. Wenn die guten Rührungen einen Sünder nicht zur Bekehrung leiten, ſo werden ſie, durch die ſtärkern Reitzungen zum Laſter, unterdruckt und überwunden. Geſchieht dieſes ofte, ſo bekommt der Laſterhafte nach und nach die Fertigkeit, die guten Rührungen zu unterdrücken. Endlich hören ſie auf, und der Menſch wird verſtockt. Alsdenn iſt die Buſſe unendlich ſchwer, und kan wohl gar natürlich unmöglich werden, und alſo iſt der Sünder alsdenn ohne Hofnung verlohren. Die guten Rührungen eines Laſterhaften ſind eine anklopfende und vorlaufende Gnade GOttes, welche er dazu anwenden muß, der rufenden und lockenden Stimme GOttes zu folgen, und gründlich Buſſe zu thun. Es iſt wahr, die guten Rührungen eines Laſterhafren können

manch-

manchmal, bey abergläubischen Gelegenheiten, aus Melancholie, Hypochondrie u. s. w. ihren Anfang nehmen. Allein es ist eine offenbare gefährliche Uebereilung mancher lasterhaften Leute, welche, alle gute Rührungen, für abergläubische, melancholische, hypochondrische Einfälle ausgeben, und daraus den unseligen Schluß machen, daß kein vernünftiger Mensch denselben Gehör geben müsse. Es würde freylich ein Irrthum seyn, wenn man, alle gute Rührungen eines Lasterhaften, für Würkungen der übernatürlichen Gnade GOttes halten wolte. Allein gesetzt, es stünde jemand in diesen Gedanken, ja gesetzt, daß die guten Rührungen einen melancholischen und hypochondrischen Anfang genommen hätten; so sind sie deswegen nicht ganz zu verwerfen. Der Lasterhafte ist vielmehr verbunden, sie zu verbessern, und durch die Busse, zu welcher er sich durch dieselben leiten läßt, ihnen die gehörige Rechtmäßigkeit zu verschaffen.

§. 1054.

Wenn ein Sünder verhärtet, oder wohl gar verstockt ist, so befindet er sich in einem Zustande, in welchem die Busse und Bekehrung die grösten Hindernisse findet, und am schwersten ist. Weil in ihm nicht einmal gute Rührungen angetroffen werden, so fühlt er keine oder gar zu unmerkliche Bewegungsgründe zur Busse. Und seine Unglückseligkeit rührt theils

theils daher, daß er entweder gar keine Bewegungsgründe zur Bekehrung und zur Tugend hat, oder daß sie gar zu schwach sind; theils daß, die Reitzungen und Bewegungsgründe zum Laster, in ihm so stark und mächtig sind §. 1048. Daher kommts, daß ihn entweder gar nicht einmal einfällt, daß er einer Besserung und Bekehrung bedürfe; oder daß dieser Gedanke in sein Gemüth, gar keinen merklichen Eindruck, macht. Die Verabscheuung der Tugend, und die Liebe zum Laster, ist ihm gewöhnlich und zur andern Natur geworden; und er geht, mit schnellen Schritten, zu seiner höchsten Unglückseligkeit fort, ohne die Abscheulichkeit seines moralischen Verderbens zu fühlen. Wenn er also bekehrt werden soll, müssen 1) die Bewegungsgründe zum Guten, zur Glückseligkeit und zur Tugend, in ihm hervorgebracht, und aufs möglichste gestärkt und vermehrt werden. Folglich muß, die Furcht vor den Strafen der Sünden, und vor der daher entstehenden Unglückseligkeit, in ihm so stark gemacht werden, daß dadurch eine Verabscheuung und Unterlassung der Sünde erfolgen könne. Und die Hofnung der Belohnung aller Tugenden, und der daher entspringenden Glückseligkeit, muß dergestalt in ihm entzündet und vermehrt werden, daß sie eine Liebe zu allen Tugenden in ihm hervorbringe. Wenn daher, ein verhärteter und verstockter Sünder, nicht gleich oder geschwinde bekehrt werden kan,

und

und das ist ohnedem selten zu vermuthen, so muß wenigstens alles mögliche angewendet werden, um seinen Zustand der Verhärtung und Verstockung, in den Zustand guter Rührungen, zu verwandeln: damit er wenigstens der Bekehrung und der Möglichkeit derselben näher gebracht werde, als er derselben in dem Zustande der Verhärtung und Verstockung ist. Zum 2) müssen die Reitzungen zur Unterlassung des Guten und aller Tugenden, und zur Ausübung aller Sünden und Laster, wo nicht ganz vertilgt, doch wenigstens nach und nach so sehr geschwächt werden, daß einem Verhärteten und Verstockten die Ueberwindung derselben möglich werde. Wenn er anfänglich nur erst dahin gebracht werden kan, daß er einige schwächere Reitzungen zum Laster überwindet, und nach und nach immer mehr solche Siege über sich erficht: so wird er auch nach und nach geschickt, die stärkern Reitzungen zum Laster zu überwinden, bis er endlich den Sieg über das Laster überhaupt davon trägt, und gänzlich bekehrt wird. Da nun, alle Bewegungsgründe zur Tugend und Glückseligkeit, in der richtigen anschauenden Erkenntniß der wahren menschlichen Güter und Uebel, bestehen: so muß 3) alle Bemühung, bey der Bekehrung eines verhärteten und verstockten Sünders, dahin gerichtet seyn, in ihm eine wahre anschauende Erkenntniß des Guten und Bösen, der Glückseligkeit und Unglückseligkeit,

hervorzubringen und zu vermehren. Es iſt demnach noch lange nicht hinlänglich, wenn ein verhärteter und verſtockter Sünder ſich, in der richtigen Erkenntniß des Guten und Böſen, unterrichtet, oder in derſelben unterrichtet wird. Dieſe Erkenntniß kan ſehr vollkommen ſeyn, ſie kan ausführlich, richtig, deutlich und überzeugend ſeyn, wenn ſie aber bloß ſymboliſch und nicht anſchauend iſt, ſo iſt ſie todt, und kan unmöglich den laſterhaften Willen beſſern. Und da ſie alſo gar keine Bewegungsgründe enthält, ſo giebt ſie dem verhärteten und verſtockten Sünder keine Reitzungen zur Bekehrung, und kan alſo ſein hartes Gemüth nicht erweichen. Wenn daher ein Prediger, die Regeln eines rührenden Vortrages, nicht verſteht: ſo weiß er auch nicht, wie er bey ſeinen Zuhörern eine anſchauende Erkenntniß hervorbringen ſoll. Folglich mag er ſich zu Tode predigen, verhärtete Zuhörer werden doch nicht erweicht, und in dieſem Falle haben ſie keine Schuld, ſondern der trockene Prediger. Ja es kan ſogar, eine ſonſt ſehr vollkommene ſymboliſche Erkenntniß des Guten und Böſen, die Verhärtung und Verſtockung des Gemüths noch dazu vermehren, wenn ein verhärteter und verſtockter Sünder, eine ſolche Erkenntniß, ſchon lange beſeſſen hat, und ihrer alſo gewohnt worden. Denn da er derſelben ohngeachtet bisher die Laſter ausgeübt hat, ohne durch ſie zur Beſſerung gereitzt zu werden; ſo

iſt

ist er eben dadurch, zum Guten, fühlloser geworden. Die Erfahrung lehrt daher, daß es sehr gelehrte Gottesgelehrte, Weltweise und Sittenlehrer giebt, welche eine vortrefliche Erkenntniß des Guten und Bösen, der Tugend und des Lasters, der Glückseligkeit und Unglückseligkeit, besitzen, und, aller ihrer moralischen Demonstrationen ohnerachtet, in einem sehr hohen Grade verhärtet und verstockt sind. Das macht, weil diese ihre gelehrte Erkenntniß nicht anschauend, sondern bloß symbolisch ist. Und es kan also ein weitläuftiger Unterricht von der Bekehrung, und von alle demjenigen, was dahin gehört, einen Menschen immer mehr und mehr verhärten, wenn dieser Unterricht nicht geschickt ist, eine anschauende und lebendige Erkenntniß zu verursachen. Da nun die Gelehrsamkeit, aus Schuld der Gelehrten, mehrentheils eine bloß symbolische Erkenntniß ist und bleibt; so ist begreiflich, warum, durch die gelehrte Erkenntniß des Guten und Bösen, so wenige Menschen bekehrt werden.

§. 1055.

Da wir bisher von der Bekehrung eines Lasterhaften ausführlich gehandelt haben, so müssen wir noch von einem schädlichen Vorurtheile handeln, wodurch die Bekehrung gehindert wird. Und dieses Vorurtheil besteht darin, wenn ein Lasterhafter sich fälschlich für tugendhaft hält, und glaubt, er habe sich schon bekehrt.

kehrt. Denn so lange er diese falsche und schmeichelhafte Einbildung von sich selbst hegt, so lange wird er zwar, die Busse und Bekehrung überhaupt, für eine höchst nöthige Pflicht eines jedweden Lasterhaften halten. Weil er aber sich selbst nicht für lasterhaft, oder nicht mehr für lasterhaft ansieht; so wird er sie für sich nicht für nöthig halten. Und da er sie also nicht begehrt, so wird er sich nicht bekehren, und folglich in dem unseligen Zustande eines Lasterhaften immer weiter zu seiner Unglückseligkeit fortgehen. Folglich muß ein jedweder, welcher sich nicht für lasterhaft hält, untersuchen: ob er sich in dieser seiner Meinung von sich selbst betrüge, oder nicht? Zu dem Ende muß er, 1) die genaueste Selbstprüfung anstellen §. 407. und dabey, alle Pflichten einer gehörigen Selbsterkenntniß, beobachten. §. 391-500. Es ist sonst kein anderes Mittel, zu erkennen, ob ein Mensch zu der Zahl der Tugendhaften oder Lasterhaften gehöre. Und wenn ein Mensch nicht solte entscheiden können, ob er lasterhaft oder tugendhaft sey, so muß er aus Demuth §. 446. sich lieber für lasterhaft und unbekehrt zu halten geneigt seyn, um dadurch bewogen zu werden, Busse zu thun. Dieses ist, in einem zweifelhaften Falle, das sicherste. Denn solte er auch würklich schon tugendhaft seyn, so muß er ja ohnedem täglich Busse thun, und sich immer mehr und mehr zu verbessern suchen. Folglich ist der Irrthum, vermöge dessen er

sich

ſich noch für laſterhaft hält, nicht ſo ſchädlich und gefährlich, als wenn er ſich fälſchlich für tugendhaft, und für einen ſchon bekehrten Menſchen halten ſolte. Zum 2) muß er die wahren und ächten Kennzeichen des tugendhaften Zuſtandes, und einer ſchon geſchehenen Bekehrung, richtig zu erkennen ſuchen, und nach denenſelben ſich ſelbſt, und ſeinen moraliſchen Zuſtand, richtig zu prüfen ſuchen. Zu dieſen Kennzeichen der wahren Bekehrung gehört: *a*) eine allgemeine Bereuung und Verabſcheuung aller Sünden. Ein Menſch kan nicht anders tugendhaft und bekehrt ſeyn, als wenn er das Gute mehr liebt als das Böſe, und das erſte ſo viel als ihm möglich iſt begehrt, und das letzte ſo viel als ihm möglich iſt verabſcheuet. Nun iſt es einem Menſchen überhaupt möglich, alle Sünden zu verabſcheuen. Folglich iſt, dieſe allgemeine Bereuung und Verabſcheuung aller Sünden, eine natürlich nothwendige Würkung einer gänzlichen Bekehrung, und folglich ein ſicheres Kennzeichen, daß ſie geſchehen ſey. Ein bekehrter und tugendhafter Menſch iſt freylich nicht engelrein. Er ſündiget noch vielfältig, allein aus Uebereilung und Unwiſſenheit, ſo daß er dasjenige was er thut, zu der Zeit wenn er ſündiget, nicht für Sünde hält. Allein kein Bekehrter kan, von dem Gegenſtande ſeines Haſſes der Sünde, auch nur eine einzige Sünde mit Fleiß ausnehmen. Er verabſcheuet die Sünde überhaupt, und hat

den aufrichtigen Vorſatz, alles dasjenige zu verabſcheuen, woran er erkennen ſolte, daß es Sünde ſey. Daher unterſucht er beſtändig ſein Verhalten, um immer mehr und mehr das ſündliche in demſelben zu entdecken. Und wenn auch ſeine liebſten und angenehmſten Handlungen von ihm für Sünde erkannt werden ſolten; ſo iſt er auch alsdenn bereit, ſie zu verabſcheuen. Wer im Gegentheil nur eines theils Buſſe gethan hat, wer etwa nur die groben Ausbrüche der Laſter verbeſſert hat, wer nur einige Arten der Sünden und Laſter verabſcheuet, und wer die genaueſten Unterſuchungen ſeiner Lieblingshandlungen verhütet, um nicht etwa zu entdecken, daß ſie Sünden ſind: der kan doch noch, ein laſterhafter Menſch, ſeyn. Und es iſt demnach, die Verabſcheuung einiger Sünden, kein ſicheres Merkmal der ſchon geſchehenen Bekehrung. *b*) Ein ſo groſſer Haß der Sünde, welcher die Reitzungen zur Sünde von allen Arten überwieget. Ein laſterhafter Menſch kan einen ſolchen Haß gegen die Sünde tragen, welcher einige Reitzungen zu derſelben überwiegt. Aber er wird allemal, gewiſſen Reitzungen zur Sünde, nicht widerſtehen können. So lange alſo ein Menſch bey der Selbſtprüfung gewahr wird, daß einige Reitzungen zur Sünde bey ihm zu mächtig ſind, und daß er ſie nicht überwinden kan, ſo lange kan er gewiß ſchlieſſen, daß er noch nicht bekehrt ſey. *c*) Wenn ein Menſch gar

keine

keine herrschende Neigung bey sich verspührt, seine Besserung aufzuschieben. Ein Tugendhafter und Bekehrter thut täglich Busse. §. 1040. Folglich bemühet er sich täglich, seine noch rückständigen Sünden zu entdecken, und sobald er sie entdeckt hat, thut er stehenden Fusses Busse und bessert sich. Wer aber dieses nicht thut, sondern seine Besserung immer noch aufschiebt, der hat eine herrschende und überwiegende Neigung zur Sünde, und er kan also noch nicht gänzlich bekehrt seyn.

§. 1056.

Nachdem wir nun bisher, die Pflichten eines lasterhaften Menschen, untersucht haben; so müssen wir zu den Pflichten tugendhafter Leute fortgehen, und die mannigfaltigen Zustände erwegen, in denen sich ein Tugendhafter befinden kan, um daher zu zeigen, zu was für besondern Pflichten ein tugendhafter Mensch, in so ferne er tugendhaft ist, verbunden werden kan. Und da muß man seinen Zustand überhaupt, als einen Zustand des Lichts, betrachten. Nemlich man kan, durch die **Erleuchtung überhaupt**, eine jedwede Verbesserung der Erkenntniß verstehn. Folglich wird ein Mensch erleuchtet, so ofte er eine weitläuftigere, grössere, richtigere, klärere, gewissere und lebendigere Erkenntniß erlangt, als er bisher gehabt hat. Insbesondere versteht man, durch die **moralische Erleuchtung**, die Verbesserung

der Erkenntniß eines Menschen von moralischen Dingen. Wenn also ein Mensch von dem moralischen Guten und Bösen, von den Pflichten und Sünden, von den Gesetzen, von den Belohnungen und Strafen, von Tugenden und Lastern, von Glückseligkeit und Unglückseligkeit, und wie die moralischen Gegenstände unserer Erkenntniß insgesamt heissen mögen, eine vollkommenere Erkenntniß erlangt, als er bisher gehabt hat: so wird er moralisch erleuchtet, es sey nun, daß diese Erleuchtung überhaupt erst in ihm einen Anfang nimmt, oder daß sie vermehrt wird. Dem Worte nach müste man, durch die Erleuchtung, nur die Verbesserung der Erkenntniß in Absicht der Klarheit und Deutlichkeit verstehen. Allein man hat dem Worte, in der Sittenlehre, eine fruchtbarere und weitere Bedeutung gegeben, und versteht darunter eine jedwede Verbesserung der Erkenntniß. Wenn nun die moralische Erleuchtung bey einem Menschen so groß ist, daß sie ihn zu einem tugendhaften Menschen macht, so verursacht sie den Zustand des Lichts, oder das moralische Reich des Lichts. Ist sie aber noch nicht so groß, folglich wenn ein Mensch, aller seiner Erleuchtung ohnerachtet, noch lasterhaft ist und bleibt, so befindet er sich in dem Zustande der Finsterniß, oder in dem Reiche der Finsterniß. Wer sich in jenem Zustande befindet, der ist ein Kind des Lichts; wer sich aber in diesem befindet, der ist ein

Kind

Kind der Finsterniß. Ein Kind des Lichts besitzt eine so ausführliche, grosse, richtige, deutliche, gewisse und lebendige Erkenntniß von moralischen Dingen, daß sein Wille dadurch, auf eine vernünftig freye und überwiegende Art, bewogen wird, die Tugend auszuüben, und das Laster zu vermeiden. Und da er also vornemlich, nach einer klaren und lichten Erkenntniß des Guten, handelt; so wird daher sein Zustand mit Recht, ein Zustand des Lichts, genennt. Ein Kind der Finsterniß hat entweder gar keine klare richtige Erkenntniß von dem Guten und Bösen, und handelt also nach dunkeler und verworrener Erkenntniß; oder wenn es auch eine solche Erkenntniß besitzt, so handelt es doch nicht nach derselben, sondern nach einer überwiegenden dunkeln Erkenntniß. Daher wird sein Zustand mit Recht, ein Zustand der Finsterniß und Dunkelheit, genennt.

§. 1057.

Es entsteht hier die Frage: ob ein lasterhafter und unbekehrter Mensch erleuchtet seyn könne? Es ist vor sich klar, daß, bey der Beantwortung dieser Frage in der philosophischen Sittenlehre, gar nicht, von einer übernatürlichen Erleuchtung, die Rede seyn könne. Sondern, wenn man diese Frage auf eine gründliche Art entscheiden will: so muß man sie in drey Fragen zergliedern. 1) Kan, ein unbekehrter und lasterhafter Mensch, eine sehr vollkomme-

ne Erkenntniß moralischer Dinge besitzen? Ist es möglich, daß in einem Menschen, aller seiner überwiegenden Neigung zum Laster ohnerachtet, eine ungemein weitläuftige, grosse, richtige, deutliche und gewisse Erkenntniß göttlicher und anderer moralischen Dinge und Wahrheiten, könne angetroffen werden? Dieses muß allerdings bejahet werden. In diesem Verstande kan, ein unbekehrter und lasterhafter Mensch, nicht nur erleuchtet, nicht nur in einem sehr hohen Grade erleuchtet seyn; sondern er kan auch in einem höhern Grade erleuchtet seyn, als ein bekehrter und tugendhafter Mensch. Die Erfahrung lehrt dieses unleugbar. Mancher lasterhafter theologischer und philosophischer Sittenlehrer besitzt, eine unendlich vielmals vollkommenere Erkenntniß moralischer Dinge, als mancher tugendhafter und bekehrter Ungelehrter. Und man kan auch davon, einen guten Grund, angeben. Nur die anschauende Erkenntniß ist lebendig, und rührt den Willen. Wenn also jemand eine vortrefliche, dabey aber symbolische, Erkenntniß moralischer Dinge besitzt; so ist er erleuchtet; aber das Licht seiner Erkenntniß ist kalt, wie das Mondenlicht, und kan ihn weder rühren noch bekehren, weil alle symbolische Erkenntniß todt ist. Im Gegentheil kan ein Tugendhafter eine anschauende Erkenntniß besitzen, die übrigens aber sehr unvollkommen ist. Da nun also die Erkenntniß eines Unbekehrten,

in

in vielerley Absicht, viel besser seyn kan, als die Erkenntniß eines Bekehrten: so kan auch jener mehr erleuchtet seyn als dieser, wenn man durch die Erleuchtung, eine jedwede vollkommenere Erkenntniß moralischer Dinge, versteht. §. 1056. 2) Kan ein Unbekehrter und Lasterhafter, eine rührende und lebendige Erkenntniß göttlicher und moralischer Dinge überhaupt, besitzen? Allerdings. Ein solcher Mensch kan sich, in einem Zustande guter Rührungen und Bewegungen, befinden. §. 1048. Da nun diese guten Bewegungen nirgends anders woher entstehen können, als aus der lebendigen Erkenntniß moralischer Dinge: so kan auch ein unbekehrter Mensch, eine solche lebendige Erkenntniß besitzen. Und wenn man, eine jedwede lebendige Erkenntniß moralischer Dinge, eine Erleuchtung nennen will; so kan ein Unbekehrter, auch in diesem Verstande, erleuchtet seyn. 3) Kan ein Unbekehrter und Lasterhafter, sich in dem Zustande des Lichts, befinden? Oder kan er, die lebendige und vernünftige Erkenntniß moralischer Dinge, in einem solchen Grade des Lebens besitzen, als hinlänglich ist, seinen Willen von den Lastern zu den Tugenden dergestalt kräftig zu neigen, daß er wirklich tugendhaft wird? Das ist unmöglich. Widrigenfals müste, ein Unbekehrter und Lasterhafter, zugleich bekehrt und tugendhaft seyn. Und wenn man also, durch die Erleuchtung, diesen Grad der Erkenntniß versteht, durch wel-

welchen die Bekehrung angefangen, vollendet und fortgesetzt wird: so ist es schlechterdings unmöglich, daß ein Unbekehrter und Lasterhafter erleuchtet sey. Nun ist es allerdings der vornehmste und allergröste Zweck und Nutzen der moralischen Erkenntniß, daß sie denjenigen, welcher sie besitzt, tugendhaft mache. Sie mag also übrigens, mit allen Vollkommenheiten der Erkenntniß noch so sehr glänzen: ist sie noch nicht im Stande diesen Nutzen zu würken, so ist sie, alles in allen gerechnet, eine schlechtere Erkenntniß, als eine jedwede andere moralische Erkenntniß, welche aber diesen Nutzen würklich hervorbringt. Und dem zufolge muß man behaupten, daß kein Unbekehrter eine solche vollkommene moralische Erkenntniß besitzen könne, als ein Bekehrter, und wenn jener gleich ein grosser Gelehrter, dieser aber ein Ungelehrter, seyn solte. Und folglich kan man auch aus der blossen Vernunft erkennen, daß in dem Ausspruche: Christum lieb haben ist besser denn alles Wissen, eine philosophische Wahrheit zum Grunde liege. Die Tugend zu lieben, folglich eine solche Erkenntniß besitzen, wodurch ein Mensch tugendhaft wird und ist, ist besser als alle übrige Erkenntniß, und wenn sie übrigens auch noch so vortreflich seyn solte.

§. 1058.

§. 1058.

Aus der Betrachtung des vorhergehenden Absatzes erhellet, daß ein lasterhafter Mensch, und wenn er auch gleich zugleich ein vernünftiger Mensch seyn solte, eine grosse Erleuchtung haben kan, ohne deswegen ein Kind des Lichts zu seyn. So lange ein Mensch noch nicht tugendhaft ist, so lange ist er ein Kind der Finsterniß §. 1056. Er mag eine noch so vollkommene Erkenntniß moralischer Dinge besitzen, und wenn sie auch noch so ausführlich, wichtig, genau, deutlich, tiefsinnig, lebhaft seyn solte, ja wenn sie so gar demonstrativisch gewiß wäre: wird er durch diese seine Einsicht nicht bekehrt und tugendhaft, so befindet er sich allemal, aller Aufheiterung seiner Erkenntniß ohnerachtet in dem Reiche der Finsterniß. Nur der Tugendhafte und Bekehrte ist, in dem Zustande des Lichts. Und man kan daher mit Recht die Bekehrung, als einen Uebergang aus dem Reiche der Finsterniß in das Reich des Lichts, ansehen. Und wer nun durch die Bekehrung in das Reich des Lichts versetzt worden ist, der ist in dieser Absicht zu einem doppelten Verhalten verbunden. Einmal, muß er seine Erleuchtung beständig zu vermehren suchen, und folglich muß er, seine lebendige moralische Erkenntniß, immer verbessern. Auf dem Wege der Tugend giebts gar keinen Stillstand. Und da also, ein Bekehrter und Tugendhafter,

gendhafter, immer in der Tugend zu wachſen verbunden iſt; ſo iſt dieſes nicht anders möglich, als wenn er die dazu nöthige moraliſche Erkenntniß immer vermehrt, und vollkommener zu machen ſucht. Er muß demnach die Grenzen des Reichs des Lichts in ſich beſtändig zu erweitern ſuchen, und das moraliſche Licht immer mehr aufheitern, welches ihm den Weg der Tugend helle macht. Tugendhafte verſehen es nur gar zu ofte darin, daß ſie, mit einem gewiſſen Maaſſe der moraliſchen Erkenntniß, ſich begnügen laſſen. Allein die betrübte Erfahrung lehrt auch, daß ſie immer nach und nach in der Tugend abnehmen, nach dem Maaſſe, als das Licht in ihnen ſich allmählig gleichſam in einer Abenddämmerung mehr und mehr verliehrt. Zum andern ſind die Kinder des Lichts auch verbunden, nach ihrem beſten Vermögen im Lichte zu wandeln, oder ihrer Erleuchtung gemäß und proportionirt zu handeln. Sie müſſen ihre ganze moraliſche Erkenntniß ausüben, und um ſo viel regelmäßiger und tugendhafter ſich verhalten, je mehr ſie in der Erleuchtung zunehmen. Je gröſſer das moraliſche innerliche Licht eines tugendhaften Menſchen iſt, deſto möglicher iſt es ihm, um ſo viel tugendhafter ſich zu verhalten. Würde es wohl eine wahre Erleuchtung ſeyn, ein wahrer Zuſtand des Lichts, wenn ein Menſch ſeine moraliſche Erkenntniß nicht ausüben wolte?

§. 1059.

§. 1059.

Da ein tugendhafter Mensch, nicht allemal ohne Sünde, und niemals in diesem Leben vollkommen moralisch heilig ist §. 1041. so kan er noch seltener sich in einem Zustande befinden, in welchem er gar nicht zur Sünde gereitzt würde. Folglich muß ein Tugendhafter auf seiner Hut stehen, damit er durch die nach und nach sich ereignenden Gelegenheiten zur Sünde, und durch die in ihm aufsteigenden Reitzungen und Bewegungsgründe zu derselben, nicht überwältiget werde, und würklich sündige. Folglich ist er verbunden, alle innerlichen und äusserlichen Reitzungen zur Sünde zu bekämpfen, und zu besiegen. Diese Reitzungen sind entweder stärkere, oder es sind schwächere Bewegungsgründe zu sündigen. Die letzten kan ein Tugendhafter, mit leichter Mühe, überwinden. Und weil ihm also diese Ueberwindung keinen merklichen Verdruß macht, so haben die Sittenlehrer mit Recht, keinen besondern moralischen Zustand, aus dieser Sache gemacht. Allein wenn ein Tugendhafter in einen solchen Zustand geräth, in welchem er sehr starke Reitzungen zur Sünde zu bestreiten hat, so ist dieses ein sehr merkwürdiger Zustand, welchen man den Zustand der Versuchung nennt. Ofte erliegt der Tugendhafte unter der Versuchung, wenn er die Reitzung zur Sünde nicht überwindet, sondern die Sünde

de thut. Manchmal aber widersteht er der Versuchung, obgleich ofte mit vielem Verdruß, und saurer Arbeit, und alsdenn unterläßt er die Sünde, trotz aller Reitzungen zu derselben. Wenn ein Tugendhafter sich, in dem Zustande der Versuchung befindet; so kan man sich ihn vorstellen, als einen Menschen, welcher mit innerlichen und äusserlichen Feinden zu kämpfen hat. Es würde aber ein Aberglauben seyn, wenn man gerade zu alle Versuchungen dem Teufel zuschreiben wolte. Die Sinnlichkeit eines Tugendhaften, oder sein Fleisch und Blut, und andere Menschen, sind Teufel genung, welche ihn in Versuchung führen. Unterdessen muß man es den Gottesgelehrten zu untersuchen überlassen, ob aus der heiligen Schrift erwiesen werden könne, daß der Teufel der Urheber mancher Versuchungen der Tugendhaften sey. Im Gegentheil befindet sich ein Tugendhafter in dem **Zustande der Stille und Ruhe**, in so ferne er nicht versucht wird. So ofte ein Tugendhafter das Gute thut, ohne einen merklichen Bewegungsgrund zur Unterlassung desselben zu haben; und das Böse unterläßt ohne gereitzt zu werden es zu thun: so ofte ists Friede in seiner Seele. Er hat alsdenn keine Feinde zu bestreiten, sondern er beobachtet in stiller Ruhe seine Pflichten. Ein höherer Grad der Ruhe, welcher auf eine Versuchung folgt, wird **der Zustand der Befestigung** genennt. Wenn ein Tugendhafter

gendhafter erſt hat kämpfen und ſtreiten müſſen, ſo hat er ſehr ſtarke Reitzungen zur Sünde überwinden müſſen. Folglich hat er eine um ſo viel lebendigere Erkenntniß der Tugend erlangt, und die Fertigkeit ſie auszuüben ungemein vermehrt. Daher iſt er im Guten befeſtiget und geſchickt worden, wenn er die Verſuchung glücklich überſtanden hat. Und das iſt ein vortreflicher und ſeliger Nutzen der Verſuchungen, wenn man unter ihnen nicht erliegt. Sie ſind zwar eine beſchwerliche, verdrießliche und gefährliche Sache. Viele Tugendhafte erliegen auch unter denſelben. Allein es iſt auch kein beſſer Mittel, zu einem ſchleunigen Wachsthum in der Tugend und Glückſeligkeit, zu erdencken, als wenn ein Tugendhafter verſucht wird, und ſieget. Es würde zwar eine ſündliche Verwegenheit ſeyn, wenn ein Tugendhafter die Verſuchungen mit Fleiß ſuchen wolte: denn wer die Gefahr ſucht, der kommt darinn um. Wer mit Fleiß die Gelegenheit ſucht, in welcher ſtarke Reitzungen zur Sünde entſtehen können, z. E. wer mit Fleiß liederliche Geſellſchaften beſucht, mit unzüchtigen Weibesperſonen umgeht, unkeuſche Schriften lieſt u. ſ. w. der ſündiget ohnedem ſchon. Wenn er nun noch dazu der Verſuchung unterliegt, ſo hat er ſichs um ſo viel mehr zuzurechnen, da ſeine Sünde eine Folge ſeiner Verwegenheit iſt, und je leichter er die ganze Verſuchung hätte vermeiden können. Folglich muß

freylich ein Tugendhafter, alle Verſuchungen, aufs möglichſte zu verhüten ſuchen, damit er durch ſeine eigene Schuld nicht in dieſelbe gerathe. Allein, auf der andern Seite, zeigt es eine zu ſchwache und muthloſe Tugend an, wenn man allen unſündlichen Gelegenheiten zur Verſuchung, ſogar zum Nachtheil ſeiner Pflichten, aus dem Wege geht, z. E. wenn man alle Geſellſchaften mit laſterhaften Perſonen, allen Umgang mit dem Frauenzimmer, aus weichlicher Furcht vor der Verſuchung vermeidet. Wenn ein Tugendhafter, ohne eigene ſündliche Schuld, in Verſuchung geführt wird: ſo hat er Urſach ſich ſelbſt Glück zu wünſchen, weil er ein ſo vortrefliches Mittel in die Hände bekommt, die männliche Stärke ſeiner Tugend zu zeigen, und in derſelben und ſeiner geſamten Glückſeligkeit merklich zu wachſen.

§. 1060.

Wenn ein Tugendhafter ſich in einem ſolchen Zuſtande befindet, in welchem er ſich zwar rechtmäßig und der Tugend gleichförmig verhält, aber in demſelben nicht gewiß weiß, ob er ſich rechtmäßig verhält; und wenn er folglich in einer merklich groſſen Ungewißheit, wegen der Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens, ſich befindet, ſo wird dieſer ſein Zuſtand, der Zuſtand der Aengſtlichkeit, genennt. Ein ängſtlicher Tugendhafter thut würklich das Gu-

te,

te, oder er hat es gethan, oder er will es erſt thun. Allein ein merklicher und ſtarker Zweifel, an der Rechtmäßigkeit deſſelben, beunruhiget ſein Gemüth. Eben ſo, wenn er etwas unterlaſſen hat, oder unterläßt, oder unterlaſſen will, was er für böſe hält, allein er fängt recht merklich an, an der Unrechtmäßigkeit deſſelben zu zweifeln, ſo befindet er ſich in dem Zuſtande der Aengſtlichkeit. Und da ein Tugendhafter, ſeine einzige und überwiegende Luſt, an der Tugend findet; ſo iſt leicht zu erachten, daß ihm alle dieſe Zweifel ein ſehr ſtarkes Mißvergnügen, und eine lebhafte Angſt verurſachen, weil er durch ſie verleitet wird, zu befürchten, er möchte einen Fehltritt thun. Und es wird daher dieſer Zuſtand mit Recht, ein Zuſtand der Aengſtlichkeit, genennet. Er iſt allemal zugleich ein Zuſtand der Verſuchung, weil, die ängſtigenden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Handlungen, zugleich Bewegungsgründe ſind, ſie zu unterlaſſen oder anders einzurichten. Und da ein ängſtlicher Tugendhafter ſich doch in der That rechtmäßig verhält, ſo iſt ſeine Aengſtlichkeit allemal zugleich eine Verſuchung. §. 1059. Wenn im Gegentheil ein Tugendhafter ſich rechtmäßig verhalten hat, verhält oder verhalten will, und er iſt von der Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens wirklich gewiß und überzeugt: ſo befindet er ſich, in dem Zuſtande der Ueberzeugung und Gewißheit. Folglich iſt dieſer Zuſtand zu-

gleich ein Zuſtand der Beruhigung, weil er entweder keine merklichen Bewegungsgründe zur Sünde, oder gar keine, in ſich enthält. Ein Tugendhafter befindet ſich demnach in dem Zuſtande der Ueberzeugung, wenn er das Gute gethan hat, oder thun will, oder thut, weil er lebendig überzeugt iſt, daß es gut und rechtmäßig iſt; und wenn er das Böſe unterlaſſen hat, unterläßt oder unterlaſſen will, weil er lebendig überzeugt iſt, daß es böſe und unrechtmäßig ſey.

§. 1061.

Wenn ein Tugendhafter in den Zuſtand der Verſuchung geräth, ſo wird er entweder auf eine nähere Art zu einem Irrthume gereitzt, oder zu einem andern ſündlichen Verhalten. Iſt das erſte, ſo nennt man es eine theoretiſche Verſuchung. Wenn ein Tugendhafter in eine theoretiſche Verſuchung geführt wird, ſo muß er, zur Annehmung eines moraliſchen, practiſchen und überwindlichen Irrthums, gereitzt werden; oder zu einem ſolchen Irrthume, durch welchen der Irrende zur Sünde verleitet wird, und zur Unterlaſſung ſeiner Pflichten. Denn es giebt menſchliche Irrthümer, wodurch ein Menſch zu keiner Sünde verleitet wird; und wenn ein Tugendhafter zur Ergreifung ſolcher Irrthümer gereitzt wird, ſo kan man es gar keine Verſuchung nennen. Wenn aber z. E. ein Menſch gereitzt wür-

würde, ein Atheiſt, ein Religionsſpötter, ein Fataliſt zu werden: ſo würde er, in eine theoretiſche Verſuchung, gerathen. Und in dieſen Verſuchungen bekommt ein Tugendhafter Zweifel an der Wahrheit, aus denen zu folgen ſcheint, daß die Wahrheit ein Irrthum, und der Irrthum eine Wahrheit ſey, und welche zugleich lebendig ſind, und ſeinen Willen rühren und bewegen, die Verleugnung der Wahrheit und die Annehmung des Irrthums zu begehren, oder die Wahrheit zu verabſcheuen, und den Irrthum zu begehren. In einer theoretiſchen Verſuchung iſt ſich der Tugendhafte entweder der Gründe bewußt, warum er an der Wahrheit zweifelt, oder er iſt ſich derſelben nicht bewußt. In dem erſten Falle iſt er ſich, der Einwürfe wider die Wahrheit, und der Scheinbeweiſe des Irrthums, auf eine lebendige Art bewußt. Und da ſündiget er unleugbar, wenn er unter dieſer Verſuchung erliegt: indem er alsdenn nicht nur in einen überwindlichen, und alſo an ſich ſündlichen, Irrthum ſtürzt; ſondern auch in einem ſolchen Irrthum, welcher ihn, als ein Irrlicht, von dem Wege der Tugend auf den Weg der Laſter verleitet. Er iſt demnach verbunden, dieſe Verſuchungen zu überwinden. Zu dem Ende muß er die Gründe, die ihn zum Irrthume verleiten wollen, zergliedern, und ſie in deutliche Einwürfe verwandeln. Alsdenn kan er ſie in einen Vernunftſchluß bringen, und den Fehler finden,

der entweder in der Form, oder in dem Oberſatze, oder in dem Unterſatze, oder in mehrern zugleich, angetroffen wird. Und da kan und muß er, nach dem Unterrichte der Vernunftlehre, das falſche in ſeinen zweifeln an der Wahrheit lebendig zu erkennen ſuchen, ſamt der Richtigkeit der Beweiſe der Wahrheit, und der Widerlegungen des Irrthums. Folglich werden alsdenn, die verſuchenden Zweifel an der Wahrheit, ihre Kraft verliehren, und gänzlich verſchwinden, und der Tugendhafte hat dieſe Verſuchung glücklich überſtanden. In dem andern Falle, wenn ſich der Tugendhafte der Gründe nicht bewußt iſt, warum er an der Wahrheit zweifelt, muß er ſich 1) alle Mühe geben, dieſe Gründe zu entwickeln, und ſich derſelben bewuſt zu werden. Alsdenn muß er ſich bey denenſelben eben ſo verhalten, als in dem erſten Falle gewieſen worden. Wenn er ſich aber dieſer Gründe nicht bewußt werden kan, ſo muß er 2) dieſelben mit Gewalt unterdrucken, indem er von ihnen abſtrahirt, und ſich von den Beweiſen der Wahrheit, und von den Widerlegungen des Irrthums, von neuem zu überzeugen ſucht. Und 3) kan er dieſes, durch ein rechtmäßiges Gebet wider dieſe Zweifel, ſehr befördern. §. 1039. Freylich wäre es lächerlich, wenn man bloß durchs Gebet, die theoretiſchen Verſuchungen, überwinden wolte, ohne ſich Mühe zu geben, die vorhin angeführten Mittel wider die Zweifel an der Wahr-

Wahrheit zu gebrauchen. Das wäre ein faules Gebet, welches GOtt unmöglich erhören kan. Allein wenn man alle gehörige Mittel, mit gebührendem Fleisse, wider die Zweifel angewendet hat; so ist auch ein Tugendhafter verbunden, in den Stunden der theoretischen Versuchungen zu beten: weil wir verbunden sind, GOtt um Abwendung alles Uebels anzurufen. §. 208.

§. 1062.

Die practischen Versuchungen eines Tugendhaften bestehen darin, wenn er zu Sünden versucht wird, die zwar allerdings aus überwindlichen Irrthümern entstehen, aber nicht selbst dergleichen Irrthümer sind: z. E. wenn er zum Mißtrauen und Murren wider GOtt, zur fleischlichen Wollust, zu einem Betruge u. s. w. stark gereitzt wird. Man kan sagen, daß alle practischen Versuchungen, zu gleicher Zeit und versteckter Weise, theoretisch sind, weil keine Sünde anders entstehen kan, als aus einem moralischen und sündlichen Irrthume; und daß alle theoretische Versuchungen, zu gleicher Zeit und versteckter Weise, practisch sind, weil alle sündlichen Irrthümer allemal mit andern Sünden verbunden sind, welche in keinen Irrthümern bestehen. Allein man muß, bey der Unterscheidung dieser beyden Arten der Versuchung, auf dasjenige sehen, wozu der Tugendhafte auf eine

nähere und unmittelbare Art, gereitzt wird. Und wenn ein Tugendhafter zu einer Meinung, oder zu einem Verhalten, ſehr ſtark gereitzt wird, welche er, nach einen irrenden Gewiſſen, für einen überwindlichen Irrthum und für eine Sünde hält; ſo bildet er ſich zwar ein, daß er verſucht werde, allein es iſt eine bloſſe Scheinverſuchung. In dieſem Falle iſt ſeine bisherige Meinung falſch, und ſein bisheriges Verhalten iſt nicht rechtmäßig geweſen. Wenn nun beydes bey ihm bisher überwindlich geweſen, ſo ſind ſeine eingebildeten Verſuchungen gute Bewegungen, die ihn zur Buſſe rufen, und denen muß er folgen. Folglich muß er ſeinen bisherigen Irrthum lebendig erkennen, und ſeine bisherige Sünde unterlaſſen und verbeſſern. Iſt aber beydes bisher unüberwindlich geweſen, ſo kommt es darauf an, ob es in der gegenwärtigen Scheinverſuchung noch unüberwindlich bleibt, oder überwindlich wird. In dem erſten Falle bleibt der Menſch, ohne ſein Verſchulden, nach dieſer Verſuchung, in ſeinem Irrthume und dem daher entſtehenden böſen Verhalten, ohne daß er ſich verſündiget. In dem andern Falle ſündiget er, wenn er dieſe Scheinverſuchung überwindet. Folglich muß ein jeder Tugendhafter, welcher in eine Verſuchung geführt wird, nicht auf eine übereilte Art ſie gleich für eine wahre Verſuchung halten, ſondern zum voraus aufs genaueſte unterſuchen, ob ſie nicht vielleicht eine bloſſe Schein-

versuchung ist. Und das geschieht, wenn er diejenige Meinung und dasjenige Verhalten, welche er zu ändern versucht wird, von neuem aufs pflichtmäßigste, und nach seinem besten Gewissen, prüft. Findet er nun, daß seine bisherige Meinung richtig, und sein bisheriges Verhalten tugendhaft gewesen: so ist er allererst berechtiget, die Versuchung für eine wahre Versuchung zu halten, sie zu bekämpfen, und alle Anstalten vorzukehren, um den Sieg davon zu tragen.

§. 1063.

Wenn ein Tugendhafter in eine practische Versuchung geräth, so bekommt er Reitzungen zur Sünde, und er ist sich derselben entweder bewußt, oder nicht. Wenn das erste ist, so stellt er sich die Gründe, welche seinen Willen zur Sünde bewegen, klar, oder wol gar deutlich vor. Alsdenn macht er einen practischen Vernunftschluß, dessen Schlußsatz gleichsam der Befehl zu sündigen ist. In diesem Falle ist allemal, in diesem verführerischen Schlusse, ein Fehler und Irrthum, entweder in der Form desselben, oder in einem der Vordersätze, oder in beyden zugleich. Folglich ist ein Tugendhafter verbunden, nach den richtigen System einer gesunden Moral und Vernunftlehre, diesen Fehler zu entdecken, und lebendig zu erkennen. Alsdenn wird diese Versuchung ihre Kraft verliehren, und glücklich überstanden

werden. Und hier iſt zugleich, wie bey dem theoretiſchen Verſuchungen, zu rathen, daß man nicht nur die falſchen Schlüſſe, die uns zu ſündlichen Irrthümern, und andern Sünden, in den Stunden der Verſuchung, reitzen, gründlich und lebendig widerlege; ſondern, daß man auch zugleich von neuem diejenigen Schlüſſe, die uns von der entgegengeſetzten Wahrheit bisher überzeugt haben, oder von neuem überzeugen können, und die uns zu dem entgegengeſetzten rechtmäßigen Verhalten bisher bewogen haben, oder von neuem bewegen können, unterſuche, und ſich von ihrer überzeugenden und bewegenden Stärke lebendig überzeuge. Alsdenn wird dieſe Ueberzeugung die verſuchenden Gründe zum Gegentheil vollends ſchwächen und vertilgen, und das herrliche und ſelige Ende der Verſuchung wird, in einem darauf folgenden und daher entſtehenden gröſſern und vollkommenern Zuſtande der Befeſtigung, beſtehen. §. 1059. In dem andern Falle, wenn der Tugendhafte in einer practiſchen Verſuchung ſich der Gründe, die ihn zur Sünde reitzen, nicht bewußt iſt; ſo wird er durch dunkele Vorſtellungen, und alſo durch ſeine natürlichen Triebe, zur Sünde gereitzt, wie z. E. gewöhnlicher Weiſe, die Verſuchungen zur fleiſchlichen Wolluſt, beſchaffen ſind. Alsdenn iſt er verbunden, 1) ſo viel als möglich iſt, dieſe Gründe zu entwickeln, ſie klar zu machen, und ſich alsdenn eben ſo dabey zu verhalten,

als

als in dem erſten Falle gezeigt worden. Wenn dieſes nicht angeht, ſo muß er 2) ſie mit Gewalt unterdrucken, und ſeine natürlichen Triebe im Zaume halten, §. 628-631. indem er von ihnen abſtrahirt, die Gründe zum Gegentheil von neuem recht lebendig macht, und ſich mit einer treuen Ausübung ſeiner Pflichten beſchäftiget, damit er keine Zeit übrig behalte, ihnen nachzuhängen. Und 3) muß er das Gebet in dieſem Falle eben ſo gebrauchen, als ich in dem vorhergehenden Abſatze gezeigt habe. Wenn die Verſuchungen aus dunkeln Gründen entſtehen, deren ſich alſo der Verſuchte nicht bewußt iſt, ſo pflegen ſie nicht nur ſehr heftig zu ſeyn, weil die natürlichen Triebe eine ungemeine Stärke beſitzen; ſondern man kan es auch nicht merken, daß ſie von der Kraft der Seele ſelbſt hervorgebracht werden. Daher erhellet zweyerley. Einmal, warum man gewöhnlicher Weiſe, dieſe Verſuchungen, dem Teufel zuſchreibt, welches, wenigſtens in den meiſten Fällen, ein lächerlicher und ſündlicher Aberglaube iſt. Denn es entſteht daraus der Schade, daß der Tugendhafte, welcher in eine ſolche Verſuchung geräth, den wahren Grund derſelben nicht verbeſſert. Er wird zwar wider den Teufel beten, und es ofte dahin bringen, daß die ihn verſuchenden natürlichen Triebe mit der Zeit ruhig werden, welches ohnedem geſchehen ſeyn würde. Allein über kurz oder über lang werden ſie abermal rege, und die Verſuchung

chung wird wiederholt. Es erfordert es alſo der wahre Vortheil eines Tugendhaften, daß er dieſen Aberglauben ablege, und die Quelle dieſer Verſuchungen in ſich ſelbſt zu entdecken ſuche. Zum andern erhellet hieraus, warum dieſe Verſuchungen, die aus dunkeln Gründen entſtehen, mehrentheils heftiger ſind, als die andern, und folglich auch gefährlicher. Wenn daher ein Menſch nicht die Fertigkeit beſitzt, die Gründe ſeiner Meinungen und Handlungen vernünftig und philoſophiſch zu unterſuchen, wie z. E. die Ungelehrten, welche überdies wenig Verſtand beſitzen; ſo iſt es höchſt gefährlich für ihn, wenn er in Verſuchung geführt wird, weil es für ihn ſo ſchwer iſt, die Fehler ſeiner Schlüſſe, durch welche er in Verſuchung geführt wird, zu entdecken.

§. 1064.

Auſſer den Stunden der Verſuchung, und nach glücklicher Aushaltung und Ueberwindung derſelben, wenn ſich der Tugendhafte in dem Zuſtande der Ruhe und Befeſtigung befindet §. 1059. ſo verbindet ihn, die ſtille Ruhe ſeines Verſtandes und Willens, zu drey Pflichten. 1) Er muß dieſe Stille, zu einer deſto treuern, fleißigern und munterern Ausübung aller Werke des Lichts, oder aller Tugenden, anwenden. Er iſt nicht nur überhaupt, wie alle Menſchen, zu dem gröſten Fleiſſe in allen Tugenden verbunden §. 32. ſondern dieſer ſein Zuſtand der

Ruhe

Ruhe verbindet ihn noch auſſerdem, zu einem viel gröſſern Grade dieſes Fleiſſes, weil er ihm in einem viel höhern Grade möglich iſt, als andern Menſchen, und wem viel gegeben iſt, von dem wird viel gefodert. In dem Stande der Ruhe und Befeſtigung hat, ſein Verſtand, mit ſeinen Zweifeln zu kämpfen, und hat ſie wohl gar ſchon überwunden. Folglich kan er ſich deſto leichter, auf die lebendigſte Art, überzeugen, daß ihm alles Gute und alle Tugend höchſt nöthig ſey. Und weil ſein Wille, in eben dieſem Zuſtande, mit keinen Reitzungen zur Sünde zu kämpfen hat; ſo kan er alle ſeine Stärke anwenden, den Bewegungsgründen zur Tugend gehorſam zu ſeyn. Er kan alſo um ſo viel mehrere und gröſſere Tugenden ausüben, weil er keine Zeit und Kräfte, auf die Ueberwindung der Laſter, wenden darf. Folglich muß er, wie ein weiſer König, zu Friedenszeiten, die innerliche Wohlfart ſeiner Staaten um ſo viel mehr beſorgen. Zur Zeit des Krieges muß manches im Lande ſelbſt unterbleiben, was zur Wohlfart deſſelben gehört. 2) Er muß, die bevorſtehenden zukünftigen Stunden der Verſuchungen, klüglich vorherzuſehen ſuchen: wie ein weiſer Regent ſich, mitten im Frieden, auf den Krieg gefaßt macht. Daher muß er, erſtlich, GOtt, doch mit völliger Ergebung in ſeinen Willen, um Abwendung aller Verſuchungen anrufen. Zum andern muß er ſich ſelbſt nicht, auf eine verwegene

gene Art, in Verſuchung ſtürzen, ſondern alle Gelegenheiten dazu, ſo viel es ſeine übrigen Pflichten verſtatten, ſorgfältig vermeiden. Zum dritten muß er ſich, auf unvermeidliche Verſuchungen, gefaßt machen, indem er, auſſer den Stunden der Verſuchungen die Herrſchaft über ſich ſelbſt vermehrt, und vermöge der erſten Pflicht ſeine Fertigkeit in allem Guten ſo groß zu machen ſucht, als ihm möglich iſt. Je weiter es jemand, in allen moraliſchen Vollkommenheiten ſeines Verſtandes und Willens, gebracht hat, und eine je gröſſere Herrſchaft er über ſich ſelbſt beſitzt, deſto leichter kan er alle Verſuchungen überwinden, und deſto weniger gefährlich ſind für ihn die Verſuchungen. Z. E. je kleiner die Keuſchheit eines Menſchen iſt, deſto gefährlicher und unüberwindlicher ſind für ihn die Verſuchungen zur Unkeuſchheit. Je weiter es aber jemand in der Keuſchheit gebracht hat, und je eine gröſſere Herrſchaft er über ſeine natürlichen Triebe beſitzt, deſto leichter kan er die Verſuchungen zu den Sünden des Fleiſches überwinden. 3) Er muß ſich ſorgfältig hüten, daß, in dem Zuſtande der Ruhe und Befeſtigung, nicht unvermerkt der moraliſche Schlaf entſtehe, und damit ſein Zuſtand nicht durch einen Rückfall ein Stand der Sicherheit werde §. 1033. 1047. 411. Der Zuſtand der Ruhe und Sicherheit kommen darin mit einander überein, daß in beyden Geiſt und Fleiſch entweder gar nicht, oder

nicht

nicht merklich mit einander kämpfen. Dieſer innerliche Friede iſt aber, in beyden Zuſtänden, himmelweit verſchieden. In dem Stande der Ruhe iſts Friede, weil ſich das Fleiſch dem Geiſte nicht widerſetzt, in dem Stande der Sicherheit aber weil ſich der Geiſt nicht dem Fleiſche widerſetzt. In jenem übt der Menſch ruhig alle Tugenden aus, in dieſem aber alle Sünden und Laſter. Wenn nun, in einem Tugendhaften, alles ruhig iſt, ſo iſt doch immer noch der Saame der Laſter in ihm. Folglich wird er immer unmerklich, zur Sünde, geneigt. Und da kan dieſe Neigung ſo unvermerkt wachſen, daß ſie endlich das Uebergewicht bekommt. Alsdenn fällt der Tugendhafte zurück, und wird ſicher. Er muß demnach, in dem Zuſtande der Ruhe, aufs fleißigſte auf ſeiner Hut ſtehen. So lange daher ein Tugendhafter nicht vollkommen heilig und ohne Sünde iſt, ſo lange iſt es ein groſſer Vortheil für ihn, daß er öfters in Verſuchung gerathe. Alsdenn merkt er ſeine Feinde, und kan ſie bekämpfen. In dem Stande der Ruhe aber hat er heimliche Feinde, und wenn er ſie nicht zu entdecken ſucht, ſo können ſie ſo ſtark werden, daß ſie ihn überwinden. Ein Tugendhafter hat alſo auch Urſach, GOtt für alle Verſuchungen zu danken, die er glücklich überwunden hat. Und wenn er durch ſeine Verwegenheit in Verſuchung gerathen, ſo muß er ſeinen begangenen Fehler aufs möglichſte zu

nutzen

nutzen suchen, indem er sich um so viel sorgfältiger vor dem Zustande der Sicherheit zu verwahren sucht.

§. 1065.

Wenn ein Tugendhafter sich, in dem Zustande der Aengstlichkeit, befindet §. 1060. so ist er zu folgenden Pflichten verbunden. 1) Er muß diesen seinen Zustand richtig beurtheilen, damit er sich nicht zu sehr über denselben betrübe, und ihn für schlimmer halte, als er in der That ist. Es ist wahr, für einen Tugendhaften ist die Aengstlichkeit allemal sehr beschwerlich. Da er eine so brennende Begierde nach der Tugend besitzt, so verabscheuet er alle Sünden aufs äusserste, und er kan es nicht über sein Herz bringen, muthwillig in eine Sünde zu willigen. Wenn er nun nicht gewiß weiß, ob sein Verhalten rechtmäßig ist, so sieht er sich in einer augenscheinlichen Gefahr zu sündigen, und es fällt ihm daher, dieser Zustand der Aengstlichkeit, sehr beschwerlich. Und dieser Zustand ist auch in der That unvollkommener, als der Zustand der Ueberzeugung. Allein da er doch der Zustand eines Tugendhaften ist, so ist er aller seiner Beschwerlichkeit ohnerachtet ein seliger Zustand; und der Aengstliche ist unendlich vielmals besser, als wann er lasterhaft wäre, und sich in dem Zustande der Knechtschaft oder der Sicherheit befände. Ein Tugendhafter muß demnach, seine Aengstlichkeit,

keit, in diesem Zustande mäßigen, sie als ein Zeichen seiner tugendhaften Gesinnung mit Vergnügen betrachten, und lebendig überzeugt seyn, daß es viel besser sey, von der Rechtmäßigkeit seines Verhaltens ungewiß zu seyn, als dieselbe durch eine blinde Ueberredung, und übereilte Scheingewißheit, für ausgemacht zu halten. Damit er nun seine Aengstlichkeit gehörig mäßige, so muß er sich 2) diejenige Ungewißheit nicht als eine Sünde zurechnen, die bey ihm nicht moralisch ist, die er also nicht verschuldet hat, und welche als ein Unglück bey ihm anzusehen ist. Er kan zugleich völlig überzeugt seyn, daß GOtt unmöglich so ungerecht handeln, und ihm diese Ungewißheit zurechnen, und ihn ihrentwegen strafen werde. Er kan also auch versichert seyn, daß, wenn er aus unüberwindlicher und unverschuldeter Ungewißheit was Böses thun solte, dieses keine Sünde sey. So kan ein Tugendhafter, um seiner schlechten Erziehung willen, aus unsündlichem Mangel der Gelehrsamkeit, aus unverschuldetem Mangel des Verstandes, manchmal nicht gewiß wissen, ob er rechtmäßig oder unrechtmäßig handele, und das kan ihm gewiß nicht als ein moralischer Fehler angerechnet werden. 3) Er muß diejenige Gewißheit und Ueberzeugung, welche zur rechtmäßigen Einrichtung des freyen Verhaltens erfodert wird, nicht mit der mathematischen und demonstrativischen Gewißheit verwechseln. Die letzte Gewißheit kan man

zwar, in der allgemeinen Untersuchung der moralischen Gesetze, wenigstens in den allermeisten Fällen, erlangen. Allein, bey der Beobachtung und Ausübung dieser Gesetze, können wir niemals oder sehr selten, nach einer grössern als moralischen Gewißheit, und überwiegenden Wahrscheinlichkeit handeln. Wenn also ein Tugendhafter ängstlich wird, weil er nicht demonstrativisch gewiß weiß, daß er rechtmäßig gehandelt hat, oder handeln werde, so ist seine Aengstlichkeit thöricht. Und er ist also verbunden, diese Aengstlichkeit zu verhüten, und, wenn sie schon bey ihm entstanden ist, zu unterdrucken. Und das kan er thun, wenn er sich lebendig überzeugt, daß er über sein Vermögen nicht verbunden werden kan, und daß also keine grössere Gewißheit von der Rechtmäßigkeit seines Verhaltens von ihm gefodert werden kan, als der Natur der Sache nach möglich ist. 4) Er muß nicht glauben, daß er eine zweifelhafte Erkenntniß von der Rechtmäßigkeit seines Verhaltens habe, wenn er überhaupt von derselben ungewiß ist. Keine wahrscheinliche und moralisch gewisse Erkenntniß ist völlig und demonstrativisch gewiß, und sie ist also noch ungewiß. Allein eine ungewisse Erkenntniß ist nur alsdenn zweifelhaft, wenn die Gründe für und wider ein Urtheil einander dergestalt gleich sind, daß der Verstand nicht einsehen kan, auf welcher Seite das Uebergewicht sey. Und folglich muß der Zu-

ſtand der Aengſtlichkeit nur billig daher entſtehen, wenn es einem Tugendhaften zweifelhaft, oder bey nahe zweifelhaft iſt, ob ſein Verhalten rechtmäßig ſey oder nicht. Daher muß er ſich 5) nicht, über alle Scrupel und Einwürfe wider die Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens, ängſtigen. Es kan jemand völlig von der Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens überzeugt ſeyn und bleiben, oder von derſelben moraliſch gewiß ſeyn, ob ihm gleich Zweifel und Einwürfe dawider bekannt ſind, und wohl gar ſolche Zweifel, die er nicht aufzulöſen und zu beantworten im Stande iſt. Folglich iſt es eine Thorheit, die auch ſchon in der Vernunftlehre widerlegt wird, wenn ein Tugendhafter nicht eher ſein Gemüth, in den Zuſtand einer ruhigen und befriedigenden Ueberzeugung verſetzen wolte, als bis ihm entweder gar keine Zweifel und Einwürfe wider die Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens bekannt ſind, oder bis er dieſelben gänzlich beantwortet hat. Freylich iſt ein tugendhafter Menſch verbunden, alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens, ſo viel ihm möglich iſt, gründlich aus dem Wege zu räumen; indem er dadurch, in ſeiner Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit ſeines Zuſtandes, noch mehr befeſtiget wird. Allein auf der andern Seite muß er ſich nicht, über einen jedweden dieſer Zweifel, in dieſer ſeiner Ueberzeugung wankend machen, und ängſtigen laſſen. Er muß vielmehr, die Gründe der Rechtmäſ-

ſigkeit ſeines Verhaltens, mit ſo vieler lebendigen Ueberzeugung einzuſehen ſuchen, daß er dadurch nicht nur, den Einfluß der entgegengeſetzten Zweifel auf ſein Gemüth, ſchwächt und hemmt, ſondern auch gewiß wird, daß ſie falſch ſind, ob er gleich ihre Unrichtigkeit nicht einſehen und zeigen kan. Denn der Grund von dieſem ſeinen Unvermögen kan darin liegen, weil er nicht ſcharfſinnig genung iſt, oder nicht gelehrt genung iſt. Folglich kan er überzeugt ſeyn, daß dieſe Zweifel nicht deswegen ihm unbeantwortlich ſind, weil ſein Verhalten ſelbſt doch wohl ſündlich ſeyn könnte. Und es iſt demnach klar, daß einem Tugendhaften, ihm ſelbſt unbeantwortliche Zweifel wider die Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens, bekannt ſeyn können, ohne daß ſie ihn in den Zuſtand der Aengſtlichkeit ſtürzen. Und 6) wenn ein Tugendhafter ſich würklich, in dem Zuſtande der Aengſtlichkeit, befindet; ſo iſt er verbunden, ſich in den Zuſtand der Ueberzeugung zu verſetzen, weil es ſeine Pflicht erfodert, allemal nach dem gewiſſeſten Gewiſſen zu handeln. §. 497. Folglich muß er, alle Pflichten der Gewißheit des Gewiſſens, beobachten §. 485-488. und ſonderlich die möglichſte Gewißheit ſeines practiſchen Gewiſſens zu erlangen ſuchen. §. 491. 498. Es iſt demnach ein Fehler, wenn ein Tugendhafter darüber ſich ängſtigen wolte, wenn er etwa bey einer abſtracten moraliſchen Frage, die wol gar manchmal eine bloſſe

Speculation ist, merklich ungewiß und zweifelhaft ist, ob er sie richtig oder unrichtig entschieden habe.

§. 1066.

Wenn endlich ein Tugendhafter sich, in dem Zustande der Gewißheit und Ueberzeugung, befindet; so ist er überhaupt zu allen Pflichten verbunden, die ein Tugendhafter beobachten muß, wenn er nicht versucht wird, und wenn er sich in dem Zustande der Beruhigung befindet: denn der Zustand der Ueberzeugung ist zugleich ein Zustand der Ruhe. §. 1059. 1060. Insbesondere aber verbindet ihn, sein Zustand der Ueberzeugung, zu folgenden Pflichten. 1) Er muß die Glückseligkeit seines Zustandes der Gewißheit lebendig erkennen, GOtt dafür danken, sich immer mehr in der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen bestärken, und in der Gewißheit seines practischen Gewissens wachsen. Folglich muß er, in der Wissenschaft seiner Pflichten, immer zunehmen, und beständig, eine richtigere und gewissere Erkenntniß aller menschlichen Tugenden und Laster, zu erlangen suchen. Daher muß er sein Verhalten immer genauer, nach den richtigen Regeln einer demonstrirten Moral, untersuchen. 2) Er muß sich nicht selbst, auf eine verwegene Art in theoretische Versuchungen stürzen. §. 1059. 1061. Das würde z. E. geschehen, wenn er, ohne morali-

ſche Nothwendigkeit, zu oft und emſig ſolche Schriften leſen, und ſolche Reden anhören wolte, welche voller gefährlichen moraliſchen Irrthümer ſind. Dadurch würden, wenigſtens nach und nach, viele Zweifel wider die Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens in ihm entſtehen, welche ihn zweifelhaft machen, und ängſtigen könnten, wenn ſie ihn nicht wohl gar verführten. 3) Er muß ſich hüten, daß ſein Zuſtand nicht etwa ein bloſſer Zuſtand der Ueberredung ſey, oder in denſelben unvermerkt verwandelt werde, das iſt ein Zuſtand in welchem er nicht richtig, von der Rechtmäſſigkeit ſeines Verhaltens, gewiß iſt, ſondern nur dem Scheine nach. Gleichwie die Gewißheit und Ueberzeugung von theoretiſchen Wahrheiten, welche die Menſchen zu beſitzen glauben, bey den allermeiſten Menſchen, in den allermeiſten Fällen, nichts anders als eine Ueberredung und bloſſe Scheingewißheit iſt; ſo verhält ſichs auch eben ſo, mit der Ueberzeugung von den practiſchen Schlüſſen, welche ſich die meiſten Tugendhaften zu beſitzen einbilden. Die wenigſten haben eine wahre Ueberzeugung, von der Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens. Und das kan man, aus einem dreyfachen Grunde, vornemlich herleiten. Einmal, wenn ein Menſch ſein Verhalten nach ſolchen moraliſchen Regeln beurtheilt, und für rechtmäßig hält, von denen er keine wahre Ueberzeugung jemals erlangt hat: und die er für gewiß angenommen,

ent-

entweder aus bloſſen Vorurtheilen, oder um falſcher Beweiſe willen. Alle diejenigen Tugendhaften alſo, welche niemals das Syſtem ihrer Pflichten gründlich einzuſehen gelernt haben, können unmöglich in einen Zuſtand einer wahren Ueberzeugung gelangen. Zum andern kan ein tugendhafter Menſch, in der vergangenen Zeit, eine gründliche Ueberzeugung von den moraliſchen Regeln erlangt haben. Allein wenn er ſie hernach zu Maximen, oder gewöhnlichen Regeln ſeiner Handlungen, macht, und ſie nicht öfters von neuem gründlich unterſucht: ſo geſchieht es unvermerkt, daß er dieſe Regeln ändert, und ſich, aus dunkeler Erinnerung ſeiner vormaligen gründlichen Ueberzeugung, immer noch für überzeugt hält. Da nun die Regel geändert iſt, ſo iſt dieſes eine bloſſe Scheinüberzeugung, und der Tugendhafte iſt unvermerkt, aus dem Zuſtande der Ueberzeugung, in den Zuſtand der bloſſen Ueberredung, herübergegangen. z. E. ein Menſch kan bisher, nach den Regeln einer tugendhaften Sparſamkeit, gehandelt haben. Geſetzt ſeine Einkünfte vermehren ſich nach und nach, und er giebt doch nicht mehr aus als vordem: ſo verändert ſich, ſeine tugendhafte Maxime der Sparſamkeit, unvermerkt in eine geitzige Maxime. Und wenn er ſich demohnerachtet immer noch für überzeugt hält, daß er ſparſam handele und lebe; ſo iſt dieſes eine bloſſe Scheinüberzeugung. Und geſetzt, drittens, daß ein

Tugendhafter eine wahre Ueberzeugung, von der Richtigkeit ſeiner moraliſchen Regeln, beſitze: ſo kan er, demohnerachtet doch nur eine bloſſe Scheingewißheit von der Rechtmäßigkeit ſeines Verhaltens beſitzen, wenn er von der Uebereinſtimmung deſſelben mit dieſen Regeln nicht richtig überzeugt iſt. Wenn alſo ein Tugendhafter keine recht genaue und gründliche Erkenntniß, von der wahren Beſchaffenheit ſeines Verhaltens, und der geſamten Sittlichkeit deſſelben, beſitzt: ſo iſt es unmöglich, daß er ſich in dem Zuſtande einer wahren Ueberzeugung befinden ſolte. 4) Ein tugendhafter Menſch, welcher ſich würklich in dieſem glückſeligen Zuſtande befindet, muß gegen diejenigen, welche in dem Zuſtande der Aengſtlichkeit ſich befinden, ein wahres Mitleiden hegen, ihre Aengſtlichkeit mit großmüthiger Geduld tragen, und ihnen auf alle Weiſe behülflich ſeyn, ſie in den Zuſtand der Ueberzeugung zu verſetzen. §. 794. Es wäre in der That eine Liebloſigkeit, wenn ein ſolcher Tugendhafter, über die ängſtlichen Zweifel anderer, ungeduldig werden, ſie deshalb lächerlich und verächtlich machen, und als ſchwache kleine Geiſter auf eine hochmüthige Art behandeln, und wohl gar ihren Umgang deshalb fliehen wolte. Ein Tugendhafter muß, auch in ſchwachen Brüdern, die Tugend beſtändig zu vermehren ſuchen. Mancher Tugendhafter macht es, wie mancher vergnügter, zufriedener und ſorgenloſer Menſch. Die ängſtli-

lichen Sorgen und Klagen anderer Leute sind ihm unleidlich. Er vermeidet ihren Umgang, da er doch vielmehr, als ein wahrer Menschenfreund, alle mögliche Mühe anwenden solte, alle Menschen eben so zufrieden zu machen, als er selbst ist.

§. 1067.

Ein Tugendhafter mag sich in einem Zustande befinden, in welchem er will, so ist er, als ein Tugendhafter betrachtet, zu drey Hauptpflichten verbunden. 1) Er muß ofte auf sein vergangenes Leben, und auf seine verschiedenen vergangenen Zustände, zurück sehen §. 413. und dieselben, nach dem besten nachfolgenden Gewissen, beurtheilen. §. 467. Wenn er nun dergestalt sich seiner Bekehrung, und der darauf erfolgten Kette seiner tugendhaften Handlungen, erinnert; so muß er, mit Dankbarkeit gegen GOtt, herzlich froh seyn, daß er seiner Unglückseligkeit entgangen, und glückselig geworden ist. Und wenn er zugleich erkennet, worin er es bisher noch versehen hat, so muß ers bereuen, und es aufs künftige zu verbessern suchen. Folglich muß er, durch die Beobachtung dieser Pflicht, zugleich den Vorsatz täglich in sich erneuern, nicht wieder zurückzufallen. §. 1033. 2) Er muß, vermöge der moralischen Wachsamkeit §. 409. und vermöge des besten begleitenden Gewissens, seinen jedesmaligen gegenwärtigen moralischen Zustand, aufs ge-

naueste untersuchen §. 467. und sonderlich dabey seine Aufmerksamkeit, auf die Sünden und moralischen Unvollkommenheiten, richten, §. 473. damit er dadurch beständig, zur täglichen Busse, kräftig aufgemuntert werde. §. 1040. Wenn ein Tugendhafter diese Pflicht unterläßt, so sündiget er heute, und merkt es nicht. Morgen wird er also gewiß wieder sündigen, und er wird also nothwendig wieder abnehmen, und endlich gar wiederum in die Unglückseligkeit zurückstürzen, aus welcher er durch die Bekehrung errettet worden. Vornemlich muß er 3) immer ein Auge auf die Zukunft richten §. 415. und durch das beste vorhergehende Gewissen sein Verhalten beurtheilen, ehe er es ausübt, damit er mit der grösten Vorsichtigkeit nicht eher was thue, ehe er nicht von der Rechtmäßigkeit desselben überzeugt ist. §. 467. Alsdenn wird er zugleich lebendig überzeugt werden, daß er, in allen folgenden Zeiten, entweder in der Tugend und Glückseligkeit zunehmen, oder abnehmen müsse. Und der kräftige Abscheu vor dem letztern wird den festen Vorsatz bey ihm befestigen, und beständig anfeuren, in allen Tugenden und in allem Guten beständig von Tage zu Tage zuzunehmen. Das Vertrauen auf GOtt muß ihn zugleich unterstützen, indem er zuversichtlich hoffen kan, §. 155 162. daß GOtt auf alle mögliche Weise, seinen Wachsthum in der Tugend und Glückseligkeit, unterstützen und befördern werde; und

daß

daß es GOtt sogar übernatürlicher Weise thun werde, wenn es anders seiner höchsten Weisheit gemäß geschehen kan. Und hier müssen wir es der christlichen Sittenlehre überlassen, diesen letzten Gedanken, nach den Lehren der übernatürlichen Offenbarung GOttes weiter auszuführen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Das andere Capitel.

## Von den besondern innerlichen natürlichen Pflichten des Menschen in Absicht seines Körpers.

### Der erste Abschnitt.

### Von den Pflichten des Menschen in seinen verschiedenen Altern.

§. 1068.

Die Pflichten, wozu insbesondere Jünglinge, Männer und alte Leute, um ihres verschiedenen Alters willen, verbunden sind, müssen nicht als Pflichten gegen den Körper angesehen werden. Sondern es sind solche Pflichten, welche gewisse Hauptveränderungen des Körpers voraus setzen, und solche Zustände des Menschen, welche auf diesen

ſen Veränderungen beruhen. Nun iſt einen jedweden bekannt, daß die Alter des menſchlichen Lebens gemeiniglich ſehr vervielfältiget werden. Man unterſcheidet das Alter eines Kindes, eines Knabens, eines Jünglings, eines jungen Mannes, eines alten Mannes, eines Greiſes von einander. Allein, eine unmerkliche Verſchiedenheit zweyer Alter des menſchlichen Lebens, kan keine merkliche Verſchiedenheit der menſchlichen Pflichten verurſachen. Folglich wollen wir nur, die drey ſehr merklichen Abänderungen des menſchlichen Alters, von einander unterſcheiden, und ihren Unterſchied aus der Erfahrung herleiten. Nemlich der menſchliche Körper, mit welchem die menſchliche Seele, in dieſem Leben vereiniget iſt, hat ſonderlich einen dreyfachen Abſchnitt ſeines Lebens. Erſtlich denjenigen, in welchem, die gewöhnliche Stärke und Munterkeit deſſelben, nach und nach, aber ſehr merklich, vermehrt wird, und den wollen wir die Jugend nennen, oder das junge und jugendliche Alter. Dieſes fängt von der Geburt, oder, wenn man will, von der Zeugung des Menſchen an, und hört bey dem männlichen Alter auf. In der Jugend wächſt, der Körper, in allen Abſichten. Er nimmt gleichſam zuſehends, in der Länge, Breite und Dicke zu. Alle Nerven und Muskeln werden immer ſtärker, und alle ſeine Kräfte wachſen. Dieſes iſt der Zuſtand des Wachsthums des menſchlichen Körpers.

pers. Was den Bäumen und übrigen Gewächsen der Frühling ist, das ist die Jugend dem menschlichen Körper. Zum andern derjenige Abschnitt des Lebens des menschlichen Körpers, in welchem er nicht nur, den höchsten Grad seiner Stärke, Munterkeit und Vollkommenheit, erreicht hat; sondern in welchem auch gewöhnlicher Weise, dieser höchste Grad, weder merklich vermehrt noch vermindert wird, und das ist das männliche Alter. Der Mensch hört alsdenn auf, ein Jüngling zu seyn, und wird ein Mann, und sein Korper ist in dem Sommer des menschlichen Lebens. Ungewöhnlicher Weise, in Krankheiten und in Schwächlichkeit, kan freylich die Munterkeit eines männlichen Körpers merklich geschwächt werden, und hernach wieder zunehmen. Eben so wie der Körper eines Jünglings, in eben diesem Falle, merklich geschwächt werden kan. Allein es ist, bey diesen Erklärungen, von den ordentlichen und gewöhnlichen Abänderungen des menschlichen Körpers, die Rede. Drittens entsteht, nach dem männlichen Alter, wenn das Leben des menschlichen Körpers noch länger fortdaurt, ein Abschnitt und Zeitraum desselben, in welchem die ordentliche Stärke und Munterkeit des menschlichen Körpers nach und nach, auf eine merkliche Art, abnimmt, und den nennt man schlecht weg das Alter, oder auch, das hohe Alter, und diejenigen, welche in diesem Alter leben, heissen alte Leute.

Die-

Dieſes Alter endiget ſich mit dem Tode, und es iſt gleichſam der Herbſt des menſchlichen Körpers, welcher ſich mit dem tödtenden Winter endiget. Die Natur macht es, mit vielen andern Dingen, eben ſo. Wenn eine Creatur in der Welt zur Würklichkeit kommt, ſo wächſt ſie bis zu einem gewiſſen Grade ihrer Vollkommenheit. Alsdenn ſteht ſie auf dem Gipfel derſelben eine Zeitlang gleichſam ſtille, um deſſelben zu genieſſen und die Früchte deſſelben hervorzubringen. Hernach kommt ſie wieder in Abnahme, und ſie geht unter, um andern Dingen Platz zu machen.

§. 1069.

Die menſchliche Seele ſteht, mit ihrem Körper, in einer ſo genauen allgemeinen und durchgängigen Uebereinſtimmung, daß die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der erſten allemal, den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten des letztern, gemäß und proportionirt ſind. Die Kräfte und Fertigkeiten der Seele wachſen oder nehmen ab, ſo wie die Kräfte und Geſchicklichkeiten des menſchlichen Körpers zu- oder abnehmen. Folglich kan man auch, die drey Hauptalter des menſchlichen Körpers, in Abſicht auf die Seele annehmen. In ihrer Jugend wachſen überhaupt natürlicher Weiſe, wenn auch gleich nicht die Kunſt zu Hülfe kommen ſolte, die Kräfte derſelben, und ſie werden von Zeit zu Zeit gleich-

ſam

sam von selbst, auf eine merkliche Art, ihrer formellen Beschaffenheit nach, grösser und vollkommener. Ein Kind wird von selbst nach und nach mit den Jahren nachdenkender, überlegender, verständiger, witziger u. s. w. In dem männlichen Alter hat die Seele, in Absicht aller ihrer Kräfte, einen gewissen Grad der Stärke und formellen Vollkommenheit erreicht, welcher vergleichungsweise der gröste ist, und der wird ordentlicher Weise, so lange dieses Alter fortdaurt, weder merklich grösser noch merklich kleiner. Ungewöhnliche und ausserordentliche Fälle müssen hier ausgenommen werden. Ein Mensch im männlichen Alter, kan z. E. durch eine Krankheit, in einen solchen Zustand seiner Seele gerathen, in welchem sie gleichsam eine Zeitlang, oder wol gar auf die ganze übrige Lebenszeit, kindisch wird. Allein diese Hauptalter müssen nach demjenigen beurtheilt werden, was ordentlicher Weise und gewöhnlich zu geschehen pflegt. Daher kan auch, das Beyspiel der wenigen Wahnwitzigen, nicht als ein Einwurf wider diese Erklärungen angeführt werden. Endlich im hohen Alter geräth auch die Seele in einen solchen Zustand, in welchem die Stärke und formelle Vollkommenheit ihrer Kraft nach und nach, auf eine merkliche Art, abnimmt. Die Sinne werden gleichsam von selbst stumpf, das Gedächtniß verläßt einen Alten, und die ganze Seele wird von Zeit zu Zeit immer schwächer. Da nun,

die harmoniſchen Veränderungen des ganzen Menſchen, von dem Grade der Vollkommenheit der Kräfte der Seele und des Körpers zugleich, abhangen: ſo befindet ſich der ganze Menſch in dem Zuſtande der Jugend, ſo lange, ſeine harmoniſchen Veränderungen, ordentlicher Weiſe beſtändig auf eine merkliche Art formaliter vollkommener werden. In dieſem Zuſtande iſt der Menſch wie eine Blume, welche wächſt und aufblühet. Sie bricht, aus dem mütterlichen Schooſſe der Erde, hervor. Sie treibt einen Stengel, bekommt Blätter, es bildet ſich eine Knoſpe, ſie bricht auf, und ihre Blume wird täglich gröſſer und ſchöner. In dem männlichen Alter erhalten ſich, die harmoniſchen Veränderungen, ſo viel man merken kan, durch eine geraume Zeit, in dem höchſten Grade ihrer formellen Vollkommenheit, den ſie in dieſem Leben erreichen können. In dieſem Zuſtande blühet der Menſch, und iſt ein Mann in ſeinen beſten Jahren. Er iſt wie eine Blume, welche völlig aufgeblühet iſt, und einige Tage zur Ehre der Natur, und zur Beluſtigung aller Sinne, in einer königlichen Pracht da ſteht. In dem hohen Alter befindet ſich der Menſch in einem Zuſtande, in welchem die formelle Vollkommenheit ſeiner harmoniſchen Veränderungen merklich abnimmt, und die formelle Unvollkommenheit derſelben nimmt gewöhnlicher Weiſe [illegible]lich zu. Alsdenn iſt ein Menſch eine Blume, welche zu

ver-

verblühen anfängt. Ihre glühende Farbe verlischt allmählig, sie duftet weniger balsamischen Geruch, ihre Blätter verwelken, und fallen nach und nach ab. Man muß hier nicht, auf die materielle Vollkommenheit und Unvollkommenheit der harmonischen Veränderungen sehen. Ein junger Mensch kan tugendhaft seyn, und im männlichen Alter lasterhaft, und im hohen Alter wieder tugendhaft werden. Folglich können, die harmonischen Veränderungen, in der Jugend materialiter vollkommener seyn, als im männlichen Alter, und im hohen Alter wieder auf diese Art vollkommener werden, als sie in den besten Jahren eines Menschen gewesen sind. §. 530. 615.

## §. 1070.

Das aufblühende Alter, oder die ganze Jugend eines Menschen, kan wiederum in drey Abschnitte abgetheilt werden, welche merklich von einander unterschieden sind. Der erste Abschnitt der Jugend ist die Kindheit, oder derjenige Zustand des Menschen, in welchem er, noch gar keinen merklichen Gebrauch des Verstandes und des freyen Willens, besitzt. Freylich fängt der Verstand an, sich nach und nach unvermerkt zu regen. Folglich kan auch, in der Erkenntniß eines Kindes, gleichsam eine Morgendämmerung der deutlichen Erkenntniß angetroffen werden. Allein so lange ein Mensch noch nicht merklich einer ver-

nünftigen Ueberlegung fähig ist, so lange wird er mit Recht noch für ein Kind gehalten. Der andere Abschnitt der Jugend ist die **natürliche Minderjährigkeit**, oder Unmündigkeit. Alsdenn hat ein Mensch schon einen sehr merklichen Gebrauch seines Verstandes und freyen Willens, und nimmt darin beständig recht merklich zu. Er kan vernünftig reden, urtheilen und überlegen. Er kan freye Entschliessungen fassen, und ausführen. Allein er hat noch nicht so viel Gebrauch des Verstandes und freyen Willens, als zu den wichtigern Geschäften des menschlichen Lebens erfordert wird. Er ist noch nicht im Stande, einem Haußwesen gebührend vorzustehen, einen wichtigern Kaufhandel zu schliessen, mit genugsamer Ueberlegung eine Lebensart zu wählen und was dergleichen mehr ist. In diesem Alter kan ein Mensch Verstand genung haben, eine grössere Gelehrsamkeit zu erlangen, als viele im männlichen Alter zu erlangen im Stande sind. Allein da die Erfahrung vornemlich uns denjenigen Verstand verschaft, welcher zu den wichtigern Geschäften des menschlichen Lebens erfordert wird, so kan ein unmündiger Mensch noch nicht den gehörigen practischen Verstand besitzen. Der dritte Abschnitt der Jugend ist die **erste natürliche Mündigkeit**, oder Volljährigkeit, in welchem der Mensch zwar schon einen solchen Grad des Gebrauchs des Verstandes und des freyen

Wil-

Willens erlangt hat, welcher zu den wichtigern Geschäften des menschlichen Lebens erfordert wird, der aber doch immer noch natürlicher Weise zunimmt, und wachsen muß. Man muß sich, bey der Bestimmung und Anwendung dieser Begriffe, bloß nach der Natur richten. Und folglich wollen wir hier, von dem bürgerlichen Gebrauche dieser Worte, abstrahiren. Kinder werden auch unmündige genennt, und gemeiniglich bestimmt man diese Alter nach einer gewissen Anzahl Jahre, welches allerdings nach den bürgerlichen Rechten nothwendig ist. Allein hier, in der philosophischen Sittenlehre, müssen wir auf die Natur selbst sehen. Man kan zugeben, daß die Alter der Menschen bey den meisten in gewissen Jahren abwechseln, z. E. die meisten Menschen, wenn sie zehn Jahr alt sind, haben ohngefähr einen gleichen Grad ihrer Kräfte. Allein im strengsten Verstande wechseln die Alter, bey einem jedweden Menschen, anders ab, als bey einem andern. In einem Jahre, in welchem der eine Mensch noch in seiner Jugend sich befindet, kan ein anderer schon das männliche Alter erreicht haben; und der eine kan in einem gewissen Alter z. E. in seinem sechsten Jahre, noch ein Kind seyn, und ein anderer kan, in eben diesem Jahre, schon aufgehört haben, ein Kind zu seyn. Daher nennt man diejenigen Menschen frühzeitige Köpfe, welche in einer Zeit ihres Lebens schon ein vollkommenes

res Alter erreicht haben, in welcher die meisten andern Menschen nur noch in einem unvollkommenern Alter sich befinden.

§. 1071.

So lange ein Mensch noch ein Kind ist, so lange hat er keinen Gebrauch des freyen Willens. §. 1070. Folglich kan er würklich keine Sünde thun, und eben so wenig eine rechtmäßige Handlung. Alle Sünden und rechtmäßigen Handlungen sind freye Handlungen, und niemand kan, ohne Gebrauch des freyen Willens, frey handeln, wenn er an dem Mangel dieses Gebrauchs nicht selbst schuld ist. Nun ist kein Kind daran schuld, daß es keinen Gebrauch der Freyheit besitzt. Kein Kind weiß, was Recht oder Unrecht ist. Folglich wäre es ungereimt und vergeblich, wenn man von den Pflichten der Kinder handeln wolte. Man kan den Gottesgelehrten gerne zugestehen, daß die Kinder die Erbsünde haben, den Saamen aller Sünden. Allein die Erbsünde ist keine würkliche Sünde, sondern nur diejenige Einrichtung der menschlichen Natur, vermöge welcher der freye Wille, so bald er zu würken anfängt, auf eine unrechtmäßige Art handelt. Ehe also der freye Wille zu würken anfängt, ehe kan die Erbsünde eines Kindes nicht, durch würkliche Sünden, sich in einem Menschen äussern. Wolte man sagen, daß man bey kleinen Kindern, Boßheit, Eigensinn, Neid, und

wer

wer weiß wie viele andere böse Leidenschaften, sehr frühzeitig merke; so läßt sich darauf verschiedenes antworten. Erstlich wird mancher Mensch noch ein Kind genennt, welcher doch in der That kein Kind mehr ist. Gesetzt man merke, bey einem dreyjährigen Kinde, Boßhaftigkeit; so kan ein solches Kind schon manchmal, einen Gebrauch der Freyheit, haben. Es sündiget also, allein es ist in der That kein Kind mehr. Zum andern geben wir zu, daß Kinder böse Neigungen und Leidenschaften haben, und also auch böse Handlungen vornehmen können. Allein nicht alle böse Handlungen sind moralisch böse, und Sünden. In den unvernünftigen Thieren ist ebenfals die böse Leidenschaft des Neides, des Zorns, der Boßhaftigkeit, allein wer wird dieselben Sünden nennen? Und drittens geben wir zu, daß diejenigen, welche Kinder erziehen, bey Zeiten den Kindern, solche böse Neigungen, Leidenschaften und Handlungen abgewöhnen müssen, nicht als wenn es Sünden wären, sondern weil daraus mit den Jahren Sünden werden, welche um so viel gefährlicher alsdenn sind, je mehr sich das Materiale derselben von Kindes Beinen an eingewurzelt hat. Folglich kan, eine gründliche Sittenlehre, von keinen Pflichten der Kinder handeln. Ein Kind ist, so zu reden, ein zukünftiger Mensch, oder ein Candidat der Menschheit, welcher in den Jahren seiner Kindheit nicht im Stande ist zu sündigen, oder eine Pflicht zu beobachten.

§. 1072.

Da nun Kinder noch gar nicht im Stande ſind, ihren Verſtand zu gebrauchen, irgends eine Pflicht zu beobachten, und eine Tugend auszuüben; folglich ſchlechterdings unvermögend ſind, den Weg ihrer wahren Glückſeligkeit zu betreten, und auf demſelben immer weiter fortzugehen: ſo müſſen ſie entweder wie das Vieh aufwachſen, und niemals zu einiger Glückſeligkeit gelangen; oder andere Menſchen, die ſchon das männliche Alter erreicht haben, müſſen die Sorge für ſie und ihre Wohlfarth übernehmen, welche man die Erziehung derſelben zu nennen pflegt. Unmündige ſind faſt eben ſo beſchaffen. Sie haben um ſo viel weniger Gebrauch ihres Verſtandes, je weniger weit ſie von der Kindheit entfernt ſind; dieſer Gebrauch iſt aber um ſo viel gröſſer, je mehr ſie ſich der Mündigkeit nähern. Und folglich ſind ſie mehr oder weniger, niemals aber genungſam, im Stande, ſelbſt ihre möglichſte Glückſeligkeit zu befördern. Sie werden alſo entweder niemals glückſelig genung werden, oder andere müſſen ihre Erziehung beſorgen. Nun iſt ein jedweder Menſch aus wahrer Menſchenliebe verbunden, ſo viel als ihm möglich iſt, die Glückſeligkeit anderer Menſchen zu befördern §. 785. und zwar vornemlich der Nachkommen. §. 786. Da nun Kinder und Unmündige zu dieſen Nachkommen gehören, ſo iſt es

eine

eine der grösten Pflichten der Menschenliebe, daß Mündige, und Menschen von männlichen Alter, die Erziehung der Kinder und Unmündigen aufs möglichste besorgen. Erstlich, weil es der Stimme und dem Triebe der Natur gemäß ist, daß die Vorfahren ihre Nachkommen aufs möglichste vollkommen und glückselig zu machen suchen. GOtt hat denen Menschen eben deswegen diesen süssen Trieb der Natur eingeflößt, damit die Kinder nach ihrer Geburt nicht umkommen, oder wilde Thiere werden. Die Menschen müsten also diesen Trieb der Natur ausrotten, wenn sie sich, um die Erziehung der Kinder, gar nicht bekümmern wolten. Daß nun insonderheit Eltern oder Verwandte, oder gute Freunde der Eltern, besonders zur Erziehung ihrer Kinder verbunden sind, das kan hier nicht bewiesen werden, weil dieser Beweiß den gesellschaftlichen Zustand voraussetzt. In der philosophischen Sittenlehre ist überhaupt nicht der Ort, von der Erziehung der Kinder ausführlich zu handeln. Sondern wir müssen hier nur die Grundsätze erweisen, aus welchen alle moralische Regeln der Erziehung der Kinder erwiesen werden können. Folglich ist es hier genung, daß wir erweisen, es sey der Stimme der Natur gemäß, daß der mündige Theil der Menschen, für die Erziehung des unmündigen Theils, und der Kinder, aufs möglichste sorge: indem die wohlgeordnete Menschenliebe, natürlicher Weise, mehr ab-

wärts als aufwärts steigt. §. 786. Zum andern, weil die Erziehung der Kinder und Unmündigen eine Wohlthat ist, deren sie höchst bedürftig sind, und die sie sich selbst zu verschaffen nicht im Stande sind. Wenn ein wahrer Menschenfreund, zweyen Menschen zugleich, eine Wohlthat nicht leisten kan; so muß er denjenigen verlassen, der sich selbst helfen kan, und demjenigen dienen, der sich selbst nicht helfen kan, oder nicht so sehr als der andere. Nun können, Kinder und Unmündige, ihre Glückseligkeit gar nicht oder nicht so sehr besorgen, als Mündige. Folglich sind sie die allerhülfsbedürftigsten Menschen, welche ein wahrer Menschenfreund, bey seinem Bestreben andere Menschen vollkommener zu machen, allen übrigen Menschen vorzieht. §. 785. Und drittens, weil die vernünftige Erziehung eines Kindes, wodurch es nicht nur überhaupt nach und nach alle Geschicklichkeiten erlangt, vermöge welcher es, dereinst in seinen männlichen Jahren, seine gesamte Glückseligkeit befördern kan, sondern durch welche auch vorneimlich sein Kopf und Herz verbessert, und zu aller nützlichen Erkenntniß und zur wahren Tugend angeführt wird, die allergröste Wohlthat ist, wodurch sich ein wahrer Menschenfreund, im höchsten Grade und unsterblich, um andere Menschen verdient machen kan. Nun verbindet uns, die wahre Menschenliebe, allemal vorzüglich zu den grössern Wohlthaten. §. 926. 785.

Hier

Hier darf ich nicht weitläuftig zeigen, was endlich aus einzeln Menschen, und dem ganzen menschlichen Geschlechte, werden würde, wenn die Kinder gar nicht erzogen würden. Es würde ein Geschlecht wilder Thiere werden, welche nicht einmal die völlige menschliche Gestalt behalten würden. Durch eine vernünftige Erziehung werden im Gegentheil, die Kinder, nach und nach zu wahren Menschen ausgebildet. Und sie werden durch dieselbe nicht nur geschickt gemacht, sich selbst und unendlich viele andere Menschen, in diesem Leben und zeitlich, glückselig zu machen; sondern es wird auch dadurch der Grund, zu ihrer ewigen Glückseligkeit, gelegt. Ein einziges Kind recht erziehn ist ein grösseres Verdienst der Menschenliebe, als wer weiß wie vielen armen erwachsenen Leuten Allmosen geben. Und wenn in einem Volke, die Vernachläßigung der Kinderzucht, allgemein wird; so hat man grosse Ursach, vor der künftigen Zeit zu erzittern. Es wäre also zu wünschen, daß die Regeln einer vernünftigen Erziehung der Kinder allgemeiner bekannt würden, als sie sind. Es ist wahr, es fehlt uns nicht an Anweisungen zu derselben. Allein es ist Schade, daß diese Anweisungen entweder Regeln enthalten, die gar nicht practicabel sind, oder die nur von reichen und vornehmen Leuten können ausgeübt werden. Wer die Welt unterrichten will, wie Kinder recht erzogen werden sollen, der muß vornemlich sol-

che Regeln geben, welche, bey der Erziehung aller oder wenigſtens der allermeiſten Kinder, ausgeübt werden können. Allein hier iſt nicht der Ort, mehr von dieſer Sache, woran dem ganzen menſchlichen Geſchlechte, und einem jedweden Menſchen insbeſondere, ſo viel gelegen iſt, zu handeln.

§. 1073.

Ein unmündiger Menſch hat ſchon einigen Gebrauch ſeines Verſtandes und freyen Willens, und er iſt ſchon ſelbſt einiger Pflichten fähig, nur kan er ſie nicht in dem Grade, und in dem Umfange, ausüben, in welchem ſie von mündigen Leuten können beobachtet werden. Folglich müſſen diejenigen, denen die Sorge für ſeine Erziehung obliegt, ihn nicht nur, zur eigenen Einſicht und Ausübung ſeiner Pflichten anführen; ſondern ſie müſſen auch dasjenige durch ihre Beyhülfe erſetzen, was er ſelbſt zu thun noch nicht im Stande iſt. Folglich muß 1) ein Unmündiger, ſobald als es möglich iſt, zum Gebrauche ſeines Verſtandes, und zum beſtändigen Wachsthume in demſelben, auf alle mögliche Weiſe, geleitet werden. Vor dem Gebrauche ſeines Verſtandes kan er gar nicht, zur eigenen Ausübung irgends einer Pflicht, angeführt werden. Folglich muß man, durch die gehörigen Mittel, welche in dem Unterrichte von der Kinderzucht angegeben werden müſſen, den Verſtand der Kinder, ſo bald als

mög-

möglich ist, würksam machen, und durch Anführung zu vernünftigen Ueberlegungen sie nöthigen, immer mehr und mehr ihren Verstand zu gebrauchen. 2) So bald der Verstand geschäftig geworden, muß man anfangen, ihm diejenige Erkenntniß nach und nach einzuflössen, worauf alle Tugenden und Pflichten beruhen. Man muß einen Unmündigen sich selbst, GOtt, andere Menschen und Dinge, kennen lernen. Dadurch wird der Saame der Religion, der wohlgeordneten Eigenliebe, und Menschenliebe in seinem Gemüthe ausgestreuet. Und nach dem Maasse, als diese Erkenntniß, und vermittelst derselben der Gebrauch des Verstandes eines Unmündigen, wächst, nach dem Maasse wächst seine Fähigkeit, selbst verpflichtet zu werden. Folglich wächst nach und nach die eigene Verbindlichkeit eines Unmündigen, alle menschliche Pflichten kennen zu lernen, und auszuüben. Diejenigen Uebungen, wodurch zunächst einem Unmündigen nur eine solche Erkenntniß eingeflößt wird, durch welche der Gebrauch seines Verstandes, und aller übrigen Erkenntnißvermögen, befördert wird, sind zwar nicht ganz zu verwerfen. Allein es wäre doch zu wünschen, daß man, bey allen diesen Uebungen, zugleich darauf sähe, daß diese Erkenntniß auch practisch sey, und den Grund zu allen Tugenden legte. Hierin wird es nur gar zu sehr versehen z. E. auf Schulen exponirt man den Horaz, damit die Schüler Latein lernen.

Das

Das iſt ſehr gut. Allein wenn man zugleich, die vortreflichen oder ſchlechten moraliſchen Gedanken des Horaz recht erklärte: ſo würde man, mitten unter dem Erlernen des Lateins, auch zugleich den Schülern eine Erkenntniß einflöſſen, die zur Ausübung der Tugenden, und Vermeidung aller Sünden, unentbehrlich und dienlich iſt. 3) Durch die möglichſte Selbſterkenntniß muß ein Unmündiger, ſonderlich die Fehler, Mängel und Schwachheiten ſeines Alters, kennen lernen; damit er, demüthig und beſcheiden, ſich ſelbſt beurtheile. Es iſt das gefährlichſte Laſter unmündiger Leute, woraus alle ihre übrigen Fehler entſtehen, wenn ſie ſich ſelbſt klug genung zu ſeyn bedünken, oder wol gar noch klüger, als ältere Leute. Daher kommts, daß ſie ihrem eigenen Dünkel folgen, und bloß nach ihren eigenen Lüſten und Einſichten leben, und endlich verwildern, und ins äuſſerſte Verderben gerathen. Folglich müſſen ſie bey allen Gelegenheiten angeführt werden, überzeugend und lebendig einzuſehen, daß ſie noch nicht Verſtand Klugheit und Einſicht genung beſitzen, ihr eigenes Beſte in irgends einem Falle ſelbſt, hinlänglich zu beſorgen; und daß ſie alſo höchſt unglückſelig werden würden, wenn ſie ſich ſelbſt völlig überlaſſen würden. Und dadurch müſſen ſie 4) zu einer gebührenden Hochachtung und Verehrung derjenigen angeführt werden, welche älter und verſtändiger ſind; damit ſie, die reifen Urtheile derſelben,

ihren

ihren eigenem Dünkel vorziehen, und denselben folgen. Gleichwie es bey Kindern der Grund aller vernünftigen Erziehung ist, wenn sie zu einem blinden Gehorsam angehalten werden: also ist es bey Unmündigen, die schon vernünftig nachdenken können, der Grund ihrer noch rückständigen gehörigen Erziehung, wenn sie diejenigen, welche ihre Erziehung besorgen, demüthig verehren und hochachten. Ein Kind kan noch gar nicht vernünftig nachdenken, also muß es blindlings gehorchen, und thun oder nicht thun, was verlangt wird. Allein es würde unrecht und schädlich seyn, einen solchen blinden Gehorsam von einem Unmündigen zu verlangen, der schon nachdenken kan. Man muß ihm vielmehr, zu diesem vernünftigen Nachdenken, alle Anleitung geben. Allein davor muß man ihn bewahren, daß er sich selbst nicht klug genung dünke, und die Rathschläge vernünftiger Leute verachte, und seinem eigenen Gutdünken nachsetze. Das ist der Grundfehler der meisten Unmündigen, welche sich ihrer Mündigkeit nähern, daß sie alles besser verstehen wollen, als diejenigen, die älter sind als sie. Durch diesen Dünkel verleitet rennen sie in ihr Verderben, und verschaffen sich eine lange vergebliche Nachreue aufs zukünftige, wenn sie verständiger werden. Es ist daher die gröste Zierde und Tugend der unmündigen Jugend, wenn sie mit einer demüthigen Ehrerbietung, die ihr von Herzen geht, und ihr ganzes Verhal-

halten lenkt, allen mündigen und verſtändigern Perſonen begegnet, die Unterweiſung und Rathſchläge derſelben begierig hört, annimmt und zur Ausübung bringt. Auch, die weitere und vollſtändige Ausführung dieſer Pflichten, gehört in die ausführliche Abhandlung der Regeln, wie Kinder und Unmündige erzogen werden müſſen.

§. 1074.

Vielleicht können einige Leſer auf die Gedanken gerathen, als könte und müſte, in der philoſophiſchen Sittenlehre, noch viel mehr von den Pflichten der Unmündigen geſagt werden, als ich in dem vorhergehenden Abſatze geſagt habe. Es iſt daher nothwendig, daß ich noch eine Anmerkung zu demjenigen hinzufüge, was ich in dem vorhergehenden von dieſen Pflichten ausgeführt habe. Nemlich ein Kind mag immerhin, gleich nach ſeiner Geburt, in noch ſo ſchlechte Hände gerathen, wenn es nur von Leuten, die den Gebrauch ihres Verſtandes haben, obgleich auf die ſchlechteſte Art gepflegt und gewartet wird: ſo lernt es doch nach und nach die menſchliche Sprache, und gelangt dadurch deſto leichter zum Gebrauche des Verſtandes. Wenn es nun ferner unter einem politen Volke erzogen wird, ſo wächſt es, mitten unter der menſchlichen Geſellſchaft, auf, und gelanget dadurch unvermerkt zu verſchiedenen Einſichten, und zu einem gröſſern Gebrauche ſeines

nes Verſtandes. Allein wenn ein Kind bloß, in dem natürlichen Zuſtande der Freyheit, aufwüchſe; ſo würde es nicht einmal die Sprache lernen, und es würde, zu gar keinem merklichen Gebrauche des Verſtandes und der Freyheit, gelangen. Und es würde demnach zeitlebens, keiner Verbindlichkeit und Pflichten, fähig ſeyn. Nun ſetze man, ein Kind würde von den Eltern ſorgfältig erzogen, bis es einen merklichen Gebrauch ſeines Verſtandes erlangt, es ſey aber noch unmündig. Man ſtoſſe es aus der menſchlichen Geſellſchaft, und überlaſſe es völlig ſich ſelbſt. Wird ein ſolcher Menſch wohl, durch ſein eigenes Nachdenken, alle diejenige Erkenntniß von GOtt, von ſich ſelbſt, von andern Menſchen, von der Welt erlangen, ohne welcher es nicht einmal einen Begrif von der Sünde und der Pflicht erlangen kan? Und wie will, ein ſolcher Menſch, verpflichtet werden können, der nicht weiß, was Recht oder Unrecht iſt? Wenn alſo die Menſchen, während ihrer Unmündigkeit, nicht mitten in der menſchlichen Geſellſchaft aufwüchſen, und durch die geſellſchaftlichen Anſtalten, und durch den beſtändigen geſellſchaftlichen Umgang nach und nach, immer mehr, zu dem Gebrauche ihres Verſtandes und ihres freyen Willens gelangten, und eine ganze Menge Erkenntniß einſamleten, wodurch es ihnen möglich wird, die mannigfaltigen Pflichten eines Menſchen auszuüben: ſo würden ſie niemals

würk-

würklich, einer Verbindlichkeit, fähig seyn. Folglich ist es ganz vergeblich, solchen Menschen die Pflichten der Menschen zu predigen, welche ausser allen menschlichen Gesellschaften erwachsen sind. Da wir nun, in der philosophischen Sittenlehre, den gesellschaftlichen Zustand der Menschen gar nicht voraussetzen können: so können wir auch hier, den Unmündigen selbst, keine weitere Pflichten vorschreiben. Sondern diejenigen, welche durch die Pflichten des gesellschaftlichen Zustandes, zur Erziehung eines Unmündigen, verbunden sind, müssen ihn nach und nach, immer mehr und mehr, zu seinen Pflichten anführen, je näher er der Mündigkeit rückt. Es erhellet demnach auch aus dieser Betrachtung, daß es das gröste Unglück für die Menschen seyn würde, wenn sie alle Gesellschaft aufheben, und sich in den Zustand der natürlichen Freyheit versetzen wolten. Alsdenn würde das menschliche Geschlecht balde, in ein Geschlecht wilder Thiere, ausarten. Es ist daher eine unnöthige und vergebliche Sache, sich an diesem Orte weitläuftiger, bey den Pflichten der Unmündigen, aufzuhalten.

§. 1075.

Wenn ein Mensch, die Jahre der natürlichen Mündigkeit erreicht, so hat er deswegen noch nicht das männliche Alter erreicht: denn ein Mensch kan so viel Gebrauch seines Verstan-

standes erlangt haben, als zu den wichtigern Geschäften des menschlichen Lebens erfordert wird, ehe noch die Kräfte seiner Seele und seines Körpers, den höchsten Grad ihrer Stärke, erlangt haben. §. 1068. Folglich kan man, durch einen Jüngling, einen mündigen Menschen verstehen, welcher aber noch nicht das männliche Alter erreicht hat, sondern sich noch in dem letzten Theile der Jugend befindet. Ein junger Mann kan derjenige genennt werden, welcher mündig ist, und in dem ersten Theile des männlichen Alters sich befindet. Und ein Mann in seinen besten Jahren befindet sich, in der Mitte des männlichen Alters, bis gegen das Ende desselben, in welchem sich die Vorboten des hohen Alters schon zu äussern anfangen. Ein Jüngling ist, gleichsam wie das Getraide, wenn es schoßt, aber noch nicht blühet. Die Erndte steckt in demselben noch verborgen, ein junger Mann aber, und ein Mann in seinen besten Jahren, steht in der schönsten Blüthe. Ein Jüngling und ein junger Mann sind natürlicher Weise in einem Alter, in welchem ein Mensch zuerst, aller menschlichen Verbindlichkeiten, im höchsten Grade fähig ist. Alle seine Kräfte sind im Begriffe, den höchsten Grad ihrer natürlichen Stärke, zu erreichen, oder haben denselben erst vor kurzem erreicht. Folglich verbindet ihn sein Alter sonderlich zu folgenden Pflichten. Erstlich ist es ihm nicht nur erlaubt, sondern er ist auch, vermö-

ge der pflichtmäßigen Selbſterkenntniß, und gebührenden Schätzung ſeiner ſelbſt, verbunden, ſich ſelbſt zu fühlen; oder durch ſeine Erfahrung lebendig zu erkennen, daß alle Kräfte ſeiner Seele und ſeines Körpers im ſchönſten Wuchſe ſind, oder ſchon ihre gröſte Stärke erreicht haben. §. 440. Allein er muß ſich, durch das reitzende Gefühl dieſer ſeiner natürlichen Stärke und Vollkommenheit, nicht berauſchen laſſen. Sondern er muß, auf eine lebendige und überzeugende Art, erkennen, daß die gröſte Stärke, und der höchſte Grad der formellen Vollkommenheit aller ſeiner Kräfte, eben ſo wohl eine ſehr gefährliche, als ungemein vortheilhafte Sache ſeyn könne. Wer geringe und ſchwache Kräfte beſitzt, der kan nicht viel Böſes thun, er kan aber auch nicht viel Guts thun. Wer aber ſehr groſſe und ſtarke Kräfte der Seele und des Leibes beſitzt, der iſt vermögend, ſehr viel Guts auszurichten, er kan aber auch ungemein viel Böſes thun. Folglich muß ein Jüngling, und ein junger Mann, ſich lebendig überzeugen, daß er ſich in dem gefährlichſten menſchlichen Alter befinde, und er muß ſich demnach um ſo viel ſorgfältiger in acht nehmen, damit er ſeine vortreflichen Kräfte, nicht auf eine ſündliche Art, gebrauche Im hohen Alter verläßt die Sünde den Menſchen, weil er nicht mehr vermögend iſt, ſie in einem hohen Grade auszuüben. Allein in dem Alter eines Jünglings und jungen Mannes muß ein

Menſch

Mensch die Sünde verlassen, weil er die gröste Kraft in diesem Alter besitzt, die Sünde zu thun. Eine wichtige Pflicht für alle Menschen in diesem Alter! Wenn alte Leute das Register ihrer Sünden durchgehen, so werden sie allemal finden, daß ihre meisten und gröstenBoßheiten, in diesem Alter, vollbracht worden. Folglich muß ein Jüngling und ein junger Mann beständig auf seiner Hut stehen, um, den Mißbrauch seiner starken Kräfte, aufs sorgfältigste zu verhüten. Er muß sich im Gegentheil aufs lebendigste überzeugen, daß seine Verbindlichkeit in diesem Alter die allergröste ist, die er in seinem ganzen Leben haben kan. In keinem andern Alter kan er zu so vielen und grossen tugendhaften Handlungen verbunden werden, als in dem Alter des Jünglings und des jungen Mannes, und eines Mannes in seinen besten Jahren. Folglich muß er dieses Alter dazu anwenden, das allermeiste und beste Gute zu thun, was er nur irgends zu thun im Stande ist: denn je grösser das Vermögen zum Guten ist, desto grösser ist auch die Verbindlichkeit dazu. §. 32.

§. 1076.

Zum andern muß, ein Jüngling und ein junger Mann, sich aufs sorgfältigste vor der moralischen Knechtschaft in acht nehmen, oder vor der Herrschaft der Sinnlichkeit über die obern Kräfte der Seele. §. 655. 656. Es ist ganz natürlich und überhaupt gut, daß in die-

ſem Alter die Sinnlichkeit, die Einbildungskraft, die Leidenſchaften, die natürlichen Triebe u. ſ. w. gewaltig wachſen, und die allergröſte Stärke nach und nach und gleichſam von ſelbſt erlangen. Nun verſehen es die allermeiſten Jünglinge und jungen Männer darin, daß ſie ihrer Sinnlichkeit mehrentheils und zu ſehr folgen, und, aller vernünftigen Gegenvorſtellungen ohnerachtet, entweder allein oder vornemlich, nach ihrer Sinnlichkeit handeln. Dergeſtalt gerathen ſie in einen ſolchen Zuſtand, in welchem ihre Sinnlichkeit ein erſtaunliches Uebergewicht, und eine tyranniſche Herrſchaft, über die Vernunft und den freyen Willen erlangt. Sie werden Sclaven ihrer Sinnlichkeit, und gerathen in den abſcheulichen viehiſchen Zuſtand. §. 1043. Es iſt auch unter den Menſchen ein ſehr gefährliches Vorurtheil eingeführt, vermöge deſſen man annimmt: ein Menſch müſſe einmal raſen, und wenn ers in der Jugend nicht thue, ſo thue er es im Alter. Es ſey alſo beſſer, wenn es in der Jugend geſchehe. Alsdenn werde er wol mit der Zeit ausraſen, und ſich beſſern. Ein erbärmlicher Schluß! Folglich muß ein Jüngling und ein junger Mann aufs ſorgfältigſte ſich in acht nehmen, damit er nicht in den viehiſchen Zuſtand gerathe. Zu dem Ende muß er, erſtlich, ſeine obern Kräfte, ſeine Vernunft und ſeinen freyen Willen, durch alle mögliche Mittel, und mit dem gröſten Fleiſſe, zu verſtärken ſuchen;

damit sie, neben der zusehends von selbst wachsenden Sinnlichkeit, auch eine gehörige Stärke erlangen. Er kan deshalb die Kunst und Gelehrsamkeit zu Hülfe nehmen, wenn dieses ihm sonst möglich ist. Zum andern muß er sich angewöhnen, in allen wichtigern Geschäften, nach einer vorhergegangenen vernünftigen Ueberlegung, zu handeln, und in den meisten Fällen vornemlich nach deutlichen Einsichten, zu handeln. Drittens muß er, seine Sinnlichkeit, bey allen Gelegenheiten bestreiten und besiegen. Er muß dasjenige nach Vernunft thun, was seiner Sinnlichkeit unangenehm und beschwerlich ist, und dasjenige unterlassen, was seiner Sinnlichkeit angenehm ist. Dergestalt muß er nach und nach die Fertigkeit erlangen, trotz seiner Sinnlichkeit, seiner deutlichen Einsicht in das Gute und Böse zu folgen. Je schwerer und seltener die Besiegung und Beherrschung der Sinnlichkeit, in einem Jünglinge und jungen Manne, sind, desto glorreicher sind sie. Und viertens, wenn er durch seine Schuld schon in den viehischen Zustand gerathen ist, so muß er, durch die wahre Busse, sich in den Zustand der Vernunft zu versetzen suchen. 1045.

§. 1077.

Zum dritten ist ein Jüngling, und ein jedweder der sich in dem männlichen Alter befindet, er mag nun entweder noch ein junger Mann seyn, oder ein Mann in seinen besten

Jahren, verbunden: lebendig, den höchsten Grad der Stärke aller seiner Kräfte, den er entweder zu erreichen im Begriffe steht, oder in der That schon besitzt, als einen Befehl GOttes durch die Natur zu erkennen, das Beste zu thun, was ein Mensch in seinem ganzen Leben zu thun im Stande ist. Ein Mensch kan, über sein Vermögen, nicht verbunden werden. Je grösser aber seine Kräfte sind, desto mehr kan er thun, und zu desto mehrern ist er also auch verbunden. §. 32. Folglich kan ein Jüngling, und ein Mensch im männlichen Alter, mehreres und grösseres Gute thun, als in allen übrigen Abschnitten seines Lebens. Er muß also die Wahrheit lebendig auf sich deuten: entweder jetzt oder niemals. Er muß demnach dieses Alter auskaufen, und alle menschliche Pflichten im höchsten Grade beobachten. In diesem Alter muß er es in der Frömmigkeit, in allen Pflichten gegen sich selbst, gegen andere Menschen, und gegen alle übrigen Dinge am höchsten bringen. In diesem Alter muß er die meisten und grösten Verdienste erlangen, und den allergrösten Schritt zu seiner gesamten Glückseligkeit thun. Eben zu dem Ende befindet er sich, wenn er dieses Alter erreicht hat, in dem blühendesten Zustande des menschlichen Lebens, damit er die meisten reifsten und vollkommensten Früchte trage, und GOtt, sich selbst, dem menschlichen Geschlechte, und allen Dingen im höchsten Grade die-

ne. Wer dieses Alter vorbeystreichen läßt, ohne in allem Guten den höchsten Grad erreicht zu haben, der kan niemals zu diesem Grade gelangen. Nimmermehr werden seine Kräfte, in diesem Leben, noch einmal diejenige muntere Stärke erreichen, die sie jetzo besitzen. Und er muß demnach, diese Stärke, aufs möglichste zu nutzen suchen. Und folglich muß er auch auf der andern Seite verhüten, daß er, in diesem Alter, nicht der gröste Sünder, Sclave der Laster, und Böſewicht werde, der er in seinem ganzen Leben zu werden im Stande ist. Denn gleichwie ein Mensch im männlichen Alter es in allem Guten, am höchsten bringen kan, also kan ers auch in allem Bösen weiter bringen, als in irgends einem andern Alter. Folglich ist eine jede Sünde eines solchen Menschen grösser, als sie in einem jedweden andern Alter ist, wenn übrigens alles von beyden Seiten einander gleich ist. Und gleichwie also, die Verbindlichkeit eines Menschen zu allem Guten, in diesem Alter stärker ist, als in einem jedweden andern Alter; also verhält sichs auch eben so, mit der Verbindlichkeit alle Sünden zu vermeiden.

§. 1078.

Wenn ein Mensch das männliche Alter erreicht hat, und in demselben lebt, so hat er die Jahre seiner Jugend entweder gut zurückgelegt, oder nicht. In dem ersten Falle hat er dieselben dergestalt durchlebt, wie es

ſeine Glückſeligkeit erfodert, und er iſt dieſe Jahre mehr oder weniger glücklich durchgegangen, nachdem er in denſelben entweder zu einer gröſſern oder kleinern Glückſeligkeit den Grund gelegt, und eine gröſſere oder kleinere Vollkommenheit ſchon würklich erreicht hat. Wer die Jahre ſeiner Jugend auf dieſe Art glücklich zurück gelegt hat, der iſt als ein Kind gut erzogen worden; und iſt in ſeiner Unmündigkeit nach und nach, immer mehr und mehr, zu allen Pflichten und Tugenden angeführt worden. Er hat, die möglichſte Vollkommenheit ſeiner Erkenntnißkräfte und ſeiner Begehrungskräfte, erlangt. Sein Körper iſt geſchickt und ſtark geworden, und er hat den Anfang zu aller menſchlichen Klugheit und Geſchicklichkeit gemacht, welche ihm auf ſein ganzes künftiges Leben nöthig ſind, und er hat alle Pflichten der Unmündigen und Jünglinge aufs möglichſte beobachtet. §. 1073-1077. Folglich iſt er, als ein fruchtbarer Baum im Frühlinge, zu betrachten, welcher den ſchönſten Herbſt verſpricht, und er hat auch wohl ſchon frühzeitige Früchte getragen. Und zwar alles dieſes mehr oder weniger, nachdem er, die Jahre ſeiner Jugend, mehr oder weniger glücklich zurückgelegt hat. Ganz anders verhält es ſich mit einem Menſchen, der ſeine Jugend übel zurück gelegt hat. Er hat durch ſeine Schuld, mehr aber durch die Schuld anderer Menſchen, keine merkliche Vollkommenheit erlangt. Die

Kräfte

Kräfte seiner Seele sind nicht gehörig angebauet. Er ist wie ein verwilderter Garten, der fruchtbar ist. Er besitzt mehr Unvollkommenheiten und böse Fertigkeiten, als Vollkommenheiten und gute Fertigkeiten. Unwissenheit, Irrthum und Vorurtheile, beherrschen ihn. Er ist ein Sclave seiner Sinnlichkeit, und hat nicht nur die Pflichten der Jugend nicht beobachtet, sondern auch unendlich viele und grosse Hindernisse seiner Glückseligkeit in sich würklich gemacht. Wie wird, das männliche Alter eines solchen Menschen, beschaffen seyn? Nach einer glücklich zurückgelegten Jugend ist es natürlicher Weise ein Alter, in welchem es einem Menschen möglich ist, viel mehr Guts zu thun, und viel vortreflichere Früchte zu tragen, als wenn es auf eine Jugend folgt, die schlecht zurückgelegt worden. Ein neuer Bewegungsgrund, die Jugend aufs beste anzuwenden! Widrigenfals wird der Mensch, auf die ganze Zeit seines Lebens, verdorben, oder er wird doch wenigstens in seiner Glückseligkeit niemals so weit kommen, als wenn er in der Jugend schon so vollkommen geworden, als möglich ist.

§. 1079.

Wenn ein Mensch im männlichen Alter, mit einem angenehmen Blick auf seine Jugend zurücke sehen, und mit Wahrheit sagen kan, daß er sie glücklich zurück gelegt, und gut an-

gewendet habe: ſo kan er zwar 1) mit ſich ſelbſt wohl zufrieden ſeyn, und ſich in ſich ſelbſt beruhigen; allein er muß, die glücklich zurückgelegte Jugend, weder ganz noch gröſtentheils ſich ſelbſt, als ein Verdienſt, zurechnen. Die wahre pflichtmäßige Eigenliebe verbindet ihn, zu einer wahren Beruhigung in ſich ſelbſt §. 501. und er kan ſich daher herzlich freuen, daß er die Klippen ſämtlich oder mehrentheils glücklich vermieden, an welchen die Jugend gewöhnlicher Weiſe zu ſcheitern pflegt; daß er es in der menſchlichen Vollkommenheit ſchon hoch gebracht, und daß er nicht nur an Alter zugenommen, ſondern auch an Weisheit und Gnade bey GOtt und den Menſchen. Eben dieſe Freude kan und muß ihn, auf eine edle Art, aufeuren, auf dieſem wohlgelegten Grunde, nunmehr im männlichen Alter, um ſo viel weiter und emſiger fortzubauen. Allein es würde eine eitele Einbildung ſeyn, wenn er ſich, die wohlangewendete Jugend, ganz oder gröſtentheils, als ein eigenes Verdienſt, zurechnen wolte. Das meiſte, was dabey geſchehen, hat er nicht ſelbſt nach eigener freyen Wahl gethan. Und man kan mit Wahrheit ſagen, daß der kleinſte Theil der ganzen Vollkommenheit, die ein Menſch vor ſeinen männlichen Jahren erlangt, von ſeiner eigenen Freyheit abhange; und alſo iſt, in Abſicht auf ihn, der gröſte Theil derſelben ein Glücksgut, auf welches er ſich nichts einbilden muß. §. 452. Selbſt

wenn

wenn ein Unmündiger die ersten Begriffe von der Tugend erlangt, und den ersten Entschluß faßt, sie auszuüben; so hat er dieses nicht sich selbst, sondern dem Glücke, zu verdanken. Folglich wäre es eine grobe und sündliche Eitelkeit und Prahlerey, wenn ein Mensch, seine glücklich zurück gelegte Jugend, auch nur grösstentheils, als ein eigenes Verdienst, sich anrechnen wolte: denn er hat dabey selbst, das allerwenigste, gethan. Folglich muß er 2) lebendig erkennen, daß seine glücklich zurückgelegte Jugend, eine unbeschreiblich grosse Wohlthat GOttes für ihn, sey, welche er, aus Dankbarkeit gegen GOtt, dazu anwenden muß, daß er um so viel mehr im männlichen Alter Guts thue. §. 172. 173. Ein Mensch hat es allemal der gnädigen Vorsehung GOttes zu danken, wenn er von solchen Eltern gebohren wird, oder nach der Geburt unter die Aufsicht solcher Menschen geräth, die ihn gut erziehen. Er hat es ebenfals GOtt zu verdanken, daß ihm gute Kräfte angebohren worden, und daß er, von Kindesbeinen an, in solche Umstände nach und nach geräth, welche es verursachen, daß er seine Jugend dergestalt zurücklegt, wie es sein wahres Beste erfodert. Man kan dieses in der That, unter die unerkannten Wohlthaten GOttes, rechnen. Die wenigsten denken daran, daß die Jugend, in so ferne sie glücklich zurückgelegt wird, eine der allergrösten Wohlthaten GOttes sey. 3) Er muß auch leben-

lebendig erkennen, daß ſeine glücklich zurückgelegte Jugend eine Wohlthat ſey, die er von denenjenigen empfangen hat, welche ſeine Erziehung beſorgt haben. Folglich muß er, gegen dieſe Perſonen, gehörig dankbar ſeyn. §. 792. 793. Man kan mit Wahrheit ſagen, daß kein Menſch dem andern eine gröſſere Wohlthat erweiſen kan, als wenn er ihn gut erzieht. Dadurch wird das Kind und der Unmündige erſt würklich ein Menſch, und durch dieſelbe wird der vornehmſte Grund, zu der ganzen zeitlichen und ewigen Glückſeligkeit, gelegt. Kan man ſich durch eine gröſſere Wohlthat, um einen andern Menſchen, in einem höhern Grade verdient machen? Dazu kommt noch, daß die Wohlthat der Erziehung, mit unendlich vielen und groſſen Beſchwerlichkeiten, für diejenigen verbunden iſt, welche die Beſorgung derſelben über ſich nehmen; und ſie verdient alſo um ſo viel mehr Dankbarkeit, je beſchwerlicher ſie den Wohlthätern geworden. Der allerſchändlichſte und abſcheulichſte Undank iſt alſo derienige, wodurch man ſich an denenjenigen verſündiget, welche uns erzogen haben. Und hieraus kan, in der Lehre von den geſellſchaftlichen Pflichten, die hohe Verbindlichkeit erwieſen werden, die uns gegen unſere Eltern, Lehrer und Vormünder, oblieget, auch noch alsdenn, wenn wir, nach Erreichung der männlichen Jahre, nicht mehr unter ihrer Aufſicht ſtehn.

§. 1080.

§. 1080.

4) Ein Mensch muß im männlichen Alter, nach glücklich zurückgelegter Jugend, wenn er mit Vergnügen auf dieselbe zurück sieht, doch niemals unterlassen, vornemlich auf die Unvollkommenheiten und Fehler derselben seine Aufmerksamkeit zu richten §. 446. 469. Er muß allen Fortgang, den er in allen Vollkommenheiten und Tugenden in seiner Jugend gemacht hat, niemals für ein Meisterstück, sondern nur für eine Jugendprobe halten, welche voller Mängel und Fehler ist. Er muß sich demnach, durch das Gute in derselben, nicht auf eine lächerliche und schülermäßige Art aufblähen lassen. Sondern er muß, mit wahrer Demuth, seine Jugendfehler und die Mängel alles des Guten, so er in diesem Alter erlangt hat, vornemlich zu erkennen suchen, damit er im Stande sey, das ganze Gebäude seiner Vollkommenheit, welches er in der Jugend aufgeführt, im männlichen Alter zu verbessern, und damit er nicht auf die närrische und höchst schädliche Einbildung gerathe, als habe er es in irgends einer menschlichen Vollkommenheit, schon in seiner Jugend, zum höchsten Grade gebracht. 5) Er muß im männlichen Alter, da seine Natur in ihrem Wachsthume einen Stillstand macht und zu wachsen aufhört, nicht etwa auch einen moralischen Stillstand machen, und wohl gar wieder zurückfallen §. 1033. Wie unverantwortlich würde es nicht

seyn,

ſeyn, wenn ein Menſch in ſeiner Jugend in allem Guten zugenommen hätte, in einem Alter, da ſeine Fähigkeiten und Kräfte noch nicht die ſtärkſten geweſen; und er wolte im männlichen Alter, da es ihm im höchſten Grade möglich iſt, recht vollkommen zu ſeyn, wieder zurückgehen, und nicht einmal ſo viel Guts thun, als in der Jugend? Folglich muß ein Menſch, wenn er ins männliche Alter trit, ſich beſtändig aufmuntern, in allem Guten immer zuzunehmen, und bedenken, daß ihn die glücklich zurückgelegte Jugend um ſo vielmehr verbinde, immer weiter zu gehen. Er muß alſo in allen Tugenden eine männliche Stärke erlangen, und das ganze Gebäude ſeiner Glückſeligkeit in den Hauptſtücken vollenden. Und 6) muß er diejenigen Menſchen, welche die Jahre ihrer Jugend verlohren und unglücklich zurückgelegt haben, nicht auf eine hochmüthige Art verachten, und für verlohrne Leute halten; ſondern er muß ſie vielmehr liebreich beurtheilen, und ein großmüthiges Mitleiden mit ihnen tragen. §. 794. 955. Wenn ein ſolcher Menſch lebendig bedenkt, daß ſeine glücklich vollbrachte Jugend gröſtentheils für ihn ein bloſſes Glück, und eine übel angewendete Jugend für andere gröſtentheils ein Unglück ſey: ſo wird er um ſo vielmehr dieſelben, ſeines großmüthigen Mitleidens, würdig ſchätzen. Und wie unvernünftig liebloß und hart würde es nicht ſeyn, wenn man einen ſolchen Menſchen für völlig verlohren

ren schätzen, und ihm aufs künftige nichts Guts mehr zutrauen wolte! Ist die Jugend verlohren, so kan sich ein Mensch doch wohl im männlichen Alter noch bessern. Und ein wahrer Menschenfreund, welcher seine Jugend glücklich zurückgelegt hat, wird dadurch um so vielmehr bewogen werden, bey aller Gelegenheit an der Besserung dererjenigen Menschen zu arbeiten, welche die Jahre ihrer Jugend übel angewendet haben. Was soll man von solchen Leuten denken, welche einen grossen Schein der Frömmigkeit um sich werfen, und Knaben und Jünglinge, welche mehr Böses als Gutes thun, gleich deswegen Zeitlebens von sich verbannen, und dieselbe als verstockte Bösewichter betrachten, bey denen alle Hofnung verlohren ist? Kein Mensch kan in der Jugend, zu einer solchen Höhe des moralischen Verderbens, hinaufsteigen.

§. 1081.

Wenn nun im Gegentheil ein Mensch im männlichen Alter gestehen muß, daß er die Jahre seiner Jugend verlohren, und sie entweder unnütz zugebracht, oder wohl gar in den Lastern einen sehr hohen Grad erreicht hat: so ist er zu folgenden Pflichten verbunden. 1) Er muß, seine unglücklich zurückgelegte Jugend, nicht niederträchtig beurtheilen, und deshalb nicht alles für verlohren halten, und nicht alle großmüthige Hoffnung von sich selbst aufs zukünftige

künftige verliehren und wegwerfen §. 455. 501. Es iſt unleugbar, daß eine übel angewendete Jugend gröſtentheils ein Unglück für einen Menſchen iſt, weil ſie von den Mängeln und Fehlern ſeiner Erziehung herrührt, welche von ſeinem freyen Willen nicht abgehangen hat. Folglich wäre es niederträchtig, wenn er ſich ſeine übel angewendete Jugend ganz als ein Verbrechen anrechnen wolte. Er muß demnach ſeine eigenen Fehler von demjenigen unterſcheiden, woran er unſchuldig iſt: ſo wird er finden, daß er keine Urſache habe, alle Hoffnung beſſerer Zeiten wegzuwerfen. Es iſt offenbar, daß ein Menſch im männlichen Alter erſetzen, verbeſſern und nachholen kan, was er in der Jugend verſäumt und verſehen hat. Folglich muß er 2) im männlichen Alter moraliſch aufwachen, wenn die Jugendhitze verraucht iſt, und die viehiſche Wuth der Leidenſchaften ausgebrauſet hat. Man kan es einem unmündigen Menſchen noch eher vergeben, wenn er ſich gänzlich der Wuth ſeiner Sinnlichkeit überläßt; weil natürlicher Weiſe ſeine Vernunft, ſein Gewiſſen und ſein freyer Wille, noch ſehr ſchwach ſind, und weil ſeine moraliſchen Einſichten noch nicht ſonderlich groß ſeyn können. Allein im männlichen Alter, wenn die erſte Hitze der Sinnlichkeit verraucht iſt, und die Vernunft ihre gröſte Stärke erreicht hat, iſt das moraliſche Aufwachen möglicher, und folglich ſündiget ein Menſch in dieſem

sem Alter in einem viel höhern Grade, als in der Jugend, wenn er fortfährt, moralisch zu schlafen, und das Verderben, in welches er durch seine übel angewendete Jugend gesuncken ist, fortsetzt und vermehrt. Folglich muß er 3) sich lebendig überzeugen, daß das männliche Alter, in welchem er sich nunmehr befindet, die beste und bequemste Zeit sey, allen Schaden zu vergüten, den er sich in der Jugend zugezogen hat, und sich zu bekehren. In diesem Alter besitzt er ja, alle seine Kräfte, in der grösten Stärke. Kommt er nahe ans hohe Alter, so nehmen sie wieder ab, und folglich wird es ihm immer unmöglicher, sich merklich zu bessern. Kan er wohl, wenn er, so gar als ein Mann, in allem Bösen und allen Lastern wächst und zunimmt, mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Zeit hoffen, in welcher seine Bekehrung, und überhaupt seine gänzliche Besserung, leichter und besser von statten gehen werde, als im männlichen Alter? Leute, die ihre Besserung bis ins hohe Alter aufschieben, handeln so abscheulich verwegen, daß sie recht mit Fleiß sich, in die entsetzliche Gefahr der Unmöglichkeit der Besserung, stürzen. Folglich muß er 4) Busse thun, und sich bekehren, §. 1035-1042. und sonderlich allen Aufschub derselben verhüten §. 1040. Was er in der Jugend versäumt hat, muß er je eher je lieber nachholen, und die Tugenden erlangen, die er bisher, durch die entgegengesetzten Laster, in der Jugend verhindert hat.

§. 1082.

So lange ein Menſch ſich in ſeinem männlichen Alter befindet, ſonderlich in dem letzten Theile deſſelben, wenn das hohe Alter ſchon herannahet, ſo muß er noch drey Pflichten beobachten. 1) Er iſt verbunden, in dieſem Alter ſich gehörig auf das hohe Alter vorzubereiten. Ein Menſch iſt ja überhaupt verbunden, jedesmal ſeinen gegenwärtigen Zuſtand, nach Maaßgebung des zukünftigen, einzurichten, und in jenem ſolche Anſtalten zu machen, damit dieſer ſo vollkommen werde, als möglich iſt §. 32. Folglich iſt eben deswegen ein Menſch, bey der pflichtmäßigen Selbſterkenntniß, allemal vornemlich zu der Vorherſehung des Zukünftigen verbunden §. 415. Gleichwie alſo die Jugend, eine gute Vorbereitung auf ein vollkommenes männliches Alter, ſeyn muß: alſo muß man ſich auch in dieſem aufs beſte, auf das hohe Alter, vorbereiten. Folglich muß ein Menſch im männlichen Alter das hohe Alter, den Winter des menſchlichen Lebens, lebendig vorherſehen, und ſchon zum voraus ſich vorſtellen, daß es mit der Abnahme aller Kräfte, und mit allen ſeinen übrigen Unbequemlichkeiten, im vollen Anzuge ſey. Er muß demnach, in allen menſchlichen Gütern, Vollkommenheiten und Tugenden, als ein Mann einen ſo groſſen Vorrath ſammlen, daß ihm hernach im hohen Alter, alle Schwachheiten und Unbequemlichkeiten deſſelben, erträglich werden, und er alsdenn

denn nicht nöthig habe mit den meisten zu seufzen: das hätte ich nicht gedacht, daß es mir auf meine alten Tage so gehen solte! Folglich solte ein jeder Mensch, im männlichen Alter, auch unter andern deswegen, alle Laster sich immer mehr und mehr abzugewöhnen suchen, damit er im hohen Alter, auch alt in allen Tugenden mit einem überwiegenden Vergnügen, alle natürlichen Lasten und Unbequemlichkeiten desselben, erdulden könne. Auch so gar in den kleinern Stücken der menschlichen Glückseligkeit versehen es, in dieser Pflicht, sehr viele Menschen. Sie sind in ihrem männlichen Alter z. E. faul und verschwenderisch, und wenn sie ins hohe Alter kommen, so fehlt es ihnen so gar am Nothwendigen, und müssen betteln. Folglich ist es eine Hauptpflicht des männlichen Alters, daß man sich in demselben einen so grossen Vorrath an allen Tugenden, und an allen menschlichen Vollkommenheiten und Gütern, sammle, damit man hernach im hohen Alter in keinerley Absicht, durch seine eigene Schuld, Noth leiden dürfe. Wolte man sagen, es sey ungewiß, ob man das hohe Alter erreichen werde; so ist dieses kein vernünftiger Grund, uns aufs hohe Alter gar nicht vorzubereiten. Aller Vorrath an Vollkommenheiten, den man im männlichen Alter einsammlet, nutzt uns entweder selbst auch noch nach dem Tode, oder andern Menschen, denen wir denselben hinterlassen. Und ein jeder Mensch

iſt ja verbunden, auch für andere zu ſorgen. 2) Er muß, durch eine kluge Eintheilung ſeiner Zeit, die allerſchwerſten und wichtigſten, geiſtlichen und leiblichen Geſchäfte eines tugendhaften Menſchen, im männlichen Alter verrichten und vollenden §. 709. Denn in der Jugend iſt er zu dieſen Geſchäften noch nicht geſchickt, und im hohen Alter wird er zu denenſelben wieder ungeſchickt. Folglich iſt das männliche Alter, ſonderlich je weiter man in demſelben fortrückt, die allerbequemſte Zeit, in welcher alle unſere Kräfte die gröſte Stärke beſitzen, und in welcher wir alſo am geſchickteſten ſind, die wichtigſten Geſchäfte eines vernünftigen Menſchen zu unternehmen und zu vollenden. Wer dieſe Pflicht unterläßt, der macht es überhaupt wie diejenigen, welche erſt im Alter heyrathen. Er muß aber auch 3) nicht zu viel unternehmen, und ſeine Hoffnung, auf die längere Fortdauer des männlichen Alters, nicht zu weit hinausſetzen §. 705. Mancher Menſch unternimmt ſo viel, daß, wenn er auch drey Menſchen Alter durchlebte, er doch nicht im Stande ſeyn würde, alles zu Stande zu bringen. Er muß demnach nicht nur die wichtigſten Geſchäfte ſeines Lebens, zu denen er in der That verbunden iſt, mit einer langſamen Eilfertigkeit verrichten, damit ihn das hohe Alter nicht vor der Vollendung derſelben übereile; ſondern er muß ſich auch nicht, mit Geſchäften, überhäufen. Er wird ſie widrigenfals entwe-

der

der nicht vollenden, oder er wird zu eilfertig darüber hingehen, und sie sehr schlecht verrichten.

§. 1083.

Wenn nun endlich ein Mensch ins hohe Alter kommt, so fänget er an nach und nach, immer mehr und mehr, zu verblühen §. 1069. In dem ersten Theile des hohen Alters nehmen zwar, alle Kräfte der Seele und des Körpers, merklich ab; allein er kan demohnerachtet noch im Stande seyn, noch viel Gutes zu thun, und grosse Tugenden auszuüben. In der andern Helfte des hohen Alters aber nehmen die Kräfte immer mehr ab, und zugleich auch der Grad seiner Verbindlichkeit. Und wenn endlich ein alter Mensch am Leibe und Gemüthe so schwach wird, daß er keinen merklichen Gebrauch seines freyen Willens mehr besitzt; so fällt er in die andere Kindheit, und er selbst kan zu weiter nichts mehr verbunden werden, als wenn und in so ferne sich noch manchmal, ein schwacher Ueberrest des Gebrauchs seiner Freyheit, äussert. Ein solcher Ueberrest der menschlichen Natur bleibt entweder bloß ein Gegenstand des großmüthigen Mitleidens anderer Menschen, oder der Dankbarkeit und Hochachtung derselben; und durch beyde Bewegungsgründe müssen insonderheit andere Menschen bewogen werden, einem solchen kindischgewordenen Greisse alle mögliche

Liebesdienſte zu erweiſen. Es iſt aber GOtt zu danken, daß die wenigſten Menſchen ein ſolches hohes Alter erreichen, und kein Menſch kan mit Vernunft ſich daſſelbe wünſchen. Allein ſo lange ein Greiß noch nicht kindiſch geworden, und ſo lange er alſo ſelbſt noch einer wahren Verbindlichkeit fähig iſt: ſo lange iſt er, um ſeines hohen Alters willen, inſonderheit zu folgenden Pflichten verbunden. 1) Er muß nicht ſo niederträchtig ſeyn, und ſich ſelbſt, die natürlich nothwendige Verminderung aller ſeiner Kräfte, ſammt denen damit nothwendig verknüpften Schwachheiten, Unbequemlichkeiten und Unvollkommenheiten, als Sünden zurechnen, und ſich darüber ängſtigen. Kein Menſch kan etwas für dieſe Verminderung. Und wenn jemand auch noch ſo verſtändig ſeyn, und noch ſo tugendhaft gelebt haben ſolte; kommt er ins hohe Alter, ſo überfallen ihn auch die Schwachheiten deſſelben, auf eine natürlich nothwendige Art. Folglich muß er ſich, dieſer natürlich nothwendigen Schwachheiten wegen, nicht niederträchtiger Weiſe ſchämen, und ſich ſelbſt in Vergleichung mit Leuten im männlichen Alter nicht zu gering ſchätzen §. 458. 2) Er muß ſich aber auch nicht, auf eine eitele und eingebildete Art, beurtheilen §. 449. Und dahin gehört, erſtlich, wenn ein Greiß, die Abnahme aller ſeiner Kräfte, gar nicht merken, ſondern ſich einbilden wolte, er ſey noch eben ſo ſtark, ſonderlich am Gemüthe,

als er vordem gewesen. Weil auch die Beurtheilungskraft im hohen Alter abnimmt, so ist es ein gewöhnlicher Fehler, daß Leute nicht erst glauben wollen, daß sie ins hohe Alter gekommen sind. Sie wollen immer noch so viel denken, verstehen und arbeiten können, als in ihren männlichen Jahren; und, was noch ärger ist, so bilden sie sich wohl gar ein, daß sie noch stärker, sonderlich am Gemüthe sind, als sie vordem gewesen. Die wahre Demuth verbindet demnach einen Greiß, auf eine lebendige Art, die Schwachheiten seines hohen Alters, zu erkennen und zugestehen; und er muß daher auch nichts mehr unternehmen, wozu männliche Stärke erfodert wird. Solche Geschäfte kan er nun, mit gutem Gewissen, der jüngern Welt überlassen. Zum andern würde es eine eitle Einbildung seyn, wenn ein Greiß, die ganze Unvollkommenheit seines hohen Alters, für eine natürlich nothwendige Schwachheit desselben halten wolte; und wenn er sich dieselbe gar nicht, als eine Sünde, und Strafe derselben, anrechnen wolte. Er muß vielmehr diejenigen Unvollkommenheiten seines Alters, welche die natürlichen Folgen seiner Sünden und Laster im männlichen Alter sind, sorgfältig von denenjenigen unterscheiden, die im hohen Alter natürlich nothwendig erfolgen. Die ersten muß er sich selbst zurechnen, und, vermöge der pflichtmäßigen Selbsterkenntniß, die wahren Gründe derselben in seinem vorher-

gehenden Verhalten zu entdecken ſuchen, damit er noch im hoyen Alter Buſſe zu thun und ſich zu bekehren im Stande ſey. Man kan ſo gar ſagen, daß manche Menſchen ſelbſt daran ſchuld ſind, daß die Schwachheiten des hohen Alters ſich ſchon in den Jahren äuſſern, da ſie noch im blühendeſten Zuſtande ſich befinden könnten, wenn ſie nicht ſelbſt, durch ihr unordentliches Verhalten, ihre Kräfte geſchwächt hätten. So kan ein Menſch, durch unmäßige Arbeit, und gar zu groſſe Anſtrengung ſeiner Kräfte; durch übermäßige Sorgen, und traurige Leidenſchaften; durch Krankheiten und Schwächlichkeiten des Leibes, die er ſich ſelbſt verurſacht hat; durch Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken, und durch dergleichen Ausſchweifungen, wodurch die Nerven Schaden leiden, und die Sinne ſtumpf werden, ſelbſt ſchuld daran ſeyn, daß er vor der Zeit alt und grau wird. Folglich iſt ein Greiß verbunden, zu unterſuchen, ob er ſein hohes Alter ſelbſt beſchleiniget habe, damit er auch daher einen Bewegungsgrund nehme, ſich, wenn dem alſo ſeyn ſolte, zu demüthigen und Buſſe zu thun. Folglich iſt auch ein jeder in der Jugend, und im männlichen Alter, verbunden, alles ſorgfältig zu vermeiden, wodurch die Herannäherung des hohen Alters könnte beſchleiniget werden.

§. 1084.

§. 1084.

3) Wenn ein Greiß sein männliches Alter übel angewendet, und seine Unglückseligkeit dadurch vermehrt hat; so bringt er sein Leben, mit Sünden, Verschuldungen und Strafen belastet, ins hohe Alter. Ohnfehlbar ist er ein sicherer, verstockter und viehischer Mensch. Wie schwer wird nicht, im hohen Alter, die Bekehrung eines solchen Menschen seyn? Oder ist sie wohl gar unmöglich? Wenn die Kräfte abnehmen, so wird auch das Gefühl der Reitzungen zur Sünde, schwächer. Und da also ein Greiß aus der Erfahrung leichter überzeugt werden kan, daß ihn die Sünde mit ihren Reitzungen verlasse: so ist es möglich, daß ein Mensch, auch noch im hohen Alter, sich bekehre. Folglich muß ein Greiß von dieser Art vor allen Dingen Busse thun, damit er noch am Rande seines Grabes anfange, sich zu bessern. Kan er es gleich im Guten und in der Tugend niemals so hoch bringen, als wenn er sich in der Jugend und im männlichen Alter bekehrt hätte: so ist es doch allemal pflichtmäßig, auch nur den kleinsten Grad der Tugend und der Glückseligkeit zu erlangen, wenn ein höherer nicht mehr möglich ist. 4) Wenn ein Greiß sein ganzes Leben, oder den nächsten Theil desselben vor dem hohen Alter, gut und in Ausübung aller Tugenden zugebracht hat: so kan er mit Verdiensten und Glückseligkeit beladen ins

hohe Alter treten, und GOtt von Herzensgrunde, für die höchſt angenehme Zurückſicht in ſein vergangenes Leben, danken. Alsdenn liegt ihm ob, das bisher aufgeführte Gebäude ſeiner Tugend und Glückſeligkeit vollends auszuputzen, und zu vollenden. Im männlichen Alter hat er, das meiſte und wichtigſte in demſelben, zu Stande gebracht. Allein es ſind noch manche Mängel und Fehler in demſelben zurück geblieben, und die kan und muß er im hohen Alter zu verbeſſern ſuchen, als wozu ſeine geſchwächten Kräfte vollkommen noch im Stande ſind. Da die Hitze ſeiner muntern Jahre verraucht iſt, ſo kan er nun, als ein unpartheyiſcher Richter, mit kälterm Blute noch leichter, die kleinern Fehler ſeiner vergangenen Handlungen, einſehen, und dieſelben zu verbeſſern ſuchen. 5) Er muß ſich ſonderlich vor denenjenigen Schwachheiten und Laſtern hüten, wozu ein Menſch, durch die Schwachheiten des hohen Alters, leicht verführet werden kan. Es iſt eine Schwachheit des hohen Alters, daß man die Vergnügungen der Sinne nicht mehr lebhaft genung fühlen kan, und daß man natürlicher Weiſe mehr, auf eine ausſchweifende Art, aufs zukünftige ſieht, als in den jüngern Jahren. Daher macht das hohe Alter einen Menſchen ſehr leicht geitzig, mürriſch und unzufrieden mit der göttlichen Vorſehung. Wer klagt mürriſcher über ſchlechte Zeiten, als die Greiſe? Eben ſo iſt es eine

Schwach-

Schwachheit der Alten, daß sie manche Abnahme ihrer Kräfte nicht merken, und daher zu einem eigensinnigen Tadel der jüngern Welt verleitet werden. Sie werden hartnäckigt auf ihren Meinungen bestehen, und nicht leicht dahin gebracht werden, jüngern Leuten nachzugeben. Wider alle dergleichen Laster muß ein Greiß sonderlich kämpfen. Wohin auch der ausschweifende Argwohn gehört, vermöge dessen die meisten alten Leute keinem Menschen mehr trauen. 6) Er muß sich sorgfältig auf den Tod vorbereiten. Es ist wahr, es sterben vielmehr Menschen in jüngern Jahren, als im hohen Alter, und es muß also ein Mensch in allen Altern, in welchen er einer Verbindlichkeit fähig ist, sich auf den Tod vorbereiten. Allein da ein Mensch in den jüngern Altern immer noch Hofnung hat, ein älteres zu erleben, der Greiß aber kein noch höheres Alter zu erwarten hat: so wäre es lächerlich, wenn er auch nur im geringsten hoffen wolte, daß er im hohen Alter nicht sterben werde. Folglich muß er lebendig erkennen, daß er am Rande seines Grabes stehe, und er muß demnach allen Fleiß anwenden, die Zwecke dieses Lebens vollends zu erhalten: damit er alles thue, was er GOtt, sich selbst, andern Menschen und allen Creaturen in diesem Leben schuldig ist, und nicht nur alt, sondern auch lebenssatt sterben könne, wenn der Tod kommt. §. 674. Wie lächerlich ist nicht die Thorheit mancher Greise, wenn

sie

ſie im hohen Alter oft weit ausſehende Entwürfe machen, und das Gute, was ſie heute thun könten und ſolten, immer noch weiter aufſchieben! Dieſer Aufſchub iſt, bey allen Menſchen, eine Sünde. Allein wer noch hoffen kan, daß er künftig nachholen könne, was er heute verſäumt, der ſündiget nicht ſo ſehr, als ein Menſch, welcher das Gute aufſchiebt, und gar keine oder wenige Hofnung hat, eine Zeit zu erleben, in welcher er es nachzuholen im Stande iſt. Ein Greiß muß eilen was er kan, um noch ſo viel Guts zu thun, als ihm möglich iſt.

§. 1085.

Vornemlich iſt 7) ein Menſch im hohen Alter verbunden, alle mögliche Mühe anzuwenden, ein beſtändiges Uebergewicht des Vergnügens über das Mißvergnügen in ſeinem Gemüthe zu erhalten. §. 605. Das iſt, die Wahrheit zu ſagen, die vornehmſte Pflicht eines Greiſes, weil die Verabſäumung derſelben ein natürlicher Fehler des hohen Alters iſt, und daſſelbe ſo ſehr beſchwerlich macht. Das hohe Alter iſt nothwendig, mit vielen Unbequemlichkeiten und Schwachheiten der Seele und des Körpers verbunden, und die meiſten Alten empfinden dieſelben ſo klar, daß ſie daher mürriſch, unfreundlich, ſorgenvoll, argwöhniſch, der jüngern Welt unerträglich werden, und beſtändig etwas zu ſeufzen und zu klagen haben. Nun kan ein Greiß nicht unempfindlich, gegen

dieſe

diese Uebel, seyn und werden. Er ist vielmehr, zu dem Mißvergnügen über dieselben, verbunden §. 600. nur muß er dasselbige mäßigen, sich durch dasselbe nicht zu den gewöhnlichen Lastern des hohen Alters verleiten lassen, und das beständige Uebergewicht des Vergnügens über dieses Mißvergnügen zu erhalten suchen. Und das kan, durch folgende Mittel insbesondere, erhalten werden. Erstlich muß sich ein Greiß lebendig überzeugen, daß die Unbequemlichkeiten und Verdrießlichkeiten des hohen Alters ihm vielmehr Nutzen als Schaden verursachen, indem sie sein Gemüth von den kleinern Gütern dieses Lebens abziehen, deren angenehmere Empfindung in den jüngern Jahren den irrdischen Sinn verursacht, welcher das Vergnügen über die grössern und ewigen Güter unterdruckt, schwächt und verhindert. Selbst die wahren und vergänglichen Güter dieses Lebens werden, in den jüngern Jahren, einem Menschen deswegen so nachtheilig, weil sie ihm zu angenehme Empfindungen verursachen, und ihn verleiten, nichts weiter zu begehren, als die Glückseligkeiten dieses Lebens. Ein Greiß verliehrt natürlicher Weise, indem seine Sinne und alle übrige Kräfte geschwächt werden, den Geschmack an den Gütern dieses Lebens, und er wird natürlicher Weise dieses Lebens überdrießig. Soll er sich darüber grämen? Nichts weniger als dieses. Er muß sich dazu Glück wünschen. Die Natur selbst entlediget ihn,

ihn, von einem der vornehmſten Hinderniſſe der höchſten Tugend. Nun kan er deſto leichter, ſeine höchſte, geiſtliche und himmliſche Glückſeligkeit, beſorgen; weil ihn die zeitlichen Güter nicht mehr berauſchen, und weil ihn ſeine eigene Erfahrung nunmehr überzeugt, wie ungetreu nicht nur die Scheingüter, ſondern auch die wahren zeitlichen Güter einem Menſchen mit der Zeit werden, und wie kurz das Vergnügen iſt, durch welches der Menſch in den jüngern Jahren verleitet wird, ſie allein oder zu ſtark zu ſuchen und zu begehren. Gewiß, wenn ein Greiß dieſes recht bedenkt, ſo wird er mit überwiegenden Vergnügen gewahr werden, daß ihm Eſſen und Trinken nicht mehr ſo gut ſchmeckt, als in den jüngern Jahren, und daß er überhaupt nicht mehr ſo viel Luſt in dieſem Leben ſich machen kan, als in ſeinen jüngern Jahren. Zum andern kan ein Greiß ſich, die Beſchwerlichkeiten ſeines hohen Alters, ungemein, durch die angenehme Erinnerung ſeines wohl und glücklich geführten Lebens, verſüſſen. Wie ein Wanderer, wenn er eine lange und beſchwerliche Reiſe glücklich vollendet hat, mit entzückendem Vergnügen von ſeiner Reiſe redet: eben ſo kan auch ein Greiß, mit unendlichem Vergnügen, ſich aller der Noth erinnern, die er glücklich überſtanden hat, und deshalb frölich ſeyn; er kan ſich ſeiner guten Werke, Tugenden und Thaten, erinnern, und ſich in ſich ſelbſt beruhigen; er

kan

kan sich seiner Sünden und Laster erinnern, und sich freuen, daß er Busse gethan, und sich bekehrt habe. Kurz, wenn jemand sein ganzes Leben bis ins hohe Alter pflichtmäßig zugebracht hat, so muß ihn die Erinnerung desselben im hohen Alter entzücken, und es wird eine ganz natürliche und unausbleibliche Belohnung seyn, daß er im hohen Alter, aller Beschwerlichkeiten desselben ohnerachtet, ein überwiegendes Vergnügen genießt. Allein wie ist dieses überwiegende Vergnügen im hohen Alter möglich, wenn ein Mensch sein ganzes Leben, im Dienste der Laster, zugebracht hat? Für einen solchen alten Bösewicht weiß die Vernunft keinen andern Trost, als daß ihn, die quälende und marternde Erinnerung seines ganzen vergangenen Lebens, samt den Verdrießlichkeiten seines hohen Alters, noch endlich im hohen Alter zur Bekehrung antreiben. Alsdenn wird er eben ein solches Vergnügen empfinden, als ein Mensch, welcher durch einen Schifbruch sein ganzes Vermögen verlohren, und endlich, durch die Wellen, nackend und halb todt an ein unfruchtbares Eiland geworfen worden. Einige Rettung ist doch besser, als gar keine. Dieser Gedanke solte alle junge Leute um so viel kräftiger aufmuntern, beständig tugendhaft zu leben, damit sie im hohen Alter zu einem überwiegenden Vergnügen genungsame Materie haben mögen.

§. 1086.

§. 1086.

Zum dritten kan ſich ein Greiß, die Beſchwerlichkeiten und Schwachheiten des hohen Alters, durch das Vergnügen ungemein erleichtern und verſüſſen, welches ihm, die Früchte und Wurkungen ſeiner vollendeten Arbeiten und Verdienſte, und ſeines überſtandenen Kummers, verſchaffen. Hat er in ſeinen jüngern Jahren viele Verdienſte erlanget, ſo genießt er nun die Ehre und Hochachtung der Welt in Ruhe. Die vernünftige Welt bewundert, mit Ehrerbietung, einen ſo ehrwürdigen und verdienſtvollen Greiß. Wer ihn ſieht achtet ihn hoch, und jedermann verabſcheuet den Frevel eines Unſinnigen, welcher einem grauen Haupte verächtlich begegnet. Die junge Welt erblickt ihn auf der Höhe, wohin ſie erſt noch einen ſauren Gang zu gehen hat, und was das ſchlimmſte iſt, ſo weiß ſie nicht, ob ſie dahin gelangen kan. Wie entzückend iſt das Vergnügen eines Greiſes, welcher die Kinder ſeiner Kinder um ſich herum ſpielen ſieht, welche durch ſeine gute Erziehung in den Stand geſetzt ſind, in allen Abſichten Verdienſte zu erlangen. Nun genießt er die Früchte aller ſeiner Arbeiten, die er auf die Erziehung ſeiner Kinder gewendet hat. Er hat ſich nun in Ruhe geſetzt, die Hauptgeſchäfte dieſes Lebens vollendet, kein Menſch verlanget von ihm, daß er noch beſchwerliche Arbeiten verrichten ſoll, er

hat

hat in allen Gnaden und in grösten Ehren gleichsam seinen Abschied erhalten, und genießt in Ruhe ein ansehnliches Gnadengehalt. Kan ein solcher vortreflicher Greiß nicht überwiegend vergnügt seyn? Auch hierauf muß man sich, von Jugend auf, vorbereiten. Wer seine Jugend und sein männliches Alter in allen Absichten schlecht zugebracht hat, der kan sich diese Erquickung im hohen Alter nicht versprechen. Allein wer kan ihm helfen? Warum hat ers nicht besser gemacht? Der wahre Trost und das wahre beruhigende überwiegende Vergnügen, kan nur in einem Menschen entstehen, der tugendhaft ist, und in seinem vorhergehenden Zustande sich, einen reichen Vorrath an allen Tugenden, eingesammlet hat. Zum vierten kan ein Greiß, alle Mängel seines hohen Alters, um welcher willen er unvollkommener ist als im männlichen Alter, mit einem überwiegenden Vergnügen ertragen, weil er durch eine unschätzbare Vollkommenheit über alle jüngere Leute hervorragt. Es ist wahr, er ist nicht mehr so scharfdenkend, so hurtig und entschlossen in seinen Rathschlüssen, so stark in den Ausführungen derselben, als in den jüngern Jahren. Allein er ist viel weiser und klüger im Berathschlagen und Rathgeben. Die wahre menschliche Weisheit, welche zu einer glücklichen Ausführung aller menschlichen Geschäfte erfodert wird, erlangt man nur durch eine lange Erfahrung. Und wer hat mehr Erfahrung

erlangt, als ein Greiß? Die Alten muß man zum Berathſchlagen und Rathgeben brauchen, und die Männer zum thun und ausführen. Sie ſind die Oracul, bey denen ſich die jüngere Welt Raths erhohlt. Und wenn es alſo einen Greiß ſchmerzt, daß er nicht mehr ſo ſtark iſt, als in ſeinen männlichen Jahren: ſo muß es ihn im Gegentheil unendlich freuen, daß er viel weiſer und vorſichtiger geworden, als er vordem geweſen iſt. Die gütige Natur erſetzt immer, die nothwendigen Fehler, durch Vollkommenheiten, welche unter jenen, wie das gute Getraide unter dem Unkraute, natürlicher Weiſe aufwachſen. Zum fünften kan ein Greiß, der Schwachheiten ſeines hohen Alters ohnerachtet, dennoch überwiegend vergnügt ſeyn, wenn er recht lebendig erwägt, daß er nunmehr in die Jahre gekommen, in welchen er nach langer Erfahrung, zu einer reifüberlegten Verabſcheuung aller Güter und Vergnügungen dieſes Lebens, welche in den jüngern Jahren die Menſchen ſo gewaltig reitzen, daß ſie dieſelben von dem rechten Wege ihrer Glückſeligkeit abwenden, ſeinen Willen gewöhnt hat. Wie glücklich iſt er, daß er den Geſchmack an dieſen Gütern verlohren, und den eiteln und verführeriſchen Schein derſelben, aus der Erfahrung, hat einſehen lernen! Selbſt die Schwachheiten und Beſchwerlichkeiten ſeines hohen Alters ſind glückliche obgleich ſchmerzhafte Urſachen, durch welche ihm die verführe-

riſchen

rischen Güter und Vergnügungen dieses Lebens unschmackhaft gemacht werden. Er darf sich, vor ihren Reitz, nicht mehr fürchten. Und selbst durch sein Alter stirbt er natürlicher Weise der Welt nach und nach ab, und es wird ihm also um so viel leichter seyn, derselben auch moralisch abzusterben, und die verführenden Reitzungen der Güter dieser Welt zu überwinden, da er nicht mehr im Stande ist, sie in einem sonderlich hohen Grade zu empfinden. Ein Mensch, welcher noch jung ist, und in seinem männlichen Alter sich noch befindet, schmeckt die Vergnügungen dieses Lebens in allen ihren Reitzungen, und es ist ihm unendlich schwer, sich durch dieselben nicht verführen zu lassen. Die allermeisten werden auch würklich, von ihrer höchsten Glückseligkeit, durch dieselben abgeleitet. Allein der Greiß ist durch die Jahre diesen Gefahren entrissen, und er kan mit entzückendem Vergnügen sein schwaches Alter als den Ort betrachten, wo er vor diesen Gefahren sicher ist. Und endlich sechstens kan ein Greiß, durch die angenehme Aussicht in die ewige Seligkeit, und durch den Vorschmack der Freuden des ewigen Lebens, sich die Unbequemlichkeiten des hohen Alters dergestalt versüssen, daß er derselben ohnerachtet überwiegend vergnügt ist. Er ist nunmehr nahe an den Pforten der Ewigkeit, um in eine Glückseligkeit einzugehen, nach welcher ein Mensch in allen Altern trachten muß. Alle Glückseligkeit, deren Besitz in

dieſes Leben eingeſchränkt iſt, iſt von ſo kurzer Dauer, und mit ſo vielen Beſchwerlichkeiten vermiſcht, daß darin die gröſte und gefährlichſte Thorheit der Menſchen beſteht, wenn ſie bloß dieſe Glückſeligkeit begehren und ſuchen. Da nun ein Greiß noch thörichter handeln würde, wenn er bloß dieſe Glückſeligkeit verlangen und ſuchen wolte, weil das Ende derſelben vor der Thür iſt: ſo muß er deſto öfter und fleißiger an die Freuden jenes Lebens denken, und dadurch ſich ein überſchwengliches Vergnügen im hohen Alter verſchaffen. Es ſetzt dieſes freylich voraus, daß er ſo gelebt haben muß, daß er mit Grunde die ewige Glückſeligkeit hoffen kan; ſonſt kan er dieſen erquickenden Troſt im Alter nicht haben, er müſte ſich denn noch im hohen Alter gründlich bekehren. Wenn man nun alle dieſe Gründe zuſammennimmt, ſo erhellet nicht nur daraus, daß auch im hohen Alter das überwiegende und dauerhafte Vergnügen möglich ſey, ſondern daß auch ein Greiß verbunden ſey, dieſes Vergnügen in ſich zu erhalten. Alsdenn wird er ein munterer, vergnügter und aufgeräumter Greiß ſeyn, und er wird alle Fehler und Laſter vermeiden, welche im hohen Alter gewöhnlich ſind, und welche, aus dem gar zu ſtarken Mißvergnügen über die Schwachheiten und Unbequemlichkeiten des hohen Alters, entſtehen.

§. 1087.

§. 1087.

Man kan überhaupt, noch einige allgemeine moraliſche Betrachtungen über alle Alter des menſchlichen Lebens, anſtellen, und aus denſelben einige Pflichten der Menſchen herleiten. Nemlich ein jedes Alter der Menſchen hat ſeine ihm eigenen Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten, natürliche Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, Gelegenheiten zum Guten und zum Böſen. Ein Kind und Unmündiger, oder überhaupt ein Menſch in der Jugend, giebt vornemlich auf ſeine gegenwärtigen Empfindungen achtung. Er kan noch wenige Ueberlegungen anſtellen, und er iſt nicht vermögend, weit in die Zukunft zum voraus zu ſehen. Er beurtheilt alle Dinge nach ihrem erſten Eindrucke in ſeine Sinne, und alle ſeine Empfindungen ſind ungemein ſtark und lebhaft, weil ſie noch viel Neuigkeit haben. Die vornehmſte Regel ſeiner Handlungen iſt die Nachahmung, und das Angenehme oder Unangenehme in den Empfindungen, die er ſich verſpricht. Daher iſt die Jugend leichtſinnig, veränderlich, unbedachtſam, luſtig, und beſchäftiget ſich vornemlich mit Kleinigkeiten. Sie iſt zum Guten eben ſo leicht zu lenken, als zum Böſen. Im männlichen Alter wird der Menſch geſetzter, und die erſten Reitzungen aller Empfindungen hören auf. Er fängt an, nach Maximen ſich Ent-

würfe zu machen, und dieselben auszuführen. Sind diese Maximen gut, so wird er standhaft, und führt das Gute aller Schwierigkeiten ohnerachtet männlich aus. Sind sie aber böse, so ist er halsstarrig, und ist in seinen bösen Entwürfen eben so arbeitsam. Im hohen Alter wird die Sinnlichkeit geschwächt, der Mensch verliehrt den Geschmack an den Empfindungen, und sieht mehr auf das Zukünftige. Daher sorgt er entweder ausschweifend in allen Fällen, oder er handelt mit einer klugen Vorsicht. Wenn man nach diesem kurzen Entwurfe, die Charactere der verschiedenen Alter des menschlichen Lebens, ausführt, so kan man sie ausführlich schildern. Da dieses aber hier nicht nöthig ist, so will ich nur noch folgende Pflichten daraus herleiten. Erstlich, da ein Mensch überhaupt, zu einer gehörigen Selbsterkenntniß und Beurtheilung seiner selbst, verbunden ist, §. 391-393. 429. so muß er auch in einem jedweden Alter, in welchem er einer Verbindlichkeit fähig ist, die gute und böse Seite desselben kennen lernen; damit er jene zu seiner möglichsten Vollkommenheit anwende, und die Gefahren zur Sünde und Unglückseligkeit vermeide, in welche ihn diese stürzt. So muß z. E. ein Mensch in der Jugend sich sonderlich hüten, daß er von seinen Empfindungen nicht beherrscht werde, daß er nicht andern blindlings nachahme, und er muß im Gegentheil seine Jugend vornemlich dazu anwenden,

daß

daß er die kleinern Stücke seiner gesamten Vollkommenheit berichtige, und es in den kleinern Tugenden und Geschicklichkeiten zur höchsten Vollkommenheit bringe. Und auf eine ähnliche Art muß ein jeder, die Gefahren zur Sünde, lebendig zu erkennen suchen, in welche ihn das männliche und hohe Alter stürzt; damit er ihnen glücklich entgehe, und im Gegentheil die Vorzüge dieser Alter zu allen denenjenigen Tugenden anwende, zu welchen er durch dieselben vorzüglich geschickt gemacht wird. Zum andern muß ein Mensch sich in acht nehmen, damit er nicht etwa, die Schwachheiten eines unvollkommenern Alters, in ein vollkommeneres durch seine Schuld mit herüber nehme. Wenn ein Jüngling noch wie ein Kind denkt und handelt, und ein Mann noch wie ein Jüngling, so ist es offenbar eine Sünde. Viele Handlungen sind in der Jugend keine Sünden, welche aber zu Sünden werden würden, wenn man sie in dem männlichen Alter thun wolte. Und wenn ein Greiß eben so viel arbeiten wolte, als im männlichen Alter, so würde er unleugbar sündigen. Was bey einem Kinde ein artiges Wesen ist, das ist bey einem Jünglinge läppisch, und einem Jünglinge erlaubt man mit Recht manche Spiele und Ergötzlichkeiten, die in einem höhern Alter unanständig werden. Die wahre Tugend ist, der ganzen Natur, gemäß, folglich muß sie, drittens, in einem jedweden Alter, dem natürlichen und unsündlichen Charakter

ben, gemäß ausgeübt werden. In der Jugend muß die ganze Tugend jugendlich beſchaffen ſeyn, im männlichen Alter männlich, und im hohen Alter muß ſie der Würde eines grauen Haupts gemäß ſeyn. In der Jugend ſchimmert ſie vornemlich durch die kleinern Verzierungen, und in ſo ferne ſie auf eine reitzend angenehme Art in die Sinne fällt. In dem männlichen Alter erlangt ſie ihre gröſte Stärke, und entſteht aus dem gröſten Feuer der Vernunft, welches durch das Feuer der Sinnlichkeit unterſtützt wird. Und im hohen Alter kühlt ſie ſich ab, und wird vornemlich nach Vernunft, und mit einer lange geprüften Bedachtſamkeit, fortgeſetzt. Dieſer Gedanke wäre wohl werth, daß er ausführlicher abgehandelt würde.

## Der andere Abſchnitt.

### Von den Pflichten der Geſunden und Kranken.

§. 1088.

Die Geſundheit des Leibes iſt ohne Zweifel ein groſſes und ſchätzbares Gut des Menſchen, allein ſie iſt ein Gut, welches mit unendlich vieler Gefahr verbunden iſt. §. 675. In der Geſundheit iſt der Menſch viel geſchickter zu allen harmoniſchen Handlungen des Körpers

pers und der Seele, folglich auch zu allen menschlichen Geschäften und Verrichtungen. Und je grösser die Gesundheit ist, oder je munterer der Körper ist, desto mehr kan der Mensch thun, und desto grössere und schwerere Handlungen kan er vornehmen. Folglich sind einem Menschen, alle Pflichten und Tugenden, in gesunden Tagen viel möglicher, als wenn er krank ist, wenn übrigens kein Grund zum Gegentheil da ist. In gesunden Tagen kan ein Mensch mehr und besser denken, als wenn er krank ist, er kan weisser und klüger eine Sache überlegen, wohl überlegtere Entwürfe machen, und alle seine pflichtmäßigen Geschäfte viel besser verrichten, als wenn er krank ist. In Krankheiten kan man manche Tugenden und sehr viele Pflichten gar nicht ausüben, und die übrigen in einem viel schlechtern und kleinern Grade, als wenn man gesund und munter ist. Es gilt dieses nicht nur von denenjenigen Tugenden und Geschäften, die eine sehr merkliche Geschäftigkeit des Leibes erfodern; sondern auch von denenjenigen, die vornemlich in der Seele verrichtet werden. Die Seele ist so genau mit dem Körper verbunden, daß sie, wenn der Körper krank und schwach ist, ebenfals krank und schwach wird. Freylich kan ein gesunder Mensch, um einer andern Ursach willen, zu manchen Tugenden ungeschickter seyn, als ein kranker. Seine Sinnlichkeit ist munterer, als in Krankheiten. Wenn

nun dieselbe das Laster in ihm herrschend macht, so ist es ihm viel schwerer, dieselbe in gesunden Tagen zu überwinden, als wenn sie durch Krankheiten ohnedem natürlicher Weise sehr geschwächt ist. Ein Kranker kan viel leichter, die Sünden der Unkeuschheit, und der Unmäßigkeit im Essen und Trinken, verabscheuen, als ein Gesunder. Allein daher kommts auch, daß die Gesundheit ein ungemein gefährlicher Zustand ist. Der Mensch ist in gesunden Tagen, zu viel mehrern und grössern Lastern, in einem höhern Grade geschickt, als wenn er krank ist. Die Krankheit verhindert oder schwächt die sinnlichen Reitzungen zu den Lastern, und es ist natürlicher Weise unmöglich, viele Laster auf dem Krankenbette auszuüben. Ein Kranker darf deswegen nicht glauben, daß dieser Mangel der Reitzung zu manchen Sünden, und diese Unterlassung mancher Sünden, bey ihm eine Tugend sey. Was, aus einer natürlichen Unmöglichkeit es zu thun, unterlassen wird, das ist keine tugendhafte Unterlassung der Sünde, und kan einem Menschen nicht zugerechnet werden. Wir betrachten jetzo nur, den Zustand der Gesundheit und Krankheit, nach seiner natürlichen Beschaffenheit, die nicht moralisch ist, und da kan man mit Wahrheit sagen, daß einem Gesunden es physisch möglich ist, mehr Guts zu thun, als ein Kranker, aber auch mehr Böses. Einem Kranken ist es im Gegentheil physisch unmög-

lich,

lich, eben so viel Gutes und Böses zu thun, als ein Gesunder.

§. 1089.

Es ist hier nicht der Ort, die Pflichten eines Menschen abzuhandeln, die er gegen seine Gesundheit zu beobachten hat, denn die habe ich schon hinlänglich untersucht §. 675-683. Sondern wir müssen hier voraussetzen, daß ein Mensch gesund und munter sey, und untersuchen, wozu ihn seine Gesundheit, die er besitzt, verbindet? Und dahin gehören folgende Pflichten. 1) Ein Gesunder muß lebendig zu erkennen suchen, daß er eben deswegen, weil er sich gesund und munter befindet, zu mehrern und grössern guten Handlungen, folglich zu einem höhern Grade der Ausübung aller Tugenden, verbunden sey, als ein Kranker. Denn da er mehrere und stärkere Kräfte besitzt, so kan er auch mehr thun, als ein anderer, und eine Pflicht hat allemal eine grössere Verbindlichkeit in demjenigen Zustande, in welchem sie möglicher und leichter ist, als in einem andern. Den Zustand der Gesundheit muß man allemal, als den Zustand der Würksamkeit, Geschäftigkeit und Arbeitsamkeit, betrachten. Und in diesem Zustande muß man eben recht weit in guten Werken und allen Tugenden zu kommen suchen, weil es allemal ungewiß ist, wie lange derselbe anhalten werde. Ein tugendliebender Mensch muß es, in Absicht aller Tugenden,

eben

eben ſo machen, als die Menſchen es mehrentheils, mit den Geſchäften ihrer Nahrung, machen. In geſunden Tagen arbeiten ſie ſehr fleißig, und ſammlen ſich einen Vorrath, damit ſie, wenn ſie krank werden, ihre Geſchäfte beyſeite ſetzen können, ohne Mangel an Nothdurft und Bequemlichkeit zu leiden. Ein geſunder Menſch muß daher, die Tage ſeiner Geſundheit, ſonderlich dazu anwenden, daß er, die wichtigſten und ſchwerſten Geſchäfte und Tugenden, zu dem möglichſten Grade der Vollkommenheit bringe. Alsdenn wird er, bey geſunden Tagen, einen ſo groſſen Vorrath an Vollkommenheiten einſammlen, und in ſeiner wahren und höchſten Glückſeligkeit eine ſolche Höhe erreichen, daß ihm ſelbſt die Krankheiten, von denen er etwa überfallen wird, nicht viel ſchaden, ſondern vielmehr ungemein erträglich werden. Er wird alsdenn, von ſeinen erlangten Tugenden unterſtützt, die Krankheiten mit einem überwiegenden Vergnügen ertragen, und zur Beförderung ſeiner wahren und höchſten Glückſeligkeit anwenden können. 2) Ein Geſunder muß, kein Geſchäfte und keine Pflicht, bis aufs Krankenlager verſpahren, welche nur mit geſunden und muntern Kräften gehörig verrichtet werden können. Es iſt offenbar eine Sünde, wenn ein Menſch eine Pflicht in einem Zuſtande zu verrichten unterläßt, in welchem ſie ihm am möglichſten iſt, und wenn er ſie bis in einen Zuſtand verſpahrt, in welchem

chem sie entweder unmöglich, oder nur in einem schlechten Grade möglich ist. Alsdenn ist er ja selbst daran schuld, daß er sie entweder ganz unterläßt, oder nur auf eine sehr schlechte und mangelhafte Weise verrichtet. Die Vorbereitung auf den Tod, die Bekehrung, die Besorgung der Familiengeschäfte, die Einrichtung des letzten Willens, und dergleichen Geschäfte, sind gewiß die wichtigsten, die ein Mensch verrichten kan. Sie erfodern alle mögliche Ueberlegung, und die Anstrengung aller Kräfte. Und gleichwol sind die allermeisten Menschen solche Thoren, daß sie nicht eher daran denken, als wenn sie krank werden. Und was noch rasender ist, so denken die meisten nicht etwa, bey dem ersten Anfange der Krankheiten, daran, und wenn noch Hoffnung zur Genesung übrig ist. Sondern wenn Leib und Seele durch die Krankheit schon ausgemergelt sind, wenn die Seele beynahe verrückt ist, wenn die allerheftigsten Schmerzen kaum einem Menschen Zeit lassen, an etwas anders zu gedenken. Alsdenn laufen Prediger, Aerzte, Gerichtspersonen, Warteweiber, Clystiersetzer, Weib und Kinder, Leute die was erben wollen, unter einander, drengen sich zum Bette, und verwirren den verrückten Menschen noch mehr. Was für eine Comödie! Es lehrt auch leider die betrübte Erfahrung, daß die wenigsten dieser Geschäfte, auf dem Krankenlager, auch nur mittelmäßig gut verrichtet werden. Es

scheint

ſcheint z. E. manchmal, daß ein Kranker ſich vortreflich bekehrt habe. Allein wenn er wieder geſund wird, ſo merkt man keine reellen Spuren dieſer Bekehrung, und kan ſie alſo wohl eine wahre Bekehrung geweſen ſeyn? Nein, man muß keine Pflicht bis aufs Krankenbette aufſchieben. Wenn dieſer Aufſchub nicht, aus einer offenbar laſterhaften und gottloſen Geſinnung, herrührt; ſo entſteht er doch aus einer Trägheit, und Weichlichkeit des Gemüths. Die wichtigſten Pflichten, dergleichen ich vorhin zum Beyſpiele angeführt habe, ſind allerdings mit manchem Verdruß verbunden. Und da iſt man gemeiniglich in geſunden Tagen nicht männlich genung geſinnt, um dieſen Verdruß zu ertragen und zu überwinden. Wie weibiſch iſt das nicht!

§. 1090.

3) Ein Geſunder wird durch ſeine Geſundheit verpflichtet, alle Gefahr der Laſter und Sünden zu vermeiden, welche mit der Geſundheit verbunden iſt §. 1058. Folglich, je geſunder er iſt, und je munterer er ſich befindet, deſto mehr muß er auf ſeiner Huth ſtehn, damit er nicht eben dadurch zu einer Sünde und zu einem Laſter verleitet werde, und dieſelben wohl gar in einem gar zu hohen Grade ausübe. Kan ein ſchwächlicher und kränklicher Menſch ſo ſehr in den Sünden der Wolluſt, und aller Unmäßigkeit, ſo ſehr ausſchweifen,

als

als ein Gesunder, Munterer und Starker? Sonderlich gehören hieher alle diejenigen Sünden und Laster, wozu man vornemlich, durch die starken angenehmen Empfindungen, gereitzt wird. In dem Zustande der Gesundheit haben diese Empfindungen das stärkste Feuer, die Leidenschaften wüthen am heftigsten, und der Mensch ist in dem Zustande der Gesundheit fähiger, diese Laster auszuüben, als wenn er krank ist. Folglich muß ein Gesunder sonderlich, wider alle diejenigen Laster, auf seiner Huth stehen, zu welchen er durch seine Gesundheit am fähigsten ist, und zu welchen er durch dieselbe am stärksten gereitzt wird. 4) Ein Gesunder ist verbunden, den wahren Werth, und die rechte Schätzbarkeit seiner Gesundheit, lebendig zu erkennen, und über dieselbe ein proportionirtes Vergnügen zu empfinden: damit er sich über dieselbe nicht nur gebührend freue, und GOtt dafür danke, sondern damit er sie auch auf eine proportionirte Art liebe und zu erhalten suche. §. 440. 441. Wer sich über seine Gesundheit gehörig vergnügen will, der muß nicht nur ihre Schätzbarkeit, nach der Anweisung des 1088. Absatzes, lebendig erkennen, sondern er muß auch zu dem Ende manchmal, die fürchterliche Menge der möglichen Krankheiten, in seinen Gedanken durchlaufen. Nun würde es offenbar eine sündliche Thorheit seyn, wenn ein Mensch, durch die Vorstellung aller möglichen Krankheiten, zu einer

gar

gar zu groſſen Furcht vor denſelben, und ängſtlichen Sorgen für ſeine Geſundheit, verleitet würde; oder wenn er wohl gar, durch dieſelbe, zu einem Kranken in der Einbildung gemacht würde §. 678. Sondern dieſe Vorſtellung der möglichen Krankheiten muß, in einem Geſunden, eine Frölichkeit verurſachen, weil er ſich von dieſen Krankheiten frey fühlt; und eben dadurch muß, das Vergnügen über ſeine Geſundheit, recht erhöhet werden. Er muß aber dabey ſorgfältig verhüten, 5) daß er ſeine Geſundheit nicht zu wenig liebe, und auf dieſelbe loßſtürme, als wenn ſie ein ſo dauerhaftes Gut wäre, deſſen er gar nicht verluſtig werden könnte. Mancher lebt dergeſtalt unachtſam in den Tag hinein, ißt und trinkt alles, wie es ihm vorkommt, und ſcheuet weder Hitze noch Kälte, daß er ſich ohne Zweifel einbilden muß, ſeine Geſundheit ſey unverletzlich. Das iſt in der That eine ſündliche Verwegenheit, und ein ſolcher Menſch bedenkt nicht, aus was für mannigfaltigen unerheblichen Urſachen ſehr leicht die ſchlimſten Krankheiten ihren Urſprung nehmen können. Eine leichte Verkältung oder Erhitzung kan, eine gefährliche Krankheit, verurſachen. Und ein Menſch ſündiget gewaltig, welcher aus einem Verſehen, ſo er doch leicht hätte verhüten können, ſich ſelbſt um ein ſo ſchätzbares Gut bringt als die Geſundheit iſt, und ſich dadurch auf lange Zeit unendlich viele wichtige Pflichten unmöglich

lich macht. Folglich ist es, wenn man sonderlich auf die Folgen sieht, eine sehr grosse Sünde, wenn ein Mensch zu wenige Sorge für seine Gesundheit trägt. Auch dasjenige, was zwar keine Krankheit verursacht, allein die Munterkeit vermindert, und eine Schwächlichkeit verursacht, muß sorgfältig vermieden werden, in so weit es höhere Pflichten verstatten. Auch eine geschwächte Gesundheit hindert einen Menschen, so viel Guts zu thun, als wenn er sich recht munter befindet. Und ein munterer Mensch hat nicht einmal so viel Krankheiten zu besorgen, als ein schwächlicher. Durch die Munterkeit des Körpers werden, manche Anfänge der Krankheiten, überwunden, unter welchen ein Schwächlicher erliegen muß. Ein recht starker und munterer Mensch kan z. E. wenn er was unverdauliches gegessen hat, leicht durch die Stärke seiner Gesundheit diesen Anfang der Krankheiten überwinden. Ein Schwächlicher im Gegentheil kan daher, eine lange Krankheit, bekommen. Und 6) muß ein Gesunder nicht so ausschweifend für seine Gesundheit sorgen, als wenn sie sein höchstes Gut wäre, welches er mit Verlust der übrigen Güter erkaufen müste. Wer seine wichtigern Pflichten versäumt, um seine Gesundheit zu schonen, und sich in keine Gefahr der Krankheit zu stürzen, der sorgt zu viel für seine Gesundheit, und sündiget unleugbar. Wenn ein Gelehrter nur so viel studieren wolte, daß seine

Gesundheit niemals geschwächt würde; oder wenn irgends jemand seine Berufsgeschäfte allemal aussetzen wolte, wenn das Wetter ungesund ist: so würde er unleugbar, für seine Gesundheit, zu sehr besorgt seyn. Müssen wir doch manchmal so gar mit Lebensgefahr manche Pflichten beobachten, um wie vielmehr also mit Gefahr der Gesundheit?

§. 1091.

Was nun insonderheit die Pflichten der Kranken betrift, wozu sie in ihren Krankheiten, und zunächst durch dieselben, verbunden sind; so fliessen sie insgesamt, aus der gebührenden Schätzung der Krankheiten. Ein Kranker ist demnach vor allen Dingen verbunden, seine Krankheit gehörig zu beurtheilen. §. 429. Eine jedwede Krankheit ist unleugbar ein zufälliges wahres Uebel, als welches niemand in Zweifel zieht. Allein wenn das Urtheil, welches man von den Krankheiten fällt, richtig seyn, und die Pflichten eines Kranken bestimmen soll, so muß ein Kranker, bey der Beurtheilung seiner Krankheiten, folgende Pflichten beobachten. Erstlich, er muß die Krankheiten überhaupt weder alle für Strafen GOttes halten, noch in die andere Ausschweifung gerathen, und gar keine Krankheit für eine Strafe seiner Sünden halten. Es ist wahr, wenn wir ganz heilig und ohne Sünden wären, so würden wir, aller Wahrscheinlichkeit nach, gar

kei-

keinen Krankheiten unterworfen seyn. Allein es ist falsch, wenn man ein jedwedes Uebel, welches ohne Sünde nicht in der Welt seyn würde, eine Strafe der Sünden nennen wolte. Da es nun viele Krankheiten giebt, welche nicht, als natürliche Würkungen, aus gewissen vorhergegangenen Sünden des Kranken, auf eine nähere Art entstehen: so giebt es viele Krankheiten, welche nicht als Strafen für gewisse bestimmte Sünden können angesehen werden. Und es würde offenbar eine Uebereilung und ein Aberglaube seyn, wenn man solche Krankheiten für willkührliche, ausserordentliche und wohl gar für übernatürliche Strafen GOttes halten wolte. Allein es giebt auch viele Krankheiten, welche augenscheinlich aus vorhergegangenen Sünden, als natürliche Würkungen, entstehen. Und diese Krankheiten sind unleugbar natürliche und also göttliche Strafen dieser Sünden, z. E. die venerischen Krankheiten. Zum andern muß ein Kranker, seine Krankheiten, nicht für gar zu kleine und unerhebliche Uebel halten. Sie sind in der That grosse und wichtige Uebel. Man darf nicht einmal den Schaden und den Schmerz weitläuftig anführen, samt der unangenehmen Empfindung, die sie unmittelbar in der Seele und in dem Körper verursachen. Sondern man kan sich noch besser, von der Grösse des Uebels in den Krankheiten, überzeugen, wenn man auf dasjenige sieht, was mittelbarer Wei-

se aus den Krankheiten entsteht. Eine Krankheit hindert uns mehr oder weniger, nachdem sie grösser oder kleiner ist, an dem besten und möglichsten Gebrauche aller unserer Kräfte. Wir können die meisten unserer wichtigsten Pflichten, Arbeiten und Berufsgeschäfte, in den Krankheiten entweder gar nicht, oder nicht recht verrichten. Folglich ist eine Krankheit allemal, mit dem Verluste aller der Vollkommenheiten und Güter unserer Seele, unseres Leibes und unseres äusserlichen Zustandes verbunden, welche wir würden haben erlangen können, wenn wir gesund gewesen, und unsere Kräfte aufs möglichste hätten brauchen können. So viele Vollkommenheiten, welche wir vor der Krankheit schon erlangt haben, nehmen nothwendig in der Krankheit wieder ab. z. E. Ein Gelehrter kan nicht nur, während einer Krankheit, seine Gelehrsamkeit nicht vermehren, sondern sie nimmt auch ab. Und wenn ein Mensch von der täglichen Arbeit seiner Hände leben muß, so wird ihn ofte eine Krankheit in Armuth stürzen. Dazu kommt noch, daß eine Krankheit uns in Gefahr vieler Sünden und Laster stürzt, z. E. in die Gefahr der Ungeduld, des Murrens wider GOtt, der Faulheit, des Eigensinns, der Herrschaft der Sinnlichkeit u. s. w. Folglich muß ein Kranker sich niemals zu wenig über eine Krankheit betrüben, noch so wahnwitzig seyn, und sich wohl gar daraus eine Ehre machen. In

der

der galanten und vornehmen Welt giebt es Verrückte, welche sogar mit den Galanteriekrankheiten pralen. Zum dritten muß auch ein Kranker seine Krankheit nicht für ein zu grosses Uebel halten, darüber nicht zu sehr mißvergnügt seyn, und sich darüber nicht zu sehr betrüben. Sie sind gewiß nicht das allergröste menschliche Uebel. Die Herrschaft der Laster ist gewiß noch viel grösser, und gleichwol sind die Sclaven der Laster in ihrem Zustande vergnügt, und wissen sich vor Angst nicht zu lassen, wenn sie krank sind. Ein Kranker handelt also nicht nur wider diese Pflicht, wenn er über kleinere Krankheiten sich eben so sehr betrüben wolte, als über gefährlichere; sondern er sündiget auch, wenn er, die Krankheiten überhaupt, für ein gar zu grosses Uebel halten wolte. Sie sind, mit vielen und wichtigen Vortheilen, verbunden. Wenn wir niemals krank wären, würden wir die Anmuth der Gesundheit niemals recht empfinden. Die Krankheiten sind eine vortrefliche Gelegenheit zu den gröſten Heldentugenden: zu der Geduld, zu der Ergebung in den göttlichen Willen, zur Ueberwindung der Sinnlichkeit und Leidenschaften, zu der Ueberwindung des irrdischen Sinnes, und der Anhänglichkeit an die zeitlichen Güter u. s. w. Die Krankheiten halten uns von vielen Sünden ab, und verschaffen uns eine Musse und Erholung von der Beschwerlichkeit der Arbeiten unseres Berufs. Soll

man über Vorfälle zu heftig ſich betrüben, die uns ſo viele wichtige Vortheile verſchaffen können?

§. 1092.

Wenn nun ein Kranker nach ſeinem beſten Gewiſſen, und vermöge der pflichtmäßigen Beurtheilung des Zuſtandes der Krankheit, der Kränklichkeit und der Schwächlichkeit, in welchem er ſich befindet, überzeugt werden kan, daß dieſer Zuſtand eine natürliche Strafe ſeiner vorhergegangenen Sünden ſey §. 1092. ſo iſt er vor allen Dingen, zu dieſer Ueberzeugung, und zur Erlangung derſelben, verbunden. Es iſt dieſes die allgemeine Verbindlichkeit bey der Unterſuchung aller unſerer Unvollkommenheiten, daß wir ihre wahren Quellen zu finden, und vornemlich zu entdecken ſuchen, ob ſie moraliſch ſind, und aus unſern Sünden entſtehen. Wir müſſen kein Mittel ungebraucht laſſen, welches in uns, die Erkenntniß unſeres moraliſchen Verderbens, befördern kan. §. 1035. Nun iſt, das Gefühl der Strafen vorhergegangener Sünden, das beſte Mittel, einen unachtſamen, kindiſchen, ſichern, viehiſchen und verſtockten Sünder, zum Gefühl ſeiner Sünden zu bringen; weil durch Beobachtung dieſer Strafen, ein Gefühl der böſen Folgen der Sünden, entſteht. Folglich iſt ein ſolcher Kranker verbunden, durch das Gefühl ſeiner Krankheit, und durch die lebendige Ueberzeugung, daß ſie für ihn eine wohlverdiente Strafe ſey, diejenigen Sünden

gehö-

gehörig zu erkennen, welche ihm diese Strafe zugezogen haben, damit er Busse thue, und sich bekehre. §. 1033. Alsdenn wird diese Strafe ihm unendlich heilsam, indem sie freylich ein hartes aber doch vortrefliches Mittel ist, ihn aus seinem moralischen Verderben und aus seiner Unglückseligkeit zu retten. Nur muß ein Kranker auf eine richtige und vernünftige Art, nach Anleitung der Betrachtungen des vorhergehenden Absatzes, aus seiner Krankheit einen Bewegungsgrund zur Busse und Bekehrung hernehmen. Und das kan, auf folgende Art geschehen. Erstlich, weil alle Krankheiten als Folgen der Sünden überhaupt, können angesehen werden; so kan ein Kranker alle Krankheiten dazu anwenden, das Elend, in welches das menschliche Geschlecht durch die Sünde gestürzt worden, lebhafter und lebendiger zu erkennen, und eben dadurch die Abscheulichkeit der Sünde besser einzusehen, und die Verabscheuung derselben zu befördern. Zum andern kan ein Sünder, wenn er krank wird, nur vermittelst der wahren Busse sich seine Krankheiten recht erträglich machen, und dieselbe zu seinen wahren Besten anwenden. Alsdenn wird er sich über seine Krankheit überwiegend freuen, und GOtt dafür danken, daß er so gnädig gewesen, und ihn durch die Krankheit zur Busse gerufen. Und so muß ja ein Mensch, alles Elend in der Welt, zu seinem wahren Besten anwenden. Und drittens muß

ſonderlich der Kranke durch diejenigen Krankheiten, von denen er richtig erkennt, daß ſie Strafen gewiſſer Sünden ſind, zur Buſſe in Abſicht dieſer Sünden bewogen werden, und ſich in Abſicht derſelben bekehren. Wie raſend und abſcheulich handelt nicht ein Wollüſtling, welcher nicht einmal durch die abſcheulichen veneriſchen Krankheiten bewogen werden kan, ſeine bisherige Unkeuſchheit zu bereuen, und aufs künftige keuſch zu leben? Folglich verbindet eine jedwede Krankheit, welche eine natürliche Strafe gewiſſer Sünden iſt, inſonderheit den Kranken, ſich in Abſicht dieſer Sünden zu bekehren. Zumal da dieſe Strafen immer gröſſer, abſcheulicher und ſchädlicher werden, je länger die Sünden fortgeſetzt werden. So verweſet endlich ein Unkeuſcher bey lebendigem Leibe, wenn er, nach anfänglich überſtandenen leichtern veneriſchen Krankheiten, die Sünden der Unkeuſchheit fortſetzt.

§. 1093.

Ein Kranker mag nun entweder ſeine Krankheit mit Grunde, für eine natürliche Strafe einer gewiſſen Sünde, die er begangen hat, anſehen können, oder nicht: ſo muß er dieſelbe nicht nur allemal überhaupt zur Buſſe und Bekehrung anwenden, oder, ſolte er ſchon vor derſelben Buſſe gethan haben, zur moraliſchen Verbeſſerung ſeines Zuſtandes §. 1093. ſondern er muß ſie inſonderheit auch anwenden, erſtlich, ſich in der gänzlichen Ergebung in den göttlichen

chen Willen zu üben, und durch die Zufriedenheit mit der göttlichen Regierung sich zu beruhigen. §. 175. 176. Das ist kaum eine Tugend zu nennen, wenn man zufrieden ist, und sich die Rathschlüsse GOttes gefallen läßt, wenn es uns wohl und nach Wunsche geht. Allein in betrübten Umständen, und also auch in Krankheiten, muß man sich lebendig überzeugen, daß GOtt, nach höchster Güte und Weisheit, dieselbe über uns verhänget habe; und wir müssen mit Vergnügen uns überzeugen, es sey alles in allen gerechnet, besser, daß wir krank geworden, als wenn wir gesund geblieben wären. Dadurch versüßt sich der Kranke das Mißvergnügen über die Krankheit, sein Gemüth wird ruhig, und er erträgt alsdenn die Krankheit mit Geduld und Gelassenheit. Ein Kranker, welcher diese Pflicht unterläßt, macht sich selbst die Krankheit beschwerlicher und unheilbarer, und versündiget sich an GOtt. Auch aus diesem Beyspiele sehen wir, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nutze sey, indem sie so gar die Krankheiten erträglicher macht; die heilsame Würkung der Arzneyen befördert, weil sie die Gesundheit und Ruhe des Gemüths verursacht, welche die Gesundheit des Körpers befördern; und indem sie die Krankheit zu einer vortreflichen Gelegenheit macht, in der Frömmigkeit, und also in der höchsten moralischen Vollkommenheit, zu wachsen. Zum andern muß ein Kranker die Krankheit dazu anwen-

den, alle diejenigen Tugenden auszuüben, und in denſelben zu wachſen, wozu die Krankheit die Gelegenheit an die Hand giebt. §. 1091. Und da er die Befreyung von der Krankheit, als eine Wohlthat, vermöge eines vernünftigen Vertrauens, welches er auf die Gütigkeit GOttes ſetzt, von GOtt erwarten muß: ſo muß er ſich dieſer Wohlthat würdig machen, indem er ſeine moraliſche Vollkommenheit, die Rechtmäßigkeit aller ſeiner Geſinnungen, ſeines Herzens u. ſ. w. zu vermehren ſucht. §. 156. Wenn ein Kranker alle ſeine Krankheiten auf dieſe Art anwendet, ſo werden ſie für ihn vortrefliche und heilſame Mittel, ſeine höchſte Glückſeligkeit zu befördern; ſchätzbare Wohlthaten GOttes, für welche er ihm ewig danken wird; und wenn ſie ja göttliche Strafen ſind, ſo werden es lauter heilſame, vortheilhafte und beſſernde Strafen ſeyn. Und man kan überhaupt ſagen, daß GOtt niemals andere Abſichten bey allen ſeinen Strafen habe, als den Sünder ſelbſt, oder andere, dadurch zu beſſern, und in der Welt überhaupt mehr Guts hervorzubringen, als das Uebel beſchaffen iſt, welches mit den Strafen verknüpft iſt.

§. 1094.

Ein Kranker iſt verbunden, nicht gleich durch eine jedwede Krankheit ſich für berechtiget zu halten, alle ſeine Arbeiten, Berufsgeſchäfte und übrigen Pflichten, zu verſäumen. Man kan

ſagen,

sagen, daß dieses eine der gewöhnlichsten Sünden der Kranken ist, daß sie, durch die Krankheit, sich' in der That zur Faulheit, und Vernachläßigung ihrer wichtigern Pflichten, verleiten lassen, und ihre Krankheit, wie man in der gelehrten Welt zu reden pflegt, zugleich zu einer Schulkrankheit machen. Ich will nicht einmal hier von denenjenigen Leuten reden, welche in der That gesund sind, und nur sich stellen, als wenn sie krank wären, damit sie einen Vorwand haben mögen, die Unterlassung gewisser Geschäfte und Pflichten zu rechtfertigen. Sondern ich rede hier von Leuten, die wahrhaftig krank sind. Und da giebt es freylich Krankheiten genung, welche einen Menschen dergestalt angreifen, daß es ihm natürlich unmöglich wird, zu arbeiten, andere Geschäfte zu verrichten, und gewisse Pflichten zu beobachten. Ja es giebt Krankheiten, die durch Arbeiten und Geschäfte sehr verschlimmert, und gefährlich gemacht werden würden. Wenn nun ein Kranker mit dergleichen Krankheiten behaftet ist, so ist es nicht nur keine Faulheit, wenn er alle seine Arbeiten und Berufsgeschäfte unterläßt, sondern er ist auch um seiner Krankheit willen, zu dieser Unterlassung verbunden. Allein es giebt auch viele Krankheiten, während welcher man sich zwar nicht, in einem eben so hohen und vollkommenen Grade, beschäftigen kan, als in gesunden Tagen, die aber doch nicht alle Beschäftigungen und Arbeiten unmöglich

möglich machen. Es ist demnach eine sündliche Faulheit und Trägheit, wenn ein solcher Kranker, während seiner Krankheit, nichts thut. §. 702. 704. Es giebt sehr viele weichliche und träge Leute, welche, wenn ihnen auch nur der Kopf wehe thut, oder wenn sie auch nur einen geringen fieberhaften Anfall haben, alsobald alle ihre Arbeiten, Berufsgeschäfte und Amtsverrichtungen, beyseite setzen. Solche Faullenzer sind selbst daran schuld, daß ihnen eine Krankheit vielmehr Schaden thut, als es natürlich nothwendig ist. Sie sind zu verzärtelt, und glauben, daß sie durch Nichts thun und Faulheit sich ihre Krankheit erträglich machen, und sich von derselben desto eher befreyen können. Die Thoren! Sie machen sich vielmehr, ihre Krankheit, beschwerlicher und anhaltender. Indem sie nichts thun, denken sie desto mehr an ihre Krankheit, sie fühlen sie schmerzhafter, vermehren ihren Verdruß über dieselbe, befördern in sich die ängstliche Sorge wegen ihrer Krankheit, und indem die Faulheit ihre Kräfte matt macht und schwächt, so können sie desto schwerer die Ursachen der Krankheit überwältigen. Wenn im Gegentheil ein Kranker, so viel als ihm möglich ist, in seinen Berufsgeschäften, und andern pflichtmäßigen Beschäftigungen, recht fleißig und arbeitsam ist: so denkt er nicht viel an seine Krankheit, sie wird ihm erträglicher, sein Gemüth bleibt heiterer, er vergißt der ängstlichen Sorgen, und

indem

indem er seine Kräfte anstrengt, stärkt er sie, und sie überwinden desto leichter die Ursachen der Krankheiten. Folglich ist ein Kranker eben deswegen, damit er sich seine Krankheit erleichtere, und seine Gesundheit eher und leichter wieder erlange, verbunden, auch mitten in derselben, so viel als möglich ist, den Fleiß in seinen pflichtmäßigen Beschäftigungen fortzusetzen.

§. 1095.

Da die Krankheiten doch in der That wahre und grosse Uebel sind, welche uns an vielen Vollkommenheiten hindern, §. 1091. ein jeder Mensch aber verbunden ist, alle Uebel aufs möglichste zu verabscheuen, und sich von denselben zu befreyen, so viel als in seinem Vermögen steht: §. 32. so ist auch ein Kranker verbunden, so viel als es die Ergebung in den göttlichen Willen verstattet §. 1093. seine Krankheit mäßig zu verabscheuen, und alle mögliche Mittel anzuwenden, um sich von derselben zu befreyen, und seine Gesundheit wieder zu erlangen. Zu dem Ende muß er, folgende Pflichten, beobachten. 1) Er muß das Ende der Krankheit, die Befreyung von derselben, und die Wiederherstellung seiner Gesundheit, vornemlich als eine göttliche Wohlthat von GOtt, durch ein vernünftiges Vertrauen auf die göttliche Güte, erwarten, und folglich GOtt um diese Wohlthat gehörig anrufen. §. 206. 160.

161. Ein Menſch iſt ja überhaupt verbunden, alles Gute und die Abwendung alles Uebels von GOtt, mit einer gegründeten Zuverſicht auf ſeine Güte und Weisheit, zu erwarten, und zu erbitten. Folglich iſt nicht nur nichts dawider einzuwenden, ſondern es iſt auch pflichtmäßig, wenn ein Kranker zum Gebet ſeine Zuflucht nimmt. Allein wenn ein Kranker, die Zeit, und die Art und Weiſe, GOtt vorſchreiben wolte, wenn und wie er ihm wieder zu ſeiner Geſundheit verhelfen ſolte; oder wenn er, durch ein faules Vertrauen, ſeine Wiedergeneſung von GOtt erwarten wolte; oder wenn er gar fodern wolte, GOtt ſolle ihn übernatürlicher Weiſe wieder geſund machen, und durch ein Wunderwerk: ſo würde ein ſolches Vertrauen und Gebet einem Kranken nicht nur nichts helfen, ſondern er würde auch dadurch GOtt in Verſuchung führen, ſich ſchwer an GOtt verſündigen, und den Gebrauch der natürlichen Mittel zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit verſäumen. Folglich würde er, durch ein ſolches albernes Gebet und Vertrauen auf GOtt, ſeine Krankheit verlängern, verſchlimmern, und unheilbar machen, und mithin in der That ein Selbſtmörder werden §. 167. 171. 228. Dieſe Sünden werden, von vielen Kranken, nur gar zu häufig ausgeübt. Mancher Kranker, wenn er eine Zeitlang Arzneymittel gebraucht hat, die ihm nichts geholfen, glaubt der Frömmigkeit gemäß zu handeln,

deln, wenn er gleichsam aus Verzweifelung sich dem lieben GOtt allein ergiebt, keine Arzeneyen mehr braucht, und bloß von GOtt die Wiedergenesung erwartet. Und die meisten Kranken in der Christenheit lassen nicht eher in der Kirche vor sich bitten, bis, ihrer Meinung nach, keine natürlichen Mittel mehr helfen, das heißt, sie wollen noch zuletzt versuchen, ob GOtt ihnen übernatürlicher Weise helfen werde. Das ist allemal eine Gottlosigkeit, wenn man ein faules Vertrauen auf GOtt setzt, und ihn in Versuchung führt. Folglich ist 2) ein Kranker verbunden, alle natürlichen Mittel zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, deren er habhaft werden kan, mit dem gehörigen Fleisse zu gebrauchen. Und da nun diese Mittel in der Arzneykunst vorkommen, so muß er sich der Cur eines verständigen und bewährten Arztes übergeben, den Vorschriften desselben folgen, und alle Arzneymittel brauchen, auf welche er mit Grunde ein Vertrauen setzen kan. Ein Kranker sündiget also, wenn er, in Absicht der Arzneykunst, gleichsam ein Ungläubiger und ein Zweifler ist, und diese ganze Kunst, mit denen von ihr erfundenen Arzneymitteln, verwirft und nicht gebrauchen will, weil er selbst ihre Natur nicht einsieht, und nicht begreift, wie sie in den Körper würken. Dadurch würde er in der That, ein Selbstmörder, werden. Es giebt, wie in Absicht der Religion, also auch in Absicht der Arzneygelahr-

heit

heit, vermeinte ſtarke Geiſter, welche deswegen, weil es viele Marktſchreyer, und viele Mängel und Fehler in der Arzneygelahrheit giebt, dieſelbe überhaupt verwerfen, und ihr gar nicht trauen. Allein, ein ſolches unvernünftiges und übereiltes Urtheil und Betragen, bedarf keiner weitern Widerlegung. Zu dem Gebrauche der Mittel der Wiederherſtellung der Geſundheit, zu welchem ein Kranker verbunden iſt, muß man nicht nur die Arzneyen rechnen, ſondern auch die Leibesbewegung, die Enthaltung von gewiſſen Speiſen, Gemüthsruhe, und alles was vernünftige Aerzte nur irgends, als ein Mittel wider die Krankheiten, vorſchlagen können. Und 3) muß ein Kranker, ſeine Krankheit nicht zu ſehr verabſcheuen, und die Wiedergeneſung nicht zu heftig begehren. §. 659. 661. Folglich muß er, in der Krankheit, nicht weichlich, ungeduldig, zu furchtſam ſeyn. Er muß nicht zu ängſtlich ſorgen, und alles unterlaſſen, was eine Würkung des unmäßigen Verlangens nach der Wiedergeneſung ſeyn würde. Ich würde kein Ende finden können, wenn ich, alle hieher gehörige Ausſchweifungen ungeduldiger Kranker, erzehlen wolte. Mancher ändert den Arzt zu ofte, nimmt unendlich viel Arzneyen, ſetzt auf einen jedweden Quackſalber, Marktſchreyer, und auf ein jedwedes altes Weib ein Vertrauen, braucht alle Hausmittel, ſympathetiſche Curen, und bedient ſich wol gar der Zaubermittel, läßt ſtillſchwei-

gend

gend wer weiß was wegtragen, und was dergleichen alberne Possen mehr sind. Ein vernünftiger Mensch sieht von selbst ein, daß alle diese Thorheiten wahre Ausschweifungen sind, welche aus einem unvernünftigen Verlangen nach der Wiedergenesung ihren Ursprung nehmen. Ein Kranker muß sich allemal als einen vernünftigen Kranken verhalten, so lange es ihm seine Krankheit natürlicher Weise verstattet.

§. 1096.

Ein Kranker stirbt entweder an seiner Krankheit, oder er bleibt leben und erlangt seine Gesundheit wieder, und alsdenn folgt auf die Krankheit die Genesung von derselben. In dem ersten Falle kan die Krankheit eine kürzere Zeit fortdauren, es kan aber auch manchmal die Krankheit lange Zeit, und wohl gar viele Jahre hinter einander, anhalten. Wann die Krankheit aufhört, und die Wiedergenesung erfolgt; so ist der wiederum gesund gewordene Kranke, um dieser glücklichen Veränderung willen, zu folgenden Pflichten verbunden. 1) Er muß nunmehr, den wahren und hohen Werth der Gesundheit, noch besser zu schätzen sich bemühen, als vorher. §. 1088. Die Menschen sind überhaupt so geartet, daß sie die Schätzbarkeit eines Guts nicht eher recht kennen lernen, bis sie es verlohren haben. Wenn ein Mensch entweder noch gar nicht recht krank ge-

weſen iſt, oder wenn er viele Jahre hinter einander geſund geweſen; ſo wird er der Geſundheit gewohnt, indem ſie ihm was altes und gewöhnliches wird. Folglich wird, das angenehme Gefühl derſelben, natürlicher Weiſe verdunkelt; und es iſt ganz natürlich, daß man mit einem ſolchen Gute verſchwenderiſch, nachläſſig und ſorglos umgeht, und daſſelbe nicht recht zu nutzen ſucht. Allein wenn man krank geweſen, ſo hat man den groſſen Schaden empfunden, der mit dem Verluſte der Geſundheit verbunden iſt, und es iſt uns alsdenn viel möglicher, die groſſe Schätzbarkeit der Geſundheit recht einzuſehen. Man iſt alſo um ſo viel mehr zu dieſer Einſicht, nach überſtandener Krankheit, verbunden. Folglich muß er 2) GOtt vornemlich, für die Wiedergeneſung, dankbar ſeyn; indem es nicht nur überhaupt ungezweifelt gewiß iſt, daß ſie eine Wohlthat GOttes ſey, ſondern indem es auch einem Menſchen nach wiedererlangter Geſundheit möglicher iſt, die Gröſſe und Schätzbarkeit dieſer göttlichen Wohlthat recht einzuſehen. §. 172. 173. Man kan allerdings ſagen, daß die Geſundheit in Abſicht derjenigen Menſchen, die noch niemals, ſo viel ſie ſich erinnern, recht krank geweſen, oder welche eine ſehr lange Zeit hintereinander keine groſſe Krankheit ausgeſtanden haben, eine unerkannte Wohlthat GOttes ſey; indem ſie entweder gar nicht daran denken, daß ihre Geſundheit eine Wohlthat GOttes ſey, oder

indem

indem sie die Grösse derselben nicht gebührend schätzen. Allein nach einer überstandenen Krankheit ist ein Mensch, zu dieser doppelten Erkenntniß, vollkommen im Stande. Folglich würde es die schändlichste und unverantwortlichste Undankbarkeit gegen GOtt seyn, wenn er nicht, mit der feurigsten und thätigsten Dankbarkeit, die Wiedergenesung aus den Händen GOttes, als ein unschätzbar grosses Gnadengeschenk, annehmen wolte. Und da GOtt nicht durch ein Wunderwerk den Kranken von seiner Krankheit befreyet hat, so ist 3) der Kranke, nach überstandener Krankheit, auch verbunden, dem Arzte und andern Personen, deren sich GOtt bedient hat, seine Wiedergenesung zu bewürken und zu befördern, auf eine gehörige und thätige Weise dankbar zu seyn. §. 792. 793. 843. Wir müssen hier einer doppelten Sünde Erwehnung thun, welche nur gar zu ofte unter den Menschen begangen wird. Einmal giebt es viele Kranke, welche, während der Krankheit, den Arzt und andere Personen gewaltig verehren, sie unendlich belästigen, und wohl gar verlangen, daß sie ihn nie verlassen sollen. Wenn sie aber wieder gesund geworden sind, so denken sie kaum daran, daß sie diesen Personen was schuldig sind. Dieser Undank ist um so viel schändlicher, je beschwerlicher die Wartung, Bedienung und Besorgung eines Kranken allen gesunden Leuten seyn muß, und je grösser diese Wohlthat für den Kranken selbst

iſt. Zum andern iſt es auch eine gewöhnliche Sünde, daß ein Kranker, nach wiedererlangter Geſundheit, zwar ſich gegen den Arzt, und andere Perſonen, die ſeine Wiedergeneſung befördert haben, dankbar genung beweißt, aber dabey die Dankbarkeit gegen GOtt vergißt, oder wenigſtens gegen GOtt ſich weniger dankbar beweißt, als gegen die Mittelsperſonen, deren ſich die göttliche Vorſehung bedient hat, ihn von ſeiner Krankheit zu befreyen. §. 174. Wenn man das chriſtliche Ceremoniel beobachtet, und vor ſich in der Kirche hat danken laſſen, ſo denkt man genung gethan zu haben, um die Pflicht der Dankbarkeit gegen GOtt nach wiederhergeſtellter Geſundheit zu beobachten. 4) Er muß, nach wiedererlangter Geſundheit, um ſo viel ſorgfältiger alle Pflichten eines Geſunden beobachten, je beſſer er den Werth der Geſundheit hat kennen lernen. §. 1089. 1090. Und da er in der Krankheit verbunden geweſen, die moraliſchen Urſachen ſeiner Krankheit lebendig zu erkennen, zu bereuen und deshalb Buſſe zu thun §. 1092. ſo muß er, nach wiedererlangter Geſundheit, dieſe Buſſe beſtändig fortſetzen, dieſe moraliſche Urſachen kräftig verabſcheuen, und niemals diejenigen Ausſchweifungen und Sünden wieder begehen, von denen er nun aus der Erfahrung geſehen hat, daß ſie die natürlichen Urſachen einer Krankheit geweſen. Er muß ſich alſo hüten, damit ihn aufs künftige nicht noch etwas ärgeres

geres widerfahre. Folglich muß er 5) sich sorgfältig in acht nehmen, daß er, nach wiedererlangter Gesundheit, nicht moralisch schlimmer werde, als er vor der Krankheit gewesen ist. Nach überstandener Krankheit ist, die angenehme Empfindung der Gesundheit, was neues; und da sie überdieß, durch die kurz vorhergehende sehr unangenehme Empfindung der Krankheit, ungemein erhöhet wird, so ist sie unendlich stark und lebhaft. Folglich reitzt sie den Menschen ungemein zu allen solchen Handlungen, welche eine starke sinnliche Lust verursachen, zumal da man annimmt, daß ein Mensch, nach überstandener Krankheit, sich wieder recht erholen, und einen angenehmen Tag machen müsse. Daher ist es leider nur gar zu gewöhnlich, daß ein Mensch, nach überstandener Krankheit, in viel grössere Ausschweifungen geräth, als vorher; und daß es scheint, er fange es recht darauf an, in der Sünde nachzuholen, was er in der Krankheit versäumen müssen. Wie schändlich ist es nicht, nach einer überstandenen Gefahr, es recht darauf anzufangen, sich von neuem in diese Gefahr zu stürzen, und dieselbe zu vermehren! Ein Kranker muß ja überhaupt seine Krankheit dazu anwenden, daß er sich entweder bekehre, wenn ers vor der Krankheit noch nicht gewesen ist, oder daß er in der Bekehrung zunehme. §. 1092. 1093. Folglich muß er sich, nach wiedererlangter Gesundheit, vor dem Rückfalle hü-

ten. §. 1033. Er hat ja aus der Erfahrung einſehen lernen, wie ſehr ihm die Krankheit erleichtert worden, wenn er entweder vor derſelben ſchon bekehrt geweſen, oder ſich in derſelben bekehrt hat, und wie durch das böſe Gewiſſen, die unangenehme Empfindung der Krankheit, ſo unendlich vermehrt worden. Da er nun immer beſorgen muß, daß er künftig wiederum in eine Krankheit fallen werde; ſo muß er um ſo viel mehr durch Schaden klug werden, und nach überſtandener Krankheit ſeine moraliſche Verſchlimmerungen verhüten, damit er ſeine künftigen Krankheiten nicht ſelbſt ſchlimmer und gefährlicher und ſchädlicher mache. Eine Krankheit, die man glücklich überſteht, iſt vergleichungsweiſe ein kleiner Uebel, wodurch ein vernünftiger Menſch aufs zukünftige gewarnet werden muß, ein eben ſo ſündliches oder noch ſündlicheres Leben zu führen, als vor der Krankheit, unter andern auch deswegen, damit ſeine künftigen Krankheiten nicht noch gefährlicher für ihn ſeyn mögen, als die glücklich überſtandene. Und zu dem Ende muß er 6) ſeine wiedererlangte Geſundheit, um ſo viel emſiger, zum Dienſte GOttes, zu allen Tugenden und pflichtmäßigen Geſchäften, anwenden: damit er nachhole, was er, während der Krankheit und vorher, im Guten verſäumt hat; damit er ſich ſeine künftig etwa bevorſtehenden Krankheiten erleichtere, und damit er ein Gut recht anwende und gebrauche, welches

er

er vermittelst seiner überstandenen Krankheit erst recht hat kennen und schätzen lernen. Wenn ein Mensch, seine ausgestandenen Krankheiten, dergestalt zu seinem Nutzen anwendet, so wird man dieselben für keine fürchterlichen Uebel halten. Da sie alsdenn bittere aber sehr heilsame Arzeneyen werden, so muß man den Menschen zu ihren Krankheiten Glück wünschen, welche durch dieselben so viele und ansehnliche Vortheile erlangen.

§. 1097.

Wenn ein Kranker, an seiner Krankheit, über kurz oder lang stirbt; so kan er, aus der Natur und Beschaffenheit seiner Krankheit, mit einer moralischen Gewißheit vermuthen, daß ihm sein Tod nahe bevorstehe. Und vielleicht giebt es, noch andere Arten der Vermuthung eines nahe bevorstehenden Todes. Es giebt Leute, welche so unvermuthet sterben, daß weder sie selbst noch andere, die geringste wahrscheinliche Vermuthung ihres Absterbens, sich haben können in den Sinn kommen lassen. Wir wollen daher, durch die eingeführte Benennung eines Candidaten des Todes, denjenigen verstehen, welcher mit einer moralischen Gewißheit vorhersehen und vermuthen kan, daß er balde und nächstens sterben werde. Es gehören dahin z. E. nicht nur alle diejenigen, welche an tödtlichen Krankheiten danieder liegen, und deren Krankheiten im Verlaufe derselben tödt-

lich werden; ſondern auch alte Leute, wenn ſie in ihr hohes Alter kommen, und ſonderlich in die andere Hälfte deſſelben, in welcher ſie kindiſch zu werden anfangen. Dieſes Alter ſelbſt kan mit Recht eine Krankheit genennt werden, und da niemand wieder jung wird, ſo iſt es allemal eine tödtliche Krankheit. Wenn nun ein Kranker ſich mit Recht, für einen Candidaten des Todes, halten kan; ſo eröfnet ſich die letzte Scene ſeines Lebens, und er muß alſo den Beſchluß ſeines zeitlichen Lebens ſo gut und vortreflich zu machen ſuchen, als ihm möglich: iſt das Ende gut, ſo iſt alles gut. §. 32. Er muß die Kunſt recht zu ſterben nunmehr ausüben, gleichwie er billig, in ſeinem ganzen Leben, die Kunſt recht zu leben in Ausübung bringen muß. Die ſo nöthige und wichtige Kunſt zu ſterben kan, in zweyen Hauptpflichten, zuſammengefaßt werden. Erſtlich, ein Candidat des Todes muß nunmehr ſeinen bevorſtehenden Tod nicht mehr dergeſtalt verabſcheuen, daß er ſich bemühe, demſelben zu entgehen; ſondern er muß nunmehr den Entſchluß faſſen, den Tod zu erwarten. Da ihm der Tod unvermeidlich iſt, ſo wäre es eine närriſche und ſündliche Verabſcheuung deſſelben, durch welche er alle ſeine Bemühung dahin richten wolte, einem unvermeidlichen Uebel zu entgehen. §. 616. So lange ein Menſch noch kein Candidat des Todes iſt, ſo lange muß er denſelben dergeſtalt verabſcheuen, daß er ſich Mühe giebt, ihn auf

alle

alle mögliche Art zu verhindern, widrigenfals würde er in der That ein Selbstmörder werden. §. 669. Allein wenn der Tod nicht länger vermieden werden kan, so muß der Mensch aufhören, denselben auf eine solche Art zu verabscheuen. Wenn man diese Pflicht gehörig beobachten will, so muß folgendes dabey beobachtet werden. 1) Diese Pflicht fodert gar nicht, daß ein Candidat des Todes gar kein Mißvergnügen über dem Tod empfinde, und daß er ihn gar nicht verabscheue. Das hiesse etwas unnatürliches und unmögliches verlangen. Der Tod ist und bleibt allemal ein wahres Uebel, und der weiseste Urheber unserer Natur hat, aus den wichtigsten Ursachen, uns einen natürlichen Trieb zu leben, und einen natürlichen Scheu vor dem Tode eingepflanzt; und wir müsten die menschliche Natur ausziehn, wenn wir, bey Herannäherung des Todes, gar keinen Abscheu, keine Furcht vor demselben fühlen wolten. Ein Wurm krümmt sich, wenn er sterben soll. Allein wir können uns vor einem bevorstehenden Uebel fürchten, und dasselbe verabscheuen, ohne den Entschluß zu fassen, es zu verhindern, und ohne uns Mühe zu geben ihm zu entgehen. So kan z. E. ein Mensch sich vor dem Aderlassen fürchten, oder vor der Ablösung eines Gliedes, welches den kalten Brand bekommen hat, ohne daß er sich dem Chirurgus widersetzt, und dessen Operationen zu verhindern sich bemühet. 2) Auch ein

Candidat des Todes weiß nicht gewiß den Augenblick, in welchem sein nahe bevorstehender Tod würklich erfolgen wird. Damit er nun auf keinerley Weise ein Selbstmörder werde, so muß er sein Leben, und wenn es auch nur noch auf eine Stunde seyn solte, so lange erhalten, als es möglich ist. Es rührt unleugbar aus einer Art der Verzweifelung und Weichlichkeit des Gemüths her, wenn ein Mensch aus Ungeduld, wenn er sieht, er werde doch nicht wieder aufkommen, seinem Leiden je eher je lieber ein Ende machen will, und wenn er daher nicht einmal diejenigen Arzeneyen mehr brauchen will, die ihn noch auf einige Zeit stärken und beym Leben erhalten können. Folglich kan und muß ein Candidat des Todes 3) immer wünschen, daß er noch fortleben möge, und GOtt bitten, daß er ihm sein Leben erhalte, doch mit einer völligen Ergebung in den göttlichen Willen. Er kan auch GOtt bitten und wünschen, daß er den Tod über ihn je eher je lieber verhänge, doch ebenfals mit einer gänzlichen Ergebung in seinen Willen. Derjenige, der sich seinem Tode nähert, kan und muß den Tod, sowohl auf seiner Guten, als auch auf der bösen Seite, betrachten. Folglich ist er, zu beyden Arten der Wünsche und des Gebets, verbunden. Allein er muß, 4) alles in allem gerechnet, gerne sterben, und den kräftigen Entschluß fassen, den Tod zu übernehmen und auszustehen, sobald er kommt.

Folg-

Folglich muß er die Furcht vor dem Tode überwinden, und ein stärkeres Verlangen nach demselben haben, als sein Abscheu vor demselben ist. Darin besteht eben die rechte Gemüthsfassung, in welcher ein Candidat des Todes denselben erwarten muß. Widrigenfals macht sich ein Mensch das Sterben unendlich schwer, und verfällt in die thörichsten Ausschweifungen. Denn es ist 5) offenbar eine Sünde, und ein thörichtes und unnützes Verhalten, wenn ein Candidat des Todes denselben stärker verabscheuet, als er ihn begehrt, oder ihn wohl gar bloß verabscheuet. Er kan nichts von dem Tode hören, und unendlich viele Leute haben ein so abscheuliches Mitleiden mit solchen weibischen Kranken, daß sie nicht einmal Prediger holen lassen, und alle gottselige Betrachtungen verhüten, die ihn etwa auf den Gedanken bringen können, daß ihm der Tod bevorstehe. Sie belügen ihn wol gar auf eine höchst barbarische Weise, als sey er in keiner Todesgefahr, und lassen ihn lieber unbereitet dahin fahren, als daß sie ihm einen quälenden Verdruß verursachen solten. Ein solcher weibisch gesinnter Mensch fürchtet sich so ängstlich vor seinem Tode, daß dadurch seine Krankheit verschlimmert und der Tod beschleuniget wird. Er heult und schreyt, fragt jedermann aufs wehmüthigste, ob denn gar keine Hülfe mehr da sey, schimpft auf seinen bisherigen Arzt, und ist im Stande sich der Cur eines Vieharztes

tes zu unterwerfen. Dieſe und dergleichen Ausſchweifungen ſind Merkmale, woraus man abnehmen kan, daß ein Candidat des Todes denſelben zu ſehr verabſcheue. Unterdeſſen ſetzt dieſe ganze Pflicht voraus, daß ein Menſch mit gehöriger und wahrer Gewißheit wiſſe, daß er ein Candidat des Todes ſey. Denn es giebt manchmal Kranke, die wieder geſund werden, die aber in den heftigſten Anfällen der Krankheit die Luſt zum Leben verliehren, und aus wahrer Ungeduld ſich überreden, daß ſie gewiß ſterben werden. Sie wollen gar keine Arzeneyen mehr brauchen, nehmen von allen ihren bekannten Abſchied, werden wieder geſund, und leben noch viele Jahre.

§. 1098.

Die andere Hauptpflicht, die ein Candidat des Todes, bey Herannäherung des Todes, beobachten muß, beſteht in der gehörigen Vorbereitung zum Tode §. 669. Ohne dieſer Vorbereitung kan die Pflicht des vorhergehenden Abſatzes gar nicht beobachtet werden, und wer ſich auf ſeinen Tod nicht gehörig vorbereitet hat, der nimmt ein ſchlechtes und erſchreckliches Ende, und es iſt mathematiſch gewiß, daß er ein trauriges Schickſal nach dem Tode zu erwarten habe. Nun ſind alle Menſchen beſtändig, auch in geſunden Tagen, verbunden, ſich auf den Tod vorzubereiten. Niemand weiß ja, wie nahe ihm ſein Ende bevorſtehe, und un-

unendlich viel Leute sterben ohne vorhergegangene längere Krankheit. Es ist demnach eine abscheuliche Verwegenheit, wenn ein Gesunder, die Vorbereitung auf den Tod, bis auf sein Krankenbette verspart. Es kan seyn, daß er ohne alle vorhergehende Krankheit stirbt, er kan an einer Krankheit sterben die wenige Augenblicke währt, und welche sein Gemüth dergestalt in Verwirrung setzt, daß alle tugendhafte Vorbereitung auf den Tod dadurch unmöglich gemacht wird. Und überhaupt kan man sich in keiner Krankheit so gut auf den Tod vorbereiten, als in gesunden Tagen. Eine jedwede Krankheit schwächt unsere Kräfte, und man kan unmöglich im Guten eine so grosse Fertigkeit erlangen, als zum glücklichen Sterben nöthig ist, wenn man sich erst auf dem Krankenbette zum Tode vorbereiten will, als wenn man dieses schon längst bey gesunden Tagen gethan hat. Unterdessen da einem Candidaten des Todes, allen menschmöglichen Einsichten nach, der Tod näher und gewisser bevorsteht, als einem jedweden andern Menschen: so ist er noch mehr als andere Menschen verbunden, an seinen Tod zu denken, und alle mögliche Vorbereitung auf denselben, und auf einen glückseligen Zustand nach dem Tode, zu machen. Je mehr sich ein bevorstehendes Uebel, eine zukünftige Veränderung, die ungemein wichtige Folgen hat, uns nähert, desto mehr müssen wir an dieselbe denken, und desto mehr

müssen

müſſen wir uns auf dieſelbe vorbereiten. Nun hat ein Candidat des Todes ſich entweder ſchon lange vorher, in ſeinen geſunden Tagen, auf den Tod vorbereitet, oder er hat dieſe Vorbereitung bisher unterlaſſen. Iſt das letzte, ſo iſt es ganz offenbar, daß kein Geſchäfte für ihn nöthiger und unentbehrlicher ſey, als die Vorbereitung zum Tode. Iſt das erſte, und ſo ſolte es billig allemal ſeyn, das ganze Leben ſolte eine beſtändige Vorbereitung auf den Tod ſeyn; ſo iſt demohnerachtet, einem Candidaten des Todes, die Vorbereitung auf den Tod höchſt nöthig. Denn er muß alles das, wodurch er ſich in geſunden Tagen auf den Tod vorbereitet hat, bis auf den letzten Hauch ſeines Lebens fortſetzen: weil er widrigenfals dieſe Vorbereitung unterbrechen, und doch endlich unbereitet ſterben würde. Man muß auch die entferntern, nähern und nächſten Vorbereitungen zum Tode, von einander unterſcheiden. Folglich kan es einige derſelben geben, die man in geſunden Tagen nicht machen kan, und die man alſo auf dem Sterbebette machen muß. Und in geſunden Tagen muß man viele Beſchäftigungen vornehmen, die keine nähere Beziehung auf den Tod haben. Ein Candidat des Todes im Gegentheil muß ſich dergeſtalt auf den Tod vorbereiten, daß er endlich gar keine weitere Beſchäftigungen verrichtet, als welche ſich zunächſt auf ſeinen Tod, und auf den Zuſtand nach dem Tode, beziehn. Folglich

sich muß endlich, die unmittelbare Vorbereitung auf den Tod, die einzige Beschäftigung werden, mit welcher sich ein Mensch, die letzten Stunden seines Lebens, vornemlich beschäftiget.

§. 1099.

Wenn ein Candidat des Todes sich gehörig auf den Tod vorbereiten will, so muß er folgende Pflichten beobachten: 1) er muß nunmehr sonderlich, dieses zeitliche Leben, von der bösen Seite sich recht lebendig vorstellen. Er bedenke, wie vielerley und wie viele grosse Uebel in demselben angetroffen werden. Er braucht deswegen nicht in einen Irrthum zu gerathen, welcher der Ehre GOttes so nachtheilig ist, und annehmen, daß dieses Leben ein Jammerthal sey, welches ganz voll von Noth und Elend sey. Sondern er muß der Wahrheit der Sache selbst gemäß denken, und da kan er mit Recht annehmen, daß unser zeitliches Leben, mit sehr vieler und mancherley Noth und Elend, durchflochten sey; daß ein Mensch in dem Verlaufe desselben unendlich viele Mühe und Arbeit habe, viele Sorgen und Kummer, und daß es mit so vielen Verführungen zur Sünde durchwebt sey, daß ein Mensch unmöglich alle Sünden vermeiden kan. Und wenn ein Mensch dieses recht beherziget, so wird er sich, seinen bevorstehenden Tod, als eine Befreyung von einem jammervollen Leben auf ei-

ne

ne angenehme Art vorſtellen. Und wenn er überdies bedenkt, daß er, wenn er noch länger leben ſolte, nach vielerley Uebel, noch manchen Jammer und manches Elend, werde auszuſtehen haben, und daß er ganz gewiß noch mehr ſündigen, und die Strafen GOttes über ſich häufen werde: ſo wird er den Tod als eine Veränderung anſehen, durch welche er, allen bey einem längern Leben zu beſorgenden Uebeln, glücklich entgeht, und er wird alſo froh ſeyn, daß ſich ſeine letzte Stunde nähert. Wer dieſe Pflicht beobachtet, der vermindert und dämpft ſeine Verabſcheuung des Todes, und ſeine Begierde nach einem längern Leben, und eben dadurch macht er ſich den Tod erträglich. Dieſe Verabſcheuung des Todes, und dieſe Begierde nach einem längern Leben, beunruhigen das Gemüth eines Menſchen dergeſtalt bey Herannäherung des Todes, daß er durch ſie gehindert wird, die gehörigen Vorbereitungen auf einen glückſeligen Zuſtand nach dem Tode zu machen. Da ſie ihm alſo unendlich ſchädlich ſind, ſo muß er ſie gehörig durch dieſe erſte Pflicht zu mäßigen ſuchen, und dieſelbe iſt alſo für einen Sterbenden eine ſehr wichtige Pflicht. Es wäre in der That ein groſſes und abſcheuliches Unglück für uns Menſchen, wenn uns alles in dieſem Leben nach Wunſche gienge, und wenn wir nicht viel Noth, Elend, Jammer und Mühſeligkeit, in den mannigfaltigen Auftritten unſeres zeitlichen Lebens, auszuſte-

hen

hen hätten. Wer würde bey Herannäherung des Todes einen gesetzten Muth behalten, und gerne sterben können? Wer würde alsdenn ruhig genung seyn können, um die gehörigen Anstalten auf die Ewigkeit zu machen? Da wir einmal Sünder sind, so schaft uns das mannigfaltige Elend dieses Lebens einen grossen Vortheil, indem es uns einen gehörigen Eckel vor diesem Leben verursacht, und uns in den Stand setzt, die Schrecken des Todes zu mäßigen und zu überwinden. Allein damit ein Candidat des Todes nicht, durch einen offenbaren Irrthum, sich dieses Leben entweder als gar zu elend, oder wohl gar bloß als elend vorstelle; so muß er freylich auch das viele mannigfaltige und grosse Gute erwegen, welches mit diesem zeitlichen Leben verbunden ist; aber er muß, 2) bey der gehörigen Vorbereitung auf seinen Tod, alle Güter dieses Lebens aus dem rechten Gesichtspuncte betrachten, nemlich als Mittel und Vorbereitungen auf die Glückseligkeit nach dem Tode, und er muß sie nicht höher schätzen, als sie es verdienen. In so ferne der Genuß und Besitz derselben bloß in dieses Leben eingeschränkt ist, in so ferne sind sie die kleinern menschlichen Güter, welche uns bloß dazu dienen, uns auf unserer Reise nach der ewigen Glückseligkeit zu erquicken, und dieselbe zu befördern. Und wer sie auf diese Weise lebendig betrachtet, der wird zwar um ihrentwillen ein Vergnügen über dieses Leben em-

finden, und daſſelbe ſo lange zu erhalten ſuchen als möglich iſt; allein wenn es nun zum Sterben geht, ſo wird er ſich freuen, daß alle dieſe Güter nunmehr ihren Zweck erreicht, und ihn an den Ort gebracht haben, wohin ſie ihn ihrer Beſtimmung nach haben bringen ſollen. Folglich wird er, um dieſer Güter willen, das zeitliche Leben nicht in dem Grade lieben, daß er dadurch verhindert würde, den Tod überwiegend zu verlangen. Folglich dämpft und mäßiget, ein Candidat des Todes, dadurch das gar zu groſſe Verlangen nach einem längern Leben, welches allemal die Furcht vor dem Tode ausſchweifend macht. Hieraus erhellet zugleich, daß, die bloſſe Vorſtellung der Unvermeidlichkeit des Todes, zwar einen Sterbenden in Verzweifelung ſtürzen, nicht aber dergeſtalt beruhigen könne, daß er der Herannäherung des Todes ohnerachtet ein überwiegendes Vergnügen empfinde: und das muß doch ſeyn, wenn man anders ſich gehörig auf den Tod vorbereiten will.

§. 1100.

Wenn ein Candidat des Todes ſich gehörig auf den Tod vorbereiten will, ſo muß er 3) nach gebührender Schätzung der zeitlichen Güter dieſes Lebens, die gar zu groſſe Liebe derſelben, oder den irrdiſchen Sinn verhüten, dämpfen und unterdrucken. Der irrdiſche Sinn iſt nicht nothwendig eine Liebe der Scheingüter:

ter: sondern derjenige ist auch irrdisch gesinnt, welcher entweder die wahren aber bloß zeitlichen Güter dieses Lebens allein begehrt und liebt, und gar kein Verlangen nach solchen Gütern trägt, die ewig dauren, und die uns der Tod nicht rauben kan; oder welcher dieselben zu sehr liebt, und viel mehr als die grössern geistlichen und ewigen Güter. Ein irrdisch gesinnter Mensch macht aus diesen Gütern zuviel, er dient seinem Bauche §. 667. und kennt keine andere Glückseligkeit, als diejenige, welche ihm durch den Tod entrissen wird. Da er sein ganzes oder vornehmstes Dichten und Trachten, auf die Erlangung der zeitlichen Glückseligkeit, gesetzt und gerichtet hat: so wird er, bey dem Anblicke des Todes, eine fürchterliche und wüste Leere gewahr, in welcher er nichts findet, worauf er seine natürliche Sehnsucht nach der Glückseligkeit richten kan. Er sieht, daß ihm der Tod alle die Güter raubt, welche er bisher, als die einzigen Mittel seiner Glückseligkeit, gekannt und genossen hat. Wie schwer und erschrecklich muß der Tod nicht nothwendig, einem irrdischgesinnten Menschen, seyn? So lange dieser irrdische Sinn in einem Candidaten des Todes fortdaurt, so lange ist er bey dem Anblicke des Todes voller quälenden Unruhe, und es ist nicht möglich, daß er sich recht auf die Ewigkeit vorbereiten solte. Es hilft also nichts dafür, dieser irrdische Sinn muß geschwächt, gedämpft und ausgerottet werden.

Der Sterbende muß den kleinen Werth der Güter dieſes Lebens kennen lernen, und wie leicht iſt das jetzo, da er ihre Untreue aus der Erfahrung kennen lernt, indem ſie ihn bey Herannäherung des Todes verlaſſen? Er muß höhere und vortreflichere Güter kennen lernen, welche ihm der Tod nicht rauben kan, er muß ſein Gemüth mit Entzücken auf dieſelben richten, und dieſelben allein oder überwiegend zu lieben anfangen. Wie vortreflich iſt es nicht, wenn ein Menſch ſchon in jüngern Jahren und in geſunden Tagen den irrdiſchen Sinn überwunden und abgelegt hat! Alsdenn kan er den Tod ſtandhaft erwarten, weil er ihn in ſeinen gröſten und liebſten Wünſchen und Entwürfen zu ſeiner Glückſeligkeit nicht ſtöhrt, und ihm bloß Güter raubt, die er ſchon lange gleichſam aufs Spiel geſetzt hat, und an denen er nicht ſein einziges und vornehmſtes Vergnügen gefunden. 4) Ein Candidat des Todes muß, wenn er ſich recht auf den Tod vorbereiten will, des zeitlichen Lebens auf eine vernünftige Art ſat zu werden ſuchen, und ſich alſo lebendig und richtig überzeugen, daß keine göttliche Abſicht mehr übrig ſey, um derentwillen ihm dieſes Leben noch nöthig wäre §. 674. Freylich wenn ein Menſch niemals daran gedacht hat, die Zwecke GOttes richtig zu erkennen, um welcher willen ihm GOtt das zeitliche Leben geſchenkt und bisher erhalten hat, und wenn er alſo an nichts weniger gedacht, als die vornehmſten

nehmsten derselben zu erfüllen: so ist es eine ganz natürliche Strafe, daß ein solcher Mensch, bey Herannäherung des Todes, mit Schrecken umringt wird. Alsdenn fällt ihm ein, was er noch alles zu thun übrig habe, und er denkt, daß es höchst nöthig sey, daß er noch länger lebe. Es ist demnach unmöglich, daß ein solcher Mensch ruhig sterben könne. Wer im Gegentheil, die ganze Zeit seines Lebens hindurch, die Ehre GOttes, seine eigene Vollkommenheit, die Vollkommenheit anderer Menschen, seines Vaterlandes, seiner Verwandten und Freunde, seiner Kinder u. s. w. aufs möglichste befördert hat, der sieht bey dem Anblicke des Todes, daß für ihn in diesem Leben nichts mehr zu thun übrig sey, und folglich kan er Lebenssat seyn und getrost sterben §. 674. Ein Candidat des Todes muß demnach sich genau prüfen, ob er die pflichtmäßigen Geschäfte dieses Lebens, nach seinem besten Vermögen, erfüllt und ausgeführt. Und wenn er finden solte, daß noch etwas zu thun übrig sey, z. E. die Sorge für seine Kinder, die Disposition über sein Vermögen, die Busse u. s. w. so muß er es aufs geschwindeste thun, und es nicht bis auf die letzte Stunde verschieben. Alsdenn kan er mit Recht sagen, daß er seinen Lebenslauf vollendet, und daß nach verrichteter Arbeit die Ruhe süsse seyn werde. Folglich kan er sich in der That zum Tode Glück wünschen, als zu einer Ruhestunde, die ihm GOtt schenkt.

Wer dieſe Pflicht künftig einmal auf ſeinem Sterbebette beobachten will, der muß ſich niemals gar zu weitausſehende Entwürfe machen, welche die Geſchäfte dieſes Lebens betreffen, ausgenommen unter der Bedingung, wenn ihm GOtt das Leben friſtet, und mit völliger Ergebung in den göttlichen Willen. Wiedrigenfals kommt der Tod allemal nach dem Urtheil des Menſchen zu frühzeitig, und dadurch wird er erſtaunlich bitter. Wir müſſen demnach in allen unſern Entwürfen, die wir in Abſicht der Geſchäfte dieſes Lebens machen, zugleich mit in Anſchlag bringen, daß wir ſterben können, ehe ſie ausgeführt werden. Alsdenn wird man lebendig überzeugt ſeyn können, daß GOtt uns dazu nicht erſchaffen habe, dieſe Entwürfe auszuführen, und wir werden vor ihrer Vollendung dennoch Lebensſat ſterben können.

§. 1101.

Wenn nun ein Menſch Lebensſat iſt, ohne auf eine unvernünftige Art gegen das Leben gleichgültig zu ſeyn, oder es wohl gar zu verachten, zu haſſen und vollends auf eine verſchwenderiſche Art zu verſchleudern §. 667. ſo muß er 5) ſich den Tod ſelbſt, nicht durch Erdichtung, an und vor ſich ſelbſt betrachtet, fürchterlicher vorſtellen, als er in der That iſt. Das iſt beynahe eine allgemeine Schwachheit der Menſchen, daß ſie den Tod ſelbſt für die fürchterlichſte und ſchmerzhafteſte Veränderung halten,

halten, und sich unendlich viel schreckvolle Umstände erträumen, welche, ihrer übereilten Meinung nach, in der Todesstunde werden angetroffen werden. Die Krankheit vor dem Tode kan freylich sehr schmerzhaft seyn, und wenn ein Mensch ohne Hoffnung der Seligkeit stirbt, so muß ihm angst und bange werden vor der Verdammniß. Allein das ist der Tod nicht selbst. Wer sich also auf den Tod recht vorbereiten will, der muß sich keinen schrecklichen Begriff von dem Tode selbst machen, sondern er muß sich ihn als eine Veränderung der Wohnung der Seele vorstellen, welche in dem Augenblicke des Todes nicht schrecklich seyn kan, weil dem Menschen alsdenn die äusserlichen Empfindungen vergehn. Ich habe, in meinen Gedanken von dem Zustande der Seele nach dem Tode, vernünftig zu zeigen mich bemüht, daß der Tod selbst keine fürchterliche Veränderung sey. 6) Er versüsse sich den Tod, durch die angenehme und unendlich ergötzende Aussicht, in den seligen Zustand nach dem Tode. Wenn ein Mensch sterben soll, und er kan sich keine gegründete Hoffnung, auf eine Glückseligkeit nach dem Tode, machen: so muß er entweder gar nicht an die Ewigkeit gedenken, oder er denkt an dieselbe. Ist das erste, so denkt er gar nicht einmal daran, ob seine Seele unsterblich sey oder nicht, und ob ein angenehmes Schicksal oder ein trauriges seiner nach dem Tode warte, und er

leugnet wohl gar die Unſterblichkeit der Seele. Es iſt wahr, ein ſolcher Menſch ſtirbt vielleicht ruhig, ohne Schreck und Furcht, und der Tod ſelbſt kan ihm vielleicht ſehr erträglich ſeyn. Allein GOtt bewahre einen Menſchen, für einer ſolchen abſcheulichen Gemüthsruhe in der Todesſtunde! Sie entſteht entweder aus einem höchſt gefährlichen und ſündlichen Irrthume, vermöge deſſen man die Unſterblichkeit der Seele leugnet; oder aus einer erſtaunlichen Leichtſinnigkeit, vermöge welcher ein Menſch bis an ſein Lebensende in den Tag hineinlebt. Wie will ſich ein ſolcher Menſch, einen glückſeligen Zuſtand nach dem Tode, vorbereiten können? Und wird er deswegen nicht ewig leben, und nicht verdammt werden, weil er dieſes nicht geglaubt, oder nicht daran gedacht hat? Wer ſich alſo auf den Tod recht vorbereiten will, der muß deſto mehr an den Zuſtand nach dem Tode in der Ewigkeit gedenken, je mehr ſich der Tod nähert. Und da verurſacht ihm, die Ausſicht in die Ewigkeit, entweder eine gegründete Hoffnung der Seligkeit, oder eine ungegründete, oder eine gegründete Furcht vor der Verdammniß, oder eine ungegründete Furcht; denn wenn er fühlloß und gleichgültig an die Ewigkeit denken wolte, ſo würde er zwar wohl ruhig ſterben können, allein alsdenn würde er deswegen nicht ſelig werden. Dieſe gleichgültige Ausſicht in die Ewigkeit würde ihm vielmehr unendlichen Schaden verurſachen, indem

dem sie ihn von allen den Anstalten abhalten würde, wodurch er sich, einen glückseligen Zustand nach dem Tode, vorbereiten kan und muß. Folglich muß ein Candidat des Todes, mit lebhaften Gefühl, an sein Schicksal nach dem Tode gedenken. Hat er nun eine ungegründete Hoffnung zur Seligkeit, so ist es wahr, er wird mit Vergnügen sterben; allein wie schrecklich wird es für ihn seyn, wenn er sich in seiner süssen Hoffnung wird betrogen finden! Folglich muß man, bey der Vorbereitung zum Tode, alle ungegründete Hoffnung der Seligkeit vermeiden und vertilgen, und wenn einem dieses gleich sehr wehe thun solte. Eine solche Hoffnung verhindert ohnedem alle nöthige Vorbereitung auf die Ewigkeit, und thut uns unersetzlichen Schaden. Die ungegründete Furcht vor der Verdammniß martert einen Sterbenden unendlich, und wenn sie vor dem Tode nicht verschwindet, so macht sie ihn entsetzlich bitter. Folglich muß ein Sterbender diese Furcht gründlich zu heben suchen, indem er sein irrendes Gewissen, als woraus sie entsteht, verbessert. Allein wenn sie auch bis an den Tod fortdauren solte, so ist es doch besser, als wenn ein Mensch mit einer ungegründeten Hoffnung der Seligkeit dahin fährt. Wie angenehm wird er sich, in seiner Furcht, betrogen finden! Wenn ein Candidat des Todes auf eine gegründete Art verdammt zu werden befürchtet, so ist ihm weiter nicht zu rathen,

ſo lange dieſe Furcht nicht in eine gegründete Hoffnung der Seligkeit verwandelt wird. Der Tod iſt ihm mit Recht das fürchterlichſte, unter allen fürchterlichen Dingen; und da er ſich denſelben zugleich als einen Eingang in die Verdammniß vorſtellen muß, ſo kan er auf keine nur im geringſten vortheilhafte Art ſich den Tod verſüſſen. Aus allen dieſen Betrachtungen erhellet demnach, daß alle Vorbereitung auf den Tod nichts heißt, wenn man nicht, durch eine gegründete Hofnung der Seligkeit, ein mannigfaltiges, wichtiges, ſtarkes, klares, gewiſſes und lebendiges Vergnügen, über die reitzende Ausſicht in die Ewigkeit, bey Herannäherung des Todes empfindet. Alsdenn verſchwinden die Schrecken des Todes, und der Menſch ſehnt ſich nach einem ſo ſeligen Tode. Wer ſich alſo auf den Tod recht vorbereiten will, der muß dahin ſehen, daß er bey Herannäherung des Todes, eine entzückende und gegründete Hofnung der Seligkeit, in ſeinem Gemüthe erwecken, und bis an den letzten Augenblick ſeines zeitlichen Lebens erhalten könne.

§. 1102.

Da es vor ſich klar iſt, daß die letzte Pflicht, welche ich in dem vorhergehenden Abſatze vorgetragen habe, das vornehmſte Stück der Kunſt gut zu ſterben ausmacht, ohne welchem die übrigen beynahe nichts ausrichten; ſo muß

ein

ein jedweder Mensch, sonderlich bey der Annäherung des Todes, beständig diese Pflicht ausüben. Wie kan sich aber ein Mensch, eine freudige und gegründete Hofnung auf einen glückseligen Zustand nach dem Tode, machen? Erstlich, wenn ein Mensch, von Kindesbeinen an, bis an seinen Tod, vollkommen heilig und ohne alle Sünde gelebt hätte; so würde es natürlich unmöglich seyn, daß er nach dem Tode unglückselig werde. Folglich würde er, in der freudigsten und zuversichtlichsten Erwartung der Seligkeit, sterben können, und der Tod würde ihm auf keinerley Weise fürchterlich und schrecklich seyn. Allein es wäre vergeblich, einem Menschen, der sich auf den Tod vorbereiten will, den Rath zu geben, er solte von Kindesbeinen an gar keine Sünde begehn. Kan ein Mensch, diesem guten Rathe, folgen? Zum andern, wenn ein Mensch sein ganzes Leben hindurch tugendhaft gewesen wäre; so würde allemal seine Tugend und Glückseligkeit, über sein moralisches Verderben, und über seine Unglückseligkeit, das Uebergewicht gehabt haben. Ein solcher Mensch kan zwar, wenn diese Sache bloß nach dem Lichte der Vernunft beurtheilt wird, nicht hoffen, daß er gleich nach dem Tode einer vollkommen reinen Glückseligkeit werde theilhaftig werden. Folglich muß er mit Grunde befürchten, daß sein moralisches Verderben, samt den natürlichen göttlichen Strafen, auch nach dem Tode noch fortdauren

ren werden. Allein er kan mit der gröſten Zuverſicht hoffen, daß ſeine Glückſeligkeit nach dem Tode, ſeine moraliſche Vollkommenheit, und die göttlichen Belohnungen, das Uebergewicht haben werden. Folglich kan ein ſolcher Menſch, mit einem überwiegenden Vergnügen, und mit einer ſolchen freudigen Zuverſicht ſterben, welche die Furcht vor dem künftigen Schickſale weit überwiegt: denn die bloſſe Vernunft kan unmöglich, die Furcht vor den Strafen GOttes nach dem Tode, gänzlich vertilgen. Folglich muß ein Menſch, welcher ſich auf den Tod recht vorbereiten will, entweder von Kindheit an ein tugendhafter Menſch ſeyn, oder er muß ſich in geſunden Tagen bekehren, oder er muß ſich als ein Candidat des Todes bekehren. Das letzte iſt das ſchlechteſte Mittel, zu einem freudigen und ſeligen Tode; weil ein Menſch, welcher ſich kurz vor ſeinem Tode bekehrt, es in der Tugend nicht weit bringen kan, und alſo nimmt er unter allen denen, die ſelig ſterben, das ſchlechteſte Ende. Die Seligkeit nach dem Tode iſt, eine natürliche Folge des Grades der Glückſeligkeit, den wir in dieſem Leben erlangt haben. Iſt der letzte nun nicht groß, ſo kan die erſte auch nicht groß ſeyn. Folglich hat ein Menſch einen neuen Bewegungsgrund, entweder beſtändig ſo ein tugendhafter Menſch zu ſeyn; oder ſich ſo frühzeitig zu bekehren, als möglich iſt. Alsdenn erlangt der Menſch einen deſto gröſſern Grad

der

der Glückseligkeit in diesem Leben, und er kan eine um so viel grössere Seligkeit nach dem Tode erwarten. Je mehr sein moralisches Verderben in diesem Leben vermindert wird, desto kleiner ist es nach dem Tode, und desto wenigere und gelindere Strafen GOttes hat er, noch nach dem Tode, zu befürchten. Folglich beruhet, die ganze Kunst zu sterben, auf der Kunst zu leben. Wer die letzte nicht ausgeübt hat, dem prediget man die erste vergeblich. Wer aber mit einer solchen Freudigkeit sterben will, daß er nichts als lauter Glückseligkeit nach dem Tode hoffen will, und daß er bey Annäherung des Todes, alle Furcht vor der Fortsetzung seines moralischen Verderbens, und vor göttlichen Strafen nach dem Tode, mit Grunde in seinem Gemüthe ausrotten will: der muß nicht erwarten, daß ihm die blosse Vernunft deshalb eine Anweisung geben soll. Die übernatürliche Offenbarung GOttes allein entdeckt uns, die wahren Quellen dieses überschwenglichen Trostes in der Todesstunde.

# Das dritte Capitel.

## Von den besondern Pflichten in Abſicht des äuſſerlichen Zuſtandes.

### Der erſte Abſchnitt.

### Von den Pflichten desjenigen, der entweder ein gemächliches oder beſchwerliches Leben führt.

§. 1103.

Ein gemächliches, bequemes und vergnügtes Leben entſteht aus dem Beſitz vieler Bequemlichkeiten des Lebens, welche entweder mit gar keinen, oder nur mit wenigern und kleinern Unbequemlichkeiten untermengt ſind. §. 721. 722. Ein gemächliches Leben entſteht aus einer ſolchen Beſchaffenheit unſeres äuſſerlichen Zuſtandes, welche das Uebergewicht des Vergnügens über das Mißvergnügen in unſerm Gemüthe erleichtert, befördert, vermehrt und erhält. Da nun alle diejenigen Stücke unſeres äuſſerlichen Zuſtandes, welche dieſes Uebergewicht erleichtern, die Bequemlichkeiten, und welche daſſelbe hindern und ſchwerer machen, die Unbequemlichkeiten des

Le-

Lebens genennt werden: so besteht ein gemächliches Leben in der Abwesenheit der letztern, und in dem Besitze der erstern. Und wenn man sich, die Entstehungsart eines bequemen Lebens, recht vorstellen will; so muß man zweyerley von einander unterscheiden. Erstlich dasjenige in unsern äusserlichen Zustande, und diejenigen ausser uns befindlichen Güter, welche wahre Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens sind. Und dahin können wir folgende rechnen. 1) Die Musse. §. 701. 707. Ein Mensch welcher sich so sehr beschäftigen muß, oder ohne Noth beschäftiget, daß er nicht einmal genung Zeit auf den Schlaf wendet, oder wenden kan; der lebt gewiß nicht gemächlich. Indem er sich zu sehr beschäftiget, werden, alle Kräfte seiner Seele und seines Leibes, zu sehr ermüdet und angestrengt, und alsdenn ist es sehr schwer, überwiegend vergnügt zu seyn. Wer also gemächlich leben will, der muß genung Zeit auf den Schlaf, und andere Unterlassungen aller Beschäftigungen, wenden oder wenden können. 2) Die Ruhe von der Arbeit. §. 729. 731. Wer beständig, wenn er nicht ganz müßig ist, arbeitet oder arbeiten muß, der führt ein sehr beschwerliches Leben. Er kan niemals etwas bloß zu seinem Vergnügen thun; sondern da er gleichsam immer mit Gewalt gezwungen wird zu arbeiten, so sind ihm alle seine Beschäftigungen beschwerlich, weil sie in Arbeiten bestehn. Wer also ein gemächliches Leben führen

ren will, der muß nicht zu viel und beſtändig arbeiten, und er muß ſich in ſolchen Umſtänden befinden, in welchen er nicht aus Noth gezwungen iſt, immer zu arbeiten. 3) Das äuſſerliche Vermögen. §. 738. Nur wohlhabende Leute können bequem leben, ein Armer und Dürftiger führt ein unbequemes Leben. §. 739. 4) Die äuſſerlichen Ergötzlichkeiten. §. 749. Wer ſich gar keine vergnügte Stunde macht oder machen kan, der führt ein beſchwerliches Leben. 5) Die Freunde. Wer nicht einmal mittelmäßig geliebt wird, und wer zu viele Feinde hat, der muß nicht nur eine der beſten Bequemlichkeiten des Lebens, nemlich den angenehmen und liebreichen Umgang, entbehren §. 940. ſondern er wird auch, in unendlich vielen unangenehmen Vorfällen, weder Rath noch Hülfe zu finden wiſſen. Seine Feinde werden ihm überdies, wer weiß wie viel Verdruß, verurſachen. Es kan alſo kein Menſch in der Welt bequem leben, wenn er nicht wenigſtens mittelmäßig geliebt hat, und wenn er überhaupt nicht mehr Freundſchaft als Feindſchaft von Seiten anderer Menſchen beſitzt. Und 6) die Ehre. Ein Menſch, welcher von jedermann verachtet wird, oder welcher auch nur mehr verachtet als geehrt wird, der kan unmöglich unter andern Menſchen ohne vielen Verdruß leben. §. 757. Folglich kan ein Menſch nicht anders recht bequem leben, als wenn er wenigſtens nach ſeinem Stande mittelmäßig

geehrt

geehrt wird, und mehrere Verehrer als Verächter hat. Alle dieſe Stücke, machen zuſammengenommen, die äuſſerlichen Mittel zu einem bequemen Leben, aus. Allein, zum andern, würden dieſe angeführten Bequemlichkeiten des menſchlichen Lebens nicht vermögend ſeyn, das Uebergewicht des Vergnügens in unſerm Gemüthe hervorzubringen, und folglich unſer Leben in der That bequem und gemächlich zu machen, wenn der Menſch ſelbſt nicht im Stande wäre, ſie gehörig zu nutzen und zu gebrauchen. Folglich ſetzt ein bequemes und gemächliches Leben, zweyerley voraus. 1) Die Geſundheit und Munterkeit des Leibes. Und wenn ein Menſch auch alle Bequemlichkeiten des Lebens im gröſten Ueberfluſſe beſäſſe; iſt er krank und von ſchwächlicher Leibesbeſchaffenheit, ſo iſt er nicht im Stande, das angenehme in denſelben zu genieſſen und zu empfinden, und folglich können ſie das Uebergewicht ſeines Vergnügens nicht erhalten. Es beruhet demnach, die Gemächlichkeit des Lebens, auf der Geſundheit und Munterkeit des Leibes. 2) Eine vergnügte, muntere und aufgeräumte Gemüthsart. Ein niedergeſchlagener mürriſcher und melancholiſcher Menſch kan, bey der beſten Geſundheit, und mitten in dem gröſten Ueberfluſſe aller Bequemlichkeiten des Lebens, dennoch nicht überwiegend vergnügt ſeyn. Und wenn er an einer vollen Tafel ſitzt, und nicht nöthig hat, irgends wofür ängſtlich zu ſorgen: ſo verleitet ihn

demohnerachtet ſeine ſchwarze Gemüthsart, von den gegenwärtigen angenehmen Umſtänden ſeine Gedanken abzuziehen, und ſich den Stof zu ſeinen ängſtlichen und kummervollen Sorgen zu erträumen. So unabhängig iſt gleichſam der Menſch, daß ihn die äuſſerlichen Güter nicht vergnügen können, wenn er nicht die innerlichen beſitzt.

§. 1104.

Man würde kein Ende finden, wenn man, alle Arten und Grade des gemächlichen Lebens, ausführlich erzehlen wolte. Da daſſelbe, vermöge des vorhergehenden Abſatzes, aus ſo vielen und mancherley Bequemlichkeiten des Lebens entſteht; ſo können dieſelben, auf unendlich verſchiedene Art, mit einander vermiſcht werden. Es kan ein Menſch demnach ein bequemes Leben führen, wenn er gleich nicht ſo viel Ruhe, Muſſe, Vermögen, Geſundheit u. ſ. w. beſitzt, als ein anderer. Der eine kan, bey einem kleinern Vermögen, ein bequemers Leben führen, als ein anderer bey einem gröſſern. Der Mangel der einen Bequemlichkeit des Lebens, und ein kleinerer Grad derſelben, kan durch den gröſſern Grad einer andern ſehr reichlich erſetzt werden. Und da bey einem gemächlichen Leben ſo viel, auf die Gemüthsart des Menſchen ſelbſt, ankommt: ſo können zwey Menſchen ihrer Meinung nach ein ſehr bequemes Leben führen, die aber, wenn ſie ihr Leben

ben mit einander vertauſchen wolten, über die Beſchwerlichkeit ihres Lebens höchſt mißvergnügt ſeyn würden. Man kan alſo allerdings ſagen, daß zu einem gemächlichen Leben ſehr viel erfodert wird. Allein ein beſchwerliches und unbequemes Leben kan ſchon, aus dem Mangel einer einzigen Bequemlichkeit, entſtehen, wenn auch gleich alle übrigen vorhanden ſeyn ſolten. Denn auch nur eine einzige Unbequemlichkeit des Lebens kan, entweder aus Schuld der ſchlechten Gemüthsart eines Menſchen, oder ohne ſeine Verſchuldung, ein ſo ſtarkes und lebhaftes Mißvergnügen erwecken, daß durch daſſelbe, das Vergnügen über den Beſitz der übrigen Bequemlichkeiten, gewaltig verdunkelt und geſchwächt wird. Und folglich kan auch nur der Mangel einer einzigen Bequemlichkeit, das Uebergewicht des Vergnügens, unendlich ſchwer oder wohl gar unmöglich machen. Daher iſt begreiflich, warum die allermeiſten Menſchen, ob ſie gleich reich, oder geehrt, oder geliebt ſind, oder Muſſe genung haben, u. ſ. w. dennoch über die Beſchwerlichkeiten ihres Lebens bittere Klagen führen. Daher kommts, daß ein Menſch, der über ſein beſchwerliches Leben klagt, ſich nicht genung wundern kan, warum ein anderer eben ſolche Klagen führt, und er meint, wenn er in ſolchen Umſtänden wäre, worin ſich der andere befindet, ſo wolte er gewiß nicht klagen. Der andere aber machts in Abſicht auf den er-

ſten eben ſo, und endlich entſcheidet man dieſen Streit dadurch, daß man ſagt: niemand wiſſe beſſer wo ihn der Schuh drücke, als wer ihn anhabe. Man kan alſo ſagen, daß die Arten und Grade der Beſchwerlichkeit des menſchlichen Lebens noch mannigfaltiger ſind, als die Arten und Grade des gemächlichen Lebens.

§. 1105.

Aus den Betrachtungen der beyden vorhergehenden Abſätze erhellet, daß und warum die wenigſten Menſchen, entweder in der That, oder wenigſtens ihrer Meinung nach, ein gemächliches Leben führen. Das Leben der allermeiſten Menſchen iſt ganz oder gröſtentheils ein beſchwerliches Leben, wenigſtens ihrer eigenen Einbildung nach. Lehrt nicht die Erfahrung, daß die allermeiſten Menſchen über Noth und Elend unaufhörlich klagen? Und wie ſelten findet man einen Menſchen, welcher mit ſeinen Umſtänden völlig zufrieden iſt? Und freylich kan man mit Wahrheit ſagen, daß das Leben unendlich vieler Menſchen beſchwerlich ſeyn muß. Zu einem gemächlichen Leben wird ungemein viel, und viel mehr erfodert, als zu einem beſchwerlichen Leben. Eine einzige Unbequemlichkeit macht das Leben beſchwerlich §. 1104. Da im Gegentheil, eine ganze Menge angenehmer Umſtände, dazu nöthig iſt, wenn es ein bequemes Leben ſeyn ſoll. §. 1103. Und ſind etwa diejenigen Menſchen ſo ſelten zu finden, welche,

che, aller übrigen Bequemlichkeiten des Lebens ohnerachtet, nicht mehrentheils, durch eine oder die andere Unbequemlichkeit des Lebens, in verdrießliche Umstände gesetzt werden solten? Allein wenn man nun vollends das Leben derjenigen für beschwerlich hält, welches allerdings in einem hohen Grade gemächlich seyn könnte, allein, aus ihrer eigenen Schuld und Einbildung, ihnen das überwiegende Vergnügen und die Zufriedenheit sehr schwer oder gar unmöglich macht: so muß man vollends sagen, daß die allermeisten Menschen ein beschwerliches Leben führen. Und da die Klagen der meisten Menschen eben aus dieser Quelle herfliessen, so verlohnt sichs wohl der Mühe, weitläuftiger zu untersuchen, woher es komint, daß den meisten ihr Leben ein beschwerliches Leben zu seyn scheint. Und da kan man, folgende Gründe davon, anführen. 1) Wenn ein Mensch, aus natürlicher Trägheit des Gemüths, oder aus Faulheit, ein sehr starkes und überwiegendes Mißvergnügen an Geschäften und Arbeiten, findet. §. 704. 733. Denn da, bey nahe gar kein Mensch, ohne Arbeit und Geschäfte sein Leben erhalten kan; so kan ein träger und fauler Mensch niemals überwiegend vergnügt seyn, wenn er sich beschäftigen, und wenn er arbeiten muß. Folglich muß freylich allen trägen und faulen Leuten, aber aus eigener Schuld, und ihrer närrischen Einbildung nach, das Leben, welches sie führen, beschwerlich zu seyn

ſcheinen. 2) Wenn ein Menſch, ein luſtiges Leben, mit einem bequemen Leben verwechſelt; ſo ſind ihm alle Stunden beſchwerlich, die er nicht mit Luſtigkeit zubringt. Allein der Zuſtand des überwiegenden Vergnügens, durch deſſen Erleichterung das Leben eben bequem wird, iſt nicht immer ein Zuſtand des klaren und noch viel weniger des lebhaften Vergnügens. §. 605. 606. Ein vernünftiger Menſch muß ſein Leben für gemächlich halten, wenn es gleich ofte nicht im Stande iſt, die Klarheit und Lebhaftigkeit ſeines Vergnügens zu befördern, und wenn es ihm gleich ofte, Urſachen zu einem klaren und lebhaften Mißvergnügen, an die Hand geben ſolte. Allein ſo kindiſch und weichlich ſind, luſtige Leute, geſinnt! Ein einziges Mißvergnügen iſt ihnen unerträglich Und da das menſchliche Leben unmöglich mit lauter heiterm Sonnenſcheine ausgefüllt werden kan, es müſſen dann und wann Wolken und Stürme kommen: ſo iſt es ganz natürlich, daß ſolche luſtige Brüder ihr Leben allemal für beſchwerlich halten werden, ſo ofte ſie eine Urſach zu einem Mißvergnügen bekommen, deſſen ſie ſich merklich bewußt ſind. 3) Die Veränderlichkeit des Gemüths, vermöge welcher ein Menſch immer andere und andere Bequemlichkeiten des Lebens verlangt, iſt auch Schuld daran, daß viele glauben, ihr Leben ſey nicht bequem und gemächlich genung. Mancher hat genung Nahrung und Kleidung, und er könnte ſich genü-

gen

gen laſſen. Allein die alten Bequemlichkeiten des Lebens, die er ſchon lange beſeſſen und genutzt hat, werden ihm unſchmackhaft, und er wird ihrer wohl gar überdrießig. Daher iſt er eben ſo unzufrieden mit ſeinen Umſtänden, als manches Frauenzimmer mit ſeinen Kleidungen, wenn es dieſelben nicht alle halbe Jahre oder wohl noch öfter, verändern kan. 4) Der unerſättliche Geitz nach mehrern und gröſſern Bequemlichkeiten des Lebens, als man jedesmal haben kan. Mancher Menſch bildet ſich bloß deswegen ein, daß er in beſchwerlichen Umſtänden ſich befindet; weil er die vielen Bequemlichkeiten, die er würklich beſitzt, nicht genießt, und über die Abweſenheit ſolcher Bequemlichkeiten, die er nicht haben kan, mißvergnügt iſt. Iſt z. E. das Leben eines Menſchen beſchwerlich, oder iſt derſelbe ein Narr, welcher ein wohlſchmeckendes Gerüchte vor ſich ſtehen hat, daſſelbe aber mit Verdruß genießt, weil er nicht zehnerley Gerüchte vor ſich ſtehn hat? Und dahin gehört auch 5) wenn ein Menſch ſo närriſch iſt, und gleichſam alle mögliche Bequemlichkeiten des Lebens allein haben, und darüber mißvergnügt ſeyn will, wenn andere Leute eine Bequemlichkeit des Lebens haben, die ſie nicht beſitzen. So hat manches Frauenzimmer ſoviel Kleidung und Staat, daß es kaum alle dahin gehörige Stücke brauchen kan. Allein wenn ein anderes etwa in einem neuen Putze erſcheint, ſo giebt es ſich nicht eher zu

frieden, bis es ſich eben dergleichen angeſchaft hat. Daher giebt es viele Leute, welche alles vollauf haben, aber demohnerachtet nicht überwiegend vergnügt ſeyn können, ſo lange ſie zu Fuſſe gehn müſſen, wenn andere in Kutſchen fahren. Aus dieſen und dergleichen Urſachen erhellet demnach, warum die meiſten Menſchen ihrem Bedünken nach, ein beſchwerliches Leben führen. Allein da ſie ſelbſt an dieſer ſchmerzhaften Einbildung ſchuld ſind, ſo kan man ihnen nicht helfen, ſo lange ſie ihre Gemüthsbeſchaffenheit nicht verbeſſern.

§. 1106.

Wir müſſen noch eine wichtige Anmerkung bey dem Begriffe machen, den man ſich, vermöge des vorhergehenden, von einem gemächlichen und beſchwerlichen Leben machen muß. Nemlich man muß ein gemächliches Leben nicht mit einem glückſeligen, und ein beſchwerliches nicht mit einem unglückſeligen Leben verwechſeln. Ein ſehr gemächliches Leben kan ein höchſt unglückſeliges, und ein beſchwerliches ein ſeliges und glückſeliges Leben ſeyn. Die Glückſeligkeit des menſchlichen Lebens beſteht vornemlich in der Tugend, und wenn die Vollkommenheit des Menſchen überhaupt, das Uebergewicht über die Unvollkommenheit, hat. Ein Laſterhafter iſt immer unglückſelig. Die Bequemlichkeiten des Lebens ſind nur zu den kleinern Vollkommenheiten des Menſchen zu rechnen,

rechnen, und sie vermehren die Glückseligkeit des Tugendhaften, wenn er sie recht anwendet; sie vermehren aber auch die Unglückseligkeit des Lasterhaften, wenn er sie mißbraucht. Eben so gehören die Unbequemlichkeiten des Lebens zu den kleinern Unvollkommenheiten des Menschen, und sie befördern die Glückseligkeit eines Tugendhaften, wenn sie recht angewendet werden; sie vermehren aber auch die Unglückseligkeit eines Lasterhaften, wenn sie übel angewendet werden. Ob nun gleich unter zwey glückseligen Personen, deren beyderseitige Glückseligkeit übrigens einander gleich ist, die eine, welche ein bequemes Leben führt, glückseliger ist, als die andere, deren Leben beschwerlich ist: so ist doch offenbar, daß ein gemächliches Leben ein unglückseliges, und ein beschwerliches ein glückseliges Leben seyn könne. Unser Heyland hat diese Wahrheit, durch die Erzehlung vom reichen Manne und dem armen Lazarus, auf die lebhafteste und unleugbarste Art vorgestellt. Und ein jeder weiß aus der Erfahrung, daß man die wahre Glückseligkeit nicht in den Pallästen der Vornehmen und Reichen, sondern vielmehr in den Hütten derjenigen suchen müsse, welche mit den Beschwerlichkeiten des Lebens beständig kämpfen müssen. Wer demnach, die Gemächlichkeit und Beschwerlichkeit des menschlichen Lebens, gebührend schätzen will; der muß sie ja nicht, mit der Glückseligkeit und Unglückseligkeit des Menschen überhaupt ver-

wechſeln. Unterdeſſen begehen die meiſten Menſchen dieſen groſſen und nachtheiligen Fehler, daß ſie dieſe Sachen mit einander verwechſeln. Daher kommts, daß die meiſten Menſchen, ihr ganzes Beſtreben nach der Glückſeligkeit, in das Bemühen einſchrenken, ſich ein gemächliches Leben zu verſchaffen, und eben dadurch zeitlich und ewig unglückſelig werden. Ja dieſe Verwirrung iſt ſchuld daran, daß die uralte Klage noch nicht aufhören will: als wenn es den Guten ſchlimm, und den Böſen in der Welt wohl gehe. Es iſt wahr, die Guten müſſen ofte ein beſchwerliches Leben führen, da im Gegentheil die Böſen ſich ofte ihr Leben recht bequem machen können. Allein, vors erſte iſt dieſes nicht allgemein wahr. Viele Fromme und Tugendhafte haben ſich zu allen Zeiten, alle Bequemlichkeiten des Lebens, verſchaffen können; und, unter den armen und verachteten Perſonen, giebt es unendlich viele Gottloſe und Laſterhafte. Und, zum andern, da das gemächliche Leben eines Laſterhaften ſeine Unglückſeligkeit vermehrt, und das beſchwerliche Leben eines Tugendhaften ſeine Glückſeligkeit befördert: ſo kan man ja nicht ſagen, daß es jenem wohl gehe, wenn er ein bequemes Leben führt; und dieſem übel, weil ſein Leben beſchwerlich iſt. Freylich wer nach dem erſten Anſcheine urtheilt, der denkt ganz anders. Allein es iſt eine Sünde, wenn man eine ſo wichtige Sache ſo flüchtig und obenhin betrachtet,

und

und sie nicht gründlicher nach ihrer wahren Beschaffenheit beurtheilt.

§. 1107.

Ein Mensch ist nicht nur überhaupt verbunden, sich so vollkommen zu machen, als möglich ist §. 32. sondern er muß auch, das beständige Uebergewicht des Vergnügens über das Mißvergnügen, zu erhalten suchen. §. 605. Nun vermehrt, ein gemächliches Leben, nicht nur die Vollkommenheit und Glückseligkeit eines wahrhaftig tugendhaften Menschen §. 1106. sondern es erleichtert und befördert auch, das Uebergewicht des Vergnügens über das Mißvergnügen §. 1103. Folglich ist ein tugendhafter Mensch verbunden, sein Leben so gemächlich und bequem zu machen, als es ihm möglich ist. Nur muß er dabey, zwey Hauptpflichten, beobachten. 1) Er muß ein gemächliches Leben mäßig begehren, lieben und suchen, und das beschwerliche Leben mäßig verabscheuen und vermeiden. §. 618. 658. 660. Er muß, die Gemächlichkeit des Lebens, weder als sein gröstes Gut begehren und suchen, noch als eins der grössern Stücke seiner Glückseligkeit, auch nicht als einen Hauptzweck, und noch vielweniger als seinen einzigen letzten Zweck aller seiner Handlungen; sondern nur als eine Beylage seiner Glückseligkeit, und als ein entbehrliches Nebenmittel der grössern Theile seiner Glückseligkeit. Er muß, vornemlich und am

mei-

meiſten, ſich beſtreben, fromm und tugendhaft zu werden, und alsdenn auch die Bequemlichkeiten des Lebens nebenbey zu erlangen ſuchen. Trachtet am erſten nach dem Reiche GOttes, und nach ſeiner Gerechtigkeit; ſo wird euch das andere alles zufallen. Und folglich muß der Tugendhafte das gemächliche Leben, nur als ein Gut ſuchen, welches er in das ganze Gebäude ſeiner höchſten Glückſeligkeit gehörig einzufügen trachten muß. 2) Er muß die beſten Mittel erwählen und würklich machen, wodurch die Gemächlichkeit des Lebens aufs beſte erhalten werden kan §. 592. Und dieſe letzte Pflicht erfodert eine weitläuftigere Betrachtung.

## §. 1108.

Es iſt allerdings ſehr nützlich, und in der Sittenlehre nothwendig, daß wir die unrechten Mittel unterſuchen, deren ſich die Menſchen zu bedienen pflegen, um ſich ein bequemes und angenehmes Leben zu verſchaffen. Man kan nicht anders, man muß entweder lachen, oder vom Mitleiden gerührt werden, wenn man betrachtet: wie die allermeiſten Menſchen auf eine ſo thörichte Art ſich bemühen, ſich entweder ihr ganzes Leben bequem zu machen, oder ſich doch wenigſtens dann und wann einen angenehmen Tag zu verſchaffen. Und dahin kan man folgendes rechnen 1) Der Arme ſucht mehrentheils, die Gemächlichkeit ſeines Lebens,

in

in der Ruhe, wenn er alle seine Arbeiten bey Seite setzen kan. Denn da seine gröste Beschwerlichkeit des Lebens darin besteht, daß er ums Brodts willen arbeiten muß: so bildet er sich ein, er könne vollkommen vergnügt seyn, wenn er sich nur von dieser Last entlediget habe. Es ist auch spaßhaft genung anzusehen, wenn man gewahr wird, daß ein Tagelöhner sich was rechts zu gute thut, wenn er viele Stunden hinter einander auf der Erde in der Sonne liegt, und nichts thut. Daher beneiden die Armen den Reichen vornemlich deswegen, weil er ihrer Meinung nach nicht arbeiten darf. Allein obgleich, die gehörige Ruhe von der Arbeit, mit zur Gemächlichkeit des Lebens erfodert wird: so ist sie doch dazu nicht hinlänglich. Es wird auch dazu ein zeitliches Vermögen erfodert, welches ohne Arbeit nicht erlangt werden kan. Ein Leben ohne alle Arbeit kan unmöglich ein bequemes und angenehmes Leben seyn, weil es nicht nur die Armuth befördert, sondern auch die Munterkeit der Kräfte vermindert. Die Ruhe ohne Arbeit ist keine Gemächlichkeit des Lebens, aber nach der Arbeit läßt sichs wohl ruhn. Die Arbeit macht uns, alle übrige Gemächlichkeiten des Lebens, erst recht süsse und angenehm. 2) Andere suchen, die Gemächlichkeit des Lebens, bloß dadurch zu erlangen, daß sie die Ruhe suchen, die Einsamkeit lieben, und viel zeitliches Vermögen oder wohl gar Reichthum zu erlangen

gen

gen ſuchen, wenn ſie ihn noch nicht beſitzen. Man kan ſagen, daß ſich die allermeiſten Menſchen, von dem Reichthume, einen ſo ſchmeichelhaften Begriff machen; und ſelbſt der Geizige ſucht, durch unmäßige Arbeit, reich zu werden, damit er ſich hernach einen guten Tag machen könne. Alsdenn, ſtellt er ſich vor, dürfe er gar nicht mehr arbeiten, und könne für ſein Geld alles haben, was ſein Herz wünſcht. Er kan ſich kein gemächlicher Leben vorſtellen, als wenn ihn der Beſitz eines groſſen Vermögens, eines Landguts, vieler Capitalien, angenehmer Gärten u. ſ. w. in den Stand ſetzt, ſich von dem Tumulte der Welt zu entfernen, und alles ſich zu verſchaffen, was ihm angenehm iſt. Und weil er ſeiner Meinung nach erfahren hat, wie viel Verdruß ihn der Umgang, und die Verbindung mit andern Menſchen, verurſacht, ſo glaubt er ſein Leben ſich recht angenehm zu machen, wenn er gleichſam ein Einſiedler wird. Ja es giebt auch viele Leute, welche leuteſcheu ſind, oder aus Menſchenhaß, und Ungeſelligkeit, oder aus irgends einem andern ungeſelligen Laſter, den geſellſchaftlichen Zuſtand für überwiegend beſchwerlich halten, und daher die Gemächlichkeit ihres Lebens bloß dadurch zu erlangen ſuchen, daß ſie vor ſich leben, und auf ihre eigene Hand ſich was zu gute thun. Daher im Pabſtthum manche verleitet werden, in die Klöſter zu gehen; und in der vornehmen Welt finden ſich

auch

auch manche, welche bloß deswegen ihre Aemter niederlegen, die grosse Welt verlassen, und sich in die Einsamkeit begeben, damit sie den Rest ihres Lebens recht bequem zubringen können. Allein zu geschweigen, daß mehrentheils, eine lasterhafte und beunruhigende Gemüthsbeschaffenheit, solche reiche Leute in die Einsamkeit verfolgt; so ists nicht möglich, daß bloß die Ruhe, die Einsamkeit und der Besitz eines grossen Vermögens, die Gemächlichkeit des Lebens verschaffen könnte: denn zu einem angenehmen Leben werden auch, die Gemüthsergötzlichkeiten, und der angenehme Umgang, mit andern Menschen, erfodert. §. 1103.

## §. 1109.

Zum 3) betrügen sich alle diejenigen Menschen gewaltig, welche die äusserlichen Ergötzlichkeiten z. E. Schmausen, Spielen, Tanzen u. s. w. für die einzigen Mittel der Gemächlichkeit des Lebens, halten. Wer bloß, durch diese Ergötzlichkeiten, sein Leben angenehm zu machen sucht, der verwechselt ein bequemes Leben mit einem lustigen. Wer immer lustig seyn, und alle Tage herrlich und in Freuden leben will, der kan zwar eine Zeitlang gleichsam trunken werden, und in Wollust schwimmen: allein er vernichtet ihm selbst, die allerbesten und dauerhaftesten Mittel eines bequemen Lebens. Durch ein solches lustiges Leben verschwendet er sein äusserliches Vermögen,

und

und ſtürzt ſich in Armuth; er ſchwächt die Geſundheit ſeines Leibes, macht ſein Gemüth weibiſch, und verſäumt unendlich viele Pflichten. Und da, über kurz oder über lang, die natürlichen und gerechten Strafen dieſer Sünden erfolgen müſſen: ſo wird die kurze Luſtigkeit ſo erſtaunlich verſalzen, daß ein ſolcher luſtiger Menſch hernach zu ſpät gewahr wird, wie er ſich ſelbſt das allerbeſchwerlichſte Leben verurſacht habe. Die unſchuldigen äuſſerlichen Ergötzlichkeiten gehören freylich zur Gemächlichkeit des Lebens, aber nur, wenn man ſie ſelten und mäßig genießt. 4) Unmäßige Arbeit iſt auch nicht, das rechte Mittel zu einem bequemen Leben. Viele Leute erwählen dieſes Mittel in jüngern Jahren, um dadurch ſo viel zu erwerben, daß ſie hernach, wie ſie hoffen, ruhig und gemächlich nach vollbrachter Arbeit leben können. Allein indem ſie, durch ihre unmäßigen Arbeiten, ihren Körper ſchwächen, und ſich Krankheiten zuziehen; ſo ſind ſie hernach nicht einmal im Stande, dasjenige zu genieſſen, was ſie durch ihre unmäßige Arbeit erworben haben. Dazu kommt noch, daß diejenigen, welche durch unmäßige Arbeit ein gemächliches Leben ſich zu verſchaffen ſuchen, zugleich geitzig ſind, und ſie können alſo niemals das Ende ihrer unmäßigen Arbeiten finden. Folglich gelangen ſie niemals würklich zu einem gemächlichen Leben. 5) Wer, durch ſchändliche und beſchimpfende Mittel z. E. durch Betrug,

trug, durch niederträchtiges Einschmeicheln bey vornehmen und reichen Personen u. s. w. die Gemächlichkeit seines Lebens sucht, der betrügt sich gewaltig. Denn indem er sich selbst lächerlich und verächtlich macht, so wird er von niemanden hochgeschätzt, und ein Leben ohne Ehre, guten Namen und Hochachtung, ist kein bequemes und angenehmes Leben §. 1103. Und 6) betrügt sich derjenige ebenfals, welcher durch überall verhaßte Mittel, die Gemächlichkeit seines Lebens zu erlangen sucht. In der grossen Welt sucht mancher Minister auf eine solche Art sein Leben bequem zu machen, daß er deshalb von jedermann gehaßt und verabscheuet wird. Man sieht ihn wie die Pest des Landes an, und nicht deutlicher sieht man, auf was für schwachen Füssen die Gemächlichkeit seines Lebens ruhet, als wenn er gestürzt wird. Alsdenn verflucht ihn jedermann, und er sieht nun aus der Erfahrung, daß derjenige, welcher ein gemächliches Leben sucht, keine solche Mittel brauchen müsse, die ihn bey jedermann verhaßt machen. Die Verachtung und der Haß anderer Leute, wenn sie die Hochachtung und Liebe überwiegen, sind gewaltige Beschwerlichkeiten des Lebens. Wenn uns viel mehr Leute verachten und hassen, als uns ehren und lieben: so werden uns immer von Seiten anderer Menschen mehrere und stärkere Hindernisse unserer Wohlfarth in den Weg gelegt, als wir Vortheile von ihnen zu geniessen haben. Folglich

lich wird eben dadurch unſer Leben, aller übrigen Gemächlichkeiten ohnerachtet, ungemein beſchwerlich gemacht werden.

§. 1110.

Wenn alſo ein Menſch ſeiner Pflicht ein Genügen leiſten, und die beſten Mittel, ſich ſein Leben bequem zu machen, brauchen will §. 1107. ſo muß er, die mannigfaltigen Mittel zu dieſem Endzwecke, nicht von einander trennen, ſondern er muß ſie insgeſamt mit einander verbinden §. 1108. 1109. Folglich muß er, 1) vor allen Dingen, durch die geſamte Tugend, und inſonderheit durch die wahre Frömmigkeit, alle quälende und beunruhigende Bewegungen ſeines Gemüths, unterdrucken, und ſeine ganze Seele, in den Zuſtand eines wahren und gegründeten überwiegenden Vergnügens, verſetzen, und in demſelben unterhalten. Und da dieſes am nächſten, durch die Zufriedenheit mit der Vorſehung GOttes, durch die Beruhigung in derſelben, durch die Ergebung in den göttlichen Willen, und durch das Vertrauen auf GOtt erhalten werden kan §. 149. 155. 175. ſo muß ein Menſch vornemlich, durch die beſtändige Ausübung aller dieſer Tugenden, den feſten und dauerhaften Grund zu einem gemächlichen Leben legen. Und da das Gebet eine Ausübung dieſer Tugenden, und eine Vermehrung derſelben iſt §. 221. ſo iſt, die Anrufung GOttes um ein gemächliches Leben, das

erſte

erſte Mittel zu demſelben. 2) Er muß alle Pflichten gegen ſeine Geſundheit beobachten §. 675-679. weil er ohne Geſundheit kein gemächliches Leben zu führen im Stande iſt §. 1103. 3) Er muß alle Pflichten gegen ſeinen äuſſerlichen Zuſtand beobachten §. 720-770. und folglich durch mäßige Arbeit ſich ein gutes Vermögen verſchaffen, viel gute Freunde ſich machen, und ſich auf gehörige Art beliebt machen, und in Hochachtung ſetzen. Wer es auf dieſe Art anfängt, dem kan es nicht fehlen, er muß ein angenehmes und gemächliches Leben führen. Er kan freylich nicht allen Verdruß, alle äuſſerliche widerliche Zufälle, und allen Mangel mancher Bequemlichkeiten in dieſem Leben verhüten. Allein das iſt ein thörichter und höchſt falſcher Begriff, den man ſich von einem gemächlichen Leben macht, als wenn daſſelbe in einer ſolchen Vollkommenheit unſeres äuſſerlichen Zuſtandes beſtehen müſte, vermöge deren gar keine Urſachen zum Verdruß in demſelben müſten angetroffen werden. Ein ſolcher ſüſſer Traum iſt ungereimet, und wer alſo ein bequemes Leben ſucht, der muß kein Leben ſuchen, in welchem gar nichts verdrießliches und beſchwerliches angetroffen wird. Ein ſolches Verlangen nach einem ſolchen angenehmen Leben rührt aus einem weibiſchen Gemüthe her, und iſt alſo ein laſterhaftes Verlangen §. 723-728.

§. IIII.

Wer ſich nun ſchon ein bequemes Leben verſchaft hat, oder durch andere glückliche Zufälle, in den Beſitz zulänglicher Bequemlichkeiten des Lebens, verſetzt worden; der iſt in Abſicht dieſer angenehmen Beſchaffenheit ſeines Lebens, und vermöge derſelben, zu folgenden Pflichten inſonderheit verbunden. 1) Er muß ſich, der Gemächlichkeit ſeines Lebens wegen, nicht gleich für glückſelig halten §. 1106. und ſich lebendig überzeugen, daß er demohnerachtet unglückſelig ſeyn könne. Widrigenfals verliebt ſich der Menſch in die anmuthige Beſchaffenheit ſeines Lebens ſo ſehr, daß er, auf keine weitere und höhere Vollkommenheit, denkt, und dadurch muß er in der That höchſt unglückſelig werden. Das iſt die gröſte Gefahr, welche mit der Gemächlichkeit des Lebens verbunden iſt, daß ſie das ganze Gemüth eines Menſchen an ſich zieht, ihn irrdiſch geſinnt macht, und ihn abhält, auf höhere und gröſſere Vollkommenheiten zu denken, und ſich zu bemühen, die höchſte Glückſeligkeit zu erlangen. Folglich muß ein Menſch, bey dem Beſitze und dem Genuſſe eines bequemen Lebens, dieſe Gefahr zu vermeiden ſuchen. 3) Er muß, bey aller Gemächlichkeit ſeines Lebens, nicht ſelbſt durch Murren, Unzufriedenheit und Unerſätlichkeit ſeiner Begierden, das Uebergewicht ſeines Vergnügens verhindern. §. 154. 177. Mancher Menſch ſitzt gleichſam dem Glücke

im

im Schooſſe. Er hat nirgends Mangel an Nahrung und Kleidung. Er könnte ein höchſt vergnügtes und angenehmes Leben führen. Allein er iſt ganz unerſätlich. Sein Ehrgeitz, ſein Geldgeitz, ſein Wolluſtgeitz u. ſ. w. laſſen ihn niemals genung haben, ſo lange überhaupt noch etwas zu wünſchen übrig iſt. Und ob er gleich ſehr leicht überwiegend vergnügt ſeyn könnte, ſo iſt er doch überwiegend mißvergnügt, und macht ſich ſein Leben ſelbſt ſehr beſchwerlich und verdrießlich. So unleugbar iſt es, daß, die tugendhafte Einrichtung des Herzens, die einzige Quelle aller übrigen Wohlfart iſt, und daß ohne derſelben, alle mögliche Bequemlichkeiten des Lebens, unſer Leben nicht angenehm machen können. Solche Leute ſolten, wenn ſie ja murren und unzufrieden ſeyn wolten, wider ſich ſelbſt murren, und mit ihrer eigenen Gemüthsbeſchaffenheit unzufrieden ſeyn. Alsdenn würden ſie dadurch kräftig angetrieben werden, ihr Gemüth zu beſſern; und alsdenn würden ſie ein angenehmes und bequemes Leben führen. 3) Er muß, die ganze Gemächlichkeit ſeines Lebens, als eine Wohlthat, aus den Händen GOttes täglich empfangen, und alſo, dem erſten und vornehmſten Urheber aller Bequemlichkeiten ſeines Lebens, dafür von Herzen und in der That dankbar ſeyn §. 172. 173. Wenn er nun alles, was ihm ſein Leben bequem macht, dergeſtalt mit Dankſagung genießt: ſo wird er, die Bequemlichkei-

ten ſeines Lebens, niemals zu ſeinem höchſten Verderben anwenden. Nicht nur diejenigen, welche alle Tage herrlich und in Freuden leben, vergeſſen darüber GOttes und ihrer höchſten Glückſeligkeit: ſondern, ein gemächliches Leben überhaupt, pflegt auch eine gewöhnliche Hinderniß der wahren Frömmigkeit zu ſeyn. Wenn aber ein Menſch mitten im Wohlleben, die geſamte Gemächlichkeit ſeines Lebens, als eine göttliche Wohlthat lebendig erkennt: ſo wird ihn dieſe dankbare Geſinnung antreiben, alle Pflichten gegen GOtt in ſeinen guten und angenehmen Tagen aufs genaueſte zu beobachten. Weil die wenigſten Menſchen dieſe Pflicht beobachten, ſo iſt es eine zwar bittere aber vortrefliche Wohlthat GOttes, daß er das menſchliche Leben, mit ſo vielen Beſchwerlichkeiten, durchflochten hat, damit ſie dadurch zur Frömmigkeit, und alſo zur Erlangung ihres höchſten Guts, angetrieben werden. 4) Er muß auch, gegen die Mittelurſachen ſeiner Gemächlichkeiten, gegen die Werkzeuge, deren ſich GOtt bedient, um ſein Leben bequem zu machen, gehörig dankbar ſeyn. §. 792. 793. Wenn alle diejenigen, die ein bequemes Leben führen, bedächten, wie viel tauſend Hände ſich beſchäftigen, um ihnen zu verſchaffen, was ſie täglich zu ihrer bequemen Nahrung und Kleidung, Wohnung und Ergötzlichkeit, nöthig haben; wie viele Künſte, Handwerker und Profeßionen haben erfunden werden müſſen, ehe alles

das-

dasjenige hervorgebracht werden können, was zur Gemächlichkeit ihres Lebens erfodert wird; wie viele Schiffe auf dem Meere gehen, um aus allen Enden der Erden zusammen zu holen, wodurch ihr Leben bequem gemacht wird: so würden sie erkennen, wie viel Dank sie der Vorwelt, und der jetztlebenden Welt, schuldig sind. Sie würden, keinen Tagelöhner, ganz verachten. Die geringste Magd würden sie, mit dankbaren Augen, ansehen. Und sie würden um so viel mehr angetrieben werden, alle Liebespflichten gegen andere Menschen auszuüben, je gemächlicher und angenehmer ihr Leben ist. Und folglich muß, die Gemächlichkeit des Lebens, nicht nur angewendet werden, die Pflichten gegen GOtt desto mehr zu beobachten, sondern auch die Pflichten gegen andere Menschen. Allein gewöhnlicher Weise findet man gerade das Gegentheil. Je gemächlicher und angenehmer das Leben eines Menschen ist, desto weniger macht er sich aus andern Leuten, weil er auf eine närrische Art glaubt, daß er um so viel weniger anderer Leute bedürfe. Er sieht die übrigen Menschen als Sclaven an, und glaubt ihnen nichts schuldig zu seyn. 5) Er muß sich das Glück, welches er genießt, nicht als ein Verdienst anrechnen §. 452. Gemeiniglich sind diejenigen, welche ein sehr gemächliches und angenehmes Leben führen, so eitel und stolz, daß sie sich aus demselben bloß ein eigenes Verdienst machen. Es

iſt wahr, ein Menſch kan, durch ſein eigenes Verdienſt, ſehr viel zur Gemächlichkeit ſeines Lebens beytragen, und es würde niederträchtig ſeyn, wenn er ſie bloß dem Glücke zuſchreiben wolte. Allein er muß auch auf der andern Seite, damit er nicht ſtolz werde, lebendig erkennen, wie viel er dabey dem Glücke zu danken habe. Wenn mancher z. E. nicht ein gutes Vermögen geerbt hätte, oder wenn er nicht ohne ſein eigenes Verdienſt geſund und munter wäre, oder wenn ihn die Natur nicht mit einem vergnügten Temperamente begnadiget hätte u. ſ. w. ſo würde er ein beſchwerliches Leben führen müſſen.

§. 1112.

6) Er muß bey aller Gemächlichkeit ſeines Lebens, ſonderlich wenn er dieſelbe in einem merklich und vorzüglich hohem Grade beſitzt, ein männliches Gemüth zu erhalten, und zu beſitzen ſuchen; und er muß ſich alſo aufs ſorgfältigſte in acht nehmen, damit ſein Gemüth nicht verzärtelt und weibiſch werde. §. 723-728. Das iſt eben eine von den merkwürdigſten Gefahren, welche mit einem gemächlichen Leben verknüpft ſind, daß ein Menſch dadurch gar zu leicht weibiſch geſinnt werden kan. Folglich muß man, mitten in dem gemächlichſten Leben, die Männlichkeit des Gemüths zu erhalten ſuchen; und auſſer dem, was ich oben bey der Unterſuchung des männlichen Gemüths erin-

erinnert habe, muß ein Mensch, welcher ein gemächliches Leben führt, aller Gemächlichkeit seines Lebens ohnerachtet, 7) noch eine grössere und höhere Glückseligkeit beständig zu erlangen suchen, welche aus grössern und wichtigern Gütern besteht, als die Bequemlichkeiten des Lebens sind. Ein gemächliches Leben verzärtelt eben das Gemüth, und macht es weibisch, wenn der Mensch in dem Besitze desselben, sein einziges und vornehmstes Vergnügen sucht, und ausser demselben keine höheren und grösseren Güter und Glückseligkeiten kennt, liebt und zu erlangen sucht. Folglich muß er beständig die geistlichen und ewigen Güter suchen, und alle wichtigern Pflichten gegen GOtt, sich selbst und andere Menschen, ausüben, und sich von der Beobachtung derselben niemals durch die Gemächlichkeit seines Lebens abhalten lassen. Alle Pflichten, ohne welche wir die höhern Grade unserer Glückseligkeit nicht erreichen können, sind mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden, daher die allermeisten sie deswegen versäumen, weil sie sich nicht gerne in der Gemächlichkeit ihres Lebens wollen stöhren lassen. Allein ein Mensch, welcher ein bequemes Leben führt, welcher wohlhabend, beliebt und geehrt ist, sündiget um so viel mehr, wenn er diese Pflichten versäumt, je möglicher sie ihm sind. Die Bequemlichkeiten des Lebens geben ihm tausend Mittel an die Hand, diese Pflichten in einem vorzüglichen Grade auszuüben.

Folglich muß er die Gemächlichkeit ſeines Lebens als einen beſondern Befehl GOttes anſehen, die wichtigern Pflichten in einem höhern Grade auszuüben, als andere Menſchen: denn wem viel gegeben iſt, von dem wird allemal viel gefodert. 8) Er muß, auf die unveränderte beſtändige Fortdauer der Gemächlichkeit ſeines Lebens, nicht zu viel bauen, und dieſelbe nicht ſo ſicher und zuverſichtlich vorausſetzen und erwarten, daß er nicht einmal die mannigfaltigen Beſchwerlichkeiten des Lebens befürchten wolte. Es iſt nichts leichter als der Verluſt der Bequemlichkeiten des Lebens. Wie leicht, und auf wie viele mannigfaltige Weiſe kan ein Wohlhabender arm, ein Geſunder krank werden? Wie geſchwind kan jemand, um eine gewiſſe Art und Gröſſe ſeiner Ehre, kommen? Folglich muß ein jeder, der ein gemächliches Leben führt, lebendig ſich überzeugen, daß, die ganze Gemächlichkeit ſeines Lebens, ein hinfälliges leicht vergängliches Gut ſey. Er muß demnach, die mannigfaltigen unglücklichen Zufälle und Beſchwerlichkeiten ſeines Lebens, gehörig vorherſehen §. 415. 416. 417. und ſich auf dieſelben allenfals ſchon zum voraus gefaßt halten, damit er nicht, wenn ſich dergleichen Unfälle ja zutragen ſolten, durch eine weibiſche Empfindlichkeit niedergeſchlagen werde, ſich darüber zu ſehr betrübe, und überwiegend mißvergnügt werde. Sonderlich muß er 9) beſtändig auf eine lebendige Art überlegen, daß doch

end-

endlich der Tod ihn, um alle Bequemlichkeiten seines Lebens, nothwendig bringen werde. Und da dieser Verlust unvermeidlich ist; so muß er bey Zeiten, die ganze Gemächlichkeit seines Lebens, als ein Gut betrachten, welches seiner Natur nach höchst vergänglich ist, und welches er nur so lange höchstens besitzen kan, als er lebt. Dergestalt wird er, bey Herannäherung seines Todes, dadurch nicht zu sehr traurig gemacht werden, daß er ein gemächliches Leben verlassen soll, und er wird also mit desto mehrerer Freudigkeit dem Tode entgegen gehen, und sich denselben ungemein erleichtern. Gewöhnlicher Weise sterben diejenigen mit dem grösten Widerwillen, welche ein angenehmes und bequemes Leben geführt haben. Sie haben sich zu sehr, an das Vergnügen über die Anmuth ihres Lebens, gewöhnt, und sie sollen nunmehr, wenn es zum Sterben geht, dieselbe verliehren? Das ist eine wichtige Pflicht für alle diejenigen, die ein gemächliches Leben führen, und sie müssen sich also bey Zeiten in diejenige Gemüthsfassung zu versetzen suchen, vermöge welcher sie auch mit einem überwiegenden Vergnügen, und mit einem männlichen Gemüthe, den Verlust aller Bequemlichkeiten dieses Lebens, ertragen können. Alsdenn wird ihnen, ihr Tod, ungemein erleichtert werden. Das ist in Wahrheit keine Kunst, wenn ein Mensch arm, verachtet, gehaßt gewesen, und er hat, durch viele und sehr grosse

Be-

Beſchwerlichkeiten dieſes Lebens, einen ſtarken Eckel an dieſem Leben bekommen, und wenn er alsdenn gerne ſtirbt. Das iſt aber eine Heldenthat, wenn ein Menſch ein höchſt bequemes und angenehmes Leben geführt hat, er hat aber ſein gröſtes Vergnügen an ſolchen Gütern gefunden, welche ihn der Tod nicht rauben kan; und wenn er mit einer ſolchen Gemüthsfaſſung frölich ſterben, und die reitzenden Bequemlichkeiten ſeines Lebens ohne Angſt und Traurigkeit verliehren kan.

§. 1113.

Und wenn ein Menſch auch alle Bequemlichkeiten des Lebens ohne Ausnahme beſäſſe, und noch dazu eine jedwede in einem ſehr groſſen Grade; ſo würden ſie demohnerachtet nicht vermögend ſeyn, ihm würklich ein gemächliches Leben zu verſchaffen, wenn er nicht ihren laſterhaften Gebrauch verhütet, und ſie ſämtlich und eine jedwede inſonderheit, auf eine tugendhafte Art, anzuwenden und zu genieſſen ſucht. Das ganze gemächliche Leben beruhet, nicht nur überhaupt, auf der geſamten Tugend; ſondern auch inſonderheit und zunächſt auf denenjenigen Tugenden, welche wir in Abſicht auf die mannigfaltigen Bequemlichkeiten des Lebens zu beobachten haben. Folglich muß derjenige, welcher hinlängliche Bequemlichkeiten des Lebens beſitzt, um ſein Leben in der That durch dieſelben gemächlich zu machen,

erſt-

erſtlich, in Abſicht ſeiner zeitlichen Güter, ſeines Geldes, und ſeines geſamten Vermögens, den Geitz, die unmäßige Arbeit, die ängſtliche Sorge, die knickerige Filtzigkeit, und die Verſchwendung verhüten §. 744. 746. 747. Alle dieſe Laſter beunruhigen das Gemüth zu ſehr, und ſie hindern das wahre Vergnügen, auch mitten in dem Beſitze aller Bequemlichkeiten des Lebens. Im Gegentheil kan nur derjenige wohlhabende Menſch gemächlich leben, welcher ein guter und ſparſamer Hauswirth iſt. Zum andern muß er, in Abſicht des Eſſens, des Trinkens, der Kleidung und der Wohnung, alles Freſſen und Saufen §. 688. die Schlemmerey §. 689. und die Pracht vermeiden; und im Gegentheil, in Abſicht aller dieſer Dinge, die goldene Mittelmäßigkeit beobachten. Wer alle Tage herrlich und in Freuden lebt, der kan zwar eine Zeitlang in Wolluſt truncken werden; allein das hat keine lange Dauer. Und es kan niemand gemächlich leben, wer nicht mäßig ißt und trinkt, und auch in Abſicht ſeiner Wohnung und Kleidung die gehörige Mäßigkeit beobachtet. Zum dritten muß er, in Abſicht der äuſſerlichen Ergötzlichkeiten und Luſtbarkeiten, durch welche er ſich angenehme Tage machen will, alle Ausſchweifungen verhüten, und dieſelben mit aller möglichen Mäßiggung genieſſen §. 751. Zum vierten muß er, in Abſicht der Freundſchaften und des angenehmen Umgangs, nicht nur alle

Men-

Menſchengefälligkeit vermeiden §. 770. ſondern auch zu leben wiſſen, und ein wahrer geſelliger Menſch ſeyn §. 962. Zum fünften muß er, in Abſicht ſeiner Ehre, weder ſtolz noch eingebildet und eitel, noch hochmüthig, noch niederträchtig ſeyn. Alle dieſe Laſter ſind, der geradeſte Weg zu den empfindlichſten Verdrießlichkeiten §. 955. 764. Sondern die wahre Ehrbegierde, §. 756. 765. welche zugleich die Ehre anderer Menſchen gehörig zu befördern ſucht §. 953. verurſacht uns unendlich viel Vergnügen, und macht unſer Leben durch die Ehre bequem und gemächlich.

§. 1114.

Zum ſechſten erfodert die Gemächlichkeit des Lebens allerdings, daß ein Menſch nicht zu viel zu thun habe, und mit Arbeiten und andern gewöhnlichen Beſchäftigungen nicht überhäuft ſey §. 1103. Folglich iſt, ein **müßiges Leben**, eine Hauptart des gemächlichen Lebens, das iſt ein Leben, in welchem uns unſere gewöhnlichern beſondern Beſchäftigungen, wozu uns unſere Lebensart verbindet, noch ſehr viel Zeit übrig laſſen, die wir auf andere Beſchäftigungen wenden können, zu welchen uns unſere Lebensart nicht verbindet. Wer ſich alſo ein bequemes Leben verſchaffen will, der muß, wenn es ihm ſonſt möglich iſt, keine ſolche Lebensart erwählen, in welcher er ſo viel zu thun hat, daß er keine Zeit oder beynahe keine Zeit

übrig

übrig behält, die er auf andere Beschäftigungen wenden könnte. Allein diejenigen, welche so glücklich sind, eine solche ruhigere und müßige Lebensart zu führen, die werden dadurch nach und nach zu mancherley Lastern verleitet, welche nicht nur mit der Zeit ihr Leben sehr beschwerlich machen, sondern sie auch in ihr grösstes Verderben stürzen. Wenn sie also die Musse, welche ihnen ihre ruhige Lebensart schenckt, zu der wahren Bequemlichkeit und Gemächlichkeit ihres Lebens anwenden wollen: so müssen sie, erstlich, ihre ruhige Lebensart nicht in eine solche Lebensart verwandeln, in welcher sie nichts thun, sondern auf eine faule und träge Art die Stunden ihres Lebens hinbringen und verschwenden. Dieser Zustand des Nichtsthun kan, auf eine dreyfache Art, entstehen. 1) Wenn ein Mensch seine Glückseligkeit darin setzt, daß er gar nichts merkliches thut, und alle Handlungen unterläßt. §. 701. Es gehören hieher nicht nur diejenigen, welche die meiste Zeit ihres Lebens mit Schlafen zubringen, oder damit, daß sie in einem Lehnstuhle gedankenloß sitzen, und eben so wenig denkend zum Fenster hinaussehen; sondern auch diejenigen, welche die meiste Zeit ihres Lebens, gar keine merkliche menschlichen Handlungen, verrichten. 2) Wenn ein Mensch zwar mehrentheils was thut, aber er kan nicht sagen warum ers thut; oder wenn er dabey keine Absicht hat, welcher er sich bewußt wäre. So giebt es

manche Leute, welche ſtundenlang auf ihrer Stube hin- und hergehen, ſie haben in der Hand ein ſtückgen Papier, und bearbeiten daſſelbe auf hundertfältige Weiſe. Man frage ſie, was ſie machen, ſie werden antworten: Nichts. 3) Wenn ein Menſch, mit unnützen Kleinigkeiten, ſich ſeine Zeit vertreibt §. 706. Mancher hat beſtändig was zu thun. Allein da er mehrentheils ſpielt, oder Pappenkäſtgen verfertiget, oder andere dergleichen Poſſen treibt; ſo kan man mit Recht ſagen, daß er ſeine ruhige Lebensart, in einen Zuſtand des Nichtsthuns, verwandelt. Ein ſolcher Menſch könnte, ſein ruhiges Leben, wahrhaftig und in einem hohen Grade gemächlich zubringen: allein da er durch ſein Nichtsthun ſich verſündiget §. 702. und noch dazu, um der natürlichen Geſchäftigkeit der Seele willen, beſtändig auf ſchlimmere und ſchlimmere Handlungen verfällt; ſo wendet er nicht nur, die Ruhe ſeiner Lebensart, zu ſeiner Unglückſeligkeit und zur Beförderung derſelben an, ſondern er ſtürzt ſich auch nach und nach in ein ſehr beſchwerliches Leben. Armuth, Krankheit, Schwächlichkeit des Körpers, und die natürlichen Strafen aller derjenigen Sünden und Laſter, welche mit der Trägheit und Faulheit verbunden ſind, verfolgen ihn auf dem Fuſſe, und über kurz oder über lang verurſachen ſie ihm die gröſten Beſchwerlichkeiten, und hindern ihn an der Gemächlichkeit des Lebens, welche ihm,

die

die tugendhafte Anwendung und der pflichtmäßige Gebrauch seiner ruhigen Lebensart, hätte verschaffen können.

§. 1115.

Zum andern muß derjenige, welcher seine ruhige und müßige Lebensart zur Beförderung der wahren Gemächlichkeit seines Lebens anwenden will, diejenigen wenigen und seltenern Beschäftigungen und Arbeiten, wozu sie ihn noch verbindet, desto emsiger und fleißiger, mit aller nöthigen Anstrengung seiner Kräfte, in dem möglichsten Grade der Vollkommenheit, verrichten. Ein jeder Mensch, welcher einer Verbindlichkeit fähig ist, ist ja überhaupt zur Arbeitsamkeit, und zu dem grösten Fleisse in der Verrichtung aller seiner Geschäfte, verbunden. §. 733. 703. Folglich muß auch ein Mensch, welcher seiner Lebensart wegen nicht viel zu thun hat, seine wenigen Berufsgeschäfte und Amtsverrichtungen, mit desto mehrerm Fleisse, und mit einer desto pflichtmäßigern Arbeitsamkeit, verrichten. Widrigenfals wird er nach und nach träge, faul und ein geschäftiger Müßiggänger, und er verwandelt seine ruhige Lebensart in einen Zustand des Nichtsthuns. §. 1114. Diese Pflicht ist für alle diejenigen, welche eine müßige und ruhige Lebensart führen, von ungemeiner Wichtigkeit. Weil, ihre Berufsgeschäfte, ihnen sehr viele Zeit übrig lassen; so gewöhnen sie sich nach und nach dergestalt an

das Nichtsthun, oder an unnützere und ſchädliche Zeitvertreibe, daß ihnen nach und nach auch ihre wenigen Berufsgeſchäfte höchſt beſchwerlich werden. Sie verrichten ſie alſo entweder gar nicht, oder auf eine ſo träge Art und obenhin, daß es nicht genung geſagt werden kan. Wir haben hier, ein merkwürdiges Beyſpiel, an dem Predigerſtande. Es iſt wahr, manche Prediger haben ſo viel zu thun, daß ihr Zuſtand allerdings voller Geſchäfte und Arbeiten iſt. Ja ein jeder Prediger hat, zu manchen Zeiten, ungemein viele Amtsverrichtungen. Allein die allermeiſten Prediger haben, in den allermeiſten Tagen ihres Lebens, gar keine Amtsverrichtungen, oder nur ſolche leichte Geſchäfte, bey denen keine andere Beſchwerlichkeit vorkommt, als daß ſie ihren Schlafrock ausziehen, und in die Kirche gehen müſſen. Die Lebensart eines Predigers iſt alſo, überhaupt davon zu reden, eine ruhige Lebensart. Um ſo viel emſiger ſolte alſo ein Prediger z. E. auf ſeine Predigten ſtudieren, und auf alle übrige Arten ſeines theologiſchen Vortrags. Allein unendlich viele Prediger laſſen ſich, durch die Ruhe ihres Amts, zu einer ſchändlichen und unverantwortlichen Faulheit und Trägheit verleiten. Sie ſeufzen über die hohen Feſte, und klagen über ihr ſaures Amt, wenn ſie manchmal Kranke beſuchen müſſen. Sie ſtudieren endlich nicht mehr gehörig auf ihre Predigten, und werden auf eine ſchändliche Art

faul.

faul. Folglich muß ein Mensch, der eine ruhige Lebensart führt, sonderlich diese Verführung zur Trägheit und Faulheit dadurch zu verhüten suchen, daß er seine wenigen Berufsgeschäfte, mit desto mehrerer Emsigkeit und Arbeitsamkeit, verrichtet. Solte er auch gleich selbst so viel Vermögen besitzen, daß er, um seines eigenen Unterhalts willen, und um sich selbst die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen und zu erwerben, nicht arbeiten dürfte; so muß er doch bedenken, daß er auch um anderer Leute willen zu arbeiten verbunden ist. §. 730. Folglich hat er nicht den geringsten rechtmäßigen Vorwand, mit welchem er auch nur, seiner Trägheit und Faulheit, eine Farbe anstreichen könnte.

§. 1116.

Zum dritten ist ein Mensch von einer ruhigen Lebensart, und der nicht viel zu thun hat, verbunden, alle diejenige Zeit, welche ihm seine wenigen Berufsgeschäfte frey und übrig lassen, aufs beste anzuwenden. Ein Mensch ist ja überhaupt verbunden, auch sogar die Zeit der Musse aufs beste anzuwenden. §. 702. 732. Da nun ein Mensch von einer ruhigen Lebensart, sehr viele müßige Stunden, übrig hat; so liegt ihm diese Pflicht ganz besonders ob. Wer eine Lebensart führt, in welcher er fast beständig was zu thun hat, der kan sich wenige oder gar keine müßige Stunden machen, und er darf

in Wahrheit darüber nicht verlegen ſeyn, wie er die Stunden der Muſſe recht anwenden will. Allein wer wenig zu thun hat, der iſt vorzüglich verbunden, dahin zu ſehn, daß er die Stunden der Muſſe wohl anwende. Darin beſteht eben die groſſe Gefahr, die mit einer müßigen und ruhigen Lebensart verbunden iſt, daß ein Menſch dadurch verleitet wird, entweder nichts oder was Böſes zu thun, und daß er mit der Zeit ſo träge und faul wird, daß er nicht einmal ſeine wenigen Berufsgeſchäfte, mit gebührendem Fleiſſe mehr verrichtet. Folglich damit dieſe Bequemlichkeit des Lebens, die Muſſe deſſelben, nicht mehr Schaden verurſache, als die Anmuth deſſelben Vortheil ſchaft; ſo muß ein Menſch, auch in ſeinen müßigen Stunden, immer geſchäftig ſeyn, allein auf die beſte Art. Folglich muß er ſeine Zeit, die ihm ſeine wenigen Berufsgeſchäfte übrig laſſen, recht eintheilen §. 708. 709. und ſelbſt, in den Stunden der Ruhe und der Muſſe, ſich mit den allerbeſten Beſchäftigungen die Zeit vertreiben §. 732. um dadurch ſeine eigene und anderer Menſchen Glückſeligkeit aufs möglichſte zu befördern. Hieraus erhellet noch ein beſonderer Vortheil, welchen uns die Gelehrſamkeit und die Tugend überhaupt verſchaffen können. Nemlich wer gelehrt iſt, und auch nur bloß es ſo weit gebracht hat, daß er nützliche Bücher mit Vergnügen und Verſtande leſen kan, der wird niemals darum verlegen ſeyn dürfen, was er vornehmen

men soll. Und wenn er auch die allerruhigste Lebensart führen solte, so wird er, seine vielen müßigen Stunden, doch allemal mit Vergnügen und Nutzen zubringen können. Und wenn man, den unendlich weiten Umfang der Tugend überhaupt, in Betrachtung zieht, und erwegt, wie vielerley Beschäftigungen dazu erfodert werden, alle diese Tugenden zu erlangen und auszuüben, z. E. die Tugend der Dienstfertigkeit, der Geselligkeit, der Gottesfurcht u. s. w. so wird man leicht begreifen, daß ein Freund der Tugend immer was zu thun findet, ja daß er beständig viel zu thun hat, ob er gleich eine Lebensart führt, die ruhig ist, und in welcher ihm wenige Berufsgeschäfte obliegen. Diese ganze Pflicht kan man, den Menschen, nicht genung einschärfen. Gewöhnlicher Weise ist, der Müßiggang, der Anfang aller Laster. Wenn ein Mensch viele Stunden von Berufsgeschäften frey hat, so setzt er voraus, er habe in diesen Stunden gar nichts zu thun, und es liege ihm in denselben gar keine Verbindlichkeit ob. Daher fällt er auf Possen, Ausschweifungen, sündliche Zeitvertreibe, und wol gar auf die Ausübung der gröbsten Laster. Daher es eine gewöhnliche Sünde aller derjenigen Menschen ist, die eine ruhige Lebensart haben, daß sie dieselbe sehr übel zu ihrem eigenen Verderben, und zum Nachtheil unzählig vieler andern Menschen, anwenden. Wer dies bedenkt, und das Unheil überlegt, welches alle

diejenigen Menſchen anrichten, die durch den Müßiggang verleitet werden, Taugenichtſe und Böſewichter zu werden; der wird nicht nur nicht wider GOtt murren, ſondern ihm auch dafür danken, daß er unſer Leben ſo mühſam gemacht hat, daß wir nichts ohne viele Mühe und Arbeit haben können. Es iſt kein merkliches Gut eines Menſchen zu erdenken, welches wir durch Nichtsthun erlangen oder erhalten könnten. Und den meiſten Menſchen wird es ſo gar ungemein ſauer, ihren nothdürftigen Unterhalt zu erwerben. Durch dieſe Arbeiten und Beſchäftigungen, wozu die Menſchen gleichſam mit Gewalt gezwungen werden, werden ſie von unendlich vielen Ausſchweifungen und unfertigen Händeln abgehalten, die ſie gewiß vornehmen würden, wenn ſie nicht was thun müſten. Die Wahrheit dieſer moraliſchen Betrachtung wird, durch die Erfahrung aufs vollkommenſte beſtätiget. Unter uns Chriſten geſchehen niemals ſo viel Sünden und Ausſchweifungen von ſo vielen Menſchen, als an den Feſten und Sonntagen. Alsdenn haben die wenigſten Menſchen Berufsgeſchäfte, und wenigſtens nicht ſo viele als an Werkeltagen. Und folglich werden ſie durch die Muſſe, zu dieſen Ausſchweifungen, verleitet.

§. 1117.

Nachdem wir bisher die Pflichten eines Menſchen unterſucht haben, welcher ein gemäch-

mächliches Leben führt: so müssen wir nunmehr untersuchen, wozu insonderheit ein Mensch verbunden ist, welcher ein saures und beschwerliches Leben führt; welcher beständig, in dem Verlaufe seiner Tage, Ursachen zu einem wahren und starken Mißvergnügen antrift; welcher beständig mit Hunger und Durst, mit Frost und Hitze zu kämpfen hat; welcher arm, verachtet, ungeliebt in die Welt hinein lebt, und dem es seiner äusserlichen Umstände wegen, unendlich schwer und beynahe unmöglich ist, überwiegend vergnügt zu seyn. Ein solcher Mensch ist, um seines beschwerlichen Lebens willen, zu folgenden Pflichten verbunden. 1) Er muß sich ja für der Einbildung hüten, als wenn sein Leben das allerbeschwerlichste sey, welches gefunden werden könte, und als wenn er also der allerelendeste Mensch unter der Sonnen sey. Unser Leben ist nur beschwerlich, in so ferne es uns Verdruß macht, oder in so ferne es denselben vermehrt. Wenn nun jemand die Beschwerlichkeiten seines Lebens für grösser hält, als sie sind, oder wol gar für die allergrösten; so vermehrt er, eben dadurch, sein Mißvergnügen. Es kan nur ein Mensch, von Anfange der Welt an, der elendeste Mensch seyn, und das allerkummervolleste Leben führen. Allein niemand kennt diesen Elenden, und es ist ungewiß, ob er schon gelebt habe, oder erst noch gebohren werden soll. Folglich kan man zuversichtlich sagen, daß alle diejeni-

gen, welche über die Beſchwerlichkeiten ihres Lebens im höchſten Grade mißvergnügt ſind, weil ſie glauben, daß ihr Leben das allerbeſchwerlichſte ſey, irren, und durch dieſen Irrthum ſelbſt daran ſchuld ſind, daß ihr Leben ihnen ſo ſehr beſchwerlich iſt. Sie müſſen vielmehr ſich lebendig überzeugen, daß ihr Leben, und wenn es auch noch ſo beſchwerlich ſeyn ſolte, doch immer noch beſchwerlicher ſeyn könte. Alsdenn wird eine angenehme Frölichkeit, über die Abweſenheit der gröſſern Grade der Beſchwerlichkeit, entſtehen, welche den Verdruß über die würklich gegenwärtigen Beſchwerlichkeiten ungemein verſüſſen kan. Das iſt ein Fehler der meiſten, welche ein beſchwerliches Leben führen, daß ſie bloß auf die Beſchwerlichkeiten acht haben, die ſie würklich drücken, und auf die Bequemlichkeiten des Lebens, die ihnen in der That fehlen. Sie vergleichen ſich allein und beſtändig mit denenjenigen Leuten, welche ein bequemer Leben führen, als ſie. Alsdenn denken ſie mit quälendem Verdruß, daß andere es beſſer haben, als ſie, und ſeufzen voll beunruhigenden Unmuths: ach! möchte ich es doch auch ſo gut haben, als andere! Das iſt das untrüglichſte Mittel, ſein Leben ſich noch viel beſchwerlicher zu machen, als es ſeiner Beſchaffenheit nach ſeyn muß. Ein Menſch muß vielmehr, ſich und ſein Leben, mit ſolchen Perſonen vergleichen, denen es noch ſchlechter und elender geht, als ihm.

Alsdenn wird er lebendig überzeugt werden, daß sein Leben noch nicht das allerbeschwerlichste sey, und daß es noch viel beschwerlicher seyn könnte, als es in der That ist. Er wird sich demnach über die Beschaffenheit seines beschwerlichen Lebens freuen; und da es ihm also zwar Verdruß verursacht, der aber durch eine angenehme Freude ungemein versüßt wird: so wird es in der That ungemein viel, von seiner Beschwerlichkeit, verliehren.

§. 1118.

2) Er muß sein ganzes Gemüth um so vielmehr, auf die Erlangung eines seligen Lebens, richten, je beschwerlicher sein Leben ist. Ein Mensch ist ia vornemlich, in allen Zuständen seines Lebens, verbunden, diejenigen grossen und moralischen Vollkommenheiten, durch die Ausübung aller Tugenden, zu erlangen, in welchen seine höchste geistliche und ewige Glückseligkeit besteht. Folglich muß auch ein Mensch, welcher ein beschwerliches Leben führt, diese vornehmste Pflicht eines jeden vernünftigen Menschen beobachten. Allein er hat dazu einen ganz besondern Bewegungsgrund. Er will und muß sich, sein beschwerliches Leben, erträglich machen. Wenn er nun, kein unempfindlicher Klotz, werden will; so ist dieses nicht anders möglich, als wenn er die allergrösten Güter eines Menschen zu erlangen sucht, gegen welche die Bequemlichkeiten des Lebens

als Poſſen zu betrachten ſind. Alsdenn wird er, mit Erlangung dieſer Güter, und mit der deshalb nöthigen Ausübung aller Tugenden, ſo viel zu thun haben; daß er nicht einmal Zeit genung hat, an die Beſchwerlichkeiten ſeines Lebens viel zu denken. Er wird überdies alle Tugenden erlangen, die Geduld, Ergebung in den göttlichen Willen u. ſ. w. wodurch die Beſchwerlichkeiten des Lebens erträglich werden. Wenn ein frommer und tugendhafter Menſch ein beſchwerliches Leben führt, wie leicht iſt es ihm nicht? Ein Gottloſer und Laſterhafter im Gegentheil weiß ſich nicht zu laſſen: denn wo ſoll er Troſt und Erquickung finden, wenn ihn die Beſchwerlichkeiten des Lebens quälen? 3) Er muß die Quellen und Urſachen aller derjenigen Beſchwerlichkeiten genau unterſuchen, die ihn als eine Laſt drücken z. E. die Urſachen ſeiner Armuth, ſeiner Verachtung, des Mangels der Freunde u. ſ. w. Ein Menſch iſt ja überhaupt verbunden, bey der pflichtmäſſigen Selbſterkenntniß und Beurtheilung ſeiner ſelbſt, die Gründe zu entdecken, woher ſeine Unvollkommenheiten entſtehen; damit er die Quellen verſtopfen, und ſich von ſeinen Unvollkommenheiten befreyen könne. Ein Menſch würde alſo nimmermehr im Stande ſeyn, ſich von den Beſchwerlichkeiten ſeines Lebens zu befreyen; wenn er nicht unterſuchen wolte, woher ſie ihren Urſprung genommen. Nun iſt doch ein Menſch verbunden, ſein Leben ſo gemächlich

mächlich zu machen als möglich ist § 1107. und also muß er auch, wenn er ein beschwerliches Leben führt, die Beschwerlichkeiten desselben zu vermindern, und wohl gar gänzlich zu heben und aus dem Wege zu räumen suchen. Wenn er nun, die Ursachen der Beschwerlichkeiten seines Lebens, aufrichtig untersucht; so wird er ofte entdecken, daß sie gerechte Strafen seiner Thorheiten, Sünden und Laster sind. Weil mancher z. E. ein Verschwender ist, nichts rechts gelernt hat, und faul ist; so wird er arm, und es fehlt ihm an allen Bequemlichkeiten des Lebens. Hat er sich also sein beschwerliches Leben nicht selbst, als eine gerechte Strafe, zugezogen? Freylich sind, manche Beschwerlichkeiten des Lebens, bloß dem Unglücke zuzuschreiben. Die muß ein Mensch mit Tapferkeit und Geduld ertragen, und dieselben sich nicht auf eine niederträchtige Art zurechnen, noch sich derselben schämen. Und weil man auch das Unglück vermindern, und sich ofte von demselben wieder befreyen kan; so muß man auch sich eben so, gegen solche Beschwerlichkeiten des Lebens, verhalten. So ist mancher Mensch, durch die Geburt, oder durch einen andern Unglücksfall, sehr arm geworden. Allein durch Fleiß, Geschicklichkeit und gute Wirthschaft, hat er ein grosses Vermögen erworben, und das allerbeschwerlichste Leben in ein ungemein gemächliches verwandelt. Wenn aber, die Beschwerlichkeiten des Lebens, Strafen der Sunden und Laster sind; so muß

ein

ein Menſch, durch das ſchmerzhafte Gefühl dieſer Strafen, ſich zur Buſſe und Bekehrung in Abſicht dieſer Sünden leiten laſſen. Wenn er nun dieſelben aufs künftige unterläßt, und die entgegengeſetzten Tugenden ausübt; ſo werden auch die Strafen derſelben nach und nach aufhören, und er wird ein gemächliches Leben erlangen können. Wer durch Faulheit und üble Wirthſchaft arm geworden, der werde fleißig, arbeitſam und ein guter Wirth; ſo kan er, nach und nach, wohlhabend werden. Wer aus Ungeſelligkeit einen Mangel an Freunden hat, und ſich viele Feinde gemacht: der bereue dieſes Laſter, und beſſere ſich. Und wann er wahrhaftig geſellig wird und lebt, ſo wird es ihm nicht mehr an Freunden fehlen, u. ſ. w. Die meiſten, welche ein beſchwerliches Leben führen, ſind ſo eigenliebig und ſtolz, daß ſie nicht gerne ihre eigene Schuld einſehen wollen, ſondern ſie klagen bloß das Unglück an. Was helfen ihnen dieſe Klagen? Nichts. Da ſie immer fortfahren, ihr Leben ſelbſt beſchwerlich zu machen; ſo kan ihnen unmöglich geholfen werden, weil ſie die Urſachen der Beſchwerlichkeiten ihres Lebens nicht aus dem Wege räumen.

§. 1119.

Derjenige, deſſen Leben mit mancherley und groſſen Unbequemlichkeiten beſchwert iſt, iſt 4) verbunden, daſſelbe nicht durch Scheinmißvergnü-

gnügen noch beschwerlicher zu machen, als es der Wahrheit nach seyn soll. Denn da sein Leben ohnedem so beschaffen ist, daß es ihm vieles und grosses Mißvergnügen verursacht, und eben deswegen das Uebergewicht seines Vergnügens so schwer macht: so würde ein Mensch dieses Uebergewicht noch schwerer und unmöglicher machen, wenn er ohne Noth, das Mißvergnügen über seinen Zustand, verstärken und vermehren wolte. Und das würde geschehen, wenn er gleichsam an dem Mißvergnügen, welches ihm die Beschwerlichkeiten seines Lebens mit Recht verursachen, nicht genung haben, sondern dasselbe noch dazu durch vieles Scheinmißvergnügen vermehren wolte. Das hieſſe in der That sein eigener Henker seyn, und sich selbst einen schmerzhaften Verdruß erschaffen, dazu man keine gegründete Ursach angeben könnte. §. 603. Man kan wohl mit Wahrheit sagen, daß die allermeisten Menschen, welche über die Beschwerlichkeit des menschlichen Lebens solche bittere Klagen führen, in der That selbst daran schuld sind, daß ihnen ihr Leben so beschwerlich ist; weil sie sich einen irrigen Begrif von ihrem Leben machen, und dadurch zu einem falschen und ungegründeten Mißvergnügen über ihren Zustand verleitet werden, welches aber das Gemüth eben so quälen, und das Uebergewicht des Vergnügens eben so hindern und schwer machen kan, als wenn es ein wahres Mißvergnügen wäre. Denn

die

die meiſten Menſchen ſtellen ſich, erſtlich, die Beſchwerlichkeiten ihres Lebens viel gröſſer vor, als ſie in der That ſind, und empfinden alſo darüber viel mehr Verdruß, als ſie werth ſind. Es iſt wahr z. E. alle Arbeiten ſind beſchwerlich. Allein der Träge und der Faule ſtellt ſich dieſe Beſchwerlichkeiten viel gröſſer vor, als ſie in der That ſind; da im Gegentheil, ein munterer und geſchäftiger Menſch, einen ſehr erträglichen Verdruß darüber empfindet. Folglich müſſen wir uns unſer Leben nicht ſelbſt dadurch noch beſchwerlicher machen, als es in der That iſt, daß wir die mannigfaltigen Beſchwerlichkeiten deſſelben für gröſſere Uebel halten, als ſie in der That ſind. Zum andern würde ein Menſch ſich ſein Leben beſchwerlicher machen, als es in der That iſt, wenn er Uebel und Beſchwerlichkeiten in demſelben erdichten wolte, die nicht in ihm angetroffen werden. Alsdenn würde er ein Mißvergnügen über eine Laſt empfinden, welche aber die göttliche Vorſehung gar nicht auf ſeine Schultern gelegt hat. Wie ofte klagen Leute nicht über eine Noth, die aber in ihrem Zuſtande gar nicht angetroffen wird? Und drittens vermehrt ein Menſch, die Beſchwerlichkeit ſeines Lebens, gewaltig durch ein Scheinmißvergnügen, wenn er aus Neid ſich darüber kränkt, daß andere Leute eine Bequemlichkeit des Lebens beſitzen, die er ſelbſt nicht hat z. E. daß andere nicht ſo viel arbeiten dürfen als er, oder daß andere ſich mehr Bedients

hal-

halten können, als er u. ſ. w. Ein ſolcher neidiſcher und abgünſtiger Menſch könnte oft, ein ungemein gemächliches Leben, führen; allein da ihm der Neid den abſcheulichen Gedanken einflößt, daß die Bequemlichkeiten, die andere beſitzen, ihm von Rechts wegen gebührten: ſo entſteht bey ihm darüber ein beunruhigendes Mißvergnügen, daß er nicht alles beſitzt, was andere haben. Folglich macht ſich der Neidiſche ſein Leben viel beſchwerlicher, als es in der That iſt, aber durch ein falſches und ungegründetes Mißvergnügen, welches ihm ſeine neidiſche Geſinnung verurſacht. Da nun, dieſe geſamte Vermehrung der Beſchwerlichkeit ſeines Lebens, aus einer unrechten Beurtheilung ſeines eigenen Zuſtandes, und aus dem Laſter des Neides, herrührt, ſo muß ſie ein jeder Menſch ſorgfältig verhüten. §. 432. 837. Wie denn überhaupt alle die Laſter, welche die Unzufriedenheit mit der göttlichen Vorſehung, und die Ungeduld, begleiten, das beſchwerliche Leben eines Menſchen viel beſchwerlicher machen, als es in der That iſt. Es kan demnach ein Menſch, welcher ein beſchwerliches Leben führt, ſich beſonders durch dieſe Beſchaffenheit ſeines Lebens aufmuntern, alle dieſe Laſter zu vermeiden, und die entgegengeſetzten Tugenden auszuüben; damit er die Beſchwerlichkeit ſeines Lebens nicht nur ohne Noth nicht vermehre, ſondern auch vielmehr vermindere und erträglich mache. 5) Er tröſte ſich mit der an-

genehmen Betrachtung, daß er alle die Gefahren glücklich vermieden, welche mit den Bequemlichkeiten des Lebens verbunden ſind, und weswegen ſie den meiſten Menſchen zu einem überaus groſſen Verderben gereichen. Ein Menſch, welcher ein beſchwerliches Leben führt, hat einen Mangel an vielen Bequemlichkeiten. Wenn er nun dieſe Bequemlichkeiten des Lebens, die ihm fehlen, bloß von der guten und angenehmen Seite betrachtet; ſo entſteht eben bey ihm der empfindliche Verdruß über ihre Abweſenheit, welcher das Uebergewicht ſeines Vergnügens ſo ſchwer, und ſein Leben ſo beſchwerlich macht. Folglich muß er ſie, von der gefährlichen Seite, anſehen. Er muß bedenken, daß ein ſehr gemächliches Leben das Gemüth an der Religion, an der Verbeſſerung des Verſtandes, an der Ausübung der gröſten Tugenden u. ſ. w. hindern kan; und daß die allermeiſten, welche alle Tage herrlich und in Freuden leben können, eben deswegen ewig verlohren gehen. §. 727. Wie froh kan er demnach nicht ſeyn, daß er in dieſe Gefahr nicht gerathen! Wenn er ſein Leben ſich hätte ungemein gemächlich machen können, wer weiß wie gottlos er geworden, wie dumm er geblieben wäre, und wie viel Schaden er an ſeiner höchſten Vollkommenheit und Glückſeligkeit genommen hätte. Durch dieſe Betrachtungen, wenn ſie recht lebendig werden, kan er ſogar es dahin bringen, daß er GOtt für die Beſchwer-

schwerlichkeiten seines Lebens dankt, und sie mit Vergnügen als Mittel betrachtet, wodurch er vielen Gefahren entronnen, wie Sandbänke und wüste Küsten, auf welche ein Mensch geworfen wird, wenn er Schifbruch leidet. Sie sind zwar sehr unangenehme Gegenden, allein ohne denselben wäre er doch dem Tode nicht entgangen.

§. 1120.

Wer ein beschwerliches Leben führt, der muß 6) die Bequemlichkeiten des Lebens, welche andere Leute besitzen, sich selbst zu eigen machen, indem er an denselben Antheil nimt, und darüber eben so wohl vergnügt ist, daß andere Menschen ein gemächliches Leben führen, als wenn er es selbst thun könnte. §. 842. Darin besteht ja die Natur der wahren zärtlichen Menschenliebe, daß sie uns ein angenehmes Vergnügen über das Gute erweckt, welches die geliebte Person besitzt und genießt. Und je zärtlicher ich jemanden liebe, desto angenehmer und zärtlicher ist das Vergnügen, welches ich über seine Vollkommenheiten empfinde. Daher lassen es sich die Eltern sehr sauer werden, um den Kindern alle Bequemlichkeiten zu verschaffen; und da sie mit den Kindern den Bissen theilen, den sie im Munde haben, so kan man sagen, es schmecke ihnen eben so gut, was die Kinder essen, als was sie selbst genieſſen. Wer also ein beschwerliches Leben führt, der

kan ſich daſſelbe ungemein verſüſſen und erträglich machen, wenn er ein zärtlicher Menſchenfreund wird. Seine Menſchenliebe wird ihm, über den Wohlſtand und die Bequemlichkeiten des Lebens anderer Menſchen, ein ungemein angenehmes Vergnügen einflöſſen. Alsdenn wird es ihm eben ſowohl angenehm ſeyn, daß andere bequem leben können, als wenn er es ſelbſt zu thun im Stande wäre. Dadurch wird er am beſten dem Neide vorbeugen, welcher ſein Leben nur noch beſchwerlicher machen würde. Und wenn ers recht bedenkt, ſo hat er doch, von dem eigenen Beſitze aller Bequemlichkeiten des Lebens, vornemlich weiter nichts, als das Vergnügen. Wenn es ihm nun auch angenehm iſt, daß andere ſie beſitzen; ſo wird es für ihn eines theils eben ſo gut ſeyn, als wenn er ſie ſelbſt beſäſſe. Kan und darf er nun gleich nicht eben einen ſo hohen Grad des Vergnügens, über die Gemächlichkeit des Lebens anderer Menſchen, empfinden, als über die Gemächlichkeit ſeines eigenen Lebens: ſo kan er ſich doch durch dieſe Pflicht, die Beſchwerlichkeit ſeines eigenen Lebens, verſüſſen und erträglicher machen. 7) Er muß die Beſchwerlichkeiten, die ihn würklich drücken, und welche ihm ſein Leben ſauer und beſchwerlich machen, nicht bloß von ihrer böſen Seite betrachten, und folglich ſich in acht nehmen, daß ſie ihm nicht etwa bloß ein Mißvergnügen, und gar kein Vergnügen zu gleicher Zeit, erwecken.

§. 602.

§. 602. Das iſt eine von den vornehmſten Urſachen, warum die Unbequemlichkeiten des menſchlichen Lebens, Armuth, Krankheiten, Verachtung, Feindſchaften u. ſ. w. daſſelbe ſo beſchwerlich machen; weil die allermeiſten Menſchen den Fehler begehen, daß ſie bloß auf das Böſe ſehen, ſo in ihnen angetroffen wird, und alles Gute und alle Vortheile überſehen, welche mit ihnen vergeſellſchaftet ſind. Daher verurſachen ihnen dieſe Unbequemlichkeiten nichts als Verdruß, und daher kommts, daß ſie entweder überwiegend mißvergnügt und unzufrieden werden, oder doch nur, mit der gewaltigſten Mühe und Arbeit, das Uebergewicht des Vergnügens erhalten können, und daß ſie alſo in der That ein höchſt beſchwerliches Leben führen. Eine Unbequemlichkeit des Lebens, Armuth, Verachtung u. ſ. w. kan in der That unſer Leben nicht, wenigſtens nicht ſonderlich, beſchwerlich machen, wenn man zwar gegen dieſelbe nicht unempfindlich iſt, ſie aber mit einem männlichen Gemüthe, und mit einem ſehr groſſen Uebergewichte des Vergnügens erduldet. Und dieſes können wir auf keine andere Weiſe erhalten, als wenn wir die vielen und groſſen Vortheile, mit einem lebendigen Gefühl und lebhaften Vergnügen, betrachten, welche mit den Unbequemlichkeiten und mannigfaltigen Beſchwerden des Lebens vergeſellſchaftet ſind. Ich habe von dieſen anſehnlichen Vortheilen, ſchon in dem 728. Abſatze, gehandelt. Und da aus dieſer

Betrachtung erhellet, daß ein tugendhafter Menſch es durch ſeine Tugend dahin bringen könne, daß die Beſchwerlichkeiten des Lebens ihm Vortheile verſchaffen, welche unendlich vielmal gröſſer ſind, als aller der Schade, den ſie ihm verurſachen: ſo kan er dieſelben, mit einem ſehr groſſen Uebergewichte des Vergnügens, ertragen. Und das iſt der allerbeſte Rath, den man einem Menſchen geben kan, welcher ein mühſames und beſchwerliches Leben führt. Alsdenn wird ſein Leben ein gerader Weg zu ſeiner höchſten Glückſeligkeit, welcher mit Dornen beſetzt iſt. Sie werden ihn zwar ritzen und ſtechen, allein ſolche leichte Wunden heilen balde zu, und nach zurückgelegtem Wege vergißt man ihrer ſehr bald.

§. 1121.

Endlich 8) iſt ein Menſch, welcher ein beſchwerliches Leben führt, verbunden, die jedesmaligen gegenwärtigen Beſchwerlichkeiten ſeines Lebens ſich durch die Hofnung beſſerer Zeiten, und durch eine auf Tugend und Frömmigkeit gegründete zuverſichtliche Erwartung angenehmerer Umſtände, zu verſüſſen und zu erleichtern. §. 501-503. Freylich kan eine bloß blinde und ungegründete Hofnung beſſerer Zeiten, vermöge welcher man bloß von einem ungewiſſen Glückswechſel eine glückliche Veränderung der Beſchwerlichkeiten des Lebens erwartet, das Gemüth nicht kräftig genung unterſtützen. Es

iſt

ist wahr, gleichwie ofte das gemächlichste Leben eines Menschen ganz unerwartet höchst beschwerlich wird, so trägt sich auch diese Veränderung ofte umgekehrt zu. Man kan also auch diese unerwartete Glückswechsel, zur Unterstützung der Hofnung besserer Zeiten, anwenden. Allein es ist thöricht, wenn man auf keine bessern Gründe diese Hofnung bauen wolte. Manche Menschen verzweifeln ganz und gar daran, daß sie jemals in angenehmere Umstände kommen werden. Sie werden also entweder fühllos gegen die gegenwärtigen Beschwerlichkeiten des Lebens, oder ertragen sie mit dem empfindlichsten Verdrusse und Kummer, und machen sich selbst unendlich elend. Folglich muß man, mitten in den Beschwerlichkeiten des Lebens, eine wohlgegründete Hofnung besserer Zeiten, in seinem Gemüthe hervorbringen, und unterhalten. Zu dem Ende muß man in der lebendigen Ueberzeugung, daß GOtt alles, was die Menschen angeht, zu ihrem Besten bestimmt habe, untersuchen: zu was für Tugenden, und Erlangung anderer Vortheile, die mannigfaltigen Beschwerlichkeiten des Lebens, einem Menschen eine nähere Gelegenheit geben. Und da wird ein jeder leicht überzeugt werden können, daß die wichtigen und ansehnlichen Vortheile, welche mit einem beschwerlichen Leben verbunden sind, insonderheit darin bestehen, einmal, daß es eine Schule der vortreflichsten gröſten und männlichsten Tugenden ist. §. 728. Durch

ein beſchwerliches Leben lernt ein Menſch am beſten die Geduld, die Tapferkeit, das kalte Blut §. 660. 662. die Ergebung in den göttlichen Willen, die Dämpfung des irrdiſchen Sinnes u. ſ. w. Ja da, eine jedwede wichtigere Tugend, unſerer Sinnlichkeit beſchwerlich fällt, und viele Hinderniſſe ſich bey ihrer Ausübung finden; ſo kan keine ſolche Tugend von einem Menſchen ausgeübt werden, wenn er nicht ein abgehärtetes männliches Gemüth beſitzt, vermöge deſſen er ſich ſelbſt wehe thun, und mit einem überwiegenden Vergnügen thun kan, was ihm empfindlich verdrießlich iſt. In einem beſtändigen angenehmen Wohlleben wird, das Gemüth, weichlich und weibiſch. Folglich kan man nur, durch ein beſchwerliches Leben, diejenige männliche Stärke des Gemüths erlangen, ohne welcher man die mannigfaltigen Hinderniſſe der gröſten Tugenden nicht aus dem Wege räumen kan, und dieſe Tugenden ſelbſt auszuüben nicht im Stande iſt. Zum andern haben wir uns, von den Beſchwerlichkeiten des Lebens, den groſſen Vortheil zu verſprechen, daß ſie uns das Vergnügen über ein beſſeres und bequemeres Leben, welches auf ſie folgt, ungemein erhöhen und reitzend machen. Wer beſtändig herrlich und in Freuden lebt, der kan keine Bequemlichkeit des Lebens recht genieſſen. Wer aber, nach vielen verdrüßlichen und beſchwerlichen Tagen, angenehmere und beſſere Zeiten erlebt, dem ſind die letztern

viel

viel angenehmer und reitzender: wie der Frühling nach einem verdrüßlichen Winter. Wem ſchmeckt eine Speiſe angenehmer, als wer lange gehungert hat? alle Bequemlichkeiten des Lebens würden uns abgeſchmackt werden, und wir würden ihre Reitzungen nicht ſonderlich empfinden, wenn ſie nicht auf Beſchwerlichkeiten folgten. Und drittens iſt es ein groſſer Vortheil, welcher mit einem beſchwerlichen Leben verbunden iſt, daß es uns unſern Tod erleichtert, und die pflichtmäßige Vorbereitung auf denſelben befördert. §. 1098-1102. Die Beſchwerlichkeiten des Lebens zwingen uns, daß wir das zeitliche Leben von der böſen Seite betrachten, ſie vermindern alſo die Anhänglichkeit des Gemüths an daſſelbe, und erleichtern uns die Kunſt zu ſterben. Und wenn nun ein Menſch ein beſchwerliches Leben führt, und von demſelben, und durch daſſelbe, ſich alle die Vortheile verſchaft, von denen ich bisher geredet habe; ſo kan er ſich alle Beſchwerlichkeiten ſeines Lebens, durch eine doppelte Hofnung beſſerer Zeiten, erleichtern und verſüſſen. Einmal durch die Hofnung, daß er noch in dieſem zeitlichen Leben beſſere Zeiten eben deswegen erleben werde, weil er die gegenwärtigen Beſchwerlichkeiten des Lebens pflichtmäßig zu ertragen, und zu den gehörigen Nutzen anzuwenden ſucht. z. E. Wer ſichs in der Jugend recht ſauer muß werden laſſen, dabey aber was rechts lernt, der kan ſich gewiß ver-

ſprechen, daß er durch ſeine Geſchicklichkeit ſo viel Ehre und Vermögen erwerben werde, daß er hernach im Alter ſich gute Tage machen könne. Gleichwie auf eine gemächliche Jugend ſehr ofte ein beſchwerliches Alter folgt, alſo verſchaft uns eine beſchwerliche Jugend ein gemächliches Alter. Und das iſt um ſo viel angenehmer, weil es auf glücklich überſtandene Beſchwerlichkeiten folgt, deren Erinnerung angenehm iſt, und weil es ſich nicht beſſer ruhn läßt als nach geſchehener Arbeit. Folglich kan man, wenn es einem auch noch ſo ſauer manchmal werden ſolte, wenn man nur bey aller Beſchwerlichkeit in ſeinen Pflichten fleißig iſt, mit gröſter Zuverſicht hoffen, daß, wenn man noch länger leben ſolte, man ſich eben dadurch natürlicher weiſe viele Bequemlichkeiten aufs Zukünftige verſchaffen werde Zum andern, die ſicherſte Hofnung beſſerer Zeiten iſt die Erwartung beſſerer Zeiten in der Ewigkeit, nach dem gegenwärtigen beſchwerlichen Leben. Wenn ein Menſch ein elendes und beſchwerliches Leben führt, daſſelbe aber ſich, nach der bisherigen Anweiſung, aufs möglichſte zu Nutze zu machen ſucht; ſo wird er in allen Tugenden recht merklich wachſen, und er wird alſo gewiß nach dem Tode glückſelig werden. Es mag ihm alſo noch ſo ſchlecht und elend in dieſem Leben gehen, ſo kan er ſein Gemüth demohnerachtet allemal, durch die Ausſicht in die ſelige Ewigkeit, kräftig aufrichten, und GOtt danken,

daß

daß er ihn durch viel Trübsal in sein Reich eingehen läßt. Selbst die Seligkeit nach dem Tode muß reitzender und angenehmer seyn, wenn sie auf ein sehr beschwerliches zeitliches Leben folgt. Wer also ein beschwerliches Leben führt, der muß es dergestalt anwenden, daß er in sich selbst, eine gegründete Hofnung besserer Zeiten vor und nach dem Tode, erwecken, und durch dieselbe alle Beschwerlichkeiten seines Lebens sich erleichtern und versüssen könne. Diejenigen Leute sind allerdings höchst unglücklich, welche ein sehr beschwerliches Leben führen; allein die Beschwerlichkeiten des Lebens noch dazu dergestalt anwenden, daß sie lasterhafter werden. Durch ihre Ungeduld, durch das Murren wider GOtt, durch den Neid u. s. w. machen sie sich, die Beschwerlichkeiten ihres Lebens, schwerer, und können sich niemals mit Grunde bessere Zeiten versprechen. Indem sie immer lasterhafter werden, so werden sie auch gewiß nach dem Tode unglückselig. Was für unglückliche Creaturen, welche weder in diesem Leben, noch in jener Ewigkeit, sich gute Tage zu versprechen haben! Allein ist es nicht eine wohlverdiente Strafe für einen Menschen, welcher die Beschwerlichkeiten seines Lebens, zur Beförderung seiner höchsten Unglückseligkeit, anwendet, da er sie doch im Gegentheil, zur Beförderung seiner höchsten Glückseligkeit, hätte anwenden können und sollen.

## Der andere Abſchnitt.

### Von den

# Pflichten der Geehrten und Verachteten, und derjenigen, welche weder geehrt noch verachtet werden.

§. 1122.

Da es eine der gröſten und angenehmſten Bequemlichkeiten dieſes Lebens iſt, wenn ein Menſch von vielen andern Menſchen geehrt und hochgeachtet wird; und im Gegentheil, Verachtung und Schande, eine der gröſten Beſchwerlichkeiten des Lebens: ſo iſt es um des vorhergehenden Abſchnitts willen ganz natürlich, daß wir in dieſem Abſchnitte, die Pflichten eines Geehrten und Verachteten, und eines Menſchen unterſuchen, welcher keins von beyden iſt. Und da müſſen wir, vor allen Dingen, die hieher gehörigen Begriffe recht feſtſetzen. Der Zuſtand der Ehre, oder der Ehrenſtand, iſt der Zuſtand eines Menſchen, in welchem ihm ein gröſſerer Grad der Ehre zugeſchrieben wird; oder in welchem er, in einem vorzüglich und merklich groſſen Grade, geehrt wird. Da es ſo unendlich viele Grade der Ehre giebt, ſo befindet ſich ein Menſch nicht gleich in dem Zuſtande der Ehre, wenn er etwa überhaupt Ehre hat, aber in einem ungemein

mein kleinen Grade; wenn er etwa einmal geehrt wird, und wenn ihm daſſelbe durch ein und das andere Zeichen der Ehre an den Tag gelegt und bezeuget wird. Würde man wol glauben, daß ein Menſch ſich in einem Ehrenſtande befinde, wenn ihn etwa ein und der andere auf der Straſſe grüßt, oder wenn man ihn einmal bey Gelegenheit lobt, daß er recht und gut ſchreiben könne? Auf die Weiſe würden ſich alle Menſchen, in dem Stande der Ehre, befinden. Folglich kan man nur jemanden dieſen Zuſtand zuſchreiben, wenn er vorzüglich geehrt wird, und in einem merklich hohen Grade, wie z. E. in einer Republik die vornehmen und obrigkeitlichen Perſonen, welche einen hohen Rang haben, und Gelehrte deren Ruhm durch ganze Königreiche erſchallt. Es wäre demnach eine lächerliche Eitelkeit, wenn ein Menſch etwa in einem kleinern Grade geehrt würde, und er wolte glauben, daß er deswegen gleich in einem Ehrenſtande ſich befinde. So wunderlich urtheilen die gemeinen Leute. Wenn ſie etwa bey einer Gevatterſchaft, oder bey einer andern Gelegenheit, ſich nach ihrer Art ſchön geputzt haben, und ſie werden deswegen von ihres gleichen gelobt; ſo ſchwellen ſie in eine gewaltige Einbildung auf, und nennen dieſen Tag einen Ehrentag. Vergleichungsweiſe iſt es für ſolche ſchlechte Leute freylich eine Ehre, allein deswegen ſind ſie nicht in einem Zuſtande der Ehre. Man

kan

kan auch hieher diejenigen rechnen, welche ſich einen Titel ohne Amt erkauft, und ſonſt keine Verdienſte haben. Sie befinden ſich ſo wenig in dem Zuſtande der Ehre, ſo wenig ein falſcher Ducate ein Ducate iſt, weil er das Gepräge eines Ducaten hat. Und da die wahre Ehre unendlich viele Grade hat §. 760. ſo iſt auch, der Zuſtand der Ehre, unendlich vieler Grade fähig. 1) Je mehr Verehrer jemand hat, deſto geehrter iſt er, und 2) je gröſſer und vortreflicher und geehrter ſeine Verehrer ſind. Ein kleiner Geiſt und verachtungswürdiger Menſch kennt die ehrwürdigen Vollkommenheiten nicht, und folglich kan er einen andern Menſchen gar nicht oder nicht recht ehren. Die Ehre, die man von ſolchen Leuten bekommt, iſt ofte eine wahre Schande. Was ein elender Dichter lobt, iſt gewiß elend. Und welcher Gelehrter achtet es, wenn er von Leuten als ein groſſer Gelehrter gelobt wird, welche kaum menſchlich denken können? Folglich kan man nur von Leuten in den Zuſtand der Ehre verſetzt werden, welche ſelbſt ehrwürdig ſind, und diejenigen groſſen Vollkommenheiten kennen, und nach Würden zu ſchätzen wiſſen, um welcher willen ſie uns ehren. 3) Je mehrere Vollkommenheiten, und 4) je gröſſere, wichtigere und vortreflichere, ihm von ſeinen Verehrern beygelegt werden, deſto gröſſer iſt ſein Ehrenſtand. 5) Je richtiger, klärer, gewiſſer und lebendiger, ſeine Verehrer, ſeine ehrwürdigen Vollkom-

kommenheiten erkennen, desto gröſſer iſt ſein Ehrenſtand. z. E. wenn ihn viele, um ſeiner ehrwürdigen Vollkommenheiten willen, bewundern, lieben, fürchten, und zum Muſter der Nachfolge erwählen. Und 6) durch je öftere und beſſere Zeichen, Worte und andere Zeichen, ſie ihre Verehrung an den Tag legen, z. E. je öfter und geſchickter ſie ihn loben, deſto geehrter iſt er, und desto gröſſer und vollkommener iſt ſein Zuſtand der Ehre.

§. 1123.

Gleichwie man alle diejenigen, welche ſich in dem Zuſtande der Ehre befinden, vornehme und angeſehene Leute nennen kan; alſo kan man, durch geringe Leute, alle diejenigen verſtehen, welche ſich nicht in dieſem Zuſtande befinden. Und zu dieſen letztern gehören die Verachteten, oder diejenigen, welche ſich in dem Zuſtande der Verachtung befinden, oder in demjenigen Zuſtande, in welchem ſie merklich und in einem vorzüglich höhern Grade verachtet werden. Nicht eine jedwede Verachtung und Bezeichnung derſelben verſetzt, einen Menſchen, in den Zuſtand der Verachtung. Es können jemanden, mit Recht oder mit Unrecht, kleinere und unerheblichere Unvollkommenheiten ſchuld gegeben, und er kan deshalb verachtet werden; allein er kan demohnerachtet, eine ſehr geehrte und vornehme Perſon, ſeyn und bleiben. Und eben ſo wird jemand

nicht,

nicht, durch ein jedwedes Zeichen der Verachtung, in den Zuſtand der Verachtung herabgeſtürzt. Wenn etwa jemand deswegen verachtet würde, weil er Fehler wider die artige Aufführung begangen, oder wenn etwa jemand den Hut vor ihm nicht abgenommen hat: ſo kan man unmöglich ſagen, daß er deswegen eine verachtete Perſon werde. Wenn ein Menſch nicht dergeſtalt merklich von andern verachtet wird, daß ihm dadurch ſolche groſſe Unvollkommenheiten zugeſchrieben werden, welche ihn weit unter viele andere erniedrigen; ſo kan man ihn, aller übrigen Verachtung ohnerachtet, keinen verachteten Menſchen nennen. Es iſt demnach eine wahre Niederträchtigkeit, wenn es eingebildete und ehrgeitzige Leute giebt, die ſo empfindlich in Abſicht auf ihre Ehre ſind, daß ſie eine jedwede kleinere Verachtung wer weiß wie hoch anrechnen, und nicht nachdrücklich genung vorzuſtellen wiſſen, wie ſehr ſie beſchimpft worden. Eine einzige Verſäumung und Unterlaſſung eines Ehrenzeichens bringt ſie in Harniſch. Wenn ſie, über eine jedwede wahre oder eingebildete Kränkung ihrer Ehre, deswegen ſo empfindlich werden, weil ſie glauben, daß ſie dadurch in den Zuſtand der Verachtung verſetzt werden, ſo denken ſie ſehr niederträchtig. Der Zuſtand der Verachtung iſt verſchiedener Grade fähig, welche nach folgenden Regeln beurtheilt werden können. 1) Je mehrere Verächter jemand hat, deſto gröſſer

und

und ausgebreiteter ist die Verachtung, in welcher er steht. 2) Je grösser, vortreflicher und geehrter die Personen sind, die ihn verachten, desto grösser ist sein Zustand der Verachtung. Ein schlechter und verachtungswürdiger Mensch kennt das wahre Verächtliche gar nicht, oder nicht recht, folglich kan er niemanden recht verachten. Je vortreflicher und geehrter aber jemand ist, ein desto besserer Kenner der menschlichen Unvollkommenheiten ist er, und desto grösser ist die Verachtung, die von ihm herrührt. Dazu kommt noch, daß, die verächtlichen Urtheile solcher angesehenen Personen, sich weiter und geschwinder ausbreiten, indem sie allemal viele Nachahmer haben, und folglich die Verachtung einer Person leichter vermehren können, als die verächtlichen Urtheile, welche geringe und nichtswürdige Leute von ihr fällen. 3) Je mehrere, und 4) je grössere und wichtigere Unvollkommenheiten jemanden zugeschrieben werden, desto grösser ist sein Zustand der Verachtung. z. E. Wenn ihm viele solche Unvollkommenheiten zugeschrieben werden, durch welche er andern Menschen sehr schädlich ist, Ungerechtigkeit, Undienstfertigkeit, Unbilligkeit, Ungeschicklichkeit u. s. w. 5) Je richtiger, klärer, gewisser und lebendiger, die grossen Unvollkommenheiten eines Menschen, von seinen Verächtern erkannt werden, desto grösser ist sein Zustand der Verachtung. Alsdenn wird ein Mensch recht verachtet, wenn er von andern,

dern, ſeiner Unvollkommenheiten wegen, verabſcheuet, verlacht, gehaſſet wird, und wenn andere aus Verachtung mit ihm nichts zu thun haben wollen. Wenn aber, das verächtliche Urtheil anderer von jemanden, in ihr Verhalten gegen ihn weiter keinen Einfluß hat, als daß ſie von ſeinen Unvollkommenheiten reden, ſo hat eine ſolche Verachtung vergleichungsweiſe nicht viel zu bedeuten. Und 6) durch je öftere und vollkommenere Zeichen, die Verachtung gegen jemanden, von andern an den Tag gelegt wird, deſto gröſſer iſt ſein Zuſtand der Verachtung.

§. 1124.

Zwiſchen dem Zuſtande der Ehre und der Verachtung iſt noch ein Zwiſchenzuſtand, in welchem ein Menſch weder Ehre noch Schande hat; oder wenn er weder in einem merklich hohen Grade geehrt, noch verachtet wird. Wer ſich in dieſem Zuſtande befindet, der iſt entweder wenigen andern Menſchen bekannt, oder er iſt ſehr vielen Menſchen bekannt. In dem erſten Falle iſt er, ein unbekannter Menſch. Er lebt im Verborgenen, und er wandelt unter andern Menſchen, wie in einer wüſten Einöde, herum. Niemand bey nahe weiß was Guts oder was Böſes von ihm, und er wird weder gelobt noch getadelt. In dem andern Falle kan ein Menſch weit und breit in der Welt bekannt ſeyn, Millionen Menſchen können von ihm

ihm reden; allein er wird deswegen weder merklich geehrt, noch verachtet, wie z. E. die Kaufleute, welche ihren Namen auf Tobacksbriefen, und durch dieselbe manchmal durch alle vier Theile der Welt, verbreiten. Folglich muß niemand deswegen glauben, daß er viel Ehre habe, wenn er vielen Leuten bekannt ist; indem er eben so wenig daher schliessen kan, daß er verachtet werde, wenn viel von ihm gesprochen wird. Sehr bekannte Leute sind deswegen nicht gleich berühmte Leute. So leben ofte, in grossen Städten, Leute dergestalt in der Stille und vor sich, daß niemand auf sie achtung giebt, als ihr Haußwirth und dessen nächste Nachbarn. Ein solcher Mensch ist weder geehrt, noch verachtet. Da es nun unleugbar, zwischen dem Zustande der Ehre und der Verachtung, noch einen Zwischenzustand giebt; so muß niemand glauben, daß er in dem Zustande der Ehre sich befinde, wenn er nicht verachtet wird; oder in dem Zustande der Verachtung, wenn er nicht geehrt wird. So ist mancher Schriftsteller so thöricht, daß er glaubt, sein Buch gehe stark ab, und werde mit Bewunderung gelesen, weil er noch nicht gehört und gelesen, daß schlecht von demselben geurtheilt werde. Und eben so urtheilt derjenige auf eine übereilte Art, welcher glaubt, er werde verachtet, wenn man ihm diese oder jene Ehre und Bezeugung derselben nicht erwiesen. Ist es nicht thöricht, sich darüber als über eine

kende Verachtung zu betrüben, wenn jemand vor mir vorbeygegangen, ohne mich höflich zu grüſſen? Da er nicht an mich gedacht haben kan, ſo hat er mich zwar nicht geehrt, allein er hat mich auch nicht verachtet. Da es nun unmöglich iſt, daß ein Menſch bloß allein geehrt und von niemanden verachtet werde, und bloß verachtet werde, und gar keine Ehre habe: ſo werden alle Menſchen, welche Ehre oder Verachtung haben, beydes zugleich haben. Und man kan alſo ſagen, daß alle diejenigen, welche in dem Zuſtande der Ehre ſich befinden, auch zugleich verachtet werden, und umgekehrt. Es iſt nicht möglich, daß die Ehre und Verachtung eines Menſchen völlig einander gleich ſey, ob freylich ein Menſch oft nicht wiſſen kan, ob er mehr geehrt oder verachtet werde. Folglich iſt es gar nicht widerſprechend, ſondern das gewöhnliche Schickſal der Menſchen, daß der Zuſtand der Ehre mit dem Zuſtande der Verachtung verbunden iſt; und derjenige dieſer beyden Zuſtände, welcher in einem Menſchen merklich gröſſer iſt, als der andere, der wird bey demſelben Menſchen vornemlich in Betrachtung gezogen, wenn man ihn in Abſicht auf die Ehre oder Verachtung beurtheilt.

§. 1125.

**Wenn ein Menſch ſich in dem Zuſtande der Ehre befindet, ſo muß er alle Gelegenheit, ſeine Tu-**

Tugend und Glückſeligkeit zu befördern und zu vermehren, welche ihm dieſer ſein Zuſtand an die Hand giebt, ergreifen und gehörig anwenden, und aller Gefahr zu Sünden und Laſtern, die mit demſelben verknüpft iſt, klüglich und behutſam entgehn. §. 32. Zu dem Ende muß er, folgende Pflichten, beobachten. 1) Er muß nicht, in eine eitele Einbildung aufſchwellen. §. 449-459. Ehre iſt die nächſte und gewöhnlichſte Verleitung zum Ehrgeitze, und zur eiteln Einbildung. Gleichwie Geld und Gut, die Menſchen, zunächſt zum Geitze verleiten; alſo iſt auch, der Zuſtand der Ehre, mit der ſtärkſten Gefahr verknüpft, ein eiteler und ehrgeitziger Menſch zu werden, und alle die Laſter auszuüben, welche aus der eiteln Einbildung und dem Ehrgeitze entſtehen. Wer demnach in dem Zuſtande der Ehre ſich befindet, der muß um ſo viel mehr ſich bemühen, demüthig und beſcheiden zu ſeyn, je mehr er von andern geehrt wird. Einbildung, Ehrgeitz, Stolz, Hochmuth ſind wahre und groſſe moraliſche Unvollkommenheiten, wodurch noch dazu ein Menſch andern Menſchen ungemein beſchwerlich und ſchädlich wird. Wenn nun ein Geehrter dieſe Laſter ausübt, ſo hängt er ſich dadurch einen groſſen Schandfleck an, und macht ſich verächtlich. Und da er alſo dadurch ſeine Ehre verdunkelt und hindert, ſo iſt es eine lächerliche Thorheit, wenn hoch geehrte Leute ſtolz und hochmüthig werden. Demuth und Beſchei-

ſcheidenheit zieren einen jedweden Ehrenſtand, und ein Menſch kan ſeine Ehre nicht beſſer erhalten und vermehren, als wenn er, mitten in dem helleſten Glanze der Ehre und des Ruhms, durch Demuth und Beſcheidenheit noch mehr ſchimmert. Alsdenn fällt er mit ſeinem Ehrenſtande niemanden zur Laſt, und da er denſelben vornemlich von andern erwartet, nicht aber ſelbſt ſich denſelben durch ſeine eigene ſtolze Einbildung geben will: ſo wird er auch um ſo viel mehr, von andern, geehrt werden. 2) Er muß ſich daher niemals, aus eiteler Einbildung, weder eine gegenwärtige, noch vergangene, noch zukünftige Ehre zuſchreiben, die ihm nicht zukommt: denn es rührt allemal aus eiteler Einbildung her, wenn ein Menſch ſich eine Vollkommenheit beylegt, die ihm nicht zukommt. Leute, die vornehm ſind, und überhaupt in dem Zuſtande einer vorzüglichen Ehre ſich befinden, begehen gewöhnlicher Weiſe den Fehler, daß ſie ſich mehr Ehre zuſchreiben, als ſie würklich beſitzen. Wenn ſie an die vergangenen Zeiten zurück denken, und inſonderheit an die vorzüglich ſogenannten Ehrentage, die ſie erlebt haben; ſo ſchmeichelt ihnen ihr Gedächtniß gewaltig, und ſtellt ihnen empfangene Ehren vor, die ſie niemals empfangen haben. Sehen ſie auf die Zukunft, ſo können ſie die Höhe der Ehre nicht abſehen, welche ſie ihrer Meinung nach erſteigen werden, und wenn man ihnen glauben ſoll, ſo wird ihr Name noch

durch

durch ganz Europa erschallen, und er wird so lange die Welt steht nicht vergessen werden. Sie bilden sich wol gar ein, daß jedermann, wer sie sieht, und ihren Namen hört, sie verehre, und können nicht glauben, daß es Leute in der jetztlebenden Welt geben könne, welche sie entweder weder ehren noch verachten, oder welche sie wohl gar verachten. So wundert sich mancher Schriftsteller, wenn er zu seiner Demüthigung gewahr wird, daß es sehr viel Gelehrte in der Welt giebt, die ihn und seine Schriften entweder gar nicht kennen, oder so gering schätzen, daß sie es nicht der Mühe werth zu seyn erachten, sie zu lesen. Wer geehrt und berühmt ist, der muß allemal bedenken, daß es unendlich vielmehr Menschen in der Welt giebt, die ihn gar nicht kennen, und die sich um ihn gar nicht bekümmern, als er Verehrer hat; und daß die Verachtung allemal ein treuer und unausbleiblicher Gefehrte der Ehre ist, sonderlich je grösser die Ehre ist. Denn es ist kein Mensch so geehrt in der Welt, daß er keine Feinde und Neider haben solte. Da nun diesen die Ehre, womit er prangt, ein Dorn im Auge ist, so suchen sie dieselbe eben dadurch zu vermindern und zu verdunkeln, daß sie ihn verachten. Dazu kommt noch, daß kein Mensch ohne Fehler ist, und daß die ehrwürdigsten und geehrtesten Personen auch zugleich grosse Unvollkommenheiten an sich haben, welche von der Höhe, auf welche sie durch ih-

te Ehre geſtellt worden, um ſo viel leichter und heller in die Augen fallen. Wer nicht will verachtet ſeyn, der muß keine Ehre ſuchen, und wer groſſe Ehre haben will, der muß ſichs allemal auch gefallen laſſen, daß er verachtet wird. Es geht dieſes gar ſo weit, daß ſelbſt eine eitele und verſtellte Ehre, ſo nichtswürdig ſie auch iſt, allemal den Neid der Abgünſtigen erweckt, und alſo auch natürlicher Weiſe demjenigen, der nur auf eine verſtellte Art geehrt wird, Verachtung zuzieht. Folglich iſt es in der That allemal eine eitele Einbildung, wenn ein Menſch in dem Zuſtande der Ehre glaubt, ſeine Ehre ſey ſo allgemein ausgebreitet, daß niemand zu finden ſey, der ihn nicht kenne, oder der ihn wohl gar verachte.

§. 1126.

3) Er muß die Ehre, die er würklich genießt, nicht für gröſſer halten, als ſie in der That iſt, und aus derſelben nicht mehr machen, oder ſie nicht höher ſchätzen, als ſie verdient, und werth iſt: denn auch dieſes würde, eine ſtolze und eitele Einbildung, ſeyn. Ein Menſch wird oft in der That geehrt, das kan nicht geleugnet werden. Allein ſeine Verehrer halten ſeine Vollkommenheiten für kleiner, als ſie in der That ſind; oder ſie haben eine ſehr verworrene, ungewiſſere und ſchwache Erkenntniß von denſelben. Iſt das eine groſſe Ehre? So iſt

es

es in der That eine thörichte Einbildung, wenn Lehrer auf Schulen, die Ehre, welche sie von ihren Schülern, ihrer Gelehrsamkeit wegen, empfangen, für eine ungemein grosse Ehre halten, und dieselbe zu hoch schätzen. Es ist wahr, sie ist eine wahre Ehre, und ein jeder Lehrer von dieser Art muß sie zu erlangen suchen. Allein wie kan, ein Anfänger in den Wissenschaften, die Vollkommenheiten der Gelehrsamkeit seiner Lehrer gebührend einsehen, da er dieselben erst will kennen lernen? Folglich ist ein Mensch, in dem Zustande der Ehre, verbunden, niemals die Ehre, mit welcher ihn andere verehren, für gröſſer zu halten als sie ist, und sie höher zu schätzen, und aus ihr sich mehr zu machen, als sie verdient. Und da es natürlicher Weise unmöglich ist, daß ein Geehrter ganz genau, den Grad seiner würklichen Ehre, solte zu erkennen im Stande seyn; so erfodert die wahre Demuth von ihm, daß er sie lieber für kleiner halte, als sie ist, und weniger aus ihr mache, als sie verdient. 4) Er muß lebendig erkennen, daß auch viel in seiner Ehre von dem blossen Glücke abhange, und es würde eine Thorheit seyn, wenn er sich seine ganze Ehre als ein Verdienst anrechnen wolte, und deswegen sich um so vielmehr einbilden wolte. Es geschieht ja z. E. unendlich ofte, daß eine ehrwürdige Person, ganz von ohngefehr, in die Bekanntschaft eines Menschen geräth, welcher hernach ihr wahrer Verehrer wird, und

das hat ſie dem Glücke zu danken. Daher kommts, daß mancher Menſch eben ſo ehrwürdig und wohl gar noch ehrwürdiger iſt, als ein anderer, und er wird doch nicht ſo geehrt als der andere, und gelangt nicht ſo geſchwind und leicht in den Zuſtand der Ehre, als der andere. Folglich muß ein jedweder um ſo viel mehr ſich für ein Glückskind halten, je gröſſer ſeine Ehre iſt, damit er ſich ſeine ganze Ehre nicht als ein eigenes Verdienſt anrechne. 5) Er muß ſeine ganze wahre Ehre, und ſeinen auf dieſelbe gegründeten Zuſtand, lebendig als eine Wohlthat GOttes erkennen, ſie aus ſeinen Händen annehmen, und aus Dankbarkeit gegen GOtt ſie, zur Verherrlichung der Ehre GOttes, anwenden. §. 172. 173. Leute, welche in einem hohen Ehrenſtande leben, vergeſſen gar zu leicht die Ehre GOttes. Indem ſie gewohnt ſind, verehrt zu werden; ſo vergöttern ſie ſich ſelbſt in ihren Gedanken, und ſehen es als eine Demüthigung an, die ihrer Ehre nachtheilig iſt, wenn ſie andere verehren ſollen. Mithin verſäumen ſie, GOtte die Ehre zu geben, und gleichſam ihre Crone zu ſeinen Füſſen niederzulegen. Wenn im Gegentheil ſolche Leute bedenken, daß ſie aller ihrer Ehre ohnerachtet verbunden ſind, GOtt zu verherrlichen, und daß ihre ganze wahre Ehre eine Wohlthat GOttes ſey, wodurch ſie zur Dankbarkeit gegen GOtt verbunden werden: ſo werden ſie auch, ſelbſt ihre Ehre, zur Beförderung der Ehre GOttes bey ſich und

andern Menſchen anwenden. Indem ſie durch ihre wahre Ehre GOtt ähnlicher ſind, und von ihren Verehrern zu Muſtern der Nachfolge erwählt werden: ſo ſind ſie, ſelbſt um ihres Ehrenſtandes willen, mehr im Stande, die Religion unter andern Menſchen auszubreiten, und folglich ſind ſie auch dazu in einem höhern Grade verpflichtet, als andere Menſchen, die gar nicht geachtet werden, oder für verächtliche Leute gehalten werden. Es macht allemal unendlich vielmal mehr erbaulichen Eindruck, wenn vornehme berühmte und ſehr angeſehene Leute die Religion vor den Augen der Welt ausüben, als wenn dieſes von ſchlechten und unangeſehenen Leuten geſchieht. 6) Er muß auch ſeine Verehrer als Mittelsperſonen betrachten, deren ſich GOtt bedient, um ihm durch dieſelben dieſe Wohlthat zufliſſen zu laſſen, und er muß auch denenſelben für die Ehre, die ſie ihm erweiſen, gebührend dankbar ſeyn. §. 792. 793. Manche geehrte Perſonen ſehen es als eine Schuldigkeit anderer Leute an, ihnen ihre Ehre zu geben, wofür ſie denenſelben keinen Dank ſchuldig ſind. Allein die wahre Verehrung iſt ein Liebesdienſt, den man von niemanden erpreſſen kan. Folglich verdient dieſer Liebesdienſt Gegenliebe und Dankbarkeit, und ein daher flieſſendes Beſtreben, die Ehre und das Beſte der Verehrer wiederum bey allen Gelegenheiten zu befördern. Manche geehrte Perſon iſt in dieſem Stücke geſinnt, wie

mancher Dichter. Wenn er gelobt wird, ſo freuet er ſich drüber, und denkt höchſtens von ſeinem Verehrer nichts weiter als: der Menſch hat doch einen feinen Geſchmack. Und weil er alſo glaubt, der andere werde ſich ſelbſt beſchimpft haben, wenn er ihn nicht gelobt hätte; ſo glaubt er, ihm nichts weiter ſchuldig zu ſeyn. Das heißt zu ſtolz und eingebildet ſeyn! 7) Er muß auch auf ſeine wahre Ehre nicht ſo ſehr Achtung geben, daß er ſich zu ofte und zu lange in ſeinen Gedanken, mit der Betrachtung derſelben, beſchäftiget, und von ihr ſo ofte und ſo viel redet, daß er darüber wichtigere Pflichten, und die Vermehrung der ehrwürdigen Vollkommenheiten, verſäumt. Das Gegentheil iſt eine Art der Pedanterey, und mancher redet bis zum Eckel von ſeiner Ehre, und hänget ihr dadurch einen Schandfleck an. Ein Menſch, der nach wahrer Ehre ſtrebt, muß unermüdet fortfahren, Ehre zu verdienen; und er muß die Ehre ſelbſt ſich auf dieſem Wege nachrufen hören, ohne ſtille zu ſtehen, um ſich nach derſelben umzuſehen, und um an dieſem Nachklange ſeiner Verdienſte ſich ſo entzückend zu ergötzen, daß er darüber verſäumen ſolte, ſich noch mehr Ehre zu erwerben. Und das iſt noch dazu kindiſch und lächerlich, wenn jemand dieſen Fehler in Abſicht einer kleinern und unerheblichern Ehre begeht, die ohnedem nicht werth iſt, daß man ihrentwegen viel Redens und Weſens mache. Die Ehre führt allemal die-

dieſe Gefahr mit ſich, daß ſie berauſcht, und das Gemüth der geehrten Perſon zu ſehr einnimmt. Daher man, wider dieſe Gefahr, um ſo viel ſorgfältiger auf ſeiner Hut ſtehen muß.

§. 1127.

Damit ſich ein Menſch, welcher ſich in dem Zuſtande der Ehre befindet, noch beſſer vor aller eiteln Einbildung, ſtolzer Aufgeblaſenheit, und allen übrigen daher flieſſenden Laſtern zu hüten im Stande ſey; ſo iſt er 8) verbunden, mit wahrer und aufrichtiger Demuth ſeine geſamte Ehre zu beurtheilen, oder bey dem Beſitze der Ehre, und mitten in dem Genuſſe derſelben, von Herzen demüthig zu ſeyn und zu bleiben. §. 442-446. Folglich iſt es ihm zwar erlaubt, daß er ſich ſelbſt ſeine moraliſche Ehre, oder das Urtheil anderer von ſeinen moraliſchen Vollkommenheiten, groſſen Theils als ein Verdienſt anrechne, und deshalb ſich auf eine angenehme Art in ſich ſelbſt beruhige: denn er hat ſie in der That ſelbſt verdient, und ſich ſelbſt ehrwürdig gemacht. Allein er würde unvermerkt, in eine eitele Einbildung, und in einen ſündlichen Stolz, aufſchwellen, wenn er dieſe ſeine moraliſche Ehre, bloß von ihrer guten und angenehmen Seite, betrachten wolte. Auch derjenige, welcher eine wahre moraliſche Ehre genießt, geräth in eine geiſtliche Trunkenheit, in welcher er ſeiner nicht mehr mächtig

iſt,

iſt, wenn er bloß mit tiefen Zügen ſeinen Ruhm; in ſo ferne er ihm zur Ehre gereicht, in ſich trinkt. Die Demuth verbindet ihn im Gegentheil jedesmal, ſonderlich wenn er ſich der Ehre, die er würklich beſitzt, eben bewußt iſt, nicht nur überhaupt mehr an ſeine gegenwärtigen moraliſchen Unvollkommenheiten zu gedenken, als an diejenigen moraliſchen Vollkommenheiten, weswegen er geehrt wird; ſondern auch ſich jedesmal, der gewaltigen und groſſen Einſchränkungen und Mängel ſeiner Ehre ſelbſt, gehörig bewußt zu ſeyn. Wenn ein Menſch wahre Ehre genießt, ſo wird er natürlicher Weiſe dadurch genöthiget, auf ſeine Vollkommenheiten Achtung zu geben. Wenn er nun entweder allein, oder vornemlich und zu viel, ſeine Gedanken mit ſeinen Vollkommenheiten beſchäftiget; ſo iſt er aufgeblaſen, und ſtolz. Es iſt demnach das beſte Gegenmittel, wenn ein geehrter Menſch, auf eine demüthige Art, ſich auch durch ſeine wahre Ehre nicht verblenten läßt, ſondern wenn er um ſo viel mehr, auf ſeine Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten, acht hat. Alsdenn wird er die Flügel ſincken laſſen, und er wird es entweder für eine Unwiſſenheit, oder unverdiente Nachſicht der Welt, halten, daß man ſeine Unvollkommenheiten überſieht. Und wenn er alle Mängel und Einſchränkungen ſeiner wahren Ehre überlegt, ſo wird er ungemein gedemüthiget werden, und durch eine Ehre, die mit ſo vielen Fehlern befleckt,

befleckt ist, gewiß nicht aufgeblähet werden. Und das kan, durch folgende Betrachtungen, noch mehr bestätiget werden. Wenn eine geehrte Person von vielen geehrt wird, so befinden sich gewiß unter seinen Verehrern viele, welche ihn auf eine eitele Art ehren, indem sie entweder sich von seinen Vollkommenheiten falsche und irrige Begriffe machen, oder sich nur so stellen, als wenn sie ihn ehrten. Folglich ist es in der That eine eitele Einbildung, wenn vornehme und geehrte Personen, alle ihre Verehrer, für wahre Verehrer ansehen, und deshalb ihre Ehre für viel grösser halten, als sie in der That ist. Und wenn auch, ihre wahren Verehrer, bloß in Betrachtung gezogen werden; so finden sich doch unter denselben allemal sehr viele, welche sie bloß, nach Anleitung eines dunkeln öffentlichen Gerichts verehren, und sie haben also keine recht klare und deutliche Erkenntniß von ihren Vollkommenheiten, und noch vielweniger eine gewisse und überzeugende. Viele ihrer Verehrer schätzen sie nur um wahrer Kleinigkeiten willen hoch, und die wenigsten sind im Stande, das wichtigste und edelste in ihren Vollkommenheiten gebührend zu schätzen. Auch viele unter ihren Verehrern, wenn sie auch eine wahre gewisse und deutliche Erkenntniß ihrer Vollkommenheiten besitzen, verehren sie doch nur, wenn ich so reden soll, bloß auf eine speculativische Art. Sie reden von ihren Vollkommenhei-

ten aber nur deswegen, weil es eben ſo die Unterredung mit andern von ohngefähr mit ſich gebracht, ohne daß ſie dadurch in ihren Gemüthe gerührt werden ſolten. Solche Verehrer verehren jemanden, ohne ihn deswegen zu lieben, zu fürchten, oder irgends auf eine andere Art, die wahre Ehre, mit welcher ſie ihn verehren, durch ein Verhalten, welches derſelben gemäß iſt, an den Tag zu legen. Wenn demnach durch die wahre Ehre einer Perſon, die dadurch in den Zuſtand der Ehre verſetzt werden ſoll, nur eine in einem hohen Grade richtige, klare, gewiſſe und lebendige Erkenntniß vieler und groſſer Vollkommenheiten derſelben, verſtanden werden muß: ſo können die allergeehrteſten Perſonen, auch mitten in dem Genuſſe ihrer gröſten Ehre, und wenn auch ihr Lob mit einemmal aus dem Munde eines ganzen Volks erſchallete, ganz gewiß verſichert ſeyn, daß ſie nur von den allerwenigſten, und überhaupt von ſehr wenigen wahren Kennern, eine wahre Ehre empfangen. Die Ehre, die man von den meiſten Menſchen empfängt, iſt zwar nicht ganz zu verachten; allein ſie iſt doch ſo klein und voller Fehler, und beruhet auf einer ſo elenden Erkenntniß unſerer Vollkommenheiten, daß man wahrhaftig lächerlich handeln würde, wenn man ſich auf dieſelbe was einbilden wolte. Und wenn nun noch dazu eine geehrte Perſon bedenkt, daß alle ihre Ehre unter den Menſchen vergänglich iſt, weil auch

die

die beste Erkenntniß eines Menschen veränderlich ist, und sich verschlimmern kan: so wird er dadurch genungsam bewogen werden können, auf eine Sache sich nicht zu viel einzubilden, die er so leicht verliehren kan. Es ist wahr, eine Ehre, welche auf einer weitläuftigen, grossen, richtigen, klaren, gewissen und lebendigen Erkenntniß der Vollkommenheiten beruht, ist dauerhafter und unvergänglicher, als eine Ehre, welche auf eine unvollkommenere Erkenntniß gegründet ist. Allein sie ist demohnerachtet nicht so unveränderlich, daß man sich, auf die beständige Fortdauer derselben, ganz zuversichtlich verlassen könnte. Alle diese Betrachtungen muß eine geehrte und vornehme Person, auch indem sie die gröste Ehre empfängt, anstellen: so wird sie sich in der Demuth erhalten, und sich leicht in acht nehmen können, daß sie durch ihre Ehre nicht aufgeblähet wird. Hieraus erhellet zugleich, wie nützlich und nöthig einem Menschen seine Feinde und Neider und Lästerer seyn können, wenn er sich in dem Zustande der Ehre befindet. Denn da diese um so vielmehr seine Unvollkommenheiten, und die Mängel seiner Ehre, entdecken werden, je mehr er geehrt wird; so können sie ihn in der That, in der Demuth und Bescheidenheit, erhalten. Geehrte Personen müssen sich also darüber nicht empfindlich kränken, daß sie von vielen verachtet, durchgehechelt und getadelt werden, und daß die Ehre,

die sie von ihren Verehrern empfangen, von ihren Feinden und Neidern critisirt, und von ihrer mangelhaften Seite geschildert wird: denn sie werden dadurch, am leichtesten und besten, bey der gehörigen Demuth erhalten werden können. Und sie können also, diese feindseligen Schmälerungen ihrer Ehre, zu ihrer wahren Ehre anwenden, indem sie durch dieselben sich zur Demuth bewegen lassen.

§. 1128.

Da ein jedweder Mensch, welcher sich in dem Zustande der Ehre befindet, überhaupt verbunden ist, alle Pflichten zu beobachten, die wir in Absicht des guten Namens und der Ehre zu beobachten schuldig sind §. 756-767. so muß er auch 9) seine bisher erlangte und genossene Ehre nicht nur zu erhalten, sondern auch beständig, so viel als ihm möglich ist, zu vermehren suchen. §. 760.. Denn man kan auch in Absicht der Ehre sagen, daß hier kein Stillstand möglich ist; sondern die Ehre eines Menschen nimmt entweder zu, oder sie wird vermindert, weil es unmöglich ist, daß eine Ehre in einem gewissen Grade fortdauren könnte. Freylich wenn man gewisse äusserliche Zeichen der Ehre, einen gewissen Rang, Titel und dergleichen, mit der Ehre verwechseln wolte: so kan man zugeben, daß ein Mensch in dem gemeinen Wesen eine gewisse Stufe der Ehre ersteigen, und viele Jahre hinter einander auf derselben ste-

hen

)en bleiben könne. Allein das iſt nicht die Eh-
:e, von welcher hier geredet wird. Es kan auch
)fte die Ehre eines Menſchen vermehrt oder
)ermindert werden, ohne daß man es ſolte
nerken können; allein deswegen muß man nicht
)ehaupten, daß die Ehre eines ſolchen Men-
ſchen ſtille ſtehe, weil man ihre Vermehrung
)der Verminderung nicht merkt. Und es
würde demnach eine Thorheit ſeyn, wenn ein
Menſch einen gewiſſen Grad der Ehre erlangt
hätte, und er wolte nun mit Fleiß ſich gar nicht
weiter bemühen, noch mehr Ehre zu erlangen:
denn alsdenn würde ſeine Ehre wieder abneh-
men, oder er würde wohl gar ſeine Ehre über-
leben. Nemlich ein **Menſch überlebt ſeine Ehre**, wenn ſeine Ehre, noch bey ſeinem Leb-
zeiten, merklich vermindert wird; es ſey nun,
daß man ſeiner nach und nach vergißt, oder
ihn wohl gar zu verachten anfängt. Ein
Menſch, welcher ſeine Ehre überlebt, wird noch
bey ſeinem Lebzeiten nicht mehr für einen Men-
ſchen erkannt, der durch groſſe und vorzügliche
Vollkommenheiten andern Menſchen in einem
merklichen Grade nutzt, und man hört alſo
auf ihn zu ehren. Es kan dieſes entweder da-
her rühren, weil ein ſolcher Menſch keine ſolche
Vollkommenheiten erlangt, und keine ſolche
Thaten gethan hat, deren Nutzen fortdaurt ſo
lange er lebt, ja bis nach ſeinem Tode; oder
weil er aufhört, immer mehr und mehr, durch
ſeine groſſen Vollkommenheiten, andern Leu-

ten zu nutzen, indem er ſie entweder verliehrt, oder nicht gebraucht; oder weil er groſſe Unvollkommenheiten erlangt, die andern Leuten ſchädlich ſind, und dadurch ſeine bisherige Ehre in Verachtung verwandelt; oder was man ſonſt für eine Urſach davon anführen kan. Diejenigen, welche bisher eine Scheinehre genoſſen haben, indem entweder ihre ganze Ehre bisher falſch geweſen, oder indem ſie nur mehr geehrt worden, als ſie verdient haben, können ihre Ehre auch überleben: wenn andern Leuten die Augen aufgehen, und ſie ihren Irrthum erkennen, und wenn ihre Ehre, durch den Glanz wahrer Verdienſte anderer Perſonen, verdunkelt wird. Es kan zwar auch ein Menſch, der ſeine Scheinehre überlebt, manchen Schaden davon haben; allein da er überhaupt die Scheinehre vermeiden muß, ſo iſt dieſer Schade eine gerechte Strafe für ihn, weil er bisher durch ſeine Scheinehre gleichſam ſeine Verehrer betrogen, und von ihrem Irrthume ſeinen Vortheil gehabt hat. Folglich wäre es ein groſſer Fehler, wenn man ſagen wolte, daß ein Menſch ſich hüten müſſe, ſeine Scheinehre nicht zu überleben. So haben wir in der gelehrten Welt viele Beyſpiele z. E. von ſchlechten Dichtern, die lange Zeit einen allgemeinen Beyfall gehabt, die aber ſehr herunter gekommen ſind, wenn ſich der Geſchmack ihres Vaterlandes gebeſſert hat. Es iſt auch möglich, daß ein Menſch von wahren und groſſen Verdienſten,

ſeine

ſeine wahre Ehre, überleben könne: wenn ſeine Neider und Feinde, durch ihre unendlichen argliſtigen Kunſtgriffe, es dahin bringen können, daß ſie ſeine Verdienſte anſchwärtzen, und der Parthey ſeiner Verächter das Uebergewicht geben können; oder wenn, der Geſchmack und die reife Beurtheilungskraft eines ganzen Volks, ſich überwiegend verſchlimmern. Wenn demnach ein ehrwürdiger Menſch, ohne ſein Verſchulden, ſeine wahre Ehre überlebt, ſo muß er dieſes als ein Unglück mit Geduld und Gelaſſenheit ertragen. Unterdeſſen, da ein jedweder Menſch verbunden iſt, ſeine Ehre zu erhalten; ſo muß er allen Verluſt derſelben verhüten, ſo viel als in ſeinem Vermögen ſteht, und folglich muß er ſich auch in Acht nehmen, daß er ſeine Ehre nicht überlebe. Es iſt allemal erträglicher, eine Ehre zu entbehren, die man niemals genoſſen hat, als eine Ehre, die man ſchon mit ſo vielem Vergnügen genoſſen hat. Folglich muß ein Menſch, welcher ſich in dem Zuſtande der Ehre befindet, ſich Mühe geben, ſeine Ehre beſtändig merklich zu vermehren, indem er ſich entweder bemühet, immer neue und neue Verehrer zu bekommen, oder indem er ſich Mühe giebt, ſeinen alten bisherigen Verehrern, immer eine beſſere Erkenntniß von ſeinen Verdienſten, einzuflöſſen.

§. 1129.

Es verdient allerdings genauer unterſucht zu werden, wie man es anfangen müſſe, daß man

ſeine Ehre nicht überlebe, ſondern vielmehr dieſelbe Zeitlebens, ja bis nach dem Tode, erhalte und vermehre. Da ein Menſch überhaupt keinen andern Weg vor ſich hat, Ehre zu erlangen, als Guts zu thun, oder groſſe Vollkommenheiten zu erlangen, und durch dieſelben andern Menſchen groſſe Vortheile zu verſchaffen §. 759. ſo kan ein Menſch, in dem Zuſtande der Ehre, wenn er dieſelbe nicht überleben, ſondern vielmehr vermehren will, nichts weiter, als folgendes thun. Erſtlich, er muß ſolche groſſe und merkwürdige Thaten, zum groſſen Vortheil des menſchlichen Geſchlechts, verrichten, deren merklicher Nutzen bis auf Kinder und Kindeskinder, ja bis in unendliche Zeiten fortdaurt. So kan ein Schriftſteller, durch ein einziges vortrefliches Buch, ſeinen Namen unſterblich machen. Und wenn er auch kein anderes Buch mehr ſchriebe, ſo würde er doch ſeine Ehre nicht überleben. Eben ſo können groſſe Kriegeshelden es ebenfals, durch einige erfochtene Siege, es dahin bringen, daß ihre Ehre unſterblich wird. Zum andern muß er immer mehr ehrwürdige Vollkommenheiten erlangen, und dieſelben durch Gutsthun, zum groſſen Vortheil der Welt, anwenden; oder er muß, drittens, fortfahren, mit ſeinen bisherigen Vollkommenheiten immer mehrern und mehrern Menſchen zu dienen. Alsdenn bekommt er entweder immer andere und andere und alſo mehrere Verehrer, oder er veranlaßt

ſeine

seine bisherigen Verehrer, daß sie immer andere und andere Vollkommenheiten an ihm entdecken, oder die vorigen sich klärer gewisser und lebendiger vorstellen, und in beyden Fällen wächst seine Ehre. Es ist demnach aus den bisherigen Betrachtungen klar, daß ein Mensch aufhören kan, neue Ehre zu verdienen, und er überlebt deswegen doch seine Ehre nicht, wenn er nemlich vorher viele Ehre erlangt hat, und er hört ohne sein Verschulden auf neue Ehre zu verdienen z. E. wenn, grosse und berühmte Männer, ins hohe Alter kommen. Wer aber noch im Stande wäre, neue Ehre zu verdienen und zu erlangen, und er thut es nicht, der sündiget, und ist selbst schuld daran, wenn er getadelt wird, und sich eine Verachtung zuzieht, welche so groß werden kan, daß sie seine bisherige Ehre verdunkelt, und folglich ist er alsdenn selbst schuld daran, daß er seine Ehre überlebt. Man muß demnach auf der Laufbahn nach der Ehre niemals stille stehen, so lange es noch in allen Absichten möglich ist, weiter zu gehen. Wenn man wenigstens auch nur fortfährt, mit seinen schon längst erlangten Vollkommenheiten der Welt nützliche Dienste zu leisten, und solten sie auch gleich aus eigener Schuld nicht mehr so rühmlich seyn, als die vorigen Dienste, wodurch man so viel Ehre erlangt hat: so zwingt man dadurch doch gleichsam die Menschen, sich immer noch der vorigen Thaten zu erinnern, und in der Verehrung

fortzufahren. So machen es ehrwürdige Greiſſe. Ofte würde man es ihnen nicht mehr verdenken, wenn ſie, manche Verrichtungen ihres Amts und ihrer Lebensart, ganz unterlieſſen. Allein ob ſie dieſelben gleich ſchlecht verrichten, ſo tadelt ſie deswegen doch kein verſtändiger Menſch. Sondern er bewundert ſie um ſo vielmehr, weil er durch dieſe Verrichtungen genöthiget wird, an die lange Reihe ihrer vergangenen ehrwürdigen Verdienſte ſich zu erinnern. Wir müſſen, bey dieſer Gelegenheit, noch eine doppelte Anmerkung machen. Erſtlich müſſen wir die ganze Ehre einer geehrten Perſon, und einen gewiſſen Theil derſelben, von einander unterſcheiden. Niemand muß ſeine ganze Ehre überleben, ſo viel als er dieſes nach der bisherigen Anweiſung, zu thun im Stande iſt. Allein, einen gewiſſen Theil der Ehre, kan jemand ofte ohne Verſündigung überleben. Z. E. wenn ein Dichter und ein Gelehrter alt wird, und er fährt fort, Gedichte zu machen oder Bücher zu ſchreiben; ſo kan er den Ruhm eines Dichters und Gelehrten verliehren, das iſt, die Welt urtheilt, daß er kein groſſer Dichter und Gelehrter jetzt mehr ſey. Wenn er ja dabey ſündiget, ſo ſündiget er, daß er nicht aufhört, Gedichte zu machen und Bücher zu ſchreiben. Allein deswegen hat er, ſeine Ehre, nicht überlebt. Dieſen Fehler begehen die meiſten groſſen Leute, wenn ſie alt werden. Sie wiſſen nicht zu rechter Zeit aufzuhören.

zuhören. Allein wie leicht iſt dieſer Fehler nicht, Helden mit grauen Haaren, zu vergeben? Zum andern hat deswegen nicht jemand ſeine Ehre überlebt, wenn an ihn nicht mehr ſo viel gedacht, und wenn von ihm nicht mehr ſo viel geredet wird, als von jüngern Helden in allen Tugenden, welche auf den Schauplatz der Ehre neben ihn treten. Er verdient ja nicht allein Ehre. Und wenn er ſchon lange der Abgott eines Volks geweſen, ſo iſt man des Glanzes ſeiner Ehre ſchon gewohnt, und er kan die Aufmerkſamkeit der Welt nicht mehr ſo lebhaft reitzen. Eine neue ehrwürdige Erſcheinung, auf der Schaubühne der Ehre, erweckt eine lebhaftere Aufmerkſamkeit, und alſo auch viel mehr Gerede. Deswegen aber wird ſie nicht mehr geehrt und in einem höhern Grade, als jener, indem derſelbe demohnerachtet noch immer fort in dem Beſitze ſeiner Ehre bleibt. Viele groſſe Männer haben die Schwachheit begangen, daß ſie ſich darüber gekränkt haben, und wohl gar neidiſch geworden ſind, wenn nach ihnen Leute aufgeſtanden, welche die Aufmerkſamkeit der Welt auf ſich gezogen haben. Allein ſo geht es unter den Menſchen. Ein Geſchlecht muß dem andern Platz machen, die Vorfahren den Nachkommen, auch was den lebhaften Glanz der Ehre betrift. Demohnerachtet bleiben die alten Helden in allen groſſen Tugenden und Geſchicklichkeiten ewig berühmt, ob ſie gleich noch bey ihrem Leben von jüngern

Helden in dem Verſtande ſind verdunkelt worden, daß man an ſie nicht mehr ſo viel gedacht, und von ihnen nicht mehr ſo viel geredet hat, als man an die Jüngern denkt, und von denenſelben redet.

§. 1130.

Ein Menſch iſt in dem Zuſtande der Ehre nicht nur überhaupt verbunden, ſeine Ehre immer gröſſer und vollkommener zu machen, folglich ſie in Abſicht aller Grade zu verbeſſern §. 1122. ſondern er muß auch inſonderheit, 1o) dahin ſehen, daß die Ehre, die er beſitzt, wohlgegründet werde, und bey der Vermehrung derſelben muß er keine andere, als gründliche Ehre, ſuchen. Es iſt wahr, keine menſchliche Ehre kan ſo unveränderlich anhaltend ſeyn, daß nicht Verachtung und Vergeſſenheit darauf folgen könnte. Die berühmteſten Leute können vergeſſen und aus der Acht gelaſſen werden, und ſie können, nach vieler genoſſenen Ehre, wiederum in einen Zuſtand zurückfallen, in welchem ſie weder geehrt noch verachtet werden, oder in welchem ſie wohl gar in groſſe Verachtung gerathen. Und es giebt alſo eine Ehre, welche ſehr leicht, in Unehre und Verachtung, verwandelt werden kan. Es giebt aber auch eine Ehre, deren Verluſt und Verwandelung in Verachtung hypothetiſch in einem hohen Grade unmöglich iſt, und das iſt eine gründliche oder eine wohl- und feſtgegrün-

gründete Ehre. Wer eine gegründete Ehre besitzt, der befindet sich in einem solchen Zustande der Ehre, von dem es sehr wahrscheinlich und gewiß ist, daß er fortdauren werde, und von welchem nicht leicht zu besorgen ist, daß er sich in den Zustand der Verachtung verwandeln werde, oder in denjenigen Zustand, in welchem er weder verachtet noch geehrt wird. Ein wahrhaftig ehrliebender Mensch muß demnach seine Ehre wohl zugründen suchen, und keine andere als gründliche Ehre zu erlangen trachten. Nun besteht ihre ganze Gründlichkeit in nichts anders, als wenn sie eine gründliche Erkenntniß der Vollkommenheiten der geehrten Person ist; und also kan sie nicht anders festgegründet seyn oder werden, als wenn die Verehrer nicht nur eine richtige, sondern auch eine gewisse Erkenntniß von den Vollkommenheiten der geehrten Person schon besitzen, oder erlangen. Dann, eine falsche und ungewisse Erkenntniß, kan viel leichter und geschwinder verändert werden, als eine richtige und gewisse; folglich ist auch eine Ehre, welche auf der ersten beruhet, leichter zu verändern, als eine Ehre, welche auf der letzten beruhet. Wer demnach eine festgegründete Ehre erlangen, oder seine Ehre recht gründlich machen will; der muß, erstlich, die eitele Ehre gar nicht suchen §. 763. Da die Ehre, welche ganz eitel ist, auf einer völlig unrichtigen Erkenntniß der Verehrer einer Person beruhet: so ist es nicht

nur ein ſündlicher und lächerlicher Ehrgeiz, wenn man nach derſelben ſtrebt; ſondern wenn man ſie auch erlangt hat, ſo kan dieſe Herrlichkeit keinen langen Beſtand haben. Unter den verblendeten Verehrern eines ſolchen Menſchen finden ſich immer viele, welchen die Augen balde aufgehen, und die werden entweder aus Neid, oder Boshaftigkeit, oder aus irgends einem andern guten oder böſen Bewegungsgrunde, die Eitelkeit dieſer Ehre landkundig machen. Folglich kan, eine ganz eitele Ehre, keine gründliche Ehre ſeyn. Zum andern muß er auch keine ſolche Ehre vornemlich ſuchen, die zwar nicht ganz aber doch gröſtentheils eitel iſt, und welche mit vieler und groſſer windigten Eitelkeit untermengt iſt. Dieſe Ehre iſt zwar nicht ganz ungegründet, weil aber doch ein ſo groſſer Theil derſelben eitel iſt, ſo iſt die Welt nachläßig oder boshaft genung um, wenn ſie in einem groſſen Theile der Ehre eines Menſchen nichts wie Eitelkeit entdeckt hat, den Reſt derſelben nicht einmal zu unterſuchen, ſondern den Schluß zu machen, daß er ebenfals eitel und ungegründet ſey. Hieher gehört die Ehre, welche gröſtentheils auf Titeln, prächtiger Equipage, und andern äuſſerlichen Zeichen der groſſen Ehre beruhet, indem eine ſolche Ehre groſſentheils eitel iſt. Freylich kan ein ehrliebender Menſch, nicht alle Eitelkeit in ſeiner wahren Ehre, verhüten. Allein er ſucht ſie nicht, ſondern läßt ſie bloß zu, und erduldet ſie mit

Demuth, als ein unvermeidliches Uebel, welches man in dem Beſtreben nach Ehre nicht gänzlich verhüten kan. Folglich muß ein Ehrliebender, wenn er ſeine Ehre recht feſt gründen will, nicht nur viele groſſe und verehrungswürdige Vollkommenheiten erlangen, ſondern auch Thaten thun, damit er gleichſam die Welt zwinge, die Ehre, mit welcher ſie ihn verehrt, auf dieſelben zu gründen: ſo wird die Ehre recht feſt gegründet und dauerhaft. So haben, alle groſſe Männer des Alterthums, einen feſt gegründeten Ruhm erlangt. Cicero ward ein Muſter in der wahren Beredſamkeit, und er hat es ſo weit gebracht, daß alle diejenigen ſich lächerlich und verächtlich machen, welche ihm die Ehre der Beredſamkeit ſchmälern oder wohl gar entziehen wollen. Zum dritten muß er es wenig achten, wenn Leute ihn verehren, welche aber von ihm weiter nichts wiſſen, als was ein fliegendes Gerücht, oder ein anderes unſicheres Gerede und Zeugniß ihnen zu Ohren gebracht hat, oder welche nach bloſſen Vorurtheilen ihn verehren. So geſchwind und leicht ſolche Leute jemanden zu verehren anfangen, ſo geſchwind ändern ſie auch wieder ihr Urtheil. Sie ſind wie die Wetterhäne auf den Kirchthürmen, und werden, durch einen jedweden Wind des öffentlichen Gerüchts, nach allen Gegenden bewegt. So geht es manchem Prediger, im Anfange ſeines Amts. Die Zuhörer flieſſen ſtromweiſe in ſeine Predigten, und

ſie

ſie bewundern ihn bloß deswegen, weil er eine neue Erſcheinung am Kirchenhimmel iſt, oder weil ſie ihn von vielen haben loben hören, oder um irgends eines andern Vorurtheils willen. Iſt er nun in der That kein guter Prediger, ſo währet es nicht lange, ſo verſchwindet ſein Beyfall, und er hatte alſo eine Ehre, die nicht gründlich war. Und vierdtens muß ein Ehrliebender, um ſeine Ehre recht feſt zu gründen, am liebſten von ehrwürdigen, und mit Recht geehrten, Perſonen ſuchen geehrt zu werden. Manche nehmen an, daß man von niemanden müſſe ſuchen geehrt zu werden, als von geehrten Perſonen, und daß man die Verachtung verachtungswürdiger Leute ſuchen müſſe. Allein beyde Regeln ſcheinen mir zu viel Trotz zu verrathen, und leiden gewaltig viel Ausnahme. Denn, die ehrwürdigſten Perſonen, müſſen nur gar zu ofte, mit verächtlichen und geringen Leuten, umgehen und Verkehr haben. Folglich können uns, auch geringe und verächtliche Leute, viel ſchaden und nutzen. Es erfodert es demnach unſere Wohlfarth, daß wir nicht nur die Liebe dieſer Leute ſuchen, ſondern auch ihre Hochachtung: damit ſie durch dieſe Bewegungsgründe nicht nur abgehalten werden, uns zu ſchaden, ſondern damit ſie auch angetrieben werden, uns zu dienen und zu nutzen. Folglich muß es ein Menſch in dem Zuſtande der Ehre gerne ſehen, wenn er auch von ſchlechten und verächtlichen Leuten geehrt

und

und hochgeachtet wird; und er muß es nicht gerne sehen und gleichgültig ertragen, wenn er von solchen Leuten verachtet wird. Allein viel lieber muß es ihm seyn, wenn er, von verehrungswürdigen und geehrten Personen, geehrt wird. Denn da sie selbst sehr grosse und vorzügliche Vollkommenheiten besitzen, so sind sie rechte Kenner der verehrungswürdigen Vollkommenheiten; weil sie dieselben, aus eigener Erfahrung, kennen. Und folglich können solche Personen auch nur, mit einer gründlichen Ehre, einen andern verehren.

§. 1131.

Man muß freylich behaupten, daß es unmöglich sey, daß ein Mensch gleichsam schlechterdings durch einen Sprung, plötzlich und mit einemmale, zu Ehren kommen, und einen grossen Grad der Ehre erlangen könne; gleich wie es eben so unmöglich ist, daß ein Mensch auf einmal in den Abgrund der Verachtung stürzen könne. Es geht alles allmälig und stuffenweise. Von den untersten Stuffen der Ehre muß, ein Ehrliebender, nach und nach zu den höchsten in die Höhe steigen; und eben so steigt man, zu den höhern oder vielmehr niedrigern Stuffen der Verachtung, allmälig herab. Unterdessen kan es sich ofte sehr geschwind zutragen, daß ein Mensch einen sehr grossen und ausgebreiteten Ruhm erlangt. Ich will mich nicht einmal hier auf das Beyspiel derjenigen beru-

berufen, welche ſehr frühzeitig und geſchwind vornehme Aemter und hohe Ehrenſtellen erlangen, ohne daß ſie, wie man zu reden pflegt, von unten auf gedient haben. Sondern es kan auch manchmal, durch beſonders günſtige Umſtände, ſich zutragen, daß der Name eines Menſchen, auf den ſchnellen Flügeln des Rufs, in kurzer Zeit weit und breit herumgetragen wird. Mancher Schriftſteller giebt vortrefliche Schriften heraus. Allein tauſend ungünſtige Umſtände verurſachen, daß ſie keinen Abgang haben, und ſie werden manchmal, erſt lange nach ſeinem Tode, aus der Vergeſſenheit hervorgezogen. Ein anderer iſt ein Glückskind, und eine Schrift, welche er auf gewiſſe beſondere Veranlaſſungen, und in beſonders günſtigen Umſtänden, ans Licht treten läßt, macht ihn mit einemmale berühmt. Noch öfter und leichter kan, auf eine ſo plötzliche Art, die Verachtung eines Menſchen entſtehen. Weil die Menſchen überhaupt viel geneigter ſind, andere Menſchen zu richten und zu verachten, als zu ehren: ſo hört man die Verachtung anderer Menſchen viel begieriger, und breitet ſie emſiger und geſchwinder weiter aus, als ihre Ehre. Wenn demnach ein Menſch ſehr geſchwind groſſe Ehre erlangt, ſo iſt er 11) verbunden, dieſen Grad der Ehre entweder von ſich abzulehnen, oder denſelben anzunehmen, aber alle mögliche Mühe anzuwenden, denſelben recht feſt zu gründen. §. 1130. Das erſte muß er

thun,

thun, wenn er ſich mit aller möglichen Beſcheidenheit ſtrenge beurtheilt, und erkennt, daß er eine ſo groſſe Ehre weder jetzo ſchon verdiene, noch künftig verdienen werde. Denn eine ſo plötzlich entſtandene Ehre kan unmöglich, gleich im Anfange, wohl gegründet ſeyn. Es hat ja niemand noch Zeit genung haben können, die Verdienſte eines ſolchen Menſchen gründlich zu prüfen, und ſich von denenſelben zu überzeugen. Und da dasjenige ſchnell vergeht, was ſchnell entſtanden iſt: ſo erhohlt ſich die Welt bald nach dem erſten angenehmen Erſtaunen, und lacht über ſich ſelbſt, daß ſie in eine Verehrung eines Menſchen ohne Ueberlegung geſtürzt worden, der wenigſtens einen ſo hohen Grad der Ehre nicht verdient hat. Folglich verwandelt ſich, eine ſo plötzlich entſtandene Ehre, mehrentheils in ein Hohngelächter, und in eine Verachtung, welche für einen Menſchen um ſo viel kränkender iſt, je angenehmer ihm die plötzlich entſtandene Ehre geweſen. So geht es ofte einem theatraliſchen Dichter. Wenn ſeine Tragoedie zum erſtenmal ſehr ſchön aufgeführt wird, ſo erſchallet ſein Ruhm weit und breit mit einemmale. Hierauf wird ſie gründlich beurtheilt. Der Welt gehn die Augen auf, und er ſinkt ſo tief, ſo hoch er vorher geſtiegen war. Folglich muß ſich ein Menſch auf eine plötzlich entſtandene Ehre nicht viel einbilden, er muß ſie mit Furcht und Zittern annehmen, ſich auf den Verluſt derſelben ſtandhaft ge-

gefaßt machen, und wenn er ſie von ſich ablehnen kan, ſo muß ers thun, wenn er nicht hoffen kan, ſich in derſelben balde recht zu befeſtigen. Solte er ſie aber nicht von ſich ablehnen können; ſo muß er alle mögliche Mühe anwenden, ſie ſo bald als möglich recht gründlich zu machen. Es wird zwar alsdenn vielleicht ſcheinen, als ſtehe er auf dem Wege nach der Ehre eine Zeitlang ſtille; allein in der That geht er, auf demſelben, unvermerkt weiter fort. Man kan ſich dieſe Pflicht, durch ein merkwürdiges Beyſpiel, erläutern. Geſetzt es werde einem jungen Theologen, eine wichtige und vornehme geiſtliche Stelle, angetragen, und er werde vielen andern alten verdienſtvollen Männern vorgezogen. Selbſt ſeine wahre Ehre verbindet ihn, eine ſolche Stelle abzuſchlagen. Allein ſolte er dieſes nicht thun können, ſo muß er im Anfange es geduldig ertragen, wenn er aufs bitterſte getadelt wird. Giebt er ſich aber Mühe, vortreflich zu predigen, und alle ſeine Amtsgeſchäfte ausnehmend geſchickt zu verrichten, ſo wird er mit der Zeit ſeine Ehre völlig befeſtigen. Aus dieſer ganzen Betrachtung erhellet zugleich, daß es ein ſündlicher und thörichter Ehrgeitz iſt, wenn ein Menſch ſo unbändig nach einer baldigen groſſen Ehre ſtrebt, daß er darüber ſeine Kräfte erſchöpft, und ſich um ſeine Geſundheit, oder wol gar um ſein Leben bringt: wie es manche Gelehrte machen, welche zu bald ſich in einem hohen Grade berühmt

rühmt machen wollen. Sie ſuchen eine Ehre, deren weitere Fortſetzung ſie ſich ſelbſt unmöglich machen, und nach dem erſten blitzenden Glanze, welcher bald aufhört, entſteht Rauch und Dampf, durch welche ſie plötzlich wieder verdunkelt wird. Man muß auch in dem Beſtreben nach Ehre langſam eilen, und keinen Schritt zu einer neuen Stuffe der Ehre thun, bis man nicht diejenige, auf welcher man ſchon ſteht, hinlänglich befeſtiget hat.

§. 1132.

Wer ſich in dem Zuſtande der Ehre befindet, der muß 12) vor allen Dingen, die allerbeſte, nützlichſte und gröſte Art derſelben zu erlangen ſuchen, die nur irgends ein Menſch zu erlangen vermögend iſt. §. 1122. Und dahin gehört, eine doppelte Art der Ehre. Erſtlich die Ehre bey der Nachwelt, oder der Nachruhm nach dem Tode. Ein Menſch mag alſo, bey ſeinem Lebzeiten, noch ſo eine groſſe und gründliche Ehre erlangt haben; ſo muß er demohnerachtet damit noch nicht zufrieden ſeyn, ſondern er muß ſich auch Mühe geben, daß ſein Name auch den entfernteſten Nachkommen, nach ſeinem Tode, in Ehren bekannt bleibe. Dieſe Ehre nach dem Tode iſt vergleichungsweiſe allemal gründlicher, als diejenige, die man noch bey Lebzeiten empfängt. Diejenigen, welche uns bey unſern Lebzeiten verehren, können ſich ſchwerlich vor Vorurtheilen hüten, und

ſie werden uns entweder auf eine eitele Art ehren, oder zu viel oder zu wenig, oder ſie werden uns bloß nach einer ungewiſſen Erkenntniß unſerer Verdienſte verehren. Die Nachwelt iſt allemal, in dieſem Stücke, unpartheyiſcher. Sie hat kein unmittelbares Intereſſe, und keinen unmittelbaren Schaden von uns zu erwarten, folglich erblickt ſie unſere Verdienſte in ihrem natürlichen Lichte. Bey unſerm Leben können wir ſelbſt noch, unſere Verdienſte, verdunkeln und beſchmutzen; allein wenn wir einen Nachruhm nach dem Tode behalten, ſo müſſen unſere Verdienſte unbefleckt gebliben ſeyn, und es müſſen noch dazu unſterbliche Verdienſte ſeyn, weil es ſonſt unmöglich wäre, daß ſich die Nachwelt unſerer in Ehren erinnern könnte. Dieſer Nachruhm nach dem Tode kan alſo nicht anders erhalten werden, als wenn ſich ein Menſch, um das menſchliche Geſchlecht, unſterblich verdient macht. Da nun ſolche Verdienſte die allergröſten ſind, die ein Menſch erlangen kan; ſo iſt, das Beſtreben nach der Ehre bey der Nachwelt, ein Beſtreben nach den gröſten Vollkommenheiten, und dieſe Ehre giebt uns alſo die alleredelſten Bewegungsgründe zu den gröſten Thaten, und iſt unter allen Arten der menſchlichen Ehre die nützlichſte für die geehrte Perſon. Folglich muß ein geehrter Menſch alle Mühe, mit gehöriger Mäßigung, anwenden, um ſo viele und groſſe Vollkommenheiten und

Verdienste um die Menschen zu erlangen, als erfordert wird, wenn er auch nach seinem Tode unter den Menschen geehrt und berühmt bleiben will. Wir sind ohnedem in dem Zustande der Ehre, vermöge der pflichtmäßigen Selbsterkenntniß, verbunden, nicht sowohl unsere jedesmalige vergangene und gegenwärtige Ehre, als vielmehr die zukünftige Ehre, vor Augen zu haben, §. 415. folglich muß ein ehrliebender Mensch, sein vornehmstes Augenmerk, allemal auf seine Ehre nach dem Tode richten. Weltweise, Gottesgelehrte und Dichter, und wer nur irgends sonst den Einfall gehabt hat, die Ehre als einen leeren Dunst vorzustellen, haben allemal das Bestreben nach der Ehre bey der Nachwelt als eine lächerliche Eitelkeit vorgestellt. Was hilft es uns, sagt man, wenn wir vermodert sind, daß wir noch geehrt werden; einen Tag leben ist besser, als tausend Jahre in der Historie leben, und was dergleichen Einfälle mehr sind. Es scheint, daß diejenigen, welche diesen Einwurf machen, voraussetzen, ja sie müssen, wenn er gründlich seyn soll, voraussetzen: daß aller Nutzen der Ehre darin bestehe, daß man sein Lob mit seinen eigenen Ohren höre, und die Ehrenbezeugungen seiner Verehrer empfinde. Allein das ist gerade der schlechteste Nutzen der Ehre, welcher noch dazu mit vieler Gefahr verbunden ist, indem die Ehre uns gewaltig zur eiteln Einbildung, zum Ehrgeitze, zum Hochmuthe reitzt,

wenn wir ſie ſelbſt mit anhören. Sondern der gröſte und reelleſte Nutzen der Ehre beſteht darin, daß ſie die geehrte Perſon antreibt, ſie zu verdienen, und alſo recht vollkommen zu werden, und daß dadurch die Verehrer angetrieben werden, aus Hochachtung, der geehrten Perſon auf alle mögliche Art zu dienen, ihr nachzuahmen, und alſo ſelbſt vollkommener zu werden. Und in dieſer Abſicht iſt, der Nachruhm nach dem Tode, die beſte Ehre. Wer ihn erlangen will, muß die gröſten Verdienſte erlangen, er muß ein Muſter der Nachfolge bis in die ſpäteſten Jahrhunderte werden, und unzählig viele Menſchen werden dadurch vollkommener. Es nutzt uns alſo, der Nachruhm bey der Nachwelt, ungemein viel. Und wenn wir auch ſelbſt keinen Vortheil davon haben ſolten, ſo verbindet uns doch die Menſchenliebe, den Nachruhm zu ſuchen, damit wir auch nach unſerm Tode, unzählig vielen Leuten, dadurch zu ihrer Vollkommenheit beförderlich werden, daß ſie uns nachahmen. Und da unſere Seelen unſterblich ſind, ſo iſt es einer der edelſten und nützlichſten Gedanken, daß, wenn wir in jene Welt eingehen werden, wir gewiß diejenigen Glückſeligen vor allen Dingen aufſuchen werden, die wir in dieſem Leben gekennt haben; und mithin auch diejenigen Vorfahren, die wir vermöge ihres Nachruhms gekannt haben. Wenn alſo ein Menſch ſo lebt, daß er auch nach ſeinem Tode berühmt

bleibt,

bleibt, so werden alle seine Verehrer, die lange nach seinem Tode gebohren werden, wenn sie nach ihrem Tode in jene Welt eingehen, ihn aufsuchen, und wer kan sagen, daß die Seligen einander keine Vortheile in jener Welt verschaffen werden? Es erhellet demnach auch hieraus, daß der Nachruhm nach dem Tode die allerbeste Ehre sey, die man von den Menschen erwarten kan.

§. 1133.

Zum andern ist, die Ehre eines Menschen bey GOtt, noch eine bessere, vollkommenere und dem Menschen nöthigere und nützlichere Ehre, als alle Ehre, die er unter den Menschen erlangen kan, und wenn die letztere auch die allervollkommenste und gegründeste Ehre seyn solte. GOtt ist allwissend und untrüglich. Folglich erkennt er, den Grad der Vollkommenheit eines Menschen, aufs allervollkommenste, aufs vollständigste, proportionirteste, richtigste, deutlichste, gewisseste und lebendigste. Die Ehre, mit welcher GOtt einen Menschen ehrt, ist ohne allen Mangel und Fehler, und es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Mensch eine andere Ehre erlangen könnte, welche vollkommener oder auch nur eben so gut wäre, als die Ehre bey GOtt. Nun ist ein Mensch verbunden, die beste Ehre vornemlich zu suchen. §. 1132. Folglich muß ein Ehrliebender, bey allem Bestreben nach Ehre, vornemlich diese

Ehre zu erlangen ſuchen. Und zu dieſer Pflicht kan man noch, verſchiedene beſonders wichtige Bewegungsgründe, anführen. Erſtlich iſt es vergleichungsweiſe viel leichter und ſicherer, die Ehre bey GOtt zu erlangen, als die Ehre unter den Menſchen. Wer unter den Menſchen einen wahren Ruhm erlangen will, der muß nicht nur viele und groſſe Vollkommenheiten und Verdienſte erlangen, ſondern er muß ſie auch gehörig bekannt machen. Nun kennen, wenige Menſchen, wahre Verdienſte. Die meiſten ſind zu unwiſſend, dumm und verdorben in ihrer Beurtheilungskraft, als daß ſie im Stande ſeyn ſolten, wahre Verdienſte zu erkennen und gebührend zu ſchätzen. Neid, Feindſchaft, Boßhaftigkeit, Ehrgeitz, und wer weiß wie viele andere böſe Geſinnungen und Leidenſchaften, ſind ſo viel finſtere Wolken, welche verhindern, daß der Glanz der allergröſten Verdienſte nicht durchbrechen kan. Allein bey GOtt ſind, dieſe Hinderniſſe, gar nicht moglich. Ein Menſch darf nichts weiter thun, als daß er würklich viele und groſſe Vollkommenheiten erlangt; ſo kan er untrüglich gewiß verſichert ſeyn, daß er bey GOtt denjenigen Grad der Ehre erlangt, welcher ihm gebührt. Zum andern kan einem Menſchen, alle Ehre unter den Menſchen, nimmermehr ſo viel nutzen, als die Ehre bey GOtt; indem er, von der letztern, ſeine geſamte Glückſeligkeit erlangt. Unſere Verehrer unter den Menſchen,

ſchen, verehren uns ofte nur auf eine todte und unwürkſame Art, indem ſie dadurch nicht bewogen werden, unſer Beſtes weiter zu beſorgen. Und wenn ſie auch, aus Hochachtung gegen uns, unſer Beſtes befördern, ſo können ſie uns doch nimmermehr ſo viele Vortheile verſchaffen, als GOtt. Von GOtt und ſeiner Gerechtigkeit hat ein Menſch, alle ſeine folgende Glückſeligkeit, bis in alle Ewigkeit zu erwarten. Folglich kan GOtt keinem Menſchen, mehr oder weniger zeitliche und ewige Glückſeligkeit geben, als derſelbe werth iſt. GOtt befördert gleichſam keinen Menſchen über ſein Verdienſt, er läßt aber auch keinen verdienſtvollen Menſchen unbefördert. Es hanget demnach, ein jeder folgender Grad der Glückſeligkeit eines Menſchen, von dem Grade der Ehre ab, womit GOtt denſelben wegen ſeiner bisherigen geſamten Vollkommenheit ehrt. Da nun ein Menſch vornemlich beſtändig dahin trachten muß, in einem jedweden ſeiner folgenden Zuſtände ſo glückſelig zu werden, als möglich iſt: ſo muß er auch, in einem jedweden ſeiner gegenwärtigen Zuſtände, die gröſte Ehre bey GOtt ſuchen. Zum dritten kan ein Menſch, wenn er vornemlich die Ehre bey GOtt ſucht, am leichteſten ſich vor denenjenigen Laſtern hüten, welche mit dem Beſtreben nach Ehre gemeiniglich verbunden ſind. Denn da er gewiß weiß, daß eitele Einbildung, Ehrgeitz, Hochmuth, Stolz u. ſ. w. wahre Laſter ſind; ſo kan er

auch gewiß ſeyn, daß GOtt dieſe moraliſchen groſſen Unvollkommenheiten weder überſehen, noch gut von denſelben urtheilen werde, und daß ihn GOtt ihrentwegen verachte. Wenn er nun die Ehre bey GOtt vornemlich ſucht, ſo wird ihn dieſes kräftig antreiben, ſich durch dieſe Laſter nicht ſelbſt in dem Urtheile GOttes verächtlich zu machen. Er wird vielmehr viertens, dadurch noch vielmehr zur Demuth angetrieben werden, und ſich, aller ſeiner noch anklebenden moraliſchen Unvollkommenheiten wegen, beſtändig vor dem Angeſichte GOttes ſchämen. Er weiß ja gewiß, daß GOtte alle dieſe Unvollkommenheiten beſtändig bekannt ſind, und folglich wird er beſtändig überzeugt ſeyn, daß er nöthig habe, immer vornemlich, aller ſeiner Ehre ohnerachtet, auf ſeine noch gegenwärtigen moraliſchen Unvollkommenheiten Achtung zu geben, und vor GOtt ſich beſtändig zu demüthigen. Und fünftens iſt es einem ehrliebenden Menſchen ungemein empfindlich, wenn er in dem Verfolge des Laufs nach ſeiner Ehre ofte verachtet und verhönt wird, und zwar unverdienter Weiſe. Unter den Menſchen hat man keine reine Ehre zu erwarten, und die berühmteſten Leute können, der unverdienten Verachtung, unter den Menſchen, nicht entgehen. Allein wer vornemlich die Ehre bey GOtt ſucht, der weiß gewiß, daß ihm dadurch alle Verachtung unter den Menſchen reichlich erſetzt werde. Und folglich kan er, mit

einer

einer getroſten, unerſchütterten, und über das menſchliche Geſchlecht unendlich weit erhabenen, Ehrbegierde, allen unter den Menſchen zu beſorgenden unverdienten Verachtungen entgegen ſehen. Und alle dieſe Betrachtungen können einen jeden ehrliebenden Menſchen aufmuntern, unter allen Arten der Ehre, vornemlich die Ehre bey GOtt zu ſuchen.

§. 1134.

Der andere Zuſtand, in welchem ſich ein Menſch in Abſicht auf die Ehre befinden kan, beſtehet in demjenigen Zuſtande, in welchem er weder merklich geehrt noch merklich verachtet wird. §. 1124. Es iſt derſelbe gleichſam ein Zuſtand der Vergeſſenheit, weil ein Menſch in demſelben von der Welt vergeſſen oder überſehen wird. Niemand giebt auf ihn merklich achtung, und er iſt vor den Augen der Welt verborgen. Wer ſich in dieſem Zuſtande befindet, der iſt inſonderheit, zu drey Hauptpflichten, verbunden. Erſtlich muß er dieſen ſeinen Zuſtand, vermöge der Selbſterkenntniß, und nach ſeinem beſten Gewiſſen, pflichtmäßig beurtheilen. §. 429. 500. Es iſt demnach 1) eine Sünde, wenn ein Menſch in dieſem Zuſtande ſich befindet, und er iſt ſich deſſelben nicht gehörig bewußt. Und da er alſo gar nicht daran denkt, was die Welt von ihm denke, ob ſie von ihm urtheile oder nicht, ob ſie gut oder böſe von ihm urtheile: ſo wird in ihm ſelbſt, gar keine pflichtmäßige Ehrbegierde, entſtehen

können. Und unvermerkt wird er, durch dieſe Unachtſamkeit, verleitet werden können, in den Zuſtand der Verachtung herabzuſtürzen. Wer in dieſem Zuſtande der Vergeſſenheit ſich befindet, der befindet ſich dicht an einem Scheidewege; zur Rechten fängt ſich die Ehrenbahn an, und zur Linken der Weg der Verachtung. Wer es ſich nun nicht einmal bewußt iſt, daß er weder Ehre noch Schande habe, der wird blindlings weiter gehen, und ehe er ſichs verſieht zur linken gehen. Und wenn dieſes auch nicht geſchehen ſolte, ſo betritt er doch auch nicht die Ehrenbahn, und ſündiget ebenfals, weil ein jeder Menſch verbunden iſt, Ehre zu erlangen. Unendlich viele Leute, welche weder Ehre noch Schande haben, bleiben bloß deswegen in ihrer Dunkelheit, weil ſie, aus nachläßiger Unachtſamkeit, gegen Ehre und Verachtung gleichgültig und unempfindlich bleiben. 2) Er muß denſelben weder für ein zu groſſes Uebel, noch für ein zu groſſes Gut, halten. Wer ſich in dieſem Zuſtande befindet, der hat keine Ehre, und folglich nicht ſo viel Vergnügen und Freude als derjenige, welcher ſich in dem Zuſtande der wahren Ehre befindet. Folglich hat er nicht die geringſte Urſach, über denſelben in einem hohen Grade vergnügt zu ſeyn. Er muß alſo lebendig erkennen, daß er entweder keine ehrwürdigen Vollkommenheiten und Verdienſte beſitze, oder daß er doch wenigſtens aller der wahren und groſſen Vortheile verluſtig

ſtig gehe, welche mit der wahren Ehre verbunden ſind. Weil er ſich aber auch nicht in dem Zuſtande der Verachtung befindet, ſo hat er entweder keine groſſen Unvollkommenheiten, oder er hat doch wenigſtens kein einziges derjenigen groſſen Uebel zu erdulden, welche mit der Verachtung verbunden ſind. Folglich iſt ſein Zuſtand nicht ſo ſchlimm, als der Zuſtand der Verachtung. Und wenn ihm der Mangel der Ehre einen ſchmerzhaften Verdruß verurſacht, ſo verſüſſe er ſich denſelben durch die angenehme Betrachtung, daß er auch keine Schande habe. Derjenige, welcher in den Zuſtand der Verachtung gerathen ſoll, muß eben ſowohl gleichſam auf eine Anhöhe treten, damit er unendlich vielen Leuten in die Augen falle, als derjenige, welcher geehrt werden ſoll. Und wer demnach verborgen lebt, der hat allemal den angenehmen Troſt, daß er keine Schande habe. 3) Er muß aufs gewiſſenhafteſte unterſuchen, ob er ſelbſt auf eine ſündliche Art daran ſchuld ſey, daß er ſich in dem Zwiſchenſtande zwiſchen Ehre und Verachtung befinde, oder ob es für ihn ein bloſſes Unglück und unvermeidliches Uebel ſey. Wenn ein Jüngling noch keine Ehre und Schande hat, ſo darf man ſich darüber nicht wundern, und man kan es ihm nicht zurechnen, wenn er ſich noch in einem ſolchen Alter befindet, in welchem es natürlicher Weiſe unmöglich iſt, daß er vorzügliche Vollkommenheiten ſchon hätte erlan-

langen können. Wenn aber ein Menſch ſchon ein ſolches Alter erreicht hat, in welchem es ihm möglich wäre, an Vollkommenheit über andere Menſchen hervorzuragen, und er ſteckt noch in dieſem Zwiſchenzuſtande verborgen; ſo muß er entweder ſich nicht bemühet haben, vorzügliche Vollkommenheiten zu erlangen, oder er muß ſie nicht gehörig bekannt gemacht haben. Da er nun in beyden Fällen ſündiget, ſo iſt er ſchuld daran, daß er ſich in dieſem Zwiſchenzuſtande befindet. Wer an dieſem Zuſtande nicht ſchuld iſt, der kan ſich am leichteſten tröſten, weil noch dazu die Welt noch nicht von ihm erwartet, daß er ſich berühmt gemacht haben ſolle. Wer aber ſelbſt an demſelben ſchuld iſt, der muß Buſſe thun, und ſich beſſern. Es iſt eine gerechte Strafe für ihn, daß die Welt ſeiner nicht achtet, und ihn überſieht; und fährt er fort, in dieſem Zuſtande zu verharren, ſo iſt er ein niederträchtiger Menſch, welcher keine wahre Ehrliebe beſitzt. 4) Wer dieſen Zwiſchenzuſtand gehörig beurtheilen will, der muß ihn, nur in Abſicht anderer Menſchen, als einen erträglichen Zuſtand anſehen. Denn was die allerbeſte Ehre betrift, die ein Menſch ſuchen muß, oder die Ehre bey GOtt; ſo giebt es hier keinen Zwiſchenzuſtand. GOtt ehrt einen Menſchen, wenn er urtheilt, daß er mehr vollkommen als unvollkommen ſey; er verachtet ihn aber, wenn er urtheilt, daß er mehr unvollkommen als vollkommen ſey. Folglich

wird

wird ein jeder Mensch entweder von GOtt geehrt, oder verachtet. Wer also ohne sein Verschulden unter den Menschen weder Ehre noch Schande hat, der muß dabey aufs pflichtmäßigste beurtheilen, wie er in dem Urtheile GOttes angeschrieben stehe. Hat er unter Menschen keine Ehre ohne sein Verschulden, so kan er sich damit vollkommen trösten, daß er demohnerachtet die allerbeste Ehre bey GOtt habe. Und wenn er unter Menschen keine Schande hat, so kan er demohnerachtet verachtungswürdige Unvollkommenheiten besitzen, die er vor den Augen der Welt verborgen gehalten. Allein vor GOtt kan er sie nicht verbergen. Er muß also darüber erschrecken, und, diesen seinen Zwischenstand zwischen Ehre und Schande unter den Menschen, nicht so gelassen ertragen.

§. 1135.

Zum andern muß ein Mensch, den Zwischenzustand zwischen Ehre und Schande, nicht für den besten halten, und denselben nicht geflissentlich zu erlangen und zu erhalten sich bemühen: denn alle Menschen sind zu der wahren Ehrliebe, und zu dem Zustande der Ehre, verbunden. §. 1125-1133. Dieser Zustand ist zwar besser, oder vielmehr weniger schlimm und nachtheilig, als der Zustand der Verachtung; allein er ist auch nicht so vollkommen und vortheilhaft, als der Zustand der Ehre. Ein Mensch kan unmöglich, seine höchste Vollkommenheit und Glückseligkeit, erlangen,

wenn

er nicht zugleich die gröste Ehre besitzt, die er zu erlangen vermögend ist. An einem völlig zu Stande gebrachten Gebäude der menschlichen Glückseligkeit muß, keine einzige menschliche Vollkommenheit, fehlen, und also auch nicht die wahre Ehre. Wer also den Mittelstand zwischen Ehre und Schande für sein höchstes Gut hält, der irret recht gröblich, und aus diesem Irrthume entsteht nothwendig der Mangel der Ehrbegierde. Und da also ein solcher Mensch entweder keine grosse Vollkommenheiten zu erlangen trachtet, oder sie nicht pflichtmäßig bekannt zu machen sucht: so sündiget er, und verhindert dadurch seine möglichste Vollkommenheit. Nein, ein Mensch muß diesen Mittelstand weder mit Fleiß suchen, noch, wenn er in demselben sich befindet, sich mit Fleiß in demselben zu erhalten suchen. Mancher Mensch bekommt manche Gelegenheiten, oder könnte sich manche Gelegenheiten machen, sich hervorzuthun. Allein es gefällt ihm die Dunkelheit, in welcher er bisher gelebt hat, und denkt wunder, wie klug er sich verhalte. Wir müssen, zur Erläuterung dieser Pflicht, dreyerley bemerken. 1) Einige Menschen sind zu empfindlich und weibisch gesinnt, in Absicht auf die Verachtung. Da sie nun wissen, daß alle diejenigen, welche unter den Menschen nach Ehre streben, auch zu gleicher Zeit Verachtung, Hohngelächter, Tadel und Verspottung zu erdulden haben; so wollen sie lieber gar keine

Ehre

Ehre haben, weil ſie dieſelbe nicht ganz rein haben können. Allein ſolche Menſchen ſind, auf eine ſündliche Art, zu weichlich. Sie ſolten bedenken, daß alle menſchliche Vollkommenheiten in dieſem Leben, mit vielen Unvollkommenheiten und Beſchwerlichkeiten, verbunden ſind Und kein Menſch kan in dieſem Leben ſeine möglichſte Vollkommenheit erlangen, wenn er nicht dabey viel Ungemach erduldet. 2) Es haben einige weiſe Männer ein Vorurtheil eingeführt, welches man für die beſte Regel hält, ein recht glückliches und ruhiges Leben zu führen. Sie haben geſagt: daß derjenige gut gelebt habe, wer verborgen gelebt hat; und wer alſo ein glückliches Leben führen wolle, der müſſe ſo leben, daß er weder merklich verachtet noch merklich geehrt werde. In dieſer Regel liegt freylich, was Wahres, verborgen. In dem gemeinen Weſen kan es Leute geben, welche zu gewiſſen Zeiten, und in gewiſſen Umſtänden, am vernünftigſten leben, wenn ſie keine vorzüglichen Ehrenſtellen ſuchen, ſondern ein Privatleben führen, wobey keine merkliche bürgerliche Ehre angetroffen wird, aber auch keine bürgerliche Schande. Und wenn ein Menſch in dem Zwiſchenzuſtande zwiſchen Ehre und Schande ſich befindet, ſo lebt er in ſo ferne ruhig und glücklich, weil er weder die groſſen Beſchwerlichkeiten des Zuſtandes der Ehre zu erdulden hat, noch den gewaltigen Schaden des Zuſtandes der Verachtung. Allein wem man

über-

überhaupt daher ſchlieſſen wolte, daß man gar keine wahre Ehre ſuchen ſolte; ſo wäre es ein abſcheulicher Grundſatz der Sittenlehre. So giebt es manchmal groſſe Gelehrte, welche vor ſich wohlhabend ſind. Sie ſuchen keinen vorzüglichen Ehrenſtand in dem gemeinen Weſen, und bleiben alſo in dem Mittelſtande zwiſchen der bürgerlichen Ehre und Verachtung. Allein da ſie ſich groſſe gelehrte Verdienſte erwerben, ſo ſtreben ſie nach wahrer Ehre und erlangen ſie auch. Allein 3) kan denn wohl ein jeder Menſch wahre Ehre erlangen? Man muß zugeben, und niemand, der noch einige Empfindung der Tugend beſitzt, hat dawider was einzuwenden, daß alle Menſchen Schande und wahre Verachtung verhüten müſſen. Allein man könnte denken, daß nur ſehr wenige Menſchen Ehre erlangen könnten, und folglich ſey es thöricht, den Menſchen überhaupt den Zwiſchenzuſtand zwiſchen Ehre und Schande in der Sittenlehre zu verbieten, indem die allermeiſten Menſchen nicht anders können, ſie müſſen in dieſem Zuſtande bleiben. Freylich wenn man durch die Ehre den hohen Grad des Ruhms verſteht, durch welchen ein Menſch von ganzen Völkern verehrt wird, in der Hiſtorie ſich verewiget, und bey der Nachwelt in unendliche Zeiten berühmt bleibt: ſo können freylich, die allerwenigſten Menſchen, eine ſolche Ehre erlangen. Allein dem allermeiſten Menſchen iſt, ein ſolcher hoher Grad des

Ruhms,

Ruhms, weder nöthig noch nützlich. Die allermeisten Menschen können nur in die Bekanntschaft weniger Leute gerathen, die mit ihnen z. E. in einem Dorfe beysammen wohnen. Und da ist es genung, wenn ein solcher Mensch sich nur, unter diesem kleinen Haufen, Ehre erwirbt. Und das ist allen Menschen möglich, indem sie nur theils alle Tugenden, zu welchen sie verbunden sind, erlangen und ausüben, theils eine Lebensart, die ihnen selbst und andern Menschen vortheilhaft ist, mit vorzüglicher Geschicklichkeit führen dürfen. So kan auch ein Bauer auf dem Dorfe von dem ganzen Dorfe, lange nach seinem Tode, geehrt werden, und ofte mehr wahre Ehre besitzen, als mancher Staatsminister, welcher ganze Völker unglücklich macht. Folglich sind alle Menschen, die das dazu gehörige Alter erreicht haben, und den dazu nöthigen Gebrauch des Verstandes besitzen, verbunden, aus dem Zwischenstande zwischen Ehre und Verachtung, in den Zustand der Ehre, herüber zu gehen.

§. 1136.

Zum dritten ist ein Mensch, welcher weder Ehre noch Schande hat, wenn er nun, vermöge der beyden vorhergehenden Pflichten, die wahre und tugendhafte Ehrbegierde in sich erweckt und angefeurt hat, verbunden, würklich den Weg der Ehre zu betreten, zu versuchen sich aus dem Staube empor zu heben, und alle

Pflichten mit gehöriger Mäßigkeit und Klugheit zu beobachten, welche ein ehrliebender Menſch zu beobachten verbunden iſt. §. 756-767. 1122-1133. Alsdenn wird er gewiß Ehre erlangen, und ſeinen bisherigen unbemerkten und verborgenen Zuſtand, in einen ehrenvollen und berühmten, verwandeln. Es iſt überflüßig, dieſe Pflichten zu wiederholen. Ich will nur, eine doppelte Anmerkung, machen. Wer ſich aus dem Staube empor ſchwingen will, der muß, erſtlich, im Anfange ſonderlich, die Kleinigkeiten in der Ehre nicht ſuchen, ſondern mit wahrer Großmüthigkeit nach dem Wichtigen und Groſſen in der Ehre auf eine proportionirte Art ſtreben. Man macht ſich allemal mit Recht lächerlich und verächtlich, wenn man gleich im Anfange, auf dem Wege nach der Ehre, bloß oder vornemlich nach Kleinigkeiten ſtrebt: z. E. nach einem Titel, nach einem Range, wenn man durch Pracht und Staat Ehre zu erlangen ſucht, und was dergleichen Poſſen mehr ſind. Solche Kleinigkeiten erfolgen von ſelbſt, als kleinere Zierrathen der Ehre, wenn man ſchon einen gründlichen groſſen Ruhm erlangt hat. Im Anfange muß man ſich dabey gar nicht aufhalten. Und weil viele Ehrgeitzige es in dieſem Stücke verſehen, ſo gelangen ſie niemals zu einer groſſen und vorzüglichen Ehre. Und zum andern muß auch ein Menſch, der die Bahn der Ehre betreten will, in dieſem Puncte langſam eilen. Er muß

viele

viele Zeit heimlich und in der Stille zubringen, um alle die Mittel zu bereiten, durch welche er aus der Dunkelheit hervorzubrechen, und ſich berühmt zu machen ſucht. Und wenn er nun alle Maſchinen recht in Stand geſetzt hat, ſo muß er zu der allergelegenſten Zeit damit hervorrücken. Zaudert er damit zu lange, ſo hätte er eine Ehre erlangen können, die er verſäumt, und es können Hinderniſſe kommen z. E. der Tod, daß er auſſer Stand geſetzt wird, eine ſchon lange vorbereitete Ehre würklich zu erlangen. Iſt man zu eilfertig, ſo läßt man dieſe Maſchinen eher ſpielen, ehe ſie genungſam in Stand geſetzt worden. Und es iſt hernach ſo weit entfernt, daß ſie uns Ehre verſchaffen ſolten, daß ſie uns vielmehr lächerlich und verächtlich machen. Man kan ſich dieſes am leichteſten durch das Exempel der Gelehrten, und der Schriftſteller unter denſelben, erläutern. Sie ſolten ganz im verborgenen, durch ein unermüdetes Studieren, eine vortrefliche Gelehrſamkeit erlangen, und ein Buch ſchreiben, welches ſie, wie Horaz ſagt, neun Jahr ungedruckt liegen laſſen ſolten. Und wenn ſie es recht ausgebeſſert hätten, alsdenn ſolten ſie es drucken laſſen. Allein es giebt einige wenige gar zu furchtſame Gelehrte, welche ſo lange ihre Bücher in der Stille ausbeſſern, bis ſie drüber ſterben, oder ſonſt das muntere Feuer der Jugend verliehren, und ihre eigene Arbeit verderben. Allein es giebt unendlich viel mehrere

Gelehrte, welche in die andere Ausſchweifung gerathen. Ehe ſie noch genung gelernt haben, ſo ſchreiben ſie ſchon Bücher. Kaum ſind ſie ihnen aus der Feder gefloſſen, ſo übergeben ſie dieſelben ſchon dem Drucke, und können die Zeit nicht erwarten, um ſich in der gelehrten Welt berühmt zu machen. Es iſt wahr, ſie machen ſich bekannt, aber deswegen nicht gleich berühmt. Folglich muß man die Mittel, Ehre zu erlangen, allemal bey den bequemſten Gelegenheiten gebrauchen, die ſich einem entweder von ſelbſt darbieten, oder die man ſich ſelbſt gehörig verſchaffen muß.

§. 1137.

Wenn ein Menſch ſich in dem Zuſtande der Verachtung befindet, ſo iſt er, vermöge dieſes ſeines Zuſtandes, zu drey Pflichten verbunden. Erſtlich muß er, nach Maaßgebung einer pflichtmäßigen Beurtheilung ſeiner ſelbſt §. 429. und des beſten Gewiſſens §. 500. dieſen ſeinen Zuſtand aufs richtigſte und lebendigſte beurtheilen. Folglich muß er 1) lebendig erkennen, daß er ein wahres und groſſes Uebel ſey, und wenn auch gleich die Verachtung, unter welcher er ſeufzt, eine unverdiente Verachtung ſeyn ſolte §. 757. Es iſt wahr, diejenigen, die ihn unverdienter Weiſe verachten, ſind boshaft, neidiſch und verſündigen ſich überhaupt wider ihn. Allein dadurch wird er nicht gebeſſert; ſondern durch dieſe Sünde werden ſeine Verächter immer

mer

mer zu mehrern Sünden verleitet, indem ſie dadurch angetrieben werden, ſeine Glückſeligkeit bey allen Gelegenheiten zu verhindern, und ihm allerley Schaden zu thun. Folglich würde ſich auch ein unſchuldig verachteter Menſch wider ſich ſelbſt verſündigen, wenn er, mit Gleichgültigkeit und ſtoiſcher Unempfindlichkeit, es mit anſehen wolte, wie er verachtet wird. Wie vielmehr iſt es eine Sünde, wenn man gegen die wohlverdiente Verachtung gleichgültig ſeyn wolte? Folglich muß ein Verachteter ſich richtig und lebendig überzeugen, daß, der Zuſtand der Verachtung, allemal ein böſer und für ihn nachtheiliger Zuſtand ſey, und zwar um ſo vielmehr, je mehr er verachtet wird. 2) Er muß nicht ſo kleinmüthig und niederträchtig ſeyn, daß er glauben ſolte, er befinde ſich in dem Zuſtande der Verachtung, wenn er etwa, dann und wann, von dieſem oder jenem verachtet wird §. 1123. Dieſes unrichtige Urtheil fließt aus einem ſtolzen Ehrgeitze her, wenn ein Menſch eine unmögliche Ehre in dieſer Welt verlangt, das iſt eine reine Ehre, die mit keiner Verachtung vergeſellſchaftet iſt. Folglich, damit er durch die Betrachtung ſeiner Verachtung nicht niedergeſchlagen, und zu ſehr betrübt werde, muß er ein Auge mit Vergnügen auf die Ehre richten, welche er beſitzt, und ſich dadurch den Verdruß über die Verachtung verſüſſen. Er muß alſo nicht eher annehmen, daß er in dem Zuſtande der Verachtung ſich

befinde, bis er nicht entweder richtig erkennt, daß er merklich verachtet und nicht zugleich merklich geehrt wird, oder daß ſeine Verachtung gröſſer ſey, als ſeine Ehre. Er muß demnach 3) ja nicht etwa bloß ſich nach dem Lobe erkundigen, mit welchem ihn die Welt beehrt, ſondern auch nach dem Tadel der Welt, und den verächtlichen Urtheilen, die ſie von ihm fällt: doch beydes auf die gehörige Weiſe. Es giebt viele ehrgeitzige Leute, die ſchlechterdings ihre Ohren vor allen Nachrichten verſtopfen, wodurch ſie ihre Verachtung erfahren könnten. Und da ſie alſo mit Fleiß ſich in der Unwiſſenheit ihrer Verachtung erhalten, ſo bemühen ſie ſich auch niemals, von derſelben ſich zu befreyen. Sie ſind, durch die Vorſtellung ihrer eigenen wahren oder vermeinten Verdienſte, dergeſtalt berauſcht, daß ſie aus unerträglichem Stolz vorausſetzen, alle verächtlichen Urtheile, die etwa von ihnen gefällt werden möchten, seyn falſch, und nicht werth, daß man ſie anhöre. So ſincken ſie immer tiefer in die Verachtung, bis ſie wohl gar endlich in derſelben verſincken, und umkommen. 4) Er muß ſich lebendig überzeugen, daß es unendlich vielmals ſchwerer ſey, aus dem Zuſtande der Verachtung in den Zuſtand der Ehre herüber zu gehen, als aus dem Zwiſchenzuſtande zwiſchen Ehre und Schande. Die Menſchen ſind überhaupt mehr geneigt, jemanden zu verachten als ihn zu ehren, und wenn

ſie

ſie einmal jemanden verachten, ſo hält es ſehr ſchwer, ehe ſie dahin gebracht werden können, ihn zu ehren. Man vergißt viel leichter vergangene Verdienſte, als vergangene Unvollkommenheiten und ſchändliche Streiche. So ſolte es zwar nicht ſeyn, allein wir müſſen die Menſchen nehmen, wie ſie ſind, und nicht wie ſie ſeyn ſolten. Durch dieſe Betrachtung erhellet eben um ſo viel mehr, daß der Zuſtand der Verachtung ein böſer Zuſtand ſey. Wäre es ſehr leicht, aus demſelben in den Zuſtand der Ehre herüber zu gehen: ſo wäre er ein kleines Uebel. Eine Unvollkommenheit aber iſt um ſo viel ſchlimmer, je ſchwerer und unmöglicher es iſt, ſich von derſelben zu befreyen. Und 5) muß ein Verachteter aufs genaueſte unterſuchen, ob er die Verachtung verdient habe, oder nicht. Und wenn er erkennt, er habe ſie verdient; ſo muß er unterſuchen, ob er ſich dieſelbe durch Sünden und Laſter zugezogen habe, oder durch andere groſſe Unvollkommenheiten, die aber bey ihm nicht moraliſch ſind z. E. wenn er etwa um ſeiner unverſchuldeten Armuth, oder niedrigen Herkunft, oder Häßlichkeit des Leibes willen, verachtet wird. Wenn er dieſe Unterſuchung nicht gehörig anſtellt, ſo entdeckt er die Quellen ſeiner Verachtung nicht, und er wird alſo niemals einen richtigen Entwurf erfinden können, ſich aus dem Zuſtande der Verachtung herauszureiſſen.

§. 1138.

Zum andern, wenn ein Menſch ſich, in dem Zuſtande der wahren und wohlverdienten Verachtung, befindet: ſo iſt er verbunden 1) dagegen nicht gleichgültig zu ſeyn. §. 1137. Dieſe Gleichgültigkeit wäre ganz unverantwortlich. Das hieſſe nicht nur eben ſo viel, als man müſſe ſich gar nichts draus machen, und wenn man auch gleich, noch ſo viele und groſſe moraliſche und andere zufällige Unvollkommenheiten, bey ſich gewahr werden ſolte; ſondern man müſſe ſich auch daraus nichts machen, wenn man auch gleich gewahr würde, daß andere uns verabſcheuen und verſpotten, unſere Wohlfarth verhindern, und uns wohl gar aus der menſchlichen Geſellſchaft, ſo viel an ihnen iſt, verſtoſſen. Wer kan eine ſolche Gleichgültigkeit, auch nur mit einem Scheingrunde, beſchönigen? So machen es die ruchloſeſten Sclaven der Laſter, welche endlich alle Schaam ablegen. Eine Frauensperſon übt erſt ihre Liebesſtreiche im Verborgenen aus, und wenn ſie endlich an den Tag kommen, ſo wird ſie eine öffentliche Hure, und verhärtet ſich ganz gegen das Urtheil der Welt. Und wir werden finden, daß allemal diejenigen, welche mit der Zeit ungeſcheut, vor den Augen der Welt, ihre Thorheiten und Laſter ausüben, nicht eher ſo unverſchämt werden, bis ſie alle Empfindung der Ehrliebe verlohren, und gegen die Verachtung der Welt ganz gleichgültig geworden

den ſind. Man kan alſo mit Recht ſagen, daß, die Gleichgültigkeit gegen die verdiente Verachtung, nicht nur an ſich unvernünftig und ſündlich; ſondern auch ihrer Folgen wegen erſchrecklich ſey, weil ſie das Gemüth ſo unverſchämt und ruchloß macht, daß ein Menſch hernach alle Laſter ohne Scheu und öffentlich ausübt. Er muß aber auch 2) nicht ein ſo heftiges Mißvergnügen über dieſe Verachtung empfinden, und über dieſelbe nicht ſo ſehr betrübt ſeyn, daß dadurch ſein Gemüth die gehörige Faſſung verliehrt, und nicht im Stande bleibt, auf Mittel und Wege zu denken, den begangenen Fehler zu verbeſſern, und ſich aus dieſer Verachtung herauszureiſſen. Das wäre in der That eine laſterhafte Weichlichkeit des Gemüths §. 661. welche die zugezogene Verachtung nicht hebt, ſondern vielmehr den Menſchen verleitet, noch mehr lächerliches und verächtliches zu thun, und alſo die Verachtung zu vermehren. Solche Leute wiſſen ſich vor Schaam nicht zu laſſen. Sie ärgern und kränken ſich über die Verachtung ſo entſetzlich, daß ſie weder eſſen und trinken noch ſchlafen können. Was hilft eine ſolche betäubende Aengſtigung über eine zugezogene Verachtung? Sie verhindert einen Menſchen, von ſeinem Falle wieder aufzuſtehen. Leuten, die über eine verdiente Verachtung vor Verdruß ganz vergehen wollen, geht es eben ſo, als Leuten, welche in einer Geſellſchaft ſich beſchimpfen. Sie

werden feuerroth, verliehren hören und ſehen, und machen ſich nur noch mehr lächerlich. Man muß auch eine wohlverdiente Verachtung mit Geduld ertragen, und ſich in dem Stande erhalten, alles wieder gut zu machen. 3) Wenn ein Menſch um ſolcher groſſen Unvollkommenheiten willen verachtet wird, welche bey ihm nicht moraliſch ſind: ſo muß er ſich dadurch aus dem Zuſtande der Verachtung herausreiſſen, daß er ſo viele und groſſe moraliſche Vollkommenheiten und glänzende Verdienſte erlangt, daß die Ehre, welche daher entſteht, alle die Verachtung nach und nach verdunkelt und entkräftet, welche dieſer Unvollkommenheiten wegen entſtanden iſt. Wer denkt endlich bey einem groſſen Helden und Gelehrten daran, daß er von niedriger Herkunft und ſehr arm geweſen? Ein ungeheuer geſtalter Aeſop ſetzt ſich mit der Zeit über alle Verachtung weg, und ein Menſch macht ſich ſelbſt lächerlich und verächtlich, welcher einen verdienſtvollen Mann deswegen verachten wolte, weil er ein Krüppel iſt. 4) Wenn ein Menſch, um ſeiner moraliſchen Unvollkommenheiten, Sünden und Laſter willen, verachtet wird; ſo muß er dieſe Verachtung als eine gerechte Strafe geduldig ertragen, die Quellen dieſer Verachtung in ſich ſelbſt ſuchen und entdecken, Buſſe thun, und nach und nach die entgegengeſetzten Tugenden erlangen. Folglich muß 5) ein jedweder, welcher ſich in dem Zuſtande

ſtande der wahren Verachtung befindet, ſich bemühen, die Verachtung nach und nach zu vertilgen, und ſich in den Zuſtand der wahren Ehre zu verſetzen. Da ich nun bisher alle Pflichten in Abſicht der Ehre und Verachtung hinlänglich ausgeführt habe, ſo iſt es unnöthig, dieſelben hier zu wiederholen. §. 756 - 767. 1122 - 1133.

§. 1139.

Zum dritten wenn ein Menſch ſich, in dem Zuſtande der unverdienten Verachtung, befindet: ſo iſt er nicht nur verbunden, die Pflichten in Abſicht dieſer Verachtung zu beobachten, die ich §. 762. vorgetragen habe; ſondern er muß auch, durch die Pflichten in Abſicht der Ehre, und des Zuſtandes derſelben, nach und nach ſo viel glänzende und gegründete Ehre erlangen, daß über kurz oder über lang allen denjenigen, die ihn unverdienter Weiſe verachten, die Augen aufgehen, daß ſie öffentlich Lügen geſtraft werden, und daß ſie endlich, ſeiner unleugbaren und überall bekannten Verdienſte wegen, keinen Glauben mehr finden. Wir müſſen hier nur noch, eine dreyfache Anmerkung, machen. 1) Eine unverdiente Verachtung verdient, daß man ſie in ſeinem Gemüthe verachte. Kein ehrliebender Menſch iſt, gegen die unverdiente Verachtung, gleichgültig: denn ſie iſt ihm ſchädlich. Allein da ſie, entweder aus einem dummen, oder aus einem

ſünd-

sündlichen Irrthume seiner Verächter, herrührt, oder aus Neid, Boßheit und andern Lastern und sündlichen Leidenschaften: so ist sie wie ein Diebstal zu betrachten, welcher zwar den bestohlenen Menschen Schaden thut, den Dieb aber verächtlich macht. Folglich ist sie, eine verachtungswürdige Handlung seiner Verächter. Sie ziehn sich dadurch, daß sie ihn unverdienter Weise verachten, eine wahre Verachtung zu. Folglich erleichtert sich ein Verachteter den Schmerz über seine unverdiente Verachtung, wenn er dieselbe in seinem Herzen großmüthig verachtet, und ein liebreiches Mitleiden mit seinen Verächtern trägt. Allein er muß 2) diese innerliche Verachtung, nicht leicht äusserlich, durch Worte und andere Zeichen, an den Tag legen. Freylich ist es manchmal, bey der öffentlichen Vertheidigung seiner Ehre, wenn unsere Pflichten dieselbe von uns fodern, nöthig, daß man den Ungrund der Verachtung zeige. Und da kan es manchmal nicht anders seyn, man muß zeigen, daß unsere Verächter entweder einen Mangel am Verstande, oder einen Fehler am Herzen haben. Folglich macht man sie eben dadurch verächtlich. Allein in den meisten Fällen würde man nur Oel ins Feuer giessen, und seine Verächter noch mehr reitzen, uns unverdienter Weise zu verachten, wenn wir sie äusserlich verachten wolten. Folglich muß man in den meisten Fällen die unverdiente Verachtung erdulden, und

es

es sich äusserlich nicht merken lassen, daß man sie im Herzen verachte. Wenn man, von vornehmen und mächtigen Leuten, unverdienter Weise verachtet wird, so würde man sich ofte auf verschiedene Weise sehr unglücklich machen, wenn man nicht ganz stille schwiege, und sich es merken lassen wolte, daß man diese Verachtung verachtete. Und noch vielweniger ist es 3) erlaubt, diejenigen, die uns unverdienter Weise verachten, deswegen wiederum unverdienter Weise zu verachten. So ofte wir einen Menschen unverdienter Weise verachten, so ofte sündigen wir. Können wir durch Sünden, eine unverdiente Verachtung, loß werden? Eben dadurch würden wir, die Verachtung, die unverdient war, in eine verdiente verwandeln. Wir nehmen an, daß eine unverdiente Verachtung verachtet zu werden verdiene. Und wenn wir nun unsere Verächter wiederum unverdienter Weise verachten, so müssen wir auch annehmen, daß wir alsdenn verachtet zu werden verdienen. Wäre, ein solches Verhalten, nicht widersprechend und lächerlich? So machen es Gelehrte, wenn sie von andern wahren Gelehrten, obwohl unverdienter Weise, herunter gemacht werden. Sie lassen, bey ihren Vertheidigungen, ihren Gegnern auch nicht einmal diejenige Ehre, die ihnen doch gebührt. Die meisten Menschen bilden sich ein, daß sie ein Wiedervergeltungsrecht in Absicht der Ehre besitzen, welches doch

un-

ungegründet iſt. Und wenn ſie jemand unverdienter Weiſe ſchimpft, ſo brauchen ſie eben die Schimpfworte wider ihn, ob er ſie gleich eben ſo wenig verdient, als ſie ſelbſt. Und ſie haben überhaupt die ſündliche und ihrer eigenen Ehre nachtheilige Gewohnheit, vermöge welcher ſie alle die Unvollkommenheiten, die ihnen die Beleidiger ihrer Ehre ſchuld geben, um dadurch ihre Ehre unverdienter Weiſe zu verkleinern, auch ihren Verächtern gerade zuwieder vorwerfen, ob es gleich ohne Grund geſchieht. Das iſt gewiß das allerelendeſte Mittel, einer unverdienten Verachtung vorzubeugen.

## Der dritte Abſchnitt.

### Von den

### Pflichten der Freunde, und derjenigen welche keine Freunde haben.

§. 1140.

Es iſt ohne Zweifel kein Menſch in der Welt zu finden, welcher nicht von dem groſſen Werthe der Freundſchaft, überzeugt ſeyn ſolte. Da kein Menſch ſeine möglichſte Glückſeligkeit in dieſer Welt, ohne Beyhülfe anderer Menſchen, erlangen kan: ſo iſt es ein unbeſchreiblich groſſes Glück für einen Menſchen, wenn er viele andere Menſchen kennt, vor denen er ſich nicht nur gar nicht zu fürchten Urſach hat, ſon-

ſondern von denen er auch in allen Vorfällen ſeines Lebens Rath und That erwarten kan, und ſolte er ſich auch gleich nur, von ihrem Umgange, einen angenehmen Zeitvertreib verſprechen können. Es iſt auch ſelten ein Menſch in der Welt dergeſtalt, aus der menſchlichen Art, geſchlagen, daß er nicht, einen natürlichen Trieb zur Freundſchaft, in ſich fühlen ſolte. Von Kindesbeinen an errichtet er Freundſchaften, und wenn er einmal in einen ſolchen verlaſſenen und einſamen Zuſtand verſetzt werden ſolte, in welchem er wenigſtens ſeiner Meinung nach gar keinen guten Freund hat, ſo ſeufzt er darüber, wünſcht ſich gute Freunde, und klagt auf eine miſanthropiſche Art das menſchliche Geſchlecht an, daß es ſeiner Meinung nach zur Freundſchaft nicht aufgelegt iſt. Bey alle dem iſt es zu bedauren, daß die wenigſten Menſchen, die Kunſt der Freundſchaft, verſtehen. Wir wollen alſo, zum Beſchluß der philoſophiſchen Sittenlehre, die Grundregeln der wahren Freundſchaft feſtſetzen. Ich habe ſchon §. 801-804. von der allgemeinen Menſchenfreundſchaft gehandelt; oder von der Fertigkeit, alle Menſchen zu lieben, und allezeit gegen ſeinen Nächſten, alle jedesmal mögliche Pflichten der Menſchenliebe auszuüben. Allein von dieſer allgemeinen Freundſchaft iſt hier nicht die Rede, ſondern ſie wird bey derjenigen Freundſchaft, von welcher jetzt gehandelt werden ſoll, vorausgeſetzt.

§. 1141.

§. 1141.

Durch die beſondere Freundſchaft, oder durch die Freundſchaft im engern Verſtande, muß man denjenigen gröſſern Grad der Menſchenliebe verſtehen, mit welchem wir nicht verbunden werden können, alle Menſchen zu lieben. Es iſt unmöglich und wider unſere Pflicht, alle Menſchen im gleichen Grade zu lieben, und gegen Jedermann die Pflichten der Menſchenliebe, auf einerley Art und im gleichen Grade, auszuüben. Und da ein Menſch ein ſo gewaltig eingeſchränktes Vermögen beſitzt, ſo iſt er nur im Stande, gegen wenige einen vorzüglich groſſen Grad der Menſchenliebe auszuüben. Man nehme nur eine der leichteſten und kleinſten Pflichten der Menſchenliebe, den geſelligen Umgang. Welcher Menſch iſt im Stande, auch nur auf einem Dorfe, mit allen Einwohnern deſſelben einen ſolchen Umgang öfters zu unterhalten? Folglich iſt die beſondere Freundſchaft derjenige Grad der Menſchenliebe, mit welchem wir nur wenige Menſchen zu lieben im Stande und verpflichtet ſind. Daher ſagt man mit Recht, daß derjenige keiner Freundſchaft, nemlich keiner beſondern Freundſchaft, fähig iſt, welcher mit aller Welt Freundſchaft hält; Jedermanns Freund iſt Niemandes Freund. Denn indem er jedermann, den er kennt, und mit dem er zu thun hat, auf einerley Art liebt, und gegen jedermann

mann die Pflichten der Menſchenliebe, auf einerley Art und im gleichen Grade, ausübt: ſo kan er zwar, ein allgemeiner wahrer Menſchenfreund, ſeyn; allein da er niemanden vorzüglich liebt, ſo hegt er gegen niemanden eine beſondere Freundſchaft. Solche Leute ſind wie die allgemeinen Wirthshäuſer, in denen jedermann willkommen iſt und bedient wird; ein beſonderer Freund aber iſt ein Hauß, in welchem nur einige wenige Auserleſene einen freyen Zutritt haben, und angenehm bewirthet werden. Folglich iſt auch die beſondere Freundſchaft, entweder eine thätige, oder zugleich gegenſeitige Freundſchaft. Ein thätiger beſonderer Freund eines andern iſt derjenige, welcher mit einem ſolchen vorzüglich hohem Grade denſelben liebt, mit welchem er wenige andere Menſchen zu lieben verbunden werden kan. Und wenn der andere ihn wiederum mit einem ſolchen Grade der Menſchenliebe liebt, ſo hat er einen beſondern Freund, und es iſt zwiſchen beyden eine gegenſeitige beſondere Freundſchaft. Wenn man ſchlechtweg von der Freundſchaft redet, und wenn man ſich rühmt, man ſey ein Freund von dem andern, oder man habe an jemanden einen Freund: ſo verſteht man allemal, oder doch gewohnlicher Weiſe, dieſe beſondere Freundſchaft, welche ein vorzüglich hoher Grad der Menſchenfreundſchaft iſt, mit welchem wir nur wenige Menſchen lieben. Man kan auch durch gute Freunde eben

diejenigen verſtehen, zwiſchen welchen dieſe beſondere Freundſchaft würklich angetroffen wird.

§. 1142.

Die beſondere Freundſchaft iſt, entweder eine äuſſerliche, oder innerliche. Die äuſſerliche beſondere Freundſchaft fließt aus keiner Gewogenheit, oder aus keiner Liebe gegen den Freund, welche daher entſteht, weil wir bey ihm eine Vollkommenheit gewahr werden, die wir in allen übrigen Menſchen, wenigſtens unſerer Meinung nach, nicht antreffen. Folglich iſt derjenige Freund, den wir mit einer ſolchen Freundſchaft lieben, in keinerley Abſicht ein Günſtling unſeres Herzens. Zu dieſer Freundſchaft iſt es zwar nöthig, aber noch lange nicht hinlänglich, daß wir mit unſerm äuſſerlichen Freunde diejenige äuſſerliche Freundſchaft unterhalten, welche in dem äuſſerlichen Frieden beſteht, vermöge deſſen wir uns mit ihm nicht zanken und ſtreiten, und keinen Krieg mit ihm führen. Sie beſteht in einer wahren Liebe, und kan, in ſo ferne ſie als eine beſondere Freundſchaft betrachtet wird, eine bloſſe Verſtellung ſeyn. Wir können äuſſerlich, die Pflichten der Menſchenliebe, gegen einen ſolchen Freund vorzüglich beobachten, wir können einen öftern angenehmen Umgang mit ihm unterhalten, ihm ſehr ofte groſſe und angenehme Liebesdienſte leiſten, ohne daß wir ihn beſonders lieben. Und wenn wir ihn auch beſonders lieben ſolten, ſo iſt er deswegen nicht

gleich

gleich unſer Günſtling. Folglich iſt dieſe äuſſerliche beſondere Freundſchaft, und wenn ſie auch gleich in einer Verſtellung beſtehen ſolte, nicht ganz zu verachten. Es iſt doch beſſer, daß ein Menſch ein ſolcher Freund von uns iſt, als wenn er gar nicht unſer Freund, oder wohl gar ein Feind von uns wäre. Allein wenn dieſe Freundſchaft zugleich wahr und aufrichtig iſt, und ſich durch die Werke der Menſchenliebe äuſſert, ſo iſt ſie viel beſſer, und wir wollen ſie die innerliche beſondere Freundſchaft nennen, welche nicht nur ungeheuchelt und aufrichtig iſt, ſondern auch vornemlich aus der Gewogenheit gegen den Freund fließt. Ein innerlicher beſonderer Freund eines andern lebt nicht nur mit ihm in einem vollkommenen äuſſerlichen Frieden, und liebt ihn nicht nur nach der allgemeinen Menſchenliebe; ſondern er liebt ihn auch in der That ſo ſehr, daß er nur wenige Menſchen in einem ſolchen Grade zu lieben im Stande iſt. Er beobachtet die Pflichten der Menſchenliebe viel öfter und ſtärker gegen den andern, und auf eine dauerhaftere und gewöhnlichere Art, als gegen unendlich viele andere Menſchen. Und das alles gründet ſich vornemlich darauf, weil er in ſeinem Freunde vorzügliche Vollkommenheiten antrift, und weil derſelbe ein Günſtling ſeines Herzens iſt. Daher kan ein Menſch viele innerliche beſondere Freunde mit Recht haben, indem er in einem jedweden eine beſondere vorzügliche Vollkommenheit antrift, welche

in den übrigen nicht befindlich iſt. Dieſe innerliche beſondere Freundſchaft, wenn ſie zwiſchen einigen Perſonen gegenſeitig iſt, wird die beſonderſte Freundſchaft genennt, oder die Freundſchaft im engſten Verſtande. Solche Freunde ziehn einander allemal allen übrigen Menſchen vor, und gehn mit einander viel lieber um, als mit allen übrigen Menſchen.

§. 1143.

Die beſondere Freundſchaft beruhet allemal auf einem ſolchen hohen Grade der Liebe des Freundes, mit welchem man wenige Menſchen zu lieben im Stande iſt, und bey der beſonderſten Freundſchaft gegen jemanden kommt noch dazu, daß er unſer Günſtling ſeyn muß. §. 1142. 1143. Folglich müſſen wir in dem Freunde, wenigſtens unſerer Meynung nach, vorzügliche Vollkommenheiten antreffen, die uns ein groſſes Vergnügen verurſachen, und die wir in allen übrigen Menſchen nicht gewahr werden; weil ſie dieſelben entweder nicht beſitzen, oder weil wir diejenigen Menſchen, die ſie wohl gar in einem noch höhern Grade beſitzen, nicht kennen, oder weil ſie uns nicht ſo ſehr bekannt ſind, als unſer Freund, oder weil wir um irgends einer andern Urſach willen, auf ihre eben ſo groſſe oder noch gröſſere Vollkommenheit, nicht ſo ſehr achtung geben, als auf die Vollkommenheit unſeres Freundes. Und da nun überdies, um unſerer Geſinnung

und

und Gemüthsart willen, uns nicht alle menſchliche Vollkommenheiten vorzüglich gefallen können; ſo iſt immer oder mehrentheils unter allen Vollkommenheiten unſerer Freunde eine, die uns vorzüglich gefällt, um welcher willen er vornemlich unſer Günſtling iſt, und auf welcher alſo unſere beſondere und allerbeſonderſte Freundſchaft vornemlich beruhet, die wir zu ihm tragen. Daher kan man füglich, die Freunde unter den Menſchen, von dieſer Vollkommenheit benennen, und ſie dadurch von einander unterſcheiden. Es hat dieſes, in der philoſophiſchen Unterſuchung der Natur der Freundſchaft, einen groſſen Nutzen. Man lernt dadurch ſeine Freunde genauer prüfen und kennen; man kan daher abnehmen, wie man manche Leute zu Freunden machen könne, und wie man es anfangen könne, um ihre Freundſchaft zu erhalten und fortzuſetzen; man lernet daher, den Werth der Freunde kennen, und die beſſern von den ſchlechtern unterſcheiden, und erkennt, wie weit man ſich auf einen jedweden verlaſſen könne. Ob nun gleich einige der folgenden Benennungen, in dem gemeinen Gebrauche zu reden, nicht eingeführt ſind, ſo wollen wir ſie doch, der Deutlichkeit wegen, von einander unterſcheiden. Es giebt demnach z. E. 1) Geldfreunde, welche ihren Freunden, um ihres Reichthums willen, mit Freundſchaft zugethan ſind. So haben alle Reiche und Wohlhabende, unter den ärmern und ei-

gemützigen Leuten, allemal viele Freunde. Für Geld kan man alles haben, auch viele Freunde. 2) **Freunde der Lebensart, der Arbeit und der gewöhnlichen Beſchäftigungen.** Es gehört hieher die Collegenfreundſchaft, wenn ſie bloß oder vornemlich daher entſteht, weil es uns angenehm iſt, daß ein anderer mit uns einerley Arbeiten zu verrichten hat, und uns in unſern eigenen Arbeiten beförderlich iſt. Wir lieben ihn alsdenn vorzüglich, weil er unſer Mitarbeiter iſt. Man kan auch hieher, die Schulfreundſchaft, rechnen. 3) **Die Freunde der Gemüthsergötzlichkeiten** z. E. die Spielfreunde, die Freunde die man vorzüglich liebt, weil ſie angenehme Geſellſchafter ſind, die Tiſch- und Trinkfreunde u. ſ. w. Luſtige Leute haben gewöhnlicher Weiſe viel Freunde, die mit ihnen einerley Luſtbarkeiten lieben, und einander die äuſſerlichen Ergötzlichkeiten, und angenehmen Zeitvertreibe, verſchaffen und befördern. Alle Freundſchaften junger Leute untereinander beruhen allemal, oder mehrentheils, auf dieſem Grunde. 4) **Die Freunde der Schönheit.** Schöne Frauenzimmer haben, nur gar zu ofte, keine andere Freunde. 5) **Freunde des Kopfes**, welche diejenigen mit ihrer beſondern Freundſchaft beehren, welche verſtändig, ſcharfſinnig, klug, witzig, gelehrt, ſinnreich u. ſ. w. ſind. 6) **Herzensfreunde**, welche vornemlich ihren Freunden gewogen ſind, um ihrer Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Tugend,

Ge-

Geſelligkeit, und anderer Vollkommenheiten ihres Willens oder Herzens willen, ſind. Ja es gehören auch hieher alle diejenigen, welche jemanden vorzüglich, um ſeiner laſterhaften Geſinnung willen, lieben. Alle dieſe Freunde können entweder ſo genennt werden, weil ſie um dieſer Gründe willen Freunde anderer Menſchen ſind, oder um derſelben willen Freunde haben, und es können auch z. E. Tiſchfreunde, gegenſeitige Freunde von dieſer Art ſeyn. Und ſo verhält ſichs auch, mit den übrigen Arten der Freundſchaft.

§. 1144.

Bey allen Arten der Freunde muß man die wahren von denjenigen unterſcheiden, die ſich verſtellen. Ein wahrer Freund muß in der That ſeinen Freund lieben, und er verdient den Namen eines wahren Freundes noch mehr, wenn ſeine Liebe auf keinen Irrthume beruhet. Wenn jemand einen andern aufrichtig liebt, allein er betrügt ſich, indem er entweder die Unvollkommenheit des andern für eine Vollkommenheit hält, oder ihm eine wahre Vollkommenheit zuſchreibt, die er nicht beſitzt; ſo kan er dennoch mit Recht ein wahrer Freund des andern genennt werden, weil er ihn ohne Verſtellung und Heucheley liebt. So kan ein Laſterhafter, um ſeiner Laſter willen, wahre Freunde haben, und ein Heuchler in der Frömmigkeit kan ſich viele wahre Freunde machen.

Allein

Allein wenn man ohne Irrthum, um einer richtig erkannten wahren Vollkommenheit des andern willen, ſein Freund iſt; ſo iſt, unſere Freundſchaft, doch noch vielmals richtiger. Ein verſtellter Freund liebt den andern nicht, ſo lange er aber äuſſerlich ſich dergeſtalt gegen den andern verhält, als wenn er würklich den andern liebte: ſo lange ſchadet er ihm nichts, ſondern nutzt ihm vielmehr, und ſo lange rechnet man ihn noch unter die Freunde, weil man ohnedem kein Herzenskündiger iſt. Wenn er aber endlich die Maske ablegt, die Verſtellung beyſeite legt, und ſich entdekt: ſo werden wir entweder gewahr, daß er gegen uns gleichgültig ſey, oder uns haſſe. Das erſte iſt noch am erträglichſten. Er hört zwar auf, uns Nutzen zu ſchaffen; allein wir haben auch keinen Schaden von ihm zu befürchten. Wir beklagen nur, daß unſer Vergnügen, welches wir bisher über ſeine vermeinte Freundſchaft empfunden haben, aufhört. Allein in dem letzten Falle iſt er ein ſchädlicher Betrüger. Er hat bisher, ſeine innerliche Feindſchaft gegen uns, unter den Schein der Freundſchaft verſteckt, um uns ſicher zu machen, und uns deſto leichter in ſein Netz zu locken. Folglich ſind 1) die allgemeinen Freunde, entweder wahre Freunde, oder verſtellte. §. 804. 2) Zu den allgemeinen wahren Freunden gehören, nicht nur die wahren beſondern Freunde, ſondern auch die verſtellten. §. 1141. Es kan jemand mich wahr-

haftig

haftig, nach der allgemeinen Menſchenliebe, ohne Heucheley lieben; allein er ſtellt ſich nur ſo, als wenn er mich vorzüglich liebte. Er iſt alſo mein wahrer allgemeiner Freund, aber ein verſtelter beſonderer Freund. Wer mein wahrer beſonderer Freund ſeyn will, der muß mich vorzüglich lieben, und, welches noch beſſer iſt, ohne daß er dazu, durch eine irrige Vorſtellung meiner Vollkommenheiten, verleitet werden ſolte. 3) Zu den wahren beſondern Freunden gehören nicht nur die wahren, ſondern auch die verſtelten beſonderſten Freunde §. 1142. Es kan jemand mich wahrhaftig lieben, auch vorzüglich; allein er ſtellt ſich nur ſo, als wenn er mir beſonders gewogen wäre. Folglich iſt er ſo gar mein wahrer beſonderer Freund, aber nur dem Scheine nach mein beſonderſter Freund. Ein wahrer beſonderſter Freund muß auch, dem andern, in der That gewogen ſeyn. Die Verſtellung der beſondern und beſonderſten Freunde entdeckt ſich immer mit der Zeit durch die That. Wenn ich von meinen Freunden einen groſſen ſchweren Liebesdienſt nöthig habe, ſo leiſten mir denſelben gewiß meine beſondern und beſonderſten Freunde; allein die verſtelten verlaſſen mich, ohne daß ſie meine Feinde ſeyn dürfen. Sie können immer noch fortfahren, mich zu lieben, allein nur mit der allgemeinen Menſchenliebe. 4) Zu den wahren beſonderſten Freunden gehören, ſo wohl die wahren, als auch die verſtelten Herzensfreun-

de §. 1143. Es kan jemand mich ſo gar vorzüglich lieben, und ich kan ſein Günſtling ſeyn; allein er kan demohnerachtet ſich nur ſo ſtellen, als wenn er mir auch meines Herzens wegen gewogen wäre. Wenn alſo unſere Freunde wahre Herzensfreunde ſeyn ſollen, ſo müſſen entweder beyde, über ihre Gemüthsart, ein wahres Vergnügen empfinden; oder der eine empfindet ein wahres, und der andere ein falſches Vergnügen über des andern Gemüthsart. Wenn alſo ein paar Herzensfreunde, ohne Irrthum und Verſtellung, Freunde von einander ſeyn ſollen: ſo muß ein jeder in dem Herzen, oder in dem Willen des andern, wahre Vollkommenheiten mit Vergnügen gewahr werden. Da nun, dieſe wahren Vollkommenheiten, in den Tugenden beſtehen; ſo können nur tugendhafte Menſchen eine Herzensfreundſchaft unter ſich errichten, welche in allen Abſichten wahr iſt, und welche weder auf Irrthum noch Betrug beruhet.

## §. 1145.

Aus den bisherigen Betrachtungen laſſen ſich die Regeln feſtſetzen, nach welchen, die verſchiedenen Grade der Vollkommenheit und Unvollkommenheit der beſondern und beſonderſten Freundſchaft, beurtheilt werden müſſen, wenn man erkennen will, welche Freundſchaft vor der andern den Vorzug hat, und was man thun müſſe, wenn man ein rechter guter Freund

ande-

anderer Leute werden will. Da alle Freundschaft auf dem Vergnügen über die Vollkommenheit des andern, dem wir mit Freundschaft zugethan sind, beruhet; so können die Grade derselben, nach folgenden Regeln, beurtheilt werden. 1) Um je mehrerer Vollkommenheiten willen jemand den andern vorzüglich liebt, und ihm gewogen ist, desto grösser ist seine Freundschaft gegen ihn. Folglich kan und muß, eine grosse Freundschaft, nicht nur darauf beruhen, daß wir in dem andern Verstand, Tugend und die grösten menschlichen Vollkommenheiten, gewahr werden; sondern wir können auch jemanden mit Freundschaft zugethan seyn, um seiner Schönheit, um seines zeitlichen Vermögens, um seiner Artigkeit, und um anderer kleinern Vollkommenheiten willen. Je länger wir alsdenn mit einem Freunde bekannt sind, und je genauer wir ihn kennen lernen, desto mehrere und mannigfaltigere Schätze entdecken wir in ihm, welche unsere freundschaftliche Liebe immer von neuem reitzen und unterhalten. Folglich ist es ein wunderliches Begehren, wenn jemand verlangt, wir sollen ihn vorzüglich zu unserm guten Freunde erwählen, weil er ein redliches und tugendhaftes Gemüth hat, übrigens aber nicht einmal im Stande ist, ein angenehmer Gesellschafter zu seyn. 2) Um je grösserer, wichtigerer und vortreflicherer Vollkommenheiten willen, wir jemanden freundschaftlich lieben, desto besser und grösser ist un-

sere Freundschaft. Da nun Verstand, Weisheit, nützliche Wissenschaft und Tugend, die gröſten und besten menschlichen Vollkommenheiten sind: so beruhet, die beste Freundschaft, auf der Erkenntniß dieser schätzbaren Vollkommenheiten in unsern Freunden. Wenn wir also jemanden mit Freundschaft zugethan sind, um seiner Laster willen, so ist sie eine höchst elende Freundschaft, weil sie auf einer sündlichen Neigung beruhet. Und wenn wir an unsern Freunden, bloß die kleinern Vollkommenheiten, z. E. die Schönheit ihres Leibes, ihr Geld, und was dergleichen mehr ist, lieben, so ist es eine kindische und läppische Freundschaft. 3) Je ausführlicher und vollständiger wir, die mannigfaltigen Vollkommenheiten unserer Freunde, kennen, desto besser ist unsere Freundschaft; weil die Liebe überhaupt, und also auch die freundschaftliche Liebe, um so viel vollkommener ist, aus einer je vollkommenern, und also auch aus einer je ausführlichern, Erkenntniß sie entsteht. Eine Freundschaft, die gleichsam in einem Augenblicke entsteht, ehe wir den Freund haben recht kennen lernen, ist auch um dieser Ursach willen eine schlechte Freundschaft, weil es unmöglich ist, daß wir in so kurzer Zeit, viel liebenswürdiges an unserm Freunde, zu entdecken im Stande seyn solten. 4) Je proportionirter wir, die Vollkommenheiten unserer Freunde, erkennen und lieben, desto vollkommener ist unsere Freundschaft. Es erfodert

fodert es demnach die Vollkommenheit der Freundschaft, daß wir unsere Freunde zwar auch um ihrer kleinern Vollkommenheiten willen lieben, aber viel mehr und stärker um ihrer grössern Vollkommenheiten willen z. E. mehr um ihres Verstandes, als um ihrer Schönheit willen, mehr ihrer Tugend als ihres Reichthums wegen. 5) Je klärer und deutlicher wir, die Vollkommenheiten unserer Freunde, kennen, desto vernünftiger und vollkommener ist unsere Freundschaft. Wenn wir also unsern Freunden hertzlich gut sind, und wir können selbst nicht sagen warum; oder wenn, unsere freundschaftliche Liebe, ein blosser Affect, eine blosse sinnliche Leidenschaft ist, so ist unsere Freundschaft sehr unvollkommen. In der ersten Hitze hat, eine solche sinnliche Freundschaft, unendlich viel Stärke, Feuer und Reitzung; allein sie kan unmöglich, von einer langen Dauer, seyn. Alle Freundschaften, die in der Jugend und unter Empfindungsreichen Leuten entstehen, haben gewöhnlicher Weise diesen Fehler an sich. Die eheliche Liebe ist im Anfange gemeiniglich, eine bloß sinnliche Freundschaft. Die betrübte Erfahrung lehrt aber auch, daß sie selten lange anhält. 6) Je richtiger wir, die Vollkommenheiten unserer Freunde, haben kennen lernen, desto besser ist unsere Freundschaft. So lange wir also die Verstellungen eines Freundes noch nicht entdeckt haben, so lange kan unsere Freundschaft

noch nicht recht vollkommen ſeyn. Das iſt auch eine Urſach, warum, von einer geſchwind entſtandenen Freundſchaft, im Anfange nicht viel zu halten iſt. Wer iſt vermögend, in kurzer Zeit, einen andern Menſchen richtig und vom Grunde aus kennen zu lernen? Wer ein freundſchaftliches Hertz beſitzt, und die Gewohnheit hat, gar zu geſchwind Freundſchaften zu errichten, der macht ſich hundert angenehme Vorſtellungen von ſeinen neuen Freunden, die aber falſch ſind. Wird er nun mit ſeinen Freunden bekannter, ſo entdeckt er ſeine Irrthümer, und er ärgert ſich, daß er ſich in der Wahl ſeiner Freunde betrogen. 7) Je gewiſſer wir, von den liebenswürdigen Vollkommenheiten unſerer Freunde, überzeugt ſind, deſto beſſer iſt unſere Freundſchaft. Folglich iſt es ein Fehler der Freundſchaft, wenn man, nach bloſſen Vorurtheilen und auf ein Gerathewohl, ſich Freunde wählt; wenn man unbeſonnen, und ohne genungſame Ueberlegung, ſie zu lieben anfängt, und ſich nicht gründlich, und nach einer vorhergegangenen Prüfung, überzeugt, daß ſie werth ſind, von uns freundſchaftlich geliebt zu werden. Auch zu dieſer Ueberzeugung wird Zeit erfodert, und es iſt abermals klar, daß eine Freundſchaft, die ſehr geſchwind entſteht, aus einer Uebereilung ihren Urſprung nehme, und folglich aus keiner gründlichen Erkenntniß flieſſe. 8) Je lebendiger wir, die Vollkommenheit unſerer Freunde, erken-

nen,

nen, desto besser und gröſſer ist unsere Freundschaft. Folglich je ein besseres, gröſseres und stärkeres Vergnügen uns, die Vollkommenheit unserer Freunde, verursacht, je stärker wir seine Vollkommenheiten begehren, und uns über dieselbe freuen, je thätiger unsere freundschaftliche Liebe ist, folglich je mehrere, gröſsere und schwerere Liebespflichten wir gegen ihn beobachten, je öfter wir dieses thun, und mit je gröſserer Bereitwilligkeit: desto gröſser ist unsere Freundschaft. Das ist die Probe der wahren Freundschaft, und der Zweck derselben, daß wir alle Pflichten der Menschenliebe, gegen unsere besondern Freunde, vorzüglich beobachten. Folglich äussert sich, die besondere Freundschaft, allemal durch die That. Und 9) je anhaltender und beständiger unsere Freundschaft ist, desto vollkommener ist sie. Eine bald vorübergehende Freundschaft ist sehr mangelhaft, weil sie von einer so kurzen Dauer ist.

## §. 1146.

Nach der Anleitung des vorhergehenden Absatzes kan man sich nun einen Begrif, von einem vollkommenen guten Freunde, machen. Nemlich ein vollkommener besonderer oder guter Freund eines Menschen ist derjenige, dessen Freundschaft gegen denselben die vollkommenste oder gröste ist. Derjenige, welcher ein vollkommener Freund des andern seyn will, muß ihn nach der vollständigsten, proportio-

nirteſten, richtigſten, klärſten, gewiſſeſten und lebendigſten Erkenntniß aller ſeiner Vollkommenheiten, beſtändig und ununterbrochen lieben. In ſeinem ganzen Verhalten gegen denſelben muß nichts, nicht einmal eine Mine, vorkommen, wodurch er wider die wahren Pflichten der Menſchenliebe ſich gegen ihn verſündigte; ſondern er muß vielmehr, durch dieſes geſamte Verhalten, die Vollkommenheit deſſelben aufs beſte in einem höhern Grade befördern, als die Vollkommenheit anderer Menſchen. Kan denn wohl ein Menſch, ein ſolcher vollkommener Freund eines andern Menſchen, ſeyn? Es iſt offenbar, daß, da ein vollkommen heiliger, unſchuldiger, und von allen Sünden reiner Menſch gar nicht ſündiget, er auch niemanden aus ſündlicher Unwiſſenheit, Irrthum und Uebereilung liebt, und ſich an keinem Menſchen verſündiget. Folglich kan er auch ein gröſſerer Freund ſeyn, als ein Sünder. Es mag alſo ein Menſch noch ſo tugendhaft ſeyn, ſo lange er ſich noch in dem Zuſtande der Sünde befindet, ſo lange kan er unmöglich ein vollkommener guter Freund eines andern Menſchen ſeyn. Er behält allemal viele moraliſche Unvollkommenheiten und ſündliche Schwachheiten, auch in ſeiner Freundſchaft. Die allerbeſte Herzensfreundſchaft unter uns ſündlichen Menſchen, iſt und bleibt doch allemal nur noch, eine unvollkommene Freundſchaft. GOtt allein kan nur, im ſtrengſten

Verstande, ein vollkommener Freund von uns Menschen seyn. Und man kan sich auch leicht überzeugen, daß der Zustand der ewigen Seligkeit, auch in diesem Stücke, vortreflich seyn wird, weil alsdenn die Seligen unter einander, in dem Zustande der vollkommensten menschlichen Freundschaft, ewig leben werden. Es giebt Leute, die ein freundschaftliches Herz haben, und welche sich durch die romanhaften und poetischen Begriffe von der Freundschaft, haben aus der würklichen Welt entzücken lassen. Diese Schwärmer in der Freundschaft verlangen, ganz untadelhafte Freunde. Sie verlangen, daß ihre Freunde niemals in ihrer Gesellschaft auch nur ein Wort reden sollen, welches ihnen zuwider ist; daß sie niemals auch nur die geringste Liebespflicht unterlassen, kurz, daß sie niemals sündigen sollen. Diese Leute verlangen etwas unmögliches. Und da sie so strenge gegen ihre Freunde sind, so solten sie mit einem guten Exempel vorgehen, und selbst ein Muster einer solchen Freundschaft der Welt vor Augen stellen. Da sie nun dieses zu thun nicht im Stande sind: so verdienen sie verlacht zu werden, und sind Leute, welche sich in diesem Leben zur Freundschaft nicht schicken.

§. 1147.

Da es zur Vollkommenheit der Freundschaft gehört, daß sie so dauerhaft sey als möglich §. 1145. so ist es ein grosser Fehler derselben,

ben, wenn ſie leicht verändert werden kan; und es iſt alſo nöthig, daß man die Urſachen der Veränderlichkeit der Freundſchaft unterſuche. Die Freundſchaft nemlich wird verändert, wenn ſie entweder ganz aufhört, und in eine Kaltſinnigkeit oder Feindſchaft ſich verwandelt; oder wenn ſie nur vermindert wird, und nicht mehr ſo groß und ſtark bleibt, als ſie vorher geweſen iſt. Man könnte auch ſagen, daß ſie alsdenn verändert werde, wenn ſie gröſſer, ſtärker und vollkommener wird, als ſie bisher geweſen iſt. Allein da man niemals ſagt, daß ein Menſch in ſeiner Freundſchaft veränderlich ſey, wenn er in derſelben wächſt und zunimmt: ſo verſteht man durch einen Menſchen, welcher in der Freundſchaft veränderlich iſt, denjenigen, deſſen Freundſchaft leicht entweder ganz aufhören, oder doch merklich vermindert werden kan. Und da kan denn die Freundſchaft, aus folgenden Urſachen, verändert werden. 1) Wenn dasjenige in unſerm Freunde, weswegen wir ihn vorzüglich lieben, und worauf ſich unſere Freundſchaft gegen ihn gründet, vergeht und verändert wird. Wenn wir jemanden freundſchaftlich lieben, weil er reich oder ſchön iſt; ſo iſt es ganz natürlich, daß unſere Freundſchaft aufhört, oder vermindert werden muß, wenn unſer Freund arm wird, und ſeine Schönheit verliehrt. Daher iſt eine Freundſchaft um ſo viel veränderlicher, je leichter die Vollkommenheit vergehen kan, worauf ſie gegründet iſt.

Folg-

Folglich kan man mit Recht alle diejenigen Freundschaften, welche sich auf die zeitlichen und leiblichen Vollkommenheiten des Leibes und des äusserlichen Zustandes, und auf die Glücksgüter gründen, unter die schlechtern Freundschaften rechnen, weil sie so veränderlich sind. Im Gegentheil ist, unter allen menschlichen Freundschaften, vergleichungsweise, diejenige die allerdauerhafteste und beständigste Freundschaft, welche sich auf Verstand und Tugend gründet. Wenn demnach gute Freunde verständig und tugendhaft sind, und eben deswegen gute Freunde von einander geworden sind; so wird ihre Freundschaft immer zunehmen, und fester gegründet werden, je mehr sie am Verstande und in der Tugend wachsen. 2) Wenn wir in unsern Freunden Unvollkommenheiten entdecken, die wir vorher nicht wahrgenommen: so werden sie entweder unser Vergnügen über unsern Freund vermindern, und also auch unsere Freundschaft, oder wohl gar einen Abscheu und Haß gegen denselben hervorbringen. Folglich wenn unser Freund lasterhaft wird, oder sich sonst verschlimmert, so kan unsere Freundschaft gegen ihn mit Recht abnehmen, oder aufhören. Wenn eine Freundschaft unter zwey Personen sehr schnell entstanden ist, so kan sie nicht leicht dauerhaft seyn. Denn da sich dieselben einander, in der Geschwindigkeit, nur von der guten Seite haben kennen lernen; so müssen sie nothwendig, im Verfolg ihrer

Freund-

Freundſchaft, auch ihre ſchlimme kennen lernen, und es trift auch hier ein, daß dasjenige bald vergeht was bald entſteht. Man kan überhaupt ſagen, daß die geringſte Unvollkommenheit des Freundes, die Freundſchaft auch der tugendhaften Herzensfreunde, beflecke. Daher die Poeten, ihre erdichteten Freunde, als ganz untadelhaft und ohne Fehler vorſtellen. Und in der erſten Hitze einer enthuſiaſtiſchen Freundſchaft kan oder will man, gar keinen Fehler, an ſeinem Freunde entdecken. Um wie viel mehr iſt eine Freundſchaft von einer geringern Art veränderlich, wenn man in dem Freunde ſehr groſſe Unvollkommenheiten und Laſter entdeckt, von denen man wohl gar die gegenſeitigen Vollkommenheiten und Tugenden in demſelben zu finden geglaubt hat? 3) Wenn unſere Freundſchaft ſich auf Scheinvollkommenheiten gründet, wenn wir unſere Freunde, durch Irrthum verleitet, um ihrer Laſter und anderer Unvollkommenheiten willen, lieben: ſo kan unſere Freundſchaft nicht dauerhaft ſeyn. Ehe man ſichs verſieht, verſchwindet der Irrthum, und man erkennt, daß man ſich in der angenehmen Vorſtellung, die man ſich bisher von ſeinem Freunde gemacht, betrogen habe. Und es iſt unmöglich, daß laſterhafte Leute einander beſtändig lauter Vergnügen, oder doch wenigſtens vornemlich Vergnügen ſolten verurſachen können. Die Laſter ſind ſolche gewaltige Neigungen zum Böſen, daß es

nicht

nicht anders seyn kan, sie müssen ofte aller ihrer Scheinreitzungen ohnerachtet beschwerlich fallen. 4) Wenn die Vorstellung, die wir von der Vollkommenheit unserer Freunde haben, dunkeler, ungewisser, matter und schwächer wird, so muß unsere Freundschaft abnehmen, oder wohl gar aufhören. Daher kan die beste Freundschaft aufhören: wenn der persönliche Umgang der Freunde aufhört, wenn sie sogar keine Briefe mit einander wechseln, wenn sie durch überhäufte Arbeit gehindert werden, an einander zu denken, wenn sie neuere Freundschaften mit andern errichten. u. s. w. Folglich erhellet aus allen diesen Betrachtungen, daß in diesem Leben, keine ganz unveränderliche Freundschaft, unter den Menschen angetroffen werden könne. Und es ist eine Thorheit mancher Leute, welche gewaltige Klagen darüber führen, wenn sie manchmal bey ihren Freunden, eine Abnahme der Freundschaft gewahr werden. Sie solten sich vielmehr selbst prüfen, und untersuchen, ob sie nicht selbst schuld daran sind, daß ihr Freund sie weniger zu lieben anfängt, als vorher. Unterdessen müssen gute Herzensfreunde auch dahin sehn, daß ihre Freundschaft so unveränderlich und standhaft werde, als möglich ist. Sie müssen ihre Freundschaft, auf die ewigen und grösten menschlichen Vollkommenheiten, vornemlich gründen; sie müssen sich von beyden Seiten nicht verschlimmern, sondern vielmehr beständig

dig beſſern, damit ihre Freundſchaft auch nach und nach von allen Flecken reine werde; und ſie müſſen, durch ihren freundſchaftlichen Umgang, und andere Unterhandlungen mit einander, ihre Bekanntſchaft dergeſtalt zu erhalten ſuchen, daß ihre Erkenntniß, die ſie von einander haben, immer klar, gewiß und lebendig genung bleibe. Und ſolte auch ihrer Lebensart, und Entfernung wegen von einander, ihre Liebe zu mancher Zeit nicht einen gleichen Grad der Lebhaftigkeit erhalten können, ſo ſchadet das der wahren Freundſchaft nichts. Die vernünftige und dauerhafte Freundſchaft muß kein Affect ſeyn, ſondern in einer ruhigern Neigung beſtehen, welche aber um ſo viel anhaltender iſt. Sie muß wie die wahre zärtliche Liebe eines Ehemannes beſchaffen ſeyn, welche nicht ſo brauſend iſt, als die verliebte Liebe eines Bräutigams. Gute Freunde ſind im Anfange ihrer Freundſchaft Brautleute, ſie müſſen aber mit der Zeit vernünftige Eheleute werden. Das Poetiſche in der Freundſchaft kan und muß, von keiner langen Dauer ſeyn. Man muß bey dieſer Betrachtung bemerken, daß die vergängliche und nicht lange anhaltende Freundſchaft demohnerachtet eine wahre Freundſchaft, geweſen ſeyn könne. Sie kan allerdings, ſo kurze Zeit ſie auch gedaurt haben mag, während dieſer Zeit eine wahre und ſehr gute Freundſchaft geweſen ſeyn; und man kan alſo niemals ſchlieſſen, daß derjenige niemals unſer wahrer

Freund

Freund gewesen sey, der es nicht immer und beständig ist.

§. 1148.

Hier müssen wir die Frage untersuchen: ob die wahre und vollkommene Freundschaft auch interessirt seyn könne oder dürfe, und ob es dem Character der wahren besondern und besondersten Freundschaft gemäß sey, daß man, seines eigenen Vortheils wegen, diese Freundschaft mit jemanden zu errichten und zu unterhalten suche? Es kommt hier lediglich auf die Erklärung an, was man durch das Interesse versteht. Erstlich, wenn man, durch das Interesse eines Menschen, einen sündlichen Scheinnutzen versteht, den er selbst von der Freundschaft mit einem andern sich verspricht: so ist ein interessirter Freund ein abscheulicher und elender Freund, welcher so gar sich selbst durch die Freundschaft unglückselig macht, und also auch noch vielweniger Bedenken tragen wird, seinen Freund zu verderben, demselben Schaden zu thun, und ihn unglückselig zu machen. So sucht eine wollüstige Mannsperson die Freundschaft mit einem artigen Frauenzimmer, um ihre fleischlichen Lüste zu befriedigen, und ein jedes schönes Frauenzimmer kan allemal sehr leicht, solche eigennützige Freunde, finden. Ein Wucherer ist allemal, seinem Vorgeben nach, ein guter Freund von allen denenjenigen, von denen er seinen Wucher ziehn kan, daher

Reiche,

Reiche, Verſchwender, und Leute die zu freygebig ſind, viele ſolche intereßirte Freunde finden. Folglich muß kein Menſch, welcher von ſeiner Verbindlichkeit zur Tugend überzeugt iſt, ein ſolcher intereßirter Freund, von irgends einem andern Menſchen, ſeyn: denn, eine ſolche eigennützige Freundſchaft, iſt allemal eine Sünde. Zum andern kan man, durch den Eigennutz, einen wahren und unſündlichen Nutzen verſtehen, und es würde jemand ein intereßirter Freund genennt werden können, welcher bey der Freundſchaft, und durch dieſelbe, entweder bloß ſeinen eigenen wahren Nutzen zu befördern ſuchte, und auf den Nutzen ſeines Freundes gar nicht bedacht wäre, oder welcher in allen Fällen ſeinen eigenen Nutzen, dem Nutzen ſeines Freundes, vorzöge. §. 505. 789. 790. Auch eine ſolche intereßirte Freundſchaft iſt eine Sünde, und kan den Namen der wahren Freundſchaft nicht verdienen. Wir ſind auch verbunden, das Beſte anderer Menſchen, und ſonderlich unſerer beſondern Freunde, zu befördern, und eben deswegen errichten wir mit jemanden eine beſondere Freundſchaft, damit wir ihn in einem ſo hohen Grade lieben wollen, als wir wenige Menſchen zu lieben im Stande ſind. Die wahre Menſchenliebe aber iſt immer thätig. Und da wir ofte andere Menſchen, mit unſerm eigenen Nachtheile, lieben und ihnen dienen müſſen, ſo iſt ein ſolcher eigennütziger Freund ein laſterhafter und

ſchlech-

schlechter Freund, welcher seinem Freunde nicht eher einen Vortheil verschaft, als bis es von seiner Seite ohne dem geringsten Nachtheil geschehen kan. Er verhält sich alsdenn wie ein reicher Schlemmer, welcher zugiebt, daß sich Arme von seinem Brodte sätttigen, aber nur von den Brosamen, die von seinem Tische fallen. Solche interessirten Freunde haben vornehme, reiche und mächtige Personen, in grosser Menge. Allein wenn ihre Freunde von ihnen die Beförderung, oder denjenigen Vortheil, erlangt haben, den sie gesucht, so werden sie von denenselben verlassen. Zum dritten kan ein Freund, von seiner Freundschaft mit andern, allerdings wahre und grosse Vortheile erwarten, und sein eigenes Interesse durch dieselbe zu befördern suchen, in so weit es die Proportion zwischen der Eigenliebe und der Menschenliebe verstattet. Wenn ich ein freundschaftliches und zärtliches Herz besitze, so werde ich deswegen ein besonderer und guter Freund des andern, damit er mich wiederum mit seiner besondern Freundschaft beehren, und durch dieselbe glücklich machen soll. Folglich ist eben, die besondere Herzensfreundschaft, ein so glückseliger Zustand, weil der eine von dem andern, in allen Fällen, allen möglichen guten Rath, und die beste Hülfe, haben kan. Wenn derjenige Freund also eigennützig genennt wir, welcher deswegen die besondere Freundschaft mit jemanden unterhält, damit er dadurch verstän-

diger, klüger, gelehrter, tugendhafter, artiger werde, damit er in allen Fällen Troſt, Rath und Hülfe haben könne u. ſ. w. ſo iſt alle wahre Freundſchaft eigennützig. Es wäre alſo ſehr lächerlich, wenn ich jemanden deswegen nicht für meinen guten Freund halten wolte, weil ich gewahr werde, daß er mich überhaupt auch um ſeines eigenen Vortheils willen liebt, und daß er manchmal ſein eigenes Beſte dem meinigen vorzieht. Denn ich würde dadurch an den Tag legen, daß ich von meinem Freunde verlangete, er ſolle die Pflichten gegen ſich ſelbſt aus Freundſchaft gegen mich übertreten, und er ſolle bloß auf meinen Vortheil bedacht ſeyn. Ich wäre demnach ſelbſt der intereßirteſte Freund im böſen Verſtande, und wolte es doch an andern tadeln, wenn ſie auf ihren eigenen Vortheil bedacht wären.

## §. 1149.

Wir haben ſchon längſt in unſerer Sittenlehre erwieſen, daß wir verbunden ſind, allgemeine Menſchenfreunde zu ſeyn §. 804. und es kan auch leicht erwieſen werden, daß wir zur beſondern und beſonderſten Freundſchaft mit einigen Menſchen verbunden ſind. Nemlich wir ſind verbunden, alle Menſchen zu lieben, aber auf eine proportionirte Art, und eben ſo müſſen wir allen Menſchen mit gehöriger Proportion gewogen ſeyn. §. 785. 795. Folglich müſſen wir einige Menſchen mehr lieben, als

alle

alle übrige, und einigen mehr gewogen seyn, als allen übrigen. Und da wir verbunden sind, alle Pflichten der Menschenliebe im höchsten Grade, der menschmöglich ist, auszuüben, unser Vermögen aber so klein ist, daß wir diese Pflichten gegen wenige Menschen in einem merklich hohen Grade ausüben können: so würden wir diese Pflichten bey nahe gar nicht ausüben, wenn wir sie gegen keinen Menschen mehr beobachten wolten, als gegen alle übrigen. z. E. Könnte ich wohl mit einem einzigen Menschen einen angenehmen Umgang unterhalten, wenn ich mit ihm bloß so umgehen wolte, wie mit allen übrigen Menschen? Folglich ist ein jeder Mensch verbunden, sich einige Menschen auszusuchen, gegen welche er alle Pflichten der Menschenliebe im höchsten Grade beobachtet, und die er also in einem solchen Grade liebt, und denen er in einem solchen Grade gewogen ist, mit welchem er wenige zu lieben und wenigen gewogen zu seyn im Stande ist. Nun ist dieses die besondere und besonderste Freundschaft. §. 1141. 1142. Folglich ist ein jedweder zu derselben verbunden. Wer niemandes besonderer Freund ist, der ist ein schlauer und arglistiger Sünder. Er will sich, von der Verbindlichkeit zu den Liebespflichten gegen andere Menschen, loßreissen. Daher ist er niemandes besonderer Freund, damit er gegen alle Menschen, unter einem scheinbarem Vorwande, diese Pflichten unterlassen könne.

Es mag demnach ein noch so hülfsbedürftiger Mensch, von einem solchen freundschaftslosen Menschen, einen merklichen Liebesdienst verlangen: so wird er allemal mit der kahlen Entschuldigung bereit seyn, daß man nicht allen Leuten dienen könne. Da er nun diese Entschuldigung beständig vorwendet, weil er niemandes besonderer Freund ist: so macht er sich dadurch in der That, von der Verbindlichkeit der Pflichten der Menschenliebe, bey nahe ganz loß. Und man kan also mit Recht sagen, daß ein Mensch, welcher Niemandes besonderer Freund ist, sich gewaltig versündiget. Dazu kommt noch, daß uns unser eigener Vortheil verbindet, alles mögliche zu thun, um uns die besondere und besonderste Freundschaft einiger Menschen zu verschaffen. Wir können unmöglich, unsere gröste Vollkommenheit unter den Menschen erlangen, wenn wir nicht einige gute Freunde haben, welche die Pflichten der Menschenliebe gegen uns vorzüglich beobachten. Man erfährt dieses am unleugbarsten, wenn man in Noth geräth. Nun kan man dadurch keine guten Freunde erlangen, wenn wir niemanden mehr und stärker lieben, als mit der allgemeinen Menschenliebe. Freundschaft erwirbt Freundschaft. Folglich müssen wir selbst gute Freunde anderer Menschen seyn, damit sie dadurch bewogen werden, auch unsere guten Freunde zu werden. Nun könnte man einwenden, und es giebt auch würklich viele

Leute,

Leute, welche dieſen Einwurf machen, daß man durch ein betrübtes Schickſal an einen ſolchen Ort in der Welt verſchlagen ſey, an welchem niemand angetroffen werde, welcher der beſondern und beſonderſten Freundſchaft fähig und würdig ſey. Daher kommts, daß manche Leute über den Mangel guter Freunde klagen. Allein dieſes harte und unfreundliche Urtheil rührt, aus einer miſanthropiſchen Beurtheilung anderer Menſchen, her, aus Hochmuth und aus Mangel der Geſelligkeit. Mancher lebt an einem Orte, und ſucht den Umgang mit andern nicht. Er iſt ſo ſtolz, daß er verlanget, man ſolle ſich zu ihm drengen, und ſeine Freundſchaft ſuchen. Und ein elender Eigenſinn verleitet ihn zu verlangen, daß ſich andere bloß nach ihm richten ſollen. Wer das ſchätzbare Gut der beſondern Freundſchaft erlangen will, der muß ſich um daſſelbe bewerben und Mühe geben. Und wenn auch niemand an dem Orte, wo wir leben, würklich im Stande ſeyn ſolte, ein guter Freund zu ſeyn; ſo muß man ſich Mühe geben, daß man einen und den andern zur Freundſchaft aufgelegt mache. Und da wird man ohnfehlbar, an einem jedweden Orte in der Welt, wenigſtens einen Menſchen antreffen, der entweder würklich ſchon alle Eigenſchaften eines wahren Freundes beſitzt, oder in dem man ſie doch hervorbringen kan.

§. 1150.

Weil wir in allen Dingen zur höchſten Vollkommenheit verbunden ſind, die in unſerm Vermögen ſteht §. 32. ſo ſind wir, auch in Abſicht unſerer beſondern und beſonderſten Freunde, zur gröſten Vollkommenheit in unſerer Freundſchaft gegen ſie verbunden. §. 1145. 1146. Folglich müſſen wir mit der vollkommenſten, proportionirteſten und tugendhafteſten, Liebe und Gewogenheit, ſie lieben und ihnen geneigt ſeyn. §. 785. 795. Folglich müſſen wir, unſere freundſchaftliche Liebe und Gewogenheit, vornemlich auf die vortrefliche Beſchaffenheit des Verſtandes und Herzens gründen, welche unſere Freunde entweder ſchon würklich beſitzen, oder künftig erlangen werden. Wir müſſen alſo, in der Wahl unſerer Freunde, vornemlich und vor allen Dingen, auf die gröſten menſchlichen Vollkommenheiten ſehen, und uns keine andere beſondere Freunde erwählen, als welche verſtändig und tugendhaft ſind, und wir müſſen alſo mit einigen Menſchen, eine wahre und tugendhafte Herzensfreundſchaft, errichten. §. 1143. Widrigenfals beruhet, unſere Freundſchaft, auf einem irrigen, kindiſchen und ſündlichen Urtheile, und gereicht den Freunden zu ihrem höchſten Verderben. Gleichwie tugendhafte und verſtändige Herzensfreunde einander unendlich nützlich ſeyn können, alſo werden viele Leute unendlich verdorben, wenn ſie eine

läp-

läppische und lasterhafte Herzensfreundschaft unter einander errichtet haben. Aus Freundschaft zu einander sündigen sie um die Wette, und üben die gröſten Laster aus. Wenn man nun seine besondere Freundschaft gegen jemanden, auf die gröſten menschlichen Vollkommenheiten, gegründet hat; so hat man, einen dauerhaften und festen Grund zu derselben, gelegt. Alsdenn kan und muß man auch, die kleinern Vollkommenheiten derselben, in Betrachtung ziehen, um unsere vorzügliche Liebe und Geneigtheit zu vermehren, und zu erleichtern. Diese kleinern Vollkommenheiten z. E. das zeitliche Vermögen, Schönheit des Leibes, aufgeräumtes Wesen, Artigkeit der Sitten u. s. w. sind das Gewürze der Freundschaft, wodurch sie angenehmer, schmackhafter und reitzender wird. Ein verständiger und tugendhafter Freund, ohne diesen kleinern Vollkommenheiten, ist wie ein schönes Stück Fleisch, mit einer schlechten Brühe. Muß man sich nicht allemal selbst verleugnen, wenn man mit einem solchen tugendhaften Herzensfreunde umgehen soll, der aber z. E. ein Tölpel ist? Und hieraus kan man zugleich erweisen, daß man nur wenige Herzensfreunde sich erwählen müsse. Wer mit zu vielen Leuten die besonderste Freundschaft errichtet, der macht es sich in der That unmöglich, gegen sie alle die Pflichten der Menschenliebe in einem so hohen Grade zu beobachten, als diese Freundschaft erfodert. Folglich

kan er in der That, keines einzigen unter denselben, Herzensfreund seyn.

§. 1151.

Aus den bisherigen Betrachtungen erhellet demnach, 1) daß es eine Sünde sey, wenn man bloß eine äusserliche besondere Freundschaft mit vielen Personen unterhält, ohne daß man sich Mühe giebt, ein innerlicher guter besonderer und besonderster Freund von irgends jemanden zu seyn. §. 1150. 1149. 1142. Das ist der gewöhnliche Lauf in der artigen Welt, daß sich Leute, von denen man sagt, daß sie zu leben wissen, einander öfters besuchen, einander tractiren, sich einander dem Ansehen nach aufs zärtlichste umarmen und küssen, und hundert solche äusserliche freundschaftliche Handlungen gegen einander beobachten. Allein sie lieben einander nicht vorzüglich, sondern sie hassen einander wohl gar in ihren Herzen, oder sind gegen einander kaltsinnig, oder lieben einander höchstens nur mit der allgemeinen Menschenliebe. Es ist diese bloß äusserliche Freundschaft freylich in verschiedenen Absichten ein kleineres Uebel, als der Zustand einer offenbaren Feindschaft. Allein, kein wahrhaftig tugendhafter Mensch, kan bloß ein solcher Freund seyn. Sondern er muß einige Freunde haben, von denen er ein innerlicher besonderer und besonderster Freund ist; und er giebt sich auch alle mögliche Mühe, um einige solche Freunde zu ha-

aben, die ihn wieder auf dieſe Art lieben. Weil die allermeiſten Freunde bloſſe äuſſerliche reunde ſind, ſo haben unſere alten ehrlichen Deutſchen mit Recht geſagt: daß man nicht )er jemanden für einen guten Freund halten )lle, bis man einen Scheffel Salz mit ihm erzehrt habe. Man kan freylich nur erſt nach inger Zeit gewiß wiſſen, ob jemand uns in emjenigen Grade liebe und gewogen ſey, wel- )er zu der beſten und gröſten Freundſchaft er- )dert wird. 2) Es iſt eine Sünde, wenn ian die Freundſchaft gegen jemanden bloß dar- uf gründet, daß man ein Wohlgefallen an iner Schönheit, an ſeinem Witze, und an ndern noch gröſſern Kleinigkeiten deſſelben fin- et. Es iſt dieſes eine kindiſche Freundſchaft, )elche unmöglich von einer langen Dauer ſeyn an. §. 1150. Die Freunde artiger Frauenzim- ier, und luſtiger ſpaßhafter Geſellſchafter, ind gewöhnlicher Weiſe ſolche ſchlechte Freun- e. Unterdeſſen 3) iſt es nicht nöthig, daß ian es ungerne ſehe, wenn man von andern, m ſolcher kleinern Vollkommenheiten willen, reundſchaftlich geliebt wird. Es iſt wahr, lle Gründe, die uns zur beſten Freundſchaft )erbinden, verbinden uns auch, es am liebſten u ſehen, daß wir ſolche Freunde haben, wel- he unſere Herzensfreunde ſind, und uns um nſerer Tugend willen vorzüglich lieben. Allein oir können ofte ſolche vortrefliche Freunde nicht inden, welche uns gleich im Anfange der grö-

sten menschlichen Vollkommenheiten wegen lieben solten. Es ist also im Anfange ofte schon gut und hinlänglich, wenn sie uns um der kleinern Vollkommenheiten willen, die gleich in die Augen fallen, freundschaftlich lieben. Nur muß man dahin sehen, daß man ihnen nach und nach, bey unserer längern Bekanntschaft mit ihnen, auch die grössern Vollkommenheiten unseres Herzens entdecke, und sie wenigstens mit der Zeit zu Herzensfreunden mache. Und damit man, dieses auf die beste Art zu bewerkstelligen, im Stande sey, so muß man 4) vor allen Dingen selbst tugendhaft werden, mit dem festen Vorsatze und Bestreben, beständig in allen Tugenden zu wachsen, damit wir es unsern Freunden möglich machen, bey ihrer längern Bekanntschaft mit uns immer mehr Schätze der Weisheit und Tugend in uns zu entdecken. Alsdenn muß man Menschen zu kennen suchen, welche eben so gesinnt sind; weil niemand die Tugend so sehr lieben und hochschätzen kan, als wer selbst tugendhaft ist. Und wenn dergestalt ein Tugendhafter, mit einem andern Tugendhaften, sich freundschaftlich vereiniget; so kan die allervollkommenste Herzensfreundschaft entstehen, welche nur irgends unter Menschen möglich ist. Eine solche Herzensfreundschaft ist hernach eins der besten Mittel, wodurch Freunde ihre höchste Glückseligkeit gegenseitig befördern können. Und da sie also eine der schätzbarsten Wohlthaten GOttes ist,

so

ſo iſt eine ſolche Freundſchaft werth, daß man GOtt um Mittheilung derſelben eyfrig anrufe, und ihm herzlich dafür danke, wenn man ſie ſchon erlangt hat. §. 206. 205. 172.

§. 1152.

Kein vernünftiger Menſch kan mit irgends einem Grunde behaupten, daß es völlig in ſeiner eigenen Gewalt ſtehe, einen beſondern gegenſeitigen Hertzensfreund zu haben. Und wenn er auch von ſeiner Seite alles beſitzt und thut, was zu der beſten Freundſchaft nöthig iſt, ſo muß er doch erwarten, ob der andere mit ihm gleichſam, das Bündniß der ächten Freundſchaft, errichten wolle. Es kan ſeyn, daß er zum Unglück ſich um die Freundſchaft eines Menſchen bewirbt, welcher keinen Geſchmack, und kein Wohlgefallen an den gröſten menſchlichen Vollkommenheiten findet; oder welcher ein kaltſinniger, miſanthropiſcher und ungeſelliger Menſch iſt; oder welcher keine Zeit übrig hat, mit ihm in eine genauere Bekanntſchaft zu gerathen; oder welcher ſonſt ſchon gute Freunde genung hat, daß er, aus tugendhafter und lobenswürdiger Klugheit, mit Fleiß ſich nicht mit guten Freunden überhäufen will; oder was man ſonſt für eine Urſach davon noch anführen könnte. Wer alſo einen ächten und tugendhaften gegenſeitigen Herzensfreund hat, der muß ſich dieſe Freundſchaft nicht allein als ſein eigenes Verdienſt anrechnen.

rechnen. §. 452. Es iſt ein gewöhnlicher Stoß freundſchaftlich geſinnter Leute, daß ſie es ihren eigenen Verdienſten allein oder zu viel zuſchreiben, wenn ſie viele gute Freunde haben. Sie prahlen damit auf eine unerträgliche Weiſe, und werden ganz entzückt, wenn ſie ſich einbilden, daß gleichſam ein Gereiſſe und Gedränge der Freunde um ſie ſey. Sie ſagen wol gar, daß ſie ſich vor Freunden nicht retten können, und wenn jemand ihnen ſeine Freundſchaft anbietet, ſo denken ſie alſobald: der Menſch muß doch einen groſſen Verſtand und ein vortreflich Herz haben, weil er ſich um deine Freundſchaft bewirbt. Sie nehmen andere zu ihren Freunden an, und bilden ſich ein, daß ſie gleichſam dadurch dem andern eine Gnade erzeigen. Wer alſo ſo glücklich iſt, daß er ächte Herzensfreunde hat, der darf freylich nicht ſo niederträchtig denken, als wenn er ſie gar nicht verdiene. Allein er muß auch lebendig überzeugt ſeyn, daß er ihre Freundſchaft theils GOtte, theils ihnen ſelbſt, als eine Wohlthat, zu verdanken habe. Folglich muß er auch beſtändig ſeinen guten Freunden für die Freundſchaft, mit welcher ſie ihn beehren, dankbar ſeyn, und das um ſo viel mehr, je edler und wichtiger die Urſachen ſind, um welcher willen ſie ſeine guten Freunde ſind. §. 792. 793. Dieſe freundſchaftliche Dankbarkeit wird nicht nur die freundſchaftliche Liebe vermehren, ſondern auch gute Freunde auf eine edele Art antreiben, ſich beſtändig

so gegen einander zu verhalten, daß sie nicht nur die Fortsetzung, sondern auch, die Vermehrung ihrer Freundschaft, um und von einander immer mehr und mehr verdienen.

§. 1153.

Gute Freunde sind verbunden, einander ihre gegenseitige Liebe und Freundschaft aufs möglichste zu erleichtern. Ein Mensch ist ja überhaupt verbunden, andern ihre Pflichten zu erleichtern, und ihnen in der Ausübung derselben hülfliche Hand zu reichen §. 913. Nun ist es die Pflicht eines jedweden guten Freundes, den andern freundschaftlich zu lieben, und ihm gewogen zu seyn. Folglich muß der andere, diese Liebe und Gewogenheit, aufs möglichste erleichtern. Es ist, um am gelindesten davon zu urtheilen, eine grosse Thorheit, wenn man einen guten Freund hat, und man verlanget und erwartet von ihm, daß er uns aufs feurigste und zärtlichste lieben soll, und man macht ihm gleichwohl diese Liebe ungemein schwer. Dadurch würde man ihm die Freundschaft gegen uns sehr bitter machen, und es ist ein unerträglicher Stolz und eine Art der Grausamkeit, zu verlangen, daß unsere Freunde unsere Freundschaft ertragen sollen, ob sie ihnen gleich durch unsere Schuld zu einer Last wird, unter welcher sie bey nahe erliegen müssen. Wenn demnach gute Freunde, ihrer Pflicht gemäß, einander ihre Freundschaft erleichtern wollen;

so

ſo muß 1) ein jeder ſich dem andern immer liebenswürdig und gefällig machen, in ſo weit es ohne Verletzung der Tugend geſchehen kan §. 768-770. 940-952. Er muß dem andern nicht nur, ſein redliches, tugendhaftes und liebenswürdiges Hertz, bey allen Gelegenheiten aufs beſte zeigen; ſondern auch durch Witz, artigen Umgang, und alle kleinere angenehme menſchliche Vollkommenheiten, ſich bey dem andern beliebt und ihm gefällig machen. Er muß daher ofte ſich zu ſeinen guten Freunden herablaſſen, und ſich zu ihrer edlern Geſinnung in die Höhe zu ſchwingen ſuchen. Folglich muß er manchmal, aus manchen Dingen, mehr oder weniger machen, nachdem er ſieht, daß eins unter beyden ſeinen Freunden gefällig iſt. Finden ſeine Freunde ein Wohlgefallen an manchen unſchuldigen Ergötzlichkeiten, ſo mache er ſie mit, ob er gleich kein beſonderes Vergnügen an denſelben findet. Er lache mit ſeinen lachenden Freunden, und weine mit ihnen, wenn ſie weinen. Folglich richte er ſich nach ihnen, in ſo weit es ohne Menſchengefälligkeit geſchehen kan. 2) Kein Freund muß ſich dem andern mißfällig und verhaßt machen: widrigenfals verhindert er die Liebe des andern, oder macht ſie demſelben ſehr beſchwerlich. Folglich iſt es ein ſündlicher Irrthum, wenn ein Freund glaubt, daß er durch die Herzensfreundſchaft gleichſam das Privilegium bekomme, die Pflichten der Höflichkeit, der Artigkeit,

s liebreichen Betragens, der Geselligkeit ge-
n seinen Freund zu übertreten. Wer kan
ne dem äussersten Zwange einen Menschen
ben, welcher grob, säuisch und ungesellig mit
is umgeht? Es ist wahr, ein guter Freund
uß auch, das Laster der Empfindlichkeit, viel
rgfältiger in Absicht seiner guten Freunde
rhüten, als in Absicht anderer Menschen. §.
1. Man muß viele Dinge seinen guten Freun-
n nicht übel nehmen, die man andern Men-
hen übel nimmt. Allein kein Freund muß
on dem andern verlangen, daß er ihm aus
reundschaft gar nichts übel nehmen solle, was
: aus sündlicher Nachläßigkeit wider die Pflich-
n der Geselligkeit verbricht. Die wahre Her-
ensfreundschaft muß dadurch thätig werden,
aß man gegen seine Freunde, alle Pflichten
er Menschenliebe, folglich auch die Pflichten
er Artigkeit, der Höflichkeit, der guten Sit-
en u. s. w. in einem viel höhern Grade beob-
chtet, als gegen andere Menschen. Und folg-
ich ist es wider den Character eines wahren
Herzensfreundes, wenn man sich berechtiget zu
eyn glaubt, mit seinen Freunden grob und un-
gesittet umzugehen, und wenn man ihnen be-
ständig Ursachen an die Hand giebt, über un-
sere Aufführung gegen sie mißvergnügt und
verdrießlich zu werden.

§. 1154.

Man würde eine unendlich weitläuftige Ab-
handlung machen können, wenn man, alle

Pflich-

Pflichten der beſonderſten Herzensfreunde gegen einander, unterſuchen wolte. Denn da ich bisher gewieſen habe, wie man eine Herzensfreundſchaft mit jemanden, auf die beſonderſte Weiſe, errichten ſolle; ſo könnten meine Leſer erwarten, daß ich ihnen nunmehr alle die gegenſeitigen Pflichten vortragen würde, wozu die beſonderſte Herzensfreundſchaft verbindet. Allein das iſt völlig unnöthig, indem ich nur zeigen darf, daß die beſonderſte Herzensfreundſchaft uns nicht nur verbindet, die Pflichten gegen uns ſelbſt zu beobachten, ſondern auch alle Pflichten der Menſchenliebe, und zwar in einem höhern Grade, als gegen andere Menſchen, die nicht unſere beſonderſten Freunde ſind. Denn da ein rechter Freund allemal, durch ſeine Herzensfreundſchaft, angetrieben wird, ſich zu bemühen, durch ſein Herz ſeinem Freunde immer mehr und mehr zu gefallen §. 1153. ſo wird er eben dadurch angetrieben, ſein Herz, ſein ganzes Gemüth, in ſich ſelbſt immer zu verbeſſern und vollkommener zu machen. Da nun dieſes nur, durch die Beobachtung aller Pflichten gegen uns ſelbſt, geſchehen kan; §. 383-772. ſo kan und muß, die beſonderſte Herzensfreundſchaft, ein beſonderer Bewegungsgrund, zur beſtändigen und genaueſten Beobachtung der Pflichten gegen uns ſelbſt, ſeyn. Und da die beſondere Freundſchaft überhaupt ein ſo hoher Grad der Menſchenliebe iſt, mit welchem wir nicht alle Menſchen zu lieben

ver-

verbunden werden können; §. 1141. so sind wir verbunden, unsere besondern Freunde mehr zu lieben, als alle andere Menschen. Und da die Menschenliebe, durch die Beobachtung der Pflichten gegen andere Menschen, thätig seyn muß; so müssen wir auch, alle Pflichten gegen andere Menschen §. 773-978. gegen unsere besondern Freunde in einem höhern Grade beobachten, als gegen andere Menschen, und zwar um so viel mehr, je gröſſer unsere Freundschaft gegen dieselben ist. Unter allen unsern besondern Freunden müssen wir, gegen die besondersten, die Pflichten der Menschenliebe in einem höhern Grade beobachten, als gegen die übrigen Freunde; und, unter den besondersten Freunden, vorzüglich gegen die Herzensfreunde. Und folglich müssen wir uns mehr in acht nehmen, uns an unsern besondern Freunden zu versündigen, als an andern Menschen, und vornemlich müssen wir uns hüten, unsere besondersten Herzensfreunde zu beleidigen. Wenn es uns daher unmöglich ist, eine Pflicht der Menschenliebe gegen mehrere Menschen zu beobachten; so kan es uns niemand verargen, wenn wir unsere Freunde vorziehen, z. E. wenn wir unsern Freunden in einer Noth beystehen, andere aber, die in eben der Noth stecken, vernachläßigen: denn wir sind, zu einem solchen Verhalten, durch die tugendhafte Freundschaft verbunden. Wenn gute Freunde auf diese Art, ihre Herzensfreundschaft, thätig und

würkſam ſeyn laſſen; ſo entſteht allemal, unter tugendhaften Herzensfreunden, eine lobenswürdige und beyden Theilen höchſt vortheilhafte Nacheyferung §. 841. Ein jeder ſucht dem andern an Vollkommenheit gleich zu kommen, oder ihn darin zu übertreffen, damit er demſelben eben ſo ſehr oder noch beſſer gefalle, als er aus ſeiner Empfindung weiß, daß ihm ſelbſt der andere gefalle. Und weil ſie ein ſolches reitzendes Wohlgefallen an einander empfinden; ſo erwählen ſie ſich einander zum Muſter der Nachfolge, und begeben ſich in einen Wettlauf nach der Vollkommenheit, während deſſen immer einer dem andern zuvorzukommen ſucht. Ja ein jeder eyfert um die Wette, die Pflichten der Menſchenliebe eben ſo ſehr oder noch mehr gegen den andern auszuüben, als ihm ſein dankbares Herz ſagt, daß ſie der andere gegen ihn beobachtet habe. Dieſes dankbare Herz macht einen Freund beſtändig ſehr aufmerkſam auf alles Gute, was er von ſeinem Freunde genoſſen hat. Und da er ihm nacheyfert, ſo ſinnt er auf Mittel und Wege, wie er ihm auch in dieſem Stücke gleich kommen, und ihm eben ſo viel Guts wiederum erzeigen könne. Wenn die Freundſchaft eine ſolche Nacheyferung erweckt, ſo gereicht ſie den Freunden zur gröſten Glückſeligkeit, und iſt eins von den ſchätzbarſten menſchlichen Gütern. Allein wenn die Herzensfreundſchaft zum Unglück laſterhaft iſt, ſo erweckt ſie ebenfals eine Nacheyferung,

ferung, aber im Bösen und in allen Lastern. Daher ist die Herzensfreundschaft auch eine ungemein gefährliche Sache, weil es unendlich viele zur zärtlichen Herzensfreundschaft gebohrne Menschen giebt, welche aber durch ihre freundschaftliche Gesinnung, zu allem Bösen und zu allen Lastern, verleitet werden.

§. 1155.

Aus der tugendhaften Herzensfreundschaft muß nothwendig, eine Vertraulichkeit oder gute Familiarität, entstehen, welche in demjenigen Grade der gegenseitigen Freundschaft besteht, vermöge dessen nicht mehr alle Kleinigkeiten in der Beobachtung der Pflichten gegen andere zu vermeiden sind, aus Beysorge, unser Freund möchte etwa, um einer solchen Kleinigkeit willen, aufhören, unser Freund zu seyn. Kein Mensch kan uns ins Herz sehn. Folglich ist es ganz natürlich, daß ich, wenn ich einen Menschen noch nicht kenne, im Anfange seiner Bekanntschaft, allein oder vornemlich auf das äusserliche sehe, z. E. auf seine Worte, und äusserliche Aufführung. Gefallen mir diese äusserlichen Kleinigkeiten, so entsteht daher die erste besondere Liebe zu diesem Menschen, welche mich nach und nach antreiben muß, seine innerlichen wichtigern Vollkommenheiten zu entdecken. Gefallen sie mir aber nicht, so kan es nicht anders seyn, ich kan keine besondere Liebe zu ihm bekommen. Daher muß man es

allerdings nicht mißbilligen, daß Menſchen, die einander gar nicht kennen, oder nicht recht, bey ihrem Umgange mit einander, mehr artiges Ceremoniel zu beobachten ſuchen, und auf daſſelbe vorzüglich ſehen. Allein ſo bald ſie, durch eine Herzensfreundſchaft, erſt einander vom Grunde aus haben kennen lernen, ſo bald fallen dieſe Kleinigkeiten von ſelbſt weg. Man würde ſich ſelbſt als einen zu klein denkenden Freund characteriſiren, wenn man, in dem freundſchaftlichen Umgange, bloß oder vornemlich auf ein artiges Ceremoniel ſehen wolte, und man würde in der That, beweiſen, daß man keiner Herzensfreundſchaft fähig ſey. Man würde zu wenig Hochachtung gegen ſeinen Herzensfreund an den Tag legen, wenn man ſich vor ihn ſo erſtaunlich fürchten wolte, daß man glaubte, er werde über Kleinigkeiten böſe werden. Was für einen ſchlechten Begriff muß man, von der Freundſchaft eines Menſchen, haben, wenn man befürchten wolte, er werde ſie deswegen aufheben, weil man etwa den Hut nicht tief genung vor ihm abgenommen? Gute Freunde ahmen einander, auch in der Verträglichkeit, nach. Und da ſie ſich alſo auch um die Wette bemühen, einander manche Vergehungen nicht übel zu nehmen; ſo verlangen ſie gar nicht von einander, daß ſie alle Kleinigkeiten in der Aufführung ſo genau beobachten. Sie lieben und ſchätzen einander, ihrer gröſſern und edlern Vollkommenheiten wegen,

ſo

ſo ſehr und ſo hoch, daß ſie ſich nicht mehr die Zeit und Mühe geben können, mit einander viel zu complimentiren, und ſie merken es unendlich ofte nicht einmal, daß einer etwa in einer Kleinigkeit was verſehen habe. Allein wenn Freunde im böſen Verſtande zu gemein mit einander werden, wenn ſie alle Artigkeit und Höflichkeit in ihrem Umgange auſſer Augen ſetzen, wenn ſie gar keine Umſtände mehr mit einander machen, ſondern einander aufs gröbſte in Worten und Thaten beleidigen: ſo kan dieſes ſchlechterdings nicht gebilliget werden. Und wenn es gute Freunde verſehn, und im böſen Verſtande zu gemein und familiär mit einander werden: ſo werden ſie einander bald überdrüßig werden, und ihre Freundſchaft kan nicht beſtehn.

## §. 1156.

Es iſt ein uraltes Sprüchwort unter dem menſchlichen Geſchlechte: gleich und gleich geſellt ſich gerne. Und es entſteht, in der Lehre von der Freundſchaft, die Frage: ob es zu derſelben nothwendig erfodert werde, daß gute Freunde einander ähnlich und gleich z. E. von ähnlicher Geſinnung, von gleichem Stande u. ſ. w. ſeyn müſſen? Was die allgemeine Menſchenfreundſchaft betrift, ſo gehört dieſelbe gar nicht unter dieſe Frage. Ein Menſch mag, einer Beſchaffenheit und Gröſſe nach, noch ſo ſehr von mir verſchieden ſeyn; ſo bin ich dem-

ohnerachtet verbunden, ſein allgemeiner Freund zu ſeyn, und beſtändig zu bleiben. Es giebt auch manche beſondere Freundſchaften, die ſich auf gewiſſe kleinere Vollkommenheiten gründen z. E. die Collegenfreundſchaft, welche ſtat finden können und müſſen, wenn auch gleich die Freunde noch ſo ſehr, in den übrigen Stücken, von einander unterſchieden ſeyn ſolten. Allein was die beſonderſte Herzensfreundſchaft betrift, wenn ſie pflichtmäßig ſeyn ſoll: ſo kan ſie, erſtlich, unmöglich ſtat finden, wenn die Gemüther der Herzensfreunde nicht recht merklich, und in einem hohen Grade, einander ähnlich ſind. Sie müſſen ja beyde tugendhaft und verſtändig ſeyn, und in beyden Stücken einander um die Wette zu übertreffen ſuchen; ſie müſſen beyde einerley Tugenden gegen einander ausüben, auf einerley Art gegen einander geſinnt ſeyn. Und folglich muß keine ſolche Unähnlichkeit unter ihnen ſtat finden, vermöge welcher der eine dem andern ſehr merklich mißfällt. So gar die ſündliche Herzensfreundſchaft folgt darin der einfältigen Natur, daß ein Laſterhafter nur mit einem ſolchen Laſterhaften eine Herzensfreundſchaft errichtet, deſſen Laſter den ſeinigen nicht widerſprechen und hinderlich fallen. Auch der wahren und tugendhaften Eigenliebe können nur, ſolche Vollkommenheiten und Tugenden, an andern gefallen, die man ſelbſt beſitzt, oder zu erlangen hoft und trachtet. Folglich kan die tugend-

haſte

hafte Herzensfreundschaft, ohne augenscheinliche Uebereinstimmung und Aehnlichkeit, nicht bestehen. Es wäre lächerlich, eine vollkommene Aehnlichkeit zu fodern. Der wahren Tugend kan es angenehm seyn, wenn man an andern eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit gewahr wird, die man selbst nicht besitzt. Sie bekommt dadurch entweder die erwünschte Gelegenheit, nach eben der Vollkommenheit zu trachten, oder sich dieselbe sonst zu Nutze zu machen; oder dem andern den Freundschaftsdienst zu erweisen, und ihn von der Unvollkommenheit zu befreyen, und sich selbst in der geduldigen und sanftmüthigen Ertragung der Fehler seiner Freunde zu üben. Folglich kan keine tugendhafte Herzensfreundschaft unter Leuten stat finden, die einander nicht so ähnlich sind, daß durch ihre übrige Unähnlichkeit, das vorzügliche Wohlgefallen an einander, nicht mit Recht verhindert wird. Zum andern wird auch, zur tugendhaften Herzensfreundschaft, erfodert, daß die Freunde in einem Zustande der Gleichheit sich befinden. Und das zwar theils, weil sie gegen einander die Pflichten der Menschenliebe, in einem wenigstens bey nahe gleichen Grade, ausüben müssen; theils weil sie, von Stande, einander bey nahe gleich seyn müssen. Wenn der eine in einem ungemein hohen Grade dem andern nützlich ist, und der andere gar nicht oder sehr wenig: so ist der erste dem andern gnädig,

und der andere iſt entweder laſterhaft, wenn er dem erſten mehr dienen könnte als er würklich thut, oder er wird fühlen, daß er in der That zu tief unter dem andern erniedriget ſey. Er wird ihn allemal mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit anſehen, und er würde ſündigen, wenn er ſich in diejenige vertrauliche Familiarität gegen den andern verſetzen wolte, welche eine unausbleibliche Würkung der Herzensfreundſchaft iſt. Wenn der eine in Abſicht des andern zu vornehm iſt, ſo kan er ſich, vermöge ſeiner Würde, nicht bis zur Vertraulichkeit gegen den andern herablaſſen. Und da der andere gegen den erſten nicht, alle Pflichten der Menſchenliebe, in einem ſolchen Grade beobachten kan, als die Herzensfreundſchaft erfodert: ſo iſt eine ſolche Freundſchaft, unter ſolchen ungleichen Perſonen, nicht zu erhalten. Daher Könige und Fürſten in dieſem Stücke unglücklich ſind, daß ſie, das ſchätzbare Gut der Herzensfreundſchaft, ſelten oder gar nicht erlangen können.

§. 1157.

Wer keine guten Freunde hat, der hat entweder niemals in ſeinem Leben gute Freunde gehabt, oder er hat diejenigen, die er gehabt hat, verlohren, es ſey nun daß ſie geſtorben ſind, oder daß ſie aufgehört haben, ſeine guten Freunde zu ſeyn; und er hat entweder nur keine Herzensfreunde, und ſonſt beſondere und

beſonderſte Freunde genung, oder er hat auch nicht einmal überhaupt beſondere Freunde. Wer demnach, in einem ſolchen verlaſſenen Zuſtande, ſich befindet, der iſt verbunden, denſelben vor allen Dingen, vermöge der pflichtmäßigen Selbſterkenntniß, richtig zu beurtheilen. §. 429. Folglich muß er 1) lebendig erkennen, daß ſein Zuſtand ein ſehr ſchlimmer Zuſtand ſey, weil ihm eins von den gröſten äuſſerlichen Gütern eines Menſchen fehlt. Er muß alſo dabey nicht gleichgültig bleiben, und nicht ſich nichts daraus machen, ob er gute Freunde habe oder nicht. Wer keine Herzensfreunde hat, ſonſt aber doch gute Freunde, der iſt ſchon ſchlimm genung daran; wer aber gar keine guten Freunde hat, der iſt in dieſer Abſicht überaus elend. Wer ſeine guten Freunde durch den Tod verlohren, oder ſonſt ohne ſeine Schuld eingebüſſet hat, der muß ſich dieſen Verluſt als ein Unglück vorſtellen, und daſſelbe auch als ein Unglück erdulden, und ſich überhaupt dagegen ſo verhalten, wie ich hier und da in der Sittenlehre gewieſen habe, daß man ſich gegen alles Unglück verhalten müſſe. 2) Er muß, dieſen Mangel an guten Freunden nicht auf eine eingebildete und ſtolze Weiſe beurtheilen, und folglich nicht als ungezweifelt vorausſetzen, daß er ſelbſt an dieſem Mangel nicht ſchuld ſey. Die allermeiſten, welche über den Mangel an guten Freunden klagen, begehen

dieſen Fehler. Sie ſelbſt halten ſich auf eine ſtolze Weiſe für Leute, welche das freundſchaftlichſte Herz beſitzen, und der zärtlichſten Freundſchaft würdig ſind. Daher beklagen ſie, daß ſie unter Leuten leben müſſen, die keiner Freundſchaft fähig und werth ſind. Ich verlange nicht, daß ein Menſch, welcher keine guten Freunde hat, ſo niederträchtig ſeyn, und ſich ſelbſt allein oder vornemlich allemal die Schuld davon beymeſſen ſolle. Nein, das hieſſe wider ſich ſelbſt eine Ungerechtigkeit begehen. Allein er muß auch gegen andere Menſchen in dieſem Punkte nicht ungerecht ſeyn, und ſich ſelbſt nicht allemal für unſchuldig halten, wenn er keine guten Freunde hat. 3) Er muß ſich ſelbſt nicht in ſeinem Urtheile betrügen, und nach einem höchſt falſchen Begriffe von der Freundſchaft andere beurtheilen, und glauben, er habe keine guten Freunde, weil er keine Freunde hat, die demjenigen Begriffe gemäß ſind, den er ſich fälſchlich von der Freundſchaft macht. So haben manche, erſtlich, einen bloß poetiſchen und romanhaften Begrif von der Freundſchaft, und bedenken nicht, daß die Poeten, ohne daß man ſie deswegen mit Recht überhaupt tadeln könnte, auch in ihrer Abſchilderung der Freundſchaft Lügner ſind. Wenn ſie nun keinen Menſchen finden können, der völlig ſo beſchaffen iſt, wie der Poet einen Freund erdichtet hat; ſo klagen ſie drüber, daß ſie keine guten Freunde haben.

haben. Dahin gehört z. E. wenn man ſich einbilden wolte, daß ein guter Herzensfreund niemals etwas zu unſerm Verdruſſe thun müſſe. Wenn daher jemand nur im geringſten, durch einen guten Freund, beleidiget wird, ſo behauptet er alſobald, daß derſelbe kein guter Freund von ihm jemals geweſen ſey. Zum andern verlangen manche ſogar von ihren guten Freunden, daß ſie ihnen zu gefallen ſündigen ſollen. Wer nun das nicht thut, der wird von ihnen für keinen guten Freund gehalten. Und wenn alſo jemand über den Mangel guter Freunde deswegen klagt, weil er keine Mitgeſellen ſeiner Sünden, Laſter und Thorheiten finden kan; oder weil er in gewiſſen Umſtänden von Leuten, die er bisher für ſeine guten Freunde gehalten hat, nicht erlangen kan, daß ſie aus Freundſchaft zu ihm ſündigen: der hat beſſere Freunde als er denkt, und er iſt ein thörichter oder wohl gar höchſt laſterhafter Menſch, wenn er über den Mangel guter Freunde klagt. Und drittens machen ſich manche, von der zärtlichen Herzensfreundſchaft, einen ſolchen abgeſchmackten Begrif, daß ſie zwar nicht verlangen, ihr Freund ſolle offenbar ihrentwegen ſündigen, allein ſie erwarten doch die freundſchaftlichen Dienſte in einem ſo hohen Grade, in welchem ſie Sünden ſind. z. E. Sie verlangen, daß ihre Freunde faſt beſtändig in ihrer Geſellſchaft ſeyn ſollen, daß ſie immer durch die zärtlich-

lichſten Zeichen ihre Freundſchaft an den Tag legen ſollen, daß ſie ihnen niemals irgends etwas, wenn es auch gleich an ſich gut iſt, abſchlagen ſollen, und was dergleichen mehr iſt. Ein Menſch hat mehr zu thun als die Pflichten der Herzensfreundſchaft, und es iſt ein abſcheuliches Verlangen, daß ein guter Freund, über der Liebe zu ſeinen Herzensfreunden, das ganze menſchliche Geſchlecht verlaſſen, und ein allgemeiner Menſchenfeind werden ſoll.

§. 1158.

Wer nun durch eine ſehr lange Zeit, in Jahr und Tag, keinen guten Freund erlangt hat, und nach einem richtigen Begriffe von der wahren Freundſchaft gründlich überzeugt iſt, daß er keine guten Freunde habe: den verbindet die wahre Demuth, ſich ſelbſt wenigſtens groſſentheils die Schuld davon beyzumeſſen. Wer in einer gewiſſen kurzen Zeit noch keinen Freund erlangt hat, z. E. wer als ein Fremdling an einen Ort kommt, um daſelbſt Zeitlebens oder lange Zeit zu bleiben, der kan unmöglich in den erſten Tagen alſobald gute Freunde bekommen. Der Mangel guter Freunde in den erſten Tagen iſt ein nothwendiges Uebel, woran weder er ſelbſt noch ein Einwohner deſſelben Orts ſchuld iſt. Allein wer ſchon ſehr lange an einem Orte gelebt hat, und

keine

keine guten Freunde erlangt, der würde wider die Pflicht der liebreichſten Beurtheilung anderer Menſchen handeln, wenn er die Schuld von ſich ab und auf andere welzen wolte. Man kan eine Menge Menſchen nicht abſcheulicher abſchildern, als wenn man ſie als Leute vorſtellt, die keiner Freundſchaft fähig und werth ſind. Folglich muß ein ſolcher Menſch, aus Demuth, einen aufmerkſamen Blick auf ſich ſelbſt werfen, und als ein ſtrenger doch gerechter Richter ſeiner ſelbſt unterſuchen, ob er nicht ſelbſt an dem Mangel guter Freunde ſchuld ſey. Folglich muß er unterſuchen, erſtlich, ob er etwa bisher noch nicht liebenswürdig genung ſey, oder ſich andern liebenswürdig genung gemacht habe? Kan man verlangen, daß andere unſere Herzensfreunde ſeyn ſollen, ob wir gleich nicht werth ſind, daß ſie uns mehr lieben als andere, ob wir uns gleich ihnen nicht bekannt genung gemacht haben, ob wir ihnen gleich nicht mit Ehrerbietung zuvorgekommen u. ſ. w. Wer alſo keine guten Freunde hat, der muß unterſuchen, ob er nicht vielleicht der beſondern Freundſchaft unwürdig ſey? Und zum andern, wenn er keinen Menſchen hat, den er ſeiner Freundſchaft für würdig hält, ſo muß er nicht gleich ſchlieſſen, daß kein Menſch ſeiner Freundſchaft werth ſey; ſondern er muß unterſuchen, ob es ihm nicht an wahrer Menſchenliebe fehle? Ein kaltſinniger Menſch, ein verborgener Menſchen-

ſchenfeind, hat freylich keinen Menſchen, den er ſeiner Freundſchaft würdigen ſolte: denn ſein abſcheuliches Herz iſt keiner Freundſchaft fähig, es kan nicht ſo lieben, als ein Freund lieben muß. Und wer nun entdecken ſolte, daß er deswegen allein oder vornemlich keine guten Freunde habe, weil er entweder noch nicht liebenswürdig genung iſt und ſich gemacht hat, oder weil er bisher nicht vermögend iſt, ſo zu lieben als ein Freund liebt: der muß mit wahrer Demuth und Bereuung erkennen, daß er ſelbſt an dem Mangel guter Freunde ſchuld ſey, und muß ſich beſſern. Und folglich muß er alle Pflichten der Freundſchaft, die wir bisher unterſucht haben, aufs genaueſte zu beobachten anfangen, damit er ſich nach und nach gute Freunde und endlich auch ächte Herzensfreunde mache.

§. 1159.

Wer noch keine guten Freunde hat, ſich aber welche machen will, der muß noch folgende Pflichten beobachten. 1) Er muß diejenigen, die er zu ſeinen guten Freunden machen will, oder er muß ſeine zukünftigen Freunde, recht genau kennen lernen, und ſie aufs richtigſte und pflichtmäßigſte beurtheilen §. 870-903. und zwar in einem höhern Grade, als er andere Menſchen kennen zu lernen und zu beurtheilen ſucht, mit denen er keine beſondere Freund-

ſchaft

ſchaft zu errichten und zu unterhalten trachtet. Denn da man überhaupt niemanden lieben kan, als in ſo ferne man ihn, und ſeine liebenswürdigen Vollkommenheiten kennt: ſo iſt es auch unmöglich, daß man ihn vorzüglich lieben, und ihm mit Freundſchaft zugethan werden könne, wenn man ihn nicht aufs genaueſte hat kennen lernen. Und da man denjenigen, deſſen beſondere Freundſchaft man erlangen will, mehr lieben will, als andere Menſchen; ſo muß man den zukünftigen Freund auch viel genauer kennen lernen und beurtheilen, als andere Menſchen. Folglich iſt es nicht nur erlaubt, ſondern auch pflichtmäßig, daß derjenige, welcher noch keinen guten Freund hat, ſehr vorſichtig zu Werke gehe, ehe er eine Freundſchaft mit jemanden errichtet. Er muß unterſuchen, ob es der andere werth ſey, daß man ſein guter Freund werde, in wie ferne und in was für einem Grade er deſſen würdig ſey. Es geſchieht nicht ſelten, daß diejenigen, welche nach Freundſchaften mit Sehnſucht ſchmachten, den erſten den beſten zu ihrem Freunde erwählen, noch ehe ſie ihn haben recht kennen lernen. Allein, ſolche ſchnelle und unbedachtſame Freundſchaften, können unmöglich vernünftig feſtgegründet und dauerhaft ſeyn. Ehe man ſichs verſieht, gehn uns die Augen auf. Und wenn wir erkennen, daß unſer vermeinter Freund entweder gar nicht unſere

ſere freundſchaftliche Liebe verdient, oder doch lange nicht in demjenigen Grade, in welchem wir ihn bisher geliebt haben: ſo verdrießt es uns, daß wir uns in unſerer Wahl betrogen, es fängt uns an vor unſerm Freunde zu eckeln, und es koſtet uns manchmal vielmehr Mühe, eine Freundſchaft wieder aufzuheben, als eine neue zu erlangen. Ueberhaupt hat ein jeder Menſch das Recht, und die Verpflichtung, ſeine guten Freunde, die er würklich hat, genauer kennen zu lernen, zu prüfen und zu beurtheilen, als alle andere Menſchen: weil widrigenfals, ſeine freundſchaftliche Liebe, unmöglich vernünftig gegründet und dauerhaft ſeyn könnte. 2) Er muß, vermöge der genauen Kenntniß, die er von ſeinen zukünftigen Freunden erlangt hat, ſich einem jedweden derſelben von derjenigen Seite zeigen, von welcher er demſelben am beſten gefällt. Denn wenn ich von jemanden geliebt werden will, ſo muß ich mich ihm angenehm gefällig und beliebt machen. Wenn ich mich nun gar nicht nach ihm, und ſeinem Geſchmacke, richten wolte; ſo würde ich ihm an mir nicht ſolche Vollkommenheiten zu erkennen geben, die er für liebenswürdig hält. Folglich würde er niemals, eine vorzügliche Liebe zu mir, bekommen. Wer demnach ſich gute Freunde machen will, der muß ſich freylich nicht, durch Sünden und Unvollkommenheiten, bey ihnen beliebt machen; ſondern

nachdem

nachdem er untersucht und erkannt hat, welche wahre menschliche Vollkommenheiten ihnen angenehm und gefällig sind, so muß er in seinen Reden und Handlungen, und in allem seinem Verhalten gegen dieselben, diese Vollkommenheiten von sich blicken lassen. Eben so muß man sich gegen diejenigen guten Freunde verhalten, die man schon würklich besitzt, damit man ihr Wohlgefallen an uns, und ihre freundschaftliche Liebe zu uns beständig unterhalte.

## §. 1160.

3) Er muß, vermöge eben dieser genauen Kenntniß, die er von seinen zukünftigen Freunden erlangt hat, einen jedweden zu demjenigen Nutzen bestimmen, zu dem er geschickt ist, und hinreichende Vollkommenheiten besitzt. Das ist ja die Absicht, weswegen tugendhafte und vernünftige Menschen, die genaueste Freundschaft unter einander, errichten, damit sie einander viel mehr nutzen, und zu ihrer wahren Glückseligkeit behülflich seyn wollen, als andere Menschen. Wenn man sich nun jemanden zum guten Freunde erwählt, und zu machen trachtet, und man erwartet von ihm einen ganz andern Vortheil, als den er zu leisten im Stande ist; so betrügt man sich in seinen freundschaftlichen

Erwartungen, man wird des Freundes überdrüßig, man macht ihm Vorwürfe, und man fängt wohl gar an ihn zu haſſen. Geſetzt es erwähle ſich jemand einen guten Freund, in Hofnung, daß er in ſeinem öftern Umgange mit ihm einen angenehmen Zeitvertreib finden werde; ſo muß derſelbe nothwendig alle geſelligen Tugenden und Geſchicklichkeiten beſitzen, wenn er ſich in ſeiner Wahl nicht betrügen will. Folglich muß man ſeine guten Freunde dergeſtalt kennen, daß man wiſſe, welcher unter ihnen ein angenehmer Geſellſchafter ſey, bey wem man ſich guten Raths erholen könne, wem man ein Geheimniß anvertrauen könne, von wem man Troſt, Unterricht, Erbauung, erwarten könne. u. ſ. w. Und alsdenn muß man von keinem guten Freunde einen Vortheil und Freundſchaftsdienſt erwarten, zu dem er nicht geſchickt iſt, und man muß ihm auch deswegen nicht einmal bloß in Gedanken keinen Vorwurf machen, daß er uns dieſen Nutzen nicht leiſtet. Man muß es mit ſeinen Freunden, wie ein Fürſt mit ſeinen Staatsbedienten, halten, und einem jedweden nur diejenige Art der freundſchaftlichen Geſchäfte anvertrauen, denen er genungſam gewachſen iſt. Wer dieſe Pflicht beobachtet, der wird mit ſeinen guten Freunden immer zufrieden ſeyn können. Denn weil er von keinem

nem derselben mehr erwartet, als derselbe zu thun im Stande ist; so wird ihm leicht, ein jeder derselben, ein Genügen leisten. Manche Leute übertreiben die Sache so erstaunlich, daß sie, von einem jedweden ihrer guten Freunde, alle menschliche Vollkommenheiten und Tugenden erwarten, und alle mögliche Dienste, die ein Mensch dem andern leisten kan. Wo werden solche Leute, einen guten Freund nach ihrem Geschmacke, finden? Möchten sie doch selbst nur erst in ihrer Person zeigen, daß ein solcher Freund in dieser Welt möglich sey! 4) Er liebe selbst, alle seine guten Freunde, nicht nur mit der wahren und thätigen Menschenliebe, sondern auch mit der vorzüglichen Freundschaftsliebe, offenherzig und redlich, und einen jedweden nach Verdienst und Würdigkeit auf eine proportionirte Art. Folglich muß er diejenigen am stärksten und vor allen übrigen lieben, welche die grösten Vollkommenheiten besitzen, die liebenswürdigen Tugenden des Herzens, und diese muß er als ihr besonderster Herzensfreund lieben. §. 1142. Durch diese Liebe macht er selbst den Anfang in der Freundschaft mit seinen zukünftigen Freunden, und es ist der Natur der Liebe gemäß, daß sie Gegenliebe hervorbringt. Es ist wahr, wenn auch jemand alles gethan hat, was von seiner Seite erfodert wird, um den andern

zu ſeinem guten Freunde zu machen: ſo iſt es demohnerachtet keine nothwendige Folge, daß der andere würklich ſein guter Freund werde. Allein das muß ſich ein jeder gefallen laſſen, weil die gegenſeitige beſondere Freundſchaft nicht völlig in der Gewalt der einen Parthey ſteht, ſondern die andere muß auch das ihrige dazu beytragen. Es iſt genung, daß ein jeder ſich ſelbſt rettet, und alles von ſeiner Seite thut, was die ſtrengſte Tugend von ihm fodert. Wollen andere ſich nicht eben ſo verhalten, ſo mögen ſie es auf ihre eigene Gefahr thun.

E N D E.

Regiſter

# Regiſter
## über alle 5. Theile.

Die erſte Zahl zeiget den Theil, die zweyte die Seite jedes Theils, und die dritte den §. an.

### A.


Aberglaube iſt ein Laſter in Abſicht der Religion. I. 613. §. 245

Abfall von der Religion. II. 203. §. 331

Abgott. I. 448. §. 179

Abgötterey, ſteht der Anbetung GOttes entgegen. I. 448. §. 179. die offenbahre und grobe. I. 449. §. 180. die verborgene und verſteckte. I. 451. §. 181

Abgöttiſche Eigenliebe. I. 353. §. 148

Achtung ſeiner ſelbſt die gar zu groſſe. II. 497. §. 447. Ausſchweifungen dabey, wie man darauf gerathen kan. II. 500. §. 448. Verbindlichkeit zur Mäßigung in derſelben. II. 502. §. 449. Die verſchiedenen Wendungen dieſes Laſters. II. 504. §. 450. bis 454

Aengſtlichkeit, Zuſtand derſelben bey einen Tugendhaften. V. 242. §. 1060. u. f. Pflichten, ſo dabey zu beobachten ſind. V. 256. §. 1065.

Aergerliches Leben und Wandel, worin es beſteht II. 267. §. 354. wird vielen fälſchlich aufgebürdet. II. 268. §. 355

Aergerniſſe, ein gegebenes II. 270. §. 356. ein genommenes II. 273. §. 358

Aeſthetic, nach derſelben muß ein Sittenlehrer ſeinen Vortrag aufzuheitern ſuchen. I. 32. §. ib.

Alter, Pflichten des Menſchen in ſeinen verſchiedenen Alter. V. 267. §. 1068. was in den Jünglingsalter zu beobachten. V. 289. §. 1075 bis 1080. was in den männlichen zu beobachten. V. 306. §. 1082. Pflichten in dem hohen Alter. V. 309. §. 1083 bis 1086. einige allgemeine moraliſche Betrachtungen über alle Alter des menſchlichen Lebens. V. 325. §. 1087

Allmoſen, was dadurch verſtanden wird. IV. 501. §. 937

Amtsgelehrter, V. 35. §. 994

Anbetung GOttes, was dadurch zu verſtehen. I. 445. §. 178. was dazu erfodert wird. eb. daſ.

Anſchauende Erkenntniß GOttes, was ſie iſt. I. 314. §. 137. was dabey zu vermeiden. I. 316. §. 137

Anthropomerphiſmus, I. 216. §. 95

Apoſtaſie, II. 203. §. 331

Arbeit, was dadurch zu verſtehen. III. 564. §. 729

Arbeitſamkeit, Pflichten derſelben. III. 564. §. 729. allgemeine Verbindlichkeit dazu. III. 563. §. 730. ob ein Menſch ſeine ganze Zeit darauf wenden müſſe. III. 570. §. 731. wie die Ruheſtunden hinzubringen ſind. III. 572. §. 732. wie man ſich die Pflicht zur Arbeitſamkeit überhaupt erleichtern könne. III. 573. §. 733. wie ſolches beſonders geſchehen kan. III. 576. §. 734 bis 737

Arten zu moraliſiren, wie ſie beurtheilt werden können. I. 35. §. 18. die gar zu gelinde taugt nicht. I. 35. §. 19

Artigkeit in den freundlichen Bezeigen. IV. 74. §. 800

Atheiſt erkennt die Oberherrſchaft GOttes nicht. I. 472. §. 189

Atheiſterey, die theoretiſche. I. 208. §. 91. die practiſche. I. 611. §. 244

Aufmerkſamkeit, Verbindlichkeit zu Verbeſſerung derſelben. III. 37. §. 537. was dazu erfodert wird. III. 41. §. 538. dazu gehört die Fertigkeit zu abſtrahiren. III. 45. §. 539. der Schaden von Unterlaſſung dieſer Pflicht. III. 49. §. 540

Aufrichtigkeit, was ſie iſt. IV. 72. §. 799. in den liebreichen Betragen überhaupt. IV. 241. §. 853. und 858

Aeuſſerliche Ehrerbietigkeit gegen GOtt, worin ſie beſtehe. II. 278. §. 360. Unehrerbietigkeit gegen GOtt. II. 281. §. 361

: : Ergötzlichkeiten, was dadurch zu verſtehen. III. 622. §. 749. was vor Pflichten dabey zu beobachten ſind. III. 624. §. 750. von der Mäßigung in denſelben. III. 627. §. 751. ein doppeltes Urtheil machen Sittenlehrer davon. III. 631. §. 752 und 753. es müſſen nur die beſten unſchuldigen Gemüthsergötzlichkeiten erwehlt werden. III. 638. §. 754. was von den Spielen zu halten. III. 642. §. 755

: : Gebet, was es iſt. II. 284. §. 362. was vor Fehler dabey vorgehen. II. 287. §. 363

: : Gottesdienſt, worin er beſtehet. II. 3. §. 258. iſt ohne den innerlichen gar nichts. II. 6. §. 259. aus demſelben muß nicht zu viel und nicht zu wenig gemacht werden. II. 10. §. 261. muß eine fünffache Eigenſchaft haben. II. 12. §. 262. bis 266. die erſte, II. 12. §. 262. die zweyte, II. 13. §. 263. die dritte, II. 15. §. 264. die vierte, II. 17. §. 265. die fünfte, II. 18. §. 266. alle äuſſerliche Handlungen gehören zum Gottesdienſt. II. 20. §. 267. Zwey Arten der Handlungen, die beſonders dahin zu rechnen. II. 21. §. 268. es iſt ſchwer, aus den äuſſern auf den innern zu ſchlieſſen. II. 23. §. 269. die Vollkommenheiten deſſelben. II. 45. §. 279. wie er das beſte Mittel der innerlichen Religion ſeyn kan. II. 51. §. 282. er muß ein wahres Mittel ſeyn. II. 51. §. 282. ein gewiſſes und untrügliches. II. 56. §. 284. ein fruchtbares. II. 58. §. 285. ein edeles und wichtiges. II. 61. §. 286. ein ausführliches oder zulängliches. II. 66. §. 287. kein zu weitläuftiges. II. 68. §. 288. dieſe Mittel müſſen aber nicht bey allen Menſchen auf einerley Art beurtheilt werden. II. 70. §. 289. Er muß auch ein wahres Zeichen des innerlichen Gottesdienſtes ſeyn. II. 74. §. 291. auch ein würdiges und edles Zeichen. II. 78. §. 293. ein mannichfaltiges und fruchtbares. II. 81. §. 294. ein zureichendes. II. 84. §. 295. ein klares und deutliches. II. 86. §. 296. ein ge-

wiſſes und untrügliches. II. 89. §. 297. muß nach der Verſchiedenheit der Menſchen verſchiedentlich beurtheilt werden. II. 91. §. 298. beſondere Stücke deſſelben. II. 139. §. 311. das Leſen und Hören eines erbaulichen Vortrages. II. 142. §. 312. Bekenntniß GOttes. II. 170. §. 321. Beſtreben die Religion durch Unterricht auszubreiten. II. 220. §. 337. das gottſelige Beyſpiel. II. 256. §. 351. äuſſerliche Ehrerbietigkeit gegen GOtt. II. 278. §. 360. das äuſſerliche Gebet. II. 284. §. 362. Dankſagung für die göttlichen Wohlthaten. II. 289. §. 364. das Lob GOttes. II. 295. §. 366. geiſtliche Lieder. II. 297. §. 367. Eidſchwüre. II. 305. §. 370. erbaulicher Umgang. II. 315. §. 374. gemeinſchaftlicher Gottesdienſt. II. 322. §. 376

**Aeuſſerliches Vermögen**, Sorge für daſſelbe. III. 588. §. 738. was dadurch zu verſtehen eb. daſ. Laſter, ſo ſich dabey einſchleichen. III. 605. §. 744. bis 748

**Aeuſſerlicher Zuſtand**, natürliche Pflichten gegen denſelben. III. 536. §. 718. und 719

## B.

**Bachanalia der Heyden.** I. 311. §. 136

**Battologie**, was dadurch zu verſtehen. I. 520. §. 210

**Beantwortung**, der Einwürfe gegen die philoſophiſche Sittenlehre. I. 64. §. 30.

**Bedachtſamkeit**, was ſie iſt. III. 339. §. 647

**Begehren und erkennen** ſind die 2. Haupthandlungen der Seele. I. 122. §. 50

**Begehrungskraft**, natürliche Pflichten gegen dieſelbe. III. 205. §. 598. wie das Vergnügen und Mißvergnügen zu verbeſſern. III. 208. §. 599. dabey ſind zwey Pflichten von einander zu unterſcheiden. III. 210. §. 600. was bey Verbeſſerung derſelben vor Pflichten zu beobachten. III. 212. §. 601. bis 614. von Verbeſſerung der Begehrungskraft überhaupt. III. 250. §. 615. Pflichten ſo dahin gehören. III. 251. §. 616. bis 621. dazu kommen noch zwey beſondere Pflichten. III. 269. §. 622

**Begehrungskräfte**, der ganze Inbegrif derſelben und deren

ren Verbeſſerung. III. 367. §. 657. was vor Tugenden und Laſter daher überhaupt entſtehen. III. 369. §. 658

= die obern, deren Verbeſſerung. III. 332. §. 645. wie der Wille zu verbeſſern. III. 334. §. 646. von der Bedachtſamkeit. III. 339. §. 647. von der Entſchloſſenheit und Unentſchloſſenheit. III. 340. §. 648. von der Freyheit des Willens. III. 346. §. 649, wie derſelbe zu verbeſſern. III. 347. §. 650. Vermeidung eines dreyfachen Irrthums dabey. III. 349. §. 651 bis 653. die Pflichten, die bey Verbeſſerung derſelben zu beobachten ſind. III. 358. §. 654. von dem Siege über ſich ſelbſt. III. 360. §. 655. von der moraliſchen Knechtſchaft. III. 365. §. 656

= die untern, Verbeſſerung derſelben. III. 286. §. 626. moraliſcher Irrthum dabey. III. 292. §. 627 und 628. Pflichten bey Verbeſſerung derſelben. III. 296. §. 629. die natürlichen Neigungen und Abneigungen müſſen zur Mäßigkeit gebracht werden. III. 299. §. 630. von der Herrſchaft über dieſelbe. III. 302. §. 631. von den Leidenſchaften. III. 303. §. 632. hiebey iſt ein doppelter moraliſcher Irrthum zu vermeiden. III. 307. §. 633. was vor Pflichten dabey zu beobachten. III. 311. §. 634 bis 644

**Begriffe**, die dunckeln ſind deswegen keine falſchen. I. 199. §. 88

**Bekenner** der Religion, wenn ehe ein Menſch in ſolchen Zuſtand kommt. II. 177. §. 323

**Bekenntniß** der Religion, wenn ehe es abzulegen iſt II. 179. §. 324. wie es abzulegen II. 180. §. 324.

**Bekenntniß GOttes**, Verbindlichkeit dazu II. 171. §. 321. worin es beſteht II. 176. §. 323

**Bekehrung**, iſt von der Buſſe noch unterſchieden V. 180. §. 1041. was eigentlich dadurch zu verſtehen V. 183. §. 1042. ein vernünftiger Menſch kan ſich leichter bekehren als ein viehiſcher V. 196. §. 1046. Vorſchriften die zu beobachten ſind, wenn ein ſicherer Menſch ſich bekehren ſoll. V. 207. §. 1049 bis 1054. die ſchädlichen Vorurtheile, wodurch ſie gehindert wird. V. 327. §. 1055

**Beleidigung** anderer Menſchen iſt von zweyfacher Art IV. 105. §. 812

**Bemühen** andern zur Erhaltung des Lebens behülflich zu ſeyn IV. 491. §. 934. begreift zweyerley Arten in ſich IV. 493. §. 935 bis 939. die Künſte, Wiſſenſchaften und Tugenden unter den Menſchen zu befördern IV. 469. §. 926 bis 933

**Bequemlichkeiten** des Lebens III. 544. §. 721. die wahren V. 382. §. 1103. unrechte Mittel dazu V. 396. §. 1108. Pflichten desjenigen, der ſie hat V. 404. §. 1111. bis 1113

**Beruhigung** in GOtt I. 370. §. 153

**Beſchäftigung**, Pflichten dabey III. 490. §. 701. iſt verſchiedener Grade fähig III. 494. §. 702. das vornehmſte dabey in Abſicht der Zeit III. 501. §. 705. von der pflichtmäßigen Muſſe III. 507. §. 707. von der rechten Eintheilung der Zeit III. 510. §. 708. was dabey vor Pflichten zu beobachten III. 512. §. 709

**Beſcheidenheit**, was ſie iſt III. 670. §. 765. kan auf eine gedoppelte Seite betrachtet werden III. 672. §. 766. 667

**Beſchwerlichkeiten des Lebens** wie ſich ein Menſch darin zu verhalten V. 422. §. 1117 bis 1121

**Beſtändigkeit** in der Religion I. 584. §. 234

**Beſtreben**, die Religion durch Unterricht auszubreiten II. 220. §. 337. IV. 44. §. 919. was dazu gehört II. 222. §. 338 bis 340. was derjenige zu beobachten hat, der ſolches thun will II. 228. §. 341 bis 343

" " " ſich bey andern Leuten beliebt zu machen III. 676. §. 768. dazu ſind wir verbunden §. 769. was dabey zu beobachten §. 770

**Beurtheilung**, ſeiner ſelbſt II. 446. §. 429. muß ſo vollſtändig ſeyn, als möglich iſt II. 449. §. 430. muß ſo wichtig ſeyn, als möglich iſt II. 452. §. 431. muß ſo richtig ſeyn als möglich iſt II. 455. §. 432. Pflichten, ſo dabey in acht zu nehmen II. 458. §. 433. hiebey iſt ein Irrthum anzumerken II. 462. §. 434. ſie muß klar und deutlich ſeyn II. 464. §. 435. ob gleich nicht in gleichen Grade

Grade der Klarheit II. 466. §. 436. sie muß gewiß seyn II. 470. §. 437. obgleich nicht in gleichem Grade der Gewißheit II. 472. §. 438. sie muß lebendig und practisch seyn II. 474. §. 439

= = = anderer Menschen IV. 292. §. 870. und 871. die liebreiche und freundschaftliche IV. 299. §. 872. die liebloſe und feindselige IV. 300. §. 873. die Pflichten so dabey zu beobachten sind IV. 302. §. 874 bis 903

Beurtheilungskraft, wie dieselbe zu verbessern III. 152. §. 581

Bewegungsgründe müssen mit einer jeden Pflicht verknüpft werden I. 26. §. 12. müssen nicht klein und niederträchtig seyn I. 28. §. 14. dieselbe auf eine sinnlich angenehme Art vorzustellen ist kein Fehler I. 42. §. 21. was sie sind I. 50. §. 24

Beweisthümer der philosophischen Sittenlehre, woher sie zu nehmen I. 68. §. 32.

Bezeichnungskraft, wie sie zu verbessern III. 145. §. 578

Bezeichnungsvermögen müssen wir zur Ehre GOttes gebrauchen I. 262. §. 117. was dabey vor Pflichten zu beobachten I. 263. §. 117

Billigkeit, was sie ist IV. 112. §. 815. u. 816

Bitterkeit, des Gemüths IV. 416. §. 911

Boßhaftigkeit, IV. 221. §. 848. drey Arten derselben, dafür man sich zu hüten hat IV. 226. §. 849

Busse oder moralische Besserung, Zustand derselben V. 155. §. 1033. geschieht theils gänzlich theils obenhin V. 158. §. 1034. was dazu gehört V. 161. §. 1035. sie besteht aus drey Theilen V. 167. §. 1037. ist von der Bekehrung unterschieden V. 180. §. 1041

Bußkampf, was dadurch zu verstehen V. 172. §. 1038.

## C.

Candidaten des Todes, was sie vor Pflichten zu beobachten haben V. 359. §. 1097 bis 1098. wie sie sich zum Tode vorzubereiten haben V. 367. §. 1099

Casteiung des Leibes III. 464. §. 690

Caſuiſtic II. 598. §. 487
Catechiſmuslehren ſchaffen bey gemeinen Leuten mehr Nutzen als die Predigten I. 192. §. 85
Catonianiſche Sittenlehre I. 44. §. 22
Ceremonien. die gottesdienſtlichen was ſie ſind II. 325. §. 379. Verbindlichkeit dazu II. 328. §. 380. was vor Pflichten dabey zu merken ſind II. 330. §. 381. zu was vor welchen wir verbunden ſind II. 332. §. 382
Chriſtliche Sittenlehre, ihr Verhältniß gegen die Philoſophiſche I. 59. §. 28
Creatur, ob ſolche ſo zu gebrauchen, daß ſie gänzlich verdirbt und untergehet IV. 617. §. 977
Creaturfurcht, wie man ſich dabey vergehen kan I. 468. §. 188

## D.

Dank, der thätige kan auf eine doppelte Art geſchehen II. 292. §. 365
Dankbarkeit gegen GOtt I. 424. §. 172. was dabey vor Pflichten zu beobachten I. 427. §. 173. u. f. was ſie überhaupt iſt IV. 50. §. 792. ſolche ſind wir der ganzen Vorwelt ſchuldig IV. 52. §. 793
Dankſagung für göttliche Wohlthaten II. 289. §. 364
Deiſterey I. 211. §. 92
Demonſtriren, darauf muß man ſich um der Ehre GOttes willen legen I. 285. §. 126. was dabey vor Fehler zu vermeiden I. 285. §. 127
Demonſtrirſucht iſt ein Fehler I. 285. §. 127
Demuth, worin ſie beſteht II. 481. §. 442. iſt ekenden Mißdeutungen unterworfen II. 483. §. 443. Eintheilung derſelben II. 488. §. 444. Scheindemuth II. 490. §. 445. die wahre II. 492. §. 446.
Diät, dabey kan man es auf eine zweyfache Weiſe verſehen III. 424. §. 678
Dienſtfertigkeit IV. 388. §. 904. hiebey muß man ſich vor einer doppelten Ausſchweifung hüten IV. 392. §. 905 und 906. man kan hierin zu weit gehen IV. 401. §. 907

§. 907. was man überhaupt dabey zu thun habe IV. 406. §. 908. was man insonderheit dabey beobachten muß IV. 408. §. 909 bis 917. die gar zu grosse ist ein Laster IV. 437. §. 918

Dienst GOttes, worin er besteht I. 75. §. 34. ist eine Vollkommenheit des Menschen I. 84. §. 38. der innerliche, worin er bestehet I. 328. §. 141

Dippels Irrthum I. 223. §. 100

Disputiren, ob solches über theologische Sachen erlaubt sey I. 196. §. 87. was dabey von einander zu unterscheiden I. 197. §. 87

Dummheit, die gottlose I. 627. §. 252

Dunkelheit in der Erkenntniß GOttes kan nicht schlechterdings verhütet werden I. 234. §. 105

## E.

Ebenbild GOttes zu seyn, darnach muß sich ein Mensch bestreben I. 116. §. 47

Eckel vor GOtt I. 351. §. 148

Egoisterey, die moralische III. 683. §. 772

Ehrbarkeit ist theils eine innere theils eine äusserliche III. 681. §. 771

Ehrbegierde, was sie ist III. 647. §. 756. wozu sie verbindet III. 650. §. 758

Ehre gegen andere Menschen zu beweisen, dazu sind wir verbunden IV. 570. §. 959

= = = GOttes, was sie ist I. 75. §. 34. ausführliche Abhandlung derselben I. 149. §. 62 u. f. ohne dieselbe ist die Religion eine unmögliche Sache I. 150. §. 62. worin die Ausbreitung derselben bestehe I. 153. §. 65. das Erhabene derselben I. 173. §. 66

= = = wie ein Mensch seine eigene überleben kan V. 465. §. 1128 und 1129. ist theils eine wahre, theils eine falsche III. 663 §. 763

Ehrenpfennig III. 605. §. 743

Ehrerbietigkeit gegen GOtt, worin die äusserliche bestehet II. 279. §. 360

Ehrfurcht gegen GOtt I. 459. §. 184
Ehrgeitz, was er iſt III. 666. § 764
Eidſchwüre ſind erlaubt II. 307. §. 371. was zur Rechtmäßigkeit derſelben gehöre II. 309. §. 372
Eifer in der Religion I. 586. §. 235
Eigenliebe, was ſie iſt II. 632. §. 501. die abgöttiſche I. 353. §. 148. die ordentliche und unordentliche II. 635. §. 502. die ſehende und blinde II. 637. § 503. Pflichten dabey II. 638. §. 504 bis 506. zwey Fehler derſelben II. 646. §. 507.
Eigenſchaften eines guten Gebets I. 530. §. 214
Eigenſinn der gottloſe I. 443. §. 177
Einbildungskraft iſt zur Ehre GOttes zu gebrauchen I. 255. §. 115. deren Verbeſſerung III. 69. §. 547
Einfalt die fromme I. 591. §. 238
Einwürfe, welche zum Nachtheil der philoſophiſchen Sittenlehre gemacht werden I. 64. §. 30. welche wider das Vergnügen aus der Religion gemacht werden I. 109. §. 44
Elend in der Welt müſſen wir zu unſern Beſten anwenden V. 243. §. 1092
Enthaltſamkeit, was ſie iſt III. 370. §. 658
Enthuſiaſterey I. 229. §. 104
Entſcheidung der Streitfrage von der ganz reinen Liebe GOttes I. 244 §. 147
Entſchloſſenheit, worin ſie beſteht III. 342. §. 648
Epicuräer, deren Sittenlehre iſt falſch I. 48. §. 23
Epicurus iſt von ſeinen Anhängern zu unterſcheiden I. 93 §. 42. deſſen Irrthum I. 224 § 101
Erbaulicher Umgang mit andern was dadurch zu verſtehen II. 315. §. 374. was vor Ausſchweifungen dabey zu vermeiden II. 318. §. 375
Erbauung worin ſie beſteht I 319 §. 138 iſt theils ſinnlich theils vernünftig I. 320 §. 138
Erdichtungsvermögen, deſſen Verbeſſerung III. 129. §. 570
Erfahrung in der Religion, was vor ein Mittel dazu zu gebrauchen I. 291. §. 128. was dabey in acht zu nehmen I. 293. §. 129

**Ergebung** in den Willen GOttes I. 438. §. 175. was dabey vor Pflichten zu beobachten I. 441. §. 176

**Ergötzlichkeiten**, die äusserlichen, was dadurch zu verstehen III. 622. § 749. was vor Pflichten dabey zu beobachten III. 624. §. 750. von der Mäßigung in denselben III. 627. §. 751. ein doppeltes Urtheil machen Sittenlehrer davon III. 631. §. 752 und 753. es müssen nur die besten unschuldigen Gemüthsergötzlichkeiten erwählt werden III. 638. §. 754. was von dem Spiele zu halten III. 642. §. 755

**Erkennen** und Begehren sind die beyden Haupthandlungen der Seele I. 122. §. 50

**Erkenntniß** die klare ist von doppelter Art I. 237. §. 108. die sinnliche I. 248. §. 112. was vor Regeln dabey zu beobachten I. 252. §. 114. die anschauende I. 314. §. 137

**Erkenntniß GOttes**, ohne dieselbe ist die Religion eine unmögliche Sache I. 150. §. 62. Weitläuftigkeit derselben I. 153. §. 65. dadurch wird die Ehre GOttes einem Gemählde ähnlich, welches sehr viel und mancherley vorstellt I. 154. §. 65. was dazu gehört das erste Stück I. 155. §. 66. das zweyte I. 157. §. 67. das dritte I. 158. §. 68. die Grösse der Erkenntniß GOttes I. 173. §. 75. die Wahrheit derselben I. 184. §. 82. die Klarheit derselben I. 232. §. 106. die Gewißheit derselben I. 268. §. 119. das Leben der Erkenntniß GOttes I. 303. §. 134

**Erkenntnißkraft**, natürliche Pflichten gegen dieselbe III. 19. §. 529. die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten derselben können in 2 Classen abgetheilt werden III. 21. §. 530. besondere Pflichten in Absicht auf dieselbe III. 23. §. 531 bis 536

— — die obere, was sie ist, und natürliche Pflichten gegen dieselbe III. 164. §. 586. die Verbesserung derselben wird von den Feinden der Vernunft widerrathen III. 167. §. 587. was zur Verbesserung derselben erfodert wird III. 171. §. 588. womit sich dieselbe vornemlich zu beschäftigen habe III. 175. §. 589. die wahre Absicht, warum uns der Urheber der Natur mit Verstand und Vernunft begabt hat

hat III. 179. §. 590. Pflichten in Abſicht der Weisheit III. 182. §. 591. Pflichten in Abſicht der Klugheit III. 186. §. 592. wichtige Anmerkung hiebey III. 191. §. 593

die untere, natürliche Pflichten gegen dieſelbe III. 54. §. 541. von der Verbeſſerung der Sinne III. 56. §. 542. von der Herrſchaft über dieſelben III. 60. §. 543. was dabey zu beobachten III. 62. §. 544. 545. was dabey vor Einwendungen gemacht werden können III. 66. §. 546. von Verbeſſerung der Einbildungskraft III. 69. §. 547. was dabey zu beobachten III. 72. §. 548 bis 550. was vor Pflichten in Abſicht auf die Träume zu beobachten III. 78. §. 551 bis 554. von der Verrückung des Gemüths III. 90. §. 555. was vor Pflichten dagegen zu beobachten III. 92. §. 556. von Verbeſſerung des Witzes III. 95. §. 557. ein doppelter Mißbrauch deſſelben muß verhütet werden III. 100. §. 558. eine beſondere Urſach, um eine gehörige Herrſchaft über denſelben zu erlangen III. 103. §. 559. doppelter moraliſcher Character eines lebhaften Witzes, der nicht rechtmäßig gebraucht wird III. 104. §. 560. von der Verbeſſerung der Scharfſinnigkeit III. 107. §. 561. muß auf die gehörige Gegenſtände gerichtet werden III. 110. §. 562. wir müſſen eine Herrſchaft über denſelben zu erlangen ſuchen III. 113. §. 563. von der Verbeſſerung des ſcharfſinnigen Witzes III. 115. §. 564. von der Verbeſſerung des Gedächtniſſes III. 117. §. 565. muß nur mit pflichtmäßiger Erkenntniß angefüllt werden III. 119. §. 566. Vollkommenheiten deſſelben III. 121. §. 567. Anmerkung über eine gewiſſe Thorheit eines verſtellten ſchwachen Gedächtniſſes III. 125. §. 568. es iſt eine Nothwendigkeit der Natur, daß man vieles nach und nach vergeſſe III. 127. §. 569. von der Verbeſſerung des Erdichtungsvermögens III. 129. §. 570. Verbindlichkeit zur Herrſchaft über daſſelbe III. 132. §. 571. von der Verbeſſerung des Vermögens, das Zukünftige vorherzuſehen III. 134. §. 572. zwey Ausſchweifungen, wodurch es verſchlimmert wird III. 136. §. 573. muß auf die gehörigen Gegenſtände gerichtet werden III. 138. §. 574. der

Scha-

Schaden von falſchen Vorherſehungen III. 140. §. 575. was vor ein Gemüths Character daher entſtehet, wenn man das Vermögen nicht gehörig beherrſchet III. 142 §. 576. die Vorherſehung muß nicht mit Einbildung verwechſelt werden III. 143. § 577. von Verbeſſerung der Bezeichnungskraft III. 145. § 578. was dabey zu beobachten III. 149 §. 579. in wie fern ſie ein Verderben für die Seele iſt III. 150. § 580. von der Verbeſſerung der Beurtheilungskraft III. 152. § 581 was dabey in acht zu nehmen III. 155. §. 582. iſt entweder ſinnlich oder vernünftig III 157. § 583. Vergehen dabey III. 160. §. 584. was vor Pflichten dabey zu beobachten III. 162. § 585

Erkenntnißkräfte, von den ganzen Inbegrif derſelben III. 195. §. 594. von der Verbindlichkeit dem Genie oder Kopf gemäß zu handeln III. 198. §. 595. was dabey vor Pflichten zu beobachten III. 199. § 596

= = müſſen alle in das gehörige moraliſche Verhältniß gegen einander geſetzt werden III. 202. §. 597

Erläuterung des Grundſatzes der ganzen philoſophiſchen Sittenlehre I. 69. §. 32.

Erleuchtung, die moraliſche V. 231. §. 1056.

Erwegung des vergangenen Lebens iſt pflichtmäßig II. 405. §. 413

Erziehung der Kinder, wie ſie zu beſorgen und einzurichten V. 278. §. 1072 bis 1081

Eſſen und Trinken; Pflichten dabey III. 443. §. 684. von den Nahrungsmitteln III. 446 §. 685. von der Verdauung derſelben III. 448. §. 686. von der Mäßigkeit III. 449 §. 687. von den doppelten Laſter, ſo derſelben entgegen geſetzt iſt III. 451. §. 688. wodurch die Menſchen dazu verleitet werden III. 456. §. 689. wie dieſe Frage zu entſcheiden III. 466. §. 691. kindiſche Ausſchweifung dabey III. 469. §. 692

Evangelienprediger, deren Verhalten I. 41. §. 21

## F.

Fanaticus I. 230. § 104

Faſten, ob wir dazu verbunden ſind III. 462. §. 690
Fatalismus der theologiſche I. 222. §. 99
Faule Vertrauen I. 422. §. 171
Faulheit III. 565. §. 729
Fehler, der gröſte des äuſſerlichen Gottesdienſtes, wenn er ein Zeichen des innerlichen ſeyn ſoll II. 75. §. 292
Finſtere Sittenlehre und deren Fehler I. 44. §. 22
Fleiſchliches Vertrauen I. 407. §. 166
Formular Gebete, was davon zu halten I. 524. §. 211
Freude über GOtt, dazu ſind wir verbunden I. 330. §. 142. was dabey zu beobachten I. 331. §. 142. die erſte Art derſelben I. 337. §. 144. die zweyte Art I. 356. §. 149
Freunde, deren Pflichten V. 510. §. 1140. was ein vollkommener guter Freund iſt V. 527. §. 1146. ſind verbunden einander ihre Freundſchaft zu erleichtern V. 549. §. 1153. wie man ſich gute Freunde zu machen habe V. 566. §. 1159
Freundlichkeit, worin ſie beſtehet IV. 73. §. 800
Freundſchaft, die innerliche worin ſie beſteht IV. 79. §. 802 und 83. die beſondere V 512. § 1141. Veränderlichkeit derſelben, nach ihren Urſachen V. 530. §. 1147. von der intrezirten Freundſchaft V. 535. §. 1148
Freye Wille iſt die Crone aller Kräfte der menſchlichen Seele I. 17. §. 8
Freyheit des Willens III. 346. wie derſelbe zu verbeſſern III 347. §. 650. Vermeidung eines dreyfachen Irrthums dabey III. 349. §. 651 bis 653
Friedfertigkeit, IV. 99. §. 810. muß bey der wahren Menſchenliebe nothwendig zum Grunde liegen IV. 112. §. 811. weitere Erklärung dieſer Tugend IV. 118. §. 817 bis 836
Frömmigkeit ihre Tugenden I. 582. §. 232. u. f. Munterkeit in derſelben I. 587. §. 236. Ganzheit in derſelben I. 589. §. 237.
Fromme Handlungen, was ſie ſind I. 123. §. 51
Fühlloſigkeit III. 376. §. 661
Furcht GOttes, worin ſie beſteht I. 453. §. 182. was dazu

zu gehört I. 455. §. 183. u. f. was ihr entgegen geſetzt iſt I. 460. §. 185
Furchtſamkeit, III. 378. §. 661

## G.

Ganzheit in der Frömmigkeit I. 589. §. 237
Gebet, das innerliche I. 504. §. 202 und 516. was das Gebet ſey I. 505. §. 203 u. f was das Wort, Gebet, durch den Gebrauch zu reden vor eine enge Bedeutung bekommen I. 509. §. 204. zwey Anmerkungen über die gewöhnliche Erklärung des Gebets I. 511. §. 205. eine poetiſche Beſchreibung des Gebets aus den Homer I. 512. u. f. §. 205. Eintheilung des Gebets I. 517. §. 208. die anſcheinende und ſymboliſche Gebete I. 519. §. 209. Gebete aus den Herzen I. 524. §. 211. I. 527. §. 213. Eigenſchaften eines guten Gebets I. 530. §. 214. Hinderniſſe deſſelben I. 556. §. 222. Verſündigung dabey I. 565 §. 226
Gebührende Schätzung ſeiner ſelbſt II. 476. §. 440. Schilderung derſelben II. 478 §. 441
Gedächtniß, Verbeſſerung deſſelben III. 417. §. 565
Geduld, was ſie iſt III. 375. §. 660
Geehrte, deren Pflichten V. 440. §. 1122 bis 1125
Gehorſam gegen GOtt I. 470. §. 189. erfodert 2 weſentliche Stücke I. 470 u. f. §. 189 wie er beſchaffen ſeyn muß, wenn er rechter Art ſeyn ſoll I. 475. §. 191. u. f. was ihm entgegen ſtehet I. 483. u. f. §. 194
Geiſt der Verwüſtung IV. 617. §. 977
Geiſter, die guten, Pflichten der Menſchen gegen dieſelben IV. 590. §. 966
Geitz, was er iſt III. 606. §. 744. Quellen deſſelben III. 609. §. 745
Gelehrte, Ungeheuer V. 84. §. 1011. ein wahrer V. 35. §. 994. muß vornehmlich zwey Fehler vermeiden V. 41. §. 996 u. f. was er vor Pflichten zu beobachten hat V. 60. §. 1003. u. f. ein ſtilliſtehender und abnehmender V. 69. 1007

Gelindigkeit des Gemüthes IV. 155. §. 827
Gemüthe, das männliche III. 549. § 723 das weibiſche III. 553. §. 724. was zu einen männlichen Gemüthe erfodert wird III. 555. §. 725 bis 728
Gemüthsruhe, wozu ſie anzuwenden I. 261. §. 116
Genie des Menſchen, was dadurch zu verſtehen III. 195 §. 594. ein polites V. 30. § 992
Gerechtigkeit gegen andere Menſchen iſt von gedoppelter Art IV. 110. §. 814
Geſchwätzigkeit IV 257 §. 858
Geſelligkeit eine vortrefliche Tugend IV. 580. §. 962
Geſetz der Natur iſt in die Herzen der Menſchen gegraben I. 21. §. 10
Geſetzprediger I. 45. §. 21
Geſprächigkeit IV. 521. §. 942
Geſtalt des Leibes, Pflichten dabey III. 470. §. 695 bis 696
Geſunde, deren Pflichten V. 328. §. 1088 bis 1090
Gewalt darf nicht gebraucht werden, die Ausübung der innern Pflichten zu erzwingen I. 6. §. 3
Gewiſſenhaftigkeit II. 630. §. 500
Gewiſſensfall, was er iſt II. 598. §. 487. f. das Leben des Gewiſſens II. 601. §. 489. das vollſtändige und unvollſtändige Gewiſſen II. 606. §. 490. das practiſche und theoretiſche Gewiſſen II. 608. §. 491. Verbindlichkeit unſern Gewiſſen zu folgen II. 610. §. 492. Verbindlichkeit dem beſten Gewiſſen zu folgen II. 615. §. 493 bis 497. Verhalten bey dem zweifelhaften Gewiſſen II. 624. §. 498
Gewiſſen, was es iſt II. 529. §. 461. Verbindlichkeit dazu II. 533 § 462. iſt verſchiedener Grade der Vollkommenheit fähig II. 536. §. 463 muß ſo vollkommen ſeyn, als es möglich iſt II. 538. §. 464. a) Weitläuftigkeit des Gewiſſens II. 541. §. 465. es ſind ſo viel Arten des Gewiſſens als es Geſetze giebt II. 545. § 466 alle unſere freyen Handlungen müſſen nach den Geſetzen beurtheilt werden II. 548. §. 467. von den nachfolgenden

den begleitenden und vorhergehenden Gewiſſen II. 548. §. 467. das billigende und mißbilligende Gewiſſen II. 550. §. 468. das gute und böſe und bellende Gewiſſen II. 551. §. 469. das anrathende und abrathende Gewiſſen II. 553. §. 470. b) Die Stärke des Gewiſſens II. 554. §. 471. ein gedoppelter Fehler hierbey II. 556. 472. (nemlich das leichtſinnige Gewiſſen und das mückenſaugeriſche Gewiſſen.) Welche Arten des Gewiſſens den übrigen vorzuziehen ſind II. 559. §. 473. c) Richtigkeit des Gewiſſens II. 561. § 474. das richtige und irrige Gewiſſen eb. daſ. was dazu erfodert wird II. 564. §. 475. zwey gefährliche Arten des irrigen Gewiſſens II. 568. §. 476. (nemlich das gar zu weite, und das gar zu enge Gewiſſen) verſchiedene Irrthümer des irrigen Gewiſſens II. 570. §. 477. Irrthümer in der Art und Weiſe der Anwendung der Geſetze auf ihre Handlungen II. 573. §. 478. Irrthümer des Gewiſſens müſſen vermieden werden II. 576. §. 479. Irrthümer ſind nicht von gleichem Gewichte II. 580. §. 480. d) Klarheit des Gewiſſens II. 581. §. 481. Eintheilung deſſelben in ein ſinnliches und deutliches oder vernünftiges Gewiſſen II. 583. §. 482. von den wachenden und ſchlafenden Gewiſſen II. 586. §. 483. Pflichten, die hiebey zu beobachten ſind. II. 589. §. 484. e) Die Gewißheit des Gewiſſens, das gewiſſe und das ungewiſſe, das wahrſcheinliche und unwahrſcheinliche oder zweifelhafte II. 590. §. 485. Verbindlichkeit zu den gewiſſeſten Gewiſſen II. 594. §. 486

Gewißheit der Erkenntniß GOttes I. 268. §. 119. verſchiedene Arten und Grade derſelben I. 270. §. 120

Gewogenheit eine beſondere Art der Liebe IV. 61. §. 795

Gezwungenes Weſen iſt der Menſchenliebe zuwider IV. 235. §. 851 und 852

Glaubensähnlichkeit, woraus ſie entſtehet I. 192 §. 85.

Glückſeligkeit eines vernünftigen Geſchöpfs, wodurch ſie erlangt wird I. 1. §. 1. Dazu haben alle Menſchen ei-

nen Trieb I. 2. §. 1. was ſie in ſich begreift I. 85. §. 39
GOtt, in ihm iſt alles mögliche Gute I. 99. § 43. kein Menſch kan ſich ſtark genung über GOtt vergnügen I. 100. §. 43. wir ſind ſchuldig ihn auch auf eine ſinnliche Art zu erkennen I 249 §. 112
Gottesdienſt, der äuſſerliche, worin er beſteht II. 3. §. 258. iſt ohne den innerlichen gar nichts II. 6. §. 259. aus demſelben muß nicht zu viel und nicht zu wenig gemacht werden II. 20. §. 261. muß eine fünffache Eigenſchaft haben II. 12. § 262 bis 266. Zwey Arten der Handlungen des Körpers ſo dahin gehören I. 21. § 268
= = = der gemeinſchaftliche II. 322. §. 376. dazu ſind wir verbunden II. 223. § 377
Gottesdienſtliche Ceremonien II. 325. § 379. Verbindlichkeit dazu II 328. §. 380. was vor Pflichten dabey zu merken ſind II. 330. § 381. zu was vor welchen wir verbunden ſind II. 332 § 382
Gottesfurcht, darin beſteht das höchſte Gut eines vernünftigen Geſchöpfes I. 74. §. 33. iſt die gröſte Weisheit I. 13. § 5
Gotteslästerung iſt Sünde II. 211. §. 333
Gottloſe Unerſchrockenheit I. 461. §. 185
Gottloſigkeit in weitern Verſtande I 131 §. 55. in engern Verſtande I. 609. § 243
Gottſeliges Beyſpiel II. 256. §. 351. was es iſt II. 257. §. 352. was vor beſondere Pflichten dazu gehören II. 261. § 353
Götzendienſt, ſteht der Anbetung GOttes entgegen I. 448. § 179. der offenbahre und grobe I. 449. §. 180. der verborgene und verſteckte I. 451. §. 181
Grade der Frömmigkeit und Religion I. 134. §. 56
Gröſſe der Erkenntniß GOttes I. 173. §. 75. ob ſich GOttes Gröſſe unter dem Bilde eines Circuls vorſtellen laſſe I. 182. §. 80
Grübler, der ſpitzfindige, deſſen Character III. 111. §. 561

Grundſatz der ganzen philoſophiſchen Sittenlehre I. 69. §. 32
Gunſt, iſt eine beſondere Art der Liebe IV. 61. §. 795
Gute Name eines Menſchen III. 645. §. 756

H.

Haabſeligkeit, wie die Menſchen in Abſicht derſelben einzutheilen ſind III. 591. 739
Halsſtarrigkeit III. 344. 648
Handlungen der Menſchen ſind theils innerlich theils äuſſerlich II. 2. 257. die äuſſerlichen müſſen auch ein Gottesdienſt ſeyn II. 3. 258. können in 2. Arten getheilt werden II. 21. 268
Haß GOttes I. 349. 148
Heilige Schrift iſt als ein Erfindungsmittel philoſophiſcher Wahrheiten zu gebrauchen I. 14. 7
Heimlichkeit, die wahre IV. 252. 856 und 857
Heucheley, ob die Verſtellung in der Religion eine ſey II. 110 u. f. 303
" " alle ohne die geringſte Ausnahme iſt Sünde II. 116. 305. die Beförderung derſelben kan auf vielfältige Art geſchehen II. 123. 306. auſſer derſelben giebt es noch drey Arten der Verſtellung in der Religion, die unerlaubt ſind II. 126. 307
Heuchler, Staatskunſt derſelben II. 113 und 119. 303.
Hinderniſſe des Gebets Das erſte I. 556 222. Das andere I. 557. 223. Das dritte I. 558. 224. Das vierte I. 560. 225. Das fünfte I. 561. 226
Hiſtorie, kan als ein Tagebuch der göttlichen Vorſehung angeſehn werden I. 102. 43
" " was ein Weltweiſer durch moraliſche Betrachtung daraus lernen kan I. 15. 7
" " iſt eine Beſchäftigung der Einbildungskraft und des Gedächtniſſes mit der Ehre GOttes I. 258. 115
Hochmuth, was er iſt IV. 561. 955. Grade deſſelben IV. 563. 956. iſt nicht mit der Ehrliebe zu verwechſeln IV. 565. 957. eine gewiſſe Art eines närriſchen Ehrgeitzes IV. 567. 958

Höchstes Gut der Menschen, worin es bestehe I. 138. 57
Höflichkeit, worin sie besteht IV 74. 800
Hofnung auf GOtt I. 375. 355 u. f. wie sie rechter Art ist I 381. 157
" " der höchste Grad derselben I. 388 160. worin alles das bestehe, was wir von GOtt zuversichtlich hoffen können I 392. 161
Homers poetische Beschreibung eines Gebets I. 512. 205

## J.

Indifferentisterey I. 231. 105
Innere Religion, was sie ist I. 122. 50
Intrigirte Freundschaft V. 535. 1148
Irren ist menschlich II 376 402
Irrthümer entstehen aus einer dreyfachen Quelle I. 193 86. genauere Untersuchung derselben I 198 88
" " in der Selbsterkenntniß sind nicht alle in gleichen Grade zu verabscheuen II. 376. 402. entstehen aus gewissen Quellen II. 380 403
Jüngling, was dadurch zu verstehen V. 289. 1075. was er vor Pflichten zu beobachten hat V. 290. 1075 bis 1080
Jugend, was dadurch zu verstehen V. 268. 1068. kan in 3. Abschnitte getheilt werden V. 272. 1070. wenn die Jahre derselben unnütze zugebracht, was alsdenn in den männlichen Jahren vor Pflichten zu beobachten sind V. 303. 1081

## K.

Kaltsinnigkeit gegen GOtt I. 349. 148
" " gegen andere Menschen I. 78. 801
Kargheit, was sie ist III 614 746
Keuschheit, von den Pflichten derselben III. 514. 710. was ein Sittenlehrer hiebey zu beobachten hat III. 516 711. worauf die Pflichten hiebey insgesamt beruhen III. 520. 712. sie ist theils eine innerliche theils eine äusserliche III. 523. 713. von der Schamhaftigkeit III. 525. 714. von den entgegenstehenden Lastern III. 527. 715. Widerlegung einiger

niger falſchen Begriffe der Keuſchheit III, 529. 716. von den Sünden des Fleiſches III. 532. 717
Ketzermacherey II 235. 344
Kindliche Furcht GOttes I. 460. 184
Klarheit der Erkenntniß GOttes I. 232. 106
= = der Selbſterkenntniß II. 382. 404. was vor Pflichten dazu gehören II. 384 405
Kleidung, Pflichten dabey III. 481. 697. ob die Nothwendigkeit ſich zu kleiden eine Folge der Sünde ſey, und ob uns die natürliche Schamhaftigkeit verbindet die Theile unſers Körpers zu bedecken III. 484. 698. ob es erlaubt ſey, ſich nach der Mode zu kleiden III. 486. 699. dabey ſind 2 Ausſchweifungen zu vermeiden III. 489. 700
Kleinigkeit, dafür muß man nichts ohne Grund halten II. 372. 400
Kleinmüthigkeit, I. 405. 165
Klugheit, III. 181. 590. Pflichten dabey III. 186. 592
Knechtiſche Furcht GOttes I. 465. 187
Knechtſchaft die moraliſche III. 365. 656
Kopf, ein verbeſſerter, was das heiſſe V. 30. 992
Körper, der menſchliche muß der Religion gewidmet ſeyn II. 3. 258
= = natürliche Pflichten gegen denſelben III. 381. 663. kurzer Inbegrif aller Pflichten gegen denſelben III. 384. 664. ein gedoppelter Unterſchied iſt dabey wohl zu merken III. 386. 665
Kranke, deren Pflichten V. 328. 1091. ſind nicht berechtigt durch eine jede Krankheit alle Arbeit zu verſäumen V. 346. 1094. muß alle Mittel anwenden, um zur Geſundheit zu gelangen V. 349. 1095. was er nach erlangter Geſundheit zu beobachten V. 353. 1096
Kunſt, reich zu werden III. 599. 742

## L.

Lacedämonier, hatten eine vortrefliche Gebetsformul I. 536. 215
Laſter, in Abſicht auf die Religion I. 608. 243

Laſter gegen uns ſelbſt II. 343. 386
: : die man den Gelehrten inſonderheit zur Laſt leget V. 137., 1027 bis 1031
Laſterhafte Pflichten derſelben V. 152. 1032. viehiſcher Zuſtand derſelben V. 185. 1043. ſind zur Buſſe und Bekehrung verbunden V. 191. 1045. der Laſterhafte befindet ſich entweder in dem Stande der Sicherheit oder der Knechtſchaft V. 200. 1047. ob er erleuchtet ſeyn könne V. 233. 1057
Lauligkeit in der Religion I. 623. 249
Leben der Erkenntniß GOttes I. 303. 134. was vor Regeln dabey zu beobachten I. 305. 135
: : ein mäßiges V. 414. 1114
Leibesgeſtalt, Pflichten dabey III. 470. 693 bis 696
Leibnitz, wie es ihm einmal auf einen Schiff ergangen II. 131. 308
Leichtgläubigkeit in der Religion, woher ſie rühre I. 297. 131. wie ſie zu vermeiden I. 298. 131
Leichtſinnigkeit des Gemüths IV. 541. 949
Leidenſchaften oder Affecten III. 303. 632. † infra Sclaverey derſelben III. 330. 645
Liebe GOttes I. 337. 144. muß ſich vornemlich auf vierfache Weiſe äuſſern I. 340. 146 u. f. Streit der Sittenlehrer über die Frage von der ganz reinen Liebe GOttes I. 344. 147. was der Liebe GOttes zuwider iſt I. 349 u. f. 148
Liebe der Feinde IV. 88. 807. wie man ſich dieſelbe erleichtern könne IV. 91. 808 und 809
Liebesdienſte, was dadurch zu verſtehen IV. 429. 915
Liebreiches Betragen, was es iſt IV. 69. 798
: : Weſen, worin es beſteht IV. 69. 798
Lieder, die geiſtlichen was ſie ſind II. 297. 367. Fehler derſelben II. 301. 368. ſündlicher Mißbrauch derſelben II. 303. 269
Licht der Vernunft, muß uns zum Licht der Offenbahrung führen I. 56. 26
Lob GOttes II. 295. 366

Lügen ſind theils äuſſerliche, theils innerliche V. 273. 863. Beurtheilung der 3 berühmten Arten derſelben IV. 276. 864
Luſtigkeit, in welchen Fällen ſie erlaubt iſt III. 227. 605

## M.

Magie, was dadurch zu verſtehen IV. 593. 967
Märtyrer, deren Namen wurden bey dem öffentlichen Gottesdienſt hergeſagt II. 183. 325. was ſolches vor Folgen hatte eb. daſ.
: : ob ein Menſch verbunden ſey einer für die wahre Religion zu werden II. 214. 334 dieſe Frage muß in 2 Theile zergliedert werden II. 216. 335
Manichäer, deren Irrthum I. 214. 94
Mathematiſche Unterſuchung der Religion iſt von groſſen Nutzen I. 136. 56
Materialismus, der theologiſche I. 218. 96
Maximen, was dadurch zu verſtehen III. 342. 648
Meineyd iſt zu vermeiden II. 313. 373. worin er beſtehe eb. daſ. 373
Melancholiſche Sittenlehre I. 44. 22
Menſch, der wiſſenbegierige, wie verkehrt er handelt I. 2. 1. kan in Abſicht der Pflichten in einen doppelten Zuſtande betrachtet werden I. 4. 1. hat gewiſſe Pflichten zu beobachten, worin er ſich als ein wahrer Menſch verhalten will I. 5. 3
: : ein umgänglicher, IV. 514. 940. ein einſchmeichelnder IV. 527. 945. Wohlſtand IV. 524. 943. beſteht aus 2 Theilen IV. 525. 944
: : iſt verbunden der Vernunft gemäß zu leben I. 114. 46. muß ſich beſtreben, ein Ebenbild GOttes zu ſeyn I. 116. 47
: : muß alles thun was GOtt haben will I. 78. 35
: : ein empfindlicher, Beſchreibung deſſelben IV. 132. 821
: : ein religiöſer, in guten Verſtande II. 137. 309
: : ein offener IV. 248. 855. ein zurückhaltender IV. 249. 855
: : ein zerſtreuter III. 51. 540

Menſchen, deren höchſtes Gut, worin es beſtehe I. 178. 57
Menſchenfeindſchaft, die innerliche IV. 85. 805
Menſchenfreundſchaft, die allgemeine IV. 82. 804
Menſchenfurcht I. 468. 188
Menſchengefälligkeit I. 354. 148
Menſchenhaß IV. 85. 805
Menſchenknechtſchaft I. 490. 196
Menſchenliebe, die allgemeine, wie ſie wohlgeordnet iſt IV. 26. 784. was dazu gehöret IV. 31. 785. eine doppelte Art einer vorzüglichen Liebe IV. 30. 786. die Verbindlichkeit zur Liebe anderer Menſchen mit unſerm eigenen Nachtheile IV. 42. 789. Beantwortung der Frage: wie man ſich verhalten ſolle bey den Widerſpruch der Pflichten gegen uns ſelbſt, und gegen andere IV. 46. 790. desgleichen, gegen mehrere Menſchen IV. 48. 791. ſie muß ſich auf eine doppelte Art äuſſern IV. 56. 794. eine beſondere Art der Liebe IV. 61. 795. zwey Eigenſchaften der Menſchenliebe IV. 64. 796. allgemeine Regeln derſelben IV. 66. 797
" " " was ihr vor Laſter entgegengeſetzt ſind, dahin gehört der Neid IV. 182. 837 bis 841. die Undankbarkeit IV. 202. 843. die Unbarmherzigkeit IV. 214. 845 bis 847. die Boßhaftigkeit IV. 221. 848 und 849. die Unfreundlichkeit IV. 229. 850. das gezwungene Weſen IV. 235. 851 und 852
Menſchheit in ihrem ganzen Umfange genommen, theilt ſich in zwey Theile I. 90. 41. deren dürfen wir uns nicht ſchämen I. 18. 8
Miſanthropie, was ſie iſt IV. 85. 805. iſt verſchiedener Grade fähig IV. 87. 806
Mißbrauch der Vernunft muß verhütet werden I. 243. 110. was keiner in der Lehre von GOtt iſt I. 244. 110
" " des Namens GOttes iſt Sünde II. 208. 332
Mißtrauen gegen GOtt I. 397. 163
Mißvergnügen, von der Verbeſſerung deſſelben III. 208. 599. u. f.

Mitleiden, was es iſt IV. 56. 794
Mittel zu Ausbreitung der wahren Religion die taugliche II. 228. u. f. 341. die untaugliche und verwerfliche II. 254. 350
Moraliſche Wachſamkeit II. 397. 409. Schwindel II. 399. 410. Schlaf II. 401. 411. Aufwachen II. 402. 412. dreyfaches Mittel dazu II. 403. 412. Traum II. 427. 420
Moraliſt, der philoſophiſche, muß beſtändig die menſchliche Natur vor Augen haben I. 18. 8
= = der Gewaltthätigkeit braucht, wenn er gleich iſt I. 23. 11. muß ſich nicht bloß bey gewiſſen einzeln Arten der Pflichten aufhalten 25
= = ein gar zu gelinder ſchaft keinen Nutzen I. 35. 37. §. 19 muß ſtrenge ſeyn I. 38. 20. ein ſchmeichelnder I. 41. 21. iſt ein herzlicher Mann I. 42. 21. ein wahrer muß den Menſchen einen Abſcheu vor allen Sünden einflöſſen I. 46. 21
= = worin ſein gröſter Fehler beſtehet I. 49. 24
Muhammeds Sittenlehre I. 49. 51. §. 23
Munterkeit in der Frömmigkeit I. 587. 236
Murren wider GOtt I. 373. 154
Maſſe III. 493. 701

## N.

Nachäffung GOttes iſt zu vermeiden I. 499. 199
Nachahmung GOttes I. 493. 197. was dazu erfodert wird I. 496. 198
Nacheiferung muß nicht mit dem Neide verwechſelt werden IV. 199. 841
Nächſter, wer dadurch zu verſtehen IV. 41. 788
Name GOttes, deſſen Mißbrauch iſt Sünde II. 208. 332
Narre am rechten Ort einer ſeyn II. 277. 358
Narrheit, die gottloſe I. 629. 253. wird die gottloſe Vervielfältigung der Abſichten genennt I. 633. 254
Naturaliſterey I. 228. 103
Natürliche Pflichten, was ſie ſind I. 8. 4
= = deren giebt es viele, die nicht für alle Menſchen gehören I. 19. 10

Natürliche Pflichten gegen die Seele überhaupt III. 1. 522. u. f. die Tugenden in Abſicht auf die Seele eb. d. die Laſter in Abſicht auf dieſelbe III. 4. 523. dieſe Pflichten ſind unter den übrigen gegen uns ſelbſt die vornehmſten III. 5. 524 und 525. man kan ſie unter 2 Hauptpflichten bringen III. 12. 526. die erſte eb. daſ. und 527. die 2te Hauptpflicht III. eb. daſ. 528

" " gegen die Erkenntnißkraft überhaupt III. 19. 529. gegen die untere Erkenntnißkraft III. 54. 541. gegen den ganzen Inbegrif der Erkenntnißkräfte III. 195. 594. gegen die Begehrungskraft III. 205. 598

" " gegen andere Dinge auſſer GOtt und uns ſelbſt IV. 1. 773. was eine Pflicht gegen andere Dinge genannt werde IV. 3. 774. was denenſelben entgegen geſetzt wird IV. 6. 775. Verbindlichkeit zur Beobachtung der Pflichten gegen andere Dinge zu meiden IV. 7. 776 bis 781

" " gegen andere Menſchen IV. 26. 784

" " Religion, was ſie iſt I. 143. 59. wie ſie eingetheilt werden kan I. 144. 59

Neid, was er iſt IV. 182. 837. wird weiter beſchrieben IV. 185. 838. wie demſelben vorzubeugen IV. 187. 839 und 840

Nichtsthun Zuſtand deſſelben V. 415. §. 1114

Niederträchtigkeit II. 516. 455. die vornehmſten Arten derſelben II. 518. 456 bis 460

Nothlügen, was ſie ſind IV. 276. 864

Nothwendigkeit des Lebens, was dadurch zu verſtehen III. 540. 720

## O.

Oberherrſchaft GOttes, aus derſelben fließt die erſte Verbindlichkeit zur Religion I. 76. 35

" " GOttes über alle Creaturen I. 473. 190

Offenherzigkeit IV. 250. 856

Orthodoxen finden ſich in allen Religionspartheyen II. 333. 344

Orthodoxie I. 191. 85
= = muß man nicht durch eigene Schuld lächerlich und verächtlich machen II. 232. 344. wie sie von verschiedenen auch verschiedentlich gedeutet wird II. 232. u. f. 344

## P.

Pandora, was die Heiden von ihr erdichtet I. 378. 155
Partheylichkeit IV. 38. 787
Pedanterey der Gelehrſamkeit und Ungelehrſamkeit V. 53. 1000
Pflichten der Menſchen ſind entweder innerliche oder äuſſerliche I. 5. 3. ſind wiederum entweder natürliche oder willkührliche I. 7. 4
= = des Menſchen im natürlichen Zuſtande ſind entweder innerliche oder äuſſerliche I. 5. 3. zu den innerlichen kan uns kein Menſch durch Zwangsmittel nöthigen I. 6. 5
= = gegen GOtt I. 123. 51 ein kurzer Auszug derſelben I. 124. 52. dieſen ſind die Sünden wider GOtt entgegengeſetzet I. 128. 54
= = gegen GOtt ſind die allerwichtigſten I. 73. 33
= = die natürlichen gegen uns ſelbſt, warum ſie gleich nach den natürlichen Pflichten gegen GOtt abgehandelt werden II. 335. 383. falſcher Begrif davon II. 337. 384. richtige Erklärung derſelben II. 338. 384. Eintheilung derſelben II. 339. 385. Verbindlichkeit dazu II. 345. die erſte II. 345. 383. die andere II. 346. 389. die dritte II. 349. 390
= = gegen andere Menſchen in Abſicht auf ihre Ehre IV. 553. 953 bis 962
= = gegen andere endliche Dinge auſſer den Menſchen IV. 582. 963 und 964
= = gegen die übrigen endlichen Dinge auſſer den vernünftigen Creaturen IV. 601. 970
= = der Gelehrten und Ungelehrten V. 11. 984. worin ihre beſondern Pflichten beſtehen V. 49. 998. der Ungelehrten V. 49. 998 bis 1002. der Gelehrten V. 60. 1003.

1003. können in 2 Hauptclaſſen getheilt werden eb. daſ. die erſte Art derſelben V. 61. 1004. die 2te Hauptpflicht V. 133. 1025

Pflichten des Menſchen, die beſondern innerlichen in Abſicht ſeines Cörpers V. 267. 1068. der Geſunden und Kranken V. 324. 1088. desjenigen, der entweder ein gemächliches oder beſchwerliches Leben führet V. 382. 1103

Phariſäer, moraliſirten in Kleinigkeiten I. 29. 14

Philoſophiſcher Moraliſt, was er beſtändig vor Augen haben muß I. 18. ſoll kein willkührlicher Geſetzgeber ſeyn I. 18.

Philoſophiſche Sittenlehre, was ſie iſt I. 9. 5. wie es kommt, daß ſie von andern anders erklärt wird I 10. 5. iſt ein Theil der practiſchen Weltweisheit I. 10. 5. in derſelben wird der Menſch bloß als ein Menſch angeſehen I. 11. 5. wird als eine Wiſſenſchaft im ſtrengſten Verſtande abgehandelt I. 12. 6. welches die vollkommenſte iſt I 24. 12

" " gründet ſich auf die Erfahrung und Vernunft I. 16. 8. was darin vorausgeſetzt werden muß I. 16. 8. ihr iſt jederman Gehorſam zu leiſten ſchuldig I. 20. 10

" " je weitläuftiger ihre Erkenntniß iſt, deſto vollkommener iſt ſie I. 24. 12. was dazu gehöre I. 25. 12. je wichtiger ſie iſt, deſto vollkommener iſt ſie I. 27. 14. was dazu gehöre I. 27. 14 u. f je richtiger ihre Erkenntniß iſt, deſto vollkommener iſt ſie I. 30. 15 je klärer ihre Erkenntniß iſt, deſto vollkommener iſt ſie I. 31. 16. je gewiſſer und überzeugender die Erkenntniß iſt, deſto vollkommener iſt ſie I. 33. 17. je lebendiger und rührender die Erkenntniß iſt, deſto vollkommener iſt ſie I. 34. 18 kan in Abſicht auf die Handlungen auf verſchiedene Weiſe falſch ſeyn I. 53. 25. muß nichts verlangen, wozu die Kräfte der menſchlichen Natur nicht vermögend ſind I. 55. 26. muß nichts fodern, was andern Pflichten zuwider iſt I. 57. 27

" " muß keines Zwanges oder Gewaltthätigkeit Erwehnung thun I. 21. 11. muß der chriſtlichen nicht widerſprechen I. 58. 27. Verhältniß der philoſophiſchen Sittenlehre gegen die chriſtliche I. 59. 28. Nutzen der philoſophiſchen

ſchen I. 62. 29. ſie kan füglich in 2 Theile getheilt werden I. 68. 31. woher ſie ihre Beweisthümer entlehnet I. 68. 32
: : Tod III. 463. 690
Phlegma, das moraliſche im böſen Verſtande III. 371. 659. in guten Verſtande III. 378. 662
Polyhiſtorie, in wie fern ein Gelehrter dazu verbunden V. 98. 1014
Poſtillen ſind nicht ſo gut als Bücher, in welchen die ganze Theologie abgehandelt wird II. 157. 317
Pracht iſt der Beſcheidenheit nicht entgegen III. 673. 766
Practiſche Irrthümer ſind die gefährlichſten I. 13. 6
: : Weltweisheit, ein Theil davon iſt die philoſophiſche Sittenlehre I. 11. 6
Pralerey mit der Frömmigkeit II. 184 u. f. 326
Prediger, wenn er gleich ſchlecht iſt, ſo iſt das keine zureichende Urſach, den Gottesdienſt zu verſäumen II. 155. 316
Probabilismus, der moraliſche II. 629. 497
Pariſte IV. 537. 947

## Q.

Quelle der Irrthümer iſt dreyfach I. 193. die erſte I. 193. 86. die zweyte I. 194. 86. die dritte I. 195. 86.
Quelle, eine dreyfache, woher das ſcheinbare Vergnügen entſtehet I. 99. 43

## R.

Rathſchluß GOttes, der abſolute iſt ein Irrthum I. 226. 102
Rebellion wider GOtt I. 487. 195
Rechtgläubigkeit, oder Orthodoxie I. 191. 85
Rechtmäßigkeit, woraus ſie entſteht I. 81 37
Regeln, nach welchen die Grade der Freundſchaft beurtheilt werden müſſen V. 522. 1145

Reichthum, was dadurch zu verſtehen III. 593. 740

Reinigkeit in der Religion I. 582. 232

Religion, was dadurch zu verſtehen I. 75. 34. dazu verbindet uns die Vernunft I. 76. 34

" " iſt eine Mutter unſrer Vollkommenheiten I. 79. 96. was nicht aus derſelben gehet, iſt Sünde I. 82. 38. iſt das einzige Gut, welches uns ein wahres Vergnügen geben kan I. 97.

" " verheißt uns kein Scheinvergnügen I. 98. 43. verheißt uns das allerbeſtändigſte Vergnügen I. 103. 42. iſt unter allen angenehmen Dingen, das allerangenehmſte I. 104. 47. enthält nichts, welches mit Recht ein Mißvergnügen verurſachen könne I. 111. 44

" " dazu verbindet uns unſer eigenes Beſte I. 120. 49. ſie iſt als ein Ganzes zu betrachten, ſo aus viel Theilen zuſammen geſetzt iſt I. 121. 50. was die innere Religion iſt I. 122. 50. iſt der letzte Zweck der ganzen Welt I. 125. 52. in derſelben werden Grade angetroffen I. 133. 56. mathematiſche Unterſuchung derſelben iſt von groſſen Nutzen I. 136. 56

" " die natürliche was ſie iſt I. 143. 59. wie ſie eingetheilt werden kan I. 144. 59. übernatürliche, was ſie iſt I. 145. 60

" " in derſelben muß man nichts auf ein (Gerathewohl) ohne Grund annehmen I. 272. 121. Ueberzeugung von derſelben durch den Glauben, was dabey zu vermeiden I. 297.

" " alle Hinderniſſe derſelben müſſen bey uns und andern aus dem Wege geräumt werden I. 637. 256

" " von derſelben muß man nicht unbedachtſamer Weiſe in allen Umſtänden reden II. 174. 322

Religionsduldung IV. 450. 921

Religionshaß, was er iſt IV. 455. 922

Religionsmengerey IV. 461. 923

Religiöſes Weſen in guten Verſtande II. 137. 309. muß moraliſch wahr ſeyn II. 138. 310
Richten wird gemeiniglich in böſen Verſtande genommen IV. 363. 385
Ruhe, was ſie iſt III. 565. 729
: : Zuſtand derſelben bey einen Tugendhaften V. 240. 1059. Pflichten, die hiebey auszuüben V. 252. 1064

## S.

Satyre, ob ſie erlaubt ſey IV. 419. 912
Sanftmuth, was ſie iſt IV. 148. 824
Schaam der Religion II. 189. 327. woher ſie entſpringt II. 192. 328
Schaden, was er iſt IV. 123. 818
Schamhaftigkeit, was ſie iſt III. 525. 714
Scharfſinnigkeit, was ſie iſt, und deren Verbeſſerung III. 107. 561
Scheinbahre in einen ſonſt richtigen Vergnügen kan nur aus einer dreyfachen Quelle entſtehen I. 99. 41
Schlaf, wenn und wie lange wir ſchlafen ſollen III. 508. 707. der moraliſche II. 401. 411
Schläfrichkeit, in der Frömmigkeit I. 624. 250
Schmeichelnde Sittenlehre hat ihre Fehler I. 40. 21 iſt tadelnswürdig I. 43. 21
Schriften wider die Religion, was von dem Leſen derſelben zu halten II. 168 u. f. 320
Schwärmerey I. 229. 104
Schwelgerey III. 619. 747
Schwindel, der moraliſche, II. 399. 410
Seele, deren beyde Haupthandlungen I. 122. 50
: : natürliche Pflichten gegen dieſelbe überhaupt III. 1. 522. die Tugenden in Abſicht auf die Seele, eb. daſ. die Laſter in Abſicht auf die Seele III. 4. 523
Selbſterkenntniß, iſt die erſte Pflicht gegen uns ſelbſt II. 352. 391. iſt eine von den wichtigſten Pflichten II. 356.

393. Weitläuftigkeit derſelben II. 360. 394. Gröſſe derſelben II. 370. 399. die Wahrheit derſelben II. 374. 401. die Klarheit derſelben II. 382. 404. in Abſicht des vergangenen Lebens II. 405. 413. in Abſicht des zukünftigen II. 410. 415. die Gewißheit derſelben II. 431. 421. das Leben derſelben II. 438. 424

Selbſtmord, ob er allemal unerlaubt ſey III. 403. 670

Selbſtverleugnung, was ſie iſt III. 278. 624. und was ſie fodert eb. daſ. Schein derſelben III. 280. 625

Seligkeit, was ſie iſt I. 85. 39

Sieg über ſich ſelbſt III. 361. 655

Sinne, Verbeſſerung derſelben III. 56. 542

Sittenlehre, die ſchmeichelnde hat ihre Fehler I. 40. 21. iſt tadelnswürdig I. 43. 2. die finſtere und ſtoiſche I. 44. 22

Socinianismus, der philoſophiſche I. 221. 98

Sorge für uns ſelbſt II. 651. 510 Verbindlichkeit dazu II. 653. 511. doppelte Ausſchweifung dabey II. 655. 512. Beantwortung der Frage, wie ein Menſch für ſich ſorgen könne und müſſe II. 656. 513 bis 521

: : für die äuſſerlichen Ergötzlichkeiten III. 622. 749

: : für das Leben III. 388. 666. zwey Ausſchweifungen ſo dabey zu vermeiden III. 393. 667. Verbindlichkeit alle Lebensgefahr mäßiglich zu verabſcheuen III. 396. 668. was vor Pflichten zu beobachten, wenn die Verabſcheuung des Todes rechter Art ſeyn ſoll III. 399. 669. ob der Selbſtmord allemal unerlaubt ſey III. 403. 670. was bey gründlicher Beurtheilung dieſer Frage zu merken III. 406. 671. hierbey ſind auch zwey Ausſchweifungen zu bemerken III. 409. 672 und 673. was das heiſſe Lebensſatt ſterben III. 415. 674

: : für den guten Namen III. 645. 756

: : für die Geſundheit und Geſchicklichkeit des Körpers III. 416. 675 und 676. worin die ganze Pflicht für unſere Geſundheit beſtehe III. 421. 677. wie man es bey der Diät verſehen kan III. 424. 678. von der Munterkeit und Schwäch-

Schwächlichkeit des Körpers III. 427. 679. von der Behendigkeit und Plumpheit des Körpers III. 429. 680 ob die edlern Leibesübungen erlaubt sind III. 434. 681 die Krankheiten sind zu verhüten III. 439. 682. die Theile des Leibes und alle Gliedmassen desselben können in 3 Classen getheilt werden III. 441. 683
Sorglosigkeit in Absicht auf die Erlangung des zeitlichen Vermögens III. 605. 744
Sparsamkeit, was sie ist III. 601. 743
Speculativische theologische Erkenntniß I. 317. 137
Spielen, was davon zu halten III. 642. 755
Spinoza, dessen Irrthum I. 220. 97
Spötter, ein allgemeiner ist ein Mensch von einen unerträglichen Character IV. 577. 961
Staatskunst der Heuchler II. 113 und 119. 303
Standhaftigkeit III. 344. 648
Stoische Sittenlehre I. 44. 22
Strenge der Sittenlehre kan mit der liebreichen Freundlichkeit sehr wohl bestehen I. 40. 20
Studieren kan und muß ein GOttesdienst seyn I. 162. 70
Sünden wider uns selbst II. 341. 386. Erklärung derselben II. 342. 386. Eintheilung derselben II. 343. 387
" " gegen andere endliche Dinge IV. 6. 775
Sünder, was er vor Pflichten zu beobachten habe V. 21. 989
Symbolische Gebete I. 519. 209. wie sie eingetheilt werden können I. 524. 211

## T.

Tadeln der Wege GOttes I. 373. 154
Tapferkeit, worin sie besteht III. 374. 660
Theologische Unwissenheit I. 164. 71. ist entweder eine unvermeidliche oder vermeidliche I. 166. 72
" " Neugierigkeit, die gar zu grosse ist eine Ausschweifung I. 169. 73

Theologiſche Irrthümer ſind theils vermeidlich theils unvermeidlich I. 286. 83. gegen dieſelben muß man nicht gleichgültig ſeyn I. 189. 84

= = Sachen ob es erlaubt ſey darüber zu diſputiren I. 196. 87

= = Irrthümer I. 198. 88. die erſte Gattung derſelben I. 199. 88. die zweyte I. 201. 86. die dritte Gattung I. 204. 90. die beſondern Arten derſelben, die erſte I. 208. 91. die zweyte I. 211. 92. die dritte I. 213. 93. die vierte I. 214. 94. die fünfte I. 216. 95. die ſechſte I. 218. 96. die ſiebende I. 220. 97. die achte I. 221. 98. die neunte I. 222. 99. die zehnte I. 223. 100. die eilfte I. 224. 101. die zwölfte I. 226. 102. die dreyzehnte I. 228. 103. die vierzehnte I. 229. 104. die funfzehnte I. 231. 105

Theurgen eine Art von Moraliſten I. 51 und 53. 24. und 25

Theurgie was dadurch zu verſtehen IV. 587. 965

Tiefſinnigkeit in böſen Verſtande III. 49. 540

Traum der moraliſche II. 427. 420

Träume, was vor Pflichten in Abſicht auf dieſelben zu beobachten III. 78. 551 bis 554

Treue in der Religion I. 605. 242

Tugend, ohne dieſelbe kan kein vernünftiges Geſchöpf glückſelig ſeyn I. 1. 1. die menſchliche woher ſie entſtehet I. 2. 1. iſt der menſchlichen Natur nöthig I. 2. 1. muß den Menſchen auf dem Wege zur Glückſeligkeit beſtändig leiten I. 3. 2. zu deren Ausübung iſt der Menſch allemal verbunden I. 4.

= = die wahre läßt ſich nicht erzwingen I. 22. 14

Tugenden gegen uns ſelbſt I. 339. 384

= = gegen andere Dinge IV. 4. 774

Tugendhafte, Pflichten derſelben V. 152. 1032. beſondere Pflichten derſelben V. 231. 1056 bis 1066. drey Hauptpflichten derſelben V. 265. 1067.

## U.

Uebernatürliche Religion, was ſie iſt I. 145. 60
Ueberzeugung von der Religion durch den Glauben, was dabey zu vermeiden I. 297. 131
: Zuſtand derſelben bey einen Tugendhaften V. 242. 1060
: Pflichten, ſo dabey zu beobachten V. 261. 1066
Umgang, der erbauliche II. 315. 374. was dadurch verſtanden wird II. 316. 374. was vor Ausſchweifung dabey zu vermeiden II. 318. 375
: : mit andern Leuten, deſſen Pflichten IV. 513. 940
Unbarmherzigkeit IV. 214. 845 bis 847
Unbequemlichkeiten des Lebens III. 547. 722
Unbeſtändigkeit des Vergnügens der Menſchen die Urſachen davon I. 104. u. f. 43
Undankbarkeit gegen GOtt I. 433. 174. iſt von dreyfacher Art I. 434. u. f. 174
: : IV. 202. 843 und 844
Unentſchloſſenheit III. 340. 648
Unerſchrockenheit, die gottloſe I. 461. 185
Ungehorſam gegen GOtt I. 483. 194
Ungelehrte was dadurch zu verſtehen V. 36. 994. zu was vor Pflichten ſie verbunden ſind V. 49. 998. bis 1002
Ungewißheit in den practiſchen Wiſſenſchaften ängſtiget die Menſchen, die glückſelig werden wollen I. 13. 6
: : in der Erkenntniß GOttes iſt theils vermeidlich theils unvermeidlich I. 275. 123
Unglaube der theologiſche I. 300. 132
Unlauterkeit in der Religion I. 621. 247
Unpartheylichkeit IV. 39. 787
Unſchuld, was ſie iſt IV. 119. 817
Unterſuchung ſeiner ſelbſt, ſoll zu einer gewiſſen Zeit angeſtellt werden II. 390. 407. die ganze Moralität muß der vornehmſte Gegenſtand derſelben ſeyn II. 394. 408

Unwahrheit, ob es erlaubt iſt, ſolche zu reden IV. 271. 862

Unwiſſenheit unſer ſelbſt, die unvermeidliche auf eine dreyfache Weiſe II. 362. 395. iſt ſchädlicher als die Unwiſſenheit anderer endlichen Dinge II. 366. 397

Unzufriedenheit mit GOtt I. 372. 154. äuſſert ſich ſonderlich durch zwey Stücke I. 373. 154

Urſachen der Unbeſtändigkeit des Vergnügens der Menſchen I. 104. 43

## V.

Verachtung oder übler Ruf eines Menſchen III. 648. 757. iſt theils eine wahre theils eine falſche III. 657. 761. und 762

Verachtete, deren Pflichten. V. 440. 1122. und 1137. bis 1139

Verführung anderer II. 272. 357

Vergebung, worin ſie beſteht IV. 170. 833

Vergnügen, was es iſt I. 92. 42. das gröſte findet ſich in der Religion I. 96. 43

" " der Menſchen über die Religion iſt richtig I. 98. 43. das wahre findet ſeine Nahrung in GOtt I. 99. 43. ein einförmiges wird durch die Länge der Zeit verdunkelt I. 106. 43. die Urſache der Unbeſtändigkeit deſſelben I. 104. 43

" " kein einziges muß in unſerer Seele geduldet werden, wenn es nicht zugleich ein Vergnügen über GOtt iſt I. 313. 136

" " von der Verbeſſerung deſſelben III. 208. 599. u. f.

Verbindlichkeit zur Religion, die erſte I. 76. 53. die andere I. 79. 36. die dritte I. 80. 37. die vierte I. 82. 38. die fünfte I. 85. 39. die ſechſte I. 86. 48. die ſiebente I. 89. 41. die achte I. 92. 42. die neunte I. 111. 45.

die zehnte I. 114. 46. die eilfte I. 115. 47. die zwölfte I. 118. 48

= = zu der äuſſerlichen natürlichen Religion II. 25. 270. die erſte Verbindlichkeit II. 27. 271. die andere II. 31. 272. die dritte II. 33. 273. die vierte II. 35. 274. die fünfte II. 37. 275. die ſechſte II. 39. 276. die ſiebente II. 41. 277

Verleugnung GOttes und der wahren Religion, worin ſie beſteht II. 201. 330

= = worin ſie beſteht III. 273. 623. wie ſie ausgeübet wird III. 277. 624

= = wie dieſelbe ausgeübet wird III. 277. 624. Schein derſelben III. 280. 625

Vermögen, das Zukünftige vorherzuſehen, von der Verbeſſerung deſſelben III. 134. 572

Vernachläßigung ſeiner ſelbſt III. 684. 772

Vernünftiges Geſchöpf, wodurch es ſeine wahre Glückſeligkeit erlangen kan I. 1. 1

Vernunft verbindet uns zur Religion I. 75. 34

= = iſt der ehrwürdigſte und prächtigſte Zug in dem Character der Menſchheit I. 114. 46. ihre Feinde ſind auch Feinde der Religion I. 115. 46

= = je mehr jemand hat, deſto mehr kan er GOtt verehren I. 241. 109. Mißbrauch derſelben muß verhütet werden I. 243. 110. was kein Mißbrauch derſelben in der Lehre von GOtt iſt I. 244. 110. zwey Ausſchweifungen müſſen vermieden werden I. 245 und 246. 111

Vernünfteln iſt eine Ausſchweifung der Vernunft I. 245. 111

Verrückung des Gemüths III. 90. 555

Verſtellung in der Religion iſt ein groſſer Fehler bey dem äuſſerlichen Gottesdienſte II. 108 u. f. 302. iſt entweder eine Heucheley oder keine Heucheley II. 110. 303. ob ſie mannigmal erlaubt ſey II. 111 und 116. 303 bis 307. welche

che Verſtellung in gewiſſen Umſtänden erlaubt iſt. II. 129. 308
: : was ſie iſt IV. 261. 860. in welchen Fällen es nicht erlaubt iſt, ſich zu verſtellen IV. 261. 861
Verſchwiegenheit, IV. 255. 857. ein gedoppeltes Laſter, ſo ihr entgegen ſtehet IV. 257. 858
Verſöhnlichkeit, worin ſie beſtehe IV. 174. 834
Verſchwendung III. 618. 747
Verſuchung GOttes I. 411. 167. die erſte Art derſelben I. 412. 168. die zweyte I. 415. 169. iſt Sünde I. 420. 170
: : die theoretiſche, wie ein Tugendhafter darin gerathen kan V. 244. 1061. die practiſchen eines Tugendhaften, worin ſie beſtehen V. 247. 1062
Vertrag, ein äuſſerlich gültiger IV. 289. 869
Verträglichkeit, was ſie iſt IV. 177. 835 gegen wen ſie ſonderlich ausgeübet werden muß IV. 179. 836
Vertrauen auf GOtt I. 375. 155 u. f. wie es rechter Art iſt I. 381. 157
: : auf GOtt, der höchſte Grad deſſelben I. 388. 160. was dem Vertrauen auf GOtt entgegen ſtehet I. 397. 163 u. f. das fleiſchliche Vertrauen I. 407. 166. das faule I. 422. 171
Verwegenheit, was ſie iſt III. 373. 659
Verzweifelung an GOttes Gnade I. 401. 164.
Vielgötterey I. 213. 93
Vollkommenheit der Erkenntniß iſt ſechsfach I. 24. 12
: : der Sittenlehre erfodert, daß ſie ſtrenge ſey I. 38. 20
Vollkommenheiten GOttes müſſen ſo viel als möglich erkannt werden I. 155. 66. GOtt beſitzt alle Vollkommenheiten, d. i. unendlich viele I. 156. 66. ſie ſchimmern aus ihren Folgen und Würkungen hervor I. 160. 69. was hieraus vor 2 wichtige Betrachtungen folgen I. 160 und 161. 69

des äuſſerlichen Gottesdienſtes II. 45. 279. kan unter drey Hauptregeln gebracht werden II. 47. 279. die erſte II. 47. 280. die andere II. 50. 281. die dritte II. 72.

Vortrag, ein erbaulicher; das Leſen und Hören deſſelben II. 142. 312. die Unterlaſſung deſſelben iſt ſündlich II. 165.

Vorurtheil der Chriſten in Abſicht des äuſſerlichen Gottesdienſtes II. 20. 267

## W.

Wachen, das moraliſche, worin es beſtehe II. 396. 409

Wahl der Lehrer, wenn ſie möglich iſt, was dabey vor Regeln zu beobachten II. 156. 317. hiebey muß man ſich vor 2 Vorurtheilen inacht nehmen II. 163. 318

Wahrheit der Erkenntniß GOttes I. 184. 82.

Wahrhaftigkeit IV. 247. 855

Wankelmuth, in Abſicht auf die Erwartung der göttlichen Wohlthaten I. 405. 165

Weichlichkeit des Gemüths III. 377. 661

Weißheit iſt die edelſte Zierde eines vernünftigen Weſens I. 112 45. die gröſte iſt die Gottesfurcht I. 113. 45

" " die fromme, worin ſie beſteht I. 602. 240

" " was ſie iſt III. 181. 590. Pflichten dabey III. 182. 501

Weitläuftigkeit der Erkenntniß GOttes I. 153. 65

Werkheiligkeit II. 98. 300. iſt nur ein bloſſer Schein des Gottesdienſtes II. 102. 301. ihre Quellen, woher ſie entſtehet II. 103 u. f. 301

Weltweiſen, haben geſtritten, über das höchſte Gut der Menſchen I. 138. 57

Weſen, das ſingulaire iſt zu meiden IV. 542. 950

Widerlegung theologiſcher Irrthümer, was dabey vor Ausſchweifungen zu vermeiden II. 241. 346
Widerſprechungsgeiſt IV. 549. 952
Wille, der freye, iſt die Crone aller Kräfte der menſchlichen Seele I. 17. 8
: : wie er zu verbeſſern III. 334. 646
Willigkeit des Gehorſams gegen GOtt I. 482. 193
Willkührliche Pflichten, was ſie ſind I. 7. 4
Wirthlichkeit, was dadurch zu verſtehn III. 603. 743
Witz, deſſen Verbeſſerung III. 95. 557. der ſcharfſinnige und deſſen Verbeſſerung III. 115. 564
Witzling, der Character deſſelben III. 105. 560
Wohlhabender Menſch III. 597. 741
Wollüſtling, wie beſchwerlich es ihm iſt, ſeine Leidenſchaften zu bezwingen I. 36. 19

## Z.

Zauberkunſt, was dadurch zu verſtehen IV. 593. 967. iſt entweder eine phyſiſche oder pneumatiſche eb. daſ. die ſchwarze Kunſt IV. 596. 968
Zeitvertreib, ob derſelbe erlaubt ſey III. 505. 706
Zufriedenheit mit GOtt I. 356. 149. was dazu gehört, wenn ſie rechter Art ſeyn ſoll I. 357 u. f. 150. was ihr entgegen ſtehe I. 372. 154
Zuſtand der natürliche und geſellſchaftliche eines Menſchen I. 4. 2. in denſelben hat er entweder innerliche oder äuſſerliche Pflichten zu beobachten I. 5. 3
: : des Verderbens, was dadurch zu verſtehen V. 12. 985. iſt verſchiedener Grade fähig V. 15. 986
: : der Vollkommenheit, was er iſt V. 17. 987
: : der Verſchlimmerung und moraliſchen Beſſerung V. 155. 1033 der viehiſche V. 185. 1043. der vernünftige V. 188. 1044. der Sicherheit und der Knechtſchaft V. 200. 1047. der guten Bewegung V. 203. 1048. der Verhärtung und Verſtockung eb. daſ. des Lichts und der Fin-

Finſterniß V. 232. 1056. der Verſuchung V. 239. 1059

Zuſtände der Menſchen ſind mannigfaltig V. 1. 979. woher mannigfaltige Pflichten entſtehen 980 u. f.

Zwangsmittel, durch dieſelbe kan uns kein Menſch zu den innerlichen Pflichten nöthigen I. 6. 3

Zwangspflichten, was darunter zu verſtehen I. 5. 3

Zweydeutigkeiten, die moraliſchen IV. 281. 866

Zwiſchenzuſtand, zwiſchen Ehre und Schande V. 448. 1124. und 1134 bis 1136

# Verzeichniß

## Neuer Bücher, so Carl Hermann Hemmerde, auf eigene Kosten drucken lassen, Osterimesse 1761.

Baumgartens, *Alexand. Gottl.* Acroasis Logica. 8vo.

Försters, Johann Christian, Anweisung die Weltweisheit zu erlernen, 8vo.

Krügers, Joh. Gottlob, Gedanken von der Erziehung der Kinder, 2te mit einem Register vermehrte Auflage. 8vo.

Meiers, Georg Friedrich, philosophische Sittenlehre 5ter Theil, mit Register über alle 5 Theile. 8vo.

Schuberts, Johann Ernst, Gedanken von den Sacramenten. 4to.

Ellenbergers, Friedrich Wilhelm, den Geburtstag Friedrichs des Grossen, feiret die deutsche Gesellschaft zu Halle. 4to.
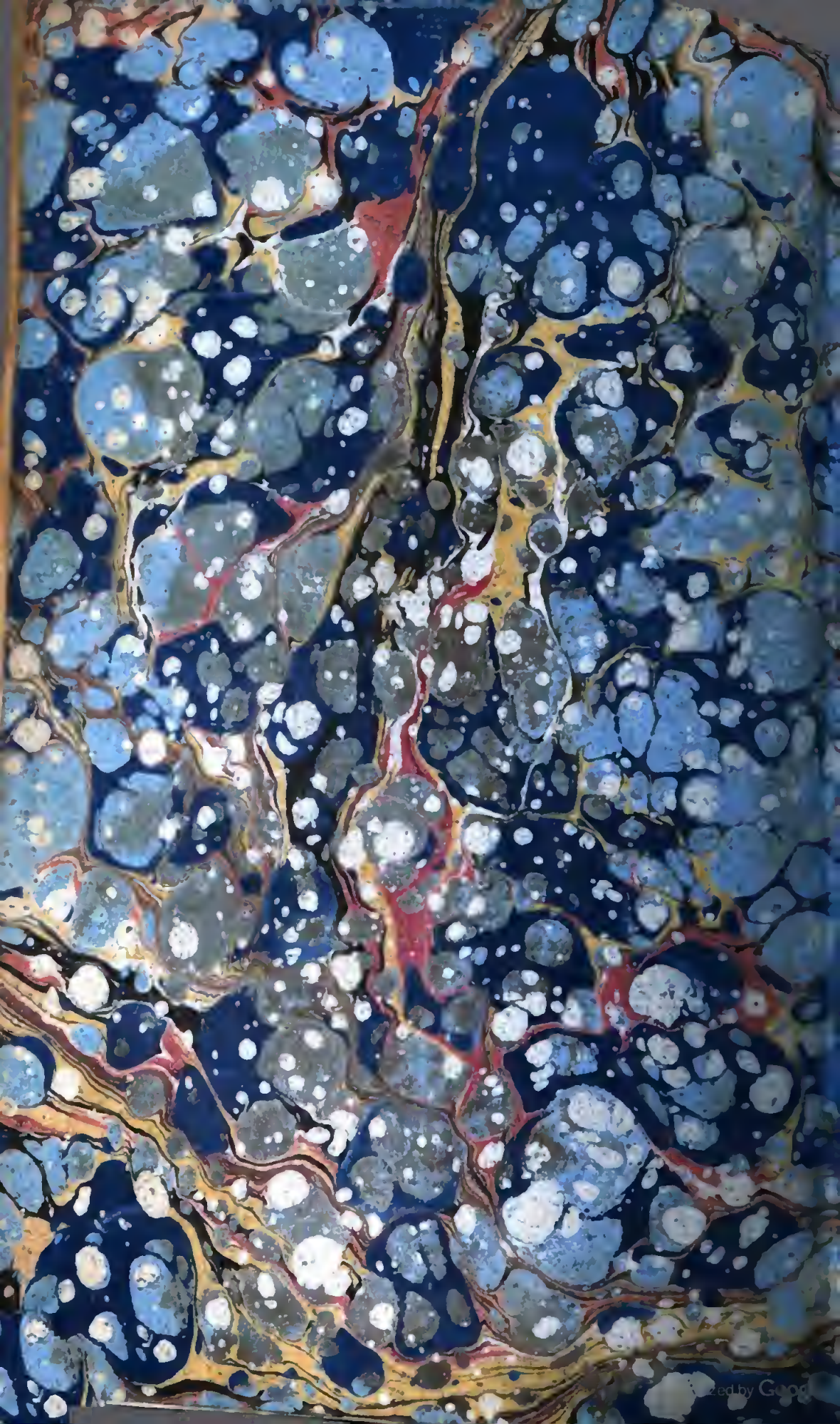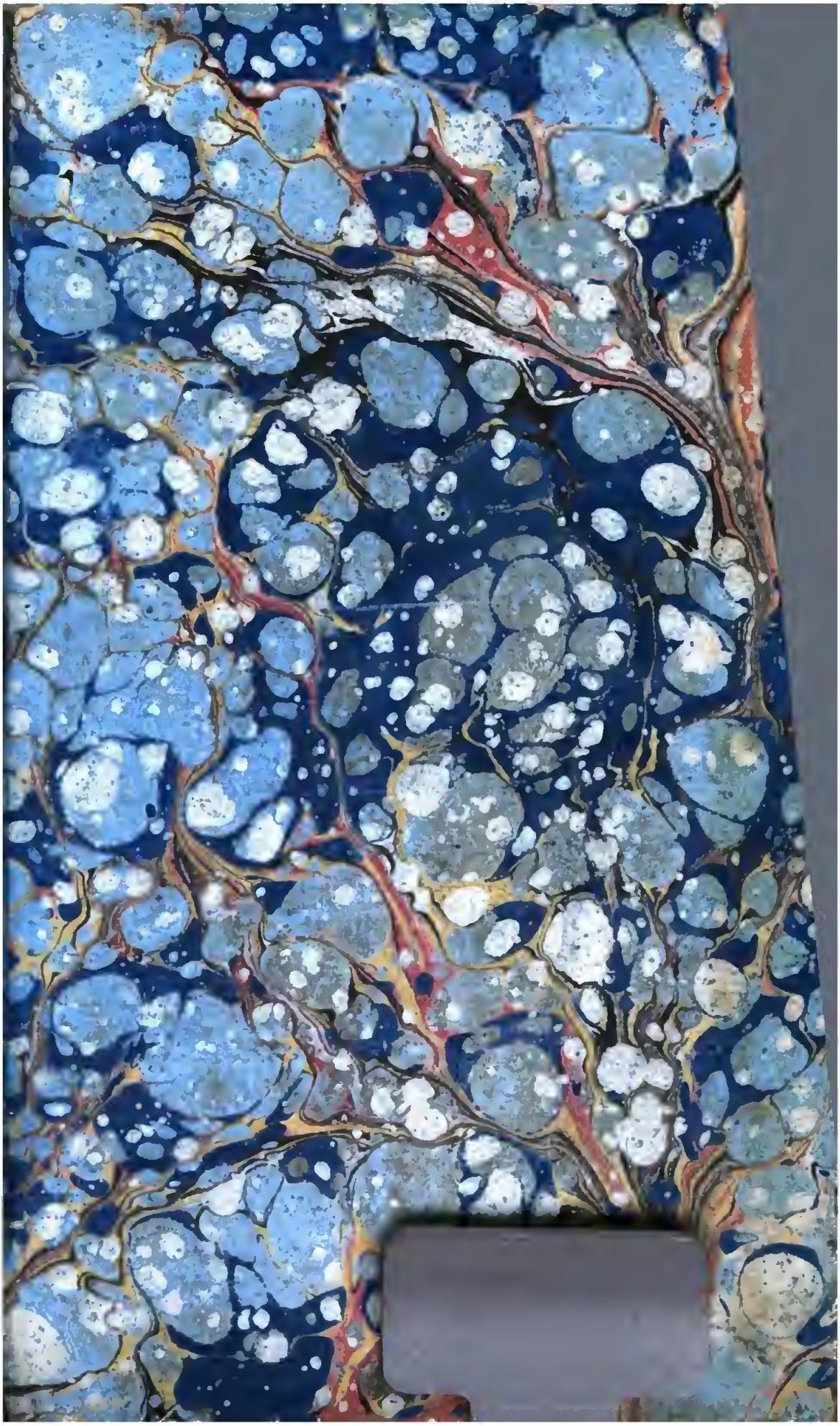
Bayerische Staatsbibliothek München